B 390315

Digitized by Google

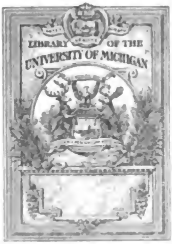

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

DB
1
.A6

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

10888

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Archiv

für

Kunde österreichischer Geschichts-Quellen.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Zwölfter Band.

(Mit VII Tafeln.)

12.

WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1854.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Geschichte des aufgelassenen Cistercienser-Klosters Baumgartenberg im Lande ob d. Enns. Aus Urkunden und anderen Quellen. Von F. X. Pritz. 1

II. Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens. Von Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen. (Fortsetzung.) 63

III. Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein. (Mit 1 Tafel.) Von Dr. Karlmann Tangl. 91

IV. Bericht des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen an Kaiser Leopold I., über den Feldzug des Jahres 1696 gegen die Türken. Von A. Arneth. 219

V. Bericht über die Auffindung eines uralten Leichenfeldes bei Kettlach unweit Gloggnitz und über einige andere bemerkenswerthe Fundstücke. (Mit 6 Tafeln.) Von Alfred Ritter v. Franck 235

VI. Fundatio monasterii in Walderbach, nebst Vorerinnerungen über die Familie der Regensburger Burggrafen, Grafen von Stevening und Ridenburg. Von Theodor Mayer 247

VII. Das Banntaidungs-Buch von Ebersdorf im Viertel ober Mannhartsberg. Von Andreas v. Meiller. 267

VIII. Böhmische Studien. Von Konstantin Höfler 305

Digitized by Google

I.

Geschichte

des aufgelassenen Cistercienser-Klosters

Baumgartenberg im Lande ob der Enns.

Aus Urkunden und anderen Quellen.

Von

Franz Xaver Pritz,

regulirtem Chorherrn von St. Florian, k. k. Professor und correspondirendem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Digitized by Google

Allgemeine Bemerkungen über den Orden der Cistercienser und einige dazu gehörige Klöster in Österreich.

Im XII. und XIII. Jahrhunderte war kein Orden der katholischen Kirche berühmter als jener der Cistercienser, welcher mit ungemeiner Schnelligkeit in Hunderten von Klöstern sich ausbreitete und eine grosse kirchliche Gemeinde bildete, die bedeutende Privilegien von den Päpsten erhielt. Er entstand zu Citeaux (Cistercium) in Frankreich, fünf Meilen von Dijon, in der Diöcese Chalons sur Saône (Diocesis Cabilonensis); dort wurde das erste Kloster gegründet von Odo, Herzog in Burgund, im Jahre 1098 am 21. März mit Bewilligung und Hülfe des Bischofs Gualterus (Walther) von Chalons und des Bischofs Hugo von Lyon [1]). Dieses Kloster wurde auch immer als das Erzkloster (archicoenobium) betrachtet und verehrt. Bald darnach, am 25. Juni 1115, wurde grösstentheils durch Theobald, Grafen von Champagne, das Kloster Clairveaux (clara vallis) in der Diöcese Langres (Ligonensis) errichtet, wo der heil. Bernhard der erste Abt war, von dem auch die Franzosen gerne den Orden jenen der Bernhardiner hiessen, weil er denselben am meisten verbreitet hatte.

In eben dieser Diöcese Langres entstand im Jahre 1115 durch Ulrich von Agri-Monte und Adelina, seine Gattin, Herrn von Casseolo, das in hohem Rufe stehende Kloster dieses Ordens Morimont (Morimundus, Morimund), von welchem mehrere hundert Klöster angepflanzt worden sind. Daselbst befand sich längere Zeit Otto, der Sohn des Markgrafen Leopold IV. (des Heiligen) von Österreich und legte auch dort im Jahre 1132 die Gelübde ab. Auf dessen Bitten gründete sein Vater im Jahre 1136 das Cistercienser-Kloster zu heiligen Kreuz (ad sanctam crucem) im Lande unter der Enns, das erste dieses Ordens in Österreich. Die Mönche kamen von Morimund

1) Der Orden selbst wurde eigentlich von dem heil. Robert gegründet.

Digitized by Google

dahin; der erste Abt hiess Gottschalk, der Prior Wilhelm; Otto selbst ward im Jahre 1138 oder 1139 (?) Bischof von Freisingen, wo er sich eben so sehr durch seine Frömmigkeit als durch Gelehrsamkeit auszeichnete.

Vom Kloster Heiligenkreuz stammten mehrere Filialen ab: die älteste ist Zwetel (clara vallis, im V. O. M. B., das deutsche Clairveaux) gestiftet von Hadamar von Cuopharn im Jahre 1139; dann entstand Baumgartenberg im Lande ob der Enns 1141. Andere Filialen desselben waren: Lilienfeld (Campililium, campus liliorum) gestiftet 1202 vom Herzog Leopold VII., dem Glorreichen; dann Goldenkron in Böhmen (spinea corona), errichtet 1263 von Ottokar, König in Böhmen und Herzog von Österreich, nach seinem Siege über die Ungern; ferner Neuberg (ad novas montes) in der Steiermark, welches Otto, Herzog von Österreich, im Jahre 1327 gründete, und das 1786 aufgelöst wurde, endlich zwei Klöster in Ungern.

Ein anderes Kloster dieses Ordens, welches noch besteht, ist Wilhering (Hilaria) im Lande ob der Enns an der Donau gelegen; es wurde im Jahre 1146, vorzüglich durch Cholo von Wilhering, gestiftet, dahin kamen zwar die ersten Mönche aus dem um 1129 gegründeten Stifte Rein in der Steiermark, allein diese starben um 1185 fast ganz aus, und Wilhering wurde nun von Ebrach in Franken neu angepflanzt. Wilhering selbst erhielt nach und nach mehrere Filialen: zuerst im Jahre 1260 Hohenfurth in Böhmen, welches Wok von Rosenberg gegründet hatte; dann Engelszell (cella angelorum) im Lande ob der Enns an der Donau, welches schon 1293 von Bernhard von Prambach, Bischof zu Passau, gestiftet und 1295 aus Wilhering mit Mönchen versehen wurde; endlich Seusenstein an der Donau im V. O. W. W., welches seinen Ursprung dem Eberhard von Walsee zu Drosendorf, Landeshauptmann ob der Enns, verdankte; der Stiftbrief ist vom 19. September 1336 datirt. Die Einverleibung in den Orden wurde in dem Ordenscapitel zu Citeaux am 17. November 1337 ausgesprochen.

Im Jahre 1355 stifteten Eberhard von Walsee und seine Gattin Anna ein Nonnenkloster Cistercienser-Ordens zu Schlierbach im Lande ob der Enns für eine Äbtissin und zwölf Frauen. Es hiess eigentlich Frauen-Saal (aula beatae Mariae virginis), wurde aber zur Zeit des herrschenden Lutherthums ganz verlassen; endlich brachte der brave Abt Anton Wolfradt von Kremsmünster im

Digitized by Google

Jahre 1620, am dritten Sonntage nach Ostern, wieder einige Cistercienser-Mönche vom Kloster Rein dahin, welche Schlierbach neu anpflanzten, und es dauerte dann bis auf den heutigen Tag. Im Jahre 1444 am 5. April errichtete der Kaiser Friedrich III. ein Cistercienser-Stift zu Wiener-Neustadt (ad sanctam trinitatem oder auch Neukloster genannt), es ist eine Filiale von Rein. Was nun die Eigenheiten und Einrichtungen dieses Ordens betrifft, so kann man kurz Folgendes bemerken: Die Grundlage der Regel desselben ist jene des heiligen Benedict, die Kleidung weiss mit schwarzem Scapulier; die Laienbrüder hatten anfangs die graue Farbe.

Ihre Verfassung bildete sich nach dem sogenannten Buche der Liebe und den Anordnungen einiger Generalcapitel aus. Das Kloster zu Citeaux war das Hauptkloster, und der jeweilige Abt desselben der General-Obere des ganzen Ordens; dort war auch der Sitz des hohen Rathes, er bestand aus dem Abte von Cisterz, aus den Äbten der vier sogenannten Töchter-Klöster: La Ferté, Pontigni, Clairveaux und Morimont und aus Äbten von zwanzig andern Klöstern, welche Definitoren genannt wurden. Sie schlichteten die wichtigsten Angelegenheiten in geistlicher und weltlicher Beziehung, mussten aber dem Generalcapitel Rechenschaft ablegen.

Dieses wurde zu Citeaux, anfangs jährlich, dann aber alle drei Jahre abgehalten, dabei sollten alle Äbte der Cistercienser-Klöster erscheinen; allein dies war oft nicht möglich oder doch sehr beschwerlich und auch kostspielig, daher wählten gewöhnlich mehrere Klöster, die ein Vicariat bildeten, in dem Provincial-Capitel einen Abgeordneten, welcher dann nach Citeaux sich begab und mit Vollmachten versehen war. Ein solches Vicariat bildeten zusammen die Klöster dieses Ordens in Österreich mit jenen von Rein und Neuberg in der Steiermark. Von diesen Klöstern wurde auch ein Generalvicar erwählt, der in diesem Bezirke eine grosse Macht besass und die neugewählten Äbte gewöhnlich benedicirte.

Bei der Stiftung eines neuen Klosters schickten das Generalcapitel oder die Regentschaft zu Citeaux Abgeordnete hin um Alles genau zu untersuchen, sie mussten darüber einen Bericht erstatten, und der General-Abt oder das Generalcapitel, bisweilen die Abgeordneten selbst in deren Namen, sprachen dann die Einverleibung in den Orden aus. Der Abt des Klosters, von dem ein anderes Filiale war, hiess der Vaterabt, ja selbst der unmittelbare Abt, und hatte

Digitized by Google

grosse Gewalt, manche Rechte und Vorzüge in derselben; er besorgte gewöhnlich die geistliche und weltliche Einrichtung eines neu gegründeten Klosters, stellte den ersten Abt dort an, führte bei folgenden Wahlen den Vorsitz und die Leitung derselben und installirte den Erwählten.

So wie der Generalvicar mehrere Klöster, so konnte der Vaterabt seine Filialen visitiren und dort Anordnungen treffen, ja er war sogar für dieselben dem General-Abte verantwortlich; er konnte jedoch auch seine Rechte zeitweilig auf einen andern Abt übertragen.

Der Orden stand unmittelbar unter dem Papste und die meisten Klöster waren in früherer Zeit von den Bischöfen exemt. Nur der Landesfürst selbst durfte der Vogt eines solchen Klosters sein.

So gab es also einzelne Klöster mit ihrem Capitel und Abte; ferners mehrere Klöster unter einem Generalvicar vereiniget, welche ein Vicariat bildeten und Provincial-Synoden oder Capitel hielten, endlich die Regentschaft und das Generalcapitel zu Citeaux und den General-Abt daselbst; es herrschte also eine geordnete Verfassung und ein gut gegliederter Organismus.

1781 wurde durch ein Decret K. Joseph's II., den Cistercienser-Klöstern der österreichischen Monarchie jede Verbindung mit dem General-Abte zu Citeaux verboten und die Klöster dieses Ordens in Frankreich wurden zur Zeit der grossen Revolution aufgelöset oder gar zerstört.

Digitized by Google

Geschichte des Cistercienser-Stiftes Baumgartenberg.

Quellen.

Urkunden und genaue Abschriften im Museo Francisco-Carolinum zu Linz.

Copialbuch von Baumgartenberg, zusammengetragen aus den Originalien auf Anordnung des Abtes Wilhelm im Jahre 1511.

Series abbatum oder Reihenfolge der Äbte von Baumgartenberg, deren Grundlage von dem Abte Eugenius Schickmayr (1749—1769) herstammt, welcher sich viele Mühe gab dieselbe herzustellen; sie wurde dann weitläufiger bearbeitet in lateinischer Sprache von einem Mitgliede dieses Klosters, Benedict Haider, geboren zu Kremsmünster 1738, Profess 1757, Priester 1762, Novizenmeister, Bibliothekar, Subprior und Kämmerer, welcher am 1. Januar 1808 zu Neumarkt im Decanate Gaspoldshofen starb. Seine Bearbeitung geschah schon vor 1780, wie aus manchen Spuren erhellt: die Schrift aber ist von Bernhard Grüner, auch einem Mitgliede des Klosters, geboren 1751, Profess 1775, Priester 1776, Prior 1782; er starb am 27. März 1809 als Pfarrer zu Baumgartenberg. Diese Reihe der Äbte ist ganz von seiner Hand, recht schön geschrieben, und er endigte diese kurze Geschichte mit der Auflösung des Klosters im Jahre 1784, nur ist noch von ihm die Übergabe desselben an das Domcapitel von Linz angemerkt.

Andere Anmerkungen und Notizen, von verschiedenen Händen geschrieben, kommen auch noch bis zum Jahre 1832 vor [1]).

Das einstige Kloster Baumgartenberg liegt in einer lieblichen und fruchtbaren Ebene, im Hintergrunde von Hügeln umgeben, nicht ferne von der Donau; viele Pfarren und Kirchen, Schlösser und Ruinen alter Burgen befinden sich in der näheren oder entfernteren Umgebung. Diese Gegend gehörte in alter Zeit zum Machland und in derselben hauste einst auch eine Familie, welche davon den Namen führte; sie hatte viele Besitzungen hier, im Lande unter der Enns und selbst in anderen Ländern. Sie erbaute mehrere Kirchen in dem Kreise ihres Besitzthums in dieser Gegend, und sorgte für das weltliche und geistliche Wohl ihrer Unterthanen.

1) Dieses Manuscript verdanken wir der Güte des Herrn Ignaz Dreyling, Pfarrers zu Baumgartenberg, der uns auch sonst manche Notizen mittheilte.

Digitized by Google

Im eilften Jahrhunderte treten schon Herren von Machland in der Geschichte auf und ein älterer Otto dieses Beinamens stiftete zwischen 1045 und 1065 Erla-Kloster im Lande unter der Enns am rechten Ufer der Donau unweit von der Stadt Enns [1]). In der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erscheinen Otto von Machland und sein Bruder Walchun öfter in verschiedenen Urkunden, thätig oder als Zeugen, besonders auch im alten Saalbuche von Klosterneuburg [2]); daselbst kommt neben jenen beiden noch ein dritter Bruder, Namens Pertolfus, vor [3]); dieser letztere scheint bald gestorben zu sein, weil in der späteren Geschichte immer nur die beiden ersteren auftreten.

Otto war mit Jeuta, einer gebornen Gräfin von Pilstein (Peilstein bei Melk) verehelicht, Walchun aber hatte Beatrix von Klamm zur Gemahlin; jener war kinderlos und wohnte gewöhnlich in seiner Burg Baumgartenberg am Fusse eines kleinen Berges, an den ein grosser Obstgarten angrenzte, woher auch der Name Baumgarten am Berg oder Baumgartenberg (mons pomarius) seinen Ursprung hat. Auf jenem Hügel hatte Otto ein Jagdhaus mit einer herrlichen Aussicht in die nahe und fernere Gegend bis zu den Bergen der Steiermark hin; dort stand auch eine kleine Kirche, zu Ehren des heil. Jakob und des heil. Ulrich erbauet, woher dieser Berg den Namen Ulrichs-Berg führte [4]). Dieser Otto beschloss nun mit Einwilligung seiner edlen Gattin und seines Bruders Walchun sein Schloss Baumgartenberg in ein Kloster zu Ehren der heiligen Maria zu verwandeln und es Mönchen vom Cistercienser-Orden zu übergeben.

Er vollführte jenen Entschluss im Jahre 1141, und bat um Mönche aus dem Kloster Heiligenkreuz, dessen Filiale nun auch Baumgartenberg ward, denn es kamen auch einige derselben hieher, und der erste Abt hiess Friedrich. Die neue Stiftung (gewöhnlich datirt vom 6. Mai 1141) wurde ziemlich gut ausgestattet; Otto gab dazu sein Schloss, den Wald an dasselbe angrenzend Timnich genannt [5]) und Alles was er darin rechtlicher Weise besass; ferner das Gut Modminsdorf [6]) bis nach Lavarin [7]) und zur Donau, dann Mühlen, Weiden, Wiesen, Gewässer und Alles was zur Kirche St. Jakob gehörte; endlich am Flüsschen Naarn 30 Mansus uncultivirten Landes. Dies geht aus einer Urkunde hervor vom Jahre 1141, in welcher Leopold V., Herzog in Baiern und

1) Stiftungsbrief bei Pez, Cod. dipl. epist. I, pag. 333, wo aber das Datum nicht richtig ist.

2) Fontes rerum austriacarum oder Österr. Geschichtsquellen, herausgegeben von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Bd. IV. Liber Fundationum ecclesiae collegiatae Claustroneoburgensis. Wien 1851, S. 13, 22, 34, 37 u. s. w.

3) L. c., S. 13, Nr. 57.

4) Er heisst jetzt noch so; aber die Kirche und das Jagdhaus bestehen nicht mehr, nur ein grösseres und ein kleineres Haus sind oben.

5) Deiming, jetzt ein Dorf und Bach, $1/4$ Stunde von Baumgartenberg.

6) Jetzt Mettenstorf oder Mennstorf unweit vom Kloster.

7) Jetzt Labing, ein Dorf $1/2$ Stunde vom Stifte entfernt, in der Pfarre Mitterkirchen.

Digitized by Google

Markgraf von Österreich die Stiftung von Baumgartenberg bestätigte und dieselbe auf Bitten des Vaterabtes Gottschalk von Heiligenkreuz in seinen Schutz und Schirm nahm. Er war bei der Auszeichnung und Bestimmung der Grenzen der Güter selbst zugegen. Unter den Zeugen der Urkunde sind: Graf Liutold, Konrad Graf von Peilstein, Gebhard Graf von Purchausen, Walchun der Bruder des Otto von Machland, Otto von Lenginbach und sein Bruder Heinrich [1]).

Diese Urkunde ist jedoch in mancher Hinsicht zu unbestimmt und auch zu wenig vollständig, wir besitzen aber noch eine andere darüber, welche viel bestimmter und weitläufiger die Besitzungen und Schenkungen aufführt, welche das Kloster Baumgartenberg schon von dem Stifter Otto von Machland erhalten hat. Es ist jene Herzog Leopold's VII. von Österreich, vom Jahre 1209, aus der wir nun zur Vervollständigung jener Stiftung Einiges anticipiren wollen: Otto gab nämlich sein Schloss Baumgartenberg, den benachbarten Wald mit Allem was er darin besass, das Gut Modininsdorf, Tunik [2]) und Gozzoldingen [3]), das erste Gut grenzt östlich an die Äcker einer Matrone Elisabeth (der Schwester

1) Kurz, Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns. Bd. III, S. 382, Nr. 1. Ex autographo. Apud novam civitatem sunt hec acta, anno 1141. (Sehr wahrscheinlich Klosterneuburg), Leopoldus dux Baioarie ... Quapropter domine Gotescalce, abba de sancta cruce, quem loco patris amplectimus, tuis sanctissimis et dignissimis annuentes peticionibus, locum, quem nobilis homo Otto dictus de Machland deo sancteque dei genitrici ac semper uirgini Marie et sibi famulantibus ordinis cisterciensis monachis per te contradidit, sub nostri mundiburdii patrocinium suscipimus et hac nostre defensionis Karta deo inibi seruitorum paci et quieti in perpetuum prouidemus. Et quia tua hoc a nobis expostulat paternitas locum ipsum cum omnibus suis pertinenciis et terminis, in quibus datus est, hac ipsa nostra confirmacionis et attestacionis pagina, sicut sub nostra bis terque designatus est presencia, annotari et caute circumscribi fecimus. Igitur predictus liber homo castrum suum Pongartinberch dictum diuino ut diximus cultui super reliquias sancti Jacobi aliorumque sanctorum potestatiua manu cum his terminis obtulit. Sicut uidelicet ad occidentem influxit (sic), que dicitur uetus Timnich nemus eidem castro, contiguum cum ipso nemore, quidquid in eo sui iuris dinoscitur fuisse sine omni exceptione. Dedit eciam predium Modminsdorf nuncupatum ad orientem quidem cuidam matrone Elisabet conterminum, ad occidentem uero Lawarin habeus confinium et ad austrum ab utroque termino finitur in danubio, cum ecclessiis duabus, cum molendinis etc., et prorsus omnibus, que hactenus iure possederat ipse, et cum his, que ad ecclesiam sancti Jacobi siue infra siue extra hos terminos pertinent. Preterea sursum iuxta Nardum (Naarn) terre deserte et inculte XXX mansos illuc delegauit. Herzog Leopold starb am 18. October 1141 zu Nieder-Altaich in Baiern; diese Urkunde scheint also einige Monate früher gegeben worden zu sein.

In Meiller's Regesten aus der Geschichte der Babenberger ist diese Urkunde S. 27, kurz angeführt; es ist aber nicht richtig, dass das Original sich im Museo zu Linz befinde.

2) Deiming bei Baumgartenberg.

3) Gassolding, in der Nähe des Klosters.

Digitized by Google

der Beatrix von Klamm). Das Gut Tunik grenzt auf einer Seite an das Dorf Friedehalmesdorf [1]), auf der andern an Kolbingen. Gossoldingen reicht auf einer Seite bis zum Amlungesbach [2]), von der andern bis zur Burg Klamm. Er gab auch dazu zwei Kirchen, die jetzt deutlich genannt sind, nämlich St. Jakob im Schlosse Baumgartenberg (eigentlich auf dem Hügel daneben, welcher der Ulrichsberg heisst), und jene zum heiligen Lambert in Modminsdorf [3]).

In Teufenbach acht Bauerngüter mit der Mühle und dem dabei liegenden Walde, in Icendorf [4]) zwei Meiereien, in Puttingen [5]) zwei Mansus, in Marquartesdorf und in Wulkendorf [6]) acht Mansus mit allem Zugehör, in Krems einen Weingarten, welcher „scherfespeunte" heisst, einen andern, der obere Weinberg genannt, einen dritten im Berge Laimgrub und einen vierten in Radendorf [7]) mit einem Gute in Gneusendorf und wozu auch ein Acker in Hartrales [8]) gehörte; ferner von dem Nordwalde bei Königswiesen mehrere Mansus, dieses Alles hatte schon Otto von Machland dem Kloster gegeben [9]). An diese Besitzungen reihten sich früher und später mehrere an, welche von adeligen Personen oder andern gegeben wurden und von denen bald die Rede sein wird.

Das eigentliche Jahr der Stiftung ist also 1141, wie es schon aus der Bestätigung derselben durch den Herzog Leopold von eben jenem Jahre hervorgeht. In Baumgartenberg befand sich zwar ein alter Stein mit der Inschrift: „Nach Christi Geburt 1142 ist das Kloster durch Graf Otto von Machlandt und Junta sein Gemahel eine Gräfin von Pailnstein gestifft worden," allein das Erstere ist urkundlich gewiss, diese Inschrift ist jünger und die Jahrzahl deutet wahrscheinlich auf die Vollendung des Klosters hin [10]). Diese Stiftung (ohne Jahresbestimmung) wird auch erwähnt in der Urkunde Bischof Reginberts von Passau an Waldhausen vom Jahre 1147 [11]).

1) Frühstorf in der benachbarten Pfarre Arbing.

2) Der Ammesbach, unterhalb Kolbing, welches eine halbe Stunde von Baumgartenberg liegt, oberhalb Deiming.

3) Diese Kirche war später dem heil. Marcus geweiht, und wurde 1786 in einen Bauernhof umgewandelt. Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 384.

4) Eizendorf, in der Pfarre Saxen, eine halbe Stunde vom Kloster entfernt.

5) Pitzing, in der Pfarre Baumgartenberg.

6) Markersdorf bei Retz im V. U. M. B. und Wullerstorf bei Mailberg V. U. M. B. oder Wolkersdorf (?), nordöstlich von Klosterneuburg.

7) Ober-Radendorf bei Krems V. O. M. B. und Gneuxendorf nicht weit davon.

8) Ist wahrscheinlich Harras im V. U. M. B.; allein es sind zwei dieses Namens: Gross-Harras eine Pfarre hinter dem langen Thale bei Mailberg und Klein-Harras bei Pierawart oder Hohenruppersdorf.

9) Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 403, Nr. IX.

10) Dieser Stein befindet sich jetzt im Besitze eines Bauers zu Frühstorf in der Pfarre Arbing.

11) Kurz, Beiträge. Bd. IV, S. 427. Ex autographo. Das Original ist im Museo Francisco-Carolinum zu Linz noch vorhanden.

Digitized by Google

Der erste Abt zu Baumgartenberg, Namens Friedrich, war einer von jenen, welche mit Otto, dem Sohne des Markgrafen Leopold IV. von Österreich, zu Morimund die feierlichen Gelübde abgelegt hatten und dann mit Goteschalk zur Gründung des Stiftes Heiligenkreuz abgeordnet worden waren. Er zeigte sich als einen thätigen, kraftvollen und für sein Kloster sehr besorgten Mann, besonders, wie wir sehen werden, in Bezug auf das Testament Otto's von Machland, welcher 1147 auch das Chorherrenstift Säbnich (später Waldhausen) gestiftet hatte. Dieser machte dasselbe zu Krems in Gegenwart des Abtes Friedrich, seines Bruders Walchun von Machland und Anderer, scheint aber dann nach Greiffenstein gebracht worden, oder dahin gekommen zu sein; er entsagte allen seinen Gütern, selbst seiner Gattin mit ihrer Einwilligung, übergab sich ganz dem Abte Friedrich und wollte nach seinen Anordnungen leben; er schickte auch sein Schwert von dieser Burg Greiffenstein nach Baumgartenberg, starb aber gleich darnach, im Jahre 1149, und zwar, nach einer alten Aufzeichnung am 24. December [1]).

Im Jahre 1151, am 22. Juni, bestätigte der Papst Eugen II. die Besitzungen von Baumgartenberg, unter denen nebst den schon bekannten noch zehn Mansus Wald in Nöchling an der Isper (dem Grenzbache zwischen dem Lande ob und unter der Enns am linken Ufer der Donau) angeführt werden, und nahm das Kloster in seinen Schutz [2]). Um diese Zeit entstand ein heftiger Streit von Seite des Abtes Friedrich gegen den Bischof Konrad von Passau und die regulirten Chorherren zu Säbnich wegen des Testamentes Otto's des Stifters. Dieser hatte nämlich alle seine Mobilien für jene beiden von ihm gegründeten Klöster zur gleichen Vertheilung bestimmt, welche der Abt Friedrich vornehmen sollte, aber es war die Clausel dabei, dass, wenn der Bischof von Passau den Chorherren von Säbenich Güter wegnehmen und an sich ziehen würde, welche sein Vorgänger Bischof Reginbert demselben verliehen hatte, so sollten nicht allein alle Mobilien, sondern sogar die den Chorherren gehörigen Güter an das Kloster Baumgartenberg kommen (!?) [3]). Was Otto besorgt hatte, geschah auch nun nach seinem Tode; der Bischof Konrad von Passau benützte die Güter, welche sein Vorgänger, Bischof Reginbert, dem Stifte Waldhausen geschenkt hatte, zu

1) Man vergleiche hierüber meine Geschichte des Stiftes Waldhausen, im IX. Bande des von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien herausgegebenen Archivs.

2) Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 393, Nr. IV. Ex autographo. Datum Ferentini 1151. 10. Cal. Julii. — Ferentino ist im Kirchenstaate, wo sich auch ein Bisthum befindet.

3) L. c., S. 385. Testamentum Ottonis de Machland, 1149. Ex codice traditionum anno 1511 conscripto:

„Ego Otto — trado igitur et jubeo, ut dentur omnia mobilia mea abbati de Bomgartenberge, qui presens est, inter utraque cenobia diuidenda, scilicet S. Marie de Pawmgartenberg et S. Johannis de Sabenich. Sub ea tamen cautione, ut si episcopus Pataniensis aliquid eorum dempserit, que a suo predecessore concessa sunt ecclesie S. Johannis et sigillo communita ipsius, omnia tam predia quam mobilia pertineant ad domum S. Marie de Pawmgartenberge. —

Digitized by Google

seinem Gebrauche und verlangte vom Abte Friedrich, dass die Mobilien zwischen beiden Klöstern vertheilt würden [1]). Dieser aber that es nicht, und wollte vielmehr nach der Clausel im Testamente auch die Güter an sich ziehen. Er wandte sich an das Generalcapitel zu Citeaux um den Streit zu entscheiden, welches auch den Abt des Cistercienser-Stiftes Ebrach (Eboracum) in Franken nach Baumgartenberg schickte, wo der Abt bereit war ihm das Testament Otto's zu zeigen, der Bischof aber behauptete, die Mobilien seien zu vertheilen, denn die Clausel sei nicht richtig. Da der Abt von Ebrach sich auf die Seite des Bischofs neigte, so bat ihn Friedrich den Streit dem Generalcapitel des Ordens vorlegen zu dürfen, er bewilligte aber dieses nicht. Der Bischof brachte sieben Zeugen für seine Sache, die sogar einen Eid dafür ablegten, welcher jedoch (nach dem Vorgeben des Abtes Friedrich) ein falscher gewesen sein soll. Daher begab sich dieser persönlich zum Papste Eugen III., und legte ihm die ganze Sache vor, welcher auch dieselbe untersuchte und ihm ein Schreiben an den Erzbischof von Salzburg mitgab, worin er diesem auftrug, beide Theile vor sich zu berufen nebst den Zeugen, welche bei dem Testamente Otto's gegenwärtig waren, und dann nach ihren beeideten Aussagen den Ausspruch zu thun. Ein anderes Schreiben sandte der Papst durch den Abt Friedrich an den Bischof von Passau, worin er sein Bedauern äusserte, dass dieser Chorherren seiner Diöcese so belästige, und Sachen, die ihnen rechtmässig gehören, wegnehmen wolle. Er solle dieselben dem Stifte überlassen, oder dem Ausspruche des Erzbischofs von Salzburg Folge leisten. Dieser berief nun den Bischof, die Zeugen des Testaments und auch regulirte Chorherren von Säbnich zu sich, welche letztere jedoch auf Anrathen und Befehl des Bischofs von Passau nach Rom appelliren wollten. Der Erzbischof bewilligte es und beschloss an den Papst einen genauen Bericht über diesen Streit einzusenden, allein indessen verjagte der Bischof von Passau die Chorherren von Säbnich aus ihren Sitzen, übergab das Stift mit Zugehör einem Abte seiner Diöcese zur Oberleitung und verhinderte so die Appellation nach Rom [2]).

Dieses ist kurz der Verlauf der Sache, aber nach der einseitigen Darstellung des Abtes Friedrich; die Gründe der Handlungsweise des Bischofs, welcher von jenem sehr schwarz geschildert wird, aber schwerlich mit Recht, sind unbekannt. Dieselbe, so wie die Forderungen des Bischofs können doch nicht so ungerecht gewesen sein, weil selbst der Abt von Ebrach auf seine Seite sich neigte und Friedrich sich bald hernach zu einem Vergleiche herliess, vermöge dessen er einen Hof zu Königswiesen (im unteren Mühlkreise) und drei Weingärten zu Krems mit Einstimmung des Bischofes von Passau durch die Hand Walchun's von Klamm, des Vogtes von Baumgartenberg, Bruder des Otto von Machland, an das Stift Säbnich übergab [3]); dies geschah am 22. Juni 1154.

1) L. c., S. 386, 387. Predicto igitur Ottone viam uniuerse carnis ingresso episcopus Patauiensis bona per antecessorem prefato cenobio regularium tradita usibus suis mancipauit. Et ut res sub predicta conditione nobis commissas cum regularibus diuideremus, a nobis instanter exigere cepit.

2) Dieser Bericht ist bei Kurz, Beiträge, Bd. III, S. 386 bis 391, abgedruckt.

3) Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 396, Nr. V. Urkunde Bischof Konrad's von Passau. Ex autographo. 1154, dato Ebelesberc X. Cal. Julii. Abbas Friedericus

Digitized by Google

Sehr wahrscheinlich behielt bei dieser Gelegenheit das Kloster Baumgartenberg alle Mobilien; aber was die angeführte Vertreibung der Chorherren von Säbnich betrifft, so ist dieselbe auch nicht richtig [1]). Nach den Annalen des Stiftes wurde der Abt Friedrich zu einem Bisthume in Ungern (welches aber nicht genannt ist) berufen; er scheint aber zugleich Abt geblieben zu sein und kehrte auch bald wieder in sein Kloster zurück, wo er im Jahre 1156 starb.

Sein Nachfolger war der Abt Hermann I., erwählt 1157, von dem sonst nichts aufgezeichnet ist, als dass er im Jahre 1170 gestorben ist. Ihm folgte Hermann II., unter welchem das Stift viel zu leiden hatte von Otto von Klamm, dem Sohne des Grafen Hermann (wahrscheinlichen Enkel Walchun's von Machland), welcher dasselbe unter dem angemassten Titel eines Vogtes sehr quälte. Der Abt und die Mönche klagten bei dem Herzoge Leopold VI. von Österreich darüber und zeigten ihm die Urkunde Herzog Leopold's V. von Baiern vom Jahre 1141, vermöge deren dieser selbst und dann nur seine Nachkommen eigentliche Vögte und Schirmer von Baumgartenberg seien. Der Herzog liess Otto vor sein Gericht rufen, damit er dort sein Recht anerkenne, und die angemasste Würde niederlege. Da aber der Herzog denselben vielmehr zu höheren Ehren befördern wollte (aus unbekannten Gründen), so machte er ihn zum Untervogte von Baumgartenberg und übergab ihm die Beschirmung des Klosters unter der Bedingung, dass er dieselbe ohne einen zeitlichen Nutzen, bloss in Anbetracht göttlichen Lohnes ausüben wolle. Sollte er aber wieder gegen das Stift gewaltthätig verfahren, so könne sich dieses gänzlich von ihm losmachen und sich nur an den Herzog oder seine Nachfolger halten [2]).

consilio et consensu fratrum suorum pro terminanda causa totius querele unam curtim Chunegeswisen et tres uineas in Chremesa consensu nostro per manus Walchunonis aduocati de Clamma fratribus nostris de S. Johanne (in Säbnich) tradidit.

1) Meine Geschichte des Stiftes Waldhausen, welche schon vorher angeführt wurde.

2) Kurz, Beiträge. Bd. III. Urkunden von Baumgartenberg. S. 397, Nr. VI. Ex autographo. Urkunde H. Leopold's VI. Acta sunt hec 1188, II. Cal. Junii. In uilla, qui uocatur Mutarn. (Mautern, gegenüber der Stadt Stein in Unter-Österreich).

— Qualiter Hermannus abbas de Pomgartenberge cum fratribus suis per legitimas et publicas majorum nostrorum conscriptiones, hoc est, pie recordacionis Liupoldi illustrissimi principis ac ducis Bauarie patrui nostri nobis euidenter demonstrarunt, quod nos hereditario successionis iure eidem uenerabili loco patrocinium exhibere debemus. — Igitur Ottonem nobilem uirum de Klamme filium Hermanni comitis, qui prefatum monasterium usurpato patrocinandi nomine grauiter affligebat, in hoc usque iudiciario ordine adducere, ut nobis ius nostrum recognosceret et quod male usurpauerat in manus nostras resignaret. Verum quia antedicti uiri nobilitatem honore potius augere decreuimus, quam deminuere, eiusdem loci uidelicet Pomgartenberge tuitionem ei commendauimus, hac sane conditione, ut solius diuine remuneracionis non alicuius temporalis commodi respectu, fratrum inibi degentium antestet necessitatibus et a uariis eos tueatur oppressionibus etc.

Digitized by Google

Die Mönche des Cistercienser-Ordens hatten ohnehin seit alter Zeit das Vorrecht, dass sowohl sie, als ihre Güter keinem Vogte unterstehen, oder einem solchen etwas bezahlen sollen, sondern nur der Herr des Landes, in dem sie ihr Kloster haben, sei der Vogt und Beschützer desselben und zwar nur aus Liebe zu Gott; doch konnte er für sich einen andern zum Stellvertreter ernennen, der aber auch nichts fordern durfte [1]).

Der Abt Hermann starb im Kloster selbst im Jahre 1190, nach ihm wurde 1191 Friedrich II. erwählt;

1195 machten er und das Stift einen Tausch mit dem Bischofe Wolfker von Passau; dieser überliess ihnen den ganzen Zehent von Hard [2]), der ihm dort gehört hatte auf den Feldern des Klosters, der Abt hingegen trat ihm vier kleine Höfe ab, zwei in Steinpühel [3]), einen andern in Ruprechtshofen [4]) und den vierten in Hersdorf [5]); diese Verhandlung geschah am 25. Juli 1195 und zwar zu Wien [6]). Um 1198 verlieh der Herzog Leopold VII. dem Stifte die Mauthfreiheit, wie es schon sein Bruder Friedrich gethan hatte [7]).

Der Abt Friedrich II. starb im Jahre 1200 und erhielt zum Nachfolger den Abt Reinboto I., welcher jedoch schon 1206 aus Demuth seine Würde niederlegte.

1207 wurde Rudiger I. zum Abte erwählt, welcher längere Zeit dem Stifte vorstand, manches Gute anordnete, Streitigkeiten beilegte, die Besitzungen des Klosters in Ordnung brachte, und über dieselben von dem Landesfürsten die Bestätigung erhielt. Zuerst suchte er einen Streit zu beendigen, welcher zwischen seinem Kloster und dem Chorherrnstifte St. Florian schon seit einiger Zeit obwaltete, über einige Güter zu Hard (an der Naarn), auf welche dieses

Diese Urkunde ist auch in Meillers Regesten aus der Geschichte der Babenberger kurz angeführt, S. 66, Nr. 40; aber das Original ist auch nicht im Museo Francisco-Carolinum zu Linz befindlich, wie wir uns selbst überzeugt haben.

1) Man sehe darüber: Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 403; Urkunde Nr. IX, vom Jahre 1209.

2) Hard ist der Name mehrerer Ortschaften, diese aber lag an der Naarn.

3) Ist Steinpühel an der Feldaist, die zu Schwertberg vorbeifliesst.

4) Ist noch ein Dorf an der Donau in der Pfarre Naarn, eine Stunde von Baumgartenberg entfernt.

5) Hersdorf liegt in der benachbarten Pfarre Mitterkirchen.

6) Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 399, Nr. VII. Ex autographo. 1195, VIII. Kal. Augusti. In loco, qui dicitur Wienna. Urkunde des Bischofs Wolfker.

Quapropter uenerabilis fratris nostri Friederici abbatis de Baumgartenberge et fratrum illius peticioni acquiescentes et necessitudinem attendentes omnem decimacionem, que nos contingebat de curte ipsorum, quam colunt in Harde, predicto abbati eiusque successoribus et fratribus ibidem deo famulantibus legitime tradidimus, receptis in concambio ad usus ecclesie nostre quatuor curtilibus, quorum duo sita sunt in Steinbühel tertium in Ruprehteshouen, quartum in Herstorf etc.

7) Abschrift aus dem Autograph im k. k. geheimen Hausarchiv. Meiller's Regesten, S. 82, Nr. 7. Die Urkunde H. Friedrich's ist nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

ein Recht zu haben vermeinte. Der Abt Rudiger und der Propst Otto von St. Florian überliessen die Entscheidung gewählten Schiedsrichtern, nämlich den Äbten Werner von Heiligenkreuz, Wecelo von Göttweig und Hademar von Garsten (bei Steier). Diese zogen noch andere weise Männer zu Rathe und machten dann den Ausspruch, vermöge dessen die Chorherren von St. Florian allen ihren Ansprüchen auf jene Güter zu Hard entsagten, aber die Mönche von Baumgartenberg ihnen dafür ein Gut in Loncwiz [1]) durch die Hand des Vogtes Ulrich von Marbach, der anwesend war, und die Vogtei darüber übergaben, welche sie von diesem durch Abtretung eines kleinen Gutes in Ahwinden [2]) und eines andern in Cirtnaren [3]), erhalten hatten; diese aber sollte nach seinem Tode das Kloster Baumgartenberg wieder erhalten, er möge Kinder haben oder nicht. Das Stift St. Florian erhielt ferner die Kirche zum heiligen Wenzel [4]), welche in der diesem Stifte damals gehörigen Pfarre Wartberg im untern Mühlkreise [5]) gelegen war, mit allem Zugehör, endlich einen kleinen Hof zu Achwinden.

Diese Verhandlung geschah zu Mauthausen 1208 am 19. October. Die Urkunde darüber stellte der Propst Otto von St. Florian aus, die Schiedsrichter hingen auch ihre Siegel daran, unter den Zeugen waren:

Marquard, Abt von Zwetel; Oker Abt von Lilienfeld und Tevin Abt von Gleink als Beisitzer der Schiedsrichter. Manegold, Bischof von Passau, bestätigte diese ganze Verhandlung [6]).

Der Abt Rudiger hatte sich an den Herzog Leopold VII. von Österreich gewendet, um die Bestätigung aller Besitzungen seines Klosters zu erhalten; es gelang ihm auch, und der Herzog stellte am 31. Januar 1209 eine Urkunde aus, in welcher er genau alle Güter und Besitzungen aufführt, welche das Kloster theils schon von dem Stifter Otto, theils später von andern bis auf diese Zeit erhalten hatte, den Besitz derselben und aller Rechte bestätiget und das Kloster in seinen Schutz nimmt, weil ohnehin die Cistercienser keinen andern Vogt haben sollen als den Landesfürsten selbst, wie es von Alters her bekannt sei [7]).

Wir wollen hier nur jene Besitzungen des Klosters anführen, die wir bisher noch nicht aufgezählt haben und welche von andern als dem Stifter Otto demselben verliehen worden sind. Zuerst wird ein Gut erwähnt, welches die Mönche selbst schon vor fünfzig Jahren von einem Ritter, Namens Ulrich, eingetauscht und

1) Lungitz oder Lungwitz, ein Dorf in der Pfarre Ried bei Mauthausen.

2) Achwinden, ein Dorf an der Donau in der Pfarre St. Georgen an der Gusen.

3) Ist Cirking in jener Pfarre Ried.

4) War einst eine Filiale von Wartberg, welche nach Baumgartenberg gehörte, sie besteht aber jetzt nicht mehr.

5) Wartberg war schon vor dem Jahre 1111 eine Besitzung des Stiftes St. Florian. Stülz, Geschichte dieses Stiftes, S. 209; Urkunde Nr. X.

6) Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 401. Ex autographo. Acta sunt hec in Muthusen, anno domini 1208. XIV. Cal. Novembris.

7) Original im Museo zu Linz. Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 403, Nr. IX. Ex autographo. Datum in Boumgartenberge, anno 1209. II. Cal. Februarii. Auch angeführt in Meiller's Regesten, S. 100, Nr. 73.

Digitized by Google

das dort lag, wo nun ihr Maierhof sich befindet, der Kuhof genannt [1]). An dasselbe schliesst sich ein Besitzthum, theils cultivirt, theils uncultivirt, welches auf einer Seite an der Naarn sich endet, auf der andern ein Thal zur Grenze hat, welches dasselbe von Kirchstege [2]) trennt, auf der dritten Seite stosst es an Lawarin und auf der vierten an Modminsdorf; ferner eine Meierei zu Labing, zwei Bauernhöfe in Werde [3]), von denen einen Beatrix von Klamm, den andern Ulrich, der Sohn des Grafen Otto von Velburch, dem Stifte schenkte. Sie besassen auch das grosse Gut zu Hard, welches Hermann von Bochesruke [4]) ihnen geschenkt hatte, worauf früher auch das Stift St. Florian Anspruch machte, welches aber ihnen zugesprochen wurde [5]). Es erstreckte sich von der Naarn bis zu den Feldern des Dorfes Staerzingen [6]), und von dem Gute Zagelowe [7]) bis zu der Besitzung des Eberhard von Brotestrum [8]). Ferner gehörten dem Kloster eine Insel in der Donau, die nicht näher bezeichnet ist, und ein kleines Gut in Ruprechtshofen, dann in Niuheim [9]) zwei kleine Höfe, welche zum Gute Hard einverleibt waren, das Gut Pirken [10]), gegeben von Rudiger, dem Sohne Wichard's von Klamm, zwei Güter, welche das Kloster von Eberhard von Brotestrum gekauft hatte, drei kleine Güter, die dessen Töchter geschenkt, ein Gut in Wagrein [11]) und ein kleines in Werde, welches die Brüder Heinrich und Dietrich von Naarn gegeben hatten, endlich einen Mansus, geschenkt von Heinrich, dem Sohne dieses Dietrich, in Heumad [12]) auch einen Mansus, gegeben von Einwick von Kuleube [13]).

1) Kühhofen, ein Dorf bei Baumgartenberg.

2) Die sogenannte Bruderaue zwischen der Naarn, dem Dorfe Kirchstege (jetzt Kirchstetten, eine halbe Stunde von Baumgartenberg in der Pfarre Mitterkirchen) und Mettenstorf.

3) Werde ist in der Pfarre Mitterkirchen und heisst jetzt Wörth.

4) Diese Familie hatte mehrere Besitzungen im Machland und kommt auch in Urkunden von Waldhausen vor; hier selbst ist kein Ort dieses Namens bekannt, aber am Fusse des Berges Loibl, an der kärntnerischen Seite, lag einst, im XIII. Jahrhunderte, ein Ort und Hospitium dieses Namens; vielleicht ist jene Familie von dort eingewandert. Siehe Meiller's Regesten, S. 269. Aber Ankershofen setzt dieses St. Antoni-Hospital bei Stein in Ober-Krain an. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 8, S. 379.

5) Es ist das nämliche Gut, wovon in der Urkunde vom Jahre 1208 die Rede ist; es lag in der Pfarre Naarn, wo noch ein kleines Schloss, Namens Hart, sich befindet.

6) Jetzt Starzing, auch in der Pfarre Naarn.

7) Ist jetzt nicht bekannt, war aber auch in der Nähe.

8) Dieses ist das jetzige Dorf Brotstrum oder Pratztrum, auch Brotsturm genannt, in der Pfarre Naarn.

9) Ist unbekannt, wahrscheinlich lag es einst in der Naarn.

10) Unbekannt, vielleicht Pürach in der Pfarre St. Georgen an der Gusen.

11) Jetzt Wagra in der Pfarre Mitterkirchen.

12) Unbekannt.

13) Kuleube ist wahrscheinlich Külb in Unterösterreich V. O. W. W., südwestlich von St. Pölten.

Digitized by Google

Dietmar von Agste [1]) schenkte ihnen die Kirche in Marbach [2]), zwei Meiereien und zwei Güter und mehrere andere kleine, beiläufig 28, in verschiedenen Gegenden. Siegeloch von Friedehalmsdorf gab zwei kleine Höfe bei Rechperk [3]), Gerung Einen in Ellenbach [4]) und Ulrich einen andern Hof in diesem Orte; in Erla [5]) gab Einen Beatrix von Klamm, einen Zweiten Eticho, einen Dritten Wuldung. Bei Steininrute [6]) schenkte ihnen Otto Graf von Klamm einen Bauernhof, einen andern Reinold von Friedehalmsdorf; in Eichberg [7]) schenkte ein Gut Ulrich de castro, in Modinsekke [8]) Herwick zehn kleine Güter, bei Munchesbach [9]) ein kleines Gut Chunrad von Stein [10]), im Graben (in fossa) ein anderes Mathilde von Klamm, bei Hohenberg [11]) gab ein Gut eine gewisse Erblindis, bei Guningen [12]) Hermann von Krucen (Kreuzen). Bei Rotenstein kauften die Mönche einen Wald und vier Höfe, einen fünften Hof schenkte ihnen Elisabeth von Plasenstein [13]), einen sechsten Heinrich Schiemar; aus diesen sechs machten die Mönche einen grossen Meier- oder Wirthschaftshof (grangia). In Kruzebach [14]) gab ihnen Einen Hof Ulrich der Ältere von Ibenberc, in Teufenbach einen kleinen, Ulrich von Saxen, bei der Ortschaft Saxen einen Hof Helenwik, bei Grine [15]) ein Gut Gumpold, in Wizzenbach [16]) zwei Höfe Gottfried von Beien, einen dritten kauften dort die Mönche; in Hersdorf [17]) hatten sie ein Gut vom Salmann

1) Agste ist Aist, jetzt noch ein Dorf „Altaist" in der Pfarre Ried; auf einem Berge an der Strasse nach Freistadt sind noch wenige Trümmer einer alten Burg, wo das Herrengeschlecht jener von Aist seinen Sitz hatte. Dieser Dietmar war ein Minnesänger und lebte zwischen 1160 und 1170. Mehreres über ihn ist im Musealblatte von Linz 1840, Nr. 1. Von Stülz.

2) Ist nicht, wie Kurz sagt, bei Seusenstein, sondern eine kleine Kirche „Marwach" in der Pfarre Ried, welche immer nach Baumgartenberg gehörte.

3) Die Pfarre Reihberg in Machland.

4) Unbekannt.

5) Erla-Kloster bei Enns.

6) Steinreut in der Pfarre Gallneukirchen.

7) Unbekannt, es gibt mehrere dieses Namens im Lande unter der Enns.

8) Unbekannt.

9) Pfarre und Ortschaft Münzbach.

10) Innernstein bei Münzbach.

11) Hohenberg in der Pfarre Baumgartenberg.

12) Guningen ist wohl Gauming in der Pfarre Klamm.

13) Rotenstein ist die jetzige Ruine Rutenstein nördlich von Baumgartenberg, Blasenstein einst ein Schloss ist nun eine Ruine, wo die Kirche St. Thomas sich befindet, nordöstlich von Münzbach.

14) Kruzebach (Kreuzbach ?) ist unbekannt, vielleicht einst eine Ortschaft am Bache Kreuzen, Ibenberk ist Eibenberg in der Pfarre Liebenau.

15) Grine ist die jetzige Stadt Grein.

16) Ist Weissenbach im unteren Mühlkreise, nördlich, nahe an der Grenze des Landes unter der Enns.

17) Herstorf in der Pfarre Mitterkirchen.

Digitized by Google

von Richenowe [1]), in Saesendorf [2]) einen Acker von Helke, in icendorf [3]) ein Gut von Diemudis, ein anderes und zwei kleine Höfe kaufte das Kloster von Sifrid von Tanne. In Nöchelingen [4]) besassen die Mönche sechs Mansus und einen kleinen Hof, welche ihnen der Burggraf von Regensburg geschenkt. Zu Krems. auf dem Winzurlberk [5]) schenkte ihnen die Beatrix von Klamm einen Weingarten, einen andern in Radendorf [6]) Herbart von Flacheneck und einen Hof in Amlungesbach [7]) Graf Otto von Velburg.

Der Herzog bewilligte dem Stifte freie Verführung der Weine und anderer Sachen bei allen Mauthen. Unter den Zeugen ist der erste Ulrich Graf von Klamm.

In diesem Jahre 1209 erhielt das Kloster Baumgartenberg auf Bitten des Abtes Rudiger und der Mitglieder desselben, vom Papste Innocenz III. die Bestätigung der Besitzungen und Privilegien; er ertheilte auch neue, besonders in kirchlicher und klösterlicher Beziehung, und nahm das Stift in seinen besondern Schutz. Wir wollen aus dieser Urkunde einiges Merkwürdige für jene Zeit und die Einrichtungen eines Cistercienser-Klosters anführen. Der Papst sagt Folgendes: Wir verordnen, dass die klösterliche Ordnung, welche nach der Regel des heiligen Benedict und den Institutionen des Cistercienser-Ordens gemäss, daselbst eingeführt ist, für immerwährende Zeiten unverletzlich beobachtet werde. Von allen dem, was sie durch ihre Handarbeit auf ihrem Grund und Boden cultiviren, darf Niemand einen Zehent ansprechen oder eintreiben. Sie dürfen Lehen oder einen andern Besitz des Klosters nicht veräussern ohne Einwilligung des ganzen Capitels oder des grössern Theiles desselben; alle Schenkungen und Veräusserungen sind sonst ungültig. Ohne Bewilligung des Abtes und des vernünftigeren Theiles des Capitels darf kein Profess für einen andern Bürgschaft leisten oder von Jemanden Geld borgen über den vom Capitel festgesetzten Betrag, ausgenommen, wenn es offenbar zum Nutzen des Stiftes geschieht. Ist dieses nicht der Fall, so ist auch das Capitel nicht verpflichtet dafür gut zu stehen. Es sei ihnen erlaubt in bürgerlichen und Criminal-Fällen sich des Zeugnisses ihrer Zeugen zu bedienen, damit nicht aus Mangel dergleichen, das Recht des Stiftes leide, oder gar zu Grunde gehe.

Kein Bischof oder eine andere Person darf die Brüder zu nicht kirchlichen Versammlungen vorrufen, oder über ihre eigenthümlichen Besitzungen dem weltlichen Gerichte unterziehen, noch zu dem Stifte kommen, um dort öffentliche Versammlungen abzuhalten, Rechtshändel zu schliessen oder die Weihen zu ertheilen, der Bischof verhindere nie die reguläre Wahl eines Abtes. Werde das allgemeine Interdict über das Land ausgesprochen, so können die Mönche, doch

1) Reichenau, nördlich von Helmansoedt.

2) Ort Saxen.

3) Eitzendorf in der Pfarre Saxen.

4) Nöchling an der Isper, aber schon in Unter-Österreich.

5) Weinzierlberg, westlich von Krems.

6) Ober-Radendorf bei Krems V. O. M. B.

7) Ammesbach, beiläufig eine halbe Stunde von Baumgartenberg entfernt, oberhalb Deiming.

Digitized by Google

mit Ausschluss der Excommunicirten, ihren Gottesdienst halten. Niemand wage es innerhalb des Klosters oder der demselben gehörigen Meierhöfe Diebstahl oder Raub zu begehen, Feuer anzulegen, Blut zu vergiessen, dort Menschen gewaltthätig zu fangen, schmählich zu behandeln oder zu tödten. Wir bestätigen ferners alle Freiheiten und Privilegien, welche dem Kloster von unsern Vorfahren und von weltlichen Fürsten verliehen worden sind [1]).

In eben diesem Jahre 1209 am 22. April schenkte der Bischof Manegold von Passau dem Kloster Baumgartenberg die Zehenten in Lymperg um Krems wo dasselbe früher den Boden selbst cultivirt hatte, auf ewige Zeiten [2]).

Nach den Annalen des Klosters Baumgartenberg ertheilte K. Friedrich II., demselben die Freiheit von allen Vögten und nahm es in seinen Schutz im Jahre 1227; eine Urkunde darüber ist, wenigstens hier, nicht mehr vorhanden.

Der Abt Rudiger, nun schon in hohem Alter, legte 1232 seine Würde freiwillig nieder, und Burkard I., wurde noch in diesem Jahre zum Abte erwählt.

Unter ihm kam das von Otto von Sleunz und seinen Vorfahren entwendete Gut zu Pullingen wieder an das Stift Baumgartenberg zurück, womit es folgende Bewandtniss hatte: Eine edle Matrone, Namens Elisabeth, die Urgrossmutter (proava) jenes Otto und Mutter des Pabo von Sleunz, hatte ein Dominium (dominicale), welches in Pullingen lag (situm in Pullingen), dem Kloster geschenkt, später aber billigten ihre Nachkommen und Erben diese Schenkung nicht und rissen das Dominium an sich. Als nun dieses Gut durch Erbrecht an jenen Otto von Sleunz kam, wollten die Mönche ihr Recht behaupten, und zogen ihn vor Gericht in Gegenwart des Herzoges Leopold VII. von Österreich, er wurde sachfällig und das Gut ihnen zugesprochen. Allein er achtete wenig auf den Ausspruch des Gerichtes, benahm sich sehr unruhig und gewaltthätig, jagte den Mönchen Schrecken ein und machte Drohungen. Sie gaben nun wider Willen nach, um vor seinen Verfolgungen Ruhe zu haben, entsagten zwar ihrem Rechte nicht, aber Otto benützte das Gut mit ihrer Einwilligung. Später drückte ihn jedoch das Gewissen, und die angethane Unbild und er begehrte und erhielt

1) Kurz's Beiträge. Bd. III, S. 411—416. Nr. X. Ex autographo. Datum Laterani IV. Nonis Februarii anno 1209.

2) Ex codice traditionum, oder dem Copialbuche des Stiftes. Innotescat omnibus Christi fidelibus, quod ego Manegoldus dei gratia Pataviensis ecclesie episcopus cum consensu chori mei dedi fratribus in Poumgartenberge quamdam decimam uinearum in agro eo, qui uocatur Lymperg, quem ipsi fratres antea in propria agricultura habuerunt, absque omni iure decimacionis; futurorum ergo precauentes timorem, uolumus ac districte precipimus, ne aliquis parrochianus uel officialis noster infestet eos, sed agrum suprascriptum cum decimis suis sicut sub quieta possessione usque ad nos perduxerit (sic — pernuenerit) ita cum omni tranquillitate de cetero eum possideant. Et ut ista nostra indulgencia rata atque inconuulsa teneatur, cartam hanc sigilli nostri impressione testiumque conscriptorum muniri fecimus. Testes: Sigehardus archipresbyter et prepositus S. Ypoliti, Otto Prepositus S. Floriani, Ulricus Patauiensis cellerarius, Heinricus de Mistelbach plebanus et patauiensis canonicus etc. Datum apud sanctum Ypolitum anno 1209 anno Pontificatus nostri secundo 10. Cal. Maii.

Digitized by Google

auch von den Mönchen die Summe von fünfzig Mark reinen Silbers, welche er damals nöthig hatte und gab nun aus diesem Grunde aber auch für das Heil seiner Seele und jener Kunegundens, seiner schon verstorbenen Gattin, das ungerecht angemasste Dominium in Pullingen mit allem Rechte dem Kloster auf ewige Zeiten zurück und stellte darüber, eine Urkunde aus, in welcher diese Geschichte und sein treues Bekenntniss enthalten ist. Es werden darin zuerst die Zeugen der Schenkung Elisabeths erwähnt, dann folgen jene seiner Übergabe des Gutes an das Kloster, worunter Rudolf, Pfarrer von Sleunz, ein Herwick von Klamm und Heinrich Holcil (sic) sein Bruder, Ulrich von Friedehalmsdorf, Chunrad und Heinrich, Brüder von Husen (Haus bei Wartberg) und viele Andere sich befinden. Die Verhandlung geschah zu Gneusendorf 1234. VIII. Cal. Augusti unter der Regierung Herzog Friedrichs II. von Österreich [1]).

Bald nach dieser Verhandlung, im Jahre 1237, entsagte der Abt Burkard aus Demuth seiner Würde, welche dann Piligrim II. erhielt. Dieser kaufte im Jahre 1239 von dem Abte Walther von Melk fünf Bauernhöfe und das Bergrecht zu Straenik (Traning? bei Horn im V. U. M. B.) um 100 Pfund Wiener Pfennige; jene trugen jährlich 10 Pfund, und das Bergrecht drei Schillinge und fünfzehn Pfennige ein. Sollte aber Jemand (so sagt die Urkunde) die Brüder desswegen belästigen, weil Melk jene Güter unrechtmässiger Weise besessen hätte, so sollen, so lange der Streit dauert, dem Kloster Baumgartenberg von den Gütern zu Pergkirchen, welche dem Stifte Melk gehören, zehn Pfund Einkünfte angewiesen werden. Die Verhandlung geschah zu Melk, in Gegenwart der Äbte Walther und Piligrim und im Beisein aller Brüder von Melk [2]).

Unter den Zeugen waren vom Kloster Baumgartenberg: Wolfhardus portarius, Cristanus cantor, Henricus custos, und dann Henricus plebanus de perinkyrchen (Pergkirchen).

1240 machte der Abt einen Vergleich mit den Erben und Kindern des Ritters von Schrott, wegen des Gutes Lawarin (Labing bei Baumgartenberg), welches einst der Abt Rudiger gekauft hatte. Diese waren nun emporgewachsen, und es sollten jene, welche zwölfjährig waren, wo sie nach österreichischem

1) Die Urkunde ist vollständig abgedruckt ex autographo in Kurz's Beiträgen. Bd. III, S. 417, Nr. XI. Actum in Gneusendorf — Friderico duce nobilissimo principe Austriam feliciter gubernante. Dieses Sleunz ist das jetzige Burg-Schleinitz (nun eine Ruine) auf dem Manhartsberge nördlich von Meissau, in der Nähe von Niederschleunz; jene Burg war der Stammsitz dieser Familie.

Pullingen ist höchstwahrscheinlich das benachbarte Pulkau oder doch in der Nähe dort. Gneusendorf ist das jetzige Gneixendorf in der Nähe von Krems. Dieser Otto von Sleunz und seine Vorfahren kommen übrigens im Saalbuche von Klosterneuburg, in Urkunden von Gleink und Waldhausen, in den Regesten der Babenberger von Meiller öfters vor.

2) Original-Urkunde von Melk, auf Pergament, im k. k. Haus- und Staatsarchive, 11. Juli 1239, abgedruckt im Notizenblatte, herausgegeben von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften 1851, Nr. 2, S. 21. Auch in den Annalen des Stiftes Baumgartenberg ist diese Verhandlung angedeutet, nur heisst der Ort „Stranitz.“

Digitized by Google

Rechte die Fähigkeit erhielten, ihre Bestätigung zu jener Übergabe von Lawarin zu geben und ihren etwaigen Rechten darauf zu entsagen, ihre Einwilligung nach dem Ausspruche des Schiedsgerichtes ertheilen, besonders weil ihre Mutter Wilbirgis die Mönche von Baumgartenberg im Besitze dieses Gutes belästigte und anfeindete [1]). Als Executoren und Bürgen dieser Übereinkunft werden genannt: Dietmarus judex provincialis et frater ejus Dietricus de Steine [2]).

Der Abt Piligrim, welcher eine Wasserleitung in das Stift hatte machen lassen, wurde im Jahre 1242 nach Heiligenkreuz als Abt berufen, wo er auch verblieb.

Zu Baumgartenberg wurde nun Simon I. zum Abte erwählt; er fing an eine Mauer um das Kloster zu bauen, dann aber ergriff ihn die Furcht, es möchte gegen ihn ein Gerichtsausspruch erfolgen (etwa unter dem Vorwande einer unerlaubten Befestigung?), und legte daher seine Stelle 1245 nieder („cessit" heisst es in den Annalen). Noch in diesem Jahre wurde Berthold I. zum Abte erwählt, welcher eine sehr strenge Regierung im Kloster führte. 1249 erhielt das Stift von Hermann Markgrafen von Baden, welcher als Bewerber um das Herzogthum Österreich aufgetreten war, und als solcher einige Urkunden ausstellte, ein Diplom, datirt vom 16. September, wodurch er allen Mauthnern an der Donau den Befehl ertheilte, das Privilegium zu beachten, welches das Kloster von den Herzogen Leopold VII. und Friedrich II. von Österreich erhalten hatte, dass es nämlich seine Lebensmittel und andere Sachen mauthfrei verführen könne [3]).

Wahrscheinlich um diese Zeit bestätigte Heinrich von Friedehalmsdorf (Frühstorf), Richter im Machlande, dem Kloster das Recht auf ein Gut, welches dasselbe von Ulrich von Imring erworben, und das dieser wieder angestritten hatte [4]).

Beiläufig damals (das Jahr ist in der Urkunde nicht angesetzt) trug der Bischof Rudeger von Passau dem Abte von Wilhering und dem Archidiakon von Enns auf, das Kloster Baumgartenberg gegen Beeinträchtigungen in Ansehung der Zehente desselben, zu beschützen. Sollten Cleriker sich solche zu Schulden kommen lassen und widerspenstig sich erweisen, so seien sie vom Amte und Einkommen suspendirt und nach Passau einberufen, wo sie ihre Strafe empfangen werden; sind es aber Laien, so soll gegen sie der Bann ausgesprochen und vollzogen werden [5]). Im Jahre 1250 wurde der Abt Berthold von Baumgartenberg als Abt nach Heiligenkreuz berufen, und dort Heinrich I. zu dieser Würde erwählt.

Der Abt von Wilhering und der Dechant von Enns scheinen in diesen unruhigen Zeiten, wo das Faustrecht herrschte, nichts gegen die Anmassungen und

3) Kurz's Beiträge. Bd. III, S. 420 im Auszuge. Es ist aber auch das Original noch im Museo zu Linz vorhanden.

2) Stein ist wahrscheinlich Innernstein bei Münzbach, ein Landgut.

3) Kurz's Beiträge. Bd. III, S. 422, Nr. XIV. Ex autographo. Datum Newenstat 1249. 16. Cal. Octobris.

4) Original im Museo zu Linz. Auch bei Kurz, l. c., S. 420, Nr. XIII. Ex autographo.

5) Kurz, l. c., S. 423, Nr. XV. Sine nota anni. Datum Pataule IV. Idus Julii (4. Juli). Ex autographo. Rudeger war Bischof von 1233 bis 1250.

Digitized by Google

Gewaltthätigkeiten ausgerichtet zu haben; daher brachte der Abt Heinrich bei dem Bischofe Berthold von Passau neuerdings die Klage vor und dieser schrieb an C. (Conrad?) von Altenberch [1]), an Ulrich und Piligrim die Brüder von Kapellen, dass sie sich bemühen sollten, die Zehente des Stiftes, besonders gegen die Anmassungen und Räubereien eines Ritters genannt C. (Conrad?) der Hauser [2]), zu beschützen [3]). Ein zweites Schreiben erliess der Bischof an Otto von Pertoldsdorf [4]), welcher ebenfalls sich widerrechtlich das Zehentrecht auf den Feldern des Klosters anmasste, ermahnte ihn davon abzustehen, sonst würde er ihm den Genuss der heiligen Sacramente und einst das kirchliche Begräbniss verweigern [5]).

Endlich gegen Ende des Jahres 1251 ward Ottokar Markgraf von Mähren, Herzog von Österreich, und mehr Ruhe und Ordnung traten nun im Lande ein. Vielleicht seine erste Urkunde als solcher, stellte er an das Kloster Baumgartenberg aus (wenn anders das Datum derselben, 16. November 1251, richtig ist). Er nimmt das Stift in seinen Schutz und besorgt die Vogtei darüber nach Vorschrift des Cistercienser-Ordens, Keiner solle das Kloster in dieser Beziehung belästigen. Die Mitglieder desselben sollen auch frei sein von den allgemeinen und Privat-Gerichtsversammlungen, aber freiwillig können sie dazu kommen; auch habe kein Richter bei ihnen etwas zu thun, ausgenommen in den bestimmten Fällen, da müssen die Verbrecher dem ordentlichen Richter ausgeliefert werden. Auch erlaubte er ihnen ein Talent Salz grösseren Gebindes mauthfrei in ihr Kloster zu führen [6]). Der Abt Heinrich wurde im Jahre 1252 als solcher nach Heiligenkreuz berufen, wo er auch im Rufe der Heiligkeit und der Wunderkraft starb. Aber zu Baumgartenberg erhielt nach 1252, Johann I. diese Würde, welcher in einer Urkunde Ottokars, Herzog von Österreich, vom 28. November dieses Jahres, für das Kloster Wilhering schon als Zeuge erscheint [7]).

1257 am 4. März bestätigte der Papst Alexander IV. dem Kloster Baumgartenberg, auf dessen Bitten, die Verwandlung der Zehenten oder Meierhöfe in Gozolding, Modenstorf und Teimnich in Mansus, wie es schon die Bischöfe Ulrich,

1) Am Fusse der Kirche von Altenberg (zwei Stunden von Linz im unteren Mühlkreise) sieht man noch einige Ruinen einer Burg; da war wohl der Sitz der Familie von Altenberg.

2) Schloss Haus bei Wartberg war der Sitz derselben.

3) Kurz's Beiträge. Bd. III, S. 425. Ex autographo. Ohne Datum.

4) Wahrscheinlich das jetzige Gross-Bertholds im V. O. M. B., nahe dem Mühlkreise.

5) Kurz, l. c., S. 425. Ex autographo. Ohne Datum. Berthold, Bischof von 1250 bis 1254. Dieses Schreiben erliess er wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1251.

6) Kurz, l. c., Bd. III, S. 426, Nr. XVI. Datum anno 1251. XVI. Cal. Decemb. Sine loco. Diese Urkunde ist aber nur eingeschaltet in einer andern der Herzoge Albrecht und Leopold von Österreich; datum Vienne VII. Id. mensis Augusti (7. August) 1366, aus welcher auch hier die erstere genommen ist.

7) Geschichte des Stiftes Wilhering von Stülz. S. 526.

Digitized by Google

Rudeger und Berthold von Passau gethan haben, damit sie dieselben desto ungestörter besitzen können [1]).

1258, am 15. Februar, war eine Verhandlung zu Baumgartenberg zwischen den Brüdern von Mitterkirchen und dem Kloster Nieder-Altah in Baiern, wobei erstere vom Banne gelöset wurden, in den sie verfallen waren, weil sie von ihrem Hofe zu Herstorf (in der Pfarre Naarn) keinen Zins an dasselbe zahlen wollten, den sie nun aber sicher zu entrichten gelobten, als Zeugen erscheinen dabei: Heinrich, Prior von Baumgartenberg, Otto, Cellerarius u. s. w. [2]).

1264 ertheilte der Bischof Otto von Passau dem Kloster das Privilegium. Ein Talent Salz grösseren Gebindes ein Mal im Jahre bei Passau ohne Mauthabgabe vorbei zu führen, welches für dasselbe nothwendig war [3]); woher die Mönche dieses Salz bezogen, ist nicht besagt.

1265 bezeugten der Abt Johann und der Convent, dass der Ritter Hartwick von Oedt Einkünfte im Betrage von sechs Schillingen von den Brüdern des deutschen Hauses (de domo tewtonica), die in Wien wohnen, gekauft habe, nämlich von einem Gute und einer Mühle im Orte genannt Mühlgrund. Diese sechs Schillinge Einkünfte überliess er dann dem Kloster Baumgartenberg; davon sollte jährlich am Tage der Kreuzerhöhung den Brüdern eine Erquickung an Wein und Fischen verabfolgt werden [4]).

1266 am 28. August schenkte Heinrich von Schauenberg mit Einwilligung seiner Kinder und mit Willen seines schon verstorbenen Bruders Bernhard zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheile dem Kloster Baumgartenberg seine Güter in Rigel [5]), und vor der Au (ante augiam) mit allem cultivirten und nicht cultivirten Lande, mit Wiesen, Weiden und Fischwasser [6]).

1271 den 11. October stellten die Bürger von Krems auf Bitten der Mönche von Baumgartenberg eine mit dem Stadtsiegel versehene Urkunde aus, worin sie bezeugten, dass die Mönche ihrige Weinberge um Krems verkauft haben, unter der Bedingung, dass die Käufer jährlich eine bestimmte Quantität Wein davon ihnen übergeben sollen; der Wein müsse daher auch in der Presse des Klosters zu Krems unter Aufsicht des dortigen Hofmeisters ausgepresst werden, und nur mit seiner Erlaubniss dürfe dies anderswo geschehen. Im Gegentheile

1) Original im Museo zu Linz. Dat. Laterani IV. Nonis Martii, anno Pontificatus nostri tertio. Er regierte von 1254 bis 1261.

2) Fontes rerum austriacarum, herausgegeben von der kais. Akademie der Wissenschaften, II. Abtheilung, erster Band, 1849. Urkunde 27, S. 154. Actum in Paumgartenberg 1258. Feria sexta post Inuocauit. Unter Cellerarius ist gewöhnlich Derjenige zu verstehen, welcher über die Renten des Stiftes gesetzt war, oder Küche und Keller besorgte.

3) Kurz, l. c., Bd. III, S. 429, nur im Auszuge, ohne näheres Datum.

4) Aus dem Copialbuche des Klosters. Acta sunt hec anno 1265.

5) Rigel ist jetzt eine Ortschaft in der Pfarre Zell bei Zellhof im unteren Mühlkreise; dort stand einst auch eine Feste, das Stammhaus der Habichler zum Rigel, welches aber jetzt ein Bauernhof ist.

6) Kurz, l. c., Bd. III, S. 430, Nr. XVIII. Ex codice traditionum. Datum in Wilhering anno 1266. V. Cal. Septembris.

Digitized by Google

gehören die Weinberge wieder dem Kloster. (Orig. im geh. Hausarchive. Notizenblatt von Chmel, 1843, S. 75).

1272 legte der Abt Johann seine Würde freiwillig nieder und dann wurde Walther I. aus dem Stifte Heiligenkreuz als Abt postulirt. Er erbaute das Dormitorium, vollendete die Klostermauern und war überhaupt sehr thätig; er stand aber dem Stifte nur kurze Zeit vor, denn er starb schon im Jahre 1275 am 25. December.

Nun wurde Chunrat I., welcher früher Prior war, zum Abte erwählt. Er fing das Refectorium zu bauen an, und kaufte mehrere Güter.

Bald nach dem Antritte seiner Würde, im Jahre 1276, ertheilte König Ottokar, Herzog von Österreich, dem Stifte das Privilegium, dass es seine nothwendigen Lebensmittel, die es aus verschiedenen Theilen von Österreich bezog, nicht blos Einmal im Jahre, wie er es bisher erlaubt hatte, sondern jedes Mal, wie oft es immer geschehen mag, frei und ohne Mauthabgabe verführen könne [1]).

Er stellte diese Urkunde am 7. Juli zu Freistadt im Mühlkreise aus, wo er sich befand um dem Könige Rudolf von Habsburg, welcher in Böhmen einzubrechen drohte, entgegen zu ziehen. Am nämlichen Tage trug er den Richtern und der Bürgerschaft zu Krems auf, dass sie das Kloster Baumgartenberg, dessen Hofe zu Krems er die Freiheit von allen Lasten und Steuern bewilliget hatte, dabei handhaben sollen [2]).

In eben diesem Jahre, 1276, erhielt das Kloster von Ulrich von Kapellen für dessen und seiner Gattin Gertrude Seelenheil, mit Einwilligung derselben und seiner Brüder Gundachar, Dietmar und Ulrich, dessen Güter in Zedlitz mit der Bedingung, dass von den Einkünften derselben, welche auf 70 Talente geschätzt sind, die Capelle beim Thore des Klosters, welche er zu bauen angefangen, vollendet werde, die übrigen Einkünfte sollen aber theils als gestiftetes Vermögen dieser Capelle betrachtet, theils zum Unterhalte der Armen im Spitale daselbst verwendet werden. Sollte Einer seiner Erben einst Hindernisse wegen jener Einkünfte dem Stifte in den Weg legen, so weise er diesem sieben Huben: nämlich fünf zu Aschau [3]), Eine zu Dobra und Eine zu Mitterberg [4]), welche er durch Kauf an sich gebracht hatte, zum eigenthümlichen Besitze an [5]). Im Jahre 1277,

1) L. c., S. 431, Nr. XIX. Ex autographo. Datum in libera ciuitate anno 1276. Nonis Julii.

2) Fontes rerum austriacarum, 1849. II. Abtheilung, Bd. I, S. 182. Original im geheimen Hausarchive. Datum apud liberum ciuitatem. 1276. Nonis Julii. — Meine Geschichte des Landes ob der Enns. Linz 1846. Bd. I, S. 304, Citat. Nr. 2. Diese Urkunden sind vielleicht die letzten, welche Ottokar für Orte des Landes ob der Enns ausstellte.

3) Aschau ist sehr wahrscheinlich Asching in der Pfarre Windhaag nicht weit von Baumgartenberg.

4) Dobra und das einstige Schloss Mitterberg liegen jetzt in der Pfarre Pergkirchen.

5) Aus dem Copialbuche des Klosters. Acta sunt hec apud Paumgartenberg. feria quinta post Pentecosten anno 1276.

Digitized by Google

den 23. Mai, bestätigte K. Rudolf I. dem Kloster Baumgartenberg die vom Herzoge Leopold VII. einst erhaltene Mauthfreiheit [1]).

1280 erlaubte der Herzog Heinrich von Baiern dem Kloster jährlich ein Talent Salz mauthfrei bei Burghausen, Schärding und Neuburg vorbeizuführen [2]).

1281 schenkte Agnes, Witwe des Rapoto von Falkenberg, dem Kloster das Eigenthumsrecht auf einem Gute zu Putzing [3]).

1284 bestätigte der Bischof Gottfried von Passau dem Kloster das Privilegium des Bischofs Otto (von 1264): dass es das Salz, welches demselben zu den eigenen Bedürfnissen nothwendig ist, zu Wasser bei Passau mauthfrei vorüberführen könne [4]).

1285 resignirte der Abt Chunrat seine Würde und noch in diesem Jahre wurde Olhard I., Prior im Kloster Zwetel, als Abt nach Baumgartenberg postulirt. Er vollendete den Bau des Refectoriums, entsagte aber seiner Stelle schon im Jahre 1287 und begab sich wieder nach Zwetel zurück.

Noch 1287 wurde Rapoto I. aus dem Kloster Heiligenkreuz als Abt nach Baumgartenberg berufen. Er baute eine Capelle im Kranken-Locale für die Mitglieder des Stiftes, und erhielt im Jahre 1288 von Jeuta von Neustadt und ihrer jüngern Tochter Jeuta, genannt Jesnitzer, ein Legat von zwei Gütern in Loch [5]) und Hergetstetten, welche drei Talente Einkünfte eintrugen, aber erst nach dem Tode Beider sollte das Kloster in den vollen Besitz derselben gelangen, und die Einkünfte sollen zum besseren Unterhalte der Mönche an bestimmten Tagen verwendet werden. Es hingen ihre Siegel an diese eigentlich vom Abte Rapoto ausgestellte Urkunde: Ulrich von Kapellen, der Abt selbst und Heinrich Jesnitzer [6]).

1293, am 15. December, vermachte Eberhard, genannt der Gärtner, dem Abte Rapoto und dem Kloster sein Haus und den Weingarten dabei in Krems vor dem Thore, welche dasselbe nach seinem und seiner Hausfrau Tode erhalten sollte [7]).

1294 bestätigte Herzog Otto von Baiern das von seinem Vater Heinrich, dem Kloster Baumgartenberg verliehene Privilegium wegen mauthfreier Durchführung des Salzes durch Baiern [8]). In eben diesem Jahre stiftete Heinrich von Oedt einen

1) Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. I, Regest. 432. Wien den 23. Mai; k. k. geh. Archiv.

2) Kurz. Bd. III, S. 429, nur angeführt. Datum in Mauthausen 1280. In vigilia Pasce.

3) Aus dem Copialbuche. Acta sunt hec anno 1281. Putzing ist Pitzing in der Pfarre Baumgartenberg.

4) Kurz. Bd. III, S. 429, nur angeführt. Datum Wels 1284.

5) Loch ist wahrscheinlich Lach in der Pfarre Saxen, wo es auch in einer Urkunde von 1370 ausdrücklich erwähnt wird. Hergetstetten ist unbekannt.

6) Aus dem Copialbuche. Actum 1288. In vigilia nativitatis beate Marie virginis. Die Jesnitzer waren auch im Machlande ansässig; aber die Ortschaft Jessnitz ist bei Scheibbs im V. O. W. W.

7) L. c., 1293. 18. Cal. Januarii.

8) Kurz. Bd. III, S. 429, 430 im Auszuge. Datum et renovatum apud Landshutta 1294.

Digitized by Google

Jahrtag zu Baumgartenberg; das Nämliche that Herug von Rutenstein [1]), und Haug von Rutenstein schenkte dahin eine Hube auf dem Hard [2]).

Jener Heinrich von Oedt schenkte auch im Jahre 1294 am 8. Juli das Kaufrecht und andere Bezüge von einem Hofe zu Langacker (in der Pfarre Mitterkirchen), welchen das Kloster besass [3]).

1296 vermachten Leutold von Mitterberg und seine Hausfrau Christina dem Kloster einen halben Hof in Pauscha (bei Naarn [4]). Zeugen: Otto Prior, Christianus Subprior, Heinricus Portarius, Chunradus custos.

In diesem Jahre 1296 kaufte der Abt Rapoto von Konrad dem Harlung ein Gut in Eizendorf in der Pfarre Saxen und einen Hof in Haslach von Gottfried Impoltinger [5]). 1297 schenkte Herwick der Holzer von Klamm dem Abte Rapoto und seinem Kloster ein Lehen zu Weisching und eine Hofstatt zu Gang mit der Bedingung, dass der Guster (sic) alle Jahre eine Kerze machen lasse von zwei Pfund Wachs und dieselbe am Lichtmessfeste beim Frauenaltare aufstecke [6]).

1298 starb Rapoto und ihm folgte als Abt Otto I., (geboren zu St. Florian, wo er auch die Stiftsschule besucht hatte); er war früher Prior im Kloster, legte aber schon im Jahre 1301 wegen Alters und Kränklichkeit seine Würde nieder [7]). Er hatte übrigens doch die Wasserleitung zum Badhause vollendet. Sein Nachfolger war Christian I., welcher sehr thätig war und löblich regierte. Er baute die Scheuer bei der Mühle, zwei Krankenzimmer für die Brüder, und vollendete das Badhaus.

1301 schenkten Heinrich der Oedter und seine Hausfrau Gertrud dem Kloster ein Gut in Sebarn [8]). In eben diesem Jahre, am 16. März, gaben Chunrad von Alindorf, Burggraf zu Somow und seine Hausfrau Gutta dem Kloster ein Gut bei dem Dorfe Wagran, welches er von Walchun von Mitterkirchen gekauft hatte. Von den Einkünften desselben sollten die Brüder jährlich am Geburtsfeste

1) L. c., S. 432 nur erwähnt.

2) Aus dem Copialbuche 1294.

3) Auch aus dem Copialbuche 1294. Octavo Idus Julii.

4) Original im Museo zu Linz. Auch im Copialbuche, anno 1296 am St. Michaelstage. Eine ganz ähnliche Urkunde ist auch darüber von ihm vom Jahre 1299 vorhanden, nur sind mehrere Zeugen unterschrieben.

5) Nach den geschriebenen Annalen. Haslach ist wohl die Ortschaft dieses Namens in der Pfarre Altenberg im unteren Mühlkreise.

6) Aus dem Copialbuche 1297, am St. Georgitag. Weisching und Gang liegen in der Pfarre Mitterkirchen.

Der Guster ist der Küster oder Custos, er führte in einem Kloster die Aufsicht über die Kirche; auch der Stiftspfarrer hiess bisweilen so.

7) Von ihm, so wie von den früheren Äbten Walther I. (aber von diesem nicht sehr rühmlich) und von Rapoto I. wird auch Meldung gemacht in der Lebensbeschreibung der Klausnerin Wilbirge von St. Florian, welche Eimrick, Propst dieses Stiftes (von 1295 bis 1313) verfasste. Hieronym. Pez, Script. rer. austr. 212 u. s. f. Otto war ein besonderer Verehrer und Freund der frommen Wilbirge, den sie oft besuchte und dem sie Manches von ihren Erlebnissen mittheilte.

8) Copialbuch, Jahr 1301. Sebarn im V. O. M. B., nördlich von Korneuburg.

Digitized by Google

Christi eine Besserung an Wein, Fischen und Brot erhalten. Wenn er zwischen Passau und Haimburg in Österreich sterben würde, so sollte der Abt Sorge tragen, dass er im Kloster Baumgartenberg begraben werde, wo auch Gutta ihre Grabstätte erwählt habe [1]).

1302, am 27. April, bekannten urkundlich Herweg von Holz und seine Frau, dass sie ihre Viehweide auf den Pechschlag um eilf Pfund Wiener Münze dem Kloster Baumgartenberg gegeben haben [2]).

1303, am 13. Januar, verkauften die Hauser ihr Aigen, zu Straning, Äcker und Weingärten, an das Kloster Baumgartenberg um eine nicht genannte Summe Geldes [3]), und am 16. April verlieh der Bischof Leonhard von Passau einen Ablass von 40 Tagen, welchen der Abt jenes Klosters am Kirchweihfeste an Wohlthäter ertheilen könnte [4]).

1305 wurde Christian nebst Anderen vom Bischofe zu Passau beauftragt, einen Streit zwischen dem Pfarrer von Taversheim und der Stifterin des Klosters Pulgarn zu schlichten, was ihm auch am 25. April d. J. gelang. (5. Musealbericht von Linz 1841.)

1306 erhielt das Kloster von Sighard dem Greimensteiner das Hartweigerlehen in Wittberg [5]).

1307 schenkte Otto von Zelking dem Kloster das freie Aigen zu Kolbing [6]), und Otto von Vritterdorf gab zu einem Seelgeräthe ein Pfund Geldes auf Jeutendorf [7]).

1308 kaufte der Abt Christian eine Hube zu Eizendorf von Konrad von Leupoldsdorf [8]).

1310 erhielt das Kloster von Haug von Reichenstein einen Weingarten in Geresdorf [9]).

1312 schenkten Rudolf von Totzenbach und seine Hausfrau dem Kloster ihr Gut auf dem Jakobsberge in der Pfarre St. Leonhard im Forst gegen ein Seelgeräth [10]), und Gertraud die Schifferin, Tochter Otto's von Jesenitz, übergab ihr Recht auf jenes Gut ebenfalls dem Stifte [11]).

1) L. c. 1301, 16. März. Wagran ist Wagra in der Pfarre Mitterkirchen.

2) Original im Museo zu Linz.

3) Copialbuch. 1303. Am nächsten Sonntag nach dem Prechtag. Auch das Original ist im Museo zu Linz vorhanden. Straning ist im V. U. M. B. bei Eggenburg.

4) Original im Museo. Dat. Pechlarn. 1303.

5) Copialbuch. 1306. Am St. Lucastage; die Orte sind unbekannt.

6) L. c. 1307. Am nächsten Mittwoch nach St. Georgi.

7) L. c. 1307. Am St. Johannistage des Täufers. Jeutendorf ist bei Perschling V. O. W. W.

8) Nach den Annalen des Klosters.

9) Copialbuch. 1310. Ertag nach Allerheiligen. Orte, welche den Namen Geresdorf führen, gibt es im Lande unter der Enns mehrere.

10) L. c. 1312. 21. Januar. Auch eine Abschrift aus dem Originale im geheimen Hausarchive zu Wien ist im Museo. Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 432, spricht ebenfalls davon; es ist aber nicht die Pfarre St. Leonhard im unteren Mühlkreise, sondern jene bei Melk. Tötzenbach (nicht Goczenbach) ist bei Perschling.

11) Copialbuch. 1312. 25. Januar.

Digitized by Google

1312, am 24. August, schenkte Dietrich der Paschinger dem Kloster zwei Lehen zu Munichhofen [1]).

1313, am 2. Februar, bestimmte Elisabeth, römische Königin, Witwe des ermordeten Königs Albrecht I., zum Seelgeräthe für diesen, 30 Fuder dürren Salzes aus ihrem neu bearbeiteten Salzberge zu Hallstatt, welche der Amtmann allda jährlich am Geburtstage der heiligen Maria an das Kloster abzuliefern habe, der Abt hingegen solle den Brüdern des Klosters alle Jahre am ersten Mai ein halbes Pfund Wiener Pfennige zur Verbesserung ihrer Pfründen geben, weil an diesem Tage ihr Gemahl gestorben ist [2]).

1313 gab auch Hertwich von dem Holtz zwei Hofstätten zu Saxindorf (Pfarre Saxen) dem Kloster. Die Urkunde ist versiegelt mit seinem Insiegel und jenem Marquards von Osterberg des Landrichters [3]).

1315 verkaufte Peter Piber von Weinberg dem Kloster einen Hof zu Stafflarn um 104 Pfund Wiener Pfennige. Insiegel des Jannsen von Kapellen, obristen Landrichters im Machlande [4]), und Haug von Reichenstein verkaufte an dasselbe die Hube zu Ainsiedeln bei Naarn um 20 Pfund Wiener Pfennige [5]).

1316, am 2. Juni, stifteten Christian der Truchsess auf Lengenbach und seine Gattin Elsbeth in dem Kloster Baumgartenberg mit zehn Pfunden Pfennigen auf dem oberen Amte zu Anzenbach eine tägliche Messe auf dem Kreuzaltare, weil er dann im Kloster zu leben Willens sei [6]), und am nämlichen Tage stellte der Abt Christian den Revers aus, diese Stiftung erfüllen zu wollen [7]).

1317, am 2. Februar, bestätigte Hanns bei Reichenstein, dass Konrad, das Kind, Bürger zu Perg von ihm eine Hube auf dem Hard bei Naarn, welche Ainsiedel heisst, gehabt und davon jährlich ein Pfund Pfennige gedient habe; dieses Pfund habe nun er (Hanns) dem Guster im Kloster Baumgartenberg gegeben, so wie Konrad die Hube, worauf es liegt [8]).

1317 am 25. Juli verwiesen jener vorher angeführte Christian von Lengenbach und seine Gattin ihre Stiftung an Baumgartenberg auf sieben benannte Güter in dem oberen Amte zu Anzeinsbach (Anzenbach) [9]). An diesem Tage

1) L. c., 1312, 24. August. Ein Münichhofen ist bei Meissau im V. U. M. B., ein anderes im V. O. W. W. in der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs bei Mank.

2) L. c. Gegeben zu Newenburch 1313 am Lichtmesstage. Der Inhalt ist der nämliche, wie in den Urkunden an andere Klöster in Betreff einer ähnlichen Schenkung von Salz. Auch bei Lichnowsky. Bd. III, Regest. 199; k. k. geheimes Archiv.

3) Copialbuch. 1313 am Suntag zu Mitterfasten.

4) L. c., 1315 zu Weihnachten. Stafflarn ist Staffling in der Pfarre Naarn.

5) L. c. An unser Frauentag zur Dienstzeit.

6) Notizenblatt, als Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, herausgegeben von der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien, 1851. Nr. 20, S. 320. 1316, 2. Juni, sine loco. Aus dem Originale.

7) L. c., S. 320, aus dem Original.

8) Original im Museo zu Linz. 1317, 2. Februar.

9) Notizenblatt, l. c., S. 320. Ein Ort Anzbach ist ganz in der Nähe von Neu-Lengbach, südlich von Sieghartskirchen V. U. W. W.

Digitized by Google

stellten der Abt Christian und der Convent wieder einen Revers diese Stiftung betreffend aus [1]. Bald darnach starb der Abt Christian und noch im Jahre 1317 wurde Walther II. erwählt, welcher gegen Ende desselben von Klara, Äbtissin zu St. Klara in Wien, einen Weinberg eintauschte [2].

1317, im Juli, bestätigte der römische König Friedrich der Schöne, Herzog von Österreich, auf Bitten des Abtes Walther, die Schenkung und Urkunde der Königin Elisabeth, seiner Mutter, über 30 Fuder dürren Salzes aus Hallstatt vom zweiten Februar 1313 [3].

1318 gaben Chunrad auf dem Chafferberg und seine Hausfrau Kunigunde eine Hofstatt zu Sachsendorf (Saxen) und eine Wiese zu Gozoldingen dem Kloster Baumgartenberg um eilf Pfund Wiener Münze, die er auch erhalten hat, zu kaufen [4]. In diesem Jahre vermachte der Pfarrer Heinrich von Hollenstein dem Kloster einige gute Mobilien [5], auch erhielt es am 17. September von der Familie Jesnitzer zu einem ewigen Seelgeräthe für dieselbe, zwei freie Güter in dem Forste bei St. Leonhard [6]. In eben diesem Jahre schenkte König Friedrich der Schöne dem Kloster die Hube, welche heisst „das Lehen auf der Haide," mit allem Holze als Eigenthum [7].

1) L. c. Auch S. 320. Nach dem Originale.

2) Nach den geschriebenen Annalen.

3) Aus dem Copialbuche (mit Citation des damals vorhandenen Originales); Urkunde gegeben zu Enns am nächsten Sonntage nach St. Margarethen:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Romischer Kunig alltzeit ein merer des Reichs, thuen kundt mit disem Brief allen, die In sehent oder hörent lesen, daz für unns kommen sind die Erwirdigen geistlichen lewt der Abbt und das Convent des Gotzhaus ze Pawmgartenberg und an unns gemüett und begert habend, daz wir von unsern gnaden und durch das Recht, das Seelgeret, daz unser lieben mueter selig Elisabeth Weilennt Romische Kunigin an unserm Salzsieden ze halstat dem vorgenannten Gotzhaws gestifft hat, als an ihren briefen stat, die hin nach geschrieben stend: (nun folgt die Urkunde Elisabethens von 1313, die wir hier auslassen). Wir Friedrich romischer Kunig durch redlich bete der erbern und geistlichen lewt des Abbts und des Convents des gotzbaws ze Pawmgartenberg, als es vor geschriben ist, ewigen, vesten und bestattigen von unserm kunigelichen gwallt das vorgenannt Selgereth unser lieben mueter seligen Elisabeth romischen Kunigunne, als es von wort ze wort verschriben stat. Und das zu einem offenn und ewigen urkhundt geben wir denselben dem Abbt und dem Convent von Pawmgartenberg diesen brief versigleten mit unserm kuniglichen Insigel, der ist gegeben zu Enns des nagsten sunntags nach sand margretentag, do man von Cristes geburd zalt drewczehenhundert jar, darnach in dem dritten Jar.

4) Nach dem Copialbuche. Insiegel des Jannsen von Kapellen Obrist-Landrichters.

5) Nach den geschriebenen Annalen des Klosters.

6) Copialbuch. 1318 am St. Lamberchtstage. St. Leonhard am Forst bei Melk.

7) Aus dem Copialbuche, in dem das Original citirt ist: Wien 1318 am 22. März.

Wir Friedrich von gotes gnaden romischer Kunig alltzeit ein merer des Reichs thuen khundt mit disem brief allen den, die in ansehent, lesent oder horent lesen,

Digitized by Google

Im Jahre 1319 legte der Abt Walther seine Würde freiwillig nieder und nun wurde 1320 Konrad II. (von der bekannten Familie der Jesnitzer) zum Abte erwählt. Er baute die Thürme und liess neue Glocken machen.

1320 gaben Chunrat der Paschinger von Birbaum, Dietrich sein Bruder und Jörg ihr Vetter dem Kloster Baumgartenberg das Gut zu Munichhofen zu einem Seelgeräthe für sich [1]).

1322, am 3. März, stellten der Abt und der Convent einen Revers aus, worin sie sich dem römischen Könige Friedrich verpflichteten, für ihn, seinen Vater und seine Mutter eine tägliche Messe und einen Jahrestag zu halten gegen ein jährliches Almosen von 100 Pfund Wiener Pfennigen aus der Mauth Linz [2]).

1323 vermachte Euphemia, Hausfrau Ludwigs von Zelking, dem Kloster den Tannhof zu einem ewigen Seelgeräthe [3]). Im nämlichen Jahre schenkte Chunrad von Alindorf, Burggraf von Seuseneck, zwei Lehen und zwei Hofstätten zu Kraynberg dem Kloster Baumgartenberg [4]).

Am 12. Juli dieses Jahres verliehen die Grafen von Schaunberg dem Kloster die Mauthfreiheit zu Aschach für ein Pfund Fuder Salz, gegen einen Jahrtag am nächsten Montag nach St. Jakob [5]).

1324 kaufte der Abt Konrad zwei Huben in der Riedmark zu Drunsperg, vom Hagen Burggrafen in Spilberg (bei Enns) mit der Hand Herzog Albrechts zu Linz um 100 Pfund Pfennige [6]); auch gewann er den Process wegen des Stifthauses zu Wien [7]). In eben diesem Jahre schenkte Friedrich der Redler von

daz wir durch got und unser Seel und durch aller unnser vodern hail und Seel willen die Hube, die da haisset das Leben auf der haide mit allem dem holtze, daz darzue gehort ledielich und aigenlich gegeben haben zu rechten aigen dem gotshaws ze Pawmgartenberg also, daz sy das haben und nutzen sollen mit allen den Rechten, als wir es gehabt haben. Und des zu einem offen Urkhundt geben wir dem Abbt und dem Convent diesen brief versiglet mit unserm kuniglichen Innsiegel, der ist geben ze Wienn den Mittwochen nach St. Benedictentag, da man zalt von Christes Geburd dreweczehenhundert Jar, darnach im achtzehenden Jare, Unsers Reichs in dem Vierden Jare.

1) Aus dem Copialbuche. 1320. Freitags vor Pfingsten. Birbaum ist entweder jenes Birnbaum am Flusse Perschling im V. O. W. W. oder wahrscheinlicher im V. U. M. B., fast gegenüber von Tulln, Münichhofen ist bei Meissau V. U. M. B.

2) Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. III, Regest. 586.

3) Aus dem Copialbuch. 1323. Am Mittwoch in der ersten Fastenwoche Tannhof liegt in der Pfarre Münzbach; Zelking ist nicht weit von Melk.

4) L. c. 1323. Im Quatember in der Fasten. Seuseneck ist noch ein Schloss nicht weit von Blindenmarkt und Amstetten. Allersdorf ist bei Seuseneck.

5) Kurz's Beiträge. Bd. III. S. 433, aus dem Urkundenbuche. Datum Schaunburg, St. Margarethentag. Im Jahre 1363 und 1395 bestätigten andere Grafen von Schaunberg diese Mauthfreiheit.

6) Aus dem Copialbuche. 1324. Montag vor St. Lorenz. Unter den Zeugen: Bischof Albrecht von Passau, die Herzoge Albrecht und Heinrich von Österreich, Janns von Kapellen. u. s. w.

7) Nach den Annalen des Klosters.

Digitized by Google

Sichtenberg den Althof bei St. Leonhard dem Kloster Baumgartenberg [1]), und Hadamar von Walchenstorf (Volkenstorf) gab eine Hofstatt in der Au beim Haselhof zu der Capellen an der Pforte zu Baumgartenberg, welche seine und seines Vaters Stiftung ist, wovon er jährlich sieben Pfund Wiener Pfennige am heiligen Abend zu Ostern geben wolle; wenn er es nicht thut, so soll die Hofstatt ganz dem Kloster verfallen sein [2]).

1325 resignirte der Abt Konrad freiwillig und 1326 wurde Eberhard I. zum Abte erwählt.

1327 gab Heinrich Redler, Sohn des Friedrich Redler von Sichtenberg, dem Kloster den Althof in der Pfarre St. Leonhard im Forst gegen ein Seelgeräth [3]), und

1328 kaufte der Abt zwei Höfe in Krems von der Priorin Offmei (Euphemia) zu Minnbach [4]).

Bald darnach im Anfange des Jahres 1330 legte der Abt Eberhard seine Würde nieder, und es wurde Otto II., Profess von Heiligenkreuz, als Abt nach Baumgartenberg postulirt, der aber noch in diesem Jahre resignirte und sich wieder in sein Stift zurückbegab [5]).

Nun wurde Konrad II. (Jesnitzer), welcher im Jahre 1325 resignirt hatte, neuerdings zum Abte gewählt und er nahm auch diese Würde an. Er bekam unter gewissen Bedingungen im Jahre 1331 einige Güter vom Burggrafen zu Seusenstein, und 1332 drei Höfe vom Ritter Georg von Herstorf [6]).

In diesem Jahre 1332 am ersten November bestimmten auch Haug und Stephan die Stadler, wie es schon ihr Vater Albrecht gethan hatte, dass das Gut auf der Stanng in der Pfarre Ried (bei Mauthausen) dem Kloster Baumgartenberg jährlich am St. Georgentage ein Pfund Wiener Pfennige dienen solle [7]).

1334 bezeugte Lorenz von Oedt, Landrichter in Machland, dass Heinrich der Wedel (?) und seine Hausfrau Olheit und Andere gekommen seien vor sein öffentliches Gericht und aufgegeben haben die Briefe und Handfesten, welche sie über gehabt die Güter zu Eizendorf, nämlich über vier Lehen, und darauf Verzicht geleistet haben; diese Güter sollen dem Kloster Baumgartenberg ganz eigen gehören; darüber stellte er nun diese Urkunde aus [8]).

1334 schenkte Leukard von Oedt in der Pfarre Pabneukirchen seinen Antheil an dem Königshofe in der Pfarre Kreuzen zu einem Seelgeräthe für sich,

1) Aus dem Copialbuche. 1324. St. Kolomanstag (13. October). St. Leonhard am Forst bei Melk, Sichtenberg ist nicht weit davon, die Familie hiess die Redler, nicht Riedler.

2) Aus dem Copialbuche. 1324. Am St. Matthiastage (25. Februar).

3) L. c. 1327. Am St. Niklasabende. Ist wohl nur eine Bestätigung oder Erneuerung der Urkunde des Friedrich Redler vom Jahre 1324.

4) Nach den Annalen des Klosters.

5) Ebendaselbst.

6) Beides nach den geschriebenen Annalen.

7) Aus dem Copialbuche. 1332. Am Tage Allerheiligen.

8) L. c. 1334. Am St. Jörgentage (24. April).

Digitized by Google

dem Kloster Baumgartenberg, wo er begraben zu werden wünschte [1]), und Ulrich Schauinger gab auch dazu seinen Antheil an jenem Hofe [2]).

Ferner schenkte am 30. November 1334 Gotschalk von Flacheneck zu einem ewigen Seelgeräthe für sich, dem Kloster Baumgartenberg, wo er sich seine Grabstätte erwählt hatte, zwei Güter und ein Lehen zu Weichselbaum in der Pfarre Königswiesen und eine Hofstatt zu Horworden in der Pfarre Weissenbach [3]). Am Weihnachtsfeste dieses Jahres übergab Herweg von Eingepoldsdorf alle seine Rechte auf das Gut in dem Salzwerd für ein Seelgeräth dem Kloster Baumgartenberg [4]).

1335 starb der Abt Konrad nach einer löblichen Leitung des Klosters, und noch in diesem Jahre wurde Rudpert I. zum Abte erwählt. Unter ihm erhielt damals das Kloster von dem Ritter Alram von Richerstorf, Burggrafen von Wieselburg und seiner Hausfrau Kunegunde, gegen dreissig Messen jährlich, einen Hof in Stephansberg bei Purgstall [5]), und die Brüder Heinrich, Hanns und Dietrich, die Wurmteter, geben eine Hofstatt zu Taurndorf in der Pfarre Ried (bei Mauthausen) an dasselbe [6]).

1335, am 21. März, schenkte Hadamar der Volkenstorfer, Sohn Otto's von Kreuzen, mit Einwilligung seines Sohnes Hanns, dem Kloster zwölf Pfennige Gült von dem Widerhofe in Teuffenbach, welche demselben jährlich am St. Gilgentage (1. September) verabreicht werden sollten [7]). Am 13. Mai dieses Jahres war der Herzog Otto von Österreich in Baumgartenberg und stellte dort dem Kloster Pulgarn eine Urkunde wegen mauthfreier Einführung von Wein und Getreide aus [8]).

1336, am 24. August, schenkte Chunrad von Alindorf, weiland Burggraf zu Seuseneck, gegen ein Seelgeräth dem Kloster ein Gut in Krainperg [9]).

Der Abt Rudpert legte im Jahre 1337 seine Würde nieder, und nun wurde Reinhard I. (von Wien gebürtig) erwählt. Er war einer der thätigsten Vorsteher dieses Klosters, brach die baufällige Abtei nieder und erbaute eine neue, auch eine Capelle im Stifte, und versah dieselbe mit schönen Paramenten und anderen Zierden; er erneuerte zwei Altäre in der Kirche auf dem Ulrichsberge bei dem Kloster, und liess im Jahre 1344 durch Liebhart von Passau ein künstliches, bleiernes Lavatorium machen. Unter ihm geschahen mehrere Schenkungen an das Kloster, Kauf- und Verkaufs-Contracte wurden abgeschlossen [10]).

1) L. c. 1334. Am Mittwoch in der Pfingstwoche.

2) L. c. Urkunde vom nämlichen Tage und mit denselben Zeugen.

3) L. c. 1334. Am St. Andreastage (30. Novbr.). Flacheneck ist wahrscheinlich im Lande unter der Enns, dieses Weissenbach aber, im unteren Mühlkreise.

4) L. c. 1334. Am heiligen Weihnachtstage.

5) Aus dem Copialbuche. 1335. Am St. Bartholomäustage. Purgstall im V.O.W.W.

6) L. c. 1335. Am St. Paulibekehrungsabende.

7) L. c. 1335. Am St. Benedictustage. Der Widerhof in der Pfarre Kreuzen.

8) Stülz's Geschichte von Pulgarn, in der zweiten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Österreich ob der Enns. Linz 1841, S. 107, Nr. 5. Datum in Paumgartenberg in crastino beati Pangratii.

9) Copialbuch. 1336. Am St. Bartholomäustag. Man vergleiche die frühere Schenkung desselben vom Jahre 1323. — Krainperg ist uns unbekannt.

10) Nach den geschriebenen Annalen des Klosters.

Digitized by Google

1339, am 25. Juli, geben Gottschalk von Flacheneck und Weichhart von Retelenberg dem Kloster für ein ewiges Seelgeräth, besonders für die Frau Perchta von Retelenberg, welche eigentlich dieses gestiftet hat in ihren letzten Tagen, das Lehen am Deutschbach in der Pfarre Rabenstein und das Lehen am Schwarzenberg in der Pfarre Kirchberg [1]).

1340 verkaufte Freytel der Jung von Windhaag dem Kloster eine Hofstatt zu Hurbenbach, und eine Hube in der Pfarre Münzbach [2]).

Vom Jahre 1341 ist auch eine Aufzeichnung vorhanden, vermöge welcher Hadamar von Volkenstorf zu einem ewigen Seelgeräthe dem Kloster sein freies Eigenthum gab, nämlich den Widerhof in der Pfarre Kreuzen, welcher jährlich am St. Gilgentage vierzehn Schillinge Wiener Pfennige diente [3]).

1342, am 24. Februar, gelobten der Abt und der Convent von Baumgartenberg einen ewigen Jahrtag am Dinstage nach dem Sonntage Invocavit für den Herzog Otto von Österreich zu halten, wofür denselben 60 Pfund Wiener Pfennige vermacht seien [4]).

1347 gab Otto von Charensbach dem Kloster Baumgartenberg folgende Güter gegen Abhaltung eines Jahrtages und nach der gegebenen Vorschrift: Eine Hofstatt auf dem Hard und ein Lehen zu Zagelau, den Hof zu Weisching und eine Hofstatt vor demselben [5]).

1348 bekannte Albero der Volkenstorfer von Kreuzen, dass er mit Willen seiner Hausfrau Margret und seines Sohnes Otto gegeben habe, lediglich dem Abte von Baumgartenberg zu einem Seelgeräth für sich, zwei Höfe, die er zum Theile besass, mit seinem Bruder Hadamar, einen zu Vorveld, den andern zu Drachsling, und es wurde bestimmt, was beide Höfe an das Kloster liefern und was die Geistlichen hingegen leisten sollen; der Vogt über die Höfe seien aber er und seine Erben [6]).

1349 schenkte Agnes, die Witwe des Fleischgessen (Fleistgessen?), mit Einwilligung ihrer beiden Söhne Leutold und Bernhard der Hager ein halbes Pfund Geldes Wiener Pfennige auf den halben Hof „Haghof“ genannt in der Pfarre Münzbach gegen ein jährliches Seelgeräth [7]).

Im Jahre 1351 starb der Abt Reinhard und an seine Stelle wurde Christian II. erwählt.

1354, am 6. Januar, übergab Hanns von Kapellen mit Einwilligung seiner Söhne Ulrich und Eberhard zu einem ewigen Seelgeräthe dem Kloster Baumgar-

1) Aus dem Copialbuche, 1239. Am St. Jakobstage im Schnitt. Rabenstein und Kirchberg liegen im V. O. W. W., südlich von St. Pölten, an der Bielach.

2) L. c., 1340. St. Georgentag; auch das Original ist noch vorhanden.

3) Copialbuche, 1341. Am St. Georgentag. Man vergleiche aber hierzu seine Urkunde vom Jahre 1335 diesen Hof betreffend.

4) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. III, Regest. Nr. 1297; aus dem k. k. geheimen Archiv. Jahr 1342 am 24. Februar.

5) Aus dem Copialbuche, 1347. Am Samstage vor dem Faschingstag.

6) L. c., 1348. Am Maria Geburtstage. Vorveld ist vielleicht Vorwald in der Pfarre Hirschbach im untern Mühlkreise; Drachsling ist nicht bekannt.

7) L. c., 1349. St. Martinstag (11. oder 12. November).

Digitized by Google

tenberg die Kirche zu Gumpendorf (bei Wien) mit allem Zugehör, es sollen dort immer zwei Priester von dem Kloster sich aufhalten und den Gottesdienst besorgen, auch täglich zwei Messen lesen in der Capelle, wo sein Vater Ulrich begraben liegt, was auch der Abt und der Convent zu thun versprochen haben; die Vogtei aber halte er sich und seinen Nachkommen bevor [1]). Am 27. März dieses Jahres, bestätigte dann Herzog Albrecht II. von Österreich die Übergabe der Kirche zu Gumpendorf an das Kloster [2]).

Der Abt und der Convent baten nun auch den Papst Innocenz VI. um Bestätigung der Incorporation dieser Kirche mit dem Kloster, und er bewilligte die Bitte in einer eigenen Urkunde vom 3. October 1354 [3]).

1356, am 25. Jänner, that Herzog Albrecht II. kund, dass er dem Kloster verliehen habe: die Aigenschaft über die Brunnstatt und den Brunnen und die zwei Flecke, worüber derselbe geleitet ist, welche früher die Fleischgessen als Lehen von ihm besessen, aber nun ihm aufgegeben haben [4]).

Vom 21. Jänner 1357 ist ein Satzbrief vorhanden, von den Lempl zu Perg über ihr eigenes Gut in der Pfarre Altenburg an das Kloster Baumgartenberg [5]).

1357, im Juli, gab Heinrich der Fleischer dem Kloster ein Gut am Püchel gelegen, in der Pfarre Gallneukirchen [6]), und bald darnach bekannten der Abt Christian und der Convent, dass der Abt von Admont einen Weingarten in der Herstell, der Putschner genannt, aus Gnade dem Kloster Baumgartenberg wieder

1) L. c. 1354, am Prechentag. Nach dem citirten Originale.

2) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. III, Regest. 1671; k. k. geheimes Hausarchiv. 1354, 27. März.

3) Kurz, Beiträge. Bd. III; Urkunde XXI, S. 434. Ex autographo. Datum Avinione V. Non. Octobris, Pontificatus nostri anno secundo. Die von Kurz angegebene Jahrzahl 1353 ist irrig, es muss heissen 1354, dieses war das zweite Jahr des Pontificates Innocenz VI., und Hanns von Kapellen hatte ja die Pfarre erst 1354 dem Kloster übergeben.

4) Aus dem Copialbuche. Datum Wien am 25. Januar 1356. Wir Albrecht von gots gnaden Hertzog zu Oesterreich, zu Steyr und zu Kernnden Thuen chundt Umb die Prunstatt und den Prunnen, der in der geistlichen lewt von Pawmgartenberg Kloster Rynnet und auch zween Fleck, darüber derselb Prunnen gelaitt ist, die unnser getrewn die Fleischgessen von uns zu lehen gehabt habent, Und di sy uns habent aufgeben, das wir die Aigenschafft desselben Prunnens, derselben Prunstat und der zwaien flekh durch got und durch unser und unser vodern Seel hail willen geben haben und geben auch mit disem brief dem Abt und dem Convent zu Pawmgartenberg fürbas In aigen Gewer Inne ze haben und ze niessen und allen iren frumen damit ze schaffen als mit andern aigen guet, das zu irem Closter gehort. Mit Urkhund ditzs briefs, geben zu Wienn an sand Paulstag als er bekert ward. Nach Cristes geburt drewczehenhundert jar, darnach in dem sechs und funfftzigisten Jar.

5) Nach einer Copie von Baumgartenberg. Altenburg, die einstige Pfarre, liegt nun in der Pfarre Windhaag.

6) Aus dem Copialbuche, 1357. Donnerstag nach St. Margretentag.

Digitized by Google

gegeben habe, doch soll dieses jährlich 7½ Wiener Pfennige an Admont bezahlen [1]).

Diese Verhandlung war vielleicht die letzte des Abtes Christian; denn er starb noch im nämlichen Jahre 1357. Nun wurde Johann II. (genannt Schwanletz), aus Freistadt gebürtig, zum Abte erwählt.

Er schenkte dem Kloster seinen ererbten Weinberg Heilstein, bereicherte dasselbe auf mancherlei Weise, regierte lange und löblich.

1360 übergaben Eberhard von Kapellen und Hanns, sein Vetter, dem Kloster Baumgartenberg die Pfarre Gumpendorf [2]) (bei Wien), und bald darnach wurde sie demselben von dem Bischofe Gottfried von Passau gänzlich einverleibt [3]).

1361, am 2. Februar, versetzte Heinrich von Windhaag dem Abte Johann und dem Kloster vier eigene Güter in der Pfarre Mitterkirchen um 46 Pfund Wiener Pfennige, welche der Abt ihm darauf geliehen hatte [4]).

Am 24. April dieses Jahres machte Heinrich Schifer dem Abte Johann drei Güter ledig, nämlich die Hofstatt im Reutt, das Lehen in Stainach und das Lehen zum Kleindienst, alle gelegen in der Pfarre St. Thomas (am Blasensteine), welche früher das Kloster von Konrad Hauser erhalten hatte [5]).

1362, am 25. November, gaben Otto von Stetzing und Kathrei seine Hausfrau die Aigenschaft ihres Lehens zu Stetzing dem Kloster Baumgartenberg [6]).

1366, am 7. August, erneuerten auf Bitten des Abtes Johann die Herzoge Albrecht III. und Leupold von Österreich dem Kloster das inserirte Privilegium Ottokars, Herzogs von Österreich und Markgrafen von Mähren, datirt vom 16. November 1251 [7]).

1368 verkaufte Erhart der Hagn von Spilberg (in der Donau bei Enns) einige Güter zu Cirtenaren und zu Mauthausen dem Abte Johann und Kloster gegen ein Leibgeding [8]).

1370 verkaufte Eberhard von Kapellen, Hauptmann zu Enns, dem Abte Johann den Hof zu Lach, gelegen in der Pfarre Hofkirchen [9]).

1) L. c., 1357. Samstag nach Margreten.

2) L. c., Sunntag zu Mitterfasten 1360. Dies scheint wohl nur eine Bestätigung oder Erneuerung der früheren Übergabe von ihrer Seite zu sein.

3) Hormayr's Wien, Bd. V; Urkundenbuch XXXII. Sechster Bericht des Museums zu Linz 1842. S. 145, Nr. 118. Datum Passau den 17. März 1360.

4) Aus dem Copialbuche, 1361, 2. Februar.

5) L. c., 1361. Am St. Georgentag.

6) L. c., 1362. Am Tage St. Katharina.

7) Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 426. Ex autographo. Datum et actum Wienne VII. Idus mensis Augusti anno 1366. Auch bei Lichnowsky, Bd. IV, Regest. 757.

8) Aus dem Copialbuche, 1368. Kunegundentag (3. März). Cirtenaren ist Zirking in der Pfarre Ried (bei Mauthausen). Ist auch bei Kurz, Bd. III, S. 436, angeführt, aber statt Hayn von Spilberg muss es heissen „Hagn;“ die Hagen von Spilberg werden öfters erwähnt.

9) Copialbuch. Am vierten Sonntage nach Ostern. Hofkirchen ist nun keine Pfarre mehr, sondern gehört zur Pfarre Saxen.

Digitized by Google

1375 starb der Abt Johann und ihm folgte noch in diesem Jahre Stephan I. als Abt.

1376 bekannten Christian von Zinzendorf und Agnes, seine Hausfrau, dass sein Vater früher gestiftet habe, dem Abte Stephan und dem Kloster zwei Pfund Geldes; Christian wolle nun dieses auf Güter legen, und zwar ein Pfund auf das Gut auf der Oedt, und eines auf dem Stain, dazu gebe er die Weide in der Grestner Pfarre, auch die andern Güter liegen daselbst, im Stifte sollen aber zwei Jahrtage gehalten werden [1]). Der Abt Stephan, ein sehr frommer und guter Mann, legte im Jahre 1379 aus Demuth seine Würde nieder, und zum Abte wurde erwählt Johann III., aus der adeligen Familie von Lengenfeld in Unter-Österreich bei Krems. Er baute einen Gang von der Abtei in das Dormitorium, liess die schadhaften Dächer ausbessern, eine silberne und vergoldete Monstranze im Werthe von 100 Gulden machen, und bezahlte gegen 1200 Pfund Schulden des Klosters, H. Albrecht III. ernannte ihn zu seinem Hof-Caplan.

1385 erklärte dieser Herzog, dass er die Gült von 14 Schilling Pfennigen, welche auf zwei seinigen Lehen zu Kolbingen liegen, und die Herwart, Sohn des Niklas des Payrn von Kolbingen, dem Kloster Baumgartenberg gegeben hatte, von der Lehenschaft frei mache, und demselben die Eigenschaft ertheile, so dass das Stift damit nach Gutbefinden schaffen könne [2]).

1397 befreite Herzog Albrecht IV. das Kloster Baumgartenberg von aller Last der Gastung bis auf Widerruf [3]); es ist aber eigentlich nur eine Bestätigung der schon im Jahre 1386 verliehenen Befreiung.

1) L. c., 1376. Am St. Georgentag (24. April). Gresten ist im V. O. W. W. nördlich von Gaming.

2) Aus dem Copialbuche. Gegeben zu Wien 1385, am Montage nach dem Niclastage.

Wir Albrecht von gots Gnaden Hertzog ze Österreich, ze Steyer, ze Kerndten und ze Khrain, Graf ze Tyrol u. s. w. bekhennen und tuen kundh offennlich mit disem brief umb die viertzehn Schilling pfenning gelts an andern klainen Dienst, gelegen auf zwain lehen zu Kolbingen, der ains dem Smid angehört und das annder Öttlein Petreius (sic) aidem daselbs zu Kolbingen, die von uns zu lehen sind und die unser getrewer Herwort Niklases sun des Payrn von Kolbingen den Erbern und geistlichen lewten von Pawmgartenberg gegeben hat, als der brief sagt, den er In darumb hat gegebn, das wir die aigenschafft derselben phenning Gult den egenannten geistlichen dem Abbt und dem Convent zu Pawmgartenberg lautterlich durch got und durch unser und aller unnser vodern und nachkommen selen Trost und hail und auch durch irer vleissigen bet willen gegeben haben und geben auch also, das sy damit allen Iren frumen schaffen sullen und mugen, wie in das aller pesst keme und fuege ann aller Irrung; Und zugleicherweis, als sy mit andern iren aigen guettern thuend. Des geben wir ze urkhundt disen brief besigleten mit unserm Insigel, der brief ist geben zu Wien an Montag nach sant Niklastag, nach Christes Geburde drewczehnhundert Jar, darnach in dem funff und achtzigisten Jare."

3) Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 436.

Digitized by Google

1404 bestätigte Herzog Wilhelm von Österreich ebenfalls dieses Privilegium, so wie später H. Albrecht V. im Jahre 1414 und Herzog Sigismund von Tirol 1463 das Nämliche thaten [1]).

1405 am 20. September starb der Abt Johann III. und es wurde noch in diesem Jahre Andreas I., früher Kellermeister, zum Abte erwählt. Er vollendete das Ökonomie-Gebäude, war ein sehr guter Mann und führte trefflich die Wirthschaft.

1410 verkaufte ihm Hartneid der Stainreuter einen Grund zu Wagram in der Pfarre Mitterkirchen, wo die Mühle stand [2]). Sonst ist über diesen Abt nichts aufgezeichnet, als dass er im Jahre 1419 gestorben ist. Nun wurde Stephan II. Edler von Darnach [3]) zum Abte erwählt, welcher dem Kloster sehr löblich vorstand, aber auch traurige Zeiten erlebte.

1428 erklärte Jörg von Lichtenstein von Nikolsburg, dass er dem Abte Stephan gegeben habe die Aigenschaft eines Hofes, genannt der Eisenhartshof, und eines Lehens dabei gelegen, mit allem Zugehör, welche beide das Kloster von Walkun dem Schaler gekauft hatte [4]). Bald darnach sah es in diesem Stifte schrecklich aus, die fürchterlichste Verwüstung, desselben brach herein, dergleichen weder früher noch später jemals eingetreten ist. Allein, wann dies geschah, ist nicht genau bekannt, die geschriebenen Annalen des Klosters Baumgartenberg sprechen von einer zweimaligen Plünderung und Verwüstung desselben unter dem Abte Stephan II., bestimmen aber nirgends die Jahre, in denen dieselben vorgefallen seien. Vermöge einer, jedoch unsicheren, Nachricht soll schon im Jahre 1422 der ganz nahe liegende Markt Klamm von den Hussiten verbrannt worden sein (wo auch Baumgartenberg dieses Schicksal erleiden konnte), nach einer andern Sage im Jahre 1442; letzteres ist gewiss unrichtig, aber auch das Erste ist sehr unwahrscheinlich, denn in diesem Jahre geschah kein Einfall in Österreich von den Hussiten [5]). Kurz glaubt, es solle heissen 1424 [6]), aber auch da wird kein Einbruch der Hussiten gemeldet; eine bestimmte Nachricht haben wir erst aus den Jahren 1428 und 1432 [7]), in diesen wurde das Kloster Waldhausen von ihnen verwüstet, und dies mag auch der Zeitpunct gewesen sein, wo das nicht so weit entfernte Baumgartenberg das nämliche Schicksal erlitt.

Wäre dies schon um so viel früher geschehen, so ist es kaum glaublich, dass der Abt so lange, bis 1434 gewartet hätte mit der Bitte an den Papst um einen

1) Kurz, l. c., S. 436 nur angeführt.

2) Aus dem Copialbuche, 1410. Am 4. Juli.

3) Darnach war einst ein Schloss in der Pfarre Lasberg im untern Mühlkreise und der Sitz dieser Familie.

4) Aus dem Copialbuche, 1428. Am St. Dorotheentag. (6. Februar.)

5) Palacky, in seiner „Geschichte von Böhmen", Bd. III, Abth. II, erwähnt gar nichts davon.

6) Kurz's K. Albrecht. II. Bd. II, S. 60.

7) Kurz, Beiträge. Bd. IV, S. 482. Facta est prima destructio monasterii (Waldhausen) per Hussitas anno 1428. Anno 1432, tempore isto fuit destructio secunda.

Digitized by Google

Ablass zum Zwecke der Herstellung der verbrannten Gebäude; nehmen wir aber den andern Zeitpunct an, so ist es ganz erklärbar und zeitgemäss. So viel ist übrigens urkundlich gewiss, dass in jenen Jahren die Kirche und das Kloster zu Baumgartenberg durch die wilden Hussiten verbrannt worden sind [1]), ferner auch die Capelle bei dem alten Thore des Klosters, die Kirche St. Jakob und Ulrich auf dem Berge daneben, die Kirche zu Marwach (in der Pfarre Ried), welche dem Kloster gehörte [2]). Alle Kleinodien und Ornamente der Stiftskirche wurden geraubt und das Kloster ausgeplündert [3]). Dazu kam, dass dasselbe durch die Lasten wegen des Krieges und durch Verwüstung einiger Besitzungen ungemein litt, und an den Einkünften beschränkt wurde, so dass diese zur Herstellung der abgebrannten Gebäude nicht zureichten. Nebstdem herrschten noch Raub und Gewaltthaten in jener Zeit besonders gegen die Klöster.

Der Abt Stephan that alles Mögliche um diesem traurigen Zustande abzuhelfen, das Kloster, die Kirchen und Capellen wieder aufzubauen. Er wandte sich um Unterstützung an das Concilium von Basel und an den Papst Eugen IV. — Ersteres erliess auch zum Besten des Klosters zwei wichtige Befehle, einen am 24. April 1434 an den Bischof von Passau, an den Abt zu den Schotten in Wien und an den Propst von Salzburg, dafür zu sorgen und thätig einzugreifen, dass Güter und Sachen, welche dem Kloster gehören, aber demselben entfremdet oder zurückbehalten worden sind, wieder zurückgegeben werden, und dass ungerechte Erpressungen, Beschwerungen, Lasten und Zölle aufhören mögen und dafür Ersatz geleistet werde; sie haben das Recht, diejenigen, welche sich in diesen Beziehungen vergangen haben und sich nicht bessern wollen, in den Bann zu thun [4]). Einen ähnlichen, aber kürzeren Befehl erliess das nämliche Concilium am 4. Mai an den Abt zu den Schotten in Wien und an den Propst des Stiftes St. Florian, dass sie die dem Kloster Baumgartenberg entfremdeten Güter wieder demselben zurückzubringen sorgen sollten [5]). Was den Papst Eugen betrifft, so verlieh er am 26. August 1434 einen Ablass zum Besten des Klosters und zur Herstellung der abgebrannten Gebäude und Kirchen auf mehrere Tage für jene, welche die Kirche dort besuchen und zu jenem Zwecke hilfreiche Hand anlegen würden [6]). Dieser Ablass wurde aber, aus unbekannten Ursachen, erst im Jahre 1441 im Auftrage des Bischofes Leonhard von Passau, welchem Wenzeslaus,

1) Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 437. Ablassbrief des Papstes Eugen IV., vom Jahre 1434. Ecclesia monasterii Paumgartenberg, Cisterciensis ordinis, Pataviensis diocesis per nepharios incendiarios Boemos hereticos una cum ipso monasterio miserabiliter concremata fuit.

2) L. c., S. 439, 440.

3) L. c., S. 441. Monasterium ipsum per infideles Hussitas est exustum, bonisque rebus et clenodiis et aliis ornamentis ad divinum cultum et religionis usum spectantibus spoliatum et depraedatum.

4) L. c., S. 445, Nr. XXIV. Ex autographo. Datum Basileae VIII. Cal. May. 1434.

5) L. c., S. 442. Ex autographo. Datum Basileae IV, Non. Maii 1443.

6) L. c., S. 437. Literae indulgentiarum ab Eugenio IV. 1434 concessarum. Datum Florencie VII. Cal. Sept. Pontificatus nostri anno quarto. Dieser Ablassbrief ist aber nur enthalten in einer Urkunde des Bischofs Leonhard von Passau vom Jahre 1441.

Digitized by Google

Mitglied des Klosters Baumgartenberg, im Namen seines Abtes jene Bulle des Papstes vorgewiesen hatte, in der ganzen Diöcese öffentlich bekannt gemacht [1]).

Ob jene päpstlichen Commissäre für ihren Auftrag etwas gethan und was sie ausgerichtet haben, darüber ist keine Nachricht vorhanden; nur so viel ist bekannt, dass der Abt Stephan im Jahre 1436 schon den vorderen Theil des Klosters wieder hergestellt hatte und das Capitel mit einem Altare von dem Weihbischofe Matthias von Passau am 5. December d. J. eingeweiht worden ist [2]).

Der Abt setzte aber den Bau der übrigen abgebrannten Gebäude und Capellen fort und bat den Cardinal Nicolaus, Legatus de latere des Papstes und das Concilium von Basel für Deutschland, um Beihülfe zur Vollendung des Baues und Herstellung der Ornamente. Derselbe ertheilte auch am 10. August 1442 den Geistlichen des Klosters Baumgartenberg das Privilegium, dass sie diejenigen, welche denselben unrechtmässiger Weise entfremdete Güter oder Geld wieder zurückgehen, oder freiwillig zur Vollendung des Baues Beiträge liefern wollen, absolviren und darüber Absolutionsbriefe und Quittungen ausstellen dürfen, und er ermahnte überhaupt die Gläubigen, hilfreiche Hand zu leisten [3]).

Dieser Aufruf scheint nicht ohne gute Wirkung geblieben zu sein, denn im folgenden Jahre war auch der hintere Theil des Klosters schon ausgebaut und die dem Stifte gehörigen Kirchen wurden hergestellt. Der Weihbischof von Passau consecrirte nun dieselben, nämlich die Capelle bei dem alten Thore mit drei Altären am Tage der heil. Kreuzerfindung (3. Mai), und die Capelle auf dem Berge beim Kloster zum heil. Jakob und Ulrich ebenfalls mit drei Altären am 5. Juli; dann weihte er den rückseitigen Theil des Klosters in der Octav des Festes der Apostel Petrus und Paulus mit sieben Altären und die Kirche zu Marwach (in der Pfarre Ried) am Tage darnach mit zwei Altären und stellte darüber eine Urkunde aus [4]).

1451 bekannte Hanns Laun zum Haunstein, dass er schuldig geworden sei dem Abte Stephan 370 Pfund guter schwarzer Wiener Pfennige Landsmünze, für welche er demselben verkauft habe mehrere Höfe in der Pfarre Ried in der Riedmark, den Tuplhof in der Pfarre Dimbach und das Gut an dem Karlsberg in der Pfarre Waldhausen [5]). In diesem Jahre 1451 am 13. October starb endlich nach einem vielbewegten Leben und traurigen Erfahrungen der brave Abt Stephan, und bald darnach erhielt Wolfgang I. diese Würde.

1454 ordnete Andreas Hainpucher an, dass von dem Kaufschillinge aus dem Verkaufe seines Erbtheiles von dem Hofe zu Marwach in der Pfarre Ried ein Altar in dieser Kirche errichtet werde [6]).

1) L. c., S. 437. Datum Patauie die decima nona mensis Februarii 1441.

2) L. c., S. 438, 439. Capitulum in modum ecclesie cum uno altari consecrauimus in Paumgartenberg.

3) L. c., S. 440. Ex autographo. Datum Francfordie Moguntine diocesis IV. Id. Augusti 1442.

4) L. c., 439. Jahr 1443. Datum et actum diebus et horis prenotatis.

5) Aus dem Copialbuche. 1451, Mittwoch vor dem heiligen Palmentag. Haunstein ist wohl das alte Schloss, dessen Ruine noch am Wirbel zu sehen ist.

6) L. c. 1454 am 30. September.

Digitized by Google

1458 erhielt der Abt Wolfgang auf Ansuchen des K. Friedrich IV. vom Papste Pius II. den Gebrauch der Pontificalien, er starb aber schon im Jahre 1462. Noch in diesem Jahre wurde Sigismund I. (von Wels gebürtig) als Abt erwählt. Er baute den grossen Meierhof und einen Theil der Mauern um das Stift, erwarb einen silbernen Becher im Werthe von 100 Pfund Wiener Pfennige und legte den Grund zum unteren Theile der Kirche St. Lambert zu Mennstorf, wo aber schon vor alter Zeit eine Capelle war, welche damals ganz baufällig gewesen zu sein scheint. Im Jahre 1467 wurde das Kloster von dem Raubritter Wilhelm von Puecheim ausgeplündert. Der Abt starb im Jahre 1469. Zur Würde eines Abtes wurde noch in diesem Jahre Eberhard II. (gebürtig von Ardagger) erhoben. Er baute den anderen Theil der Kirche St. Lambert, errichtete zwei Fischteiche, erneuerte die Stiftsdächer, liess eine neue Orgel machen, und starb endlich mit dem Ruhme eines sanften und frommen Mannes im Jahre 1487, in welchem auch noch die neue Wahl vorfiel; sie traf Johann IV., gebürtig von Neumarkt. Er erneuerte das Sommerrefectorium und baute ein Haus zu Wien oberhalb des kleinen Kellers.

1490 am 8. September verschrieben Urban der Huber und seine Hausfrau Dorothea dem Kloster Baumgartenberg ihren halben Hof, der Schwarzmairhof genannt, in der Pfarre Arbing, welcher nach ihrem Tode an dasselbe kommen sollte; wenn sie aber krank würden und dem Hofe nicht vorstehen könnten, so gehöre derselbe von dieser Zeit an dem Stifte, von dem er ohnehin ein Lehen ist, jedoch müsse es den Kranken davon eine Pfründe verabreichen, so lange sie leben [1]).

Der Abt starb 1499 in der Stadt Wien und wurde im benachbarten Cistercienser-Stifte Heiligenkreuz begraben.

Im Jahre 1500 war die neue Wahl, sie traf Johann V. (von Hirschenau an der Donau unterhalb Sarmingstein), er war Magister der freien Künste, aber ein schwacher und kränklicher Mann; er verwendete viele Sorge auf die Fischteiche in der Nähe des Klosters.

1502 gab Pancraz Kripp, in der Pfarre Mitterkirchen ansässig, dem Abte Johann alle seine Besitzungen gegen ein Seelgeräth und ein Begräbniss für sich im Kloster [2]).

1503 im Juni vermachten Georg Amman zu Eizendorf in der Pfarre Saxen und Katharina seine Hausfrau dem Kloster Baumgartenberg 100 Pfund Wiener Pfennige guter Währung, auf ihre Besitzungen angewiesen, welches Geld dasselbe nach ihrem Tode beziehen könne [3]).

Am 27. Juni dieses Jahres vidimirte zu Baumgartenberg der Abt Johann dem Propste Konrad von Waldhausen den Freiheitsbrief, welchen dieser vom Kaiser Maximilian I. (unterm Datum 6. September 1498) erhalten hatte [4]).

Im Jahre 1507 geschah eine Verhandlung des Abtes Johann und des Conventes von Baumgartenberg mit der Witwe Barbara Zimmermann, welche zu

1) L. c. 1490. Am Tage Maria Geburt.
2) L. c. 1502. 8. September.
3) L. c. 1503. Am Sonntage nach Pancrazentag.
4) L. c. 1503 am 27. Juni; auch in einem Transsumpte.

Digitized by Google

München in Baiern wohnte; ihr einziger Sohn, Namens Wilhelm, war in diesem Kloster aufgenommen, und sie wünschte daselbst ihr Leben zu beschliessen, eine Wohnung und Pfründe, Kost und Trank bis an ihren Tod zu geniessen. Der Abt und der Convent bewilligten es, und versprachen auch im Krankheitsfalle für sie gute Sorge zu tragen; sie vermachte nun dafür dem Kloster ihr Haus zu München und all ihr Habe mit Einwilligung des dortigen Bürgermeisters [1]). Im Herbste dieses Jahres starb der Abt Johann im Kloster Melk, wo er sich des Arztes halber befand, hinterliess aber bedeutende Schulden.

Am ersten Tage des Jahres 1508 wurde Wilhelm I. (geboren zu Augsburg) als Abt erwählt, und noch in diesem Jahre am 21. August war er mit dem Abte Michael von Heiligenkreuz Zeuge bei der Wahl des Egidius zum Abte von Zwetl.

Auf Wilhelm's Antrag wurde im Jahre 1511 das grosse Urkunden- oder Copialbuch zusammengeschrieben, welches die alten Schenkungen, Käufe, Tauschhandlungen, Privilegien, Rechte und Bestätigungen derselben enthält, die aus den Originalurkunden abgeschrieben worden sind [2]).

1516 erneuerte der Abt Wilhelm die Kirche zu Ehren der Heiligen Jacob und Ulrich auf dem Berge bei dem Kloster, und liess einen neuen Altar und Chor verfertigen. Nachdem er eilf Jahre dem Kloster rühmlich vorgestanden war, wurde er 1519 als Abt nach Heiligenkreuz postulirt, wo er zehn Jahre regierte und dann freiwillig seine Würde niederlegte.

In Baumgartenberg war die neue Wahl eines Abtes am 13. December 1519, und sie fiel auf Heinrich II. (mit dem Zunamen Kern), gebürtig von Kirchen-Tumbach in der Oberpfalz, vier Meilen von Amberg; vom nämlichen Orte befanden sich damals noch zwei Mitglieder in Baumgartenberg. Er war früher Prior gewesen, und ward nun ein tüchtiger Abt, welcher dem Kloster viel nützte.

1522, am 2. December, bestätigte der Erzherzog Ferdinand I. in Wiener-Neustadt die Privilegien des Stiftes Baumgartenberg, und im Jahre 1525 am 7. Juli auch aus Neustadt die Schenkung der Königin Elisabeth vom Jahre 1313 in Betreff des Salzes von Hallstatt [3]).

Im Jahre 1529 wurde Heinrich, als der erste aus den Äbten dieses Klosters, zum Verordneten des Prälatenstandes im Lande ob der Enns erwählt. Er starb 1541; die nächste Wahl geschah noch in diesem Jahre am Tage vor Maria Himmelfahrt und zwar per comprommissum. Die Wähler waren: Hermann der Prior, Georg der Subprior, Kleophas der Kellermeister, Benedict der Custos und Martin der Subcustos. Die Wahl traf den Prior Hermann, dieses Namens nun den dritten Abt, er hiess mit dem Zunamen Scheldner und war auch von Kirchen-Tumbach gebürtig.

Unter ihm, am 5. Juni 1545, wurde ein Mitglied des Klosters Baumgartenberg, Martin Gottfried, von Überlingen am Bodensee gebürtig, zum Abte

1) Auch aus dem Copialbuche. 1507. Vom Sonntage Oculi in der Fasten ist diese Urkunde oder Verschreibung datirt.

2) Dieses Buch ist noch in gutem Zustande vorhanden und von uns benützt worden.

3) Beides nach den geschriebenen Annalen des Klosters Baumgartenberg.

Digitized by Google

von Wilhering postulirt. Man rühmte seine Klugheit und Tugend, aber er neigte sich stark zum Protestantismus hin, und starb 1560 [1]). In dem nämlichen Jahre 1545 war auch ein anderer Profess von Baumgartenberg, Benedict Khain, ebenfalls von Überlingen gebürtig, zum Abte von Seusenstein im Lande unter der Enns befördert worden. Er war aber sehr wenig der Pflichten seines Berufes eingedenk, trug keine Sorge für den katholischen Gottesdienst und lebte so weltlich gesinnt, dass er endlich abgesetzt und dem Orden zur Strafe ausgeliefert wurde, dieses geschah gegen das Ende des Jahres 1546; er lebte ein Jahr lang im Kloster Wilhering [2]).

Welcher Geist in dieser Beziehung damals zu Baumgartenberg selbst herrschte, darüber haben wir zwar keinen Aufschluss gefunden, allein in alle Klöster war die neue Lehre eingedrungen und überall die Disciplin verfallen, man kann wohl auch hier aus den beiden zu Äbten Beförderten und ihren Gesinnungen gewiss nicht mit Unrecht auf den Stand der Dinge in Baumgartenberg schliessen.

Übrigens brachte der Abt Hermann manche Streitsachen für das Kloster glücklich zu Ende, so im Jahre 1552 wegen der Grenzen gegen Ruprechtshofen, und 1556 in Betreff des Fischrechtes im Bache Naarn; er starb dann am 21. October 1557.

Noch gegen das Ende dieses Jahres wurde Nikolaus I. (Ekhart), ebenfalls von Kirchen-Tumbach gebürtig, zum Abte erwählt. Er verkaufte das Haus des Klosters zu Wien, kaufte aber ein anderes zu Klosterneuburg und Weinberge daselbst, und starb am 26. September 1561 an der Auszehrung.

Ihm folgte als Abt Michael I., in Kärnten geboren, ein frommer und gelehrter Mann, welcher das Kloster gut regierte und vom Kaiser Maximilian II. aus Wien unterm Datum vom 7. Februar 1565 die Bestätigung der Rechte und Privilegien des Stiftes erhielt [3]); er starb aber schon am 27. September dieses Jahres. Nun wurde keine Wahl vorgenommen, sondern der Prior Bonifacius und der Herr Johann von Schweinbeck verwalteten das Kloster, aber im Anfange des Jahres 1569 wurde der Erstere zum Abte von Engelszell befördert, wo er 1570 sammt dem ganzen Convente an der Pest starb.

1569 wurde dann Benedict Pricler, Profess von Lilienfeld, welcher vorher das Kloster Seusenstein durch zwölf Jahre verwaltet hatte, vom Kaiser Maximilian II. zum Abte von Baumgartenberg ernannt, welcher jedoch die kirchliche Benediction und die Pontificalien nie erhielt und im Jahre 1573 freiwillig resignirte.

1574 wurde Matthias I. (Marquard), geboren zu Wien, Profess zu Heiligenkreuz, früher Abt in Seusenstein, als solcher nach Baumgartenberg postulirt, wo er aber nach fünf Jahren der Leitung dieses Stiftes starb. Von nun an wurde wieder fast durch zwei Jahre das Kloster verwaltet, und zwar von dem Senior desselben, Pater Christoph Loser, Wolfgang Pengler Hofrichter und Johann Rösel dem Schulmeister. Dann übernahm Onufrius Direnberger, Prior und Profess des Klosters Kremsmünster, die Verwaltung; bevor er aber noch

1) Stülz's Geschichte von Wilhering, S. 96 und 99.

2) L. c., S. 98.

3) Nach den geschriebenen Annalen.

Digitized by Google

bestätiget wurde, trieb ihn ein Mönch von Zwetl, Johann Zecheter, der sich ohne alles Recht gleich einem Abte von Baumgartenberg betrug, mit Gewalt aus der Abtei, er starb auch recht bald darnach. Nach seinem Tode wurde Matthias Keller, Abt von Seusenstein, als Verwalter des Klosters Baumgartenberg aufgestellt, welcher den Jakob Roll vom Stifte Heiligenkreuz zum Coadjutor hatte, der aber dann am 25. September 1582 zum Abte von Baumgartenberg erwählt wurde und allein nun dasselbe leitete; er starb jedoch noch vor erlangter Benediction und Inful im Jahre 1584, in welchem auch am 7. November Kaiser Rudolf II. aus Wien die Privilegien des Klosters bestätigte und es in seinen Schutz nahm [1]).

Erst im Jahre 1586 erhielt Baumgartenberg wieder einen Abt, und zwar den damaligen Prior des Benedictinerstiftes Garsten bei Steier Michael II. (Angerer); allein diese Wahl war sehr unglücklich, der neue Abt machte grosse Schulden auf das Stift, entfloh dann im Jahre 1595 nach Böhmen, wo er auch 1596 am 12. Juni zu Eger gestorben ist; als Prior im Kloster zu seiner Zeit erscheint Wolfgang Geisler. Nun wurde das Stift neuerdings durch vier Jahre verwaltet, und zwar von Matthias Pendel, Profess des Stiftes Zwetl und Prior von Baumgartenberg und von Simon Rampelhofer, Stiftrichter daselbst; ihre Verwaltung war gut und kraftvoll. Beide waren zugleich seit 1596 Administraturen von Pulgarn. Der Erstere löste einen Hof in der Riedmark und die Dörfer Gassolding und Deiming, welche den obderennsischen Ständen versetzt waren, um 13.000 Gulden wieder ein, und errichtete manche nothwendige Gebäude; er starb aber schon im Jahre 1599, und am 2. November übernahm Gregor Piermann, von Landsberg in Baiern gebürtig, früher Prior zu Lilienfeld, mit dem genannten Stiftsrichter die Verwaltung von Baumgartenberg und von Pulgarn, und führte dieselbe bis 1603, in welchem Jahre er zum Abte daselbst erwählt wurde. Er war eifrig katholisch und sorgte sehr für das Kloster, indem er viele Schulden tilgte, manche Gebäude aufführte und lobwürdig regierte; er starb am 1. Februar 1607. Bei seinem Tode waren nur fünf Professen im Stifte: der Prior Martin, Georg Grill 27 Jahre alt, Christoph Faber, Simon Mark und Martin Pfundmayr (Pfarrer zu Saxen). Der Prior führte jetzt die Verwaltung des Klosters in Verbindung mit dem Stiftsrichter und zwar bis zum Jahre 1609. Die Mitglieder hatten indessen vom allerhöchsten Hofe die Erlaubniss erhalten, einen Abt zu erwählen, und die Wahl wurde auch am 15. Mai 1608 in Gegenwart der Hof-Commission und des Präses Paulus, welcher Abt zu Heiligenkreuz und Generalvicar des Cistercienser-Ordens war, vorgenommen, dieser rieth jedoch einzig dazu, dass man den Prior von Heiligenkreuz, Maximilian Tieffer, zum Abte erwählen möchte. Allein die Mitglieder wählten ihren Mitbruder Georg Grill; da erklärte der Abt Paul die ganze Wahl für ungültig, berichtete es an den Hof zu Wien, und erhielt von demselben am 27. Februar 1609 den Auftrag, einen Würdigen als Administrator des Stiftes einzusetzen. Er präsentirte dann jenen Maximilian dem Hofe zu Wien als solchen, er wurde anerkannt, und verwaltete das Stift bis 1611, wo er am 16. November starb, jedoch sehr betrauert. Unter ihm hatte Matthias, König von Ungarn und Erzherzog von Österreich, aus Wien

1) Nach den geschriebenen Annalen.

Digitized by Google

am 16. Februar 1610 die Rechte und Privilegien des Klosters Baumgartenberg bestätiget [1]).

1612 den 14. April (am Palmsonntage) war wieder eine Abtenwahl, und es wurde Georg I. (Stephanides), aus Mähren gebürtig, erwählt. Er war Magister der freien Künste und der Philosophie und soll mit acht andern Deutschen zu Rom am deutschen Collegium studirt haben. Sie begaben sich dann in das Noviciat zu Citeaux in Frankreich, aber der General-Abt daselbst schickte sie später nach Deutschland, wo sie in verschiedene Klöster eintraten. Georg Stephanides kam nach Heiligenkreuz, legte dort die feierlichen Gelübde ab, zeichnete sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit aus und wurde nun als Abt nach Baumgartenberg postulirt. Er erhielt auch als solcher die Bestätigung von dem General-Abte zu Citeaux, Nicolaus Boucherat [2]).

1614 wurde er zum Abte von Heiligenkreuz erwählt, nahm aber diese Würde durchaus nicht an. In diesem Jahre, am 2. März, wurde der oben erwähnte Georg Grill von Baumgartenberg, welcher einige Zeit im Kloster Wilhering gelebt hatte, daselbst zum Abte erwählt, und dann bestätiget und infuliret [3]).

Vom Abte Georg Stephanides hatte man die besten Hoffnungen für das Stift Baumgartenberg, allein zur allgemeinen Trauer nahm ihn schnell der Tod am 24. December 1614 von dem Schauplatze seiner Thätigkeit hinweg [4]).

Nach seinem Tode wurde dem Georg Grill, Abte zu Wilhering, im Jahre 1615 durch den General-Commissär des Ordens Johann Seifried, Abt von Zwetl, und den Landeshauptmann sowohl die geistliche als weltliche Verwaltung des Klosters Baumgartenberg übertragen, und der Abt verlangte sogar die Erklärung von ihm, ob er nicht lieber Abt zu Baumgartenberg als in Wilhering sein wolle; er erklärte sich jedoch für letzteres, obwohl es in einem schlechten Zustande sich befand, ja als die Capitularen von Baumgartenberg ihn doch erwählten, so lehnte er zu wiederholten Malen die Würde ab und blieb zu Wilhering [5]), wo er einer der ausgezeichnetsten Äbte war und am 12. October 1638 starb.

Nach den geschriebenen Annalen verwalteten nach dem Tode des Abtes Georg Stephanides das Stift Baumgartenberg der Pater Simon (Senior) und der Hofrichter Oswald Hagl, wahrscheinlich geschah dies unter der Oberleitung des Georg Grill.

Eine neue Wahl war zu Baumgartenberg am 2. September 1615 und es wurde Kaspar I. (Kirchleuthner), Profess und Kämmerer im Kloster Rein in der Steiermark, welchen der Kaiser Matthias empfohlen hatte und der sich damals zu Wien befand, wo er vor dem Klosterrathe eine Prüfung machte, zum Abte postulirt. Er kam dann nach Baumgartenberg, wo ihn der Vaterabt Christoph

1) Nach den geschriebenen Annalen.

2) Original im Museo zu Linz. Datum Cistercii 21. November 1612.

3) Stülz's Geschichte von Wilhering, S. 212.

4) Von ihm melden auch die geschriebenen Annalen, dass er im Jahre 1604 als Noviz zu Citeaux ein Manuscript des General-Abtes daselbst abgeschrieben habe, welche Abschrift sich noch in der Bibliothek zu Baumgartenberg befindet. — Ist aber jetzt nicht mehr vorhanden.

5) Stülz, l. c., S. 213.

Digitized by Google

von Heiligenkreuz installirte, und im Jahre 1616 wurde er von dem damals in jenem Kloster anwesenden General-Abte Nikolaus Boucherat von Citeaux benedicirt und infulirt. Kaspar Kirchleuthner war einst in diesem Kloster nebst mehreren Deutschen Noviz gewesen und ist dann in Heiligenkreuz eingetreten [1]). Als Abt nun zu Baumgartenberg war er sehr thätig, er tilgte viele Schulden, benahm sich mit grosser Klugheit zur Zeit der Rebellion der Bauern im Lande ob der Enns, erbaute neu das Convent und andere Stiftsgebäude, verschaffte kostbare Ornamente, errichtete neu den Hochaltar und andere Altäre, kaufte mehrere Weinberge um Klosterneuburg und ein Haus zu Linz (die jetzige öffentliche Bibliothek an der Landstrasse). In religiöser und kirchlicher Beziehung war er eben so brav und kraftvoll; er eiferte sehr für die katholische Religion zur Zeit des herrschenden Protestantismus, wurde vom Kaiser Ferdinand II. zum Commissär in diesen Angelegenheiten ernannt und erwarb sich dessen volle Zufriedenheit. Daher auch der Kaiser in Ansehung seiner Bemühungen und Verdienste dem Kloster Baumgartenberg im Jahre 1627 drei Pfarren mit allen Rechten einverleibte, nämlich Pergkirchen, Münzbach und Altenburg, welche alle in der Nähe des Stiftes lagen [2]).

Im Jahre 1630 ernannte der Kaiser den Abt zum Hofrathe, dieser war übrigens schon seit mehreren Jahren vom Podagra geplagt und starb am 5. März 1632 im 48. Jahre seines Alters; er wurde mitten im Presbyterium begraben. Sein Grabstein hat die Aufschrift:

Vestibus atque aris, claustris, qui intusque forisque
Ornavit claustrum, clauditur hoc tumulo.

Die neue Wahl wurde am Feste der heiligen Dreieinigkeit im Jahre 1632 vorgenommen, und Michael III. (Mayr), gebürtig aus Prag, zum Abte erwählt; es waren damals acht Priester als Wählende im Kloster und mehrere Kleriker. Er regierte löblich und war ein frommer Mann.

Er machte zwei dem Stifte in der Stadt Enns gehörige Häuser frei von allen Lasten; sonst ist über ihn nichts aufgezeichnet. Er resignirte seine Würde freiwillig am 24. Februar 1649 und verlebte seine übrigen Tage zu Enns, wo er auch am 10. April 1658 starb; er wurde jedoch zu Baumgartenberg begraben, wo noch sein Grabstein vorhanden ist. Im Kloster war aber die Wahl eines neuen Abtes am Tage der Resignation Michael's III., am 24. Februar 1649, vorgenommen worden, und es wurde Bernhard I. (Breil) postulirt.

Er war 1609 zu Pfaffenstetten im Lande unter der Enns geboren, trat in das Kloster Heiligenkreuz, machte dort Profess, ward Magister der freien

1) Nach den geschriebenen Annalen und Link's Annales Claravallenses ad annum 1625.

2) Von diesen Pfarren blieb Pergkirchen immer beim Kloster und wurde von da aus mit Priestern besetzt. Altenburg hörte 1783 auf eine Pfarre zu sein, und ist seitdem nur eine Filiale der Pfarre Windhaag. Münzbach kam an Joachim Enzenmüller von Windhaag, welcher dieselbe 1662 nach erhaltener Erlaubniss vom Bischofe zu Passau dem neu zu errichtenden Dominicanerkloster übergab, das er zu Münzbach im Jahre 1664 vollendete. Die Pfarre Münzbach wurde vom Bischofe von Passau am 14. Mai 1681 dem dortigen Kloster einverleibt.

Digitized by Google

Künste und der Philosophie, dann Baccalaureus der Theologie an der Universität zu Wien, endlich Prior in seinem Stifte. Am 24. April 1640 wurde er zum Abte des Cistercienser-Klosters in Wiener-Neustadt erwählt, dem er neun Jahre löblich vorstand, bis er nun im Jahre 1649 nach Baumgartenberg postulirt wurde, welche Stelle er auch annahm. Er wurde dann am 25. April d. J. von dem Vaterabte Michael von Heiligenkreuz installirt. Er glänzte eben so durch Gelehrsamkeit als durch Klugheit und Sorgfalt für sein Stift, er besass den Ruhm eines guten Vaters, eines trefflichen Ökonomen, eines Herstellers des Klosters und der Kirche. Er vermehrte die Anzahl der Mitglieder, sorgte aber auch für ihre Ausbildung und Wohlfahrt. Er versah die Stiftskirche mit neuen Altären, mit einer Orgel und fünf silbernen Statuen (welche jedoch unter dem Abte Pontius bei Gelegenheit eines Krieges abgeliefert werden mussten), kaufte schöne Ornamente, Kelche u. s. w., baute ganz neu den Tract rechts von der Abtei mit der Capelle und dem Thurme, errichtete noch andere Gebäude, erhöhte die Mauer um das Kloster, liess die Gänge desselben mit Marmor pflastern, kaufte Weinberge bei Klosterneuburg, restaurirte das Stiftshaus zu Linz, und machte es zu einem Freihause. Er vermehrte die Bibliothek mit ausgezeichneten Werken, tauschte gegen einige Güter und Geld am 27. Februar 1667 von Joachim Enzenmüller (später im Jahre 1669 Grafen von Windhaag) das Dominium Auhof, in der Pfarre Pergkirchen liegend, ein, welchen Kauf der Kaiser Leopold I. am 5. Juli d. J. bestätigte [1]). Er stellte das ziemlich verfallene Gebäude her und erbaute dort eine Capelle zu Ehren des heil. Bernard, daher es später auch der Bernhardshof genannt wurde, welcher Name noch jetzt gewöhnlich ist. Es befand sich daselbst gewöhnlich ein Priester des Stiftes als Verwalter, und der Hof diente zugleich als ein Erholungsplatz für die Mitglieder des Klosters.

Endlich befreite noch der Abt die Pfarre Pergkirchen von der Vogtei; dieses Alles kostete über 100.000 fl. und er hinterliess doch noch ein bedeutendes Vermögen. Seine Rechtschaffenheit, Gewandtheit in den Geschäften und Thätigkeit entging weder den Ständen des Landes ob der Enns noch selbst dem Kaiser Leopold I.

Von jenen wurde er 1653 und 1679 zum Rechnungsrathe (dominus rationum), 1662 zum ordentlichen Verordneten des Prälatenstandes und 1678 zum ständischen Ausschusse erwählt. Der Kaiser bestimmte ihn im Jahre 1670 zum Commissär bei der Errichtung des Klosters der Nonnen des Dominicaner-Ordens zu Windhaag, welches am 9. Mai 1673 vom Bischofe zu Passau bestätiget wurde. Er feierte noch sein Priester-Jubelfest, und starb dann am 30. December 1683. Er war 74 Jahre alt geworden und hatte durch 34 Jahre vortrefflich das Stift geleitet. Sein Denkmal ist in der Klosterkirche auf der Evangelistenseite, ein Marmorstein, auf dem das Bildniss des Abtes ausgehauen ist, mit der Inschrift:

Quem claudam queris, dicam, ne forte graveris,
Bis fuit hic Praesul, bis neomysta simul.

Noch ist von ihm zu bemerken, dass er die Reden des heiligen Bernhard mit Anmerkungen in Quart herausgab. Sie erschienen zu Salzburg, gedruckt bei Johann Mayr (unbekannt in welchem Jahre).

1) Typographia Windhaagiana aucta, Viennae 1673, S. 61.

Digitized by Google

1684, am 27. April, wurde Candidus I. (Pfiffer) zum Abte von Baumgartenberg erwählt. Er war den 4. September 1631 geboren und zwar von adeligen Eltern zu Luzern in der Schweiz, er trat dann in dieses Stift, studirte die Theologie im Cistercienser-Stifte Aldersbach in Baiern, legte zu Baumgartenberg am 11. November 1652 die feierlichen Gelübde ab, studirte dann die Philosophie zu Wien, feierte seine Primiz am 16. Mai 1656, verlegte sich ferner noch auf theologische Studien, und ward Doctor der Theologie an der Universität zu Wien. Er war durch mehrere Jahre Prior zu Baumgartenberg, 1666 wurde er als Mit-Administrator nach Seusenstein berufen, wo er ein Jahr verblieb, hernach aber kehrte er in sein Stift zurück und übernahm wieder das Priorat.

Er war sehr beliebt und verbreitete einen so guten Ruf von sich, dass er im Jahre 1672 einstimmig von den Äbten des Cistencienser-Ordens in Österreich und in der Steiermark als Deputirter dieses ganzen Vicariates zum allgemeinen Ordenscapitel in Citeaux erwählt und dahin abgesandt wurde. Er benahm sich auch dort so geschickt, dass er selbst den Beifall der Franzosen erhielt, und zum Generalsyndicus in voller Versammlung erwählt wurde. Er kehrte nach glücklich vollendetem Geschäfte in sein Stift zurück, und wurde dann im Jahre 1684 einstimmig zum Abte erhoben. Er besass ein vielseitiges Wissen und grosse Beredsamkeit und war in Geschäften verschiedener Art sehr brauchbar, daher ihn auch die obderennsischen Stände nicht nur im Jahre 1697 zum Verordneten wählten und dann in den Ausschuss beriefen, sondern ihn auch in den verwickeltsten Angelegenheiten an den kaiserlichen Hof sandten, dieselben zu betreiben und zu schlichten. Aber auch drei Kaiser nach einander, K. Leopold I., Joseph I. und Karl VI., schrieben öfters Briefe an denselben und zogen ihn zu Rathe; der erste erhob ihn im Jahre 1692 zum beständigen Landrath (consiliarius provinciae). Ungeachtet dieser vielen und wichtigen Geschäfte verlor er doch nie sein Stift aus den Augen, er restaurirte die Klosterkirche und verzierte dieselbe, liess neue Glocken für die Thürme giessen und bereicherte die Bibliothek mit vielen und kostbaren Büchern. Er hatte aber auch in ökonomischer Beziehung viele Sorgen; 1693 brannte der Bernhardshof ab, und er musste denselben mit grossen Kosten wieder herstellen, und während der damaligen Kriegszeit wurden dem Stifte ungemeine Contributionen aufgelegt [1]), so, dass er dasselbe bei aller seiner Sorgfalt mit bedeutenden Schulden belastete.

Er feierte am 16. Mai 1706 sein Priester-Jubelfest, hielt dabei noch voll Kraft selbst die Predigt, und lebte noch bis 1718, wo er endlich am 27. April im 88. Jahre seines Alters verschied.

Die neue Wahl wurde am 5. December 1718 vorgenommen, und Pontius I. (Widersperger) zum Abte erwählt. Er war am 30. November 1679 zu Allersdorf bei Amstetten geboren, legte am 25. Juli 1700 zu Baumgartenberg die feierlichen Gelübde ab, feierte am 26. Juli 1705 seine Primiz, ward dann Subprior und als solchen traf ihn die Wahl zum Abte. Er besass grosse Geschicklichkeit in den Geschäften, wurde 1727 zum Verordneten des Prälatenstandes im Lande ob der Enns und dann zum Ausschusse erwählt; aber seine Verwaltung des Stiftes in

1) Man vergleiche die Angaben in Stülz's Geschichte von St. Florian, S. 161; 1705 traf Baumgartenberg die Summe von 15,000 Gulden.

Digitized by Google

ökonomischer Hinsicht war nicht gut, denn unter ihm wurden die Schulden desselben, ungeachtet er Silber, Mobilien und andere Sachen verkaufte, um 22.667 Gulden vermehrt.

Er starb am 21. September 1736 zu Linz, wurde jedoch nach Baumgartenberg gebracht und dort begraben.

Nach seinem Tode wurde wegen der zerrütteten Vermögensumstände des Stiftes (die Schulden sollen sich auf 114.318 Gulden belaufen haben) längere Zeit keine Wahl vorgenommen. Anfangs verwalteten der Prior Athanasius Champaigne (geboren zu Baumgartenberg) und Wenzel Oberegger, Hof- oder Stiftsrichter, das Kloster, aber am 12. März 1737 wurde Christian Eberl, Profess von Heiligenkreuz, vom Kaiser Karl VI. zum Administrator ernannt und von Michael Edlen von Springenfels, Landschreiber ob der Enns, als solcher installirt.

Er brachte aber dem Kloster durchaus keinen Nutzen während der vier Jahre seiner Verwaltung; er schickte sogar mehrere Mitglieder von Baumgartenberg in andere Klöster von Österreich und Steiermark, nur vier blieben zurück. Es wurde kein Chor gehalten und der Gottesdienst in der Klosterkirche sehr vernachlässiget; endlich am 7. März 1741 wurde er auf Befehl des Hofes in sein Kloster Heiligenkreuz zurückgeschickt und die verwiesenen Mönche kamen wieder in ihr Stift. Vom Allerhöchsten Hofe wurde nun Dominik Effinger, Mitglied von Baumgartenberg, zum Verwalter ernannt, welcher es auch bis zu seinem Tode am 28. März 1743 blieb.

Dann erhielten die Verwaltung der Prior Gottfried aus diesem Kloster und mit ihm Joseph Müttersgleich, Hofrichter daselbst; beide waren von dem Abte Johann von Wilhering dazu ernannt worden, welchem der eigentliche Vaterabt Robert von Heiligenkreuz seine Rechte auf mehrere Jahre übertragen hatte. Allein die Oberleitung führte sowohl in geistlicher als ökonomischer Beziehung der Abt Johann in Verbindung mit dem Abte von Kremsmünster, und zwar sogar auf Allerhöchsten Befehl. Diese Verwaltung dauerte bis 1745, wo mit Bewilligung der K. Maria Theresia am 27. Jänner eine neue Wahl vorgenommen und Hilarius I. (Rizy) als Abt erwählt wurde.

Johann von Wilhering installirte ihn, aber der Abt Chrisostomus von Lilienfeld, damals Generalvicar des Cistercienser-Ordens, ertheilte ihm die Benediction, die Inful und den Stab am 24. Februar 1745 [1]).

Hilarius Rizy war am 21. April 1695 zu Weitra im Lande unter der Enns geboren worden, trat dann in das Kloster Baumgartenberg, machte am 29. September 1718 Profess und feierte seine Primiz am 20. October 1721. Er ertheilte durch zwölf Jahre den Schülern im Stifte Unterricht in der Musik, war ferner durch sechs Jahre Kellermeister, Ein Jahr Subprior und Novizenmeister, dann Ökonom, endlich durch sechs Jahre Pfarrer in Pergkirchen; als solcher wurde er zum Abte erwählt. Am 4. Mai 1745 wurde er von dem Prälaten Alexander von Kremsmünster bei den Ständen zu Linz eingeführt.

1746 am 27. September ward er Rechnungsrath im Prälatenstande, 1747 wurde er von der K. Maria Theresia als Commissär zur Abtenwahl in Engelszell abgeordnet. Er war ein recht guter und sorgfältiger Vater seines Klosters, hielt

1) Der Prior Gottfried starb am 5. August 1751 als Senior des Klosters und als Jubelpriester.

Digitized by Google

die Disciplin aufrecht, sorgte für die Verschönerung der Stiftskirche, wo er den Altar zu Ehren des Erzengels Michael errichtete, und gab sich viele Mühe, die Schulden des Klosters zu tilgen. Er war stark an Geist und religiöser Gesinnung, aber schwach an Körper und kränklich, und starb auch schon am 31. Januar 1749; sein Grabstein ist noch in der Kirche vorhanden.

Am 15. April dieses Jahres war die neue Wahl unter dem Vorsitze des Vaterabtes und zugleich Generalvicars Robert von Heiligenkreuz in Gegenwart der Zeugen, nämlich des Abtes Leopold von Engelszell und Josephs, Abtes von Schlierbach; erwählt wurde Eugenius I. (Schickmayr); welcher dann am 20. April vom Vaterabte im Stifte selbst benedicirt und infulirt wurde. Als Zeugen befanden sich dabei der Abt von Schlierbach und Amand, Abt von Lambach, Bruder des Eugenius.

Dieser Eugen war zu Parz im Lande ob der Enns am 1. Mai 1717 geboren, machte zu Baumgartenberg Profess am 29. September 1735, ward schon als Kleriker Küchenmeister, und feierte am 20. August 1741 seine Primiz. Bei der Wahl im Jahre 1745 wäre er beinahe schon Abt geworden. Er übernahm das Amt eines Kämmerers und die Ökonomie, und war sehr thätig, bis er nun zu der hohen Würde erhoben wurde.

Er war immer gerne unter den Seinigen, bei Tische und im Chore, wo er stets sich einfand, wenn nicht eine Krankheit oder sehr wichtige Geschäfte ihn daran hinderten. Er führte eine strenge Disciplin ein, war aber überall selbst der Erste mit Beispiel und That, auch war seine Andacht bei der Messe und den heiligen Ceremonien bewundernswerth. Er rettete die Capelle St. Ulrich auf dem Berge bei dem Kloster vom Untergange, versah dieselbe mit neuen Altären, einer Glocke und Kanzel. In der Stiftskirche liess er einen neuen Tabernakel auf dem Hochaltare machen, verschaffte zwei schöne Behältnisse für Reliquien, zwei neue herrliche Ornate, einen Baldachin, ein Antipendium, neue Infuln, Ringe, Kreuze und mehrere Messgewänder. Für die Pfarre Pergkirchen liess er eine grosse Glocke verfertigen. Er war zugleich ein trefflicher Ökonom und sorgte auch in dieser Beziehung für sein Stift und die Mitglieder desselben. Er stellte den fast verfallenen Hof zu Krems wieder her, liess das Dormitorium mit schönen Marmorplatten pflastern und das Sommerrefectorium ausmalen. Er vermehrte die Bibliothek mit vielen schönen Werken, schickte seine Kleriker an verschiedene, wegen der Studien berühmte Klöster, um dort die Theologie zu studiren, und errichtete dann durch die Vorzüglicheren derselben ein theologisches Studium zu Baumgartenberg selbst im Jahre 1755, welches bis 1779 dauerte.

Die Schulden des Stiftes tilgte er, so viel es ihm möglich war. 1751 wurde er von der Kaiserin Maria Theresia zum Commissär ernannt, um die Fassionen durchzuschauen und zu beurtheilen, und er suchte nach Recht und Billigkeit zu entscheiden. Daher ward er auch bei den Ständen ob der Enns Rechnungsrath, im Jahre 1757 Verordneter des Prälatenstandes und dann Ausschuss. Bei Gelegenheit der Ausschreibung einer starken Contribution wegen des Krieges mit Preussen wurde er von den Ständen als Vermittler nach Wien gesendet, 1765 durch ein kaiserliches Decret zum Administrator des Nonnenklosters zu Windhaag ernannt, und erfüllte alle Wünsche.

Digitized by Google

1766 wurde zu Zwetl in Unter-Österreich ein Provincialcapitel der Cistercienser-Klöster abgehalten, welches unter anderem bestimmte, dass die Laienbrüder künftig nur die einfachen Gelübde ablegen sollen und ihre Profess nach dem Rituale nur im Capitel aufgenommen werde.

Der Abt Eugen war immer in jeder Beziehung thätig, er schrieb selbst eine Geschichte nach den Evangelien und die eigenen Worte Christi in zwei Columnen. Vorzüglich bemühte er sich, die alte Reihenfolge der Äbte von Baumgartenberg von den Unrichtigkeiten zu reinigen, und dieselbe aus authentischen Documenten und den besten Quellen herzustellen. Dies ist die Grundlage der geschriebenen, noch vorhandenen und von uns oft citirten Annalen des Klosters Baumgartenberg.

Hatte Eugenius nur ein wenig Ruhe von den Geschäften, so betete oder studirte er, lebte übrigens sehr einfach und fast arm, und theilte das Seinige den Armen mit, deren Vater er war. Gegen das Ende seines Lebens litt er viel durch einen Polyp in der Nase, endlich starb er plötzlich am Schlagflusse den 24. December 1769.

Er hinterlies den verdienten Ruhm eines in jeder Hinsicht vorzüglichen Abtes; sein Grabstein ist auch noch mit einer ziemlich langen Aufschrift in der einstigen Stiftskirche vorhanden.

Wir kommen nun zu dem letzten Abte dieses Klosters, mit dem sich auch die Geschichte desselben schliesst; dieser war Christian III. (Humpoletz), welcher am 9. März 1770 erwählt wurde, unter dem Vorsitze des Vaterabtes Alberich von Heiligenkreuz, in Gegenwart des Propstes Floridus von Waldhausen und des Abtes Alan von Wilhering. Die kirchliche Benediction und Infulation erhielt er vom Abte Rainer von Zwetl, damals Generalvicar, in der Stiftskirche zu Baumgartenberg am 13. Mai 1770; dabei waren als Zeugen: Matthäus, Propst von St. Florian (welcher auch früher bei der Wahl als kaiserlicher Commissär zugegen gewesen war), und Alan, Abt von Wilhering. Christian stammte aus Wolin in Böhmen, wo er am 12. Mai 1712 geboren worden war; er machte am 15. Juni 1738 Profess zu Baumgartenberg, und feierte seine Primiz den 29. September 1739. Er ward darnach Erzieher der jungen Grafen von Thierheim im Schlosse Weinberg im unteren Mühlkreise, dann im Stifte Kellermeister, ferner Kämmerer und Professor zugleich; von 1754 bis 1760 war er Prior und Novizenmeister, endlich ward er Vorsteher der Stifts-Weingärten zu Krems bis zum Jahre 1770. Durch ein kaiserliches Decret vom Jahre 1775 wurde er an die Stelle des Propstes Matthäus von St. Florian zum Administrator des Nonnenklosters zu Windhaag ernannt. 1777 war er Verordneter des Prälatenstandes ob der Enns, und befand sich als kaiserlicher Commissär bei der Wahl des Leopold Trulley zum Propste von St. Florian.

1781 wurde durch ein Allerhöchstes Decret vom 24. März den Cistercienser-Klöstern in der österreichischen Monarchie jede Verbindung mit dem Ordens Generale zu Citeaux in Frankreich untersagt und dadurch die alte Organisation sehr gelähmt und angegriffen [1]). 1783 wurde der Bernhardshof an Herrn Hofbauer um 6000 Gulden verkauft.

1) Dieses Decret betraf übrigens auch die anderen Orden in Österreich in Beziehung auf ausländische Klöster, nur die confoederatio quoad suffragia et preces war ausgenommen.

Digitized by Google

In den letzten Jahren war der Abt Christian auf Betrieb mehrerer Mitglieder des Stiftes, unbekannt aus welchen Ursachen, von der Verwaltung desselben suspendirt worden, ungeachtet oder vielleicht weil er ein zu guter Mann war. Der Abt Leopold (Reichl) von Engelszell, der Ritter Georg von Dornfeld, Landrath, und einige Officialen verwalteten nun das Kloster. Christian blieb jedoch Vorstand in Spiritualibus. Er lebte ruhig im Kloster, verkündigte den Brüdern öfters mit Wehmuth, dass Fremde sich in ihr Eigenthum theilen werden, und starb endlich am 28. December 1783.

Seine Voraussagung ging nur zu bald in Erfüllung, denn schon am 30. Mai 1784 (am Pfingstfeste) wurde auf kaiserlichen Befehl durch eine Commission das Kloster Baumgartenberg aufgelöset.

Zwölf Mitglieder waren damals vorhanden, der Prior war Bernhard Grünner, geboren zu Wolin in Böhmen, welcher später Pfarrer zu Baumgartenberg ward, und als solcher 1809 am 27. März starb; der Subprior hiess Niwerd Pfesser, er war auch der letzte Verwalter des Bernhardshofes von Seite des Klosters gewesen, begab sich nun in seinen Geburtsort Schenkenfelden, wo er auch bald darnach am 15. April 1785 aus Trauer über die Auflösung seines geliebten Stiftes und an wiederholten Schlaganfällen starb.

Die übrigen Mitglieder zerstreuten sich, einige dienten noch längere Zeit in der Seelsorge als Pfarrer, Vicare, Cooperatoren oder Beneficiaten, oder lebten als Pensionisten. Der letzte Priester vom Kloster Baumgartenberg starb als Pensionist zu Sarmingstein am 23. Juli 1832; er hiess Guido Wedl, geboren zu Scheibbs 1752, Profess 1776, Primiziant den 29. September 1778. Der grösste Theil des Stiftgebäudes wurde im Jahre 1785 zum Strafhause für das Land ob der Enns bestimmt, dies dauerte bis 1811, wo die Sträflinge in das Schloss zu Linz kamen (nun sind sie seit 1851 zu Garsten bei Steier).

Das Stiftshaus an der Landstrasse zu Linz, wurde zu einer öffentlichen Bibliothek verwendet, wie es auch jetzt noch der Fall ist.

Das Wappen des Klosters war jenes des Landes ob der Enns; es soll der (irrigen) Sage nach, einst das Wappen des Otto von Machland, Gründers von Baumgartenberg, gewesen sein.

1792, am 19. Februar, wurde die Herrschaft Baumgartenberg sammt einem Theile des Gebäudes dem hochwürdigen Domcapitel von Linz zur Nutzniessung eingeräumt und feierlich übergeben. Präses der Übergabs-Commission war der bekannte Regierungsrath Valentin von Eybel, dabei war auch der Hofbuchhalter Starzer. Von Seite des Domcapitels waren gegenwärtig: Die Domherren Zenz und Ziegler, und der bischöfliche Kanzler, Doctor Georg Rechtberger.

Da nach dem Jahre 1849 die herrschaftlichen Verhältnisse in Österreich aufhörten, Beamte in dieser Beziehung nicht mehr nöthig waren, und die Gebäude zu Baumgartenberg grösstentheils leer standen, so verkaufte das Domcapitel im Jahre 1852 mit Bewilligung des hohen Ministeriums seinen Antheil an denselben an den Erzherzog Maximilian von Este, welcher auch den übrigen Theil an sich brachte und das Ganze dem Orden der Jesuiten abtrat.

So hat nun Baumgartenberg wieder eine neue Bestimmung erhalten, es ist daselbst ein Noviziat und Versammlungsort für diesen Orden errichtet worden, und dies geschah noch gegen das Ende des Jahres 1852; im Jänner 1852 erfolgte auch die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers.

Digitized by Google

Verzeichniss und Reihenfolge der Äbte, welche dem Kloster Baumgartenberg von 1141 bis 1784 vorgestanden sind.

Friedrich I. von 1141 bis 1156.
Hermann I. „ 1157 — 1170.
Hermann II. „ 1170 — 1190.
Friedrich II. „ 1191 — 1200.
Reinboto I. „ 1200 — 1206.
Rudiger I. „ 1207 — 1232.
Burkard I. „ 1232 — 1237.
Pilgrim I. „ 1237 — 1242.
Simon I. „ 1242 — 1245.
Berthold I. „ 1245 — 1250.
Heinrich I. „ 1250 — 1252.
Johann I. „ 1252 — 1272.
Walther I. „ 1272 — 1275.
Chunrat I. „ 1275 — 1285.
Alhard I. „ 1285 — 1287.
Rapoto I. „ 1287 — 1298.
Otto I. „ 1299 — 1301.
Christian I. „ 1301 — 1317.
Walther II. „ 1317 — 1319.
Konrad II. „ 1320 — 1325.
Eberhard I. „ 1326 — 1330.
Otto II. „ 1330 — 1331.
Konrad II. neuerdings von 1331 bis 1335.
Rudpert I. von 133 5bis 1337.
Reinhard I. „ 1337 — 1351.
Christian II. „ 1351 — 1357.
Johann II. „ 1357 — 1375, mit dem Zunamen Schwanletz.
Stephan I. „ 1375 — 1379.
Johann III. „ 1379 — 1405.
Andreas I. „ 1405 — 1419.
Stephan II. Edler von Darnach von 1419 bis 1451.
Wolfgang I. von 1451 bis 1462.
Sigismund I. „ 1462 — 1469.
Eberhard II. „ 1469 — 1487.
Johann IV. „ 1487 — 1499.
Johann V. „ 1500 — 1507.
Wilhelm I. „ 1508 — 1519.
Heinrich II. Kern von 1519 bis 1541.
Hermann III. Scheldner von 1541 bis 1557.
Nikolaus I. Ekhart „ 1557 — 1561.
Michael I. von 1561 bis 1565.

Digitized by Google

Administration bis 1568.

Benedict I. Prieler, ernannter Abt von 1568 bis 1573.
Mathias I. Marquard von 1574 bis 1579.

Administration bis 1582.

Jakob I. Roll von 1582 bis 1584.

Administration bis 1586.

Michael II. Angerer von 1586 bis 1595.

Administration bis 1603.

Gregor I. Piermann von 1603 bis 1607.

Administration bis 1612.

Georg I.	Stephanides	von	1612	bis	1614.
Kaspar I.	Kirchleuthner	„	1615	—	1632.
Michael III.	Mayr	„	1632	—	1649.
Bernhard I.	Breil	„	1649	—	1683.
Candidus I.	Pfiffer	„	1684	—	1718.
Pontius I.	Widersperger	„	1718	—	1736.

Administration bis 1745.

Hilarius I.	Rizy	von	1745	bis	1749.
Eugenius I.	Schickmayr	„	1749	—	1769.
Christian III.	Humpoletz	„	1770	—	1784

Zusammen 54 Äbte.

Beilage.

Über die Familie der Herren von Machland.

Der eigentliche Ursprung der Familie von Machland ist nicht bekannt; aber sehr wahrscheinlich ist dieselbe auch, wie so viele andere, von Baiern nach Österreich gezogen, hat Grund und Boden, Zehente und Lehen sich erworben. Vielleicht stammt sie von dem alten Geschlechte der Herren von Burghausen, welche in den Stiftungsurkunden von Baumgartenberg und Waldhausen die ersten Zeugen sind, oder von den Peilsteinen, welche im Lande unter der Enns vorzüglich begütert waren, und deren Hauptsitz die Burg Peilstein, südlich von Melk, war. Andere wollen sie von der Familie Semt-Ebersberg herleiten [1]). Übrigens waren die Herren von Machland schon im eilften Jahrhunderte bekannt und in dieser Gegend ansässig. Ein älterer Otto von Machland (wir wollen ihn den Ersten nennen) stiftete zwischen 1045 und 1065 Erlakloster im Lande unter der Enns am rechten Ufer der Donau, nicht weit von der Stadt

1) Z. B. von Koch-Sternfeld.

Enns [1]). Als Zeuge in dem darüber ausgestellten Stiftungsbriefe erscheint auch ein Wodalrich von Machland, sehr wahrscheinlich ein Bruder des Otto [2]). Ob aber diese beiden die Ersten von jener Familie waren, welche in dieser Gegend Güter erwarben, und ob Otto I. der Vater Otto's des Jüngern, des Stifters von Baumgartenberg und Waldhausen, war, ist ebenfalls unbekannt, doch ist es nicht sehr wahrscheinlich; denn es ist in einer Urkunde des Stiftes Waldhausen vom Jahre 1147 von Vorfahren Otto's des Jüngern die Rede, welche mehrere Kirchen in jener Gegend gegründet haben [3]), so dass schwerlich jene beiden vorher Genannten die einzigen dieser Familie gewesen sind. Es erscheint auch im Saalbuche von Klosterneuburg, wahrscheinlich um 1130, ein Herbront von Machland, welcher dorthin eine Schenkung machte [4]), er war vielleicht ein Sohn jenes Wodalrich von Machland, schwerlich aber ein Bruder Otto's II., als welcher er wenigstens nirgends angeführt wird. Dieser Otto II. hatte noch zwei Brüder, nämlich Walchun und Pertolf, welche mitsammen in einer Urkunde von Klosterneuburg (das Jahr ist nicht angegeben, vielleicht um 1130), erscheinen [5]). Otto war wohl der Ältere, weil er gewöhnlich den ersten Platz einnimmt; Pertolf scheint bald gestorben zu sein, weil er dann nicht mehr erwähnt wird, da doch Walchun noch oft in Verbindung mit Otto vorkommt.

Walchun erscheint zuerst um das Jahr 1122 (wenigstens nicht später), als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Leopold IV. von Österreich [6]).

Otto II. kommt als Zeuge im Jahre 1125 vor und zwar in einer Urkunde von St. Florian [7]) und in einer anderen von Gleink [8]); Walchun von Machland um 1127 als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Leopold IV. [9]),

1) Der Stiftungsbrief befindet sich bei Pez: Cod. epist. I, 333; aber das Datum daselbst ist irrig, wie wir schon früher bemerkt haben.

2) Davon geschieht auch Erwähnung im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Jahrgang 1851, Bd. I, 3. und 4. Heft, S. 278.

3) Kurz's Beiträge. Bd. IV, S. 427—430. Ecclesias quoque, quas tam ipse (Otto junior), quam patres sui in territorio patrimonii fundaverant — donauit etc.

4) Fontes rerum austriacarum. Herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. IV, 1851, Wien. Codex traditionum ecclesiae claustroneoburgensis, pag. 140. Herbront de Machlant tradidit eodem (nach Neuburg) servum unum nomine Waltherum annuali censu V. nummorum.

5) Fontes rerum aust. Bd. IV, Nr. 57. Testes per aurem attracti: Otto de Achlant et fratres ejus Waltcunus et Perhtolfus. Achland ist für Machland gesetzt, es steht sogar im Saalbuche das Abkürzungszeichen, welches das ausgelassene M bezeichnet (L. c., S. 219), der Ausdruck Achland kommt übrigens in mehreren Urkunden vor. Man findet auch: Maheland, Mahlant, Maglant.

6) Meiller's Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg. Wien 1850; S. 16.

7) Stülz's Geschichte von St. Florian, S. 239.

8) Kurz's Beiträge. Bd. III, S. 303.

9) Meiller's Regesten der Babenberger, S. 18. Saalbuch von Klosterneuburg, S. 100.

Digitized by Google

1128 Otto und Walchun, Brüder von Machland, in einer Urkunde von Gleink [1]) Um diese Zeit, doch unbestimmt in welchem Jahre, erscheinen beide als Zeugen im Saalbuche von Klosterneuburg [2]), oder Otto allein [3]) und Walchun allein [4]). 1135 kommen wieder beide als Zeugen in einer Urkunde des Markgrafen Leopold IV. vor [5]); 1136 auch in einer Urkunde desselben, gegeben zu Klosterneuburg am 2. Februar, die Stiftung des Klosters Klein-Mariazell in Unter-Österreich betreffend, sind Otto und Walchun von Machland als Zeugen aufgeführt [6]).

In dem nämlichen Jahre 1136, in dem Stiftungsbriefe von Klosterneuburg, datirt vom 29. September, sind wieder unter den Zeugen: Otto und sein Bruder Walchuon von Machland [7]), ebenso im Jahre 1137 in einer Schenkungsurkunde der Markgräfin Agnes, Witwe Leopold's IV. an Klein-Mariazell [8]).

1137 kommt Otto allein als Zeuge in einer Urkunde des Stiftes St. Florian vor [9]).

1140 in einer Urkunde des Herzogs Leopold V. von Baiern und Markgrafen, von Österreich an Berchtesgaden, erscheinen wieder Otto und Walchun von Machland als Zeugen [10]).

1140, am 23. October, bestätigte zu Regensburg Herzog Leopold V. einen Gütertausch; unter den Zeugen der Urkunde ist: Walchun von Machland [11]).

1141 nahm Herzog Leopold V. Baumgartenberg, die Stiftung Otto's von Machland, in seinen Schutz; unter den Zeugen ist Walchunus ejusdem Ottonis frater [12]), und in diesem Jahre machte der nämliche Herzog eine Schenkung an das Chorherrenstift Reichersberg, weil es durch sein Kriegsheer Schaden erlitten hatte; Zeuge ist Otto von Machland [13]).

1142 in einer Urkunde K. Konrad's III., wodurch er dem Hugo von Kranichberg einen jährlichen Markt auf dessen Gute Petronell verlieh, ist Zeuge: Walchuen de Klame [14]).

1144 in einer Urkunde K. Konrad's III., gegeben zu Nürnberg, erscheinen als Zeugen: Otto et frater ejus Walchoun de Maglant [15]).

1) Kurz's Beiträge, Bd. III, S. 308. Otto et Walchunus fratres de Machland.
2) Fontes rerum aust. Saalbuch von Klosterneuburg, S. 22.
3) L. c., S. 34, 37, 68.
4) L. c., S. 100.
5) Meiller's Regesten, S. 20, 21.
6) Meiller's Regesten, S. 21, 22, Nr. 56. Bei Pez: thesaurus VI, I. 320.
7) L. c., S. 23, 24, Nr. 61.
8) L. c., S. 24, Nr. 1.
9) Stülz's Geschichte von St. Florian, S. 241, Nr. 19. Meiller's Regesten, S. 25, Nr. 4. Hormayr's Geschichte von Wien, Bd. II, S. XIX, Nr. 47.
10) Meiller's Regesten, S. 27, Nr. 11.
11) L. c., S. 27.
12) L. c., S. 27. Auch Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 882, Nr. 1.
13) Meiller's Regesten, S. 28.
14) L. c., S. 30, Nr. 2.
15) L. c., S. 31, Nr. 7.

Digitized by Google

1144 bestätigte Herzog Heinrich II. von Baiern und Markgraf von Österreich einen Gütertausch zwischen Berchtesgaden und den Brüdern Adalram und Adalbert von Berge. Zeugen: Dominus Otto de Machland et frater suus dominus Walchoun [1]).

Otto erscheint von nun an nicht mehr in Urkunden, ausgenommen in jener der Stiftung von Waldhausen vom Jahre 1147. Er hatte viele zerstreut liegende Besitzungen im Machland, war aber nicht Graf [2]), denn in den vielen Urkunden, wo er erscheint, wird er gar nie ein solcher genannt, auch nicht sein Bruder Walchun, welches höchst sonderbar wäre, wenn sie jemals diese Würde gehabt hätten.

Er besass auch Güter in Baiern, in der Steiermark, im Lungau und im Lande unter der Enns. Das erste geht daraus hervor, weil Ernst von Zaisering ein Gut in diesem Lande Gisenhausen (Geisenhausen im Landgerichte Vilsbiburg) und den Bauernhof Schuningen an Berchtesgaden schenkte, welche er durch Tausch von seinem Verwandten Otto von Machland erhalten hatte [3]).

Dies gibt zugleich einen kleinen Wink über Otto's Abstammung aus Baiern, denn er war ein Blutsverwandler des Ernst von Zaisering, dieses lag aber am Inn bei Rosenheim und ist jene Slavencolonie mons Zlusinagora, welche im Jahre 929 der reiche Gutsbesitzer und Chorbischof Gotabert für andere Ländereien hinter dem Chiemsee hingegeben hatte [4]).

Die Filialkirche zu Zaisering zur Pfarre Prutting gehörig, ist auch dem Slavenpatrone, dem heiligen Veit, geweiht. Aus jener Gegend mochte vielleicht diese Familie, welche sich später von Machland nannte, ihren Ursprung gehabt haben.

Übrigens hatte Otto auch Besitzungen im Lungau an der Grenze von Kärnten und im Lande unter der Enns, wie dieses aus seinen Schenkungen an Baumgartenberg vom Jahre 1141 und an Waldhausen 1147 hervorgeht.

Er war vermählt mit Jeuta, einer gebornen Gräfin von Peilstein, aus dem reichen Geschlechte dieses Namens im Lande unter der Enns bei Melk. Otto starb im Jahre 1149 ohne Nachkommen, seine Gattin überlebte ihn.

Von dieser Zeit erscheint auch urkundlich eine adelige Frau, Adelheid von Machland, welche im Ennsthale im Lungau Besitzungen hatte, und an einen Grimold verheirathet war [5]). Diese mochte wohl eine Schwester Otto's II. von Machland oder doch eine Verwandte desselben gewesen sein.

1) L. c., S. 31, Nr. 9.

2) Darüber hat schon Kurz in seinen Beiträgen, Bd. III, gründlich geschrieben.

3) Koch-Sternfeld's Beiträge zur deutschen Völker-, Sitten- und Staatenkunde. Bd. III, 1833. Bei George Jaquet. München, S. 53. Supradictus Ernestus de Zaisering tradidit predium a cognato suo Ottone de Machland per concambium acceptum, Gisenhausen mansum Schuningen. Testis: Otto de Machland (sine anno).

4) L. c., S. 52. Meine Geschichte von Waldhausen, im IX. Bande des Archives, herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

5) L. c., S. 53. Nobilis mulier Adelheit de Machland, que tradidit in enstal locum tomlar, Grimold dedit predium suum in enstal apud domelaren post obitum uxoris sue (Adelheit) de Machland. (Ex uetustissimo libello, berchtesgadensi). Domlar ist Domatal im Lungau.

Digitized by Google

Walchun von Machland.

Walchun überlebte seinen Bruder und kommt noch später öfters in Urkunden vor, so im Jahre 1151 als Zeuge in einer salzburgischen Urkunde [1]), 1154 unter dem Namen Walchun von Klamm [2]), 1156 als Walchun von Machland [3]), 1156 war er zu Wien gegenwärtig, als Heinrich II., damals noch Markgraf von Österreich, dem Kloster St. Peter in Salzburg eine nahe Wiese bei Dornbach schenkte [4]). Im Jahre 1159 am 29. März, als Herzog Heinrich II. von Österreich eine Schenkung an das Kloster Kastell in Baiern machte, war Walchun von Machland als Zeuge dabei [5]), und er war noch thätig und als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Eberhard von Salzburg um 1161 den 28. December [6]). Er erscheint sogar mit seinem Bruder Otto noch im Jahre 1178 in einer Urkunde des Klosters Gleink [7]), allein diese letztere kann nicht so bestehen, denn Otto war schon lange todt, wohl auch Walchun; in jener Urkunde sind ohne Zweifel einige Zeugen, worunter Otto und Walchun, von einer viel älteren, sehr wahrscheinlich von der im Jahre 1128 ausgestellten Gleinker-Urkunde [8]), wo beide vorkommen, in jene übertragen worden.

Walchun war Vogt des Chorherrenstiftes Waldhausen sammt seinen Erben [9]), aber auch Beschützer von Baumgartenberg oder Vogt desselben. Letzteres geht aus dem Testamente des Otto hervor, wo er ihn bat, das Kloster Baumgartenberg in seinen Schutz zu nehmen [10]), und aus der Urkunde des Bischofes Konrad von Passau, wo dieser den Streit schlichtet, welcher zwischen Waldhausen und Baumgartenberg wegen der Güter Otto's von Machland stattfand und wodurch der Abt Friedrich durch die Hände Walchuns des Vogtes von Klamm einige Besitzungen von Waldhausen abtrat [11]). Dieser war doch wohl kein anderer als der Bruder Otto's, welcher ja noch 1159 urkundlich

1) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Jahrgang 1851. Bd. I, Heft III und IV, S. 305. Walchinus de Machlant.

2) Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 396, Urkunde Nr. V, von Baumgartenberg. Per manus Walchunonis advocati de Clamma.

3) Pez, Cod. epist. P. I, pag. 382. Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 382.

4) Meiller's Regesten, S. 37, Nr. 30.

5) Meiller, l. c., S. 42, Nr. 47.

6) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. 8, II, S. 358.

7) Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 316, Nr. VI.

8) Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 305, Urkunde Nr. III.

9) Kurz, Beiträge. Bd. IV, Urkunde Nr. IV, vom Jahre 1147, S. 427, 433. Nos (Reginbertus episcopus) una cum ipso Ottone et ipse nobiscum dominum Walchunum fratrem ipsius domini Ottonis et heredes ipsius post ipsum aduocatos super memorato monasterio (Sebnich oder Waldhausen) constituimus.

10) Kurz, Bd. III, S. 385, Urkunde Nr. II. Testamentum Ottonis — Rogote, frater (Walchun), ut predia a me assignata, — si episcopus aliquid abstulerit eorum tua delegatione ad ecclesiam sancte Marie pawmgartenberg transferre non differas et defensionem obtineas.

11) L. c., S. 396, Nr. V. Per manus Walchunonis advocati de Clamma.

Digitized by Google

erscheint; diesen Namen führte er aber nach seiner Vermählung mit der Beatrix von Klamm, die seine Gattin urkundlich genannt wird [1], öfters bei Schenkungen an Baumgartenberg vorkommt [2], und selbst als Stifterin des Spitales zu Pahin (St. Nikola) auftritt [3].

Sie hatte auch eine Schwester Namens Elisabeth, welche ebenfalls in Urkunden von Baumgartenberg erwähnt wird [4]. Wir halten diese beiden für Töchter jenes Wigand von Klamm, welcher im Jahre 1125 nebst Otto II. von Machland als Zeuge in einer Urkunde von Gleink vorkommt [5]. Er scheint keinen Sohn gehabt zu haben, daher erbte Beatrix als die älteste Tochter die Burg Klamm, von der sie den Namen führte, und ihre Schwester Elisabeth bekam mehrere derselben nahe liegende Besitzungen, von denen sie manches für wohlthätige Zwecke verwendete.

Diese starb wahrscheinlich unvermählt; aber der Gemahl der Beatrix, Walchun von Machland, schrieb sich dann von dieser neu erworbenen Burg Klamm, nach damaliger Sitte, auch Walchun von Klamm, welchen Titel er urkundlich in den Jahren 1142 und 1154 führte, wie schon gesagt worden ist. Wann Walchun starb, ist unbekannt, doch vor seiner Gattin Beatrix, welche zwischen 1181 und 1184 als Witwe erscheint, wo sie ein Spital zu St. Nikola (Pahin) stiftete mit Einwilligung ihrer Tochter Adelheit, deren Gemahles H. (Hermanns?) Grafen von Velburg und seines Sohnes Otto, ohne dass von ihrem eigenen Gatten eine Rede wäre, der also nicht mehr lebte [6].

Daraus geht zugleich hervor, dass diese Stiftung nicht unter dem Papste Lucius II. (1144—1145) gemacht wurde, wo ja Walchun noch lebte, welcher bis 1159 urkundlich erwähnt wird, sondern unter Lucius III. (1181—1185). Bald darnach starb wohl auch Beatrix, indem dergleichen Stiftungen meistens

1) Kurz, Bd. IV, Urkunde von Waldhausen, Nr. 29, S. 478, 480. Walchun de Chlamb et uxor ejus Beatrix; sie gab ein Gut im Ennsthale zu Obelach an ihre Stiftung zu Pahin, welches Gut sie beide einst besassen — aber eben die Familie von Machland war dort begütert gewesen.

2) Kurz, Bd. III, S. 403, Urkunde Nr. IX, Jahr 1209. In Werde duos mansus, quorum unum Beatrix de Klamme contulit etc. S. 408. In Erta unum (prediolum) Beatrix de Klamme contulit.

3) Kurz, Bd. IV, S. 478, Urkunde 29. Nobilis mulier Beatrix de Chlamb hospitale — in Pahin — construere cepit et ecclesiam fabricare. (Aus den Jahren zwischen 1181 und 1185.)

4) Kurz, Bd. IV, Urkunde Nr. I, S. 382, vom Jahre 1141. Dedit etiam (Otto) predium Modminsdorf nuncupatum ad orientem quidem cuidam matrone Elisabeth conterminum. Und noch bestimmter l. c., Urkunde IX von 1209, S. 403. Predium modminsdorf ad orientem quidem conterminum est agris cuiusdam matrone Elisabeth sororis quondam Beatricis de Klamme.

5) Kurz, Bd. III, Urkunde Nr. II, S. 299, 303.

6) Kurz, Bd. IV, Urkunde Nr. 29, S. 478. Beatrix de Chlamb — predium eidem hospitali (in Pahin) de assensu nobilis mulieris Adelheidis filie ipsius et mariti eiusdem, H. scilicet comitis de Velburc, et O. (Ottonis) filii eorum pia deuocione concessit.

Digitized by Google

gemacht wurden, wenn das Ende des Lebens herannahte, und sie musste um diese Zeit schon sehr alt sein.

Dass Walchun und Beatrix Nachkommen hatten, geht schon aus dem Gesagten hervor, indem jene Adelheit ausdrücklich die Tochter der Beatrix heisst, ihr Gemahl war der Graf H. (Hermann oder Heinrich?) von Velburch und ihr Sohn hiess Otto, welcher als Zeuge in Urkunden von 1188, 1192 und 1196 erscheint [1]) und auch im Jahre 1209 als Graf von Velburg und Vater Ulrich's auftritt [2]).

Allein eine schwierigere Frage ist es, ob Walchun nicht auch männliche Nachkommen hatte, denn es erscheinen in den Urkunden solche, welche ohne Zweifel Nachkommen von ihm sind, als Vögte von Baumgartenberg auftreten und sich, wie er, von Klamm nennen, nicht aber von Velburg. So kommt im Jahre 1188 Otto der Edle von Klamm, Sohn des Grafen Hermann, vor, er war Vogt von Baumgartenberg, drückte aber das Stift sehr unter dem angemassten Rechte der Vogtei (wie schon in der Geschichte dieses Klosters erzählt worden ist), und wurde vom Herzoge Leopold VI. von Österreich vor das Gericht gezogen, aber doch wieder als sein Untervogt eingesetzt [3]). Dieser Otto war schon früher 1186 Zeuge in der Urkunde der Übertragung der Steiermark an den Herzog Leopold VI. von Österreich auf dem St. Georgenberge zu Enns [4]). Er erscheint ferner in einer Urkunde von Baumgartenberg aus dem Jahre 1209 [5]), und in einer des Stiftes St. Florian von 1212 [6]). Er hatte sehr wahrscheinlich einen Sohn Namens Ulrich, welcher als Graf von Klamm in den Jahren 1202, 1209, 1214 und 1215 in Urkunden von St. Florian vorkommt [7]).

War etwa jener Hermann ein Sohn Walchun's, Otto ein Enkel und Ulrich ein Urenkel desselben? 1209 erscheint auch urkundlich eine Mathilde von Klamm, welche ein kleines Gut nach Baumgartenberg schenkte [8]); war sie vielleicht eine Schwester oder Tochter des Otto? Es würden sich nun die Nachkommen des Walchun von Machland so herausstellen:

1) Meiller's Regesten, S. 65, 68, 77.

2) Kurz, Bd. III, Urkunde Nr. 9, S. 403, 406. Ulricus puer filius Ottonis comitis de Velburc — neben der Beatrix von Klamm.

3) Kurz, Bd. III, Urkunde Nr. VI, S, 397, 398. Ottonem nobilem virum de Klamme filium Hermanni comitis etc.

4) Meiller's Regesten, S. 236.

5) Kurz, Bd. III, Urkunde IX, S. 403.

6) Stülz's Geschichte von St. Florian, Urkunde Nr. 46, S. 281; man vergleiche hiezu S. 286, wegen der Jahrzahl.

7) L. c., S. 275, Urkunde Nr. 39, vom Jahre 1202; S. 287, Urkunde Nr. 48, vom Jahre 1214; S. 292, Urkunde Nr. 49, vom Jahre 1215. Urkunde von 1209 in Meiller's Regesten, S. 103, 251, Nr. 82. Stülz, in seiner Geschichte von St. Florian, S. 277, setzt diese Urkunde in das Jahr 1208, allein es heisst: anno imperii Caesaris Ottonis primo und dies war 1209. Die Urkunde ist ganz enthalten bei Kurz: Herzog Albrecht IV., Bd. II, S. 465.

8) Kurz, Bd. IV, Urkunde Nr. IX, S. 403, 408. In fossa prediolum Mathildis de Clamme.

Digitized by Google

Walchuns de Machland vel de Clamme — Uxor Beatrix de Clamme.

Hermannus comes.	Adelheid, maritus Hermanus ? comes de Velburc.
Otto comes de Clamme — Mathilde.	Otto comes de Velburc.
Ulricus comes de Clamme.	Ulricus (puer) comes de Velburc.

Sehr auffallend ist es nun, dass in beiden Linien die gleiche Zahl von Abkömmlingen mit gleichen Namen vorkommen: Hermann, Otto, Ulrich von Klamm, und eben so von Velburg. Auch ist es sonderbar, dass Beatrix von Klamm (damals schon Witwe) ihre Stiftung des Spitales zu Pahin (St. Nikola) machte mit Einwilligung ihrer Tochter Adelheit, deren Gatten des Grafen Hermann von Velburg und des Sohnes beider, Namens Otto, aber gar nichts erwähnt von der Einwilligung irgend eines Sohnes, z. B. des Grafen Hermann's oder Otto's von Klamm, welche doch nach damaliger Sitte nothwendig gewesen wäre. Es ist also viel wahrscheinlicher, dass Walchun und Beatrix keinen Sohn hinterliessen, sondern nur die Tochter Adelheit, und dass jener Graf Hermann in der Urkunde vom Jahre 1188, sein Sohn Otto und Enkel Ulrich von Klamm ganz die nämlichen Personen seien, wie Hermann, Otto und Ulrich von Velburg, dass sie nur Ein Geschlecht bildeten, und weder zwei verschiedene Stämme noch zwei Linien Einer Familie waren, denn im letzteren Falle müsste Hermann zwei Söhne Namens Otto und zwei Enkel Namens Ulrich gehabt haben, was kaum denkbar ist. Ferner, wenn Hermann ein Sohn Walchun's gewesen wäre, so würde er schwerlich den Titel Graf gehabt haben, war er aber jener Hermann von Velburg, dann besass er wirklich diesen Rang. Es scheint erst sein Sohn Otto die Burg Klamm nach dem Tode der Beatrix geerbt zu haben, und daher führte er von nun an auch diesen Titel und bei anderen Gelegenheiten seinen Stammestitel von Velburg. Sie stehen auch als Zeugen immer allein, nie etwa ein comes de Clamme neben einem comes de Velburc, was doch bisweilen geschehen wäre, wenn es zweierlei Familien gewesen sein sollten. In einer alten Aufschreibung, worin die Aufschrift enthalten ist: Isti sunt, quorum hereditates cum castris et prediis successu temporum ad duces Bavarie sunt devolute, kommt auch ein comes de Velburgk et Clamme vor, wo also beide Namen in Einer Person vereiniget sind [1]), was nun zu unserer Meinung ganz taugt.

Endlich müssen wir noch bemerken, dass die Velburge auch als Vögte von Waldhausen in der Geschichte auftreten, dazu waren aber die Erben des Walchun bestimmt, wie wir schon bemerkt haben, also gehörten jene zu seiner Familie durch Adelheit und Beatrix, mit der er also vermählt war. Hätte Walchun männliche Nachkommen gehabt, etwa Otto und Ulrich von Klamm (unabhängig von den Velburgen), so würden diese die Vögte gewesen sein. Dass aber Otto von Velburg Vogt von Waldhausen war, ist aus der Geschichte dieses

1) Collectaneen des Abtes Rumpler. Mon. boic. XVI. pag. 560. Meiller's Regesten, S. 237, 238.

Digitized by Google

Stiftes zu ersehen [1]). Auch Graf Ulrich von Velburg erwies diesem Stifte manche Wohlthaten; er war im Begriffe nach Jerusalem zu reisen, setzte daher sein Testament auf und vermachte demselben, wenn er sterben sollte, vier Lehen in Stranzendorf (V. U. M. B.) auf ewige Zeiten mit Einwilligung seiner Gattin zum Seelenheile seiner Vorfahren mit der näheren Bestimmung dass im Advente und in der Fasten den Mitgliedern des Stiftes Fische verabreicht werden sollten [2]).

Ulrich befand sich noch am 15. Juni 1217 bei einer Versammlung zu Passau, wo auch der Herzog Leopold VII. von Österreich zugegen war [3]), und scheint dann mit diesem in das heilige Land gezogen zu sein und den Kreuzzug mitgemacht zu haben. Er starb aber dort, vielleicht im Jahre 1218 und zwar ohne Nachkommen, weil er schon mit dem Herzoge VII. einen Vertrag wegen der Grafschaft Klamm und Herrschaft Klingenberg im Machlande abgeschlossen hatte, welche beide nun an den Herzog und an das Land Österreich fielen, wo er also gewiss keinen männlichen Erben hinterlassen hatte [4]). Es geht aber daraus wieder hervor, dass die Velburge und Klamme nur Eine Familie waren und zum Besitze von Klamm gelangt sind.

War nun, was wir noch bemerken wollen, jener Ulrich der letzte vom Geschlechte der Velburge, so muss auch jenes in der Geschichte von Waldhausen, den wir viel später angesetzt haben, noch weiter hinaufgerückt werden, bis in die nun besprochene Zeit.

Das Aussterben dieser ganzen Familie um jene Zeit wird auch dadurch bestätiget, dass später, wenigstens in den Urkunden von Baumgartenberg und Waldhausen, von Grafen von Klamm und Velburg gar keine Rede mehr ist, wo sie doch als Vögte dieser Klöster gewiss öfters vorkommen würden.

Zuletzt müssen wir jedoch auch von anderen Personen sprechen, welche den Beinamen „von Klamm" führen, und in Urkunden erscheinen.

Im Jahre 1183 entschied Herzog Leopold VI. von Österreich einen Streit zwischen der Propstei Neustift bei Freising und den Geschwistern Wichard und Gerbirgis von Klamm [5]); 1198 verlieh H. Leopold VII. dem Kloster Baumgartenberg die Mautfreiheit, wie sie einst schon sein Bruder Herzog Friedrich I. demselben verliehen hatte; unter den Zeugen ist Wiganden de Chlamma [6]).

1) Urkunden von Waldhausen aus den Jahren 1189 und 1190. Aus dem Salzburger Kammerbuche I, Fol. 171. Meine Geschichte von Waldhausen.

2) Kurz, Beiträge. Bd. IV, Urkunde Nr. 23, S. 468.

3) Meiller's Regesten, Nr. 148, S. 121.

4) L. c., S. 238, aus dem Fürstenbuche Enenkels nach einem Manuscripte des k. k. Hausarchives: Der Graue von Chlamme, der dinget dem hertzogen leupolden Chlamme die Grafschaft und Chlingenberch und ander aigen ze Osterich, daz dar zu gehort; der starb enhalbe mers und geuiel daz aygen wider an daz lant. — Auch so in Pillweins Mühlkreise angeführt, S. 19, a.

5) Meiller's Regesten, S. 60, Nr. 23.

6) L. c., S. 82, Nr. 7. Abschrift nach dem Originale im k. k. Hausarchive zu Wien.

Digitized by Google

Dieser kommt auch in einer Tradition von Klosterneuburg vor [1]). Wir glauben, dass diese drei Angeführten nicht von Klamm im Lande ob der Enns sind, denn sie werden nicht Grafen genannt, wie andere aus jener Zeit; sie sind wahrscheinlich von Klamm bei Schottwien im Lande unter der Enns, denn in der Urkunde von 1183 sind fasst nur Zeugen aus der Nachbarschaft, wie die Peilsteiner, Schala, Lengenbach, Anzinesbach u. s. w. Auch Wigand von Klamm tritt nicht als Graf auf, und wird als Besitzer von Klamm in Unter-Österreich betrachtet [2]). Sollten sie aber doch vom Lande ob der Enns sein, so waren sie vielleicht nur Ministerialen der Grafen von Klamm oder Burgvögte, zur Burg gehörige Rittersleute, welche sich nach damaliger Sitte von derselben benannten. Endlich kommt noch ein Herrand von Klamm als Zeuge in einer Urkunde vom 17. Mai 1204 vor [3]). Dieser ist wohl auch von jenem Klamm im Unter-Österreich, denn die Urkunde ist zu Wiener-Neustadt ausgestellt, dort hatte das Kloster Formbach, welchem der Herzog Leopold VII. die Mautfreiheit auf dem Wasser verlieh, bedeutende Besitzungen, und die Zeugen sind fast alle auch aus jener Gegend oder aus der benachbarten Steiermark.

In der Urkunde vom Jahre 1209 wird ein Rudiger Sohn Wichards von Klamm erwähnt, welcher das Gut Pirken nach Baumgartenberg schenkte [4]), beide werden aber auch weder Grafen noch nobiles genannt, und waren wohl nur Güterbesitzer bei Klamm im Lande ob der Enns [5]).

1) Fontes rerum aust. Bd. IV, liber fundat. colleg. ecclesie Claustroneoburgensis a Maximiliano Fischer. Wien 1851. S. 161, Nr. 733.

2) L. c., S. 307. wo eine Erklärung darüber vorkommt und von einem Wigand von Klamm aus jener Gegend die Rede ist.

3) Meiller's Regesten, S. 93, Nr. 52.

4) Kurz, Bd. III, S. 407, Urkunde von Baumgartenberg.

5) Es ist in dieser Abhandlung freilich manches problematisch und zu wenig begründet, wir stellten auch nur dasjenige dar, was uns als das Wahrscheinlichere erschien, vielleicht finden sich einst noch Documente vor, welche mehr Aufschluss geben und sichere Daten darüber enthalten.

Digitized by Google

II.

Urkunden-Regesten

zur

Geschichte Kärntens.

Von

Gottlieb Freiherrn von Ankershofen.

(Fortsetzung.)

Digitized by Google

Bamberger Kirche und dem Herzoge Berthold (I.) von Meran, dem Vater des genannten Herzogs und Propstes [1]), geschlossenen Vertrag, dass, wenn ein Ministerial der Bamberger Kirche aus den Ministerialen (de familia) des Herzogs und des Propstes in Franken, Baiern und Kärnten eine Frau nimmt; soll der erste Sohn oder die erste Tochter dem Stande des Vaters folgen, die später gebornen sollen gleich getheilt werden. So soll es auch gehalten werden, wenn ein Ministerial des Herzogs oder Propstes eine Ministerialin der Bamberger Kirche ehelichet. Wenn die Zahl der Kinder gleich sein würde, soll die Mehrheit dem Stande des Vaters folgen, und so die Kinder je nachdem sie zufielen, dem Vater und der Mutter im Erbrechte vollständig nachfolgen. Sollten alle Kinder bis auf einen Sohn oder eine Tochter absterben, so folgt dieser oder diese dem Stande des Vaters.

Datum apud Wirceburc VII, idus Junii [2]). (Monum. boica. T. XXIX, P. I, pag. 475, Nr. 557.)

DLXI. 6. October 1193. Papst Cölestin III. bestätiget über die Bitte des Abtes Bert [3]), und des Conventes von Viktring denselben die Kirche St. Florian (in Stein), welche Graf Bernhard sammt seinen Rechten, mit Einwilligung des sel. Erzbischofs Konrad von Salzburg dem Kloster geschenkt, hatte aber wegen der Unbild der Zeit zu einem Maiergute herabgekommen war [4]). Zugleich nimmt der Papst das Kloster Viktring sammt dessen Besitzungen in seinen Schutz mit dem Anhange, dass das Kloster ihm und seinen Nachfolgern von jener Maierschaft jährlich ein Goldstück zu bezahlen habe.

Datum Lateran. ij. Non. Octob. Pontificatus nostri anno tertio. — „Viris religiosis.“

(Viktringer Originale mit bleierner Bulle.)

DLXII. Um 1193. Ausgleichung des Streites, der zwischen Abt Pilgrim und dem Kloster St. Paul eines Theiles, und dem Grafen Otto von Liubenowe [5]) andern Theiles wegen der Erzgrube auf dem Kornberge (gornsperc) obwaltete. Als nämlich auf dem Kornberge (südlich von Gratz), eine Erzgrube entdeckt wurde, fingen der Abt und das Kloster von St. Paul an, auf dem Grunde der Schenkung und Bestätigung K. Friedrichs [6]), diese Grube zu ihrem Vortheile zu bauen, Nachdem Otto, Graf von Liubenowe, den Nutzen erfuhr, der

1) L. c. Note a.

2) L. c. Das Jahr ist nicht angegeben, aber nach Note b der angef. Monum. boica angenommen.

3) Bert. d. i. Bertolds, wornach die Angabe der Series abbat. Victor, welche den Abt Berthold schon im Jahre 1190 sterben liess, zu berichtigen kommt.

4) Quam vos pro malitia temporis in grangiam reduxistis. Wahrscheinlich musste das Kloster das Kirchengut wegen Geldmangels als Maierei verpachten oder als Bauerngut verleihen.

5) Ein Urenkel des Grafen Engelbert, Stifters von St. Paul (Neug. Tab. geneal. zur Historia mon. S. Pauli.)

6) Wahrscheinlich ist der Schutz- und Schirmbrief vom 19. März 1170 gemeint, worin die Stiftsgüter cum universis eorum usibus et usuum comoditatibus in Schutz genommen worden. (Siehe Nr. CCCCXXXI.)

Digitized by Google

herausgezogen wurde, fing er an, den Besitz der Erzgrube zu bestreiten. Das Kloster verglich sich mit den Grafen dahin, dass er gegen 20 Mark die Zusage machte, St. Paul in Bezug auf die Erzgrube nicht ferner zu belästigen und auch seinen Bruder, Grafen Sigfrid, wenn er von seinem Zuge gegen Jerusalem zurückkehren und die Erzgrube ansprechen sollte, treulich von solcher Ansprache abzuhalten. Graf Sigfrid starb jedoch auf seinem Kreuzzuge und Graf Otto vergass nach einiger Zeit sein Versprechen und erneuerte seine Ansprache auf die genannte Erzgrube, und der Streit musste zum zweiten Male durch Hingabe von acht Marken ausgeglichen werden. Graf Otto entsagte seinem Anspruche in die Hand des (nunmehrigen) Abtes Ulrich und des Erzpriesters Meinhalm, und der Abt verlieh in Gegenwart des Conventes dem Grafen Otto das Amt, perchrucht genannt, nicht lebensweise, sondern als Amt mit dem Beisatze, dass, wenn der von dem Grafen aufgestellte perichmeister die Rechte des Klosters nicht treu verwalten würde, der Abt ihn absetzen und im Einverständnisse mit dem Grafen einen andern aufstellen könne, und der Graf, wenn er den Vergleich nicht zuhalten und dem Kloster in Bezug auf die Erzgrube eine Unbilde zufügen würde, von dem anvertrauten Amte gutwillig abtreten wolle.

Zum Zeugnisse dessen erbat sich der Abt die Einschreibung und Siegelung durch den Herzog Ulrich zur Bestätigung und Befestigung in Gegenwart des ganzen Conventes, der Ministerialen und der verzeichneten Zeugen, des Archidiakons Meinhalm, des Pfarrers Pertold von St. Andreae, des Pfarrers Gundramm von Lavantgemunde, des Scholasters Heinrich, des Clerikers Friederich, des Subdiakons Constantin, des Heinrich von Cholniz und des Dienstmannes (miles) desselben, Ortolf, des freien Mannes (liber) Pertold, des Hartwigs und dessen Bruders Chunrad von Hunsdorf, des Friedrich Sweuus u. v. A. Auch das Siegel des Abtes Udalrich und des Herrn Archidiakons Meinhalm wurden beigefügt. Ohne Datum.

(Eichhorn, aus dem Joanneums-Archive.)

DLXIII. Um 1193. Wolricus, Abt [1]) von St. Paul, verkündet die Widmung eines Mansus auf den Altar der heil. Maria im Kloster Viktring durch Algerus miles de Seldenheim. — Heinrich de tanne widmete einen Mansus (patrimonii sui) auf den Altar von St. Paul zu seinem Seelenheile und zu dem seines Weibes Gisla. Er hatte jedoch diesen Mansus lange vor dieser Widmung dem Algerus miles de Seldenheim verliehen. Dieser kaufte den Mansus aus der Gewalt des Abtes und des Klosters los, für fünf March und einen Ferto, womit der Abt einen andern Mansus, worüber ein Streit obwaltete, gelöst hat. In der Folge widmete Algerus diesen Mansus sammt dem Zehente von demselben auf den Marien-Altar in Viktring zu seinem Seelenheile und zu dem seines Weibes, damit der Mansus nach seinem Tode und dem seines Weibes dem Kloster Viktring zufallen soll. Damit aber diese Rechtskraft von den Nachfolgern des Abtes als rechtsgültig angesehen werde, siegelte Abt Ulrich die von ihm ausgestellte Urkunde.

Zeugen waren: Der Abt von Lavand (St. Paul) selbst, unter dem der Act vorgenommen wurde, Enkericus, Vitinarus seine Brüder [2]), der Abt von Arnoldstein, Herr Meinhalm der Archidiakon, Gerwicus und Leonardus die Priester,

1) Ulrich war bereits 1192 Abt in St. Paul.

2) Wahrscheinlich Mönche von St. Paul.

Digitized by Google

DLIIII. 30. Mai 1192. Dietrich, Bischof von Gurk, gibt über die Bitte des Malers Heinrich das Dienstgut (beneficium), welches dieser von dem Bischofe verliehen hatte, nämlich zwei Äcker apud fontem judicialem, zwei Wiesen in Draselbach und drei Mancipien, Benedict und Richard mit deren Tochter Hema dem Hospitale (in Gurk) mit dem Anhange, dass sie dem Heinrich und der Gattin desselben, so lange diese leben, widerspruchslos dienen sollen.

Zeugen waren: Dominus Sifridus de Wilaren, Perchtoldus de Motnitz etc. [1]). A. s. autem hec a. J. d. MCLXXXXII. Indictione X. III. Kal. Junii. Ante fores S. Johannis Baptistae Gurkae.

(Eichhorn, aus dem Gurker Originale.)

DLV. 9. Juni 1192. Erzbischof Albert von Salzburg bestätiget die von seinen Vorfahren Gebhard, Chuonrad und Eberhard der Gurker Kirche über einige Kirchen und Zehente ertheilten Gabbriefe. Insbesondere gibt er ihr die Kirche St. Martin in Krapfelde, welche bisher von Verschiedenen zurückgehalten wurde, in den ruhigen Besitz mit der Bedingung, dass seiner sowohl bei den Jahrtagen (anniversariis) und bei den Tercennarien [2]), als auch bei der Abspeisung der Brüder, und der Abspeisung der Armen gedacht werden solle.

Zeugen waren: Perhtoldus abbas Oziacensis, Berngerus abbas sancti Lamberti. Olricus electus ecclesie, S. Pauli, Engelscalcus abbas de Arnoltesteine, Albero prior sancti Georii Meinhalmus, Hermanus, Ortliebus archidiaconi, Ekehardus prepositus de Solio, Perhtoldus, Gotfridus, Pilgrimus, Dietmarus frisacenses canonici, Chůnradus, Johannes, Bernhardus, Grimoldus, Rudolfus, Hainricus, Otaher, Rudgerus, capellani, Otto comes de Ortenburch, Wichardus de charlesberch, Chůno de werven, et frater ejus Chůnradus, Heinricus burchgravius, Ortolfus de montbarij. Pabo de iun et frater ejus Chůnradus, Chůnradus et frater ejus Regenwardus de Lungŏ, Albero de Pongŏ, Gotfridus de Trŏxin, Helmhardus, Eberhardus, Hermanus de traha, Amelricus, Sifridus de Strazburch etc. a. q. pl. Acta sunt hec frisaci anno dominice incarnationis

1) So in Eichhorn's Copie.

2) Terciuaria oder Tricenaria, das ist die Feier von Seelenmessen durch dreissig Tage. Sie wurden insbesondere für die geistlichen Oberhirten gepflogen (Du Cange, gloss. latin. m. aevi edit. Henschel, VI, pag. 666.)

MCLXXXXII. Indict. X. V. Idus Junii feria III, presidente romane sedi Celestino III, pontificatus vero nostri anno XXIIII.

(Eichhorn aus dem Gurker Originale.)

DLVI. 14. October 1192. Gotfrid, Patriarch von Aquileja, verleiht dem Abte Otuin von Belluno und dessen Nachfolgern vier Mansen im Gebiete von Tolmein im Weiler Ponikel ins Eigenthum nebst dem Vogteirechte.

Unter den Zeugen: Henricus de Treven.

Actum est Aquilegiae in Palatio Domini Patriarchae anno domini MCLXXXXII Indictione X, quarto decimo die intrante Octobri.

(De Rubeis l. c., col. 636.)

DLVII. 1192. Zeugnissbrief des Herzogs Ulrich von Kärnten, des Volbert Lienberg, Dienstmann des Herzogs von Steier mit dessen Einwilligung dem Kloster St. Paul sein Gut in Mura (?) verschafft habe.

(K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. O. R.)

DLVIII. 1192. Leopold, Herzog von Österreich und Steier, übernimmt auf seinem ersten Gerichtstage zu Graz die Vogtei über das Stift Sekau.

Unter den Zeugen: Gero et Wilhalmus comites de Hewnburch.

Acta s. h. a. i. d. MCXCII. Indict. X. Regnante Romanorum imperatore Heinricus VI. Gretze.

(Dr. Meiller's Regesten, pag. 69, Nr. 52.)

DLVIIII. 1192. Otto, Graf von Ortenburg verleiht, mit eigener Hand und mit der Hand seiner Brüder, des Herrn Archidiakons Herman und des Grafen Heinrich, seiner Gattin Gräfin Brigida und seiner Söhne Heinrich und Hermann zwei Mansen auf dem Hnonesberg [1]), dem Marien-Kloster Yittringen für seinen Todesfall.

Zeugen waren: Heinricus comes de Epan et Leobardus ministerialis eius, Echechardus garre. Heinricus de treuen. Heindericus de lapide [2]), et filius eius. Reinhardus, Heinricus et frater ejus Rudgerus de paldramsdorf [3]), Leobardus Linte [4]), Ruodolfus de Rase, Wernhardus de paradyso [5]), e a. q. pl.

Acta sunt Ortenburg cum peregre profectus est. predictus comes Otto qui huius cause auctor et defensor est et hanc cartam conscribi fecit per manum capellani Bertoldi et contradidit ea in potestatem domini Bertoldi abbatis de Yittringen anno Millesimo C. nonagesimo II.

(Aus dem Viktringer Originale.)

DLX. 7. Juni (1193). K. Heinrich (VI.) bestätiget über die Bitte des Bischofs Otto von Bamberg, des Herzogs Berthold (II.) von Meran und des Propstes Poppo von St. Jacob in Bamberg [6]), mit Einwilligung des Capitels und der Ministerialen von Bamberg, den schon zur Zeit des K. Friedrich zwischen der

1) Himersberg bei Spital in Oberkärnten.

2) Stein, zwischen Oberdrauburg und Greifenburg in Ober-Kärnten.

3) Pfarrdorf bei Ortenburg.

4) Lind. bei Sachsenburg.

5) Paradeiser.

6) Siehe die genealog. Tabelle der Grafen und Herzoge von Meran im 1. Bande der Hormayr'schen Beiträge zur Gesch. Tirols im Mittelalter.

Digitized by Google

besetzt und die Leute von St. Paul mit vielen Schäden und Unbilden belästiget. Durch fortgesetzte Aufforderungen des Klosters bewogen, lud Herzog Ulrich die genannten Rechtsverletzer vor sich, und bewog sie dahin, auf das Gut zu verzichten, und stellte selbes dem Kloster zurück. In Bezug auf den Schadenersatz wendeten Heinrich von Leibnitz und dessen Leute ein, dass auch sie beschädiget seien. Obschon die Gerechtigkeit forderte, dass das Kloster St. Paul für die erlittene Unbilde und den Schaden Genugthuung erhalte, wollte doch der Herzog den Herrn Heinrich und dessen Leute in Berücksichtigung dessen, dass sie sich der Gnade und dem Gerichte des Herzogs unterwarfen und auf das widerrechtlich besessene Gut verzichteten, nicht beschweren [1]), und glich die beiderseitigen Beschwerden dahin aus, dass das Kloster St. Paul das Gut Pusters, welches der Fluss Lepina umschliesst und begrenzt [2]), in Ruhe besitzen soll, und Herr Heinrich und dessen Leute von dem Kloster zwanzig Mark unter der Bedingung erhielten, dass weder sie noch ihre Nachkommen das Kloster im Besitze des Gutes und dessen Grenzen beschweren oder anfechten sollen.

Zeugen: Graf Gera, Wichard von Charlsperch, Walchunus de Globaznich, Gotfridus de Truhsen, Heinricus de Cholniz, et milites sui. Otto et Walchunus, Ortolfus fortis, Fridericus Wild, Walchunus de Risperch, Fridericus de Pulst, Gotfridus de Trevelich, Chunradus Sweuus Pertoldus capellanus Ducis, Oudalricus clericus. Pertoldus de Suzenpach, Chuno de Vriberch. Sighardus de Nuzperch, Waltherus de Chraiburch, Arnoldus de Kammenstein (sic) Wernerus de Ponus, Waltherus judex ducis, Albero preco, Pabo de Volchenmark. Rudolfus, Heinricus, Chunradus camerarii Ducis u. v. A.

Acta s. h. a. MCLXXXXIIII. Indictione XII. Ep. XXVI. concurr. VI. tempore Alberti Archiep. Salzburgensis, Heinricus Imperatore regnante.

(Eichhorn, aus dem Joanneums-Archive.)

DLXIX. 1194. Ein Cleriker Acelinus löste vier Mansen an der Wonwiz (Wiemitz bei St. Veit?), um einundzwanzig Marken ein unter der Bedingung, dass er die Einkünfte aus diesen Mansen ohne Anstand lebenslänglich geniessen soll. Für seinen Todesfall und den der Schwester rimildis [3]), gab er die genannten vier Mansen sammt allen Erträgnissen derselben, dem Kloster Viktring zu seinem Seelenheile und zu dem seiner Eltern und der erwähnten Schwester, damit nach seinem Tode und dem der erwähnten Schwester, an jedem ihrer beiden

1) Licet justicia exigeret, ut ecclesie S. Pauli de illata injuria et damno satisfactio exhiberetur nos tamen nolentes dominum Heinricum et amicos suos gravare eo quod gratie et judicionostro se supposuissent et predio, quod injuste possederant renunciassent, utriusque partis querimoniam ita determinavimus etc.

2) Quod major flivius Lepina dictus includit et disterminat.

3) Post obitum vero suum et sororis nostre cuiusdam que rimildis nuncupatur. tradidit — pro remisione peccaminum suorum et sororis memorate, omniumque parentum ipsorum ita videlicet. ut post discessum suum et prefate sororis nostre in utrorumque anniversario etc.

Rimildis mag in geistlicher Verbrüderung mit den Viktringern gestanden haben, und in so weit eine Schwester derselben genannt worden sein; sie mag aber nach eine Schwester Acelins gewesen sein (omniumque parentum ipsorum).

Digitized by Google

Jahrtage (anniversariis), aus den Erträgnissen der Mansen ein, zwei, drei Gerichte (refectiones), oder so viel jene gestatteten, den Mönchen gereicht werden sollen. Für diese Gerichte mussten jährlich im Ganzen abgegeben werden: drei Mass Weizen, hundert Käse, vier Lägel Wein, wie sie zwei Pferde tragen können, so viele Fische, als für eine halbe Mark gekauft werden können und eben so viel Öl zur Bereitung der verschiedenen Gerichte [1]).

Zur Bekräftigung der Übergabe sollten die Sigille des Abtes Albert von Villars und des Abtes Baldwin von Viktring dienen [2]). Zu mehrerer Bekräftigung werden auch die Namen derer angeführt, mit deren Einwilligung obige Übergabe geschah. Der Abt Albert von Villars, der Abt Paldwin von Viktring, der Prior Marquard, der Senior Johann, der Oberkellerer (major cellerarius), Dipold, Ortolf, Gotfried, Chunrad, Bertholdus, der Unterkellerer Walther mit allen Übrigen; von den Conversen aber Sitigoi Johann der Kastner (grangiarius), Ramung, Reimbert und alle Übrigen. Facta s. h. a. a. i. d. millesimo centesimo, nonagesimo IIII. Indictione duodecima.

(Original-Notiz in dem Viktringer Archive.)

DLXX. 1194. Gotefrid Patriarch, von Aquileja, bestätiget dem Abte Wolric von Lavend (St. Paul), welcher ihn hierum zu Tolmein gebeten, den von seinem Vorfahrer Wolric dem Abte Pelegrim betreffend die Mauthfreiheit zu Aquileja und an der Klause ertheilten Freibrief [3]).

Zeugen: Gerard, Bischof von Belluno; Pelegrin, Archidiakon von Aquileja; Wigand, Propst von St. Wolric; Andreas, Pfarrer von Görz; Magister Johann von Cormons; Wosalgus de civitate, Pelegrinus scriptor, Hartwicus minister de Tulmino u. v. A.

Actum est hoc a. d. Mill. Cent. nonag. quarto Indictione duodecima apud Tulminum in capella istius Domini Patriarche. — Ego Pertholdus subdiaconus exmandato domini mei patriarche hanc cartam scripsi sigillavi et dedi.

(Von Neugart an Eichhorn mitgetheilt.)

DLXXI. vor 31. December 1194. Abt Ulrich, der Verfasser des Geschenkbuches von St. Paul, verzeichnet hierin einige der von ihm gemachten Auslagen. Als er die Abtei antrat, verwendete er auf der Hinreise zur Benediction und auf der Rückreise zehn Mark. Als später der Herzog von Steiermark, Leopold der Ältere zu Gratz Hof hielt [4]), gab Abt Ulrich ihm ein Rüstpferd (palefridum),

1) Haec est autem summa pitantiarum quam constituit fratribus perpetualiter in utroque anniversario singulis annis inviolabiliter exhibendam, id est tres modios tritici centum formadeos, uini quatuor lagenas, sicut duo equi baiulare queunt. pisces quantum pro dimidia marca comparari possunt. oleum etiam quantum pro dimidia marca potest emi ad diuersa fercula facienda.

2) Sigillo domini Baldwini reuerentissimi tunc temporis uictoriensium abbatis donationem suam memorabilem fecit (acelinus). Angehängt ist lediglich † SIGILLV · ABBIS · VILERENSIS. Es ist auch keine Spur der Beifügung eines zweiten Sigills zu bemerken.

3) 1162. Siehe Nr. CCCXCII.

4) Ohne Zweifel Herzog Leopold der Tugendhafte von Österreich und Steier, welcher zum Unterschiede von seinem Sohne Herzog Leopold dem Glorreichen, der

Digitized by Google

Reimbert von Traaberg, Lutold und sein Sohn, Swiker, Wolrich mit dessen Hand der Mansus gewidmet wurde, (der delegator) Pilgrim, Heinrich, Dietpert sein Bruder und viele Andere de foro Volchenmarcht. Ohne Datum.

(Copialbuch von Viktring, IV, fol. 17.)

DLXIV. 3. Jänner 1194. Dietrich, Bischof von Gurk, übergibt auf Ansuchen des Dechants Wodalric von Gurk der Marien-Kirche in Gurk eine Magd seiner Kirche Perhta mit der Tochter derselben in die Schutzhörigkeit (ad eorum scilicet custodiam) und bestellt ihnen zum Schutze dieser Übergabe den Hartwig Rufus von Strazburch zum Vogte. Perhta war früher dem Ministerialen des Herzogs, Sieghard von Vriberch, als Beneficium verliehen, und gab dem Bischofe eine Mark mit der Bitte, sie von Sigharden loszukaufen.

Der Bischof that es, und gab Siegharden zwei Mancipien als Beneficium.

Zeugen der Übergabe an Gurk waren: Die Capläne Poto, Adelbertus, Dietrich, der Vogt Hartwic, Rudolf von Strazburg, Rudolf chezelrine, Winther von Motniz, Amelric von Albeke, die Knappen (pueri) Gunther, Heinric, Engelscalc, Diethard, Herbort, Meinhalm, Witmar, der Maler Heinric u. v. A. Actum anno a. i. d. MCXCIIII. Indictione XII, III. nonas Jann. apud ecclesiam sancti Iohannis.

(Eichhorn, aus dem Gurker Originale.)

DLXV. 13. Jänner 1194. Papst Cölestin (III.) ertheilt auf die Bitte des Abtes Pertold und des Conventes von Vitringe der Kirche St. Georg von Godmeresdorf [1]), welche Erzbischof Adalbert von Salzburg dem, wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens, armen Kloster, zur Unterstützung der Dürftigkeit desselben geschenkt hatte, den Schutz und Schirm.

Datum lateran. Id. Januarii, Pontificatus nostri anno Tertio. — „Viris religiosis.“

(Original, mit der bleiernen Bulle Papst Cölestin's III., aus dem Viktringer Archive.)

DLXVI. 27. April 1194. Gotfried, Patriarch von Aquileja, verkündet die Ausgleichung des Streites, welcher zwischen Herrn Cholo und dessen Bruder Heinrich eines, und Herrn Haward von Jun [2]) andern Theiles wegen der Vogtei über die Propstei von Jun (Eberndorf), obwaltete.

Der Streit wurde zwischen Herrn Heinrich von Truchsen und dem Sohne Hawards Chuono in folgender Weise ausgeglichen:

Heinrich entsagte dem Streite und verzichtete auf die Vogtei zu Gunsten des Herrn Chuono, welcher dagegen dem Herzoge von Kärnten zwölf Mansen, womit er den Herrn Heinrich investiren sollte, und dreissig Mark gab. Weil aber bis auf jene Zeit Niemand ein Vogteirecht über die Propstei erwarb oder erwerben konnte, wurde über das Vogteirecht festgesetzt, dass der Vogt von jedem Mansus jährlich drei Denare empfangen soll. In dem Kloster und Weiler Oberndorf darf der Vogt weder Dienste ansprechen, noch Gerichtstage halten, oder, welche Gebühren einheben, es wäre denn, dass der Propst ihn, einem Auswärtigen gleich, hierzu aufforderte.

1) Köttmannsdorf.

2) Jaunstein auf dem Hemmaberge bei Eberndorf.

Digitized by Google

Wenn in der Vogtei ein Mensch getödet werde, soll der Vogt das Vogteirecht, der Propst das Wehrgeld des Getödteten erhalten. Von den Strafgeldern für Schläge ohne Blutrunst, erhalte der Propst zwei Theile, der Vogt den dritten, und diesem gebühret auch der blutige Pfenning.

Von den Strafgeldern für andere Rechtsverletzungen, sie mögen von was immer für einer Art sein, worüber die Klage zu dem Vogte gelanget, erhält der Propst zwei Theile, der Vogt den dritten [1]). Die Beamten höhern und niedern Ranges kann der Propst unabhängig vom Vogte ändern. Sollte der Vogt jemals diesen Bestimmungen entgegen handeln, und die erfolgte Ermahnung fruchtlos bleiben, soll der Vogt die Einkünfte aus der Vogtei verlieren und diese allein behalten

Acta sunt anno Domini MCXCIIII. Indictione XII. quinto Calend. Maij. In Aquilegia in claustro S. Stephani.

Gegenwärtig waren: Gerhard, Bischof von Beluno, Wolric, Bischof von Citanuova; Walconus, Abt von Rosaz; Ortwin, Abt von Belino, dann die Pröpste Gabriel von Aquileja, Peregrin von Citanuova, Heinrich von St. Felix, Wigand von St. Ulrich, Friedrich von St. Stephan. — Cholo von Vinchensteine, Heinrich von Glemona, Rubert von Tricano, Werner Wluinus, Wolfram, Söhne des Heinrich von Glemona, Rudolf von Juneke u. v. A.

(Eichhorn, aus dem Joanneums-Archive.)

DLXVII. 7. October 1194. Papst Cölestin III., trägt dem Erzbischofe Albert von Salzburg auf, die zu Friesach gestiftete Capelle, welche nach Viktring oder vielmehr der römischen Kirche durch einen jährlichen Zins gehörig ist, selbst oder durch einen Suffragan weihen zu lassen.

Datum lateranen. Nonas Octobris, Pontificatus anno quarto [2]) — „iustis petitionibus."

(Grüninger, aus dem Viktringer Originale.)

DLXVIII. 1194. Oudalrich, Herzog von Kärnten, vergleicht den Streit zwischen Oudalrich dem Abte von St, Paul in Lavant und dem dortigen Convente mit Heinrich von Libenz (Leibnitz) und dessen Lehensleuten oder Ministerialen (amici) wegen des Gutes Pusters (Pustriz). Heinrich von Leibnitz und seine Lehensleute oder Ministerialen, hatten das St. Pauler Gut Pusters gewaltsam

1) In claustro autem Oberndorf et in villa nulla servitia debet recipere de jure, nullum placitum in curia vel in villa aut exactiones aliquas exercere, nisi forte vocatus a preposito tanquam extraneus. Si autem in advocatia ipsius aliquis fuerit interfectus advocatus jus advocatie percipiat et prepositus recompensationem interfecti. De percussuris sine sanguine duas partes prepositus percipiat et terciam advocatus, sanguinolentus vero denarius totus est advocati. De aliis autem offensis quecunque fuerint que ad advocatum per querelam pervenerint prepositus duas partes et advocatus terciam percipiat.

2) Papst Cölestin III., wurde am 30. März 1191 erwählt, und am folgenden Ostertage d. i. am 14. April geweiht. Man mag die Zählung der Regierungsjahre von dem einen oder dem andern Tage beginnen, so fällt der 7. October des ersten Jahres noch in das Jahr 1191, und somit der 7. October des vierten Jahres noch in das Jahr 1194.

Digitized by Google

werden möge, indem dieselben Äcker seine Eltern der Kirche gegeben hätten, und er desshalb auch diese Güter an Bodencultur, Gebäuden und Waldhuth möglichst vermehren wollte, unter der Bedingung jedoch, dass, so lange er den jährlichen Zins bezahlen würde, weder der Kirchenkämmerer noch dessen Nachfolger ihn von den vorgenannten Äckern vertreiben können. Nach seinem Tode sollen jedoch weder seine Söhne noch Neffen, noch Verwandte auf diese Güter oder auf die Verbesserung derselben einen Anspruch haben, weder nach Dienst- noch nach Zinsrecht oder in anderer Weise [1]). Nachdem diese Bestimmungen festgesetzt waren, drückte Bischof Wernher auf die Bitte beider Theile das Sigill auf um die Richtigkeit des Vertrages und die Bestätigung der Urkunde für alle Zukunft zu wahren [2]).

Zeugen: Gerung, der Sohn Arnolds, Gunther, Harwic von pisewich (Pissweg im Decanate Gurkenthal), Heinrich skikche, Pilgrim, Hartwik sein Bruder, Dietric, Castellane: Anshalm und sein Bruder Cunradchalp, der Sohn dieses Cunrad, Pertholt von Albekke, Amelric, Gotbolt, Ortholf, Frideric von Tannenberg, Otto harnaisc, Alwart, Mangolt von tramelic, Ministerialen; Chazelin von Gurk, Heinric der Amtmann (officiarius), von Motniz, Heinric von Grauendorf.

Acta a. d. i. MC. nonagesimo V. Indictione XIII, XIIII. K. Jan. apud Strazburg anno electionis et consecrationis mee primo Eo die quo primitus procingebar iturus in Marchiam.

(Eichhorn, aus dem Gurker Originale.)

DLXXVI. 16. Jänner 1196. Ekkehard, Bischof von Gurk, verkündet, dass Rudolf, ein Diener (famulus) der Gurkerkirche, seine mit einer im Stande der Ministerialität befindlichen Mutter erzeugte Tochter [3]), Richarda, mittelst eines Pfundes Friesacher Münze von der Dienstbarkeit loskaufte [4]), und bat, selbe sammt deren Nachkommen auf den Marienaltar zu Gurk zu einem Zinse von drei Denaren zu widmen [5]). Würde sie Nachkommen erhalten, so soll der Älteste für die ganze Verwandtschaft den Zins bezahlen. Auf Bitte Richardens wurde ihr vom Bischofe dessen Truchsess Pilgrim als Vogt bestellt.

Als Zeugen sind aufgeführt: Hartnid der Propst von Gurk (praefatae ecclesiae), Winther der Capellan. Actum anno MCXCVI. Indict. XIIII, XVII. Cal. Febr.

(Eichhorn, aus dem Gurker Originale.)

DLXVII. 8. October 1196. E (kehard), Bischof von Gurk, verkündet, dass ein edler Mann Friedrich von Kauriako ein Gut bei Albekke, welches als

1) Post dissolutionem vero carnis sue nec filii ejus nec cognati, nec ulli nepotes eadem bona, vel ulla, que ipse adauxerit hominio vel censuali jure vel quocumque modo appellare presumerent.

2) Ob hujus pacti certitudinem et litere confirmationem future memorie sigillum meum impressi.

3) Matre ministerialis conditionis progenitam.

4) A famulatus exactione eximens.

5) Super altare S. Mariae Gurk ad censum trium denariorum cum omni posteritate sua delegari rogavit.

Digitized by Google

Heirathsgut seiner Frau Kunegund erblich an ihn gekommen, mit Zustimmung seines Sohnes und Miterben Friedrich dem Wichard von Charlsperch, einem Manne von hohem Adel (vire alte nobilitatis), vollmächtig und öffentlich (potestatiue et publice) sammt allem Zugehör verkauft habe. Weil jedoch dieses Gut für den Bischof günstig gelegen war, und das Gebiet um Albekke, mit Ausnahme dieses kleinen Theiles, dem Bischofe und dessen Leuten gehörte (ad nos et nostros) und damit die Möglichkeit, mit dem Käufer Fehde und Rechtsstreit (Weram vel placitum habendi) zu bekommen, vermieden werde, machte der Bischof dem Käufer den Antrag, ihm dieses Gut gegen den dafür gegebenen Kaufschilling abzutreten. Wichard von Karlsberg wollte jedoch das Gut nur unter der Bedingung verkaufen, wenn ihm der Bischof das Gut der Gurker Chorherren, welches ihnen der Markgraf Gunther zu dessen Seelenheil und das der Eltern desselben gegeben hatte, statt des Kaufschillings zurück verschaffen würde. Der Bischof war sonach zu einem unliebsamen Schritte genöthiget (fecimus non quod voluimus sed quod potuimus), wendete sich an die Chorherren von Gurk und vermochte sie, obschon selbe ungern ihre alten Besitzungen vertauschten, durch seine angelegentlichen Bitten dahin, dass sie mit ihm einen Tausch eingingen, vermöge welchem er ihnen von seinen Renten bei ungefähr sieben March und einen Ferto ($^1/_4$ einer March) in Tausch gab, die Chorherren aber ihm ihr genanntes Gut überliessen, welches er sohin dem Wichard von Karlsberg mit dem übrigen Preise (cum reliquo precio), für das verkaufte Gut übergab. Zuletzt (denique) weihte der Bischof mit dem Beirathe der Ministerialen und andern Leute (aliorum familiarium) seiner Kirche das vorerwähnte bischöfliche Gut bei Zeidich, welches obigen Betrag als jährliche Rente abwarf, sammt allem Zugehör auf den Marien-Altar zu Gurk mit Beirath der Chorherren und Beistimmung der Ministerialien (des Domstiftes) zum Unterhalte der dortigen Chorherren, bekräftigte das Geschehene durch das Aufdrucken seines Siegels und bat (in der Urkunde) seine Nachfolger den aufrechten Bestand des Rechtsgeschäftes zu wahren.

Zeugen: Poto, Wintherus, Albertus, die Capläne; Wichard von Charelsperch, Hartwic von Hardekke, Chuno, Sighard von Friberch, Wernher von Himmelberch, Amizo, Heinrich von Libeniz, Ekkehard sein Bruder, Albert von lihtenberch, Gunther von Straspurch, Hartwic de piswico, Pilgrim dapifer, Hartwic sein Bruder, Arnold tobchaz, Gerung sein Sohn, Olricus von Direnstain, Alexander, Amelric, Sifridus de Wilaren, Ulrich und Gotfrid dessen Söhne, Perchtold von motniz, Perchtold und Heinrich dessen Söhne, Chrafto, Herbrand dessen Sohn, Chunradus vitulus, Chunradus dessen Sohn, Chunradus barbir, Heinrich Giel dessen Bruder, Otto rufus, Aswin, Marchward und Hainrich dessen Söhne, Ulrich von Albekke, Perthold sein Sohn, Rudland, Liebhard dessen Sohn, Ortolf de S. Egidio, Otto von Straspurch, Gunther, der Bruder Alexanders, Otto Harnas, Walchun von dierrenstain, Hartmann dessen Sohn, Dietrich von Strassburch, Engilbert dessen Sohn, Chunrad rusce, Heinrich von Glolniz, Richter, Otto dessen Sohn von Albekke, Winther und Ulrich die Brüder von motniz, Ortolf dolin, Herbort fior, Rudolf und Heinrich, Brüder von Straspurch u. v. A.

Digitized by Google

welches um vier Mark erkauft wurde. Dem Harrand [1]), glaubte er, um ihn für sich zu gewinnen (ut parti nostre faveret), nicht ohne Nutzen vier Mark zu geben. Der Herzog war auch keineswegs unerkenntlich, sondern stellte dem Kloster den durch des Herzogs Vorfahrer entzogenen Weiler Zelnitz, welchen man schon für verloren hielt, zurück.

(Cod. trad. ms. S. Pauli, Nr. XCVI. [CII.])

DLXXII. 15. Juni 1195. Gero und Wilhelm von Gottes Gnaden Grafen von Huninburg entbieten der verehrungswürdigen Äbtissin von St. Georg, Gertrud und der ganzen Congregation das ewige Heil und verkünden, dass über den Besitz eines Gutes, welches ihre Vorfahrer und Voraltern und ein Ministerial derselben, Albero von Minninburg ohne Beirath der gegenwärtigen Urkundenaussteller dem Kloster St. Georgen verliehen hatten, ein langer Streit obgewaltet habe, und dass jenen, nämlich dem Gero und Wilhelm von Hunnenburg zur Beendigung des Streites zehn Mark gegeben worden seien, und dass hievon Graf Wilhelm im Hinblicke auf die göttliche Vergeltung nichts erhalten habe. In solcher Art wurde der Streit durch genaue Festsetzung der Grenzen mit Beiziehung genügender Zeugen beendet. Zur Bestätigung und Befestigung dessen wurde die Urkunde aufgesetzt, und da die Urkundenaussteller ihr Siegel nicht bereit hatten, mit dem Siegel St. Georgens versehen [2]), und sohin das genannte Gut dem edlen Manne Werigand von Hohinek zur Übergabe auf den Altar des heil. Georg rechtmässig delegirt. Und auch die anwesende Elisabeth, (Et ego Elisabeth), die Frau des Grafen Gero und ihre Söhne haben das Geschehene genehmiget und durch Darreichung ihrer Rechten und Berührung der heil. Reliquien bestätiget.

Zeugen: Werigand von Hohineck, Gundachir von Frounstaine, Meinhard von Letinstent, Wernher von Harde, Hugo von Hüninburg, Otto von Ratinberg, Lienhard von Winkil, Lienhard von Malkf, Udalric und sein Sohn Wecilo von Lungowe, Poppo, Pfarrer von St. Michael und sein Neffe Heinrich, Ekkifrid von Ratinberg, Wulfing und Meinhard, Friedrich und Wolkanch, Leute der Grafen (von Huninburg), Otto von Maltine, Hermann der Official und Rudolf, Leute des Vogtes u. v. A.

A. s. h. a. d. J. MCLXXXXV. Regnante Heinrico Imperatore Indictione XIII, XVII. K. Julii. apud Jün.

(Original aus dem Archive von St. Georgen.)

Ältere genannt wird, und während dessen ersten Regierungsjahren 1198—1220. Abt Ulrich, welcher 1220 gestorben, ebenfalls gelebt hatte. Herzog Leopold der Tugendhafte starb aber am 31. October 1194, und da in der Verwaltungsperiode des Abtes Ulrich, welche im Jahre 1192 beginnt, kein anderer Aufenthalt des Herzogs Leopold zu Gratz, als der im December 1194 bekannt ist, so können obige Auslagen wenigstens nicht später gemacht worden sein, und die Auslagen auf der Reise zur Benediction dürften vielleicht schon den Jahren 1192 oder 1193 angehören.

1) Wahrscheinlich Herrand von Wildon.

2) Das Siegel ist am Ende der Urkunde auf der Rückseite des Blattes aufgedrückt, ein Brustbild mit dreizackiger Krone und der Umschrift. † SIGILLVM CGRЄGATIONIS·S·GЄORII.

Digitized by Google

DLXXIII. 8. October 1195. Papst Cölestin III. ertheilt dem Abte Ulrich von St. Paul das Recht, die Inful und den Ring zu gebrauchen, und die zum Gottesdienste gehörigen Kleider zu weihen.

Laterani VIII, idus Octob. Pontif. anno quinto. (Trudpert Neugart, Historia mon. S. Pauli, II. Nach Handschrift, von der eine Abschrift in der Vereinssammlung.)

DLXXIV. 14. Novemb. 1195. Erzbischof Adalbert von Salzburg verkündet auf der Synode zu Laufen, dass er die Kirche St. Maria-Magdalena und das Hospital zu Friesach, welche von seinen Vorfahrern dem Stifte Admont verliehen worden, von dem Abte Isenric [1]), mit Beirath der ganzen Congregation zurückerhalten und an die Chorherren von Friesach geschenkt, hiefür aber (an Admont) die Pfarre Liessenich (Liessing [2]) und in Palta (Paltenthal) vertauscht, und dieses hernach mit dem Capitel von Leibnitz bestätiget habe.

Ferners bestätigte der Erzbischof auch die zwei auf Klostergründen gelegenen Taufkirchen auf dem Berge Zozzen bei Friesach, und zu Mokirnowe (St. Nikolaus im Sausal) mit allen Gerechtigkeiten, der Dotation nämlich, der geistlichen Gerichtsbarkeit (clave Ecclesie), und mit den dazu gehörigen Zehenten. Erstere hatte auf Anordnung des Erzbischofs Eberhard, der Bischof Roman von Gurk geweiht und so dem Kloster gegeben, dass die zwischen den Bächen Gortzizt [3]) und Flattowe wohnenden Gemeinden Taufe, Begräbniss, Lossprechung und das übrige Gottesdienstliche von dem durch den Abt in jener Kirche eingesetzten Priester erhalten und derselben Kirche auch den Zehent entrichten sollen [4]). Die andere Kirche (zu Mukernau), haben die Vorfahrer des Erzbischofs zur Taufkirche eingesetzt, und unter Erzbischof Konrad I. wurde sie von dem Pfarr-Rechte durch Gotfrid von Wietingen gelöset, indem er dem Erzbischofe ein Gut dafür gab, um auf jenem Gute (in Mukernau) einen ihm beliebigen Priester haben zu können. Actum in plenaria Synodo nostra Laufen celebrata.

(Muchar, Gesch. v. Steiermark. V, S. 15 — 19. Dalham, Concilia Salisb. pag. 90—92.)

DLXXV. 19. December 1195. Wernher, Bischof von Gurk verkündet, dass Arnold tobehazze von chrazniz von dem damaligen Kämmerer der Kirche von chrazniz (St. Martin in Kraſsnitz im Dekanate Gurkthal), Heinrich verlangte, dass ihm einige Äcker, die der Kirchenkammer gehörten, derselben aber nicht ganz wohl gelegen waren (plenario usui non adjacentes) gegen einen jährlichen Zins von Vierzig Denaren nach Zinsrecht und ohne Dienstpflicht [5]), verliehen

1) Abt Isenric starb auf dem Kreuzzuge in der Bulgarei am 10. August 1189 (Muchar, a. a. O., IV, S. 543.)

2) Bei der feierlichen Übergabe der Pfarre an der Liessing, waren unter andern anwesend: Ekhard, der Propst von Maria-Saal; der Archidiakon Meinhalm von Völkermarkt, und Heinrich von Motniz.

Wann die Übergabe gepflogen worden, ist bei Muchar, a. a. O., S. 19 und wahrscheinlich auch in dem von ihm bezogenen Saalbuche, IV, 288, nicht angegeben. Siehe Nr. DXXI.

3) Die Görtschitz.

4) Diese Grenzbestimmung fehlt in dem Abdrucke bei Dalham.

5) Tributario jure — hominio penitus remoto.

Digitized by Google

Acta sunt hec a. i. d. MCXCVII. Indictione I. Pontificatus nostri anno secundo. Datum Strazburch, II. Cal. Nov.

(Eichhorn, aus dem Gurker Originale.)

DLXXXI. 1197. Otto, Graf von Ortenburg, welcher schon lange zwei Mansen auf dem Hünersperch (bei Spital Ober-Kärnten) dem Marienkloster in Uittrin in der Art gewidmet hatte (prenotaverat), dass diese Mansen, so lange er leben würde, zu seiner Benützung bleiben sollen (in usum sibi remanerent) gibt zur Zeit des Kreuzzuges (tempore crucis) als er mit dem Kreuze bezeichnet wurde, auf Bitten des Abtes und des Conventes bevor er den Kreuzzug antrat, im Vereine mit seiner Gattin der Gräfin Brigida und seiner Söhne Heinrich, Hermann und Wodalric alle seine Eigenthumsrechte auf die Leute und auf die Mansen an das genannte Kloster.

Graf Otto befahl, die Urkunde durch das Aufdrücken des Siegels zu befesten unter der Zeugenschaft des Archidiakons Hermann, des Haidenric und der Söhne desselben, Reinhard und Adalbert de lapide [1]), des Castellans Heinrich und der Söhne desselben, Ruodger und Ruodolf und der Söhne des Grafen, Heinrich und Hermann, des Rudiger von Paldramsdorf (in der Nähe des Schlosses Ortenburg), des Gebehard und des Wilfing und des Eberhard von Pinzegov, des Gastaldio Alberos [2]) und des Wolfer von Prixen, des Priesters Pertold, welcher die Urkunde schrieb und sich mit der Zeugenschaft in das Gebet der Uittringer empfiehlt.

Acta sunt hec Ortenburca. MC. nonagesimo septimo ab i. D. Regnante domino Papa Celestino et imperatore Hainrico qui Apuliam devicit, et domino Alberto Salzburgensi Episcopo et domino Pilgrimo patriarcha.

(Eichhorn, aus dem Joanneums-Archive.)

Ob die Mittheilung an Eichhorn aus einem Originale oder Copie erfolgte, ist, wie gewöhnlich nicht angegeben. — Eine Copie befindet sich auch im Viktringer Copialbuche IV, fol. XVI.

DLXXXII. 1197. Erzbischof Albert von Salzburg vertauscht an das Kloster Milstatt den Wald in Kirchheim mit dem Befugnisse, eine Kirche mit Tauf- und Begräbnissrechte zu bauen (facta aedificandi sacelli, baptizandi sepeliendique potestate), gegen fünf Mansen bei Purchpach, einen bei St. Michael in Lungau, zwei andere Mansen in Malentein und einen andern in Polan beim Schlosse Chasse (Rauchenkatsch diesseits des Katschberges links am Wege von Gümed nach St. Michael in Lungau).

(Aus den Notaten des Superiors Nikolaus Coronius in Millstatt.)

DLXXXIII. 25. September 1198. Ekkehard, Bischof von Gurk, vergleicht den Streit zwischen Ortolf dem Sohne Egelolfs von St. Egyden [3]), mit den Chorherren von Gurk, wegen des Gutes Timenich [4]), welches vor Zeiten der Vorfahrer Ekkehards, Bischof Roman der jüngere (II.), gegen ein Gut in der March, womit er den Wlfing von Chapfinberg belehnte, und welches am Graben (ad

1) Stein, südöstlich von Oberdrauburg in Ober-Kärnten.

2) Im Viktringer Copialbuche Alberi, in der an Eichhorn aus dem Joanneums-Archive mitgetheilten Copie Aberberi.

3) St. Egyden in Zweinitz im Decanate Gurkenthal.

4) Waldgegend in der Nähe von Gurk. Siehe Nr. CLIV.

Digitized by Google

fossas) [1]), genannt wurde, in den Tausch gegeben hatte. Ekkehard belehnte den Ortolf, damit er vom Streite abstehe, mit einem Mansus, welcher zur bischöflichen Herrschaft Motnitz gehörte, und jährlich ein Talent abwarf, mit dem Beirathe und der Zustimmung seiner Mediatoren, nämlich der vornehmeren Ministerialen der Gurkerkirche [2]).

Als Zeugen wurden aufgeführt: Hartlieb Friedrich de Givin [3]), Dietrich Rhinhard von Motniz, Ulrich der Sohn des Vicedom, Poncius die Kleriker. Gunther und Ulrich die Brüder, Hartwic [4]) von Piliwich, Pilgrim und Hartwic die Brüder, Alexander und Gunther, die Brüder Salzburger, Sifrid und Gotfrid dessen Sohn, Crafto und dessen Sohn Herbard, Perthold dessen Bruder, Winther und Vlricus, die Brüder Metnizer, Roland Chonrad und dessen Sohn Chonrad Chalb, Marquard, Albekker (Albekkenses), Manegold, Hartmann der Sohn des Walchun von Chazniz, Heinrich der Baier, Heinrich der Sohn des Obertus, Otto Harnaisch, Perthold der Amtmann (Officialis) von Albekk, Perthold der Amtmann von Strazburg, Otto Cholmann der Amtmann von Motniz, u. v. A.

Dato anno dom. incarn. MCLXXXXVIII. Indict. seda. VII, Cal. Oct. Anno autem pontificatus nostri III [5]), apud Strasburg.

(Eichhorn, aus dem Gurker Originale.)

DLXXXIV. 1198. Erzbischof Adelbert von Salzburg [6]), widmet dem Kloster St. Georgen in Kärnten 20 Talente von der erzbischöflichen Saline in Tubal, und trägt dem Dompropste von Salzburg die Sorge für den Vollzug und Ausfolgung auf.

Zeugen: Perchtold der Dompropst, welcher auch über diesen Act des Erzbischofs, eine vollständig ausgefertigte Urkunde besass, Hermann, der Decan. hat unterschrieben (subscripsit), Albert Propst von Chiemsee, Chorherr von Salzburg (eiusdem loci canonicus), Heinrich der Pfarrer, Chonrad, Alhard, Wernher der Custos, Wernhard, Heinrich, Tyemo, Ortolf, Heinrich, Perchtold, Hartfrid, Otto, Ortolf, Rudger, Hermann. Von den Ministerialen der Salzburger

1) Mehrere Ortschaften, Graben im Marburger Kreise der Steiermark.

2) Mansu uno de dominicatura nostra apud Motniz talentum persolvente e consilio mediatorum nostrorum meliorum scilicet ecclesie ministerialium infeudavimus.

3) So, wenigstens in Eichhorn's Copie. Das Gurker Copialbuch, welches fol. 55 ebenfalls eine Copie obiger Urkunde enthält, hat Griuen. Diese Copie ist jedoch sehr fehlerhaft, indem sie statt Chapfinberch — Crapfenberch hat, nur die Zeugen Hartliebus Fridericus de griuen. Dietricus Bernhardus (statt Rhinhardus) de Motniz anführt, und im Jahresdatum VIII, und die Indiction weglässt.

4) So, wenigstens in Eichhorn's Copie.

5) Ekkehard, früher Propst in Maria-Saal, wurde 1196 Bischof von Gurk. Er muss vor dem 25. September 1196 zum Bisthume gelangt sein, wenn er am 25. September 1198 bereits das dritte Jahr seines bischöflichen Amtes zu zählen beginnen kann. Wahrscheinlich erfolgte seine Wahl am Anfange des Jahres 1196, da sein unmittelbarer Vorfahrer Werncher noch am 19. December 1195 urkundlich vorkommt. Siehe Nr. DLXXIIII. Die Indiction II, kann auf das Jahr 1198 passen. wenn die Zählung mit dem 24. oder 1. September beginnt.

6) Die Urkunde beginnt: Adelbertus Di gra Salzburg archieps. Dne Gertrudi uenabili Abbe monasteri Sci Georgi et uniuerse congregationi INPPM.

Digitized by Google

Actum est d. i. a. MCCXVI. Indict. XV, VIII. Id. Octob. Celestino papa apostolice sedi presidente, Imperante Hainrico invictissimo romanorum imperatore Anno ordinationis nostre I.

(Eichhorn, aus dem Gurker Originale.)

DLXXVIII. Nicht vor 1196. Tiemo, Bischof von Bamberg [1]), gibt dem Kloster St. Paul, zwei Mansen auf dem Nussberg, die ein Lehen des Otto Ungnad waren, und erhielt dafür vom Kloster zwei andere Mansen beim Schlosse Griven, die der Bischof nun dem Otto Ungnad zu Lehen gibt.

Zeugen: Gotpolt, Chuonr. Dietmar, Volric, Herman, Otto, Hainric. Ohne Datum.

(Cod. trad. mon. S. Pauli, Nr. CXXII [CXXIX].)

DLXXIX. 16. April 1197. Ebbo von Ossiach [2]), entsagt in Gegenwart des Eberhart [3]), Erwählten von Brixen, der Chorherren von Brixen, Volric vom Weiler St. Martin, und Gebhard, dann der Chorherren von Gurk, Hainrich des Kämmerers und Priesters und Sigfrid, endlich des Hainricus, Propstes de owe und dessen Mitcanonicus, Otagrus und Friedrich dessen Diener (ejus servientibus), des Gerung, Pfarrers von Veldes, Gotschalc des Jüngeren von Rishacho, des Albert von Rischon, Hainric von Chele, des Otto von Dietinheim, des Heinrich von Niwinburch, des Alban von Velturns, Gebhard des Jüngern von Howenstein, des Stephan von Villach, Wolfhers des Sohnes des Herrn Gotliebus, des Pilgrinus, Florentinus; des Ludwig und Rudolf der Mönche von Ossiach des Hernandus von Liesenhofen, — für sieben Mark Friesacher Münze allem vermeinten Rechte auf die Güter längs dem Schlosse Chiemburc [4]), bei der Kirche St. Johann im Walde, welche das Stift Neustift vermöge der Übergabe durch Grafen Engilbert [5]), bebaute, und bestätiget, jenes Geld von Konrad dem Propste von Neustift in Gegenwart des Heinrich, Propstes von Owe, bezahlt erhalten zu haben.

Actum Villaci 1197. Indict. XV. 16. Calendas Maji.

(Hormayr's Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter. II, S. 135, Nr. XLIX.

DLXXX. 31. October 1197. Ekkehard, Bischof von Gurk, verkündet den mit Herrn Perthold, Herzog von Meran, in Gegenwart und mit Beistimmung dessen Sohnes Otto, dann in Gegenwart und mit Beistimmung der beiderseitigen Ministerialen getroffenen Vergleich in Bezug der zwischen den Ministerialen der Kirche und denen, die der Herzog (von Meran) in Kärnten, Windischgratz

1) 1196—1202. (Ussermann Ep. Babemb., pag. 132).

2) Ebbo Ozziacensis. Die Urkunde hat bei Hormayr, a. a. O., die Aufschrift: Ebbo Ozziacensis praesul causa cadit erga monasterium Novacellense, de bonis quibusdam ex traditione comitis Engilberti praedicto asceterio concessis. Weder die Annales Ozziacenses des Abtes Zacharias Gröblacher, noch des Joseph Wallner Annus millesimus. mon. Ossiacensis kennt im 12. Jahrhunderte einen Abt Ebbo oder Eberhard von Ossiach.

3) Von Truchsen, sohin 1200 Erzbischof von Salzburg.

4) Kienburg am Islflusse in der Herrschaft Lienz, gegen Windischmatrey.

5) Graf von Görz.

Digitized by Google

und in ganz Krain hatte, zu schliessenden Ehen. Die genannten Ministerialen können gegenseitig Ehen schliessen, jedoch werden die Kinder [1]), wenn ihre Zahl gerade ist, unter den beiderseitigen Herren gleich getheilt.

Ist die Zahl der Kinder ungerade, so hat das Recht des Besitzes des erstgebornen Kindes der Herr des Vaters, die übrigen Kinder werden gleich getheilt. Bleibt bei dem Tode der Eltern ein einziges Kind übrig, so folgt selbes, Sohn oder Tochter, dem Vater im verliehenen Dienstgute und im Allode nach [2]). Zeugt selbes Kinder, so werden sie in obiger Weise unter den Herren gleich getheilt.

Das Capitel und die Ministerialen der Kirche billigten den Vertrag, und der Bischof befestigte die Urkunde durch das Aufdrücken des Siegels vor den unterschriebenen Zeugen.

Zeugen waren: Herr Konrad, der Propst der genannten Kirche (von Gurk): Volric, der Decan, Popo liber [3]), Poppo von Glanek, Hainric von Lubding, Arnold und dessen Bruder Wlscalcus. Dietric der Baier, Gumpert der Pfarrer, Dietmar der Custos, Leo der Kellermeister, Heinric der Kämmerer, Otto von St. Egyd. Ulric, Dietric, Purchard von Strazburch, Konrad von Metnitz, Rudpert von Glodniz, Gebhard von Piswich, Engelbert Ignis, Chorherren von Gurk; Potto, Winther, Albert, die Capläne; Gunther, Hartwic, Peregrin dessen Bruder, Hartwic, Alexander, Dietrich, Otto Purcravii de Strazburch, Ulrich der Vicedom, Walthun und dessen Bruder Arnold der Marschall, Amelric der Kämmerer, Herbrand der Mundschenk, Konrad Rusce, Ortolf Cloulé. Sifrid dessen Sohn, Ulrich, Chrafto und dessen Bruder Perchtold, Heinrich, Winther dessen Bruder, Ulrich von Motniz, Chonrad chalp, Ulrich dessen Sohn, Pertold, Counrad, Albert purcarii Albek, Richter, Marquard von Sironiz, Hainrich Giel, Konrad der Bruder und Hainrich von Virlosniz, Hartlieb dessen Bruder, Engelbert von Witansvet (sic wahrscheinlich Witansvelt, Weitensfeld), Gunther der Bruder des Truchsess Alexander, Hainrich von Wilarn, Hiltegrin, Otto dessen Bruder. Konrad, Perthold dessen Bruder, Gebro von Zellach, Otto von Truchsin, Engelbert von Truchsin, Perthold und dessen Sohn Engelscalc von Rabensperch, Ulscalc von Rabensperch, Sigmar von Saldenberch, Ortolf von Langeneck, Hainric von Magendorf, Hermann vou Plumenstein, Gotpold, Meinhalm, Waltfred von Pilstein, Otto von Trachenberch, Reinher, Möntwinus, Hainric, Hartwic, Albert, Ulrich von Wolchenburch, Otto und dessen Sohn Wlfing von Sowenstein u. v. A.

1) Die Urkunde drückt sich zwar aus: quod pueri pares equa dividantur portione, die in die nachfolgende Note aufgenommene Stelle zeigt jedoch, dass pueri in der Bedeutung Kinder genommen werde.

2) Verum si parentibus decedentibus puer solus superstes fuerit, sive filius, sive filia, tantum patri tam jure feudali quam jure patrimonii succedat. Jus feudale hier wohl nur in der Bedeutung Dienstrecht, da nur über Verhältnisse von Dienstmannen und nicht über Verhältnisse von Lehensleuten verhandelt wurde.

3) Freier, womit im vorliegenden Falle wohl nur ein Zuname und nicht der Stand ausgedrückt werden wollte.

Digitized by Google

Kirche waren Zeugen: Siboto von Surberch, Chunrad der Castellan von Salzburg, Chuno der Castellan von Weruen und dessen Bruder Chunrad, Castellan von Muldorf [1]), Oudalric und dessen Bruder Chunrad von Kalheim, Ekkehard von Chnozingen, Uolchmarus von mulberg, Chunrad von Grabinstat, Liupoldus und dessen Bruder Heinricus de Walde, Rudger und dessen Bruder Gerhoh, Marquard von Peheim und dessen Bruder Gerhoh u. v. A.

Acta s. h. a. D. J. MCLXXXXVIII. Indict. I. Anno Pontificatus nostri XXXII, apud Salzburg.

Die Urkunde hat das bene valete, und das erzbischöfliche grosse Wachssiegel ist auf der untern Kehrseite aufgedruckt.

(Original in der Urkundensammlung des historischen Vereines in Kärnten.)

DLXXXV. 1198. Abt Ulrich von St. Paul widmet die Einkünfte des durch ihn und den Convent von Otto von Truchsen um 60 Mark erkauften Gutes Zecapem an der Traa, zur Austheilung eines Almosens bei dem im Juli jährlich zu haltenden Jahrestage, wozu auch Otto von Truchsen noch zwei Huben aus Eigenem gab.

(K. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. O. R.)

DLXXXVI. 31. März 1199. Udalric, Herzog von Kärnten, und sein Bruder Bernhard bestimmen in der Absicht, die Beschwernisse, welche die Äbtissin Gertrud und der Convent von St. Georgen bisher erdulden mussten, zu erleichtern, über Beirath der Ministerialen, dass das Kloster von jedem ihrer zur Vogtei der Urkundenaussteller gehörigen Mansen jährlich 15 Denare, drei Hühner und 30 Eier geben, und der Amtmann des Klosters diese einsammeln, und dem Gastaldio der Aussteller ausfolgen soll. Sie setzen auch fest, dass zwei und zwei Klosterbauern (coloni) in den Stall nach St. Veit ein Fuder Heu abliefern sollen. Überdies sollen sie (die coloni) nicht öfter als dreimal im Jahre Holz, und zwar nicht aus dem Klosterwalde, sondern aus dem Walde der Aussteller in die Küche der letzteren bringen. Von den Äckern der Aussteller sollen jene nur die nähergelegenen und auf welchen sie dies schon von Alters her geleistet, besäen und bebauen. Ferners beschlossen die Aussteller, dass in allen Rechtssachen und Geschäften die Leute des Klosters das Gericht der Äbtissin gewärtigen, und die Amtsleute vor ihr antworten und vergleichen sollen, und was sie fordern oder erlassen will, steht ihr und nicht dem Aussteller zu, mit Ausnahme des Diebstahles, Raubes, Brandes und anderer schwerer Verbrechen, welche vor das Gericht der Aussteller gehören. Endlich tragen die Aussteller ihren Amtsleuten strengstens auf, dass weder sie, noch ein Richter oder Frohnbote die Äbtissin und das Kloster weiters in irgend einem Geschäfte beunruhigen sollen. Wenn Jemand von den Klosterleuten mit einem Auswärtigen streitet, soll er den Gastaldius der Aussteller angehen, und es soll alles Recht gewahret werden [2]).

Data in foro apud Sanctum Vitum ij. Kalend. Aprilis A. i. d. Millesimo C. nonagesimo. VIII. Indict. ij.

1) Chuno castellnus de Weruen et frater eius Chunradus castellanus de Muldorf, ohne Interpunction zwischen eius und Chunradus.

2) Praeterea decernimus, ut in omni causa et negocio dna Abbatissa iudicium vestrum, homines monasterii vestri expectent, vel officiales vestri coram vobis

Digitized by Google

(Aus der Original-Confirmationsurkunde des Herzogs Albert von Österrreich, Steier und Kärnten vom 11. August 1338.)

DLXXXVII. 27. Juni 1199. Ekkehard, Bischof von Gurk, vergleicht sich mit Sigmar von Saldenberhc, welcher behauptete, dass dessen Gattin Frau Benedicta in die Hand eines edlen Mannes Leopold von hohenek mit der Behauptung überwiesen gewesen sei, und dass diese Überweisung nie noch an einen Andern erfolgt sei, und es daher der Benedicta frei stehe, in wessen immer Herrschaft überzutreten [1]).

Diese Überweisung wurde von dem Bischofe angefochten, jedoch durch Vermittler (mediatores) der Streit mit Sigmar dahin ausgeglichen. Was Sigmar als Lehen oder Eigenthum von der Gurker Kirche rechtmässig besitzt, soll er sofort ruhig besitzen, und nach Erbrecht seinen mit Benedikta erzeugten Kindern beiderlei Geschlechtes überlassen können, und kein Nachfolger des Bischofs darf das Lehen der Kinder nutzniessen, was insgemein Anvel genannt wird [2]). Wenn auch die Kinder zur Zeit des Absterbens der Eltern zu ihren Jahren noch nicht gekommen wären und während ihres zarten Alters das Lehengut nicht ansprechen würden, sollen ihnen, wenn sie zu den Jahren gekommen, die Nachfolger des Bischofs ohne Widerspruch das Lehen ertheilen. Würde eines von den Kindern Sigmars in der Folge sich der Gurker Kirche durch eine Ehe entfremden, soll selbes Alles, was es von der Gurker Kirche nach Lebens- oder Eigenthumsrecht erhalten hat, verlieren und solches denen Kindern gegeben werden, welche unter der Herrschaft der Kirche bleiben, es wäre denn, dass die Ehe mit Einwilligung des Bischofs und der Nachfolger desselben in der Art geschlossen würde, dass die Kinder aus derselben der Kirche zufallen sollen. Sigmar musste weiter versprechen [3]), in dem Falle, als ihn Jemand wegen des Lehensrechtes oder durch Verletzung der Grenzen anfechten sollte, zu begehren, dass ihm Recht ertheilt, und wegen der ihm zugefügten Unbild Genugthuung verschafft werde, und auch in Bezug auf Alles, was er in solcher Weise wieder gewinnen würde, sollte er die oben zugestandenen Freiheiten geniessen.

Zeugen waren: Konrad der Dompropst von Gurk (sepedicti monasterii prepositus), Ulric der Decan, Heinrich der Kellermeister, Sivrid der Kämmerer,

respondeant, sev componeant, que vultis exigere vel dimittere vobis constet, nihil ad nos preter furta, et latrocinia, et incendia, et cetera enormia, que forum nostrum respicient. Tandem mandauimus, quam districte omnibus officialibus nostris ut nec ipsi, vel aliquis Judex, aut preco vos decetero in aliquo negocio inquietet. Quod si aliquis vestrum, forte cum extraneo, litigaverit Gastaldium nostrum adeat et quidquid nostri iuris ibi erit, vobis integrum cedat.

1) Quod dominus Sigmarus de Saldenberch uxorem suam dominam benedictam delegatam fuisse in manum cuiusdam nobilis viri nomine Liopoldi de hohenek et hanc delegationem nulli unquam collatam fuisse constanter affirmabat ac per hoc ad cuiuscunque dominum transire vellet eidem benedicte liceret.

2) Quod nulli successorum nostrorum feodum puerorum illorum liceat usufructuare, quod vulgo anvel dicitur.

3) Als Grund wird angegeben: Preterea quamquidem marchia cultis et incolendis amplis gaudet terminis et quisque secundum vires diviciarum suarum tum juste tum minus bene possessiones suas dilatat.

Digitized by Google

Poppo, Dietrich, Gumpert, Gerwic die Priester, Otto, Ulrich, Conrad, Meingot, Sivrid die Domicellaren, Hartlieb der Caplan, Albert der Notar, Heinrich et nepotes ejus Ekkehardus et wito de libniz, Albertus et Heinricus de liechtenberch, Albertus Svalwe, Sivrid von Griven, Walchun von vriberch, Willehelm von trevlich, Otto de possowe, Gunther, Hartwic, Peregrin und dessen Bruder Hartwic, Alexander der Truchsess (dapifer) und dessen Bruder Gunther, Dietrich, Otto purcravii in Strazburch, Sivrid der Mundschenk (pincerna), Arnold der Marschall, Vlric der Kämmerer, Reinher und Ortolf und Liutold von St. Egyden, Perchtold und dessen Bruder Chrafto und Heinrich von Motniz, Conrad chalp, Conrad pabier Marchward, Perchtold, Albert, dessen Bruder Perenger purcravii in Albek, Richar und dessen Sohn Otto von Sirovniz, Conrad růsk, Ortolf chloli, Otto harnaste, Gebno von celsach, Fridrich von vuht (Feicht im Glanthale), Hartmann von Tierenstein, Hermann von Isendorf, Heinric und Gotfrid von wilaren, Poppo von pilstein u. v. A.

Ac. s. h. a. inc. Dni. MCXCIX. Indict. II. Vto Kal. Julii. Pontificatus nostri IIII. anno. datum Strazburhc.

(Eichhorn, aus dem Gurker Originale.)

DLXXXVIII. 5. Juli 1199. Albert Erzbischof von Salzburg gibt auf Bitte des Bischofs Ekkehard von Gurk und des Propstes Konrad von Gurk der Propstei der Gurker Kirche omne jus fodinarum Catmiae, worin jene, durch Alberts Vorfahren belästiget wurden [1]). Weiters gesteht er der genannten Kirche, da er selbe von der den anderen Kirchen ertheilten Wohlthat nicht ausschliessen will, jährlich zehn Pfund von seinen Salinen in Tuval.

Zeugen: Walther, Winther, Peregrin, During, Ulrich, Gregor, Rudger die Capläne von Salzburg, Hartlieb, Albert die Capläne von Gurk, Heinrich von Hagnowe (Hagenau bei dem Markte Kappel in Unter-Kärnten), Wichard von Charlesperch, Herrand von Wildonia, Hartnid von Ort, Friderich von Petovia, Heinrich Burggraf in Friesach, Otto von Truchsin, Heinric, Albert und Otto von Libniz, Ortolf von Montparis, Amelrich und dessen Bruder Otto von Holenburch, Eberhardus de Chaze, Eberhard von Sconensteine, Richer und Ulrich von Marchpurch, Hartrot von Tiven (bei Feldkirchen), Gundacher von Frowensteine, Pabo und dessen Bruder von Jun, Bruno, Albero, Algoz und Liutold von Lungou, Reinher und dessen Bruder von St. Egyd, Hartwic, Alexander, Peregrin und dessen Bruder Hartwic, Dietrich Burggrafen von Strazburhc, Perthold von Lubding (Lieding bei Strassburg), Arnold Tobchaz, Herbrandus et nepos eius Pertoldus de Motniz, Sivrid und dessen Sohn Ulrich von Wilaren, Meinhalmus, Peregrin und Karl von St. Stephan u. v. A.

Acta sunt hec frisaci anno MCXCIX. Indict. II. III. Non. Julii Presidente romanae sedi Innocencio Papa III. pontificatus vero sui anno secundo Pontificatus autem nostri anno XXXII.

(Eichhorn, aus dem Gurker Originale.)

1) Omne jus fodinarum Catmiae, quod ex hoc nunc et deinceps de novo potest exurgere in reditibus fratrum memorati monasterii, quos ab antecessore nostro in ipsa Catmia fuisse gravatos audivimus.

Digitized by Google

DLXXXIX. 29. September 1199. K. Philipp bestätiget dem Erzbischofe Adalbert von Salzburg die von seinen Vorfahren dem Erzstifte ertheilten verbrieften Rechte und benannten Besitzungen; unter andern: an der Lavant (Labanda) die St. Andreas-Kirche nebst dem dort gewöhnlichen Zehent und von den königlichen Höfen die Zehente nach kanonischem Rechte (ut in canonibus habetur), die Schweinmast durch das ganze Lavantthal, mit Ausnahme des Berges Forst, den Holzschlag für die Kirche und für den übrigen Dienst des Bischofs, sowohl in jenem Berge als in den übrigen Bergen, und einen Steinbruch im Berge Gomanarn, welcher das ganze Jahr hindurch betrieben werden kann, an der Görtschitz [1]) das Beneficium des Engilbald bei dem Karantaner Platz (ad karantanam), die Marien-Kirche mit dem Zehente, wie es die Kirchenordnung fordert (sicut Ecclesiasticus ordo praecipit), von allen Höfen, welche zur Karantanerpfalz gehören, Trahof, Gravindorf, Gurnitz. In Strelz zwei Arbeitsknechte auf dem Berge mit ihren Huben (operarios servos in monte cum hubis eorum), den Holzschlag auf diesem Berge nebst der Schweinmast, ebenso Treffen, Osterwitz, Krapfeld, Vitring, Friesach, Gurk, Grazlupp, Longau, Sublick, Teufenbach, Katsche, Peliza, Gumbenza, Undrima, Linta, Liezinga, Brugga, Murza, Luibena, zwei Ortschaften ad Strazmulam. Endlich bestätiget der Kaiser die Einrichtung des Bisthums Gurk.

Acta sunt hec a. d. i. MCXCIX. Indictione II. Regnante Rege Philippo II. Regni ejus anno II, Datum maguntiae III. Kalend. Octob.

(Hund. Metrop. Salisb. Edit. Ratisp. I, pag. 51. Hansiz germ. Sacra II, 309. Böhmer's Regesta Imperii inde ab anno MCXCVIII, usque ad annum MCCLIV. pag. 6.)

DLXXXX. 15. Februar 1200. Papst Innocenz III. nimmt das Kloster Milstat in seinen Schutz und Schirm auf.

Datum lateran. XV. Kalendas Martii Pontificatus nostri anno Tertio. — „Justis petentium.“

(Eichhorn, aus dem Joanneums-Archive. K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv O. R.)

DLXXXXI. 2. April 1200. W(olricus), Herzog von Kärnten, bestimmt in Verbindung mit seinem Bruder B(ernhard) und mit Beirath seiner Ministerialen, dass jede Kirche von jeder, dem herzoglichen Gebiete unterworfenen Hube durch ihren Propsten oder Kellermeister fünfzehn Denare jährlich bezahlen soll, und zwar zu Georgi fünf, zu Maria-Himmelfahrt fünf und zu Martini fünf; ferners von jeder Hube drei Hühner, dreissig Eier. Von der Waldung des Herzogs und zu dessen Gebrauche sollen die Anwohnenden drei Fuhren Holz leisten, und je zwei Bauern sollen dem Herzoge eine Fuhr Heu liefern, jedoch nur dort, wo die Vorfahren des Herzogs von Alters her Heu bezogen haben. Dieser Lieferungen wegen soll kein Amtmann des Herzogs auf die Güter der Kirche kommen, sondern die Lieferungen sollen durch den Propst oder Kellermeister zu den bestimmten Zeitpunkten geschehen. Wenn einer von den Kirchenbauern mit

1) Bei Hund irrig garczcam statt ad Gurcizam, wie auch Geruendorf statt Gravindorf, Guriennz statt Curniz, Trebenam statt Trebinam Grabenhuelt stat Chrapuofeld, Vitringa statt Vitrino. — Siehe oben Nr. XI und XXII.

Ausnahme der Diebe, einen Unfug beginge, so überlässt der Herzog seine und seiner Amtsleute Gerichtsbarkeit dem Propste oder Kellermeister einer jeden Kirche, und verspricht Niemanden von den Kirchenleuten zu einer Ansprache gegen irgend Jemanden zu nöthigen. Würde aber ein Auswärtiger einen von den Klosterleuten schlagen, oder einem gewaltsam etwas nehmen, so sollte der (herzogliche) Richter im Vereine mit dem Propste oder Kellermeister beflissen sein, das gebührende Recht und volle Genugthuung zu verschaffen; jedoch soll es dem Kellermeister freistehen, die Streitenden mit Übergehung des herzoglichen Richters zu vergleichen. Bei dem Bestande dieser Anordnungen sollen sonach die Kirchen durch keine Belästigung, wie sie solche bisher durch die herzoglichen Amtsleute erdulden mussten, beirrt, und nicht zu den Klagen genöthiget werden, mit welchen die Ohren des Herzogs unausgesetzt belästiget wurden [1]).

Facta sunt h. a. i. d. MCC et IIII. N. Aprilis [2]). Das Siegel stellt den Herzog zu Pferde vor, das pantherähnliche Thier im Schilde.

(Aus dem im Archive des historischen Vereines für Kärnten befindlichen Victringer Originale.)

DLXXXXII. 13. April 1200. Ekkehard, Bischof von Gurk, überweiset die Verwaltung der Karthause Gairach an die Chorherren von Gurk, und überlässt derselben den Zehent von allen Einkünften der Herrschaft Peilstein. — Die Karthäuser wurden durch die Vorfahren Ekkehards in das Thal Geirach (valle Gyriov) eingeführt. Im Verlaufe der Zeit strebten die Mönche gegen ihr Gelübde nach Eigenthum und es verfiel die Disciplin. Als der Prior (der Haupt-Karthause bei Grenoble) dieses Treiben erfuhr, und sich von der Richtigkeit dessen, was er vernommen, durch fromme Männer seines Ordens überzeugen liess, gab er das Kloster auf, und zeigte dieses dem Bischofe Ekkehard mittelst Schreiben seines Capitels an [3]). Bischof Ekkehard übergab, um die geistliche Stiftung nicht

1) Porro si quis de rusticis uestris exceptis furta perpetrantibus aliquid excesserint iusticiam nostram et officialium nostrorum preposito siue celerario cuiuslibet ecclesie accipere et habere permittimus, nec aliquem uestrorum aliquam clamationem in aliquem facere cogemus. Si quis uero extraneus aliquem de uestris percusserit vel per uiolentiam aliquid abstulerit. iudex cum preposito aut cellerario condignam inde iusticiam ac satisfactionem plenam exigere satagant. Si autem cellerarius sine iudice nostro pacem inter rixantes poterit componere. id sibi sine licencia officialium nostrorum facere liceat. Rebus igitur taliter ordinatis. ab uniuersis decetero molestiis quiescant, quas a nostris officialibus pati consueverant. nosque a iustis clamoribus ac querimoniis, quibus aures nostras indesinenter onerabant cessare permittent.

2) Das et-Zeichen ist zwischen CC. und IIII. obenauf gesetzt und durch ein Einschaltungszeichen angedeutet, dass selbes zwischen die obgenannten Zahlen zu setzen sei. — Für keinen Fall könnte die Urkunde in das Jahr 1204 gesetzt werden, da Bernhard bereits am 27. Jänner 1202 urkundlich als Herzog vorkommt. (Fröhlich Archont. I, pag. 52.)

3) Fratres per processum temporis proprietatibus contra votum suum inherentes ordinem suum maculaverunt. Ceterum postquam Prior . . . ipsorum ordinis hoc comperit infelicitati eorum condoluit et per viros sue professionis religiosos

Digitized by Google

in Laienhände gelangen zu lassen, die Verwaltung der Karthause dem Propste und den Chorherren von Gurk in solcher Weise, dass, wenn sie der Karthause einen Vorstand (praepositum) geben wollten, diesen dem jeweiligen Bischofe von Gurk, von dem er das Amt erhalten würde, anzeigen sollten, und dass, wenn ein Vorsteher von Geirach sein Kloster durch Verschwendung benachtheiligen und nach dreimaliger Mahnung nicht verständiger würde, er von dem Propste und den Chorherren abgesetzt und ein anderer an seine Stelle vorgesetzt werden sollte. Weil aber die neue Pflanzung am nöthigen Unterhalte grossen Mangel litt, bestimmte der Bischof, dass von allen zum Schlosse Peilstein dienstbaren herrschaftlichen Renten des Bischofs der Zehent den im dortigen Thale Gott dienenden canonicis für ewige Weltzeiten zugewiesen sein soll. Die stete Beobachtung dieser letzteren Zuweisung empfiehlt der Bischof auch allen seinen Nachfolgern.

Als Zeugen werden genannt: Hartlieb. Albert, Poncius die Capläne; Hartwic de Pisiwico (Pissweg im Decanate Gurkenthal), Reinher und Engelscalc die Brüder; Rudolf der Knappe (puer) u. v. A.

A. s. h. a. d. J. MCC. Indict. III. Idibus Aprilis. Pontificatus nostri anno V. apud Gurk.

(Eichhorn, aus dem Gurker Originale.)

DLXXXXIII. 14. April 1200. Bischof Ekkehard von Gurk schenkt den Zehent, welcher in dem Amte Metniz von den Kammergütern des Domcapitels dem Bischofe gebührt und in zweiundfünfzig und einen halben Metzen Früchte und sechzig Denaren für ein Schwein und so weiter (cetera queque) besteht, mit Ausnahme der levitica portio, d. i. des dem Pfarrer gebührenden Theiles zur Pfründe der Chorherren von Gurk, in Gegenwart des ganzen Capitels, der bischöflichen Capläne Chunrad, Hartlieb, Albert, Poncius und des bischöflichen Kämmerers Reinhard auf den Marienaltar in Gurk mit der Bestimmung, das hievon an jedem Jahrtage des Bischofs Ekkehard zu dessen Seelenheile und zu dem seiner Vorfahrer und Nachfolger dem ganzen Capitel ein reiches Mahl zugerichtet werde, und dass von dem Übrigen, so weit die Kräfte zureichen, die geladenen Armen verpflegt werden sollen.

Zur Vermeidung aller Irrungen soll der bischöfliche Kämmerer auf obige Spende keinen Einfluss nehmen, sondern dieselbe einem andern tauglichen Manne aus dem Capitel die Obsorge übertragen werden.

Acta sunt hec aput Gurk a. d. i. MCC. Indict. III, XVIII. Cal. Maii. Pontificatus vero nostri anno V.

(Eichhorn, aus dem Originale von Gurk.)

DLXXXXIV. 2. Juli 1200. Chunrad, Propst von Gurk, verleiht dem Ulrich, Ritter und Ministerialen von Aquileja (militi ministeriali Aquilegensi), den Fruchtgenuss eines Mansus bei Schweinbach ohne Lehenrecht für fünf March in der Weise auf Lebensdauer desselben, dass alle Verbesserungen nach Ulrichs

rei veritate cognita fratribus et loco literis capituli sui nobis directis renunciavit. — Es ist hier offenbar nicht von dem Prior der Karthause in Geirach, sondern von dem Prior des Hauptklosters bei Grenoble die Rede. In der Copie, welche das Gurker Copialbuch, fol. 58, enthält, heisst es auch Prior sumus ipsius ordinis hoc comperit etc., wogegen bei Eichhorn: Prior — — — ipsorum ordinis etc.

Digitized by Google

Tode ohne Anspruch der Verwandten oder sonstigen Erben desselben sammt dem Mansus der Gurker Kirche heimfallen sollen, Ulrich auch kein Veräusserungsrecht haben, und in Verbrüderung mit den Chorherren stehen soll. Sollte er in das Stift eintreten und in voller Gemeinschaft mit den dortigen Chorherren leben, so fällt der Mansus nebst den Verbesserungen dem Stifte sogleich zu, würde er im Stifte, aber ohne Ordenskleid [1]), sterben, solle er mit den Chorherren die gleiche Begräbniss-Stätte erhalten, würde er aber in der Ferne sterben, soll sein Andenken wie das eines abwesenden Mitbruders gefeiert werden.

Als Zeugen führt die Copie Eichhorn's an: Hermannus de Ortenburg, archidiaconus, Wernherus de Hauinarburg, Chunradus filius, Hartliebi de Himilberg etc. — Ein Excerpt Heinrich Hermanns hat weiters die Zeugen: Chunradus filius Meringolti de Havinarburg et Rubertus frater ejus. Willihalmus cognatus eorum, Dietricus sororius domini Chunradi, Lienhardus ministerialis aquilegiensis Sororius Fritilonis de Tivin Hainricus de Grazlub, sororius prepositi. Rupertus officialis, Kazzilinus, Sifridus, Recholfus, Albertus et Rudolfus pistores, Arnoldus carnifex.

A. s. h. aput Gurk a. d. i. MCC. Indict. III. VI. Nonas Julii.

(Eichhorn, aus dem Gurker Originale.)

DLXXXXV. 1. October 1200. Chunrad, Propst von Gurk verkündet die Art des Übertrittes der Iringard, der jüngsten Tochter des Haitvolgus, eines Dieners des Otto von Drakkinberg, in die Dienstpflichtigkeit zur Marienkirche von Gurk. Haitvolgus, ein Diener (famulus) [2]) des Otto von Drakkinberch, welcher eine Freie geehelichet hatte, wollte, nachdem er lange Zeit krank gewesen und sein Lebensende erwartete, seine letzte Anordnung treffen, und lud hiezu (pro ordinando testamento suo) seinen genannten Herrn und dessen Söhne zu sich, und begehrte von ihnen, dass sie nach der Gewohnheit und dem Rechte der Diener, welche eine Freie ehelichen, eines seiner Kinder, welches er bestimmen wollte, freilassen sollten [3]). Er machte seine jüngste Tochter Iringard namhaft, und jene erfüllten nach ihrer Schuldigkeit (ut debuerunt) den Willen Haitvolgs in folgender Weise: Sie gaben nämlich die jüngste Tochter Haitvolgs in die Hand des Otto Hartnais zur Freiheit (libertati delegaverunt), damit dieser selbe dahin weiter vergaben könne, wohin es der Vater und die Mutter Iringards begehren würden. Auf Verlangen der Eltern übergab Otto Hartnais die Iringard auf dem Altare der heil. Maria Gurk zu einem als Zeichen der Freiheit (in signum libertatis) jährlich zu entrichtenden Zinse von drei Denaren mit dem Anhange, dass, wenn Iringard oder eine ihrer Nachkommen den Zins ein, zwei und drei Jahre rückständig bleibe, und im vierten den Rückstand

1) Wörtlich: Si in vicinia vero nostra sine habitu decesserit. Der Sinn ist aber offenbar: Wenn er neben bei uns, d. i. zwar im Stifte, aber ohne Gelübde lebt und sohin stirbt u. s. w.

2) Ich behalte absichtlich die allgemeine Beziehung „Diener" bei, welche auf alle Grade der Hörigkeit passt. Wahrscheinlich und nach der auf der folgenden Seite Note 1 vorkommenden Bestimmung war Haitvogl ein Höriger minderer Art.

3) Et secundum consuetudinem et jus famulorum liberas uxores ducentium unum de prole sua quemcunque vellet libertati manumitterent.

Digitized by Google

nicht zahlen würde, der Rückständer dem Stifte zu gemeinen Diensten verfallen soll [1]). Der Propst bestimmte der Iringard auf das Begehren ihrer Eltern und auf ihr eigenes Verlangen den genannten Otto zum Vogte.

Als Zeugen werden in Eichhorn's Copie genannt: Chunradus vitulus junior, Ortolfus Clolin, Hartwicus Clades, Meinhardus et Arnoldus cementarii, Kazalinus, Sifridus, Gastmeister etc. [2]).

Acta s. h. a. d. i. MCC. Indict. IV. Cal. Octob.

(Eichhorn, aus dem Gurker Originale.)

DLXXXXVI. 1200. Ein Freigelassener von Gorisach (Görtschach in der Pfarre Ober-Milstat) Hagno gibt mit der Hand und mit Beistimmung des Meinhard, Grafen von Görz, des Klostervogtes und Landrichters sein Allod dem Kloster Milstat, damit sein Neffe (oder Enkel) (nepos) daselbst eine Pfründe erhalte

Zeugen: Hermann Graf von Ortenburg. Die Ministerialen Ulrich von Riphenberch, Heinricus de lunz, Pilgrim von Malletin, der Abt Martin und der ganze Convent, die Diener (famuli) des Klosters, Poppo und Wilhelm. Die Urkunde befestete der genannte Graf von Görz durch das Aufdrücken seines Siegels. Ohne Datum.

(Eichhorn, aus dem Joanneums-Archive.)

Eichhorn setzt die Urkunde in das Jahr 1200 ohne Angabe des Grundes. In einer von einem Ungenannten in Milstat nach urkundlichen Daten zusammengestellten Series Abbatum Milstat, fehlt Abt Martin und wird am Schlusse mit Berufung auf dipl. 332 unter den Äbten, deren Periode sich nicht bestimmen lässt, aufgeführt. Auch im Nekrologe von Milstat fehlt Abt Martin. Vom Jahre 1201—1216 erscheint Abt Alker.

DLXXXXVII. 1200. Graf Engelbert von Görz gestattet den freien und unfreien nach Milstat gehörigen Leuten, dass, wer ein oder mehr Pferde hat, ihm oder seinen Nachfolgern jährlich nur einmal Pferddienste leisten, der aber, welcher kein Pferd hat, von der Leistung so lange frei sein soll, bis ihm diese möglich wird [3]). Der Zug (iter) soll acht Tage früher angesagt werden, und die Ausziehenden sollen sich in Falkenstein (im Möllthale bei Ober-Vellach) versammeln, und dort Proviant, Fourage und Waffen erhalten (alimenta, pabulum, atque feramenta). Würde aber Jemand ein so schwaches Pferd haben, dass selbes den Dienst nicht thun könnte, so soll ihm auf günstige Zeit ein Aufschub bewilliget werden.

Zeugen: Hugo von Valahsperch, Heinrich von Dornberc und sein Sohn Rudolf von Mosburc und dessen Bruder Chunrad, Arnold de Cruce, Libhard

1) Ut si ipsa vel aliquis posterorum ejus eundem censum primo vel secundo terciove anno neglectum quarto non suppleverit. Deinceps Deo inibi (Gurk) militantibus serviliter famuletur.

2) Offenbar enthält das Original mehrere Zeugen, welche Eichhorn aus seiner Copie weggelassen hat.

3) Ut nullus predictorum hominum mihi vel alicui successorum meorum plus quam semel in anno in equitatura, qui unum vel etiam plures habuerit, teneatur servire, qui autem equitatura caruerit, ab servicio sit liber, quousque facultas ad ipsum serviendi sibi tribuerit posse.

Digitized by Google

von Semislau, Amelric von Stalle, Ulscalc von Rowerino und dessen Bruder Ulric, Fridrich von Statenberc, Ernst von Sconenberc, Martinus judex sub quo factum est Algerpero, Sighart Seweten u. v. A. Ohne Datum.

(Eichhorn, aus dem Joanneums-Archive.)

DLXXXXVIII. Um 1200. Gotfrid, Patriarch von Aquileja, verkündet, dass Ulrich von St. Georgen dem Abte von Milstat [1]) drei Mansen gab, zwei für seine Frau [2]), den dritten zum Seelenheile seines Sohnes. Ein Mansus lag in bicenig, der zweite bei calles, der dritte bei aichdorf. Der Patriarch nahm seinem Rechte gemäss die Investitur vor [3]), und versah die Urkunde zur Bestätigung mit dem Siegel.

Zeugen: Romulus, Bischof von Concordia; Luitold, Bischof von Triest; Walchun, Abt von Rosaz, Wulvin und sein Bruder Otto von Wolueskowe, Rubertus de tricano et frater eius Perhtoldus et Wolter perhtoldus, Cholo de Vinchenstaine, Gerbert de veterone (föderaun), Werenherus de Cucanto, Vlricus de hauenarburcho (Hafnerberg bei Feldkirchen), Leonhardus de tricento, Herboto de perchtenstaine u. v. A. Ohne Datum.

(Eichhorn, aus dem Joanneums-Archive.)

DXCIX. 1200 (?). Vergleich zwischen Wolricus, dem Pfarrer von St. Ruprecht (zwischen Villach und Treffen), und dem Abte H. [4]) von Ossiach, welches Kloster in der genannten Pfarre gelegen, wegen der Kirche in Graeszach (Gratschach in der Pfarre St. Ruprecht). Die Kirche Graeszach war auf einem Allode des Klosters Ossiach gelegen, und der Abt hatte mit einhelliger Beistimmung des Conventes die Kirchenschlüssel mittelst eines Allodes von dreissig Denaren in der Art abgelöst, dass der Abt und die Mönche in derselben den Gottesdienst, jedoch ohne Beisein des Volkes (sine populo), feiern dürften, und dass in dem Falle, als das Allod, worauf die Kirche in Gratschach gelegen, von Ossiach weg verkauft werden würde, der Kirchenschlüssel der Mutterkirche (St. Ruprecht) zurückzustellen sei, die Rente der dreissig Denare aber dem Kloster anheimfallen soll (redditus vero XXX denariorum reddantur monasterio). Weiters sprach der Pfarrer von St. Ruprecht [5]) gegen das Kloster Ossiach

1) Melstatensis ecclesie . . . . abbati.

2) Duos pro uxore sua . . . . monasterium ejusdem cenobii se contulit. Die leere Stelle enthielt wahrscheinlich den Namen der Frau und: que se in. Die ungenannte Frau trat wahrscheinlich in das Nonnenkloster zu Milstatt, welches sich daselbst bei dem Mönchkloster befand.

3) Quem quidem nos jure nostro et ecclesiam prefatam investivimus.

4) Hildeward, welchen der Annus mill. ossiac., pag. 66, in den Zeitraum von 1187 bis 1207 einreiht.

5) Preterea jam dictus plebanus impetiit Ozziacensem ecclesiam de examine frigide aque, in quo cessit plebanus. ita tamen quod liceat eis officiales suos infra cellam examinare. Alia vero omnia judicia spiritualia recognoverunt matrici ecclesie. In omnibus vero allodiis suis in quibus decimas totaliter percipiunt, ibidem et deuina faciant cum unctionibus infirmorum.

Vbi vero quidam, qui peregrinare voluerint, ex eis quibus divina faciunt, capsellas et instrumenta peregrinationis accipiant apud matricem ecclesiam preter illos, qui sunt infra cellam.

Digitized by Google

auch das Recht an, die Probe durch das kalte Wasser vorzunehmen, stand jedoch von seinem Anspruche in so weit ab, dass es dem Abte und dem Convente frei stehen sollte, die genannte Probe, wenn hierauf wider ihre Amtleute erkannt würde, inner dem Kloster vornehmen zu lassen. Alle übrige geistliche Gerichtsbarkeit gestand das Kloster der Mutterkirche (St. Ruprecht) zu. Auf Alloden, auf welchen sie den Zehent ganz beziehen, können die Mönche den Gottesdienst und die letzte Ölung vornehmen. Wenn aber Jemand von denen, welchen dort der Gottesdienst verrichtet wird, eine Pilgerschaft antreten wolle, soll er die Reliquienkapsel und die Geleitscheine bei der Mutterkirche erhalten, mit Ausnahme derer, welche sich im Kloster befinden. Ausserdem dürfen die Mönche nirgends den Gottesdienst verrichten. Ebenso vergleicht sich der Pfarrer mit dem Kloster über die streitigen Zehente. Ohne Datum.

(Eichhorn, aus dem Originale im Archive der Bezirksherrschaft Ossiach zu Feldkirchen, wo sich selbes jedoch nicht mehr befindet.)

An dem Originale befinden sich zwei Sigille, welche Eichhorn nicht näher beschreibt. Nur von dem einen bemerkt er, dass sich darauf ein Marienbild befindet. (Das Wappen von Ossiach.)

Digitized by Google

I.

Siegel des Herzoges Heinrich von Kärnthen auf einer Urkunde vom Jahre 1103.

II.

Siegel des Herzoges Heinrich von Kärnthen auf einer Urkunde vom Jahre 1114.

Lith. u. i. Farben gedr. i. d. k. k. Hof u. Staatsdruckerei

Digitized by Google

III.

Die Grafen, Markgrafen und Herzoge

aus

dem Hause Eppenstein.

Von

Dr. Karlmann Tangl,

Professor an der k. k. Universität zu Gratz, Ausschussmitglied des historischen Vereines von Steiermark.

IV. Abtheilung.

(1090—1122.)

Mit 1 lithographirten Tafel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Diese vierte und letzte Abtheilung war in den Hauptumrissen bereits im Sommer des Jahres 1852 fertig; da jedoch darin auch von der Gründung der Benedictiner-Abtei St. Lambrecht zu handeln war, so hielt ich mit deren Bekanntmachung zurück, bis ich die genannte Abtei selbst besucht haben würde. Am 8. September 1852 unternahm ich die Reise dahin und fand daselbst die freundlichste Aufnahme und was noch mehr die vertrauensvollste Behandlung, indem man mir die unbeschränkte Einsicht und Benützung des Stift-Archives gestattete, für welche seltene Liberalität ich hiemit dem hochwürdigen Herrn Abte öffentlich meinen innigsten Dank ausdrücke. Dass und wie ich meinen sechstätigen Aufenthalt im Stifte benützte, mag meine Arbeit zeigen. Widmete ich auch den grösseren Theil jener Zeit den Pergamenten, so verabsäumte ich doch nicht auch die Örtlichkeit in Augenschein zu nehmen, in soweit dies das damals eingefallene anhaltende Regenwetter gestattete. Selbst der Ausflug über Maria am Hof nach der Stiftsbesitzung Lind bei Neumarkt, in dessen Nähe St. Martin in Greut, des Mulzbihel oder Munster in der Urkunde vom Jahre 1066, liegt, war für mich von Interesse, so wie auch die Hin- und Rückreise durch Ober-Steiermark, und die im August desselben Jahres von Wolfsberg im Lavantthale aus über St. Leonhard, Reichenfels, Obdach, Eppenstein, Weisskirchen, Knittelfeld u. s. w. nach Gratz gemachte Reise mir von dem Murboden, dessen südliche Hälfte einstens Undrima hiess, und seinem südlichen Seitenthale, das sich bei Eppenstein in das Hauptthal ausmündet, ein klares Bild verschaffte. Diese wiederholte Anschauung jener Gegenden, welche einst grossentheils den Eppensteinern gehört hatten, kam mir bei der Ausarbeitung des Entwurfes wohl zu Statten.

Digitized by Google

Welche Vortheile dem Geschichtsforscher das st. st. Joanneum durch seine Sammlung von Urkunden, Urkunden-Abschriften, Siegeln, Münzen, Alterthümern u. s. w. darbiete, habe ich in der Vorrede zur 3. Abtheilung erwähnt. Für die gefällige Bereitwilligkeit, welche der provisorische Archivar Herr von Pratobevera und Herr König mir bei meinen wiederholten Besuchen des Archives bewiesen, fühle ich mich diesen Herren zu grossem Danke verpflichtet, wie nicht minder dem Vorsteher der k. k. Universitätsbibliothek und provisorischen Vorsteher der Joanneums-Bibliothek Herrn Michelič, welcher mit anerkennungswerther Geduld und Güte meine vielfältigen Wünsche berücksichtigte. Fehlen den beiden Bibliotheken auch noch so manche Werke, welche dem Geschichtsforscher willkommen wären, so ist dieser Mangel lediglich den zu geringen Dotationen derselben zuzuschreiben, welche zu den seit 1849 unglaublich gesteigerten Anforderungen der Professoren der Universität und Technik nicht mehr im Verhältnisse stehen, und dem wissenschaftlichen Bedürfnisse der Jetztzeit durchaus nicht mehr genügen.

Ich übergebe diese Abtheilung der Öffentlichkeit mit dem beruhigenden Bewusstsein, mit Liebe und Fleiss daran gearbeitet und die Kenntniss der Landesgeschichte dadurch gefördert zu haben. Möge sie wohlwollend aufgenommen werden! Von dem Stifte St. Lambrecht und dessen in jeder Beziehung ausgezeichneten und verehrungswürdigen Herrn Abte, dem ich mein Werk weihte, bin ich dessen gewiss.

Gratz am 29. August 1853.

Der Verfasser.

Digitized by Google

II. Periode.

Heinrich, Herzog von Kärnten seit 1090. Stirbt 1122.

Ulrich, Patriarch von Aquileja seit 1085. Stirbt 1121.

Das durch Luitold's Tod erledigte Herzogthum Kärnten erhielt sein Bruder Heinrich, welcher bisher Markgraf von Istrien gewesen war. Diese unmittelbare Nachfolge Heinrich's ist bisher von keinem Geschichtschreiber angefochten worden, wenn man auch bis zum Jahre 1096 keine Urkunde hat, die auf ihn als Herzog von Kärnten lautete.

Die durch Heinrich's Erhebung erledigte Markgrafschaft Istrien verlieh der Kaiser an Poppo, den älteren Sohn des 1070 verstorbenen Markgrafen Ulrich von Istrien und Krain aus dem Stamme der Grafen von Weimar und seiner Gemahlin, der ungrischen Princessin Sophia, welche er 1064 geheirathet, und mit welcher er den obgenannten Poppo und einen zweiten Sohn Namens Ulrich und zwei Töchter erzeugt hatte.

Dieser Markgraf Poppo ist eben derjenige, den seit Fröhlich alle Geschichtschreiber Kärntens und der Steiermark „Poppo-Starchand" nennen und dadurch zu einem geschichtlichen Undinge machen, indem sie zwei von einander ganz verschiedene Personen, nämlich den obigen Poppo, Markgrafen von Istrien, der frühestens erst 1065 geboren worden sein konnte, und den Markgrafen Starchand von Koune, der bereits schon 1072 als Vogt der Gurker Kirche erscheint, als eine und dieselbe Person ansahen.

Markgraf Poppo von Istrien war vermählt mit Richardis, einer Tochter des Grafen Engelbert I. von Sponheim und Lavantthal, und erscheint als Schwiegersohn desselben in einer Urkunde des Stiftes St. Paul in Kärnten vom Jahre 1093 [199]), so wie er nach einer anderen Urkunde 199
entweder in demselben oder im folgenden Jahre dem genannten Stifte einen Hof sammt Gärten innerhalb der Mauern von Aquileja schenkte [200]). Eben dieser 200
Urkunde verdanken wir die Kenntniss, dass er Markgraf von Istrien gewesen sei.

Rubeis irrt demnach, indem er sagt, dass 1090 nach Heinrich der Graf Engelbert von Sponheim die Mark Istrien in Besitz genommen habe. Dieser erhielt sie erst nach seines Schwagers Tode, etwa um das Jahr 1112, obwohl Poppo drei Söhne, Poppo II., Ulrich III. und Sieghard, welcher in den geistlichen Stand getreten war, und zwei Töchter Sophie, Gemahlin des Grafen Berthold I. von Andechs, und Luikarda, Gemahlin des Grafen Berthold von Bogen, hinterlassen hatte.

Digitized by Google

Auch in Betreff der Mark Krain ging eine Veränderung vor, indem sie der Kaiser der Kirche zu Aquileja verlieh. Er sagt in der Schenkungsurkunde Folgendes: Allen sei bekannt, dass Wir zur Zeit des Patriarchen Sieghard guten Andenkens wegen seiner treuen Dienste und auf die Fürbitte anderer unserer Getreuen eine gewisse Mark Namens Krain der Kirche zu Aquileja zu Ehren der heiligsten Gottesgebärerin Maria und des heiligen Hermagoras gegeben hatten, dass wir aber auf den Rath Einiger, die uns nicht gut riethen, dieselbe Mark einem Andern verliehen haben. Nun aber haben Wir, Gerechtigkeit übend, um uns die heil. Gottesgebärerin Maria geneigt zu machen, und ob unseres Seelenheiles sowohl wegen der Liebe und der treuen Dienste des Patriarchen Ulrich unseres getreuen und vielgeliebten Anverwandten, als auch auf die Fürbitte unserer Getreuen, nämlich des Bischofs Meginward von Freising und des Markgrafen Diebold, des Markgrafen Burkhard, des Markgrafen Werner, Heinrichs von Hoverdas (wahrscheinlich irrig statt Howardorf), Burkhards, des Bruders des Markgrafen Burkhard, Adalbert von Othemburg (wahrscheinlich irrig statt Ortenburg), Almerich's von Busco und anderer die besagte Mark der Kirche zu Aquileja verliehen und zwar mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, mit denen Wir und unsere Vorgänger, die Könige und Kaiser, sie besessen haben, dergestalt, dass besagter Patriarch Ulrich und seine Nachfolger die freie Macht haben sollen, sie zu besitzen, zu
201 behaupten oder wie immer zum Nutzen ihrer Kirche zu verwenden [201]).

Die Schenkung geschah zu Pavia, ob 1091, wie das unstreitig ganz verdorbene Datum angibt, oder 1093, wie Ughelli meint, kann um so weniger entschieden werden, da sich der Kaiser von 1090 bis 1097 fast immer in Italien aufhielt. Die grössere Wahrscheinlichkeit spricht für das Jahr 1093, wo die Sache des Kaisers in Italien besonders schlecht stand, und wo er, um nicht von Deutschland abgeschnitten zu werden, sich den Rückweg über Friaul und Krain nach Kärnten frei erhalten musste, und somit Veranlassung hatte, zur Verstärkung der Macht des ihm treu ergebenen Patriarchen Ulrich ihm auch die Mark Krain zu verleihen. Wer sie bis dahin innegehabt habe, ist nicht bekannt. Ich vermuthe, Heinrich, von 1077 als Markgraf und von 1090 als Herzog; die Mark war daher in den besten Händen und wenn dessenungeachtet der Kaiser von einem schlimmen Rathe gewisser Leute spricht, so ist dies eine, nicht so gemeinte Redensart, indem er damit vielmehr nur seine 1077 bewiesene Wortbrüchigheit beschönigen wollte.

Aus dem Umstande, dass Herzog Heinrich nicht unter den Fürbittern erscheint, folgt nicht, dass die Verleihung gegen seinen Willen geschehen sei. Er konnte eben damals, als die Schenkung geschah, sich nicht am kaiserlichen Hoflager zu Pavia befunden haben. Kam die Mark auch von seinem Herzogthume weg, so kam sie doch in den Besitz seines Bruders, mit dem er im besten Einvernehmen lebte, und dessen Machtvergrösserung auch ihm selbst zu gute kam.

Übrigens ersieht man aus dieser bedeutenden Schenkung, in welch hohem Grade der Patriarch Ulrich „sein getreuer und vielgeliebter Anverwandter“ das Vertrauen des Kaisers besass.

Dass Herzog Heinrich mit seinem Bruder, dem Patriarchen, wirklich auf gutem Fusse stand, beweiset folgende Thatsache. H. Heinrich hatte, wahrscheinlich

Digitized by Google

noch zur Zeit, da er Markgraf von Istrien war, nach der Vogtei über die
Kirche zu Aquileja getrachtet und dieselbe auch von seinem Bruder erhal-
ten, dem er dafür eine Besitzung in Kärnten, Namens Erro (die Benennung
scheint irrig zu sein) sammt der Fischerei (in der Drau) und allem zu jenem
Hofe Gehörenden gegeben hatte [202]). Nachdem aber Heinrich Herzog von Kärn- 202
ten geworden war, trat er, wahrscheinlich weil seine Geschäfte ihn meist ferne
von Aquileja hielten, die Besorgung der genannten Vogtei an den Markgrafen
Burkhard, als zweiten Vogt, und mit folgender Beschränkung ab. Da nämlich
mit der Vogtei über geistliche Gemeinschaften nicht nur das Recht der Vertre-
tung und Vertheidigung derselben, sondern auch die Gerichtsbarkeit über
die Personen und Güter der Kirche verbunden war, und da die Vögte theils nach
dem Herkommen, theils durch Missbrauch sich auch die Beaufsichtigung der
geistlichen Personen anmassten, dies aber der Geistlichkeit unangenehm war,
so wusste es der Patriarch Ulrich dahin zu bringen, dass sein Bruder Hein-
rich als Vogt auf die Gerichtsbarkeit über die kanonische Kirche
zu Aquileja (Placitum advocatiae canonicae hujus ecclesiae heisst es in der
Verzichturkunde) verzichtete, und dass Markgraf Burkhard, der als zweiter
Vogt zur Besorgung der Vogteigeschäfte an Herzog Heinrichs Stelle treten sollte,
dieser Verzichtleistung beitrat. Nachdem dies geschehen war, wurde Burk-
hard an demselben Tage als Vogt von Aquileja eingesetzt, wie wir dies
aus der von Rubeis und Ughelli mitgetheilten Urkunde wissen, welche der Pa-
triarch über diese Verzichtleistung hatte verfassen lassen [203]). 203

Es ist daher nicht leicht einzusehen, wie es in sämmtlichen späteren Bestä-
tigungsurkunden der Päpste und Kaiser heissen könne: Praeterea sicut Bur-
chardus Aquilejensis Ecclesiae Advocatus et postea Henricus placitum
Advocatiae in manus Patriarchae Udalrici pro se et successoribus refuta-
runt [204]), da es vielmehr — — — sicut Henricus et postea Burchardus — — — 204
heissen sollte, indem ja Heinrich früher als Burchard Vogt von Aquileja war.

Auch Rubeis hat diesen Widerspruch bemerkt und ihn dadurch zu heben
gesucht, dass er statt Burchardus den Namen Marquardus vorschlug; und in der
That gab es, was er nicht einmal wusste, sondern nur mit divinatorischem Sinne
vermuthet zu haben scheint, vor Heinrich einen Aquilejer Vogt, Namens Mar-
quard, wie wir dies aus einer Brixner und aus einer Freisinger Urkunde
wissen [205]). Derselbe erscheint in den Jahren von 1060—1068 als Vogt des 205
Patriarchen Ravenger und im Jahre 1073 als Vogt des Patriarchen Sieg-
hard. Es ist sogar wahrscheinlich, dass dieser Aquilejer Vogt Marquard der
Vater des Herzogs Heinrich war. Dessenungeachtet kann man in der ange-
führten Stelle statt Burchardus nicht Marquardus lesen, weil es heisst, dass das
Placitum Advocatiae in die Hände des Patriarchen Ulrich zurückgelegt worden
sei, mithin zu einer Zeit, wo Marquard (✝ 1076) schon lange nicht mehr
lebte.

Ich bin daher der Meinung, dass die irrig scheinende Leseart lediglich einem
Versehen des ersten Abschreibers zuzurechnen sei, und dass man lesen müsse:
Praeterea sicut Henricus Advocatus Aquilejensis Ecclesiae et postea Burchardus
Placitum Advocatiae in manus Patriarchae Uldalrici pro se et successoribus
refutarunt.

Dass man wirklich nur so lesen dürfe, und dass in der That nur H. Heinrich der wahre Verzichtleister gewesen sei, — denn Burkhard konnte nicht mehr Rechte haben als er von Heinrich übernahm — entnimmt man aus einer Steininschrift, welche zur Zeit, als Rubeis sein Werk verfasste, noch zu Aquileja vorhanden war, und so lautete: Notum sit omnibus fidelibus Christi, qualiter ego Heinricus Dux totum placitum Advocatiae Canonicae hujus Ecclesiae pro mea anima et Liutkardae uxoris meae Sanctae Mariae et Fratribus his, coram Clericis et Laicis, collaudante et confirmante Domino Vodalrico Patriarcha fratre meo dederim: videlicet eo tenore, ut semper in festivitate omnium sanctorum optimum servitium Canonicis his in vita mea a Praeposito eorum fideliter administretur et C (centum) pauperes pascantur: post mortem vero meam in
206 meo anniversario totum istud supradictum adimpleatur [206]).

Der Herzog bedingte sich für die Verzichtleistung auf das Placitum Advocatiae über die canonische Kirche, d. i. über das Domcapitel, wodurch jenes auf den Propst als den Vorstand desselben überging, eine Gegenleistung aus, und zwar eine solche, welche einzig und allein den Zweck hatte, sich bei den Chorherren und den Armen zu Aquileja in gutem Andenken zu erhalten. So lange er lebe, sollen am Festtage Aller Heiligen vom Propste die Chorrherren mit einer trefflichen Mahlzeit bewirthet und 100 Arme gespeiset werden; nach seinem Tode aber soll dies jedesmal an seinem Sterbetage geschehen. Desshalb haben sie auch nicht vergessen, letzteren im Necrologium mit den Worten anzumerken: II. Nonas (Decembris) Heinricus Dux et Advocatus obiit, qui placitum Advoca-
207 tiae Fratribus dedit. Notum sit (ganz wie oben) [207]).

Diese Verzichtleistung beweist, in welch' gutem und freundlichem Verhältnisse Herzog Heinrich mit seinem Bruder, dem Patriarchen, und dessen Kirche stand, und dass man sonach keinen Grund zur Annahme habe, er sei der Schenkung Krains an Aquileja entgegen gewesen, weil er in der Urkunde nicht unter den Fürbittern angeführt werde.

Wann die Verzichtleistung geschehen sei, wird nirgends angegeben. Hermann Scholliner in seiner Abhandlung „De Gerbirge Geisenfeldae sepulta" meint, sie sei erst kurz vor Heinrich's Tode geschehen. Dies ist jedenfalls irrig, denn dann würde H. Heinrich in der angeführten Steininschrift nicht haben sagen können: — — pro mea anima et Luicardae uxoris meae, sondern er würde gesagt haben: pro mea anima et Sophiae uxoris meae, da Luitkarde seine erste, Sophia aber seine dritte Gemahlin war. Ich bin vielmehr der Meinung, dass die mehrmals erwähnte Verzichtleistung schon bald nach 1090 geschehen sei. Denn sie war ein vorläufiger Act, dem die Einsetzung des Markgrafen Burkhard als Vogtes folgte. H. Heinrich hörte nicht auf, Vogt von Aquileja zu sein, nur zur wirklichen Besorgung der Vogteigeschäfte wurde ein zweiter Vogt eingesetzt, wie man auch in den Monumentis Boicis bei vielen Klöstern nebst dem Advocatus auch einen Subadvocatus findet. Ein solcher war, wenn er auch nicht so genannt wird, der Markgraf Burkhard gegenüber dem H. Heinrich als eigentlichem Vogte. So lange dieser Markgraf von Istrien war, besorgte er die Vogtei selbst, nachdem er aber 1090 Herzog von Kärnten geworden war, brauchte er einen Stellvertreter und wählte sich dazu den Markgrafen Burkhard. So erkläre ich mir die Sache und setze

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

demnach obige Verzichtleistung in das Jahr 1090 oder eines der nächstfolgenden Jahre.

In Betreff der Mark, welcher Burkhard vorstand, bleibe ich bei meiner in der III. Abtheilung ausgesprochenen Ansicht, dass er Markgraf von Friaul gewesen sei. Dahin weiset seine Einsetzung als Vogt von Aquileja, dahin auch der Umstand, dass sowohl sein Bruder Berthold, der schismatische Erzbischof von Salzburg, als auch seine Witwe Azzica dort Besitzungen hatte.

Doch sehen wir uns wieder um, wie es seit 1090, wo wir den Faden abgebrochen haben, mit der Sache des Kaisers Heinrich IV., an welche sich noch durch einige Zeit auch da Geschick der beiden noch lebenden Eppensteiner knüpft, gestanden habe.

Das Jahr 1091 begann für den Kaiser glücklich, indem sich ihm Mantua ergab, nachdem es eine Belagerung von einem Jahre ausgehalten hatte; auch die Römer waren genöthiget, den von ihnen schon lange vertriebenen Gegenpapst Guibert wieder in die Stadt aufzunehmen, obgleich der rechtmässige Papst Urban II. von Benevent aus von neuem über ihn und seine Anhänger den Bannstrahl schleuderte. Aber man kümmerte sich darum in Italien und Deutschland nur wenig, man war der Sache bereits gewohnt, und selbst in Alemannien, wo der Kaiser früher mehr Feinde als Freunde hatte, schlossen sich nun viele an ihn an. Selbst Welph, dessen Sohn, Mathilden's Gemahl, in Italien im verflossenen wie in diesem Jahre nicht glücklich war, reiste zum Kaiser in die Lombardie, um sich mit ihm auszusöhnen, wenn er die Sache des Gegenpapstes aufgeben und ihm, seinem Sohne und den übrigen Anhängern der päpstlichen Partei die ihnen weggenommenen Besitzungen wieder zurückgeben wollte. Berthold von Constanz sagt, der Kaiser habe diese Bedingung nicht annehmen wollen [208]). Wäre er unbefangen gewesen, so hätte er vielleicht gesagt, der 208
Kaiser, umstrickt, wie er nun einmal war, durch sein bisheriges Verfahren, habe sie nicht annehmen können. Denn gab er Guibert auf, so musste er alle Kirchenfürsten aufgeben, die es bisher mit ihm gehalten hatten, gäbe er den Päpstlichen ihre Güter zurück, so machte er sich alle seine Anhänger, die damit bereichert worden waren, zu Feinden. Das sah der Kaiser, dem es vor Allem um seine Erhaltung zu thun war, wohl ein und vermied es darum, sich zwischen zwei Stühlen niederzusetzen. Welph kehrte ergrimmt nach Baiern zurück, erregte dem Kaiser neue Feinde, und betrieb sogar die Wahl eines neuen Gegenkönigs, — man sagte, er habe es selbst werden wollen — konnte sie aber nicht durchsetzen. Berthold von Constanz sagt, die Trägheit oder das Übelwollen Einiger habe es nicht dazu kommen lassen, ich möchte aber lieber glauben, die Furcht vor Erneuerung solcher Greuel, wie sie in den früheren Kriegen K. Heinrich's gegen seine Gegenkönige Rudolf und Hermann vorgekommen, habe die Besonnenen von der Aufstellung eines neuen Gegenkönigs abgeschreckt.

Auch 1092 kämpften der Kaiser und sein älterer Sohn Konrad, den er schon 1087 als König hatte ausrufen lassen, glücklich gegen den jüngeren Welph, den Gemahl der Markgräfin Mathilde, deren Güter furchtbar hergenommen wurden, während in Deutschland die Grossen Alemanniens Berthold (III.), (der Sohn des 1090 verstorbenen Berthold's II. von Zäringen), welcher bisher noch kein Herzogthum hatte, obgleich er den Namen eines Herzogs schon seit langem

zu führen pflegte, zum Herzoge von Schwaben einsetzten, um an ihm einen kräftigen Schirmer der päpstlichen Sache zu haben.

Alles Missgeschick, das den Kaiser bisher getroffen hatte, war nichts gegen den Schlag, der ihn 1093 traf und tödtlich verwundete. Sein Sohn Konrad, der deutsche König und bisher sein alter ego in Italien, erlag den Verführungskünsten der Italiener und fiel vom Kaiser, seinem Vater, ab. Die eiserne Krone, die man ihm jetzt schon anbot, und die römische Kaiserkrone, die man ihm in Aussicht stellte, waren der Preis des schändlichen Verrathes. Die guelfische Partei, Mathilde mit ihrem Gemahle an der Spitze, hatte Grund, sich darüber zu freuen, denn sie hatte einen Sieg über die Natur davon getragen, die doch sonst den Sohn mit so festen Banden an den Vater knüpft. Aber Konrad zerriss diese heiligen Bande und schloss einen engen Bund mit den Feinden seines Vaters und Herrn. Nachdem dieser unnatürlichen Verbindung auch die lombardischen Städte Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza beigetreten waren, ging des Verräthers erste Sorge dahin, die Alpen-Übergänge, die von Deutschland nach Italien führten, zu besetzen, und so seinem Vater jede Hülfe von Deutschland her abzuschneiden.

Als K. Heinrich diesen Verrath erfahren hatte, liess er seinen Sohn von allen Seiten umstellen, und bekam ihn auch wirklich gefangen; aber die guelfische Partei, welcher alles daran lag, ihn für ihre Sache auszubeuten, wusste ihn, sei es durch Bestechung oder Gewalt, wieder zu befreien, und führte ihn nach Mailand, wo ihm der Erzbischof die eiserne Krone der Lombardei aufsetzte „mit Beistimmung des Herzogs Welph von Italien und Mathilden's seiner theuersten Gemahlin“ setzt Berthold bei. Also der deutsche König ward König der Lombardie nicht durch Gottes, sondern durch Welph's und Mathilden's Gnade! Auch der alte Welph aus Baiern kam herbei, um dem Geschöpfe seines Sohnes seine Anhänglichkeit zu bezeigen, und sah mit Freuden das in Italien erreicht, was er in Deutschland nicht mehr hatte durchsetzen können. Kein Wunder, dass der Kaiser, vom Schmerz über einen solchen Verrath übermannt, sich das Leben nehmen wollte, woran er jedoch durch das Dazwischenkommen der Sei-
209 nigen verhindert wurde [209]).

Mehr mit Verdruss als mit Schmerz musste ihn aber das Benehmen seiner zweiten Gemahlin, einer ruthenischen Princessin, Praxedis, die Deutschen nannten sie Adelheid, erfüllen, welche aus Hass gegen den Kaiser 1094 heimlich den Hof verliess und zur Gräfin Mathilde und deren Gemahl Welph entfloh. Papst Urban II. hielt 1095 zu Placentia, und zwar weil keine Kirche für die Versammlung gross genug war, auf freiem Felde eine Synode mitunter auch zu diesem Zwecke, um die Klagen der Kaiserin gegen ihren Gemahl in Gegenwart so vieler Bischöfe, Äbte, Kleriker, Fürsten, Grafen und Freien zu vernehmen,
210 und somit den Kaiser moralisch zu vernichten [210]). Es ist schwer zu entscheiden, was hierbei zu missbilligen war, der Zweck oder das Mittel oder Praxedis' Benehmen. Wenn sie auch gerechten Grund gehabt haben mochte, sich über ihren Gemahl zu beklagen, so betrafen ihre Beschwerden doch Verhältnisse so zarter Natur, die besser bedeckt als enthüllt werden, und deren Verhandlung selbst von Schwurgerichten der Öffentlichkeit entzogen wird. Dass eine geistliche Synode unter dem Vorsitze des Papstes die mindest geeignete Versammlung

Digitized by Google

für solche Enthüllungen sein musste, kann doch jeder Unbefangene leicht einsehen. Des Kaisers Feinde aber dachten hierüber freilich anders.

1095 gab es auch noch ein anderes Scandal, jedoch auf der entgegengesetzten Seite. Welph V. liess seine Ehe mit Mathilden als getrennt und ungültig erklären [211]). Die italienischen Gelehrten haben sich über den Grund 211
davon die Köpfe zerbrochen und konnten es nicht begreifen, wie Welph Mathilden, diesen Ausbund aller Tugenden, die Gebieterin über halb Italien, die Besitzerin unermesslicher Reichthümer, habe verlassen können.

Uns scheint es nicht so schwer zu sein, die Handlungsweise Welph's zu begreifen, und sogar vernünftig zu finden. Die Ehe war nicht aus gegenseitiger Neigung, denn Welph war um vieles jünger als Mathilde, sondern bloss aus politischen Beweggründen geschlossen worden, und zwar von Seite des jungen Welph, auf Antrieb seines Vaters Welph IV., um Mathilden's grossen Länderbesitz entweder durch eine Verschreibung an sich zu bringen oder wenigstens auf seine mit ihr zu erzeugenden Kinder zu übertragen. Keines von beiden ging in Erfüllung. Mathilde verschrieb ihrem Gatten nichts, sondern es ging vielmehr das Gerücht, sie habe schon bei Lebzeiten des Papstes Gregor VII. ihre Besitzungen dem römischen Stuhle vermacht. Kinder aber konnte er mit ihr nicht zeugen, denn sie gestattete ihm nicht die Ausübung der ehelichen Rechte. That Welph hiermit nicht klug daran, dass er sie verliess? Der alte Welph eilte auf die Kunde davon aus Baiern herbei, und wollte die Getrennten wieder vereinigen, aber vergebens; beide Theile bestanden auf der Trennung.

Dies Ereigniss, so unangenehm es in vielfacher Beziehung für die päpstliche Partei war, brachte jedoch zunächst keine Veränderung in der Lage der italienischen Angelegenheiten hervor, die für den Kaiser sehr schlecht standen. Der rechtmässige Papst war nicht nur zu Rom frei, sondern konnte sogar ungehindert zu Piacenza eine Synode halten. Als er nach deren Beendigung nach Cremona gekommen war, hielt ihm König Konrad den Steigbügel und ward dafür als ein Sohn der Kirche begrüsst, und mit der Hoffnung der baldigen Erlangung der Kaiserkrone geködert. Und so fest schien letzteren der Bestand seiner Herrschaft, dass er zu Pisa mit der Tochter des Herzogs Robert von Sicilien, die ihm eine unerhörte Geldsumme zubrachte, seine Hochzeit feierte [212]). 212

In Deutschland hingegen besserte sich die Lage des Kaisers in soweit, als der alte Welph nicht nur von seiner bisherigen Feindseligkeit gegen denselben abstand, sondern ihm sogar Freunde zu erwerben suchte. Der Grund dieses auffallenden Gesinnungswechsels war kein anderer als einerseits sein Groll gegen die Markgräfin Mathilde, und andererseits die Voraussicht, dass bald ein Fall eintreten müsse, wo er der Gunst und Hülfe des Kaisers bedürfen werde. Aber er war in seinem Bestreben, letzterem Anhänger zu erwerben, nicht glücklich, da ihm die kaiserliche Partei, deren Feind er bisher gewesen war, nicht traute, die päpstliche aber, aus Furcht vor dem Bannstrahle, mit K. Heinrich, so lange er sich ausserhalb der Gemeinschaft der Kirche befände, sich in keine Verbindung einlassen wollte. Jedenfalls aber war durch Welph's Übertritt der vorher feste und mächtige Bund der Päpstlichen in Deutschland gesprengt, und schon dies war für den Kaiser eine Erleichterung.

Digitized by Google

Dazu kam die vom Papste hervorgerufene Begeisterung, welche 1096 die
Gemüther von Hunderttausenden in Italien, Frankreich und Deutschland ergriffen
hatte, in das heilige Land zu ziehen und dasselbe den Ungläubigen zu entreissen.
Der erste Zug, aus einer zahllosen Menge von Menschen aller Stände, besonders
der unteren, bestehend, wälzte sich einem Strome gleich über Ungern dahin.
Da zur geregelten Verpflegung einer solchen Menschenmasse keine Anstalten
getroffen worden waren, und daher die Kreuzfahrer, da ihnen die Lebensmittel
ausgingen, schon in Ungern zu plündern anfingen, so hatten sie schon mit den
Ungern Kämpfe zu bestehen. Ja der König dieses Reiches liess die letzten des
Zuges gar nicht mehr in sein Land hinein, und tödtete viele derselben, da sie
213 den Durchgang erzwingen wollten, im Gefechte [213]). Vor dieser grossen, ja ge-
waltigen Zeitbewegung trat das Schisma einigermassen in den Hintergrund,
jedoch nicht überall. In Kärnten dauerte der Kampf fort und wurde mit empö-
render Grausamkeit geführt. Nach dem Tode des Erzbischofs Gebhard von
Salzburg im Jahre 1088 drängte sich wieder der Schismatiker Berthold Graf
von Moosburg in das Erzbisthum ein, konnte sich jedoch nur bis 1090
behaupten, in welchem Jahre die päpstliche Partei sich ermannte, den Schis-
matiker vertrieb und Thiemo, den bisherigen Abt des Benedictiner Stiftes
St. Peter zu Salzburg, zum Erzbischofe erwählte, welchem Bischof Altmann
von Passau, als päpstlicher Legat, unter Assistenz der Bischöfe von Würzburg
und Freising, sogleich die bischöfliche Weihe ertheilte. Er stand dem Erzbis-
thume unangefochten bis 1095 vor, wohnte der im März dieses Jahres zu
Piacenza abgehaltenen Synode bei und mochte darauf nach Salzburg zurück-
214 gekehrt sein, wo sodann der Sturm gegen ihn losbrach [214]).

Die Nachricht von Welph's Aussöhnung mit dem Kaiser mochte die Schis-
matiker mit neuem Muthe erfüllt haben und Berthold von Moosburg wagte
daher 1095 den dritten Versuch, sich des erzbischöflichen Stuhles zu bemäch-
tigen, was ihm auch gelang. Er verband sich zu diesem Zwecke mit einem
mächtigen und gewaltsamen Grafengeschlechte, das wir bei Unkenntniss seines
Geschlechtsnamens die Markgrafen von Soune und Vögte von Gurk
nennen wollen und über dessen Ursprung, Verzweigung und Nachkommenschaft
wir in der Abhandlung über den angeblichen Markgrafen Poppo-Starchand
weitläufiger sprechen werden. Zu jener Zeit, 1095, lebten davon Starchand,
Markgraf von Soune und Vogt von Gurk und seine Brüder, die Grafen Ulrich,
Werigand und Bernhard. Graf Askuin, ihr Grossvater, war ein Ver-
wandter der Gräfin Hemma, der Stifterin von Gurk, welche nach dem Tode
ihrer Söhne und ihres Gemahls, des Grafen Wilhelm von Soune, Friesach
und Zeltschach, als deren Erbinn den grössten Theil ihrer Besitzungen theils
an das von ihr errichtete, zweifache Nonnen- und Domherren-Stift zu Gurk
vergabte, theils zur Errichtung eines dritten Klosters bestimmte. Askuin
scheint nach Wilhelm's Tode von K. Konrad II. als Markgraf von Soune
eingesetzt worden zu sein, wurde von der Gräfin Hemma als Vogt von Gurk
aufgestellt und erhielt von ihr als Legat mehrere Güter in der Herrschaft Soune,
welche auf seine Enkel übergingen. Diese besassen aber ausserdem auch noch
ansehnliche Güter in der oberen Mark (an der Mur) und in Kärnten, besonders
im Drau-, Möll- und Eisenthale.

Digitized by Google

Ausser den obengenannten Brüdern war auch Graf Poppo von Celsach (Zeltschach), wahrscheinlich ein Neffe des schismatischen Bischofs Berthold von Gurk, ein Anhänger des Erzbischofs Berthold, der sich nun zum dritten Male des Erzbisthumes bemächtigen wollte.

Der Erzbischof Thiemo mochte von den Rüstungen des Markgrafen und seiner Brüder Kunde erhalten haben, und rüstete sich auch seinerseits, um den Angriff zurückzuschlagen. Er bat zu diesem Zwecke seine Lehensleute auf, so wie ihm auch seine beiden Oheime, Graf Konrad von Meglingen, sein Vogt, und dessen Bruder Dietrich mit einer von ihnen gesammelten Streitschaar zu Hülfe kamen. Bei Saaldorf, am linken Ufer der Salza, nordwestlich von Salzburg, stiessen die feindlichen Haufen auf einander und es entspann sich ein blutiges Gefecht, indem von beiden Seiten mit Erbitterung gekämpft wurde. Der Sieg neigte sich endlich auf die Seite der Markgrafen und der Erzbischof ergriff mit den Seinigen, die das Schwert verschont hatten, die Flucht [215]). 215

Nach einer Angabe des Salzburger Chronographen beim Jahre 1097, wo es heisst: „Chuno der Vogt wird mit vielen anderen bei Saldorf getödtet am 24. November“ wäre das Treffen im Jahre 1097 vorgefallen, was aber nicht richtig ist, denn da in der Lebensbeschreibung Thiemo's ausdrücklich gesagt wird, dass er sich fünf Jahre hindurch in der Gefangenschaft befunden habe, und dass er im Jahre 1101 mit dem Herzoge Welph von Baiern sich dem Kreuzzuge angeschlossen habe, so konnte jenes Treffen nur 1095 geliefert, er aber nur 1100 aus dem Kerker befreit worden sein. Das Necrologium des Capitels zu Salzburg führt einige Verwandte und Freunde des Erzbischofs, welche in jenem blutigen Kampfe geblieben seien, namentlich an: Chuno oder Konrad, Graf von Meglinging (Meglingen) und sein Bruder Theodorich und sein Knappe Alram (Adalram) Überackern, deren Körper im Kloster Rot begraben worden seien, dann Aribo, Graf vom Chiemgau, Rüdiger von Wagingen, Ulrich von Seckirchen, Beringer von Vagerndorf, Heinrich von Högl und Meginward von Surberg [216]). 216

Der Erzbischof war mit einigen seiner Anhänger dem Gemetzel entkommen und nach Salzburg entflohen, hielt sich aber daselbst nicht auf, sondern setzte, nachdem er sich einen Trunk Weines hatte reichen lassen, seine Flucht gegen den Tauern hin fort, und wurde daselbst nach der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Konrad, seines Nachfolgers, von einigen Grossen, nämlich vom Markgrafen Starchand, seinem Bruder Werigand und vom Grafen Poppo von Celsach, gefangen genommen. Auf ähnliche Weise erzählt der Biograph Thiemo's den Hergang der Sache, nur sagt er, der Erzbischof sei von einem Grafen Ulrich gefangen worden. „Nicht lang darauf (nämlich nach dem Gefechte bei Saldorf), sagt er, als der Erzbischof über den Berg Tauern nach Kärnten reiste, sieh, da wagte es der Graf Ulrich, ein Anhänger der kaiserlichen Partei, indem er wollte, dass noch künftige Jahrhunderte seine Schlechtigkeit erzählen sollten, Hand anzulegen an den Gesalbten des Herrn; er umstellte auf dem Berge selbst den Erzbischof, der nichts weniger als so etwas ahnte, und nahm ihn, seinen Herrn“, gefangen [217]). 217

Wir wollen diese Flucht und Gefangennehmung Thiemo's mit einigen Bemerkungen begleiten. Es könnte zunächst auffallen, dass der Erzbischof nach

seiner Niederlage bei Saldorf nicht nach Baiern sondern nach Kärnten die Flucht ergriffen habe, obgleich im letzteren Lande seine Feinde übermächtig waren. Aber er konnte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nach Baiern fliehen, da das Treffen am linken Salza-Ufer vorfiel, und ihm daher die Flucht durch das bairische Flachland entweder abgeschnitten war, oder wenigstens gefährlicher schien, als in entgegengesetzter Richtung durch das Gebirge, wo er die Feinde hinter sich zurückliess. Sodann mochte er auf die Festigkeit der von seinem Vorgänger Gebhard befestigten Burg zu Friesach gerechnet und sich dort einen grösseren Schutz versprochen haben, und seine Berechnung wäre auch nicht unrichtig gewesen, wenn er den Ort nur erreicht hätte. Aber seine Feinde liessen ihm nicht die Zeit dazu; wahrscheinlich folgten sie dem Fliehenden in schleuniger Verfolgung nach, ja ein Theil von ihnen mochte auf kürzerem Wege ihm zuvorgekommen sein, und ihm den Pass verlegt haben, während die übrigen von hinten nachrückten. So lässt es sich wohl auch erklären, dass der Biograph Konrad's angibt, der Erzbischof sei von den Brüdern Starchand und Werigand und Poppo von Celsach gefangen worden, der Biograph Thiemo's aber den Grafen Ulrich, Starchand's und Werigand's Bruder, als Thäter nennt. Die Gefangennehmung Thiemo's mag wohl auf dem Rastadter Tauern geschehen sein.

Berthold von Moosburg, wenn der Antrieb zu dieser Gewaltthat wirklich von ihm ausgegangen war, hatte nun seinen Zweck erreicht, und konnte sich wieder des Erzbisthums bemächtigen, welches er auch bis zum Jahre 1106 innehatte. Aber ich vermuthe, dass Berthold's Wiedereinsetzung weder die einzige noch die Hauptursache gewesen sei, wesshalb der Markgraf Starchand und seine Brüder den Erzbischof Thiemo bekriegten, und in ihre Gewalt zu bringen trachteten, obgleich durch jene Wiedereinsetzung nicht nur im Allgemeinen für die kaiserliche Partei viel gewonnen worden, sondern auch Graf Berthold von Celsach, der After-Bischof von Gurk, in seinem Bisthume geschützt worden war, welches auch er bis zum Jahre 1106 behauptete. Es scheint sich bei seinem Zuge vorzüglich auch um den Besitz von Friesach gehandelt zu haben. Dieser Ort hielt es, seit er vom Erzbischofe Gebhard befestiget worden war, treu und fest mit seinen rechtmässigen Erzbischöfen. Durch Thiemo's Besiegung — seine Gefangennehmung konnte kaum im voraus beabsichtiget worden sein, sondern scheint sich mehr zufällig ergeben zu haben — hoffte man auch Friesach zum Falle zu bringen. Allein hierin täuschte man sich; denn der Erzbischof, obgleich besiegt und sogar gefangen, weigerte sich hartnäckig Friesach seinen Feinden zu übergeben und um diesen Preis sich die Freilassung zu erkaufen. Diese Weigerung erbitterte dieselben auf das Äusserste. Man führte ihn vor Friesach, welches wahrscheinlich schon seit längerer Zeit belagert wurde, und band ihn, da er auf seiner Weigerung beharrte, an eine Kriegsmaschine, die zum Schleudern grosser Steine bestimmt war, und stellte die mit ihm gefangenen Anverwandten und Freunde vor ihm hin gerade an jene Stelle, wo man die Stadt angriff, und wohin also die Geschosse der den Angriff abwehrenden Städter fallen mussten.

Nicht wir, sollen die Grafen spottend gesagt haben, legen Hand an ihn, sondern wenn er getödtet wird, so ist es die Schuld der Städter. Aber diese

Digitized by Google

erkannten ihren geistlichen Oberhirten und enthielten sich in jener Richtung hin zu schiessen.

Nachdem es nicht gelungen war, den felsenfesten Sinn des Erzbischofs durch Furcht zu erschüttern und zu brechen, versuchte man es, denselben durch Erregung von Mitleiden zu erweichen und zu beugen. Man führte seine Verwandten vor ihn und liess ihm die Wahl, entweder ihre Köpfe fallen zu sehen, oder die Stadt zu übergeben. Da sprach der Erzbischof: „die Sachen, um die es sich handelt, gehören der Kirche, gehören dem heil. Rupert; ferne sei es von mir, dass ich durch die Hintangabe jener Güter, welche ich zu beschützen und getreulich zu verwalten übernommen habe, mein oder meiner Verwandten Leben erkaufe. Mir ist mein Leben nicht kostbarer als die Treue.“

Kaum hatte er dies gesagt, so wurden die Schuldlosen vor seinem Angesichte enthauptet, zum grossen Schmerze des Erzbischofs, der sich sogleich zum Grafen Ulrich und seinen Brüdern wandte, und in die Worte ausbrach: „Wie konntet ihr gerechte und unbescholtene Männer, bloss weil sie die Religion vertheidigten, tödten? Verflucht werdet ihr sein auf der Erde, und euer Verbrechen wird vor dem Angesichte des Herrn nimmermehr ausgetilgt werden, sondern unglücklich und herabkommend werdet ihr von nun an leben, bis ihr eure der Hölle würdige Seelen dem ewigen Feuer zur Weide werdet übergeben haben.“

Der Biograph merkt bei dieser Stelle eigens an, dass die Sache noch zu seiner Zeit von seinen Landsleuten allgemein besprochen worden sei, dass die verruchten Grafen in der Folge kein Glück mehr gehabt, sondern dass sie in Widerwärtigkeiten ein unrühmliches Leben geführt und einen schweren Tod gehabt hätten.

Unser Urtheil über das Erzählte lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen: Wir verdammen und verabscheuen jene Grafen als schändliche Ungeheuer, aber wir können auch die Moral des Erzbischofs nicht loben, der ein unwiederbringliches Gut, das Leben seiner Verwandten, einer wiederbringlichen Sache aufopferte. Bei solchen Grundsätzen wäre nie ein Friedensschluss möglich; der Regent müsste alle seine Unterthanen bis auf den Letzten aufopfern, um nur ja kein Jota seines Rechtes aufzugeben! Dem unwiderstehlichen Zwange nachgeben, mag hart sein, ist aber nicht unehrenhaft, wenn man zuvor seiner Ehre und Pflicht nach Kräften Genüge geleistet hat. Solche titanische Charaktere mag man allenfalls gleich hohen Gebirgen und Gletschern anstaunen, aber als nachahmungswürdig kann man sie nicht aufstellen.

Da dem Erzbischofe auf keine Weise beizukommen gewesen war, so wurde er in den Kerker geworfen, in welchem er über vier Jahre schmachtete. Aber nicht einmal eine so lange, und gewiss qualvolle Gefangenschaft, die jeden andern Geist erweicht oder gar aufgerieben haben würde, vermochte etwas über den felsenstarren Sinn dieses zweiten Prometheus; er verweigerte die Übergabe Friesachs noch eben so entschieden, wie anfangs. Als die Grafen sahen, dass über diesen Geist keine irdische Macht etwas vermöge, gaben sie den Befehl zur Enthauptung des Erzbischofs. Der Soldat, welchem dies blutige Werk aufgetragen worden war, wollte es aber nicht selbst vollbringen, sondern dingte einen anderen dazu. Als dieser in den Kerker eingetreten war und dem Erzbischofe die Absicht, warum er gekommen wäre, eröffnet hatte, sprach dieser uner-

Digitized by Google

schrocken und ohne Zögerung: „der Wille des Herrn geschehe,“ stand auf. sprach das Glaubensbekenntniss, kniete sodann betend nieder und streckte seinen Hals über den Holzblock aus; der Henker trat hinzu und vollführte einen Schlag aus vollen Kräften. Aber sieh! es erneuerte sich der wunderbare Fall wie er oft in den Geschichten der alten Blutzeugen Christi erwähnt wird. Der Stahl prallte ab als wäre er auf Eisen oder Holz geschwungen worden, und verwundete nur die Oberfläche der Haut, wovon ihm, gleich einer Linie, eine Narbe zurückblieb, ein Andenken eben so göttlicher Tugend wie menschlicher Schandthat. Als der Henker darauf mit grösserer Sorgfalt und Anstrengung den zweiten Streich versuchen wollte, und daher das Schwert hoch empor schwang, schlug er mit demselben so heftig in einen Balken der Decke des niedrigen Gemaches, dass es durch den Anstoss in Stücke zersprang. Dies war dem Erzbischofe ein Anzeichen, dass seine Stunde noch nicht gekommen sei, denn nicht im Dunkel des Kerkers, sondern unter dichtgedrängten Schaaren der Feinde im Morgenlande wartete seiner der Triumph. Der gedungene Henker, vor der Hand Gottes erbebend, und durch die Standhaftigkeit und das Ansehen des heiligen Mannes gerührt, sank demselben zu Füssen und bat um Verzeihung wegen seines gottlosen Versuches und erhielt dieselbe auch, jedoch mit der Ermahnung, er möge zusehen, dass er sich auch mit Gott aussöhne.

Der Biograph Thiemo's erwähnt, dass das Schicksal des so schwer geprüften und noch immer im Kerker schmachtenden Erzbischofs allenthalben und zwar nicht nur bei den Anhängern der päpstlichen sondern auch bei vielen der kaiserlichen Partei Theilnahme gefunden habe, und auf das Innigste bedauert worden sei, und erwähnt der Gründe, warum trotz dieses allgemeinen Mitleidens nichts zu dessen Rettung unternommen worden sei. Es ging eben, wie es noch heut zu Tage in ähnlichen Lagen zu gehen pflegt. Die Päpstlichen konnten nichts für ihn thun, die Kaiserlichen aber wollten sich mit ihren bisherigen Meinungsgenossen, deren Hülfe sie vielleicht selbst bedürfen konnten, nicht überwerfen, oder scheueten Mühe, Anstrengung, Kosten und den Schein des Abfalles von ihrer Partei. Ja vielen mochte das Schicksal Thiemo's ein selbstverschuldetes scheinen; durch Friesachs Abtretung hätte er das Leben seiner Anverwandten und seine eigene Freilassung erkaufen können; ja, was das Schlimmste dabei war, der Erzbischof befand sich in Betreff Friesach's sogar im Unrechte, da dieser Ort nach dem Testamente der Gräfin Hemma, welches sie im Beisein des Erzbischofs Balduin abgefasst hatte, ursprünglich dem Frauenkloster und später dem aus dessen Gütern dotirten Bisthume Gurk gehörte. Ausserdem aber handelte es sich auch um das grosse Gut Cest in der Mark Soune, welches schon Erzbischof Gebhard als ein Eigenthum seiner Kirche angesprochen hatte, während Starchand und seine Brüder behaupteten, dass es ein Eigenthum ihrer Familie sei. Der Streit um Cest fand seine Erledigung erst 1137, indem Hemma, des Grafen Werigand Tochter, vermählt mit dem Grafen Wolfrad von Treffen, es dem Erzbischofe Konrad freiwillig abtrat, und von diesem dafür 100 Bauernhuben erhielt. Man ersieht hieraus, dass der Markgraf Starchand und seine Brüder allerdings Grund hatten, mit dem Erzbischofe Thiemo zu streiten, obwohl dies ihre gegen ihn und seine Verwandten verübten Unthaten keineswegs entschuldigen kann.

Digitized by Google

Endlich nahte aber auch für Thiemo die Stunde der Befreiung. In Deutschland bestand damals eine Verbindung oder Verbrüderung oder, wenn man es so nennen darf, ein Orden der Brüder in der Kappe, über deren eigentlichen Zweck mir nichts weiter bekannt ist, vielleicht aber hatten sie sich die Befreiung von Gefangenen, welche mit Unrecht eingekerkert worden waren, zur Aufgabe gesetzt. Diesen Orden verpflanzte ein Bruder, Namens Konrad, auch nach Baiern. Er soll von so ausserordentlicher Körperstärke gewesen sein, dass er im Stande war, einen ganz gewappneten Krieger mit der Hand aufzuheben, über ein Brückengeländer hinauszuhalten, und ihn so frei schwebend und zappelnd über dem Flusse zu erhalten. Eben dieser Konrad war Thiemo's Befreier. Er sammelte bei Freunden und Bekannten eine Summe von 40 Talenten, bestach damit den Kerkermeister und befreite so den Erzbischof, der sich, da er sich sonst nirgends sicher sah, nach Schwaben zum Bischofe Gebhard von Constanz begab. Diese seine Befreiung und Flucht nach mehr als fünfjähriger Gefangenschaft geschah im Jahre 1100. Im folgenden Jahre schloss er sich dem Kreuzzuge nach Palästina an und starb daselbst als Märtyrer [218]). 218

Seine Verfolger, den Markgrafen Starchand und dessen Bruder, ereilte die göttliche Nemesis allerdings, wenn auch spät. Jener brachte die Mark Soune nicht auf seine Nachkommen, und Werigand verlor die Vogtei von Gurk; Poppo starb kinderlos.

Berthold von Moosburg behauptete von 1095 bis 1106 das Erzbisthum Salzburg, Berthold von Celsach aber das Bisthum Gurk. Jener bewies sich auch diesmal wie schon früher feindselig gegen das Kloster Admont, aber nicht minder auch gegen das Stift der regulirten Chorherren zu Reichersberg am rechten Inn-Ufer im heutigen Ober-Österreich. Die Geschichte der Gründung desselben beweist, wie das Schisma die Glieder eines und desselben Geschlechtes entzweite, und mag darum hier eine Stelle finden. Graf Askuin, der Blutsverwandte der Gräfin Hemma, hatte zwei Söhne, Aripo und Werner, hinterlassen. Unter der väterlichen Erbschaft befanden sich unter anderen Gütern 30 Mansen zu Radelach an der Drau in Ober-Kärnten und 30 Mansen zu Chrabat (Kraubat) in Ober-Steiermark. Jene bekam Aripo, diese Werner. Dieser heirathete Dietburg, die Tochter des Grafen Cadaloch von Helfenstein, eine Schwester des Erzbischofs Gebhard von Salzburg, und erzeugte mit ihr einen Sohn, der nach dem mütterlichen Oheime Gebhard hiess. Werner hatte mit seiner Gemahlin grosse Güter am Inn- und Andiesenbache bekommen und darunter das feste Schloss Reichersberg, nach welchem er sich auch zu nennen pflegte. Als Sohn Askuin's, welcher nach dem Absterben der Wilhelme Markgraf von Soune (Cillier Kreis in Unter-Steiermark) geworden war, führte er den Titel eines Markgrafen. Desswegen erscheint er in jener Salzburger Urkunde vom Jahre 1074, worin Erzbischof Gebhard das von ihm gegründete Kloster Admont dotirt, unter den Zeugen, als: Wernherus de Reichersperga et filius ejus Gebhardus Marchio filius Aeskuuini [219]). 219

In dem bald darauf ausgebrochenen Schisma stand er als Schwager Gebhard's auf der Seite der Päpstlichen, während seines Bruders Söhne: Starchand, Werigand, Ulrich, Albuin und Bernhard, der kaiserlichen

Digitized by Google

Partei anhingen. Bald darauf starb Gehhard, sein einziges Kind, und seine Neffen; Aripo's Söhne machten sich nun Hoffnung auf die reiche Erbschaft ihres Oheims. Dieser aber, wegen des Schisma's mit seinen Anverwandten zerfallen, glaubte seinen Neffen nichts schuldig zu sein, verwandelte sein festes Schloss in ein Kloster, dotirte es mit seinen Gütern am Inn- und Andiesenbache, schenkte auch die 30 Mansen bei Krauhat dahin, und nahm nach dem Tode seiner Gemahlin selbst das Ordenskleid, was um 1084 geschehen sein mag.

Albuin, über die Vernichtung seiner Hoffnung ergrimmt, machte, als sein Oheim krank und schwach bereits in den letzten Zügen lag, in Verbindung mit einem gewissen Adalbero einen Angriff auf das Kloster, und vertrieb die Geistlichen. Aber die göttliche Rache blieb nicht aus. Sterbend hatte sein Oheim gesagt, er hoffe, dass der heil. Michael, zu dessen Ehren die Kirche zu Reichersberg eingeweiht worden war, die ihm geschenkten Güter schützen werde, und so geschah es auch. Denn eilf Tage nach dem Angriffe auf das Kloster starben Albuin und Adalbero eines plötzlichen Todes, so dass selbst Graf Ulrich, Albuin's Bruder, als er dies hörte, gesagt haben soll: Ich sehe, Reichersberg hat mächtige Beschützer, gegen welche ich den Ort niemals angreifen werde.

Nach Albuin's Tode bemächtigte sich eine gewisse Liutkardis, Almerich's Tochter, welche Albuin's bestimmte Braut, aber von ihm weder gesehen noch berührt worden war, jener 30 Mansen bei Krauwat und behielt dieselben, obwohl ihr Vater Almerich desshalb gefangen und zum Eide genöthiget worden war, dass weder er selbst noch irgend jemand anderer in seinem Namen dieselben ansprechen soll. Liutkardis heirathete einen gewissen Nitkisus, der, weil er sich jener 30 Mansen bemächtiget hatte, erschlagen wurde. Darauf heirathete sie einen gewissen Dietrich, der, weil er auf ihr Anstiften das Gleiche that, den Aussatz bekam. Darauf gab sie, vom Erzbischofe (Konrad I.) in den Kirchenbann gethan, zwar die Hälfte, nämlich 15 Mansen, zurück, aber die andere Hälfte gaben ihre Söhne nicht heraus, sondern es kaufte erst Erzbischof Konrad I. (welcher der Kirche von Salzburg von 1106 bis 1147 vorstand), den Hof Chrowat oder Kraubat sammt den Mansen im Jahre 1137
220 um 30 Mark an sich und schenkte sie an Reichersberg [220]).

In den Jahren von 1095 bis 1106, während welcher Berthold von Moosburg den erzbischöflichen Stuhl innehatte, hatten daher nicht nur die wirklichen, sondern auch die vermeintlichen Erben Albuin's wie seine bestimmte Braut Liutkardis in Bezug auf Reichersberg freie Hand, ja der After-Erzbischof unterstützte sie hierin noch selbst, indem er das Kloster ganz aufhob, und dessen Güter an seine Anhänger, zu denen, wie wir gehört haben, vorzüglich die Brüder Starchand, Werigand, Ulrich und Bernhard gehörten, als Lehen verlieh.

So gibt uns die Geschichte von Reichersberg ein Bild der durch das Schisma herbeigeführten Verwirrung und darum habe ich sie hier aufgenommen. Ebenso schaltete auch der Eindringling, Bischof Berthold von Gurk, mit den Gütern seines Bisthums. Nach einer Angabe des fleissigen Sammlers Anton von Benedict, die er wohl aus Gurker Aufzeichnungen gezogen haben mochte, veräusserte B. Berthold 80 Mansen an Wilhelm und Poppo von

Digitized by Google

Zeltschach, die drei Truchsner-Schlösser (?) aber an den Grafen Engelbert von Sponheim.

Wir haben im Vorausgegangenen erzählt, dass der junge Welph 1095 sich von seiner Gemahlin, der berühmten Gräfin Mathilde, getrennt, und dass in Folge davon sein Vater, der alte Welph, sich mit dem Kaiser ausgesöhnt habe, und darum von diesem wieder als Herzog von Baiern anerkannt und in den Besitz aller seiner Güter eingesetzt worden sei. Der schlaue Herzog mochte aber zur Aussöhnung mit dem Kaiser gewiss nicht durch einen aufrichtigen Gesinnungswechsel als vielmehr einerseits durch seinen Groll gegen Mathilde und andererseits durch sein Interesse bestimmt worden sein. Denn er musste mit jedem Tage das Eintreten eines Falles erwarten, wo er des Kaisers unumgänglich bedurfte, den Tod seines Vaters, des Markgrafen Azzo von Este, welcher schon im Jahre 996 geboren worden war. Dieser Fall trat 1097 wirklich ein; Azzo, Welph's Vater, starb 101 Jahre alt. Dies nöthiget uns, einen kurzen Blick auf die Genealogie des Welphischen Hauses zu werfen. Man unterscheidet in derselben den Stamm der alten bairischen, und jenen der jüngeren baierisch-estensischen Welphe.

Welph II. (nach Freiherrn von Hormayr IV.), Graf im Norithal, am Lechrain und zu Altdorf, war mit Hinterlassung zweier ehelicher Kinder, eines Sohnes und einer Tochter, welche er mit seiner Gemahlin Irmengard von Luxemburg erzeugt hatte, im Jahre 1030 gestorben. Sein Sohn, Welph III. (V.), wurde 1047 Herzog von Kärnten, und starb 1055 in jugendlichem Alter. Da er keine Kinder hinterliess, auch nicht verheirathet gewesen war, so vermachte er alle seine Besitzungen und Ministerialen dem Kloster Altdorf, indem er entweder auf seine Schwester und deren Sohn gänzlich vergass, oder sie ohnehin bestens versorgt glaubte. Denn Kunigund, oder wie man sie gemeiniglich nennt Kuniga, war, wahrscheinlich noch bei Lebzeiten ihres Vaters — denn sie war älter als ihr Bruder — mit dem überaus reichen Markgrafen Azzo (Adalbert) von Este vermählt worden, und hatte von ihrem Vater die wahrhaft fürstliche — so wird sie bei Muratori genannt — Besitzung Clisina in der Lombardie, welche einen Flächeninhalt von 1100 Joch (nach dem Abte von Ursperg) oder gar 11.000 Joch (nach der Chronik von Weingart) hatte, und mit einem Walle umfangen war, zur Mitgift erhalten [221]). Aber Irmengard, 221
die ihren Sohn überlebte, vergass ihre Tochter und ihren Enkel nicht. Sie erklärte die Schenkung ihres Sohnes für ungiltig, schickte sogleich Gesandte nach Italien, um Azzo's und Kuniga's Sohn Welph IV. (VI.) herbeizuholen, und erklärte denselben nach seiner Ankunft zum rechtmässigen und alleinigen Erben seines Oheims, während sie das Kloster mit einigen ansehnlichen Gütern abfertigte.

Mit diesem Welph IV. (VI.) der von väterlicher Seite italienischer, von mütterlicher Seite aber deutscher Abkunft war, beginnt die Reihe der sogenannten jüngeren Welphe, von denen auch die noch jetzt regierenden Häuser Braunschweig, Hannover und Grossbritannien herstammen.

Diesem Welph verlieh K. Heinrich 1071 das Herzogthum Baiern, erntete aber dafür von ihm nur grossen Undank ein, denn Welph fiel 1075 vom Kaiser ab, ward der vorzüglichste Stützpunct der päpstlichen Partei, und verband

Digitized by Google

1089 seinen Sohn Welph V. (VII.) mit der Markgräfin Mathilde von Toscana,
dem Haupte der päpstlichen Partei in Italien. Erst die Trennung dieser Ehe 1095
und die Begierde, einen Theil der väterlichen Erbschaft in Italien an sich zu
bringen, führten ihn wieder zum Kaiser zurück, den er 20 Jahre lang auf das
feindlichste behandelt hatte.

Der Markgraf Azzo von Este hatte sich nach dem Tode seiner ersten
Gemahlin Kuniga, welche ihm den eben besprochenen Sohn Welph IV. (VI.)
geboren hatte, zum zweiten Male vermählt, und zwar mit Garsenda Tochter
Hugo's II., Grafen von Mans, und Bertha's, einer Tochter Otto's II., Grafen von
Blois, und hatte mit dieser seiner zweiten Gemahlin zwei Söhne, Folko und Hugo,
222 erzeugt [222]). Azzo hatte einen ungeheuren Landbesitz und stand hierin nur der
Markgräfin Mathilde nach, er hatte daher den Zunamen des Reichen bekommen.
All diesen theils von seinen Voreltern ererbten, theils von ihm erworbenen
Landbesitz bestimmte er seinen beiden jüngeren mit Garsenda erzeugten
Söhnen, während er seinen ältesten mit Kuniga erzeugten Sohn ganz
überging. Wir sehen dies aus mehreren Urkunden, wissen aber nicht, aus welchem
Grunde es geschehen sei. Glaubte Azzo vielleicht, sein Sohn Welph sei, da er
seinen Oheim beerbt, und das Herzogthum Baiern erhalten habe, ohnehin genug
versorgt? Oder war vielleicht die durch das Schisma hervorgerufene Meinungsverschiedenheit
daran Schuld? Oder war der Vater bei seinem hohen Alter, denn
er starb 1097, also in einem Alter von 101 Jahren, bereits so willensschwach, dass
er dem Drängen seiner jüngeren Söhne nicht widerstehen konnte? Genug, die
Thatsache der Übergehung steht nun einmal fest und ergibt sich aus Folgendem:

1077 sichert K. Heinrich IV. den Brüdern Hugo und Folko, Söhnen des
Markgrafen Azzo, die Nachfolge in allen Besitzungen ihres Vaters, welche
223 sämmtlich in der Urkunde namentlich angeführt werden [223]).

Das Übergehen Welph's, vorausgesetzt, dass die Urkunde echt wäre,
liesse sich allerdings dadurch vollkommen erklären, dass der Kaiser ihn als seinen
Feind von der Nachfolge ausschloss. Allein ich halte die Urkunde nicht für
echt, denn es mangeln ihr die Unterschrift des Kaisers, die Recognition des Erzkanzlers
und das Datum des Ortes und der Zeit. Sie ist entweder unterschoben
oder ein blosser Entwurf; beweiset aber jedenfalls nichts.

1089 oder 1090 machten die Brüder Folko und Hugo mit Einwilligung
des Vaters die Bestimmung, dass Folko als der Ältere alle Besitzungen des
Vaters in Italien, Hugo aber die von der Mutter ererbte Grafschaft bekommen
224 sollte [224]). Also auch in dieser Bestimmung, wobei der Kaiser nicht intervenirte,
erscheint Welph von der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen.

Nachdem Hugo durch sein feiges und unkluges Benehmen, so wie durch
seine schlechten Sitten, die Grafschaft Mans verloren hatte, und daher die
Theilung der väterlichen Besitzungen in Italien ansprach, kaufte ihm Folko um
1000 Mark Lucceser Münze alle seine Ansprüche ab. Endlich, um den unruhigen
Bruder Hugo ganz zufrieden zu stellen, trat er ihm 1095 die Hälfte aller väterlichen
Besitzungen, aber nicht als Eigenthum, sondern als Lehen, mit der Verpflichtung
225 ab, dass Hugo ihn als seinen Lehensherrn ansehe [225]). Auch in diesem
mit Einwilligung des Vaters, in sofern er als ein Greis von 99 Jahren noch dazu
geistig befähigt war, geschlossenen Vertrage kommt vom dritten Bruder Welph

Digitized by Google

kein Wort vor, sondern er wurde rein übergangen. Auch hier intervenirte der
Kaiser nicht, sondern der Vertrag war bloss eine Familiensache. Allerdings hatte
sich jetzt das Verhältniss der Personen ganz umgekehrt. W e l p h war 1095 wie-
der ein Freund des Kaisers, F o l k o und H u g o aber dessen Feinde geworden,
denn sie hingen dem jungen Könige K o n r a d an, welcher sogar 1097 dem F o l k o
eine sonderbare Urkunde ausstellte. Er gab ihm nämlich das Privilegium der
S t r a f l o s i g k e i t für den Fall, dass er die Gesetze verletzen sollte! [226]) 226

So standen die Sachen, als der alte A z z o endlich 1097 starb. Seine jün-
geren Söhne waren seine Erben, und hatten sich schon bei Lebzeiten des Vaters
in die Erbschaft getheilt; W e l p h, sein ältester Sohn, aber war davon ausge-
schlossen worden. Ihn traf in der That ein sonderbares Geschick. 1055 vergass
ihn der Oheim und 1097 vergass oder verstiess ihn gar der Vater. Aber der Her-
zog W e l p h war nicht der Mann, der sich ungerächt vergessen, verstossen und
enterben liess, besonders wo es sich wie hier um ein so reiches Erbe handelte.
Er hätte sich früher vielleicht mit dem dritten Theile begnügt, jetzt forderte er
als der älteste Sohn das Ganze [227]). Aber wie dazu gelangen? M a t h i l d e, die 227
mächtigste Fürstin Italiens, grollte ihm und seinem Sohne, seitdem letzterer seine
Ehe mit ihr hatte auflösen lassen. Der lombardische König K o n r a d war der
Freund der Brüder F o l k o und H u g o, welche jene Erbschaft innehatten.
Seine Hausmacht, obwohl bedeutend, war der vereinten Macht König K o n-
r a d's, M a t h i l d e n's und F o l k o's nicht gewachsen. Nur in Verbindung mit
dem K a i s e r konnte er hoffen, gegen solche Kräfte etwas ausrichten zu können.
Er opferte daher seiner Begierde nach der reichen Erbschaft seine religiösen und
politischen Überzeugungen und buhlte nicht nur selbst um die Wiedererlangung
der Gunst des Kaisers, sondern suchte auch seine bisherigen Parteigenossen mit
jenem auszusöhnen. Gelang ihm auch letzteres nicht, so erreichte er doch das
erstere, indem er vom Kaiser wieder als H e r z o g von B a i e r n anerkannt und
in den Besitz aller seiner früheren Güter eingesetzt wurde. Nun begann er den
Kampf mit seinen Brüdern um die väterliche Erbschaft, aber mit geringem Er-
folge. Denn die Brüder, unterstützt vom K. Konrad und der Markgräfin Mathilde,
leisteten ihm kräftigen Widerstand, so dass sich der stolze W e l p h genöthiget sah,
seine früheren Gegner, den Herzog H e i n r i c h von Kärnten und dessen Bruder
U l r i c h, den Patriarchen von Aquileja, um Beistand anzuflehen [228]), die ihm den- 228
selben wahrscheinlich auch gern gewährten, da durch seine Aussöhnung mit dem
Kaiser die Macht der päpstlichen Partei in Deutschland gebrochen worden war,
und da der Sieg Welph's in Italien über seine Brüder und deren Bundesgenossen
zugleich ein Sieg der kaiserlichen Partei über die päpstliche sein musste. Ande-
rerseits hätte W e l p h kaum bessere Bundesgenossen finden können. Herzog
H e i n r i c h von Kärnten hatte als solcher auch die Marken V e r o n a, F r i a u l
und I s t r i e n unter sich, während die Macht des Patriarchen Ulrich 1093 durch
den Zuwachs der Mark K r a i n vergrössert worden war. Das Patriarchat und die
zu Kärnten gehörigen genannten Marken grenzten an Italien an und waren daher
sowohl zum Angriffe als auch zum Rückzuge sehr günstig gelegen. Endlich wa-
ren H e i n r i c h und U l r i c h Brüder und lebten unter sich in der grössten Ein-
tracht, was bei der Kriegsführung von wesentlichem Einflusse ist, beide erfahrene
Kriegsmänner, Ulrich vielleicht noch mehr als Heinrich — hatte er doch als Abt

Digitized by Google

von St. Gallen unaufhörlich und grösstentheils glücklich gekämpft — beide Männer vom höchsten Ansehen und Einflusse. Mit solchen Bundesgenossen konnte Welph mit Sicherheit auf den Sieg rechnen, der auch in der That seine Unternehmung krönte. Ihre Vereinigung konnte um so leichter bewerkstelliget werden, da Welph von Tirol aus, was zu seinem Herzogthume gehörte, Heinrich und Ulrich aber von Friaul aus vorrücken und sich in Verona vereinigen konnten. Die Einzelheiten des Kampfes sind unbekannt, der Erfolg aber war ein glücklicher, da Berthold von Constanz beim Jahre 1097 sagt, Welph habe in Verbindung mit Herzog Heinrich von Kärnten und dessen Bruder, dem Partriarchen Ulrich von Aquileja, seine Brüder feindlich angegriffen und so die Erbschaft des Vaters aus ihren Händen zum grossen Theile an sich gebracht. Welche Besitzungen Folko und Hugo ihrem Bruder abtreten mussten, ist unbekannt, und auch bei Muratori in seinem Werke: „Antichità Estensi ed Italiane" darüber nichts zu finden. Dass die Besiegten einen bedeutenden Theil ihres Gebietes haben abtreten müssen, lässt sich schon daraus vermuthen, weil Welph bei seinem Stolze und seiner Habsucht mit einem kleinen Antheile sich nicht begnügt haben würde und weil auch seine Bundesgenossen der Herzog Heinrich und der Patriarch Ulrich, für ihren Beistand entschädiget werden mussten. Dass unter den an Welph abgetretenen Besitzungen sich auch die Mitgift seiner Mutter Kuniga, der Hof Clisina, befunden habe, ist sehr wahrscheinlich. Welph genoss dieses Zuwachses an Macht und Reichthum nur wenige Jahre, indem er 1101 mit dem Erzbischofe Thiemo, dem Bischofe Ulrich von Passau, dem Abte Giselhert von Admont, der Markgräfin Itha von Österreich und vielen anderen nach Palästina gegangen und auf der Rückkehr von Jerusalem zu Paphos auf der Insel Cypern gestorben war. Ihm folgte im Herzogthume Baiern sein älterer Sohn Welph V. (VII.).

Das Jahr 1098, merkwürdig wegen des unter Anführung des Herzogs Gottfried unternommenen Kreuzzuges, verfloss in Bezug auf Italien und Deutschland ruhig. Das seit 1095 wieder bestehende gute Verhältniss zwischen K. Heinrich und Herzog Welph wird befestiget durch die Erklärung des Kaisers, dass einer von Welph's Söhnen ihm im Herzogthume Baiern nachfolgen sollte.

1099 setzte der Kaiser auf dem Reichstage zu Achen seinen älteren Sohn Konrad ab, und ernannte seinen jüngeren Sohn Heinrich zum deutschen
229 Könige [229]). Zu Rom starb Papst Urban II. und erhielt den Papst Pas-
230 calis II. zum Nachfolger [230]).

1100 starb der Gegenpapst Guibert oder Clemens III., und wurde zu Ravenna begraben, aber 1105 von den Päpstlichen wieder ausgegraben und in den Fluss geworfen, weil seine Anhänger ausgegeben hatten, es seien an sei-
231 nem Grabe Wunder geschehen [231]).

Niemand hätte sich über den Tod dieses Mannes mehr freuen sollen als K. Heinrich, indem dadurch das Haupthinderniss seiner Aussöhnung mit den Päpstlichen beseitiget war. Auch hatten sich die Verhältnisse auf das Günstigste für ihn gestaltet.

In Deutschland war durch Welph's Übertritt die päpstliche Partei ihres Hauptes und Armes beraubt worden, und seitdem er wieder mit dem, obgleich

Digitized by Google

noch immer excommunicirten Kaiser verkehrte, hatte der Bahnstrahl allen Schrecken verloren und es trat, wie Berthold von Constanz beim Jahre 1100 klagt, eine solche Gleichgültigkeit in diesem Puncte ein, dass selbst einige Ordensleute, welche bisher die Eifrigsten in dieser Sache waren, von den Katholischen, wie er sich ausdrückt, abfielen und kein Bedenken trugen, mit den Excommunicirten zu verkehren.

In Italien hatten die Päpstlichen nicht minder an Macht und Einfluss verloren durch die Schwächung der Markgrafen von Este, durch die zwischen der Markgräfin Mathilde und dem Könige Konrad ausgebrochene Uneinigkeit und durch den im Jahre 1101 erfolgten Tod des letzteren, mag er nun, wie die Einen sagen, eines natürlichen Todes am Fieber gestorben oder wie die Andern behaupten, von Avianus, dem Arzte Mathildens, vergiftet worden sein [232]). 232

Unter diesen Umständen hatte der Kaiser, wenn er von der Investitur der Bischöfe mit dem Ringe und Stabe hätte abstehen wollen, leicht seine Versöhnung mit dem Papste Pascalis II. herbeiführen können. Allein er war nun einmal in diesem Puncte ganz verblendet, und ergriff die verkehrtesten Massregeln. Er ernannte, wozu er weder das Recht noch die Macht hatte, einen Papst und begehrte die Abhaltung einer Kirchenversammlung zu Rom in der irrigen Voraussetzung, dass in derselben der von ihm ernannte Papst den Vorsitz führen werde. Als aber die Kirchenversammlung wirklich, jedoch unter dem Vorsitze des Papstes Pascalis II. stattfand, so erschien er auf derselben weder persönlich, noch liess er sich durch eine Gesandtschaft vertreten und die Folge davon war, dass er auch von diesem, im Jahre 1102 im Lateranischen Palaste abgehaltenen Concilium, als Ketzer verdammt wurde, und ebenso Jeder, der es noch mit ihm halten würde.

In Folge dieses neuen, über den Kaiser verhängten Bannfluches scheinen die beiden Brüder, der Patriarch Ulrich und der Herzog Heinrich, die Sache desselben verlassen und sich mit dem rechtmässigen Papste auszusöhnen gesucht haben, da sie die Überzeugung gewonnen haben mussten, dass die Sache des Kaisers unhaltbar geworden sei und da es dem ersteren um die Beibehaltung des Patriarchats, dem letzteren aber um die Bestätigung der Abtei St. Lambrecht durch den rechtmässigen Papst zu thun war. Dass Herzog Heinrich sich schon 1102 von den Schismatikern losgesagt haben müsse, ersieht man daraus, weil in seinen am 7. Januar 1103 ausgestellten Urkunden bereits Hartmann als Abt von St. Lambrecht erscheint, dieser aber ein strenger Anhänger der päpstlichen Partei war.

Der Kaiser hatte durch sein Verhalten der Lateranischen Kirchenversammlung gegenüber eine allgemeine Missstimmung gegen sich hervorgerufen. Um nun diese zu schwächen, erklärte er in demselben Jahre auf dem zu Mainz gehaltenen Reichstage, dass er die Regierung seinem Sohne Heinrich V. abtreten und einen Kreuzzug nach Palästina unternehmen wolle, welche Erklärung sowohl von den Grossen, als von dem gemeinen Volke mit ungeheurem Beifalle aufgenommen wurde [233]). Hätte er doch Wort gehalten! Er würde Tausende mit sich 233
ausgesöhnt, und wenn er dabei umgekommen wäre, nach einem Leben voll von Demüthigungen und Kränkungen wenigstens ein ruhmvolles Ende gehabt haben. Wäre er aber als Sieger über die Ungläubigen zurückgekehrt, so hätte er mit

Digitized by Google

weit grösserem Ansehen als vorher die Zügel der Regierung übernehmen, oder sein Alter in Ehre und Ruhm zubringen können, jedenfalls aber würde er, was das Grösste ist, sich den Schmerz erspart haben, auch seinen zweiten Sohn sich gegenüber als Feind und Thronräuber zu sehen. Allein es war ihm mit jener Erklärung gar nicht Ernst gewesen; er gab sie nur, um den augenblicklichen Sturm zu beschwichtigen. Alle Fürsten rüsteten sich zum Zuge, nur er traf keine Anstalten dazu, so dass, nachdem seit jener Erklärung zwei Jahre verflossen waren, es Allen klar ward, dass er sie auch diesmal wieder getäuscht habe. Da brach der Sturm allgemein gegen ihn los. Sein eigener Sohn K. Heinrich V. stellte sich an die Spitze der Missvergnügten.

Er reiste im ganzen Reiche, besonders aber in Sachsen, wo sein Vater von jeher verhasst war, herum, warb um die Gunst der Grossen, setzte alle schismatischen Bischöfe und Äbte ab und dafür orthodoxe ein und that Alles, um wie er sagte, die Einheit der Kirche und den Frieden des Reiches wieder herzustellen, vielleicht aber auch, um sich die Kaiserkrone zuzuwenden.

Die Lage des alten Kaisers wurde täglich schlimmer, und die Nothwendigkeit seiner Abdankung immer einleuchtender. Selbst seine bisherigen Freunde erkannten dies, und dessbalb begab sich in der Charwoche des Jahres 1105 sein Anverwandter, der Patriarch Ulrich von Aquileja zu ihm nach Mainz und stellte ihm in einer Unterredung die Nothwendigkeit vor, sich vor Gott schuldig zu bekennen, vor dem Reiche zu demüthigen und dem römischen Stuhle in Allem zu gehorchen; wenn er dies nicht thäte, so getraue er sich nicht mit ihm zu verkehren. Der Patriarch feierte das Osterfest zu Mainz, und begab sich vom
234 Kaiser beschenkt nach Hause zurück [234]).

Seine Vorstellung hatte jedoch bei diesem nichts gefruchtet; er hatte keine Lust abzudanken und sich dem Papste zu unterwerfen, sondern rüstete sich vielmehr, was auch andererseits sein Sohn that, zu einem Entscheidungskampfe.

Bei Regensburg, welches die Partei des Kaisers ergriffen hatte, trafen sich im August 1105 die beiden Heere und standen, durch den Fluss Regen getrennt, sich drei Tage lang schlagfertig gegenüber. Der junge Heinrich hatte keine Lust sich zu schlagen, angeblich wegen der seinem Vater schuldigen Ehrfurcht, in der That aber aus Furcht es könnte die Schlacht auch wohl ungünstig für ihn ausfallen. Er zog es daher vor, die Anhänger seines Vaters, die eben auch keine grosse Begierde hatten, sich für die Sache des Kaisers zu schlagen, durch geheime Boten für sich zu gewinnen, oder wenigstens dahin zu bringen, vom Kampfe abzustehen, was ihm auch gelang. Denn als der Kaiser am vierten Tage die Schlacht beginnen wollte, erklärten ihm der Herzog Borziwoy von Böhmen und der Markgraf Leopold (IV. der Heilige) der Ostmark, dass sie nicht kämpfen würden. Der Kaiser sah dies als ein Zeichen eines allgemeinen Abfalles an und verliess heimlich das Lager, worauf sich sein Heer zerstreute. König Heinrich verfolgte die Fliehenden nicht, sondern behandelte mehrere Bischöfe und Grosse, Anhänger seines Vaters, welche in Regensburg, welche Stadt er nach der Flucht des Kaisers eroberte, gefangen worden waren, gütig und söhnte sich mit ihnen aus; nur die Stadt behandelte er härter, weil sie trotz des mit ihm geschlossenen Bündnisses wieder von ihm abgefallen war. Auch setzte er den schismatischen Bischof Ulrich ab, und dafür Hartwig, einen Mann von

Digitized by Google

vornehmer Abkunft — er war ein Sohn des Grafen Engelbert von Sponheim und Lavantthal — und erprobter Rechtgläubigkeit als Bischof von Regensburg ein.

Welchen Antheil an diesem unnatürlichen Streite zwischen Vater und Sohn nahm unser Herzog Heinrich? Hielt er es mit jenem, oder schloss er sich diesem an? Der sächsische Annalist sagt von ihm gar nichts, aber eben aus diesem Schweigen und aus dem, was wir beim Jahre 1102 gesagt haben, ist mit Sicherheit zu folgern, dass der Herzog zu jenen Reichsfürsten gehört habe, welche schon im December des Jahres 1104 auf die Seite des jüngeren Heinrichs übergetreten waren. Es ist daher mit Gewissheit anzunehmen, dass der Herzog beim Zusammentreffen der beiden feindlichen Heere vor Regensburg auf der Seite des jungen Königs gestanden sei. Hätte er gleich dem Herzoge Borziwoy und dem Markgrafen Leopold erst damals die Partei des Kaisers verlassen, so würde der Annalist dies gewiss auch aufgezeichnet haben. Herr Anton Edler von Benedict theilt in seinen handschriftlichen Regesten zur Geschichte Kärntens, jedoch ohne Angabe der Quelle, eine darauf Bezug habende Nachricht mit, die jedoch so, wie sie von ihm mitgetheilt wird, offenbar völlig unrichtig ist. Sie lautet: 1104 (unrichtig, muss heissen 1105) „Heinrich der Herzog von Kärnten auf der Seite des römischen Königs Heinrich V. gegen Kaiser Heinrich IV. erhielt die von jenem nach Regensburg geschickten Hilfstruppen und nahm nach Absetzung des Bischofes Ulrich diese Stadt ein, und setzte an seine Stelle den Sponheimer Hartwig aus Kärnten [235].“ Diese Nachricht ist unrichtig, indem das, 235
was doch nur der junge König gethan haben konnte und nach anderen historischen Zeugnissen auch wirklich gethan hat, dem Herzoge zugeschrieben wird.

Hiesse es: „Heinrich V.... gegen Heinrich IV.... erhielt vom Herzoge Heinrich Hilfstruppen“ u. s. w., so hätte dies einen Sinn, während die obige Stelle ganz unrichtig ist. Wenn es ferner ebendaselbst heisst: „Heinrich der Herzog von Kärnten hat sowohl den König von Böhmen als auch den Markgrafen Leopold von Österreich dahin gebracht, dass sie die Sache des Kaisers aufgaben und ihr Kriegsheer nach Hause führten,“ so widerspricht auch dies anderen geschichtlichen Zeugnissen, nach welchen König Heinrich selbst dies bewirkt hat und zwar bei Leopold durch das Versprechen, ihm seine Schwester Agnes zur Gemahlin geben zu wollen. Der Kaiser war nach dem Ereignisse bei Regensburg nach Mainz geflohen, hatte daselbst ein Heer gesammelt und war bereits auf dem Wege, seinem Sohne entgegenzugehen. Als er jedoch erfuhr, dass dieser sich der Stadt Speyer mit den kaiserlichen Schätzen bemächtiget habe, so kehrte er wieder nach Mainz zurück, und liess seinem Sohne durch den Abt Theodorich von St. Alban Vorstellungen darüber machen, dass er seinen Vater vom Throne stossen wolle. Der Sohn war taub dagegen und liess ihm vielmehr sagen er möge Mainz eilig verlassen, da er dort nicht sicher sei. Der Kaiser flüchtete nach Hammerstein und dann nach Cöln, dessen Bürger ihm ergeben waren.

Der König hatte auf Weihnachten 1105 einen Reichstag nach Mainz ansagen lassen, und begab sich von Mainz mit einem grossen Heere an die Mosel, an deren linkem Ufer der Kaiser mit seinen Anhängern stand. Dieser liess dem Sohne Worte des Friedens sagen und lud ihn zu einer Zusammenkunft ein, welche auch erfolgte. Der Sohn stellte sich reumüthig, versprach dem Vater Gehorsam

Digitized by Google

und Unterwürfigkeit, wofern er sich mit dem römischen Stuhle aussöhnen wollte, und wusste ihn dergestallt zu täuschen, dass dieser trotz der Warnungen seiner Umgebung sein Heer entliess, und dem Sohne nach Beckelheim bei Kreuznach folgte, wo ihn dieser gefangen nahm und auf das Unwürdigste behandeln liess. Man verlangte nun vom Kaiser die Auslieferung der Reichsinsignien, welche auch von zweien seiner Getreuen aus Hammerstein herbeigeschafft wurden.

In Mainz hatte inzwischen anfangs des Jahres 1106 der Reichstag begonnen, welcher fast von allen Reichsfürsten besucht war, und auf welchem auch die päpstlichen Legaten anwesend waren. Auf demselben wurde K. Heinrich IV. noch einmal wegen seiner Widerspenstigkeit gegen den apostolischen Stuhl in den Bann gethan. Der Kaiser begehrte nach Mainz gebracht zu werden, um sich rechtfertigen zu können, wurde aber, da man einen Aufstand der Mainzer zu seinen Gunsten befürchtete, nach Ingelheim, wo auch der Reichstag fortgesetzt wurde, als Gefangener abgeführt. In der Versammlung zugelassen, wurde er von seinen ärgsten Feinden, an ihrer Spitze sein gewissenloser Sohn und der päpstliche Legat, unter Androhung des Todes oder immerwährender Gefangenschaft bestürmt, abzudanken. Er bat, ihm Zeit und Ort zu bestimmen, damit er sich vor dem Papste und den Reichsfürsten rechtfertigen könne, er wolle sich ihrem Ausspruche unbedingt unterwerfen und für sein gewisses Erscheinen Geisel stellen. Es ward ihm, obwohl er auf den Knien darum bat, abgeschlagen. Vergebens blickte er herum, ob denn keiner von den vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, die von ihm Bisthümer, Abteien, Herzogthümer, Grafschaften und andere Gnadenbezeigungen empfangen hatten, seine Stimme für ihn erheben werde. Vergebens, sie schwiegen, von den Feinden des Kaisers, die das grosse Wort führten, eingeschüchtert und die Rache des Königs fürchtend. Da blieb dem Kaiser nichts übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen, seine Schlösser, sein Erbe, sein Reich und Alles was er besass, hinzugeben und — was aus-
236 drücklich begehrt wurde, sich als der Regierung unwürdig zu erklären [236]).

Nachdem man ihm diese Erklärung abgedrungen hatte, begab sich der Sohn, für dessen gegen den Vater begangene Unthat die Sprache kein Wort hat, mit dem Reichstage nach Mainz, liess sich von Neuem zum Könige wählen, und empfing am 5. Januar 1106 die Reichsinsignien.

Der alte, abgesetzte Kaiser hatte sich von Ingelheim nach Cöln und dann nach Lüttich begeben, und fand überall am Rhein die regste Theilnahme. Fast alle rheinischen Städte, der Bischof Albert von Lüttich und der Herzog Heinrich von Lothringen und andere Grosse in jenen Provinzen, erhoben sich für ihn und rüsteten sich zum Kampfe gegen den unnatürlichen Sohn, der heranzog, um seinen Vater aus Lüttich zu vertreiben, und die Cölner zu züchtigen. Aber sie wehrten sich so mannhaft, dass der König die Belagerung der Stadt aufheben musste, und gegen den Herzog von Lothringen zog. Jetzt schien eine Schlacht zwischen Vater und Sohn unvermeidlich und wer weiss, welchen Ausgang die Sache noch gehabt haben würde, wenn der Kaiser nicht unvermuthet am 7. August 1106 gestorben wäre.

Noch gegen seinen Leichnam wurde gewüthet. Denn nachdem ihn Bischof Albert in der St. Lambertskirche hatte begraben lassen, wurde er auf Befehl des Königs und seiner Bischöfe wieder ausgegraben, und in einem ungeweihten

Digitized by Google

Gebäude auf einer Insel der Mosel ausgesetzt. Kein deutscher Priester durfte an seinem Sarge beten, nur ein Priester aus Jerusalem, der zufällig dazu gekommen war, sang Tag und Nacht Psalmen für die Seele des Verstorbenen.

Zu denjenigen Reichsfürsten, welche den alten Kaiser verlassen hatten, gehörten auch unsere Eppensteiner, der Herzog Heinrich und der Patriarch Ulrich, sie, die doch Alles, was sie besassen, ihm zu verdanken hatten. Aber es ist eben Weltbrauch, dass man, was man besitzt, zu erhalten sucht, und wäre es auch unter Undank gegen den, von dem man es empfangen hat. Auch konnten sie sagen, sie hätten den Kaiser gemahnt, gewarnt, seien aber von ihm nicht gehört worden, und daher an seinem Unglücke nicht Schuld.

Schon im Jahre 1105, wo König Heinrich V., noch eines Sinnes mit dem
Papste Pascalis II. war, hatte dieser befohlen, dass alle schismatischen Erz-
bischöfe, Bischöfe, Pröpste, Äbte, welche es mit Kaiser Heinrich IV. gehalten
hätten, von ihren Sitzen entfernt werden sollten. Dieser Befehl wurde vom
Könige in seinem ganzen Reiche, in so weit er es vermochte, mit aller Strenge
durchgeführt. Alle Schismatiker wurden von den hohen kirchlichen Stellen ent-
fernt und Orthodoxe dafür eingesetzt. Dies Schicksal traf auch die Grafen Ber-
thold von Moosburg und Berthold von Celsach, jenen als schisma-
tischen Erzbischof von Salzburg, diesen als schismatischen Bischof von Gurk.
Das Erzbisthum Salzburg erhielt Konrad, Graf von Abinberg, welcher von
K. Heinrich V. am 27. Januar 1106 in der Kathedrale zu Mainz mit dem Ringe
und Stabe investirt wurde, und am 25. Januar 1106 unter Begleitung seiner
Brüder, der Grafen Otto und Wolfram von Abinberg an der Spitze von
fast 1000 Kriegern seinen Einzug in Salzburg hielt [237]). Berthold von Moos- 237
burg musste daher Salzburg schon früher, nämlich schon 1105 verlassen haben,
und scheint sich dort zunächst zu seinen Anverwandten nach Friaul begeben zu
haben, wo man ihn nach einer Urkunde vom 3. November 1106 findet. Er schenkte
nämlich mittelst derselben seiner Nichte Mathilde, einer Tochter seines älte-
sten Bruders, des Markgrafen Burkhard I. und dessen Gattin Azzica — und
ihrem Gemahle Konrad sein Schloss Attens (Attems) in der Herrschaft
Friaul [238]). Dies war sein letztes weltliches Geschäft, denn er begab sich 238
darauf nach Moosburg in Baiern und starb daselbst 1107.

Über seine letzten Tage berichtet der Biograph des Erzbischofes Konrad
Folgendes [239]): Es verharrte aber derselbe Berthold in der Verfolgung der 239
Salzburger Kirche bis zu den Zeiten des Erzbischofs Konrad, von welchem in den Bann gethan, er mit zwei Klerikern zu Moosburg lebend, in ein solches Elend gerieth, dass er fast schon seit 30 Jahren (nämlich seit 1077) der christlichen Gemeinschaft entbehrte. Von jenen zwei Klerikern sehnte sich der Eine am Ende des Lebens nach Busse und ward losgesprochen, der Andere aber starb unbussfertig und in der Excommunication. Berthold selbst, als das Ende seines Lebens herannahte, begehrte durch den Abt Günther von Seon nach Busse, und Wiederaussöhnung, und ward auf Befehl des Erzbischofes von demselben Abte in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen, starb aber schon zwei Wochen darauf." Er muss demnach noch vor dem Ende des Jahres 1107 gestorben sein.

Berthold von Celsach, welcher seit 1089 Bischof von Gurk gewesen war, wurde vom Erzbischofe Konrad ebenfalls excommunicirt, musste aber die

Digitized by Google

Lossprechung erhalten haben, denn er begab sich in das Kloster St. Paul in Kärnten, dem er das Gut Glodiniz (Glödniz in Kärnten) schenkte, und starb
240 daselbst [240]). Ihm folgte im Bisthume Gurk der vom Erzbischofe Konrad erwählte Bischof Hildebald.

Und Ulrich, der Patriarch von Aquileja, von dem Berthold von Constanz doch sagt, er sei nicht durch die Pforte in seine Kirche eingegangen, der seit seinem ersten Auftreten ein eifriger Parteigänger K. Heinrich's IV. war, und welcher nach 1097 als Bundesgenosse des Apostaten Welph gegen die päpstlich gesinnten Markgrafen von Este und ihre Bundesgenossen kämpfte und daher als entschiedener Schismatiker gelten musste, wie, wurde er nicht auch von seinem Sitze entfernt, und durch einen andern Patriarchen ersetzt? Nein, er blieb und stand seiner Kirche wie früher vor. Mich wundert, dass Rubeis nicht selbst die Frage aufgeworfen hat, wie es denn gekommen sei, dass Ulrich ruhig auf seinem Sitze blieb, während beide seiner Collegen 1105 von den ihrigen herabsteigen mussten. Ich glaube den Grund davon in folgenden Umständen zu finden. Ulrich war von der Geistlichkeit und dem Volke der Kirche von Aquileja zum Patriarchen gewählt worden; seine Wahl war demnach, da dieses Recht, den Patriarchen zu wählen, der genannten Kirche zustand, eine kanonische, wenn auch der Kaiser einen Einfluss auf dieselbe ausgeübt haben mag. Sie wurde daher nicht angestritten und es wurde nie ein Versuch gemacht, ihm einen Gegenpatriarchen aufzustellen. Auch musste er die bischöfliche Weihe von einem rechtmässigen Erzbischofe erhalten haben, da auch seine bischöfliche Eigenschaft nie in Zweifel gezogen wurde. Keine seiner Handlungen als Patriarch wurde von seinen Nachfolgern als ungiltig erklärt, sondern sie bestätigten dieselben vielmehr, da sie alle den Stempel wahrer Religiosität an sich trugen. Denn Ulrich war nicht ein Feind, sondern ein Freund, Wohlthäter und Vater seiner Kirche, die er in jeglicher Weise zu erheben suchte. Denn es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, dass er die Grafschaft Friaul, welche schon 1077 seinem dritten Vorgänger Sieghard von K. Heinrich geschenkt worden war, nach 1085 wirklich an seine Kirche gebracht habe, wie es urkundlich gewiss ist, dass er 1093 die Mark Krain derselben verschafft hat. Eben so wissen wir, dass er mit Einwilligung seines Bruders Heinrich und des Markgrafen Burkhard das Placitum Advocatiae, d. i. das Recht der Gerichtsbarkeit über die geistlichen Personen, seinem Domcapitel erworben hat. Er wendete seiner Kirche reiche Schenkungen zu und zwar 1096 die eines gewissen Joannes, des Sohnes Rantolfs, welcher sein Schloss Wigrignano in der Mark Istrien sammt allem Zugehör der Kirche der
241 heil. Maria zu Aquileja schenkte [241]), und 1102 die noch reichere des Grafen Ulrich, eines Sohnes des 1070 verstorbenen Markgrafen Ulrich, welcher die Schlösser Pinguent, Cholm, Baniol, Vrane, Letai, St. Martin, Josilach, Castrum, Veneris und die Höfe Cuculi, Miliani, Cisterne . Petre albe Druuine, Maticeniga, Cavedal, Castilone, St. Peter mit dem dortigen Kloster an Aquileja schenkte. Auch beunruhigte, plünderte und zerstörte Ulrich nicht die seiner Kirche unterstehenden Klöster, wie dies Berthold von Moosburg that, sondern er war vielmehr der grösste Pflanzer und Wohlthäter der bestehenden Klöster, ja er errichtete sogar neue und versah sie mit reichen Einkünften. Das Kloster Belinia, einst eine berühmte Abtei, war unter seinen Vorgängern dermassen herabgekom-

Digitized by Google

men. dass es sogar in Trümmern lag und unter die Gewalt von Laien gerathen war. Er baute es wieder auf, versah es mit Gütern, und stellte die Abtei wieder her [242]). Er gründete die Benedictiner-Abtei Mosach in Friaul und erbaute zu 242
Eberndorf in Kärnten, wo damals Chorherren nach der Regel des heil. Augustin gewesen zu sein scheinen, eine grössere Kirche und dotirte beide mit Gütern, welche ein gewisser Graf Kazellin dazu bestimmt hatte, und Mosach überdies noch mit eigenen. Was daher die Verwaltung seiner Kirche sowohl in geistlicher, als auch in weltlicher Hinsicht betrifft, so gehörte Ulrich unstreitig unter die trefflichsten Kirchenfürsten und es ist daher kein Wunder, wenn selbst seine Gegner, wie Berthold von Constanz, ihm hierin nichts vorwerfen können. Aber der Patriarch war auch, was seine erste, mehr kriegerische als geistliche Laufbahn in der Abtei St. Gallen kaum ahnen liess, ein Mann von Bildung, Tact, feinen Sitten und selbst dort noch rücksichtsvoll, wo er als Feind auftreten musste. Den besten Beweis davon liefert sein Benehmen gegen den gefangenen und seiner Aufsicht übergebenen Papst Pascalis II. im Jahre 1111, den er mit aller seinem Range gebührenden Rücksicht behandelte, was selbst seine Feinde anerkannten.

Einen solchen Mann konnte man unmöglich in eine Linie stellen mit einem Berthold von Moosburg, der jene Handlungen empörender Grausamkeit gegen den gefangenen Erzbischof Thiemo zwar nicht selbst begangen, aber auch nicht, was er konnte, verhindert hat.

Auch wäre der Patriarch nicht so leicht zu entfernen gewesen, wenn es die Päpstlichen auch wirklich gewollt hätten. Er war beliebt bei seiner Geistlichkeit und seinem reichen und kriegerischen Lehensadel, herrschte über ein bedeutendes Gebiet und hatte den Herzog von Kärnten zum Bruder, und so viele mächtige Grosse zu Freunden. Zudem konnte selbst K. Heinrich der V. bei den Plänen, die er gegen Italien im Schilde führte, Ulrichs Absetzung gar nicht wollen. Es musste ihm vielmehr Alles daran gelegen gewesen sein, den Patriarchen für sich zu gewinnen und zu erhalten, und von seinen ausgezeichneten Eigenschaften wie von der günstigen Lage seines Gebietes Nutzen zu ziehen.

Dies mochten wohl die Gründe gewesen sein, wesswegen der Patriarch Ulrich trotz der im Jahre 1105, so wie im nachfolgenden vor sich gegangenen Veränderungen ruhig auf seinem Sitze bleiben konnte. Dass er sich schon 1105 von der Gemeinschaft mit den Schismatikern losgesagt und mit der päpstlichen Partei verbunden hatte, beweist sein in der Charwoche jenes Jahres beim Kaiser abgestatteter Besuch, wovon uns der sächsische Annalist Nachricht gibt und woraus man klar entnimmt, dass er damals schon entschieden dem jungen Könige Heinrich V. ergeben war, der, da es sein Interesse so erforderte, damals mit dem Papste auf dem besten Fusse stand. Ja man kann Ulrichs Aussöhnung mit der päpstlichen Partei sicher wenigstens schon in das Jahr 1102 setzen, da damals auch sein Bruder Heinrich zur orthodoxen Kirche zurückgekehrt war.

Die enge Verbindung zwischen K. Heinrich V. und dem Papste, dauerte jedoch nur kurze Zeit, denn als jener auf der Investitur der Bischöfe mit dem Ringe und Stabe bestand, trat dieser eben so feindlich gegen ihn auf, wie einst Gregor VII. und seine Nachfolger gegen K. Heinrich IV. und hetzte nicht nur die Bischöfe, deren Mehrzahl seit 1105 der päpstlichen Partei anhing, sondern auch

Digitized by Google

die weltlichen Fürsten gegen den König auf, der, so wie sein Vater, mit den Aufgehetzten zu kämpfen hatte, jedoch hierin kräftiger und glücklicher war.

Schon in den letzten Regierungsjahren des alten Kaisers hatten die italienischen Fürsten so wie die unter sich verbündeten lombardischen Städte unter kluger Benützung der in Deutschland entstandenen Unruhen sich von der Oberherrschaft des deutschen Kaisers loszumachen gesucht, und Heinrch's des Jüngeren Zwist mit dem Papste und Händel in Böhmen und Ungarn konnten dem Streben der Italiener nur günstig sein. Der König erkannte die grosse Gefahr, die seiner Oberherrschaft über Italien drohte, und wusste, indem er die Wiederherstellung des gesunkenen kaiserlichen Ansehens daselbst, als eine Ehrensache der Deutschen darstellte, die Reichsfürsten zu einem grossartigen Zuge nach Italien zu vermögen. Zur Ausrüstung desselben kam ihm die überaus bedeutende Geldsumme, welche er mit Mathilden, der Tochter und Erbin Heinrichs I., Königs von England, als Mitgift erhalten hatte, wohl zu Statten.

Mit einem Heere von 80.000 Mann zog er 1110 im Sommer nach Italien, überwand jeden Widerstand, eroberte mehrere widerspenstige Städte und feierte als Sieger das heilige Weihnachtsfest in Florenz. Im Frühjahre 1111 brach er nach Rom auf und wurde daselbst, weil er gegen das Zugeständniss des Papstes, dass alle Bischöfe und Äbte auf sämmtliche Regalien, welche sie besässen, verzichten sollten, erklärt hatte, dass er auf dem Investiturrechte nicht bestehen wolle, vom Papste Pascalis II., den Cardinälen und römischen Grossen von der St. Peterskirche feierlich empfangen. Allein hier änderte sich die Scene. Der König erklärte nun vielmehr, dass er auf jenem Rechte bestehen müsse, da die Bischöfe und Äbte nicht gesonnen seien, die Regalien dem Könige zurückzugeben, und forderte die Krönung ohne Rücksicht auf den zwischen ihm und dem Papste abgeschlossenen Vertrag. Als aber der Papst dieselbe entschieden verweigerte, wenn Heinrich jenes Recht nicht der Kirche überliesse, so wurde er und sein ganzes Gefolge gefangen genommen. Als dies bekannt geworden war, griffen die Römer zu den Waffen und es wurde zwei Tage lang gekämpft.

Obgleich Heinrich gesiegt hatte, verliess er doch, um seine Leute nicht einem neuen Überfalle bloszustellen, die Stadt, und schlug ausserhalb der Mauern ein Lager auf, während er den Papst in einem nahegelegenen Schlosse Namens Trobico, bewachen liess. Nach einer Unterhandlung von 40 Tagen willigte der Papst endlich ein, den König als römischen Kaiser zu krönen, obgleich dieser auf der Investitur mit Ring und Stab bestand, und wurde frei gelassen,
243 worauf am 13. April die Krönung erfolgte [243]). Dass übrigens die Versöhnung zwischen dem Papste und dem Kaiser trotz aller feierlichen, mündlichen und schriftlichen Versicherungen keine dauernde gewesen sei, beweist die Erklärung des Papstes vom folgenden Jahre, dass er Alles, was er nur gezwungen dem Kaiser zugesagt habe, widerrufe und für ungültig erkläre.

Bei jenem Zuge nach Rom befanden sich auch die Brüder Herzog Heinrich von Kärnten und der Patriarch Ulrich, ja Beide, besonders der Letztere, spielten dabei eine hervorragende Rolle. Denn unter den Bürgen, welche der Papst während seiner Unterhandlung mit dem Kaiser für seine und der Seinigen Sicherheit, dass ihnen am Leben und Leibe nichts geschehe, sich ausbedungen hatte, befand sich auch Herzog Heinrich von Kärnten. Dem Patriarchen Ulrich aber,

Digitized by Google

ward der gefangene Papst zur Bewachung übergeben [244]), eine Aufgabe, worüber 244
es kaum eine unangenehmere und undankbarere geben konnte. Denn obwohl er
nicht im Geringsten vergass, welche Stellung Derjenige, den er zu überwachen
hatte, in der kirchlichen Hierarchie einnehme, und obgleich er, nach den Worten
einer Aquilejer Chronik [245]), den Papst nicht wie ein Wächter, sondern wie ein 245
demüthiger Diener behandelte, und obgleich nach den Worten derselben Chro-
nik, durch seine Vermittlung die endliche Aussöhnung und der Friede zwischen
dem Papste und dem Kaiser herbeigeführt wurde, so entging er doch nicht dem
Tadel und Hasse der Päpstlichen, welche es ihm zum Vorwurfe machten, dass
er sich überhaupt jener Aufgabe unterzogen habe. Unter den deutschen Bischöfen
war es besonders der Erzbischof Konrad von Salzburg, welcher den Patriar-
chen desshalb mit bitteren Vorwürfen überschüttete [246]). Also wäre es besser 246
gewesen, wenn der Papst einem weltlichen Fürsten zur Bewachung übergeben
und von diesem, was sehr wahrscheinlich war, mit geringer Rücksicht behandelt
worden wäre? Ja es dürften selbst nicht alle Bischöfe, wenn ihnen jene Auf-
gabe zugefallen wäre, dieselbe mit solcher Delicatesse vollzogen haben.

Wahrscheinlich wohnten Herzog Heinrich und Patriarch Ulrich als
Anverwandte, am 6. August desselben Jahres (1111), dem Trauerfeste zu Speyer
bei, welches der Kaiser seinem Vater begehen liess. An jenem Tage liess er
nämlich den Leichnam des Letzteren, der fünf Jahre hindurch des christlichen
Begräbnisses entbehrt hatte, feierlicher als je ein Kaiser begraben worden war,
in der kaiserlichen Gruft zu Speyer beisetzen, und für dessen Seelenheil den
Trauergottesdienst abhalten [247]). Er mochte seitdem wohl oft, besonders nach- 247
dem er die Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle aus eigener Erfahrung
kennen gelernt hatte, seinen gegen den Vater begangenen Frevel bitter bereut
haben. Griff er in der Folge doch sogar zu demselben Mittel, das er seinem
Vater zum Vorwurfe gemacht hatte, zur Ab- und Einsetzung der Päpste! Doch
wir wollen ihm in diese Zeit nicht mehr folgen, sondern bemerken hier nur kurz,
dass der Investiturstreit, nachdem er fast 50 Jahre gedauert hatte, endlich im
Jahre 1122 durch ein zwischen dem Papste Calixtus II. und dem Kaiser Hein-
rich V. abgeschlossenes Concordat beigelegt wurde. Und wer behielt Recht?
Der Papst. Der Kaiser sollte nicht mehr mit Ring und Krummstab, sondern
nur mit dem Scepter oder einem anderen Stabe investiren. Wie viel Blut hätte,
wenn sich nicht von beiden Seiten Leidenschaft eingemischt hätte, durch zeiti-
ges Nachgeben erspart werden können?

Megiser erwähnt in seinen Annalen von Kärnten beim Jahre 1112 [248]) eines 248
Krieges, welchen Markgraf Engelbert von Istrien aus dem Geschlechte der
Grafen von Sponheim-Lavantthal gegen den Patriarchen Ulrich von
Aquileja, jedoch unglücklich, geführt habe. Bei der geringen Glaubwürdigkeit
jenes Scribenten würden wir auf seine Angabe wenig Gewicht legen, wenn nicht
eine Urkunde des Patriarchen selbst, uns den Beweis lieferte, dass von Seite
des Markgrafen eine Feindseligkeit gegen den Patriarchen Statt gefunden habe.
Denn dieser schenkte der von ihm wieder aus den Trümmern erhobenen und
hergestellten Abtei Belinia unter anderen Gütern auch „jene zehn Bauernhöfe,
welche ich von dem Markgrafen Engelbert für die kirchenräuberische Hand-
lung, welche seine Leute durch die Einäscherung einer Kirche in Krain begingen,

Digitized by Google

249 erhalten habe [249]).“ Eine Fehde hat demnach allerdings stattgefunden, aber
nicht ein so grosser und furchtbarer Krieg, wie ihn Megiser beschreibt, nach
welchem der Markgraf ein ungeheures Heer von Krainern, Istrianern, Ungarn,
Böhmen und Polen, Herzog Heinrich von Kärnten aber, als Ulrich's Bundesge-
nosse ein nur wenig kleineres von Kärntnern, Steiermärkern und Baiern in den
Kampf geführt habe, welcher vor den Mauern Aquilejas geliefert worden, über-
aus blutig gewesen, und unglücklich für den Markgrafen ausgefallen sein soll.
Zu einem solchen Kriege standen einerseits weder die Mittel, über welche der
Markgraf Engelbert gebieten konnte, noch andererseits die zehn Mansen als
Schadenersatz in einem Verhältnisse und Megisers Übertreibung ist daher hand-
greiflich. Auch steht die von ihm angegebene Ursache des Krieges, dass sich der
Patriarch Übergriffe in fremdes Gebiet und Eigenthum erlaubte, zu dessen an-
geblicher Grösse in keinem Verhältnisse, so wie Megiser gar nicht gewusst zu
haben scheint, dass die Mark Krain schon seit 1093 zum Patriarchate gehört
habe, da er die Krainer als Engelberts Unterthanen ansieht.

Was nun die Ursache des Krieges betrifft, so dürfte dieselbe wohl etwa
folgende gewesen sein. Die Mark Istrien hatte seit 1090 Poppo, der ältere
Sohn des 1070 verstorbenen Markgrafen Ulrich, aus dem Stamme der Gra-
fen von Wimmar besessen. Nachdem dieser, es ist ungewiss in welchem Jahre,
aber sicher vor 1112 gestorben war, folgte ihm, obwohl er drei Söhne, nämlich
Poppo II., Sieghard, welcher in den geistlichen Stand getreten war, und
250 Ulrich III. hatte [250]), keiner derselben in der Markgrafschaft nach, sondern
diese wurde aus Gründen, die uns nicht bekannt sind, Poppos I. Schwager
Engelbert II. dem ältesten Sohne des 1095 verstorbenen Grafen Engelbert I.
von Sponheim und Lavantthal verliehen.

Bei Poppo's I. Tode nun, mochte vielleicht der Patriarch Ulrich in der
Erinnerung, dass seinem dritten Vorgänger Sieghard im Jahre 1077 die Mark
Istrien geschenkt worden sei, Schritte zur Erlangung derselben gemacht, und
sich dadurch mit seinem glücklicheren Bewerber Engelbert verfeindet haben.
Da nun die Marken Istrien und Krain an einander grenzten, und Reibungen
unter den Grenznachbarn schon unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht zu den
Seltenheiten gehören, so lässt sich wohl denken, wie zwischen dem Markgrafen
und dem Patriarchen ein Krieg entstehen konnte. Er mag mit Erbitterung und
mit von beiden Seiten zu Hilfe gerufenen Bundesgenossen, aber keineswegs mit
jener von Megiser geschilderten Machtentfaltung geführt worden sein. Auch will
ich gerne zugeben, dass jene zehn Mansen nicht überhaupt als Entschädigung für
die aufgewendeten Kriegskosten, sondern nur insbesondere als Schadenersatz
für die in jenem Kriege verbrannte Kirche in Krain anzusehen seien. Die Mark
Istrien ging von Engelbert II., welcher 1141 als Herzog von Kärnten starb,
an seinen Sohn Engelbert III. über. Der von seinem Oheime aus der Mark
Istrien ausgeschlossene Graf Poppo II., erscheint in der Folge (1141) als Graf
251 von Krain [251]), mithin als Ministeriale des Patriarchats von Aquileja, welchem
diese Mark gehörte.

Im Jahre 1116 findet man nebst Anderen auch den Herzog Heinrich von
Kärnten als Fürbitter in der Urkunde, worin K. Heinrich V. den Mönchen von
St. Maria zu Moliano in der Grafschaft Treviso und in der Diöcese des

Digitized by Google

damaligen Bischofes Gumpold von Treviso alle Güter bestätiget, welche ihnen Bischof Rozo von Treviso einst geschenkt hatte [252]). 252

Diese Urkunde ward ausgestellt bei Gelegenheit des Feldzuges, welchen K. Heinrich V. im Jahre 1116 in der zweifachen Absicht unternommen hatte, einerseits um sich als Verwandter und Kaiser in den Besitz der reichen Erbschaft der am 24. Juli 1115 verstorbenen Gräfin Mathilde zu setzen, und andererseits um den Umtrieben des morgenländischen Kaisers Alexius, welcher durch den Beistand der päpstlichen Partei den abendländischen Kaiserthron erwerben wollte, entgegen zu wirken. Auf diesem Zuge begleitete den Kaiser nebst seiner Gemahlin und vielen Bischöfen auch unser Herzog Heinrich von Kärnten, welcher als ehemaliger Markgraf von Istrien der italienischen Sprache mächtig und bei seiner Theilnahme an den italienischen Feldzügen unter K. Heinrich IV., der italienischen Angelegenheiten kundig war. Da die Urkunde am 11. März ausgestellt worden war, so ersieht man daraus, dass dies auf dem Hinzuge geschah, indem der Kaiser erst um die Mitte März von Venedig aufgebrochen war, um sich der Erbgüter Mathildens zu bemächtigen. Dass von Herzog Heinrichs Theilnahme an diesem Feldzuge nichts weiter erwähnt wird, ist begreiflich. Er konnte, hochbejahrt wie er damals schon war, nur mehr rathen, nicht mehr handeln. Übrigens trat der Kaiser erst im Jahre 1118 nach Pfingsten seinen Rückzug von Rom nach Deutschland an. Ob auch der Herzog so lange in Italien geblieben oder schon früher nach Hause zurückgekehrt sei, ist nicht bekannt. Jedenfalls war er das letzte Mal in Italien gewesen und die obgenannte Urkunde ist die letzte, worin er als Herzog von Kärnten mithandelnd angeführt wird.

Ungefähr um dieselbe Zeit stellte sein Bruder, der Patriarch Ulrich, jene Urkunde aus, worin er der zur Abtei Belinia gehörigen, schon früher von ihm beschenkten Kirche des heil. Johann von Timavo wieder Güter verleiht und zwar zehn Mansen zu Ortuwin, welche er von Meinhard von Görz für das ihm übertragene Lehen seines (verstorbenen) Bruders Engelbert erhalten hatte, so wie auch jene zehn Mansen zu Gradisca, welche er von dem (Sponheim-Lavantthaler) Markgrafen Engelbert als Schadenersatz für die Verbrennung einer Kirche in Krain bekommen hatte. Diese Urkunde unterschrieb der Patriarch mit dem Beisatze, dass er sich schon in hohem Alter befinde [253]). Nun, 253
Heinrich war wohl noch um einige Jahre älter, da er der zweit-, Ulrich aber der drittgeborne Sohn Marquards war.

Während Liutold und Hermann im kräftigsten Mannesalter vom Tode dahingerafft wurden, und nicht im Stande waren, die Welt ob des Schlimmen, das ihnen mit Recht oder Unrecht zugeschrieben wurde, mit sich auszusöhnen, brachten Heinrich und Ulrich ihr Leben zu hohen Jahren, und hatten somit Zeit, der Eine das schon von seinem Vater Marquard begonnene Werk zu vollenden, der Andere eine schon seinem Vorgänger aufgetragene Stiftung ins Werk zu setzen.

Es hatte nämlich ein gewisser Graf Kazelin dem Patriarchen Friedrich von Aquileja, seinem Schwager, sein Eigengut zu Mosach in Friaul übergeben mit der Bitte, dass er auf demselben ein Benedictiner-Kloster erbauen möge. Da aber dieser, nachdem er nur anderthalb Jahre den Patriarchenstuhl innegehabt hatte, im Jahre 1085 ermordet wurde, und desshalb der Bitte

Digitized by Google

seines Schwagers nicht nachkommen konnte, so übernahm es sein Nachfolger, der
Patriarch Ulrich, das fromme Vermächtniss seiner Bestimmung zuzuführen, und
nicht minder eine andere letztwillige Anordnung desselben Grafen Kazelin zu
vollziehen. Wir wollen zuerst von jenem und dann von dieser sprechen.

Über Kazelins Vermächtniss hat Dr. Franz Xaver Richter in seinem
254 Aufsatze: „Die vier Mosburger“ [254]) so viele unrichtige Behauptungen,
sowohl über die Person des Schenkers als auch über die Zeit und den Gegen-
stand der Schenkung aufgestellt, dass er, anstatt sie aufzuklären, die Sache
vielmehr gänzlich verwirrt und in die grössten Widersprüche verwickelt hat. Der
Grund davon liegt darin, weil er nicht nur die von Lirutti mitgetheilte letzt-
willige Anordnung Kazelins angeblich vom Jahre 1070 dem Wesen nach für ver-
lässlich und deren Datum für richtig hielt, sondern auch den vom Patriarchen
Ulrich frühestens erst im Jahre 1119 ausgestellten Stiftungsbrief der Abtei
Mosach als ein von Kazelin im Jahre 1072 unterfertigtes Testament ansah.
Ich halte die angebliche letztwillige Anordnung Kazelin's, welche Richter nach
255 Lirutti [255]) nur zur Hälfte mittheilt, welche sich jedoch aus Rubeis [256]) ergän-
256 zen lässt, aus inneren und äusseren Merkmalen für verdächtig, ihr Datum aber
MLXX. Ind. XII. jedenfalls für unrichtig, da Graf Kazelin 1070 nicht sagen
konnte, dass er seinem Schwager, dem Patriarchen Friedrich von Aquileja
sein Allod Mosach übergeben habe u. s. w., indem Friedrich erst vierzehn Jahre
später zu dieser Würde gelangte. Wir halten uns einfach an die Urkunde,
welche Richter unter der Aufschrift: „Testamentum Comitis Kacellini executum
mittheilt [256])“ und welche nichts Anderes enthält, als was ihr Titel sagt, näm-
lich die Durchführung des letzten Willens des Grafen Kazelin, d. i. den vom
Patriarchen Ulrich ausgestellten Stiftungsbrief der Benedictiner-Abtei Mosach,
aber freilich nicht mit dem Datum 1072, wie es Richter mittheilt, sondern viel-
mehr mit dem Datum 1119, wie wir in der Folge zeigen werden. Ich zweifle
allerdings nicht im Geringsten daran, dass die von Richter benützte Abschrift
das Datum des Jahres 1072 gehabt habe, sondern wundere mich nur darüber,
dass er es nicht als unrichtig erkannt und gerügt habe. Welcher Widerspruch;
das Testament Kazelins soll schon 1072 durchgeführt worden sein vom
Patriarchen Ulrich, welcher erst 1085 zu dieser Würde gelangte!

Aus dieser Urkunde ergibt sich folgender Thatbestand. Ein gewisser Graf
Kazellin hatte sein eigenthümliches Gut — die Urkunde Ulrichs nennt es
sonderbarerweise nicht; — es hiess aber Macosiza, Mosach, eigentlich
Moosach, italienisch Moggio — dem Patriarchen Friedrich von Aquileja
mit der Bitte übergeben, auf demselben ein Benedictiner-Kloster zu erbauen.
Weil aber Patriarch Friedrich (erwählt 1084, und nach einer Regierung von
$1^1/_2$ Jahren 1085 ermordet) durch den Tod früher dahingerafft wurde, und
daher jenem Wunsche nicht nachkommen konnte, so erfüllte sein Nachfolger
Ulrich denselben, indem er zu Mosach ein Benedictiner-Kloster sammt
Kirche erbaute und mit dem genannten Allode des Grafen begabte. Dieses be-
griff erstens jene Güter, welche der Graf Kazellin zu Mosach selbst besass
wie die 23 Mansen bei Ober- und Unter-Vellach und den Berg Sarco,
sodann solche Güter, welche zwar auch zu jenem Allode gehörten aber nicht zu
Mosach sondern zerstreut, obwohl in derselben Provinz, nämlich in Friaul lagen,

Digitized by Google

wie zu Marano, am Berge Lanz, zu Fustriz, Adellario, Portis, Ingano und Belluno. Alle diese Güter habe Graf Kazellin dem Kloster bestimmt, und Patriarch Ulrich auch wirklich demselben einverleibt.

Alle diese Güter lagen in Friaul, wie dies auch Kazellin's letztwillige Anordnung ausdrücklich sagt. Mosach ist das heutige Badia (Abbatia) di Mozza oder Moggio an einem Seitenbache der Fella nahe an der Poststrasse, welche von Pontafell (Ponte a Fella) nach Gemona führt. Ober- und Unter-Vellach sind zwei Ortschaften an dem genannten Flusse, welcher slawisch entweder Bela (von bel, bela, belo weiss) Weissenbach oder Vela (von veli, vela, velo gross) der grosse Bach hiess, von den Italienern aber Fella genannt wurde. Jene beiden Ortschaften hatten daher ihren Namen von dem des Flusses erhalten, und sind daher wie der Berg Sarco und ein zweiter Berg, den die Urkunde montem habilem nennt, obgleich irrig, denn es musste ein Eigenname stehen, nur in jenem Flussgebiete zu suchen. Richter aber sucht sie in Ober-Kärnten und versteht darunter die kärntnerischen Ortschaften Ober- und Unter-Vellach und der Berg Sarco ist ihm der Berg Sagritz! Eben so sucht er die übrigen Orte überall anderswo, als dort, wo sie zu suchen und auch zu finden sind, nämlich in Friaul. Maranum ist nach ihm Meran in Tirol, während es das in den Friauler Urkunden und Geschichten so oft vorkommende Marano ist, der Berg Lanz liegt nach ihm ebenfalls in Tirol, während er bei dem heutigen Lanzago in Friaul zu suchen ist. Fustriz ist ihm Feistriz bei Sachsenburg in Ober-Kärnten, Adellarium sind ihm Arthaler Alpen in Tirol, unter Fortis vermuthet er Tarvis und unter Ingan Intichan, Innichan, in Tirol, nur Bellunum bestimmt er richtig als Belluno.

Jener Theil des Testamentes, der von Rubeis angeführt wird, sagt ausdrücklich, dass Kazellin sein in Friaul gelegenes Eigengut zur Gründung eines Klosters bestimmt habe, und es können somit die einzelnen Bestandtheile jenes Allodes auch nur in jener Provinz gesucht werden. Dort und zwar entweder im Norden oder Osten Friauls musste jenes Feistriz — vielleicht war es der Ort Feistriz in der Wochein — tiefer im Lande aber Adellario, dessen jetziger Name mir unbekannt ist, liegen. Fortis ist das heutige Fortegna, Ingan aber das bei Rubeis oft genannte Ungiano, das man in der Folge auch unter dem verdorbenen Namen Oyng mehrmals in Friauler Urkunden findet.

Zu diesen vom Grafen Kazellin vermachten Gütern, welche der Patriarch der Abtei Mosach einverleibte, fügte der Letztere noch viele andere, und zwar bei weitem grössere und ansehnlichere hinzu, so, dass man sagen kann Graf Kazellin habe durch sein Vermächtniss die Gründung von Mosach nur angeregt, Patriarch Ulrich aber dieselbe im grossartigsten Massstabe ausgeführt. Die von ihm hinzugefügten Güter lagen der Mehrzahl nach, ebenfalls in Friaul, nur Eines, Portus, lag in Istrien, zwei aber in Kärnten, nämlich Erro mit den Fischereien und Allem, was zu diesem Hofe gehörte und der Übergang bei Bogenfeld, nicht Pobenfelt. Von dem Hofe Erro wird ausdrücklich bemerkt, dass Herzog Heinrich denselben dem Patriarchen für die Vogtei über Aquileja abgetreten habe. Der Name Erro ist wahrscheinlich wieder eine der unzähligen Namensentstellungen, denen man in den italienischen Urkundenabschriften begegnet; mir ist wenigstens kein Ort dieses oder eines

Digitized by Google

ähnlichen Namens in Kärnten bekannt. Eine solche Namensentstellung fand auch auch bei Pobenfelt Statt, wofür aber und zwar mit voller Sicherheit Bogenfeld, oder nach alter Schreibart Pogenfelt gelesen werden muss. Denn die Urkunde spricht von einem Übergange bei jenem Orte, was darauf hindeutet, dass letzterer an einem Flusse lag. Bogenfeld liegt aber wirklich am südlichen Ufer der Drau und erscheint auf den älteren Karten mit dem Zeichen einer Brücke. Vielleicht hiess aber jener Landstrich zwischen der Drau und dem Facker-See Erro.

Die Namen der übrigen Güter, welche der Patriarch der Abtei Mosach schenkte, mag man in der Urkunde selbst nachsehen. Mit einer guten Specialkarte, die mir jedoch hier fehlt, und unter Zuratheziehung der Aquilejer Urkunden würden sich wohl alle in Friaul auffinden lassen.

Über die Gründung und Dotation der Abtei Mosach wurde nun die bisher besprochene Urkunde ausgestellt, die, insofern sie die Durchführung des letzten Willens des Grafen Kazellin enthält, allerdings im barbarischen Latein Testamentum comitis Kacellini executum (!) heissen kann. Merkwürdig bleibt es immer, dass in der ganzen langen Urkunde der Name der Abtei nicht genannt wird, was mich auf die Vermuthung führt, dass sie wohl einst eine andere Aufschrift gehabt haben dürfte wie etwa: Literae fundationis Abbatiae Mosacensis.

Die Urkunde ist ihrer inneren Form nach von den gewöhnlichen Stiftungsurkunden völlig verschieden. Der Patriarch wird nicht als redend eingeführt, und weder der Name des von Kazellin geschenkten Gutes, noch jener der darauf gestifteten Abtei genannt. Es ist mehr eine Erzählung des Herganges der Stiftung und eine Anführung der entweder von Kazellin oder von Ulrich dazu hergegebenen Güter. Erst ganz am Ende nach den Zeugen und nach dem Datum unterschreibt sich der Patriarch u. s. w. Lauter Umstände, welche denjenigen, die mit der gewöhnlichen Form solcher Stiftungsurkunden bekannt sind, zwar nothwendig auffallen müssen, aber desshalb noch nicht den Verdacht der Unechtheit der Urkunde begründen.

Die von Richter mitgetheilte Abschrift derselben, trägt das Datum 1072, was, wie ich schon oben bemerkt habe, widersinnig ist, da nicht einmal das Testament des Grafen Kazellin, geschweige die Urkunde über dessen Durchführung jenes Datum tragen kann. Die vom Patriarchen Ulrich ausgestellte Urkunde kann frühestens das Datum 1119 haben, da erst in diesem Jahre und zwar am 28. August der Bischof Andreas von Civitas nova (dem heutigen Cividal) im Beisein und auf Befehl des Patriarchen Ulrich die Kirche von Mosach ein-
258 geweiht hat [258]). Der Stiftbrief, — so ist es wenigstens überall üblich — konnte daher erst nach der Einweihung der Kirche, also erst nach dem 28. August 1119 ausgestellt worden sein. Auf eben dies Jahr weiset auch die in dem sonst irrigen Datum der Ulrician'schen Urkunde allein richtig angegebene 12. Indiction hin, denn diese gehört dem Jahre 1119 an, wie man dies aus der Einweihungsurkunde
239 ersieht, und auch durch Berechnung finden kann [259]).

Eben derselbe Bischof Andreas, welcher die Kirche eingeweiht hatte, erscheint auch in der Urkunde als der erste Zeuge. Dass er aber wirklich um die angegebene Zeit gelebt habe, ersieht man aus dem Umstande, dass er auch in jener Urkunde als Zeuge vorkommt, welche der Patriarch Ulrich mit dem

Digitized by Google

Beisatze, dass er sich bereits im hohen Alter befinde [260]), unterzeichnet 260
hatte. Von den übrigen Zeugen unserer Urkunde werden wir in der Folge noch Einen besprechen.

Wer war denn aber jener Graf Kazellin? Herr Dr. Richter in seinem erwähnten Aufsatze will in ihm durchaus einen Abkömmling des Herzogs Hezil, des Sohnes des vertriebenen Mährer Fürsten Privinna erkennen. Aber Hezil starb im letzten Viertel des IX. Jahrhunderts, also 200 Jahre vor dem Grafen Kazellin, und zwar wie es scheint, ohne Nachkommenschaft hinterlassen zu haben, denn Herzog Brazlaw war nicht sein Sohn. Und wäre er es gewesen, was folgte daraus, da auch er wieder spurlos verschwindet, ohne dass von seiner Nachkommenscheft das Geringste bekannt ist? In der Poesie mag die Möglichkeit genügen, in der Geschichte wird höchstens noch die Wahrscheinlichkeit geduldet. Das einzige Sichere, was man über den oftgenannten Kazellin sagen kann, ist dies, dass er sich 1072 Chazile de Muosiza nannte und ein Dienstmann des Patriarchen Sieghard von Aquileja war. Wir wissen dies aus der Urkunde, welche dieser Patriarch, ein Sohn Sieghards des Grafen von Playen, als Stifter des Klosters Michaelbeuern, nachdem er die Kirche daselbst eingeweiht hatte, im genannten Jahre über die Gründung und Dotation jenes Klosters ausstellte. Darin kommen folgende Zeugen vor: De Comitibus Ratpotho (von Diessen) et filii ejus Vdalricus et Ratpotho. Willihalm filius Ger... (wahrscheinlich ein Graf von Hunnenburg), De militibus Chazile de Muosiza, Perinhart Ottonis comitis (von Scheyern-Wittelsbach) filius, Gumpo miles Patriarchae, Adalbertus de Stamheim [261]). 261

Dass Kazellin hier nur als Miles erscheint, schliesst seine Abstammung von einem Grafengeschlechte und selbst die persönliche Eigenschaft eines Grafen nicht aus, wie wir dies eben bei dem auf ihn folgenden Zeugen Bernhard sehen, der, obgleich er der Sohn eines Grafen war, dennoch auch nur unter den Dienstmannen erscheint. Wird doch in einer Salzburger Urkunde von 1074 der Markgraf Starchand von Soune auch nur unter den Ministerialen der Salzburger Kirche angeführt. Der Ausdruck miles bedeutet nichts Anderes, als dass er Lehen von Aquileja besass, und dafür zur persönlichen Leistung von Kriegsdiensten verpflichtet war. Mehr wissen wir von jenem Grafen Kazellin nicht. Man könnte sich zwar durch seinen Vornamen versucht fühlen, die eine oder andere Vermuthung über seine Herkunft aufzustellen; denn Kazellin oder Chazile und wie der Name noch mag gelautet haben, ist die zu jener Zeit üblich gewesene Umgestaltung des Namens Chadalhoh, Kadalhoh, Kadaloch, Cadelaus, welcher Name selbst mir wieder durch die verdorbene Aussprache des Namens Carolus entstanden zu sein scheint, da das gemeine Volk noch heutiges Tages statt Karl nur Kadel, Kadl sagt. Nun jenen Namen Chadelhoh findet man bei zwei erlauchten und mit einander verwandten Geschlechtern den Grafen von Traungau und den Grafen von Leoben und es läge demnach die Vermuthung: Kazellin könne von einem derselben abstammen, nahe; wir enthalten uns aber dieselbe aufzustellen, da es zu ihrer Begründung an allen Beweisen fehlt. Um aber Niemanden auf eine falsche Spur zu führen, müssen wir bemerken, dass unser Graf Kazellin weder mit dem Grafen Chadelhoh von Helfenstein, dem Vater des Erzbischofes Gebhard

von Salzburg, noch mit dem Leobner Grafen Chadalhoh, dem Bruder des Pfalzgrafen Hartwig verwechselt werden dürfe. Denn dieser, dessen Gemahlin Irmingard hiess, war schon 1074 todt, Gebhards Vater aber starb 1078, während Graf Kazellin erst nach 1084 gestorben sein konnte.

Aber, wird man sagen, gibt denn nicht das Testament des Grafen Kazellin einige weitere Aufschlüsse über ihn und seine Abstammung? Ja es würde solche geben, wenn es nicht in der Form, in welcher es uns vorliegt, an inneren Widersprüchen litte, die gegen seine Echtheit sprechen.

1. Es trägt nach Richters Mittheilung an seiner Spitze die Jahrzahl MLXX Ind. XII., was ein Unsinn ist, da der Patriarch Friedrich, von dem im Testamente die Rede ist, erst 1084 zum Patriarchate gelangte.

2. Entfernt man diese Schwierigkeit dadurch, dass man dem Testamente die Jahrzahl 1084 oder 1085 gibt, so erhebt sich die zweite Schwierigkeit, dass darin vom K. Friedrich II. die Rede ist, welcher erst von 1212 bis 1237 regierte.

3. Aber es sei dies aus Versehen des Abschreibers geschehen, und statt Friedrich mit Weglassung des Zahlwortes secundo nur einfach Heinrico zu lesen, so stossen wir demnach wieder auf eine Schwierigkeit, indem es heisst: Ipse quidem dominus Chacello supradictus ob suorum veniam peccatorum transfretare desiderans una cum domno suo Domino Heinrico inclito Romanorum Imperatore et semper Augusto. Nun liest man aber nirgends auch nicht das Geringste davon, dass K. Heinrich in den Jahren 1084 oder 1085 den Entschluss gefasst habe, einen Kreuzzug zu unternehmen, da dies bekanntlich erst 1102 der Fall war.

4. Nimmt man aber an, das Testament sei erst 1102 gemacht worden, wie kommt alsdann der schon vor 17 Jahren gestorbene Patriarch Friedrich als Derjenige hinein, dem Chazellin seine Güter zur Gründung eines Klosters übergeben habe?

5. Liest man aber statt Friderici etwa Udalrici . . . patriarchae, so widerspricht dies dem vom Patriarchen Ulrich im Jahre 1119 ausgestellten Stiftungsbriefe, worin es ausdrücklich heisst, dass jene Güter dem Patriarchen Friedrich seien übergeben worden, dass aber dieser, wegen seines frühen Todes die Stiftung nicht habe ausführen können.

Diese völlig unauflösbaren Widersprüche benehmen dem Testamente alle Glaubwürdigkeit. Wäre es über allen Verdacht erhaben, so böte es einen gewichtigen Grund zur Vermuthung dar, dass Kazellin dem Stamme der Grafen von Leoben angehört haben möge, da ihm der Titel Comes Palatinus beigelegt wird. Denn drei Glieder jenes Geschlechtes, Vater, Sohn und Enkel waren im ununterbrochenen Besitze des Pfalzgrafen-Amtes in Baiern, nämlich Aribo, dessen Sohn Hartwig und wieder dessen Sohn Aribo, bis dieser in Folge seines Einverständnisses mit dem abgesetzten Herzoge Konrad von Baiern, welcher 1053 die Ungarn zu einem Einfalle in die kärntnerische Ostmark bewogen hatte, nicht nur die Würde eines Pfalzgrafen, sondern auch seine Güter verlor. Da konnte es allerdings wohl geschehen sein, dass das Amt eines Pfalzgrafen in Baiern auf Chadalhoh (Kazellin) übertragen wurde, welcher ein Vetter des abgesetzten Aribo gewesen sein müsste. Denn des letzteren Vater

Digitized by Google

Hartwig hatte vier Brüder nämlich Aribo, Erzbischof von Mainz, Friedrich, Chadalhoh und Sieghard. Von den Nachkommen dieser Brüder sind bloss die Söhne Friedrichs, nämlich Friedrich, Sieghard, 1104 zu Regensburg ermordet, und Heinrich, Bischof von Freisingen urkundlich bekannt. Von der Nachkommenschaft Chadalhohs schweigen die Genealogen gänzlich und dem Grafen Sieghard, der die Gräfin Willberg vom Sempt und Ebersberg zur Gemahlin hatte, geben sie nur eine Tochter gleiches Namens. Unser Kazellin könnte nun ein Sohn entweder Chadalhoh's oder Sieghard's gewesen sein.

Nach dem Testamente übertrug Graf Kazellin, welcher sich Oberst-Hofmeister des Kaisers nennt, dieses Hofamt und alle seine Lehengüter auf seinen Neffen, dessen Namen im Testamente bloss durch dominum — — poldum nepotem suum angegeben ist. Wäre nun dasselbe unverdächtig und könnte man sich auf die Richtigkeit seiner Angaben verlassen, so könnte man durch Zuhülfenahme des Stiftungsbriefes von Mosach auf den Namen des Bruders des Grafen Kazellin kommen.

Es ist nämlich begreiflich, dass Patriarch Ulrich zur Einweihung der Kirche von Mosach und zur Unterfertigung der Stiftungsurkunde den nächsten Verwandten des Stifters Kazellin werde eingeladen haben. Nach dem Testamente war dies sein Neffe ... poldus. Nun steht aber in dem Stiftungsbriefe als gewesener wirklicher Zeuge: Leopoldus filius Ottonis, der mithin wohl der im Testamente durch ... poldus angedeutete Neffe Kazellin's gewesen sein dürfte, so dass in diesem Falle des letzteren Bruder Otto geheissen haben musste.

Aus beiden Urkunden liesse sich daher folgendes genealogische Bild, freilich selbst nur ein Bruchstück, zusammenstellen.

Friedrich, Patriarch von Aquileja, † 1085.	Tochter, vermählt mit Kazellin von Muosiza, Pfalzgrafen und Oberst-Hofmeister K. Heinrich's IV., † nach 1085.	Otto Leopold, Erbe Kazellin's, 1119.

Patriarch Ulrich soll, wie einige behaupten, auch das Benedictiner-Kloster zu Rosach gegründet haben. Aber wir haben darüber gar kein urkundliches Zeugniss, sondern die Annahme, dass Ulrich der Stifter von Rosach gewesen sei, stützt sich einzig und allein auf die Angabe Belloni's [262]); die um so 262
weniger als zuverlässig gelten kann, da sie sich selbst widerspricht. Denn Belloni sagt in der Aufzählung der Güter, welche ausser den vom Stifter verliehenen noch durch Schenkung anderer Wohlthäter dem Kloster zu Theil geworden sind, Folgendes: accesserunt iis (bonis jam a fundatore abbatiae concessis) ex Meynardi patris ejus (Vodalric: setzt Rubeis bei) liberalitate fundi centum quinquaginta, adjecta ab Henrico ejus (also offenbar auch Vodalrici, den Belloni für den ursprünglichen Stifter hält) fratre Brazani plebe cum capellis filiabus, decimis et quartesiis etc. etc.

Dann heisst es: Addidit Henricus fundos ex agro Plecii etc. etc. E dlich: Oblati sunt et a Meynardo Marquardo et Henrico aliisque Goritianis comitibus fundi [263]), etc. etc. 263

Schon Rubeis hat den Widerspruch bemerkt, aber nicht weiter verfolgt, was ihn gewiss auf ein anderes Ergebniss hätte führen müssen. Wir wollen nun sehen, ob der Patriarch Ulrich habe der Stifter von Rosach sein können.

Der Vater des Stifters wird Meynardus (Meginhard, Meinhard) genannt. Nun hiess aber Ulrich's Vater nicht so, sondern Marquardus (Marquard auch Markwart). Nimmt man aber einen Schreib- oder Druckfehler an und liest: accesserunt iis ex Marquardi patris ejus (Vodalrici) liberalitate, so begeht man nur den kleinen Anachronismus, dass man den im Jahre 1076 verstorbenen Herzog Marquard bei seinen Lebzeiten zum Wohlthäter des Klosters Rosach macht, welches erst beiläufig 50 Jahre nach seinem Tode gegründet wurde.

Hätten Belloni und Rubeis die Sache genauer untersucht, so hätten sie finden müssen, dass nicht Ulrich, sondern sein Nachfolger der im Jahre 1122 erwählte und im Jahre 1128 als Schismatiker abgesetzte Patriarch Gerard der Stifter von Rosach gewesen sein könne, und dass dieser letztere aus dem Geschlechte der Grafen von Görz gewesen sein müsse, natürlich unter der Voraussetzung, dass dasjenige, was Belloni in den angeführten Stellen über die Wohlthäter des Klosters Rosach sagt, wahr ist.

Der Stifter soll ein Patriarch von Aquileja gewesen sein. Ulrich konnte es nach dem, was wir eben gesagt haben, nicht gewesen sein, aber auch Ulrich's zweiter Nachfolger, der Patriarch Peregrin, nicht, da dieser, erwählt 1132 und † 1161, ein Sohn des Herzogs Ulrich von Kärnten war. Aber auch Peregrin's Nachfolger, Patriarch Ulrich II., erwählt 1161, † 1182, konnte die Abtei Rosach nicht gestiftet haben; denn abgesehen davon, dass er ein Sohn des Grafen Wolfrad von Treffen aus Kärnten war, waren zu seiner Zeit diejenigen Personen, welche Belloni als den Vater und den Bruder des Stifters bezeichnet, nämlich Meinhard und Heinrich, nicht mehr am Leben, indem jener bald nach 1139, dieser aber noch vor 1150 gestorben war.

Es bleibt daher als Stifter von Rosach kein anderer Patriarch übrig, als Gerard, von den man den Gegenbeweis nicht anstellen kann, und zu dessen Zeiten Graf Meinhard und sein Sohn Graf Heinrich von Görz wirklich lebten. Überhaupt musste die Gründung von Rosach schon vor 1132 geschehen sein, da in dem Privilegium, welches der Papst Innocenz II. dem Patriarchen Peregrin im Jahre 1132 ertheilte, die Abtei Rosach als dem Patriarchate
264 unterstehend, bereits angeführt wird [264]).

Ist daher die Angabe, dass ein Patriarch der Stifter von Rosach gewesen sei, wahr, und hat es ferner mit Belloni's Angabe, dass der Vater dieses Stifters Meinhard, der Bruder desselben aber Heinrich geheissen habe, seine Richtigkeit, so konnte nur Gerard es gewesen sein, und zwar musste dieser ein Graf von Görz gewesen sein, was bisher den Genealogen nicht bekannt war. Er wäre daher in der Genealogie der Grafen von Görz so einzureihen.

Digitized by Google

Otwin, Graf von Lauenfeld und Pusterthal, 990.
G. Wichburg, Stifterin von St. Georgen am Längsee.

Engelbert I., Graf im Pusterthale, † um 1045,	Gerloh, noch um 1035.	Hartwig, Bischof von Brixen.	Heinrich,	Volkhold, Stifter des Klosters Sonnenburg im Pusterthale.	Hildburg, 1. Äbtissin von St. Georgen am Langen-See in Kärnten.	Perkunt, 2. Äbtissin von St. Georgen.

Engelbert II. Graf im Pusterthale.	Heinrich I. von Goriza 1102.	Meinhard I. 1102.

Meinhard II., von Goriza schon vor 1122, nach 1139 Vogt der Propstei St. Stephan zu Udine.	Engelbert III., schon vor 1122.

Heinrich II., 1139. Mitvogt von St. Stephan. † vor 1149.	Engelbert IV., 1149. Vogt von Aquileja.	Gerard, Patriarch von Aquileja, erwählt 1122, abgesetzt 1128. Stifter der Abtei Rosach.

Digitized by Google

Für dies Ergebniss meiner Untersuchung kann ich freilich nur unter der Bedingung einstehen, dass die obgenannte Voraussetzung wahr sei. Indessen sprechen mehrere Umstände für die Wahrscheinlichkeit derselben. Der Patriarch Gerard soll ein Friauler und aus Premariacum, jetzt Premarias, einem
265 Edelhofe bei Udine, gebürtig gewesen sein. Nun war aber nach Rubeis [265]), der Graf Meinhard II. von Görz, Vogt der Propstei St. Stephan in Udine, und noch sein Sohn Heinrich II. war es. Premariacum konnte daher wohl ihr damaliger Wohnsitz gewesen sein. Für Gerard's vornehme Abkunft spricht schon der einfache Umstand, dass er Patriarch geworden war, da es nicht nur die Sitte, sondern auch selbst die damaligen Verhältnisse mit sich brachten, dass man zu hohen kirchlichen Würden nur Männer aus vornehmen, mächtigen und einflussreichen Geschlechtern erwählte. Sodann ist die wahrhaft fürstliche Freigebigkeit der Grafen von Görz gegen das Kloster Rosach nur dann begreiflich, wenn es von einem Gliede ihres Hauses gegründet wurde, kaum aber dann, wenn es vom Patriarchen Ulrich errichtet worden wäre. Endlich hatte dieser nicht nur die Abtei Belinia aus den Trümmern, in die sie zerfallen war, wieder erhoben, also so zu sagen von neuem gegründet, und mit Gütern begabt, sondern die Abtei Mosach errichtet und mit ansehnlichen Gütern versehen. Die Vollendung der letzteren erfolgte erst im Jahre 1119, als der Patriarch Ulrich bereits in sehr hohem Alter stand. Und nun hätte er erst den Bau von Rosach beginnen sollen? Sahen denn diejenigen, welche ihm auch dies zumuthen, nicht ein, dass sie des Guten zu viel von ihm fordern? Lassen wir daher das Verdienst dieses frommen Werkes lieber dem Patriarchen Gerard, dem es auch aus den obenangeführten Gründen weit eher als seinem Vorgänger zugeschrieben werden kann und muss, und fürchten wir nicht, dass dieser dabei zu kurz komme, da er ausser den oben berührten Verdiensten auch noch jenes sich erworben hat, zu Eberndorf in Kärnten zu Ehren der heil. Maria eine grosse Kirche erbaut und daselbst den Grafen Kazellin beigesetzt zu haben.

Also wieder ein Graf Kazellin! wird man sagen. Ja, wieder und hier wieder so räthselhaft als dort. Hören wir, was der Patriarch Ulrich in seiner
266 1106 zu Eberndorf darüber ausgestellten Urkunde [266]), von ihm sagt: „Ich mache allen gläubigen Christen bekannt, dass Graf Kazellin sein ganzes Gut mit allen Leibeigenen und allen dazu gehörenden Rechten für seine und seiner Eltern Vergehen der Kirche zu Aquileja mit der Bestimmung übergeben habe, dass es zum Unterhalte der Brüder (Geistlichen) jenes Ortes, wo er begraben läge, und wo sie Gott dienten, und für seine und seiner Eltern Vergehen Gott anflehten, für immer dienen möge. Nachdem er aus diesem Leben geschieden war, wurde er auf seinem Eigengute Göthelich im Salzburger Sprengel begraben. Wir aber, nachdem wir uns mit unsern ehrwürdigen Brüdern den Bischöfen Eberhard von Pola, Riwin (Richwin) von Concordia, und Hartwig von Triest, und anderen unseren Mitbrüdern berathen, haben ihn durch unsere Abgeordneten in unseren Sprengel übertragen und bei der Kirche der heil. Maria im Jaunthale auf seinem Eigengute Dobrendorf begraben lassen, und haben darauf befohlen, daselbst eine grössere Kirche zu bauen, und haben zur Einweihung derselben den vorgenannten geliebten Bruder Richwin, Bischof von Concordia, abgeordnet. Den Hof Gohtelich und den Hof Dobrendorf mit

Digitized by Google

allen dazu gehörigen bebauten und unbebauten Lande, und mit allen Eigenleuten, und was der genannte Graf zu Loken, Prilen, Gablern und in andern Höfen besass und die Berge Chulm, Chrugel, Vnasta mit dem ganzen Walde, der bei den genannten Bergen ist, vom Berge, welcher Junberg heisst bis nach Zelach sammt der Jagd, Fischerei und allem Rechte derselben, mit den Zehenten zu Gradz und den Zehenten zu Jun und den vier Pfarren, und ihren Eigenleuten, von denen eine ist zu Ras, zwei zu Jun, nämlich St. Canzian und St. Michael und eine zu Gradz — alles dieses haben wir der besagten Kirche als Stiftungsgut übergeben, damit es diene zum Unterhalte der Chorherren, welche daselbst ein frommes Leben führen, damit wir uns dadurch für Alles, worin wir uns im mühevollen Kampfe dieses Lebens gegen den Vergelter alles Guten vergangen haben mögen, wieder mit Gott aussöhnen könnten u. s. w. Im Jahre der Geburt des Herrn 1106, 14. Indiction. Geschehen auf dem Hofe Dobrendorf. Und damit diese unsere Anordnung stets gültig und unwiderruflich verbleibe, haben wir befohlen, diese Urkunde durch Aufdrückung unseres Siegels zu bekräftigen.

Zeugen dieser Sache sind: Weriand, Wilhelm, Walchun sein Sohn, Rudolf, Gundaker, Engelbert, Eppo u. s. w.

P. Ambros Eichhorn, dem wir die Kenntniss dieser und vieler hundert anderer für Kärnten wichtiger Urkunden verdanken, hat dieselbe mit vielen schätzenswerthen Anmerkungen versehen, von denen wir mit Dank gegen den leider schon längst verstorbenen Geber Gebrauch machen werden.

Auch diese Urkunde wie jene über die Gründung von Mosach nennt am Eingange den Namen des vom Grafen Kazellin geschenkten Gutes nicht, indem sie nur sagt omne praedium suum, sein ganzes Gut.

Kazellin hatte nicht ausdrücklich begehrt, in Dobrendorf begraben zu werden, sondern sein ganzes Gut nur mit der allgemeinen Bestimmung an Aquileja übergeben, dass es als Dotation jener geistlichen Gemeinschaft zukommen soll, bei welcher er begraben werden würde. Die Auswahl blieb dem Patriarchen Ulrich überlassen, der ihn auch zu St. Paul, Gurk, Ossiach, St. Lambrecht, Admont oder in einem friaulischen Kloster hätte begraben lassen können. Der Patriarch wählte Dobrendorf, wo bereits wie aus der Urkunde klar zu ersehen ist, nicht nur eine Kirche, sondern auch eine geistliche Gemeinschaft von Secular-Chorherren bestand, welche später, nämlich 1154, der Patriarch Peregrin in eine Canonie sogenannter Regular-Chorherren verwandelte. Diese Wahl war unstreitig die zweckmässigste aus allen, die er hätte treffen können. Dorthin liess er nun den Leichnam Kazellin's, der zu Göthelich, dem heutigen Göttling im Bezirke Seckauberg, Marburger Kreises in Steiermark, gestorben war, übertragen. Durch den ausdrücklichen Beisatz, dass dieser Ort im Salzburger Sprengel gelegen sei, zwischen welchem und jenem von Aquileja die Drau die Grenze bildete, wird jener Ort von dem bei Dobrendorf gelegenen Gohtelich, dem heutigen Pfarrorte Köttelach im Bleiburger Decanate unterhalb Schwabeck unterschieden. Zu Dobrendorf bestand damals schon eine Kirche, St. Maria Jun genannt. Der Beisatz Jun ist hier zur Unterscheidung von anderen Marien-Kirchen beigegeben, und bezeichnet in engerer Bedeutung den Ort, wo die Kirche lag, in weiterer aber das ganze Thal, nämlich

Digitized by Google

das Jaunthal. Der Name Jun ist unstreitig das entstellte Juenna, der Name der Mittelstation zwischen Callatio (Windischgratz) und Virunum (Maria-Saal) im römischen Itinerarium.

Die Urkunde sagt, der Patriarch habe daselbst eine grössere Kirche erbauen lassen. Diese dürfte wohl die jetzige obere oder Stiftskirche sein, deren Bauart unverkennbar auf ein hohes Alter hindeutet.

Die Güter, welche Graf Kazellin zu seiner Begräbnissstätte stiftete, waren die Höfe Gohtelich und Dobrendorf. Eichhorn versteht unter jenem das heutige Köttelach unter Schwabeck und er mag vielleicht Recht haben, obwohl man sich versucht fühlt, das steirische Götling darunter zu verstehen. Denn die Urkunde sagt omne praedium suum, was einen allgemeinen Sinn zu haben, und so viel zu sagen scheint, als omnia praedia sua, unter welche ja auch sein Allod Göthelich in der Salzburger Diöcese gehörte. Dobrendorf ist das heutige Eberndorf. Sein damaliger Name ist in sprachlicher Beziehung merkwürdig, denn er beweist, dass die deutsche Sprache schon im XI. Jahrhunderte über die Drau hinüber vorgedrungen sei, und die sprachlich slawischen Benennungen durch Vermengung mit deutschen zersetzt habe. Denn der ursprüngliche Name von Eberndorf war ohne Zweifel slawisch und mochte Dobrowes gelautet haben, von dobar, dobra, dobro gut, und wes Dorf, das Sonderbare dabei ist nur dies, dass man den Namen nur zur Hälfte verdeutschte, und ihn Dobrendorf und nicht Gutendorf nannte. Die Lage und jetzigen Benennungen der in der Urkunde genau angegebenen Zugehörungen von Dobrendorf, bestimmt Eichhorn also: „Loken, Prilen, Gablern, Kockin, Pröbelsdorf und Gablern Filialen zu Eberndorf. Chulm, Chrugel, Vnasta, Chrugel heisst die Anhöhe, wo das Stift und die obere Kirche stehen, Chulm der nördlich anstossende Kulmwald. Iunberch, Zelach, südlich von Eberndorf, der District vom Juneberg bei Sonneck über Jaunstein bis Selach. Gradz, Windischgraz, Ras, Raswald, ad s. Cantianum et s. Michaelem, St. Canzian liegt (nord-) westlich von Eberndorf, St. Michael östlich nicht weit von Bleiburg.“ Es ist fast kein Zweifel, dass der Patriarch bei der durch den Bischof Riwin von Concordia vollzogenen Einweihung der neuen Kirche selbst anwesend war, dass dieselbe mit grösster Feierlichkeit vor sich gegangen sei, beweist die grosse Anzahl der Zeugen, die zum Theile den höchsten Adel Kärntens jener Zeit angehören mögen, obgleich sich nur wenige derselben mit Sicherheit bestimmen lassen. Der erste Zeuge mag wohl jener Graf Weriand von Plajen der Bruder des Markgrafen Starchand und des Grafen Ulrich gewesen sein, der an der Gefangennehmung des Erzbischofs Thiemo von Salzburg im Jahre 1095 Theil genommen hatte, die beiden folgenden Zeugen Wilhelm und sein Sohn Walchoun waren Grafen von Hunnenburg. Von den folgenden könnten wir noch einen und den anderen bestimmen, aber wir unterlassen es lieber, da die Sache zunächst nicht hieher gehört. Zu bedauern ist es, dass gerade die Aquilejer Urkunden die Zeugen nur nach ihrem Vor- und nicht auch nach ihrem Geschlechtsnamen anführen, weil daraus für die Genealogie und Geschichte der vornehmen Geschlechter der Nachtheil entsteht, dass man die denselben angehörigen Glieder entweder gar nicht oder nur unsicher erkennt. Dieser Gebrauch ist bei Aquileja um so unerklärbarer, da die italienischen

Digitized by Google

Urkunden schon lange vorher auch die Geschlechtsnamen anzuführen begonnen haben, und dieser Gebrauch auch bereits schon in Deutschland ziemlich allgemein geworden war.

In der Urkunde wird ausdrücklich gesagt, dass Graf Kazellin in der Kirche St. Maria zu Jun begraben worden sei, und dass in der Folge Patriarch Ulrich eine grössere Kirche daselbst habe bauen und 1106 einweihen lassen. Also bestand jene kleinere Kirche der heil. Maria schon früher. Eichhorn erwähnt, dass eine beständige, in einem alten Gemälde ausgedrückte Überlieferung einen Grafen Achaz, seine Gemahlin Kunigund, und dann den Grafen Kazellin für die Stifter der Kirche zu Eberndorf halte. Überlieferungen sollen niemals unbedingt angenommen, sondern immer vorher kritisch beleuchtet werden. Da zeigt es sich nun, dass die genannten Personen, da sie alle früher gestorben waren, nicht Stifter der grösseren Kirche gewesen sein konnten, oder Kazellin nur in so fern, als jene Kirche auf dem vormals von ihm besessenen Grund und Boden erbaut worden war. Achaz und seine Gemahlin Kunigund konnten daher, wenn die Überlieferung überhaupt etwas Wahres enthält, nur Stifter der älteren kleineren Kirche gewesen sein. Eichhorn scheint vermuthet zu haben, Achaz sei ein Graf von Friaul und eine und dieselbe Person mit dem Grafen Azo von Friaul gewesen, indem er sagt: „Achaz und Azo sind, wie ich glaube, gleiche Namen, nun erscheint unter Kaiser Konrad II. zwischen den Jahren 1022 und 1039 ein Graf Azo von Friaul u. s. w." Allerdings führt Scholliner einen Grafen Azo von Friaul, als den Sohn des Grafen Weriand von Istrien und Friaul an; allein wenn sein Dasein auch wirklich erwiesen wäre, was jedoch der Fall nicht ist, so ist doch der Name Azo oder Azzo nicht eins mit Achaz, sondern die in Italien zu jener Zeit allgemeine Abkürzung des Namens Adalbert, wie sich Jeder die Überzeugung davon in den Notizia Italiane ed Estensi von Muratori verschaffen kann.

Auch war die Kirche St. Maria zu Jun ohne Zweifel viel älter; denn der Ort Jun gab schon im X. Jahrhunderte dem Comitium (statt Comitatus) Jun seinen Namen, und man findet daselbst in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts ein mächtiges Grafengeschlecht, des Grafen Albuin's Witwe Hildegard mit ihren Söhnen den Markgrafen Aripo, Hartwig und Albuin, welcher Bischof von Brixen wurde, und ihren zwei Töchtern Gepa und Wezala.

Kommen wir nun zum Grafen Kazellin selbst, dessen Vermächtniss wir bisher besprochen haben. Hier erhebt sich wohl vor allem die Frage: Ist dieser Graf Kazellin derselbe mit dem Stifter von Mosach? Ich glaube diese Frage bejahend beantworten zu sollen, da alle Umstände dafür sprechen. In beiden Ulricianischen Urkunden, nämlich in jener von Mosach und in dieser von Eberndorf, wird er ganz gleich genannt, nämlich Comes Chazelinus in dieser und Comes Kazellinus in jener. Dass der Wechsel von Ch und K, z und c, l und ll keinen wesentlichen Unterschied der Benennung begründe, weiss nicht nur der Philolog, sondern auch der Geschichtsforscher, dem ähnliche Namensabänderungen oft genug in den alten Urkunden aufstossen. Jener übergibt Mosach, dieser Eberndorf an Aquileja, dieser wie jener musste daher in einem besonderen Verhältnisse zum Patriarchate stehen, und sich dadurch bestimmt fühlen, seine frommen Vermächtnisse dem Patriarchen anzuvertrauen. Nun wissen wir aber,

Digitized by Google

dass Chazill de Macosiza, der Stifter von Mosach ein Miles ecclesiae Aquilejensis, d. i. ein Vasall und Dienstmann dieser Kirche war, von welcher er wahrscheinlich bedeutende Güter zu Lehen trug. Dieses Verhältniss erklärt es hinreichend, warum Kazellin auch Eberndorf an Aquileja übergab.

Auch die Umstände der Zeit widerstreiten nicht der Annahme, dass der Mosacher und der Eberndorfer Kazellin eine und dieselbe Person sei. Mosach übergab er dem Patriarchen Friedrich, also entweder 1084 oder 1085. Er braucht desshalb nicht sogleich darauf gestorben zu sein; sein Testament. insofern wir dasselbe berücksichtigen wollen, sagt nicht, dass Kazellin jenes Vermächtniss auf dem Todtenbette gemacht habe. sondern sagt vielmehr, er habe es gemacht, da er im Begriffe gewesen sei, eine Seereise zu unternehmen. Diese konnte unterbleiben, oder Kazellin glücklich von derselben zurückgekehrt sein. Es ist daher durchaus kein Grund zur Annahme vorhanden, dass Kazellin 1084 oder 1085 gestorben sei. Er konnte, was auch ganz wahrscheinlich ist, die Schenkung von Mosach noch um mehrere, vielleicht um zehn Jahre, überlebt haben, und um 1094 gestorben sein. Seine Übertragung von Göthelich nach Dobrendorf in die Kirche St. Maria Jun konnte in demselben oder dem folgenden Jahre geschehen sein, und dem Patriarchen Ulrich blieben noch immer zehn Jahre zum Baue und zur inneren Ausschmückung der neuen grösseren Kirche, welche, wie wir erzählten, 1106 eingeweiht wurde.

Dass Kazellin zugleich in Friaul, Kärnten und dessen Ostmark Güter besessen habe, wird Niemanden unwahrscheinlich vorkommen, welcher Testamente, fromme Vermächtnisse, Schenkungen, Gütertheilungen u. s. w. aus Urkunden jener Zeit kennen gelernt hat, z. B. das Testament des Grafen Kuono von Rot, wobei man kaum weiss, ob man mehr über die Menge der Güter oder darüber staunen soll, in welch' verschiedenen Ländern dieselben zerstreut lagen.

Was Kazellin's Abstammung betrifft, so habe ich schon oben bemerkt, dass man mit Gewissheit dieselbe nicht angeben könne, es aber nicht unwahrscheinlich sei, dass er von den Grafen von Leoben abstamme und vielleicht ein Sohn jenes Grafen Chadelhoh sei, dessen Witwe Irmingard man 1074 als Wohlthäterin von Admont findet, wohin sie die Hälfte der Kirche St. Martin neben Strassgang bei Gratz und zwei Salzpfannen zu Halle (Hallein) bei Salzburg
267 geschenkt hatte [267]). Aus dieser Schenkung lässt sich noch nicht schliessen, dass sie kinderlos gewesen sei. Wie viele Frauen machten noch weit grössere Schenkungen an Klöster und hatten dennoch Kinder.

Patriarch Ulrich hatte also die verfallene Benedictiner-Abtei Belinia wieder aufgebaut und mit Gütern begabt, die Benedictiner-Abtei Mosach aus dem Vermächtnisse des Grafen Kazellin errichtet und mit Gütern aus seinem Eigenen reichlich ausgestattet, und bei der schon bestandenen Canonie Eberndorf, der letzten Ruhestätte des Grafen Kazellin, eine grosse Kirche gebaut, jener Canonie wahrscheinlich eine festere Ordnung gegeben, und ihr die vom genannten Grafen vermachten Güter eingeräumt. Er starb am 13. December
268 1121 [268]).

Aber auch sein Bruder, der Herzog Heinrich von Kärnten, hat sich als Stifter verewiget und ein Werk hinterlassen, das seinen Namen bis auf unsere Zeit erhalten hat, und so Gott will, noch ferneren Jahrhunderten erhalten

Digitized by Google

wird. Dies Werk ist das Benedictiner-Stift St. Lambrecht in der oberen Steiermark.

Unsere Zeit denkt freilich von Klöstern anders und im Jahre 1848 konnte man oft und laut genug den Ruf nach Aufhebung derselben vernehmen, aber man muss eine Zeit, die schon fast um acht Jahrhunderte vor der unsrigen liegt, nicht nach unseren Begriffen und am wenigsten nach jenen des Jahres 1848 beurtheilen. Jede Zeit hat ihre eigenen geistigen Bedürfnisse und sucht dieselben in ihrer Art zu befriedigen. Ein solches Bedürfniss war gerade damals vorhanden, als Herzog Heinrich zur Vollendung seines schon von seinem Vater begonnenen Werkes schritt; denn wir haben bereits gehört, dass schon sein Vater Marquard den Bau eines Benedictiner-Klosters zu Ehren des heil. Lambrecht begonnen habe, demselben aber wegen seines im Jahre 1076 erfolgten Todes nicht habe beenden können. Seinem ältesten Sohne Liutold, der nach ihm Herzog von Kärnten wurde, mochte es zur Vollendung des väterlichen Werkes ebenso an der hiezu nöthigen Musse, wie an religiösem Sinne gemangelt haben. Vielleicht schob er jene Vollendung auf eine ruhigere Zeit, und auf sein Greisenalter auf. Indessen er erlebte weder die eine noch das andere, sondern starb nach einem ganz in Weltlichkeit aufgegangenen Leben im kräftigsten Mannesalter im Jahre 1090, nachdem sein jüngster Bruder Hermann voll Reue über die Usurpation des Bisthums Passau schon 1085 gestorben war. Vielleicht war es aber der frühe Tod der beiden Brüder .... und die dadurch geweckte Betrachtung, wie vergänglich das menschliche Leben und wie eitel die Rechnung auf das Alter sei, was den Herzog Heinrich bewog, die Vollendung des vom Vater begonnenen Werkes nicht aufzuschieben, sondern sogleich vorzunehmen, was er auch that. Wenn man bedenkt, welche Last von Geschäften ihm die übernommene Regierung Kärntens und die in seiner neuen Stellung nothwendig gewordene Theilnahme an allen Unternehmungen des Kaisers in Deutschland und Italien auferlegt habe, so muss man sich darüber verwundern, dass er den Bau des Klosters und der Kirche schon im Jahre 1096 vollendet hatte.

Man unterschied damals und noch Jahrhunderte später zwei Classen von Abteien, exemte und nicht exemte, von denen jene nur dem römischen Stuhle, diese aber dem Diöcesanbischofe unterstanden. Der neuerwählte Abt eines exemten Stiftes musste vom Papste, der eines nicht-exemten aber vom Diöcesanbischofe bestätiget werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit über jenes übte nur der Papst oder jener Bischof, den er dazu delegirte, über dieses aber der Diöcesanbischof aus u. s. w.

Man ersieht schon hieraus, dass die exemten Abteien nach den Begriffen jener Zeit eine höhere Stellung einnahmen, als die nicht exemten, und es ist demnach begreiflich, dass die Stifter von Abteien diesen den Vortheil der Exemtion zu verschaffen trachteten, was jedoch nicht leicht war, und gemeiniglich nur Personen von fürstlicher Abkunft oder solchen, welche sich um die römische Kirche ganz besondere Verdienste erworben hatten, zu erringen möglich war, und lange Unterhandlungen mit Rom, Deputationen vornehmer angesehener Männer und die Verwendung des kaiserlichen Hofes erforderte.

Herzog Heinrich wollte der von ihm gegründeten Abtei St. Lambrecht ebenfalls diese Auszeichnung und höhere Stellung zuwenden, und konnte dies

Digitized by Google

auch in seiner Lage als Herzog und Anverwandter des Kaisers leicht durchsetzen.

Er legte zu diesem Endzwecke dem Kaiser eine Urkunde vor, worin er nach einer kurzen Geschichte der Gründung der Abtei und nach Angabe des Grundes, warum er sie nicht unter eine auswärtige Gewalt, worunter hier offenbar nur das Erzbisthum Salzburg gemeint sein kann, stellen wolle, dieselbe unter dem Schutze des römischen Papstes, dem heiligen Apostelfürsten Petrus, übergibt unter der Bedingung, dass sie jährlich einen Byzantiner (Goldstück) oder dessen Geldwerth zu Rom erlege und nach dessen Erlegung von jeder anderen Forderung frei und ledig sein soll. Ausserdem trifft er darin noch Bestimmungen über die Wahl und Bestätigung des Abtes und über die Vogtei, und schliesst mit den üblichen Formeln des Segens für die Gönner und der Verwünschung der Gegner seiner Schöpfung und mit der Anführung vieler Zeugen, welche seine Willensmeinung vernommen hatten.

Darüber liess nun K. Heinrich IV. im Jahre 1096 zu Verona eine kaiserliche Urkunde ausfertigen, welche in 3 Theilen besteht:

1. Aus dem gewöhnlichen Eingange kaiserlicher Urkunden;

2. Aus der Urkunde des Herzogs Heinrich, welche als sogenanntes Transsumpt, jedoch in erzählender Form aufgenommen wurde;

3. Aus dem gewöhnlichen Schlusse kaiserlicher Urkunden, d. i. aus dem Handzeichen des Kaisers, der Recognition des kaiserlichen Kanzlers und dem Datum.

Daraus erklärt sich ihre Abweichung von der gewöhnlichen Form kaiserlicher Urkunden, in denen der Kaiser als selbstredend eingeführt wird, was in jener Urkunde nicht der Fall ist. Sie lautet: „Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Heinrich von Gottes Gnaden Römischer Kaiser.

„Heinrich durch Gunst der göttlichen Barmherzigkeit Herzog von Kärnten wollte durch nachfolgende Schrift zur allgemeinen Kenntniss bringen, welche Anordnungen er in Betreff der Abtei des heil. Lambert, welche gelegen ist im Bisthume Salzburg, in der Grafschaft Friesach im Lande Kärnten, mit Zulassung Gottes getroffen habe. Die besagte Abtei hat der Vater des genannten Herzogs Heinrich für sein und der Seinigen Seelenheil auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden, den er vermöge Erbrechtes besass, zu bauen angefangen; weil aber sein frommes Vorhaben wegen eingetretenen Todes von jenem nicht hat ausgeführt werden können, so hat die göttliche Barmherzigkeit es durch die Bemühung seines Sohnes des Herzogs Heinrich vollenden wollen. Dieser hat demnach zum Unterhalte der dort Gott dienenden Brüder jener Kirche Einiges von seinem Eigenthume zum immerwährenden Besitze verliehen. Weil es aber, sündhafter Weise, zu geschehen pflegt, dass von religiösen Personen zur Ehre Gottes wohleingerichtete Anstalten, wenn sie unter eine fremde Gewalt kommen, zu zerfallen und abzunehmen beginnen, so hat er besagte Abtei mit allen Zugehörungen in Gegenwart des römischen Kaisers Heinrich und des Herzogs Welph durch die Hände des Markgrafen Burchard unter dem Schutze des römischen Papstes, dem Apostelfürsten Petrus, ohne allen Widerspruch und unter der Bedingung übergeben, dass sie zu Rom alljährlich einen Byzantiner oder was ihm an Werth gleich kommt, erlege, nach dessen

Digitized by Google

Erlegung sie von jeder anderen Forderung entbunden und frei sein soll. Nach dem Tode eines Abtes sollen die Brüder die unverbrüchliche Macht haben, sich selbst nach ihrer Regel einen Abt zu wählen, und sollen von keinem Sterblichen irgend einen Zwang erleiden, gegen ihren Willen Jemand zu diesem Amte anzunehmen, und der Erwählte soll die Abtei selbst vom Papste empfangen. Die Vogtei hat der Herzog sich selbst vorbehalten und angeordnet, dass, wofern ihm Gott von seiner Gemahlin Söhne gegeben haben sollte, und zwar, wenn nur einen, dieser, wenn aber mehrere, der älteste die Vogtei haben soll. Sollte er aber keine Söhne hinterlassen, so soll es dem freien Willen des Abtes überlassen sein, sich jenen zum Vogte zu wählen, der ihm dazu der beste und geeignetste erscheine. So hat Herzog Heinrich zur Ehre des allmächtigen Gottes für sein, seiner geliebten Gemahlin und aller seiner Verwandten Seelenheil die Sache angeordnet. Wer mit diesem frommen Unternehmen mitwirke, dasselbe unterstütze, und seinen (des Stifters) guten Willen theile, werde auch der Belohnung theilhaftig werden. Wer aber jene Anordnung zu brechen, aufzuheben und zu vernichten wagen sollte, zwischen dem und Gott sei eine Kluft, da er dessen Zorn zu erregen und auf sein Haupt herabzurufen sich nicht gescheut hat. Damit aber dies zu jeder Zeit fest und unerschüttert bleibe, so fand man es für gut, die Namen derjenigen anzumerken, welche bei dieser Handlung anwesend gewesen sind und Zeugniss abgelegt haben. Diese sind nämlich: Rapoto, Pfalzgraf, Otto von Omeras, Otto von Schirn, Perenhart, Gundakker, Ernest von Kregelingen, Herrant, Konrat, Sohn Heinrichs von Howarstorf, Heinrich von Undestorf, Adalprecht der Freisinger, Amelrich, Walchun, Meginhalm sein Neffe, Penno, Gerhoh, Wilhelm, Liutolt, Lugel, Liutpolt, Gundakker von St. Martin, Hartwig von Kaltenprunnen, Adalram Liutolt, und sein Bruder Otto.

Handzeichen Herrn Heinrichs
des unüberwindlichen Kaisers.

Humbert, der Kanzler, hat anstatt des Erzbischofs von Mainz und Erzkanzlers die Urkunde durchgesehen.

Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1096. IIII. Indiction, im 43. Regierungsjahre Heinrich's des Königs und im 13. als Kaisers. Geschehen zu Verona [269]). 269

Zuerst ist wegen der daraus zu ziehenden Folgerung zu untersuchen, ob diese Urkunde wirklich im Jahre 1096 ausgestellt worden sei. Ja sie wurde in diesem Jahre ausgestellt. Denn die 4. Indiction gehört dem Jahre 1096 an, wie auch das 43. Regierungsjahr Heinrich's IV., des Königs von Deutschland, und das 13. des römischen Kaisers das Jahr 1096 anzeigen, da Kaiser Heinrich III. schon im Jahre 1053 auf dem Reichstage zu Tribur seinen Sohn als deutschen König hatte ausrufen lassen. Die Krönung K. Heinrich IV., zu Rom geschah zwar erst 1084, aber am Ostersonntage und es hatte daher zur Zeit der Ausstellung der obigen Urkunde bereits das 13. Jahr seitdem zu laufen begonnen. Dass die Urkunde aber erst nach Ostern ausgestellt worden sei, ersieht man eben aus der 4. Indiction, welche erst mit dem Ostersonntage des Jahres 1096 begonnen hatte. Nicht minder stimmt auch die in der Urkunde enthaltene Angabe, dass Herzog Heinrich die Abtei St. Lambrecht in Gegenwart nicht nur des Kaisers, sondern auch des Herzogs Welph, dem Schutze des Papstes übergeben habe, mit dem

Digitized by Google

angegebenen Jahre 1096 überein, indem Welph sich erst damals mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte.

Da nun das Jahr der Ausstellung der Urkunde über jeden Zweifel erhoben ist, der Name des Papstes aber darin nicht genannt wird, so entsteht die Frage, welchem Papste die Abtei St. Lambrecht übergeben worden sei, ob dem rechtmässigen, nämlich Urban II., welcher den römischen Stuhl von 1089 bis 1099 innehatte, oder dem unrechtmässigen, nämlich Clemens III., gemeiniglich nur nach seinem früheren Vornamen Guibert genannt. Ich vermuthe, dem letzteren, da der Kaiser nur diesen, von ihm selbst eingesetzten Papst anerkannte, und da 1096 auch Herzog Welph die Partei Urbans II. verlassen hatte, die Übergabe der Abtei aber gerade erst nach diesem Abfalle Welph's erfolgt sein konnte, indem er als dabei anwesend, in der Urkunde angeführt wird. Eben diese Gründe sprechen gegen die Annahme, dass St. Lambrecht dem rechtmässigen Papste Urban II. übergeben worden sei, den der Kaiser nicht anerkannte, sondern feindselig behandelte, von dem sich so eben Welph getrennt hatte, und zwischen dem und der kaiserlichen Partei die Spaltung gerade damals um so grösser war, je mehr die päpstliche Partei durch den Abfall Welph's, den sie seitdem immer nur Judas den Verräther nannte, an Macht und Einfluss verloren hatte.

Wäre St. Lambrecht dem Papste Urban II. übergeben worden, was jedoch nach dem Vorausgehenden gar nicht geschehen sein konnte, so würde, da er erst 1099 starb, auch eine Bestätigung von ihm erfolgt sein, und es würde nicht erst der Bestätigung des Papstes Pascalis II. vom Jahre 1109 bedurft haben.

Es kann daher kaum bezweifelt werden, dass die Abtei St. Lambrecht dem Schutze des Afterpapstes Guibert (Clemens III.) übergeben worden sei, und dass dieser vom Herzoge Heinrich in Betreff derselben getroffenen Anordnungen werde bestätiget haben. Aber dadurch ward der neuen Abtei wenig genützt, sondern vielmehr geschadet, indem ihr dadurch schon von vornhinein der schismatische Charakter aufgedrückt wurde. Und diesen hatte sie auch bis etwa zum Jahre 1192, in welchem Herzog Heinrich sich bereits mit der päpstlichen Partei ausgesöhnt zu haben scheint, da man in den am 7. Januar 1103 von ihm ausgestellten Urkunden bereits den Abt Hartmann von Göttweih auch als Abt von St. Lambrecht findet, Hartmann aber ein strenger Anhänger des rechtmässigen Papstes Pascalis II. war.

Bevor wir in der Geschichte der Gründung der Abtei fortfahren, wenden wir uns noch einmal zur Urkunde vom Jahre 1096 zurück. Jener Markgraf Burchard, durch dessen Hand Herzog Heinrich die Abtei St. Lambrecht dem Schutze des römischen Papstes übergab, ist eben derselbe, welchem Heinrich nachdem er Herzog geworden war, die Vogtei über Aquileja abgetreten hatte, und dem, wie ich vermuthe, zu jener Zeit die Mark Verona anvertraut war. Ausser einem gleichnamigen Bruder, welcher das Geschlecht der Grafen von Moosburg fortpflanzte, hatte er auch jenen schismatischen Erzbischof Berthold von Salzburg zum Bruder, so dass selbst dieser Umstand meine Vermuthung bestärkt, dass die Abtei St. Lambrecht 1096 nicht dem rechtmässigen Papste Urban II., sondern dem Gegenpapste Clemens III. (Guibert) übergeben worden sei, welcher erst 1100 starb. Markgraf Burchard war vermählt

Digitized by Google

mit Azzica, wahrscheinlich einer Tochter des Markgrafen Ulrich II. von Istrien und Krain und hatte einen Sohn, unbekannten Namens, und eine Tochter, Mathilde, welche sammt ihrem Gemahle, einem Grafen Konrad, von ihrem Oheime, dem abgesetzten Erzbischofe Berthold zur Erbin des Schlosses und der Herrschaft Altimis (Attems) eingesetzt wurde.

Nach der bisher besprochenen Urkunde wäre die Abtei St. Lambrecht im Jahre 1096 bereits gegründet gewesen. Ich bin nicht dieser Ansicht, sondern glaube, dass diese Gründung nur in Bezug auf die Gebäude, die Kirche, das Kloster und die etwaigen Wirthschaftsgebäude als vollendet angesehen werden kann. Was nun diese betrifft, so stand die Kirche des heil. Lambert, die übrigens schon in der Urkunde vom Jahre 1066 vorkommt, unstreitig dort, wo die diesem Heiligen geweihte gegenwärtige Stifts- und Pfarrkirche steht, da es eine zweite Kirche dieses Namens daselbst niemals gegeben hat. Natürlich mochte die damalige St. Lambertskirche nicht ein Viertel der gegenwärtigen ansehnlichen Grösse gehabt haben, zu welcher sie nach mehrfachen Umbauten im Laufe der Jahrhunderte herangewachsen ist. Südlich von der Kirche stand wie noch jetzt das Kloster, damals ebenfalls noch klein und unansehnlich, da sich der gegenwärtige Prachtbau erst im 17. Jahrhunderte erhoben hat.

Also die Gebäude mochten 1096 vollendet gewesen sein, aber die Abtei ihrem Begriffe nach konnte noch nicht als gegründet angesehen werden; es fehlten dazu noch zwei wesentliche Stücke, ein Abt und die Dotation.

Hätte St. Lambrecht schon einen Abt gehabt, so wäre dieser in der Urkunde genannt, dem Papste empfohlen und um seine Bestätigung gebeten worden, wovon in der Urkunde nichts vorkommt. Diesem Mangel scheint erst 1102 abgeholfen worden zu sein, indem Hartmann, der Abt von Göttweih, auch das Amt und die Würde eines Abtes von St. Lambrecht übernahm, als welcher er schon anfangs des nächsten Jahres erscheint. Jedenfalls geschah diese Einsetzung mit Einwilligung des Bischofs Ulrich von Passau, welchem Hartmann als Abt von Göttweih unterstand, und des römischen Stuhles. Das Erzbisthum Salzburg, welches damals der Eindringling Berthold innehatte, konnte darauf keinen Einfluss genommen haben, obwohl St. Lambrecht im Salzburger Sprengel lag.

Ferner muss es jedem Leser der Urkunde von 1096 auffallen, dass es darin in Betreff der Dotation der Abtei bloss heisst: der Herzog habe ihr Einiges von dem Seinigen zum immerwährenden Besitze übertragen. So ein allgemeiner Ausdruck kann als zur Dotation genügend nicht angesehen werden; sondern es mussten die Güter namentlich angeführt werden, welche ihr als Eigenthum zugewiesen worden waren.

Diesem zweiten Mangel half Herzog Heinrich erst im Jahre 1103 durch drei an einem und demselben Tage, nämlich am 7. Januar gemachte Güterschenkungen und 1114 durch seine am 17. Januar ausgestellte grosse Dotationsurkunde ab, welche nicht nur die 1103 der Abtei als Dotation verliehenen Güter umfasst, sondern auch noch neue hinzufügt.

Diese drei Urkunden sind nicht nur in Bezug auf die Geschichte der Abtei, die dadurch zu einer der reichsten erhoben wurde, sondern wegen der Menge der darin angeführten Kirchen und Ortschaften auch für die Topographie Kärntens und der dazu gehörigen Ostmark höchst wichtig.

Digitized by Google

270 Der Inhalt der ersten Urkunde [270]) ist im Wesentlichen folgender:

Heinrich, Herzog von Kärnten, schenkte für sein, seiner Gemahlin Liutkarde, seines Vaters Marghward, seiner Mutter Liutpirge, seiner Brüder und anderen Anverwandten und aller verstorbenen Christgläubigen Seelenheil zum Altare des heil. Lambert im Walde jenseits des Wasers Theodosia.

1. Die Kirche der heil. Maria im Orte Grazluppa mit allen Rechten, die sie damals hatte und in Zukunft haben dürfte, dass sie sowohl dem damaligen Abte Hartmann als auch allen seinen Nachfolgern in aller Unterwürfigkeit unterstehen soll, wie auch einige Eigenleute in demselben Thale; ausgenommen sind aber von dieser Schenkung die Ministerialen mit ihren Gütern und Lehen.

2. Den Markt Judenpurch mit der Nutzung, welche Mauth genannt wird, d. i. mit dem Zolle von den Waaren der Vorüberziehenden.

3. Die Kirche Wizanchirche mit aller damaligen und künftigen Nutzung.

4. Die Kirche St. Martin zu Linthe mit allem, was zu ihr gehörte, und den Hof daselbst mit dem Teiche, den Mühlen und den Fischern, dessgleichen den Stadelhof, welchen Ozi besass, ausgenommen den Ministerialen Wolftrigil und sein Lehen.

5. Das Thal Avelnice mit den daselbst wohnenden Ministerialen Helmpert, Walbrunno und Chadalhoh mit ihren Söhnen (den einzigen Egilmund ausgenommen) mit sämmtlichen Nutzungen, Wäldern, Jagd, Fischerei, Weiden, Wiesen, bebauten und unbebauten Orten, Salz- und Erzgruben, Bibern und Mardern.

6. Die Kirche der heil. Maria in der Grafschaft Mürzthal und den Stadelhof Scalchdorf und was der Herzog in jener Grafschaft besass, ausgenommen die Lehen Waldo's und Gundaker's.

7. Die Pfarre St. Georg zu Agriach mit aller damaligen und künftigen Nutzung.

8. Das Gut, welches der Herzog im Orte Pibertal besass, nämlich die Pfarre St. Andreä und die Kirche St. Margarethen mit allen ihren Zugehörungen, ausgenommen die dortigen Ministerialen ihre Güter und Lehen.

9. Einen Wald, insgemein Vorst genannt, sammt aller Nutzung, Jagd, Honig, Marderfellen, und mit den Waldaufsehern, „welche Vorstern heissen“ und den Fluss Chainach mit allem, was dazu gehört, der Fischerei und der Biberjagd.

10. Den Hof Sedinge, in welchem Ditmar wohnt, wie ihn der Herzog besessen hat, und den Stadelhof Zederniza mit allem dazu gehörigen Rechte und sämmtliche Weinberge daselbst sowohl die oberen als auch die unteren.

Bei dieser Schenkung waren als Zeugen anwesend:

Ődalscalch Graf, Walt Graf von Ruina, Chőnrat, der Sohn des Grafen Ődalscalch, Wilihalm von Huninpurch, Starchant, Markgraf von Soune und sein Bruder Ődalrich, Rőtprecht von Dietrichstein, Liutpolt, Gunteri, Gerhoch von Trevesse, Poppo von Sedelsach, Waltchon von Longowi, Pabo von Supflich, Liutold von Scőnenperch, Otto von Pustris, Meginhart, Marchwart, Peringer,

Digitized by Google

Ŏdalrich, Adalbrecht und noch andere mehr von den Klerikern und Laien.

Geschrieben aber wurde diese Nachricht im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1103, in der 10. Indiction am 7. Januar.

Der Urkunde ist das herzogliche Siegel aufgedrückt, wovon in der Folge die Rede sein wird.

Die meisten der in dieser Urkunde an das Kloster St. Lambrecht geschenkten Güter kommen schon in der Urkunde vom Jahre 1066 vor, und wurden bei Besprechung derselben berührt [271]), so dass wir uns darauf beschränken kön- 271
nen, hier nur ihre heutigen Namen kurz anzugeben. Eine Besprechung wird nur bei jenen Gütern nothwendig sein, welche bisher noch nicht vorgekommen sind. Die Schenkung geschah zum Altare des heil. Lambrecht im Walde jenseits des Wassers Thedosia, der Ausdruck zum Altare des . . . bedeutete damals so viel als zur Kirche des . . . und zu der an derselben bestehenden Gemeinschaft. Die Kirche des heil. Lambert im Walde erscheint schon 1066 als Pfarrkirche und gab 30 Jahre später dem daselbst vom Herzoge Heinrich erbauten Benedictiner-Kloster den Namen.

Hier erscheint sie mit einer in den früheren Urkunden nicht vorgekommenen Bestimmung ihrer Lage als jenseits des Wassers Theodosia gelegen, unter welchem Wasser der Bach Thaya zu verstehen ist. Diese Bestimmung ultra aquam Theodosiam kommt noch in einer zweiten Urkunde des Jahres 1103 und dann wieder in der alle Schenkungen zusammenfassenden, daher eigentlichen Stiftungsurkunde vom J. 1114 vor.

Die Erwähnung des Abtes Hartmann, welchem, wie seinem Nachfolger, die geschenkten Güter unterstehen sollten, beweist, dass das Kloster St. Lambrecht im Jahre 1103 bereits vollkommen orthodox war, da der genannte Abt, wie wir bald sehen werden, zugleich Abt von Göttweih und ein Anhänger der päpstlichen Partei war.

Die geschenkten Güter sind und heissen heut zu Tage:

1. St. Maria zu Grazluppa, die jetzige Gemeinde und Pfarre Maria-Hof.

2. Der Markt Judenburch, die jetzige Stadt Judenburg [272]), mit der 272
Mauth.

3. Wizanchirche ist das heutige Weisskirchen.

4. St. Martin in Linthe ist das jetzige St. Martin bei Knittelfeld. Ausser diesem Lind gibt es auch noch ein Schloss Lind bei Neumarkt, welches ebenfalls ein jedoch erst in neuerer Zeit, erworbenes Eigenthum des Stiftes ist.

5. Avelnice, Thal mit Kirche und Ministerialen, der heutige Markt Afflenz mit der ganzen Gegend zwischen diesem Orte und Maria-Zell. Unter den Nutzungen werden auch erwähnt: Salinen, Erzgruben, Biber und Marder.

6. Die Kirche St. Maria in der Grafschaft Mürzthal, die heutige Pfarre St. Maria im genannten Thale und der Stadelhof Scalchdorf das heutige Schaldorf, am Einflusse des Weissenbaches in die Mürz, und Alles, was der Herzog in jener Grafschaft besass. Dass darunter die Gegend von Weitsch bis zum Weissenbache zu verstehen sei, ersieht man aus der Urkunde von 1066. Ausgenommen von dieser Schenkung waren die Lehen Waldós (des Grafen

Digitized by Google

von Ruina-Rain) und Gundakers, der wahrscheinlich ein Bruder von jenem war.

7. St. Georg zu Agriach, jetzt Adriach bei Frohnleiten.

8. Pibertal mit einem Gute, der Pfarre St. Andrä und der Kirche St. Margarethen die heutige Staatsherrschaft Piber. Diese Herrschaft hatte bis zum Jahre 1806 dem Stifte St. Lambrecht gehört, wurde aber dann gegen die Herrschaft Witschein in Untersteiermark dem Staate überlassen. St. Andrä ist die noch jetzt bestehende Pfarre in Piber, St. Margarethen, aber die gegenwärtige Pfarre dieses Namens ausser Voitsberg.

9. Ein Wald, gemeinhin ein Vorst genannt — wahrscheinlich heisst er noch jetzt so — und der Fluss Chainach, jetzt Kainach, zwei zusammengehörige Besitzungen, die daher auch neben einander gelegen sein mussten. Als besondere Nutzung werden beim Forste Honig und Marder, beim Flusse Biber erwähnt. Zu dieser Besitzung gehörte der Hof Sedinga, jetzt (Gross-)
273 Söding und der Stadelhof [273]) Zederniza, jetzt Stadelhofen oder Stallhofen bei Voitsberg.

Wie ausgebreitet diese unter 8 und 9 angeführten Besitzungen waren, ersieht man daraus, dass zur Zeit, als Piber noch dem Stifte St. Lambrecht gehörte, die dortige, wie wir sehen, uralte Pfarre St. Andrä ein St. Lambrechtisches Commissariat hatte, zu welchem die Pfarren Edelschrott, Geisthal, Graden, Hirscheck, Kainach, Köflach, Ligist, Park, Salla, Stallhofen und Voitsberg (dieses mit zwei Pfarren, nämlich St. Michael in der Stadt und St. Margarethen ausserhalb der Stadt, jene gemeiniglich die Stadt — diese die Bauern-Pfarre genannt, gehörten. Jenes Commissariat besorgte ein Conventuale des Stiftes mit der Würde eines Propstes als Pfarrer über St. Andreä zu Piber.

Zu Voitsberg bestand aber damals (1103) nur die Kirche St. Margarethen und sie kann sich daher, wenn sie auch jetzt nur die Bauern-Pfarre heisst, mit ihrem höheren Alter trösten.

Nun müssen wir in Kürze auch noch der Zeugen erwähnen, welche unverändert in allen drei Schenkungsurkunden des H. Heinrich vom Jahre 1103 vorkommen.

Udalschalk und sein Sohn Konrad waren Grafen von Hohenburg. Ob das Schloss Hohenburg im Kainachthale zwischen St. Johann und Söding oder jenes an der Liser zwischen Spital und Gmünd in Kärnten ihr Stammschloss gewesen sei, ist ungewiss; die Wahrscheinlichkeit spricht für jenes in Kärnten. Sie hatten übrigens in beiden genannten Gegenden so wie im Murthale bei Gratz grosse Besitzungen.

Walt (Waldo) Graf von Ruina, Riuna, ein Anverwandter des Herzogs, vermachte in der Folge seine Güter zur Gründung eines Klosters — des heutigen Cistercienser-Stiftes Rein nördlich von Gratz.

Wilhelm von Huninpurch, der Stammvater der Grafen von Hunnenburg, (Heunenburg, Heunburg) in Kärnten, welche auch in der Mark Soune grosse Besitzungen hatten.

Starchand, Markgraf von Soune, und sein Bruder Ulrich. Starchand verlor zwar in der Folge die markgräfliche Würde, wurde aber durch

Digitized by Google

seinen Sohn Gebhard von Souneck, welcher ausserdem noch Hoheneck Gonowitz und andere grosse Güter in der Mark besass, der Stammvater der Freyen von Sonneck, von denen die Grafen von Cilli herstammen.

Ruprecht von Dietrichstein, der Ahnherr des noch jetzt blühenden Geschlechtes der Grafen und Fürsten von Dietrichstein, welches demnach seinen Ursprung über 750 Jahre weit zurückführen kann. Die Burg Dietrichstein, noch jetzt eine grosse imposante Ruine, lag auf einem Berge an der Glan bei Feldkirchen.

Liutpold, Günther und Gerhof von Trevesse (Treven-See) gehörten dem Geschlechte der Grafen von Treven (Treffen) nordwestlich vom Ossiacher See in Kärnten an.

Poppo von Sedelsach war ein Graf von Zeltschach in Kärnten. Ein Zeltschach lag bei Friesach, das andere bei Neumarkt im heutigen Ober-Steier. Von Poppo's Bruder Rudolf stammten die nachmaligen Grafen von Pfannenberg (Pfannberg) ab. Waltchon von Lungowi (Lungau) in Salzburg.

Pabo von Suphlich (Siflitz, westlich von Ortenburg am Siflitzbache) in Kärnten.

Liutold von Scōnenperch (Schönberg), westlich von St. Andreä im Lavantthale.

Otto von Pustris (Pustriz) auf der Höhe des Griffnerberges in Kärnten.

Die folgenden fünf Zeugen, welche nur in dieser, in der zweiten und dritten Urkunde aber nicht mehr vorkommen, können, da sie kein Prädicat haben, nicht weiter bestimmt werden.

Auffallend ist es, dass in keiner vom Herzoge Heinrich ausgestellten Urkunde der Markgraf Ottokar von Steier als Zeuge vorkommt, selbst nicht einmal in der grossen auf dem Reichstage zu Mainz ausgestellten Stiftungsurkunde vom Jahre 1114. Dieselbe Bemerkung gilt auch rücksichtlich der damaligen Grafen von Sponheim, deren Mutter Hedwig doch nach der bisherigen allgemeinen Annahme eine Tochter des Herzogs Heinrich von Eppenstein gewesen sein soll.

Die bisher besprochene Urkunde, so wie die beiden dazu gehörigen Ergänzungsurkunden, haben das Datum M·C·III. Indictione X. VII. Idus Januarii. Wenn nicht in allen drei Urkunden die Jahrzahl deutlich mit römischen Zahlen angegeben wäre, so müsste man glauben, sie seien im Jahre 1102 ausgefertiget worden, da die 10. Indiction diesem Jahre angehört. Allein einerseits der Umstand, dass in allen drei Urkunden, von denen ich die erste und zweite im Original, die dritte aber in einer sehr alten Abschrift im Archive des Stiftes St. Lambrecht selbst eingesehen habe, das Jahr 1103 angegeben ist, und andererseits der Umstand, dass es verschiedene Arten der Indiction gab, von denen eine mit dem Ostersonntage, eine andere gar erst mit dem Herbst-Quatember zu laufen begann, machen es vollkommen glaublich, dass die Urkunden wirklich erst 1103 ausgestellt worden seien.

Dieser wie der zweiten Urkunde ist das Reitersiegel des Herzogs Heinrich beigefügt, wovon ich am Schlusse handeln werde.

Digitized by Google

274 Die zweite Urkunde [274]), ist eine Ergänzung der ersten. In dieser hatte H. Heinrich dem Kloster St. Lambrecht unter anderem auch die Kirche St. Martin zu Lind (bei Knittelfeld) und ein dazu gehöriges Gut geschenkt.

In der zweiten Urkunde wiederholt der Herzog und zwar mit denselben Worten die Schenkung der genannten Kirche und des dazu gehörigen Gutes, und führt dann fort:

1. Mit demselben Gute hat er auch übergeben, die Alpen Setal und Swalmental genannt, mit dem benachbarten anliegenden Thale, bis zu einem gewissen Flusse, welcher Wurmbach heisst, mit allen Rechten und Nutzungen, als Wäldern, Weiden, Wiesen etc. etc.

2. Dessgleichen hat er der Kirche des heil. Martin zu Lind ein gewisses, im Orte Namens Zidlaren gelegenes Gut mit allen seinen Nutzungen übergeben.

Neu ist daher in dieser Urkunde nur die Schenkung der genannten Alpen und des Gutes in Zidlaren.

Was die geschenkten Alpen betrifft, so hat sich der Name der ersteren noch bis auf unsere Zeit erhalten, indem die Seethal-Alpen einen Theil des unter dem Namen Judenburger Alpen bekannten grossen Alpenstockes bilden, welcher südlich von der Mur längs der Grenze zwischen Steiermark und Kärnten von Westen nach Osten sich dahin zieht. Dort sind wohl auch die Swalmthaler Alpen zu suchen, obwohl sie unter diesem Namen nicht mehr bekannt sind.

Auch über den Ort Zidlaren wusste man mir weder im Stifte noch sonst wo genügenden Aufschluss zu geben, dass es das heutige Zeltweg an der Mur, wo Graf Henkel-Donnersmark das grosse Eisen-Gusswerk errichtet hat, sein sollte, ist kaum wahrscheinlich.

275 Die dritte Urkunde [275]) ist ebenfalls eine Ergänzung der ersten, und eine Wiederholung der zweiten, wie man dies aus ihrem Inhalte entnimmt. Denn nachdem der Herzog, der in dieser Urkunde als selbstredend eingeführt wird, die Schenkung der Kirche des heil. Martin zu Lind und des dazu gehörigen Gutes mit denselben Worten, wie in der ersten Urkunde, und darauf die Schenkung der Setal- und Swalmental-Alpen und des Gutes zu Cidlaren mit den Worten der zweiten Urkunde wiederholt hat, setzt er bei:

„Überdies hab' ich mit derselben Schenkung dem vorgenannten Altare des heil. Lambert die Kirche des heil. Veit zu Vizenchirchen mit der dabei gelegenen Capelle zu Bömkirchen verliehen, und diese (Schenkung) durch folgende Zeugen bestätigen lassen. . . .“

Schon in der ersten Urkunde schenkte der Herzog dem Kloster St. Lambrecht die Kirche zu Wizenchirchen (Weissenkirchen); hier fügt er dieser Schenkung noch „die dabei (nämlich bei Weisskirchen) gelegene Capelle zu Baumkirchen“ hinzu. Und eben hierin besteht die Ergänzung der ersten Urkunde.

Gegenwärtig gehört die Pfarre Baumkirchen nicht mehr dem Stifte St. Lambrecht. Die Pfarre Weisskirchen hatte damals einen sehr grossen Umfang, und erstreckte sich in südlicher Richtung bis hinter Obedach, welches noch jetzt eine zum Stifte St. Lambrecht gehörige Pfarre ist.

Digitized by Google

Durch diese drei Schenkungen vom 7. Januar 1103, welche durch die vornehmsten Personen des Herzogthums bestätiget wurden, war das Kloster St. Lambrecht auf das reichlichste mit Gütern ausgestattet worden, und stand als Abtei da; denn in allen drei Urkunden erscheint bereits der Abt Hartmann.

Herzog Heinrich hatte schon 1096 das von ihm gegründete Kloster St. Lambrecht unter der Ägyde K. Heinrich's IV. durch den Markgrafen Burkhard dem Schutze des römischen Stuhles empfohlen, aber dadurch nur einen falschen Schritt gethan. Denn der Kaiser erkannte nur den von ihm eingesetzten Gegenpapst Clemens III., gemeinhin Guibert genannt, als Haupt der römischen Kirche an, Herzog Welph, der nebst dem Kaiser, als bei der Übergabe anwesend, angeführt wird, hatte sich kurz vorher von der orthodoxen päpstlichen Partei losgesagt, Burkhard, durch welchen die Übergabe geschah, war ein Bruder des schismatischen Erzbischofs Berthold, und Heinrich selbst musste, da er mit allen diesen Personen eng verbunden war, trotz seines Klosterbaues als ein Schismatiker erscheinen. Ja es ist bei allen diesen Umständen klar, dass das Kloster damals dem Schutze des Gegenpapstes Clemens III. übergeben wurde, und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass dieser auch das Kloster in seinen Schutz werde aufgenommen haben. Die nothwendige Folge davon war, dass die neue Stiftung als eine schismatische angesehen wurde.

Dem Herzoge konnte dies weder unbekannt noch gleichgiltig sein, und er scheint sich, vielleicht schon vor, gewiss aber gleich nach dem Tode Guibert's zur päpstlichen Partei hingeneigt, und spätestens im Jahre 1102 mit ihr ausgesöhnt zu haben. Den besten Beweis davon geben die drei Urkunden vom Jahre 1103, worin des Abtes Hartmann als Vorstehers des Klosters St. Lambrecht, Erwähnung geschieht. Wir übergehen vor der Hand seine angebliche Abkunft, und betrachten ihn bloss in seiner Eigenschaft als Geistlichen.

Hartmann war Mönch im Benedictiner-Kloster St. Blasien im Schwarzwalde gewesen, und bis zur Würde eines Priors daselbst emporgestiegen. Dies Kloster war nicht nur der päpstlichen Partei ganz ergeben, sondern galt damals wegen seiner strengen Zucht als ein Muster aller Klöster, von der Regel des heil. Benedicts, so, dass sehr viele von denjenigen, welche in diesen Orden treten wollten, St. Blasien allen übrigen Klöstern vorzogen. Dadurch wuchs die Zahl der Mönche dermassen an, dass die Nothwendigkeit eintrat, ein neues grösseres Kloster vom Grunde aus zu erbauen. An eben demselben Tage nun, am 11. September 1094, an welchem dieser neue Bau begonnen wurde, schickte der Abt Otto den Prior Hartmann mit einer Anzahl Mönche in die an Ungern grenzende Ostmark ab, um daselbst im Passauer Sprengel im Orte Göttweih eine neue Abtei zu gründen. Es bestand bisher in diesem Orte ein regulirtes Chorherrnstift, dessen Kleriker jedoch es beim Papste und durch diesen bei ihrem Bischofe durchsetzten, dass sie mit Änderung ihrer Regel Mönche werden durften. Desshalb beschloss der Abt von St. Blasien auf Befehl des Papstes und auf das Begehren des Bischofs, in demselben Orte eine Benedictiner-Abtei zu errichten, und schickte, um dies ins Werk zu setzen, seine Brüder dahin ab.

Digitized by Google

276 So erzählt Berthold von Constanz den Hergang der Sache [276]. Nach dem ungenannten Biographen des seligen Bischofs Altmann von Passau wäre nach dem Tode des letzteren (1091) in der von ihm (1072) gestifteten Regular-Canonie zu Göttweih die Zucht gänzlich gesunken. Da sei dann ein fremder Mönch aus Schottland, Joannes mit Namen, vom seligen Bischofe Altmann, in einem Traumgesichte ermahnt worden, die Mönchsregel daselbst einzuführen. Der Propst Konrad jener Canonie sei desshalb nach Rom geschickt worden, habe daselbst die Bewilligung des Papstes und zu Passau die Zustimmung des Bischofs Ulrich erhalten, die Canonie sei in ein Benedictiner-Kloster umgestaltet und Hartmann, der Prior des Klosters St. Blasien, sei vom Abte Otto dieses Klosters als erster Abt von Göttweih eingesetzt worden, wohin er mit einer neuen Colonie von Mönchen geschickt worden sei.

Hartmann war also 1094 nach Göttweih gekommen und man kann annehmen, dass er jedenfalls im Jahre 1095 canonisch, d. i. nach eingeholter Bestätigung des Papstes und des Passauer Bischofs, als Abt daselbst eingesetzt worden sei.

Derselbe Biograph des seligen B. Altmann sagt nun ferner: dass der Abt Hartmann von Göttweih zugleich auch dem Kloster St. Lambrecht vorgestanden sei. Wann konnte er nun die Leitung des letzteren übernommen haben? Offenbar noch nicht im Jahre 1096, wo Herzog Heinrich bei seiner engen Verbindung mit K. Heinrich IV., trotz seiner durch den Klosterbau bewiesenen Frömmigkeit noch als Schismatiker gelten musste. Auch geschieht in jener Urkunde vom Jahre 1096 des Abtes Hartmann noch keine Erwähnung.

Ein Mann von so entschieden päpstlicher Gesinnung wie nach dem Vorausgegangenen der Abt Hartmann war, konnte sich mit dem Herzoge erst dann in eine Verbindung eingelassen haben, nachdem dieser entscheidende Beweise seiner Rückkehr zum rechtmässigen Papste gegeben hatte, was erst nach Guibert's (Clemens III.) Tode (er starb 1100), geschehen zu sein scheint, jedenfalls aber 1102 geschehen sein musste. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte Abt Hartmann von Göttweih die Leitung der Abtei St. Lambrecht im Jahre 1102 übernommen, da man ihn in den drei Urkunden des Herzogs Heinrich vom Jahre 1103 bereits als Abt von St. Lambrecht findet. Er scheint jedoch diese Würde nur auf einige Zeit und zu dem Zwecke übernommen zu haben, um das Kloster ganz im Geiste der Regel des heil. Benedictus einzurichten und nachdem er diesen Zweck erreicht hatte, dieselbe zurückgelegt, und die Wahl eines neuen Abtes veranlasst zu haben. Diese mochte im Jahre 1108 geschehen sein, da 1109 bereits der Abt Jakob erscheint, und zwar in einer päpstlichen Urkunde, deren Inhalt und Datum klar darauf hinweist, dass Jakob wenigstens schon das Jahr zuvor Abt geworden sein musste. Abt Hartmann soll nach der Admonter Chronik im Jahre 1114 gestorben sein.

Ich habe mich desshalb etwas länger bei diesem Manne aufgehalten, um zu zeigen, dass die gewöhnlichen Angaben über denselben, die sich auf die angeblichen documenta domestica St. Lamberti stützen sollen, völlig falsch und grundlos sind. Aber freilich konnten sie kaum anders sein, da die St. Lambrechter Chronik auch die aus Laziu's, Megisers und Consorten gezogenen Nachrichten

Digitized by Google

unter ihre documenta domestica zählte. So gibt sie an: Abt Hartmann sei ein Bruder des Herzogs Heinrich gewesen und dem Kloster St. Lambrecht 36 Jahre lang als Abt vorgestanden!

Und doch konnte er die Leitung der Abtei St. Lambrecht kaum vor dem Jahre 1102 übernommen und nicht über das Jahr 1108 fortgeführt haben, und daher derselben im Ganzen nur sechs Jahre vorgestanden sein. Die angeblichen 36 Jahre schrumpfen daher auf ein Sechstel derselben zusammen.

Da nun aber diejenigen, welche viele Jahrhunderte später die Chronik von St. Lambrecht verfassten, mit dem wahren Sachverhalte, wie wir ihn aus unverwerflichen Zeugnissen dargestellt haben, unbekannt waren, und namentlich davon nichts wussten, dass Hartmann bis zum 11. September 1094 Prior in St. Blasien war, und erst gegen das Ende dieses Jahres Abt von Göttweih geworden war, so meinten sie, weil sie ihn in den Urkunden des Herzogs Heinrich vom Jahre 1103 als Abt von St. Lambrecht fanden, dass er es schon seit der ersten Erbauung des Klosters, welche sie in das Jahr 1072 setzten, ununterbrochen bis zum Jahre 1108, in welchem sie ihn sterben lassen, gewesen sei.

Der zweite Irrthum der Verfasser der Chronik von St. Lambrecht war, dass sie den Abt Hartmann für einen Bruder des Herzogs Heinrich hielten. Nach dem juridischen Spruche: Asserenti incumbit probatio hätten sie Beweise dafür aufbringen sollen: sie sind uns dieselben jedoch bis auf den heutigen Tag schuldig geblieben; denn Lazius und Megiser, auf welche sie sich berufen, verdienen keinen Glauben, und haben längst alles Ansehen verloren. Die Aufschrift auf dem Porträte Hartmanns beweiset ebenfalls nichts, denn man weiss, wie es mit der Anfertigung solcher Bildnisse zugegangen ist. Man lese ein lustiges Pröbchen davon in meinem Werke: „Reihe der Bischöfe von Lavant“ beim Bischofe Lorenz Lichtenberger, der doch dem 15. und nicht, wie Abt Hartmann dem 11. und 12. Jahrhunderte angehörte. Sie berufen sich ferner auf ihre Codices. Nun so einen Beweis würden wir willig, ja dankbar anerkennen, und annehmen. Aber welche Urkunde, welche Stelle darin beweist die angebliche Verwandtschaft Hartmanns mit H. Heinrich? Ich wenigstens habe nicht eine einzige Urkunde aus H. Heinrichs Zeit auffinden können, worin auch nur die leiseste Andeutung davon vorkäme. In allen Urkunden H. Heinrichs, worin des Abtes Hartmann Erwähnung geschieht, heisst es bloss: praesenti abbati Hartmanno. Wäre er Heinrich's Bruder gewesen, so hätte dieser wohl noch hinzugesetzt: dilecto fratri nostro, welcher Beisatz jedoch nirgends vorkommt.

Warum wollten aber die St. Lambrechter den Abt Hartmann durchaus zu einem Bruder H. Heinrich's machen? Man kann unbedenklich sagen: aus einer gewissen Pietät gegen ihren Stifter, aber gewiss nicht minder auch aus einem gewissen Bestreben, durch einen Abt von so erlauchter Abkunft ihrem Stifte einen höheren Glanz zu verleihen. Nun dieses Bestreben, so fremd es dem Geiste klösterlicher Satzung sein sollte, war doch von jeher allen Klöstern gemeinsam. So gibt, um von vielen Beispielen nur eines anzuführen, der Mönch von St. Gallen die Abkunft und Verwandtschaft seines Abtes Ulrich II. an, dass er ein Sohn Herzog Marquard's von Kärnten und Luitold's und Heinrich's Bruder gewesen sei. Die Chronisten, Biographen führen die Abstammung

Digitized by Google

oder Verwandtschaft erlauchter Personen selbst dann an, wenn sie ihre kirchlichen oder politischen Gegner sind. So gibt die eine wie die andere Biographie des seligen Bischofs Altmann an, dass der eingedrungene Bischof Hermann von Passau, ein Bruder des Herzogs Liutold von Kärnten gewesen sei. Wäre nun der Abt Hartmann ein Bruder H. Heinrich's gewesen. so würde weder der eine noch der andere Biograph ermangelt haben, diesen Umstand anzuführen, was jedoch, obgleich von jenem Abte so viel und so Rühmliches gesagt wird, nirgends geschieht. Wäre der Abt Hartmann, von dessen Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Geschäftskenntniss, feinen Sitten mit solchem Lobe gesprochen wird, ein Sohn des Herzogs Marquard und ein Bruder des Herzogs Heinrich gewesen. so würde Kaiser Heinrich V., dessen Gunst und Vertrauen Abt Hartmann in so hohem Grade besessen haben soll, sich um die Eifersucht des Passauer Bischofs Ulrich wenig bekümmert, und jenen Abt, als den Sprössling eines ihm so nahe verwandten herzoglichen Hauses wie er es beabsichtiget hatte, ohne alles Bedenken zum Erzbischofe von Salzburg ernannt haben. Doch wozu noch länger von einer Sache reden, die ohnedies einem Jeden, der nicht absichtlich das Gegentheil sehen will, einleuchten muss.

Unter Hartmann's Nachfolger, dem Abte Jakob, erfolgte endlich unter dem
277 25. März 1109 die päpstliche Bestätigung [277]) der Abtei von St. Lambrecht als einer exemten. Der Papst Paschalis II., führt in seinem an den Abt Jakob gerichteten und ihm und allen seinen Nachfolgern geltenden Schreiben zuerst an, dass Herzog Heinrich das von seinem Vater Marquard in der Grafschaft Friesach neben dem Wasser Thaya begonnene, von ihm selbst aber vollendete und mit Gütern begabte Kloster St. Lambrecht dem heiligen Petrus übergeben habe, und führt dann fort: „Und da nun deine Liebden begehrt, dass diese Abtei mittelst Auflegung unserer Hand — — durch das Ansehen des apostolischen Stuhles bestätiget werden möge, so setzen wir laut Inhalt des gegenwärtigen Privilegiums vermöge unseres apostolischen Ansehens fest u. s. w."

Wir wollen den Inhalt dieses päpstlichen Privilegiums in einem kurzen Auszuge geben. Der Papst ordnet an:

1. Alle Güter, welche das Kloster St. Lambrecht entweder durch die Schenkuug H. Heinrich's oder anderer Gläubigen schon jetzt besitzt, wie auch alle diejenigen, welche es durch die Verleihung der Päpste, Freigebigkeit der Fürsten oder Schenkung der Gläubigen, rechtmässig erwerben wird, sollen auch immer sein Eigenthum sein, und Niemand darf dasselbe beunruhigen, seiner Güter berauben, oder mit willkürlichen Forderungen belästigen.

2. Das Chrisma (das heilige Öl) und die Einweihung der Kirchen und Altäre soll das Kloster vom (Erz-) Bischofe von Salzburg, in dessen Diöcese es liegt, begehren, wenn er sich in der Gemeinschaft des römischen Stuhles befindet (nicht schismatisch ist), und wenn er jenes (das Chrisma und die Weihe) unentgeltlich und ohne Nachtheil für das Kloster leisten will. Im entgegengesetzten Falle könnten sie zu was immer für einem andern in der katholischen Gemeinschaft befindlichen Bischofe gehen, und dieser, auf die Erlaubniss des apostolischen Stuhles gestützt, ihnen das Verlangte gewähren.

3. Nach dem Tode eines jeweiligen Abtes von St. Lambrecht, soll dem Kloster kein anderer Abt vorgesetzt werden, als jener, welchen gemäss der Regel

Digitized by Google

des heil. Benedicts entweder alle Brüder oder der einsichtsvollere Theil derselben entweder aus ihrer Mitte oder aus einem fremden Kloster gewählt haben; der erwählte Abt aber muss vom römischen Stuhle seine Bestätigung erhalten.

4. Weder der (Diöcesan-) Bischof noch der Abt darf ohne Einwilligung der bessern Brüder, Klostergüter als Lehen verleihen, oder sonst auf eine Weise auf fremde Personen bringen.

5. Das Begräbniss zu St. Lambrecht soll frei sein, so dass mit Ausnahme der Excommunicirten alle, die es wünschen, dort begraben werden dürfen.

6. Zum Zeichen der von der römischen Kirche erhaltenen Freiheit soll das Kloster alljährlich dem Lateranischen Palaste einen Byzantiner (Goldmünze in Byzanz, d. i. Konstantinopel, geprägt) erlegen.

7. Androhung der Excommunication und ewigen Strafen gegen diejenigen, welche die bevorstehenden päpstlichen Bestimmungen verletzen würden.

8. Versprechen göttlicher Belohnung für diejenigen, welche obige Bestimmung halten und die Rechte des Klosters achten würden.

Diese Urkunde ward ausgestellt im Lateranischen Palaste am 25. März 1109, im 10. Jahre des Pontificats des Papstes Paschalis II.

Nun erst war St. Lambrecht im vollen Sinne eine katholische und zwar befreite Abtei, denn sie ward als solche vom rechtmässigen römischen Papste anerkannt.

Wohl hätte H. Heinrich, in Anbetracht der vielen und grossen Anstrengungen, welche ihm die Errichtung dieser Abtei verursachte, ausrufen können:

Tantae molis erat, Lamberti condere claustrum! Er hatte bereits so vieles gethan, und dennoch die Sache nicht vollendet; es fehlte noch die Bestätigung seiner Stiftung durch den Kaiser, welche erst im Jahre 1114 erfolgte. Er liess zu diesem Zwecke eine die Schenkungen vom Jahre 1103 umfassende, ja noch vermehrende Urkunde vorbereiten, legte sie am 17. Januar 1114 zu Mainz, wo eben der Reichstag versammelt war, dem Kaiser vor, liess sie, nachdem sie von ihm gut geheissen worden war, von Zeugen unterfertigen und bat darauf das Reichsoberhaupt über die geschehene Bestätigung der Stiftung eine Urkunde auszufertigen, was auch an demselben Tage geschah. Hiermit war die Stiftung erst vollbracht; denn hatten die drei oben angeführten Urkunden vom Jahre 1103 auch immerhin ihre Gültigkeit, indem die vom Herzoge an das Kloster St. Lambrecht gemachten Schenkungen nicht nur vom Abte Hartmann angenommen und von so vielen vornehmen Zeugen bestätiget, sondern auch vom Papste Pascalis II., in seiner Bestätigungsurkunde vom Jahre 1109 gut geheissen worden waren, so fehlte doch noch die Bestätigung der Stiftung durch den Kaiser.

Diese erfolgte erst, nachdem Herzog Heinrich eine die Schenkungen vom Jahre 1103 umfassende, ja noch vermehrende, von den vornehmsten Reichsfürsten unterfertigte Errichtungsurkunde [278]) dem Kaiser Heinrich V. auf dem 278
Reichstage zu Mainz am 17. Januar 1114 vorgelegt hatte, auf die Fürbitte eben jener Reichsfürsten, welche in der herzoglichen Urkunde als Zeugen angeführt werden. Die Bestätigung des Kaisers erfolgte an demselben Tage, Orte und vor denselben Personen, wie wir dies aus der darüber ausgefertigten kaiserlichen Urkunde, von der wir weiter unten sprechen werden, klar ersehen. Hiermit nun

Digitized by Google

war, wie wir oben sagten, die Stiftung von St. Lambrecht erst vollbracht, hiermit, da man den Beginn der Gründung in das Jahr 1072 setzt, erst im 42. Jahre nach demselben.

Die herzogliche Urkunde vom Jahre 1114, war demnach die wahre Magna Charta Lambertina und hob die drei vorausgegangenen auf oder machte sie vielmehr überflüssig, indem sie nicht nur die darin gemachten Schenkungen umfasste, und theilweise noch näher bestimmte, sondern auch wieder neue hinzufügte. Hören wir, was der Herzog darin sagt:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Allen gegenwärtigen und künftigen Christgläubigen für alle Zeiten. Weil wegen unserer Sünden die nachfolgenden Zeiten und Menschen sich immer mehr und mehr verschlimmern, so habe Ich, Heinrich, durch Mitwirkung der göttlichen Gnade Herzog der Kärntner, durch gegenwärtige Urkunde zur allgemeinen Kenntniss der Folgezeit bringen lassen, dass ich die Abtei des heil. Lambert, welche gelegen im Bisthume Salzburg, in der Grafschaft Friesach im Walde, jenseits des Wassers Theodosia, mit meinen eigenthümlichen Gütern aus der väterlichen Erbschaft begabt und errichtet habe. Besagte Abtei nun hat schon mein Vater Marchward für das Seelenheil seiner selbst und seiner geliebten Gemahlin, meiner Mutter, nämlich Luitpurgen's und aller seiner Anverwandten sowohl seiner Vorfahren als Nachkommen auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden, den er erbrechtlich besessen hat, zu bauen angefangen; weil er aber sein frommes Vorhaben wegen früher eingetretenen Todes nicht vollenden konnte, so habe durch Gunst der göttlichen Barmherzigkeit Ich, Herzog Heinrich, sein Sohn, in der Hoffnung der Belohnung theilhaftig zu werden, die Vollendung jener Arbeit übernommen.

Zum Unterhalte also der daselbst Gott dienenden Brüder, habe ich jener Kirche alles was im Nachfolgenden geschrieben steht, von meinen Gütern zum ewigen Eigenthume übertragen, nämlich:

1. Die Kirche St. Maria, im Thale Grazluppa gelegen — ausgenommen die Ministerialien und ihre Lehen — mit aller Gerechtsame, welche sie jetzt hat, und in Zukunft haben wird, dass sie dem gegenwärtigen Abte Hartmann und allen seinen Nachfolgern in jeder Beziehung untergeben und unterworfen sei, und in demselben Thale habe ich auch (die Eigenleute) Adalbert, den Koch, Reginhalm, Hamadin mit ihren Lehen, wenn sie ohne in rechtmässiger Ehe erzeugte Kinder mit Tod abgegangen sein sollten, mit vollem Befugniss ohne einigen Widerspruch jener Kirche übergeben.

2. Auch habe ich im Umkreise des Klosters im Thale Mingorstal vom Steine, welcher Gravenstein und von der Alpe, welche Warguste heisst, und eben so vom Ursprunge des Flusses Laznika bis zu dessen Mündung in die Mur, Alles jenem Orte geschenkt, und untergeben und nicht minder längs des Laufes jenes Flusses ein gewisses Gut Perendorf genannt, mit einer dabei gelegenen Alpe, welche Cirke heisst.

3. Ausserdem den Markt Judenburhc mit jener Nutzung, welche Mauth heisst, d. i. dem Zolle von den Waaren der Vorüberziehenden.

4. Mit derselben Schenkung habe ich übergeben, die Kirche Wizenkirche mit jeglicher Nutzung, welche sie jetzt hat oder zukünftig haben wird.

Digitized by Google

5. Die Kirche St. Martin (zu) Linte mit allen ihren Zugehörigen, auch den Hof daselbst mit dem Teiche, den Mühlen, der Fischerei und gleichermassen den Stadelhof, den Ozi innehat, ausgenommen den Wolftrigel und sein Lehen.

6. Im Thale Avelence hundert königliche Bauernhöfe von den Grenzen Wizenbache und Fuhte mit der daselbst erbauten Kirche und den dort wohnhaften Ministerialen Helmbert, Waltbrunno, Chadelhoh und ihren Söhnen, den Engelind ausgenommen, mit jeglicher Nutzung, Wäldern, Jagd, Fischerei, Weiden, Wiesen, bebautem und unbebautem Lande, Salz- und Erzgruben, Bibern und Mardern und

7. in derselben Gemarkung in der Grafschaft, welche Mürztal heisst, die Kirche St. Georg auf dem Gute, welches Lomnike genannt wird, die Kirche St. Maria und den Stadelhof Scalhdorf und alles, was ich in derselben Grafschaft besessen habe, ausgenommen Waldo's und Gundacker's Lehen.

8. Die Pfarre St. Georg zu Agriahc mit der Nutzung, die sie jetzt hat, und in Zukunft haben wird.

9. Jenes Gut, welches ich gehabt habe in dem Orte, welcher Pibertal heisst, nämlich die Pfarre St. Andreä und die Kirche St. Margareth mit allen ihren Zugehörungen, ausgenommen die dortigen Ministerialen.

10. Einen Wald, der gemeiniglich Vorst genannt wird, mit aller Nutzung, welche er jetzt gewährt: Jagd, Honig, Marderfellen und mit den Waldaufsehern, welche Vorstern heissen, und den Fluss Chainach mit allen seinen Zugehörungen, Fischerei, Biberfang bis zum Flusse Tuikwiz und den Hof Sedinge, worauf Ditmar wohnt, wie er besessen ist, mit dem angrenzenden Gute bis zu der Alpe, (welche) Piberalpe (heisst), und den Stadelhof Zedernice mit allem dazu gehörigen Rechte und sämmtliche Weinberge daselbst, sowohl die oberen als auch die unteren."

„Bestätiget aber wurde diese Schenkung zu Mainz auf dem allgemeinen Reichstage, in Gegenwart und durch Beistimmung und durch das Ansehen Kaisers Heinrich des IV., unter Zeugenschaft folgender Fürsten: Friedrich's, Erzbischofs von Köln, Brunno's Erzbischofs von Trier, Burchard's, Bischofs von Münster, Erlung's Bischofs von Würzburg, Ulrich's, Bischof von Eichstätt, Hartwig's, Bischofs von Regensburg, Otto's Bischofs von Bamberg, Hermann's, Bischofs von Augsburg, Heinrich's, Bischofs von Freising, Gebhard's, Bischofs von Trient, dessgleichen der Herzoge Welf's von Baiern, Lothar's, Herzogs von Sachsen, Friedrich's, Herzogs von Schwaben; auch der Grafen: Gottfried's des Pfalzgrafen, Hermann's, des Markgrafen, Luitpod's (das Prädicat: des Markgrafen fehlt, ist aber zu verstehen), Tietbold's des Markgrafen, Berengar's des Grafen.

Geschehen zu Mainz glücklich in Christo. Geschrieben am 17. Januar, 7. Indiction, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1114, zu den Zeiten Heinrich's des IV., Römischen Kaisers, mit dessen am vorbemerkten Orte, und zur vorbemerkten Zeit verliehenen Privilegien, diese Schenkung bestätiget gefunden wird."

Der Kaiser bestätigte die Stiftung von St. Lambrecht durch eine noch an demselben Tage ausgefertigte Urkunde [279]), welche ich in vollständiger 279

Digitized by Google

Übersetzung mittheile. damit man sehe, wie genau sie mit der vorausgehenden zusammenhänge.

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Wir Heinrich von Gottes Gnaden der Vierte, Römischer Kaiser (dieses Namens), wollen allen Christgläubigen und Uns Getreuen, sowohl zukünftigen als gegenwärtigen bekannt geben, wie Wir, Ich, nämlich Heinrich der Vierte, Kaiser der Römer, wegen unseres und unserer Vorfahren Seelenheiles, und auf das gerechte Begehren Heinrich's des Herzogs von Kärnten, unseres geliebtesten Neffen, und auch auf die Bitte der geliebtesten Fürsten, der Erzbischöfe Friedrich von Köln und Bruno von Trier, der Bischöfe Burchard von Münster, Erlung von Würzburg, Ulrich von Eichstätt, Hartwig von Regensburg, Otto von Bamberg, Hermann von Augsburg, Heinrich von Freising, Gebhard von Trient, der Herzoge Welf von Baiern, Lothar von Sachsen, Friedrich von Schwaben, und der Grafen: Gottfrid des Pfalzgrafen, Hermann des Markgrafen, Berenger des Grafen, Liutpold des Markgrafen und Dietpold des Markgrafen, auf unserem allgemeinen Reichstage bei Mainz, für die von obgenanntem Herzog Heinrich und seinem Vater Marquard guten Andenkens in Kärnten erbaute Kirche des heil. Lambert, folgenden Schutzbrief haben ausstellen lassen, nämlich (zuerst) mit dieser Bestimmung, dass kein Herzog, oder Markgraf, oder Graf, oder Vice-Graf, oder irgend eine andere weltliche oder geistliche Person, gross oder klein, dieselbe Kirche auf irgend eine Weise von nun an zu beunruhigen, zu belästigen, oder ihrer Güter zu berauben wage. Durch gegenwärtigen Schutzbrief ordnen wir vermöge unserer kaiserlichen Machtvollkommenheit auch an, dass alle Güter, welche derselbe Herzog oder andere Getreuen jener Kirche verliehen haben, oder welche ihr in Zukunft durch die Verleihung der Päpste, und die Freigebigkeit der Fürsten (wahrscheinlich hiess es auch noch: oder durch die Schenkung der Gläubigen) zu Theil werden mögen, ihnen (den Mönchen von St. Lambrecht) und ihren Nachfolgern beständig und ungeschmälert verbleiben sollen. Vogt sollen sie keinen andern haben ausser den Herzog Heinrich selbst oder einen rechtmässigen Sohn von ihm; sollte er jedoch keinen solchen hinterlassen, so soll auf die Bitte des Abtes und der Brüder jener Kirche ein Vogt gegeben werden. Auch alles Dasjenige, was durch das Privilegium des römischen Papstes Paschalis vermöge päpstlicher Machtvollkommenheit rücksichtlich ihrer angeordnet worden ist, soll unerschüttert aufrecht erhalten werden. Dem Bischofe aber oder dem Abte selbst, soll es auf .keine Weise erlaubt sein, die Güter des Klosters ohne Einwilligung der besseren Brüder an irgend Jemand als Lehen zu verleihen, oder auf sonst eine Weise dem Kloster zu entziehen. Sollte aber Jemand, durch Unbesonnenheit verleitet, es wagen, dieser unserer Anordnung entgegen zu handeln, oder das, was wir festgesetzt haben, ungültig machen wollen, so soll er hundert Mark Goldes bezahlen, die eine Hälfte unserer Kammer, die andere dem Abte und den dort dienenden Brüdern. Damit man aber glaube, dass dies wahr sei, und damit es von allen unverletzlich beobachtet werde, so haben wir diese mit unserer eigenen Hand bekräftigte Urkunde durch die Aufdrückung unseres Siegels bestätigen lassen.

Digitized by Google

Handzeichen des Herrn Heinrich des Vierten, unbesieglichen Kaisers der Römer. Bruno, Kanzler, hat diese Urkunde durchgesehen.

Gegeben am 17. Januar, in der 7. Indiction, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1114, der Regierung Heinrich's des Vierten als Königs der Römer im 7., als Kaisers aber im 2. Jahre. Geschehen zu Mainz in Christo glücklich, Amen."

Nun erst war die Stiftung der Abtei St. Lambrecht vollendet, nachdem sie 1109 vom Papste Paschalis II. bestätiget, und nachdem die vermehrte Schenkung Herzog Heinrich's auf dem Reichstage zu Mainz im Jahre 1114 von den vornehmsten Reichsfürsten unterzeichnet und vom K. Heinrich V. in einer eigenen Urkunde gutgeheissen worden war. Es verdienten daher diese beiden für St. Lambrecht so wichtigen Jahre 1109 und 1114 mit vollem Rechte unter die Epochae Benedictino-Lambertinae aufgenommen zu werden; denn von ihnen datirt sich in geistlicher und weltlicher Beziehung das rechtliche Dasein der Abtei, indem sie vorher nur einen thatsächlichen Bestand gehabt hatte, da man vor 1109 keine päpstliche und vor 1114 keine kaiserliche Bestätigung findet. Die Urkunde von 1096 ist zwar wichtig für die Geschichte des Stiftes, aber man steht damit nicht auf orthodoxem Boden.

Nachdem wir die Geschichte der Gründung der Abtei St. Lambrecht vollendet haben, wollen wir auch einiger topographischer Angaben, welche darüber in den Urkunden vorkommen, Erwähnung thun.

Schon in der Urkunde vom Jahre 1066 erscheint die Ecclesia S. Lamberti mit dem Beisatze: in silva, im Walde, woraus man ersieht, dass die ganze Gegend rings herum damals noch Wald gewesen sei. Als Herzog Marquard bei jener Kirche ein Kloster zu bauen begann, wurde zwar ein Theil des Waldes gelichtet, um für dasselbe einen Platz zu gewinnen, dessenungeachtet erscheint selbst noch in der Stiftungsurkunde vom Jahre 1114 die Abbatia S. Lamberti mit dem Beisatze: in silva. Es musste daher auch damals noch die Gegend um das Kloster herum dicht bewaldet gewesen sein, und vielleicht selbst den Namen Wald gehabt haben.

In allen Urkunden des Herzogs Heinrich heisst es in Betreff der Lage des Klosters, es sei ultra aquam Theodosiam, jenseits des Wassers Theodosia gelegen, nur in der Bestätigungsurkunde des Papstes Pascali's II. heisst es: juxta aquam Theodosiam, neben dem Wasser Theodosia. Ist auch die letztere Bestimmung der Lage mit Rücksicht auf die Analogie anderer ähnlicher Bestimmungen die üblichere, so ist doch auch die erstere nicht unrichtig. Denn da das Kloster als in der Grafschaft Friesach gelegen, bezeichnet wird, diese aber von Süden nach Norden bis zur Mur sich erstreckte, Friesach daher als der Ausgangspunct dieser Bestimmung anzusehen ist, so konnte St. Lambrecht allerdings als jenseits des Wassers Theodosia gelegen, bezeichnet werden. Auch muss man, komme man von Neumarkt oder von Unzmarkt her, um nach St. Lambrecht zu gelangen, jenes Wasser überschreiten.

Was nun die Benennung dieses Wassers betrifft, welches als ein mässiger Bach beim Kloster vorbeifliesst, so war mir der ihm in den Urkunden beigelegte griechische Name — von Θεός, Gott und δόσις, Gabe, Geschenk, — gleich anfänglich verdächtig und es erschien mir derselbe als ein von den Mönchen

Digitized by Google

erdichteter und statt des wahren Namens in die Urkunden eingeschwärzter Name, denn mir wollte durchaus nicht einleuchten, wie damals in einer von deutschen und germanisirten Slawen bewohnten Gegend ein so unbedeutendes Bächlein einen griechischen Namen führen sollte. Ich nahm vielmehr an, dass dasselbe in der Volkssprache einen ganz andern Namen gehabt haben müsse, und nur von den Mönchen Theodosia, Gottesgabe genannt, worden sein dürfte, um anzudeuten, dass ihnen daselbst in der Gründung und reichen Begabung des Klosters eine wahre Gottesgabe zu Theil geworden sei. Was anfangs bloss Vermuthung war, wurde seit meinem Besuche im Stifte St. Lambrecht zur Gewissheit. Der Codex traditionum ad sanctum Lambertum factarum A oder das Saalbuch A, (von mir so genannt zur Unterscheidung von einem zweiten, den ich B nannte, jener enthält nur Urkunden, welche bis zum Ende des 14. Jahrhunderts reichen, während der Codex B auch noch spätere enthält, Herr Freiherr von Ankershofen scheint sie als Copialbuch I und II zu unterscheiden) enthält in den Numern CCXXXIII bis CCLIII, Seite 170 bis 180, auch deutsche Übersetzungen der ältesten (lateinischen) Urkunden des Stiftes. In einer derselben und zwar gerade in der Übersetzung der grossen Stiftungsurkunde H. Heinrich's vom Jahre 1114 nun heisst es: „— — — wie die Abtei sand Lambrecht's, die gelegen ist in dem pischtumb Salzpurg in der graffschafft Friesach in dem wald enhalb dez wassers der Techaw." (Codex A, Num. CCXXXV, pag. 171.) Ebenso heisst es in der Bestätigungsurkunde des Papstes Honorius vom Jahre 1126:" — — das chloster — — was in der graffschafft ze Friesach pey dem wasser, daz die Techaw genannt ist — — — (Cod. A, Num. CCXLI pag. 179).

Also zur Zeit der Übersetzung dieser beiden Urkunden hiess das Bächlein, welches in den lateinischen Originalen Theodosia genannt wurde, Techaw, d. i. Techau. Wann die Urkunden übersetzt worden seien, ist zwar nicht bekannt; gewiss aber geschah es schon in sehr früher Zeit, vielleicht bald nach H. Heinrich's Tode, in Folge der ungerechten Ansprüche seiner Witwe.

Was heisst aber Techaw, Techau? Mir scheint es, wenn es anders aus dem Deutschen herstammt, aus den beiden Wurzeln Teck und Au, Aue, Aw zusammengesetzt zu sein. Tech, im Schwedischen deg, im dänischen daj, im Niedersächsischen und Holländischen deeg, bedeutet eine weiche, angefeuchtete Masse, Teig. Au, Aue bedeutet einen Wasserplatz, eine feuchte Strecke; gothisch ahva, Wasser, von welchem Worte es verschiedene Formen gibt, als aha, auha, aucha, ach, oder a, welches an Städte- und Flussnamen den Fluss bedeutet. Der Name Techaw deutet daher auf eine moosartige Beschaffenheit des Bodens, welche die Gegend südlich und südwestlich vom Kloster St. Lambrecht auch wirklich zu haben scheint, da man unweit davon auch eine Ortschaft Namens Saurau, d. i. die saure Au, findet.

Heut zu Tage heisst das besprochene Bächlein Thaija. Wenn man bedenkt, dass die dänische Sprache statt der Form deg, deeg noch jetzt die Form daj hat, also statt e, ee, das a, und anstatt g das j, so wird man den Übergang von Techaw in Tajaw und durch Abwerfung des w in Taja erklärbar finden.

Übrigens wäre es allerdings wohl möglich, dass Techaw nicht aus dem Deutschen sondern aus dem Slawischen herstammte, da techi laufen, tek,

Digitized by Google

teka (2. Endung), Lauf bedeutet. Und in der That, hat der Bach gleich unterhalb des Stiftes ein sehr bedeutendes Gefälle, so dass er obgleich er eine geringe Wassermasse hat, dennoch mehrere Mühlen und Hammerwerke in Bewegung setzt. Auch kann die slawische Benennung gar nicht auffallen, da seit dem Ende des 6. Jahrhunderts das ganze ehemalige Noricum von Slawen besetzt wurde. Der Berg Warguste, die Alpe Cirke, der Fluss Lasniza, lauter slawische Benennungen kommen in der Urkunde des H. Heinrich vom Jahre 1114 als in der Umgebung des Klosters befindlich vor. Warum sollte nicht auch das Bächlein bei St. Lambrecht selbst einen slawischen Namen gehabt haben?

Das Kloster St. Lambrecht wird als im Salzburger Sprengel gelegen, bezeichnet. Das Seckauer Bisthum bestand damals noch nicht; das Gurker war zwar schon 1072 errichtet worden, aber mit Zuweisung eines so kleinen Sprengels, dass er nur wenige Pfarren umfasste, und sich nicht über das Gurkthal hinaus erstreckte. So eifersüchtig waren die Erzbischöfe von Salzburg auf ihre Macht, und so sehr fürchteten sie sich vor den Übergriffen ihres Suffragans. Mit Ausnahme jener wenigen dem Gurker Bisthume zugewiesenen Pfarren, gehörte ganz Kärnten nördlich von der Drau, mit seiner Ostmark, zum Erzbisthume Salzburg.

Das Kloster St. Lambrecht wird endlich als in der Grafschaft Friesach gelegen, bezeichnet. Diese Grafschaft umfasste vom heutigen Kärnten das obere Gurkthal und das Krapffeld, von der heutigen Steiermark aber nicht nur alles Land südlich von der Mur von Lungau an bis Stephansbruck, welches später ausdrücklich als Grenze zwischen den beiden Grafschaften Friesach und Leoben genannt werden wird, sondern reicht selbst über die Mur hinüber, bis zur Wasserscheide, der nördlich von diesem Flusse befindlichen Berge.

Nun muss ich noch einer zu St. Lambrecht befindlichen Ruine erwähnen, die mit der Gründungsgeschichte der Abtei in einem engen Zusammenhange stehen musste, obgleich man sonderbarer Weise in den Urkunden keine Nachrichten darüber findet, nämlich des ehemaligen herzoglichen Schlosses, welches westlich vom Kloster auf der Anhöhe lag.

Die Überlieferung gibt demselben ein viel höheres Alter als dem Kloster, und lässt es ein herzogliches Jagdschloss gewesen sein, und sie dürfte in beiden Beziehungen Recht haben. Es liesse sich in der Thatauch kaum erklären, wie Herzog Marquard in jener Gegend, die damals ganz Wald und von allem Verkehre ganz abgeschnitten war, ein Kloster habe bauen können, wenn er nicht daselbst ein Schloss gehabt hätte, welches er vielleicht der Jagd wegen zu besuchen pflegte. Denn diese wurde damals nicht bloss als ein Vergnügen sondern auch als eine Nothwendigkeit zur Erhaltung der Gesundheit und Stärkung der Leibeskräfte, ja als eine Vorübung des Krieges angesehen und desshalb vorzüglich im Herbste durch einige Wochen fleissig betrieben, wie dies selbst bei Fürsten Sitte war. Der Wald bei der Kirche des heil. Lambert, nördlich bis an die Mur, östlich bis St. Maria zu Grazlupp, südlich über das Gebirge, durch das Mingarsthal bis zum Flusse Metniz, westlich bis zur Lasniz reichend, mochte aber Wildes genug zur Jagd dargeboten haben, und gerade desshalb um so mehr, da die Gegend so abgelegen war. Es ist demnach begreiflich, dass Marquard und seine jagdlustigen Söhne diese Gegend, die sogar Wald

Digitized by Google

geheissen haben mochte, öfters besuchten, und der Jagd wegen, sich auf dem genannten Schlosse aufhielten. Schon unter diesen Umständen wäre die Errichtung eines Klosters daselbst nicht mehr befremdend, und zwar um so weniger, da, wie die Überlieferung sagt, zu St. Blasien, wo noch jetzt ein Kirchlein dieses Heiligen ist, eine schwache Stunde nördlich von St. Lambrecht in einer breiten Seitenschlucht des Thaya-Grabens, schon seit früheren Zeiten her Benedictiner-Mönche sich aufgehalten haben sollen. Jedenfalls muss dies als ein befördernder Umstand angesehen werden. Dazu kam endlich nach der Überlieferung das Gelübde, welches Marquard im Jahre 1061 im ungrischen Kriege gemacht haben soll, ein Kloster zu baben, wenn er glücklich zurückkehrte. Er wurde zwar verwundet, kehrte jedoch zurück, und wurde geheilt. Dass er das gelobte Kloster gerade bei der Kirche des heil. Lambert im Walde baute, hat nach dem Obigen nun nichts mehr Befremdendes, denn dort lag sein Jagdschloss und unweit davon fand er die ersten Mönche, um sein Kloster zu besetzen.

Marquard hinterliess, wie wir wissen, die Vollendung seines frommen Vorhabens seinem Sohne Heinrich, der sich in den Jahren 1090 bis 1096, innerhalb deren das Kloster vollendet wurde, gewiss oft auf seinem Schlosse daselbst aufgehalten haben dürfte. Ja er scheint auch dort gestorben zu sein, da beim Abte Jakob angegeben wird, dass er mit seinen geistlichen Brüdern dem Herzoge Heinrich bei seinem Tode beigestanden sei, was sich kaum annehmen lässt, wenn Heinrich nicht auf seinem Schlosse zu St. Lambrecht starb.

Aber warum wird es in keiner Schenkungsurkunde angeführt? Wahrscheinlich desshalb, weil es nur wenige Schritte vom Kloster entfernt war, und desshalb als eine Zugehörung desselben angesehen wurde. Nach des Herzogs Tode liess man es gewiss nicht bloss aus Pietät, sondern auch in dem richtigen Gefühle bestehen, dass es dem Kloster zum Schutze dienen könne. Es brach nämlich bald darauf jene lange und schwere Fehde aus zwischen Sophia, der Witwe des Herzogs, und dem Stifte, da jene die von ihrem verstorbenen Gemahle an das Kloster gemachten Schenkungen anfocht und man hat allen Grund, anzunehmen, dass die bewaffneten Scharen Sophiens, die in zweiter Ehe mit einem Grafen Sieghart von Scelach vermählt war, das Kloster selbst angegriffen haben dürften. Dasselbe war in der Folge von unruhigen und habsüchtigen Nachbarn zu fürchten. Später kamen die Einfälle der Türken und Ungern und anfangs des 16. Jahrhunderts der gefährliche Bauernaufstand, lauter Gefahren, welche die Äbte wohl eher veranlasst haben mögen das Schloss noch mehr zu befestigen, als es abzubrechen oder eingehen zu lassen.

Dasselbe wurde, obgleich erst in späterer Zeit, auch in anderer Weise benützt, nämlich als Wohnung für die Geistlichen. Das von H. Heinrich erbaute Kloster mochte einige Jahrhunderte hindurch für die Zahl der Mönche genügt haben, endlich aber doch zu klein geworden sein. Man half diesem Mangel auf einfache Weise dadurch ab, dass man einen Theil der Geistlichen in das Schloss verlegte. Dies scheint schon am Ende des 14. oder am Anfange des 15. Jahrhunderts geschehen zu sein, da Abt Rudolph im Jahre 1413 eine zweite Capelle, nämlich die des heil. Philipp, im Schlosse erbaute, obwohl sich schon eine ältere, nämlich die des heil. Stephan, daselbst befand. Nach dem Brande

Digitized by Google

des Klosters im Jahre 1471 bis zu dessen Wiederaufbauung mochte wohl der ganze Convent im Schlosse gewohnt haben; eben so auch, als Abt Benedict um die Mitte des 17. Jahrhunderts das bereits wieder baufällig gewordene Kloster niederreissen und das gegenwärtige grossartige Stiftsgebäude aufführen liess. Sein Nachfolger, Abt Franz, unter welchem der Bau des Stiftes und der Kirche vollendet wurde, führte die philosophischen und theologischen Studien im Stifte ein und verlegte zu diesem Zwecke die Professoren und Kleriker in das Schloss, wo sie auch sammt den in der Folge eingeführten Gymnasialstudien bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahre 1786 blieben.

Es ist begreiflich, dass diese Benützung eine Menge Zubauten nöthig machte, und dass demnach das Gebäude eine sonderbare Zusammensetzung von Burg und Kloster darstellen musste, wie man dies auch aus einem Gemälde, (aus dem 17. oder 18. Jahrhunderte), entnimmt, welches der gegenwärtige Herr Prälat hatte renoviren, und in der Prälatur aufhängen lassen. Die Zubauten waren, wie man dies auch aus den Ruinen entnehmen kann, viel umfangreicher als das ursprüngliche Schloss.

Es wohnten nämlich aus den angeführten Gründen zeitweise auch die Äbte im Schlosse, und man bezeichnet auf der Ostseite noch jetzt die Zimmer, welche sie bewohnt haben. Zur Zeit der Aufhebung 1786 befanden sich im Schlosse oder wie man es füglich nennen könnte, im oberen Kloster das Noviziat, die theologischen, philosophischen Studien, das Gymnasium und die deutsche Schule; ein Beweis, dass die daselbst befindlichen Gebäude damals noch in einem guten Zustande waren. Als im Jahre 1802 das Stift wieder hergestellt wurde, war das einstige herzogliche Schloss sammt den späteren Zubauten bereits eine Ruine. Es wäre diese Zerstörung innerhalb so kurzer Zeit — nur 16 Jahre — ganz unbegreiflich, wenn man nicht wüsste, wie man dabei zu Werke gegangen sei.

Man that nichts mehr für die Einhaltung der Bedachung, somit gingen durch den eindringenden Regen und Schnee die Oberböden und Gewölbe zu Grunde, und stürzten theilweise ein. Jetzt nahm man die Bedachung gänzlich weg, riss aus den Mauern alles Eisen, was man bekommen konnte, heraus, nahm Thüren und Fenster weg, und die Ruine war fertig. Alsdann trug man auf den Verkauf derselben an, und verkaufte sie auch wirklich an einen Bürger des Marktes St. Lambrecht, welcher das Material vorzüglich von dem auf der Südseite gelegenen Gebäude theils zu eigenem Gebrauche benützte, theils an andere verkaufte. Der Vandalismus jener von vielen so gepriesenen Zeit und der dadurch herbeigeführte unersetzbare Verlust an geschichtlichen Denkmälern und mittelalterlichen Kunstschätzen ist genugsam bekannt. Man kann sich eines tiefen Unmuthes nicht erwehren, wenn man hört, was davon an altdeutschen Gemälden und Schnitzwerken nur in dem einzigen Stifte St. Lambrecht theils durch die Versteigerung — die Käufer waren die Bewohner des Marktes und die Bauern — theils durch die sorglose Aufbewahrung des nicht Verkauften verschleudert worden, und zu Grunde gegangen ist. Aber selbst die Gleichgültigkeit, mit welcher man nach der Wiederherstellung des Stiftes der Zerstörung des alten Schlosses zusah, kann nicht entschuldiget werden. Erst der dritte, gegenwärtige Abt Joachim II., erwählt im Jahre 1835, empfand das Unwür-

Digitized by Google

dige dieses gänzlichen Mangels an Pietät und Sinn für das Alterthum. Er kaufte die leider schon grösstentheils zerstörte Ruine an das Stift zurück, steuerte dem zur Gewohnheit gewordenen Materialholen von dort, und suchte zu retten und zu erhalten, was noch möglich war. Leider war dies nur mehr bei der Capelle auf der Ostseite und dem grossen viereckigen Thurme der Fall.

Jene Capelle den heil. Aposteln Philipp und Jakob geweiht, hatte Abt Rudolf von Lichtenegg (1387—1419) nach einer noch vorhandenen, aber verstümmelten Inschrift im Jahre 1413 errichten lassen. Sie widerstand, da sie sehr fest gebaut war, dem Untergange, dem auch sie bestimmt war. Der gegenwärtige Herr Abt Joachim II., Suppan, liess sie im Jahre 1843 wieder herstellen, mit einem altdeutschen, neugefassten Flügelaltare versehen, und mit altdeutschen Gemälden ausschmücken, und gab sie dem Gottesdienste zurück. Unter den daselbst befindlichen Gemälden ist eines — offenbar ein Votivgemälde — welches sowohl wegen seines Alterthums als auch wegen seiner interessanten Darstellung — angeblich einer Schlacht zwischen Christen und Heiden — mit Recht die Aufmerksamkeit eines jeden Beschauers verdient. Ich meinerseits vermuthe, dass dies Gemälde das Gelübde darstelle, welches Graf Marquard in der unglücklichen Schlacht im Jahre 1061 gemacht habe.

Nach dem Tode des Königs Andreas von Ungern war nämlich zwischen dessen Sohn Salomon einer- und Bela, dem Bruder des verstorbenen Königs, andererseits ein Bürgerkrieg ausgebrochen, an welchem, da Salomon mit Sophia, K. Heinrich's III. Tochter, verlobt war, auch eine Reichsarmee zu Salomon's Gunsten Theil nahm, aber von Bela geschlagen und zum Rückzuge genöthiget wurde. Das Alter dieses Gemäldes mögen diejenigen bestimmen, welche sich darauf verstehen; ich kann nur so viel sagen, dass es mir sehr alt zu sein scheint.

Der grosse viereckige Thurm, wahrscheinlich noch aus der Zeit Marquard's herstammend, widerstand der Zerstörung sowohl wegen seiner Festigkeit als auch wegen des Umstandes, dass er unterhalb keinen Eingang hatte, sondern, dass man nur mittelst eines Verbindungsganges von einem anderen Thurme, der auf der Nordseite stand, in denselben gelangen konnte. Da nun dieser sammt dem Klostertracte eingestürzt war, so konnte man in jenen gar nicht mehr hineinkommen, und vorzüglich diesem Umstande dürfte er seine Erhaltung zu verdanken haben. Erst der gegenwärtige Herr Prälat liess, nachdem er den Thurm im Innern durch Bauverständige hatte untersuchen lassen, am Fusse desselben an einem geeigneten Puncte eine Thüre ausbrechen, im Innern eine sehr gute Stiege anlegen, auf der Höhe nach Entfernung der Bedachung eine Plattform errichten, und diese ringsum mit Mauerzinnen versehen, so dass man daselbst mit dem Gefühle völliger Sicherheit die Rundschau, die freilich nur auf der Nordseite in die Ferne reicht, geniessen kann. In diesem Thurme befand sich ein doppeltes Verliess (Gefängniss), dessen Beschaffenheit ich erst hier kennen lernte, und das mich mit Grauen erfüllte. Es war nämlich zu diesem Zwecke vom Grunde herauf bis zum ersten Stockwerke der vierte Theil des inneren Raumes abgemauert, und demnach so zu sagen ein kleiner viereckiger Thurm im grossen erbaut, wie wenn man in einen Winkel eines grösseren Viereckes ein kleineres hineinzeichnete, welches den vierten Theil von jenem ausmachte. In

Digitized by Google

diesen abgemauerten Raum nun wurden die Gefangenen mit Stricken hinabgelassen. Das Verliess über der Erde hatte eine noch vorhandene äusserst schmale Lücke, jenes aber unter diesem hatte gar keine Öffnung, und musste demnach völlig finster gewesen sein.

Von allen übrigen Gebäuden sind nur mehr Ruinen vorhanden. Da nun, wie ich höre, auch diese abgebrochen werden sollen, und mit ihrer Niederreissung selbst die jetzt noch vorhandenen Spuren des einstigen herzoglichen Schlosses und der späteren Zubauten verschwinden dürften, so scheint eine kurze Schilderung jener Ruinen, wie ich sie im Herbste des Jahres 1852 noch gefunden habe, hier nicht am unrechten Orte zu sein.

Der eigentliche Schlossraum, worin die Gebäude standen, bildet ein längliches Viereck, dessen längere Seiten gegen Norden und Süden, die schmäleren aber gegen Osten und Westen gerichtet sind, und dessen westliche Seite die schmälste ist, an welche sich ein Vorhof anschliesst. Zwei Thore führten in das Schloss, von denen das östliche eingestürzt ist, das westliche, vom Berge her, aber noch steht. Der Eingang auf dieser Seite führte über eine Zugbrücke — wie man aus dem noch vorhandenen Graben deutlich entnimmt — in einen viereckigen Thurm, der noch steht, und an welchen erst in späterer Zeit ein Wirthschaftsgebäude angebaut worden war, und sodann in einen Vorhof, der noch jetzt mit Mauern abgesondert ist. In diesem, dem Eintretenden zur Linken, also auf der Nordseite, stand jener Theil, den wir das Kloster nennen wollen, zwei Stockwerke hoch mit einem Thurme, der durch einen Gang mit dem grossen Thurme in Verbindung stand. Wahrscheinlich war hier auch die St. Stephans-Capelle und das Oratorium. Dieser Klostertract erstreckte sich ohne Unterbrechung bis zur Ostseite, auf welche die vier vorderen Fenster der Prälatur herabgingen. Von der Prälatur und mit dieser die Ostfronte bildend lief eine hohe Mauer, durch welche das östliche Thor ging, bis zur noch stehenden, einst den heil. Aposteln Philipp und Jakob, jetzt der heil. Mutter Gottes geweihten Capelle, deren Presbyterium nach Osten gekehrt ist. Von dieser, ebenfalls noch auf der Ostseite, erstreckte sich ein zwei Stockwerke hohes Wohngebäude von fünf Fenstern bis zur Südseite, und endete mit einem viereckigen Thurme, der die südöstliche Spitze des Schlosses bildete. Auf der Südseite an jenes sich anschliessend, stand wieder ein Gebäude, dessen steinernes Thor ich noch sah.

Alle bisher genannten Gebäude waren 1852 noch als Ruinen vorhanden, die Capelle ausgenommen, welche wieder hergestellt worden ist, und sich neben den Trümmern wie in völlig fremdartiger Umgebung sonderbar ausnahm.

Auch weiterhin auf der Südseite sollen Gebäude, und zwar der Überlieferung nach, gerade die Wohnung der Herzoge gestanden sein, von denen jedoch 1852 nichts mehr vorhanden war. Etwas weiter zurück gegen Westen erhebt sich auf gegenwärtig freiem Raume der schon besprochene sehr hohe und sehr feste Thurm, der, obwohl er sicherlich schon 800 Jahre stehen mag, noch ein paar Jahrhunderte lang der Zeit trotzen dürfte.

Die Umfangsmauern des ganzen Schlosses mit Stützpfeilern, Schiessscharten und Thürmen versehen, waren trotz ihres hohen Alters noch ziemlich

erhalten. Von der Nordost- und der Südost-Spitze liefen Mauern den Hügel herab, welche 1852 noch standen, und dürften hier einst Aussenwerke gehabt haben, wie ich auch auf der Westseite vor der ehemaligen Aufzugsbrücke Spuren solcher Aussenwerke fand. So viel von den ehemaligen Gebäuden auf dem Hügel.

Noch verdienen zwei kirchliche Gebäude zu St. Lambrecht eine Erwähnung. Zwischen dem ehemaligen Schlosse und dem Stifte liegt die St. Peterskirche, welche im Jahre 1424 vom Abte Heinrich II. im gothischen Style erbaut wurde, und sehr gefällige Verhältnisse aufweiset. Sie heisst auch die alte Pfarrkirche, weil zu jener Zeit in ihr der Gottesdienst für die Pfarrgemeinde abgehalten wurde, während die St. Lambrechtskirche bloss Klosterkirche war. Sie wurde zur Zeit der Aufhebung des Stiftes als Magazin benützt, und verdankt diesem Umstande ihre Erhaltung; sie dient auch jetzt noch als solches.

Im Friedhofe neben der St. Lamberts- oder Stifts- und gegenwärtig auch Pfarrkirche steht die sogenannte Kaltkirche, eine runde Capelle, von welcher man liest, dass sie 1245 vom Abte Permann eingeweiht worden sei.

Die Überlieferung gibt ihr aber ein weit höheres Alter, indem sie dieselbe aus der Zeit Kaiser Karl des Grossen herstammen lässt. Unter Abt Permann sei sie nur hergestellt und darum wieder geweiht worden.

280 Herzog Heinrich erscheint seit dem Jahre 1116 [280]) nur mehr in einer Urkunde, nämlich in einer kurz vor seinem Tode ausgestellten — wenn dem Datum zu trauen ist — worin er dem Erzbischofe Konrad von Salzburg mehrere Allode am Berge Piswich in Kärnten schenkt, welche dieser dann dem Stifte
281 Admont [281]) gibt, so dass wir über seine letzten sechs Lebensjahre gar nichts wissen. Er mochte in dieser Zeit wahrscheinlich nur mehr einen sehr geringen Antheil an den öffentlichen Ereignissen genommen und vielleicht grösstentheils auf seinem Schlosse neben seiner geliebten Schöpfung St. Lambrecht gelebt haben, sicherlich mehr ascetischen Übungen und Betrachtungen als weltlichen Geschäften und Vergnügungen hingegeben.

Manche Geschichtschreiber lassen unsern Herzog Heinrich in seinen letzten Regierungsjahren als Verfolger des Erzbischofs Konrad von Salzburg auftreten, ein Irrthum, welcher daher entstanden ist, weil sie das Todesjahr dieses Herzogs nicht gekannt haben und weil sein Nachfolger auch Heinrich hiess. Hätten sie gewusst, dass H. Heinrich der Eppensteiner 1122 gestorben sei, so würden sie das, was 1123 zwischen dem Erzbischofe Konrad und dem Herzoge Heinrich, dem Sponheimer, vorfiel, nicht auf Rechnung des Eppensteiner gesetzt haben.

Dass aber dieser in seinen letzten Lebensjahren mit dem genannten Erzbischofe auf einem guten Fusse gestanden haben müsse, können wir schon aus Folgendem entnehmen. Der Erzbischof kehrte, nachdem er fünf Jahre in Sachsen zugebracht hatte, 1121 nach Salzburg zurück, und zwar verdankte er diese Heimkehr Leopold dem Tapfern, dem Sohne des Markgrafen Ottokar von Steier, der ihn mit bewaffneter Hand nach Salzburg zurückführte.

Digitized by Google

Nun war aber damals H. Heinrich mit Sophien, der Schwägerin des Markgrafen Ottokar, verheirathet, und hatte diesen und dessen Sohn Leopold zu Erben seiner Allode in der kärntnerischen Ostmark eingesetzt, was auf ein inniges freundschaftliches Verhältniss zwischen dem Herzoge und dem Markgrafen hindeutet. Mit einem solchen guten Verhältnisse, welches man dem Gesagten zu Folge annehmen muss, liesse es sich aber gar nicht zusammenreimen, dass der Herzog den Erzbischof, welchen der Sohn des Markgrafen, und gewiss mit dessen Einwilligung zurückgeführt hatte, sollte verfolgt haben.

Endlich muss man auch folgenden Umstand bedenken. H. Heinrich musste in jenen Jahren (1121 und 1122), wo er den Erzbischof hätte verfolgen sollen, bereits sein 70. Lebensjahr zurückgelegt haben und stand mithin in einem Alter, in welchem man eher daran denkt sich mit der beleidigten Kirche auszusöhnen als sich mit ihr aufs Neue zu verfeinden. Auch war 1121 des Herzogs Bruder, der Patriarch Ulrich, gestorben, ein Ereigniss, das jenen gewiss tief ergriffen und gemahnt haben musste, dass nun auch seine Stunde nicht mehr ferne sei.

Unter solchen Umständen mochte, ja musste unser Herzog wohl mehr an die vier letzten Dinge als an weltliche Angelegenheiten gedacht haben; und eben dies bestimmt mich anzunehmen, dass er die Jahre 1121 und 1122, oder wenigstens einen grossen Theil derselben, auf dem Schlosse St. Lambrecht zugebracht habe.

Er starb — vielleicht, ja wahrscheinlich ebendaselbst — am 4. December 1122. So geben die Epochae Benedictino-Lambertinae den Tag und das Jahr seines Todes an, und sie haben hierin ohne Zweifel vollkommen Recht. Denn die Mönche jenes Klosters konnten dies am besten wissen, und haben es gewiss nicht unterlassen, in ihrem Nekrologium den Tag und das Jahr des Todes ihres Stifters aufzuzeichnen. Auch das Nekrologium von Aquileja gibt denselben Todestag des Herzogs an, nämlich II. Nonas Decembris, d. i. 4. December. Die Chorherren von Aquileja haben sich diesen Tag wohl gemerkt, da sie an demselben vom Propste mit einer trefflichen Mahlzeit bewirthet werden mussten.

Fast alle, welche über die Geschichte von Kärnten geschrieben haben, setzen den Tod H. Heinrich's in das Jahr 1127.

Von 1127 lassen sie bis 1130 den Herzog Heinrich aus dem Geschlechte der Grafen von Sponheim über Kärnten regieren, und dann des letzteren Bruder Engelbert folgen. Und doch ist alles dies irrig! Am meisten wundere ich mich, dass auch P. Ambros. Eichhorn [282]) dieser irrigen Meinung, offenbar 282
auf Frölich's Ansehen hin, gefolgt ist. Und doch war es eben Eichhorn, der uns die Waffen in die Hand gab, ihn zu bekämpfen, indem er eine Urkunde des Gurker Bischofs Hiltebold vom Jahre 1124 mittheilt, worin bereits Engelbert, Herzog von Kärnten und seine Söhne Ulrich und Engelbert als Zeugen erscheinen [283]). Dass die Jahrzahl nicht falsch angegeben sei, beweist 283
die Angabe der 2. Indiction, welche dem Jahre 1124 angehört, sei es nun — denn der Tag der Ausfertigung ist nicht angegeben — der Periode vom 1. September 1123 bis 1. September 1124, oder der nächsten Periode; aber ohne Zweifel

Digitized by Google

der ersteren. Wenn nun 1124 schon Engelbert Herzog von Kärnten war, so mussten Herzog Heinrich, der Eppensteiner, und sein Nachfolger Herzog Heinrich, der Sponheimer, bereits gestorben sein. Somit zeigt es sich, dass die St. Lambrechter Angabe des Todesjahres Heinrich's des Stifters richtig sei. Ferner findet man die Angabe: H. Heinrich sei 61 Jahre alt gestorben, nachdem er 37 Jahre 2 Monate und 25 Tage regiert habe. Dies alles ist irrig, denn da er 1090 Herzog wurde und 1122 starb, so konnte er nur 32 Jahre regiert haben. Was aber sein Alter betrifft, so musste er weit älter gewesen sein. Denn wäre er nur 61 Jahre alt gewesen als er 1122 starb, so wäre er im Jahre 1161 geboren worden, und daher 1076 erst 15 Jahre alt gewesen. Als einen kaum 15jährigen Knaben aber würde ihn K. Heinrich IV. wohl nicht zum Markgrafen von Istrien ernannt haben. Sein Bruder, der Patriarch Ulrich, unterzeichnete eine nicht lange vor seinem Tode (wahrscheinlich starb er am 13. December 1121) unterzeichnete Urkunde mit dem Beisatze, dass er bereits hochbejahrt sei. Da er nun jünger war als Heinrich, so würde er, wenn dieser nur 61 Jahre alt gestorben wäre, damals noch nicht einmal 60 Jahre alt gewesen sein, mithin jenen Beisatz nicht haben machen können. Daher muss Heinrich bei seinem Tode über 70 Jahre alt gewesen sein.

Dass H. Heinrich auf seinem Schlosse zu St. Lambrecht gestorben sein
284 dürfte, vermuthe ich daher, weil in der Reihe der Äbte [284]) beim Abte Jakob angegeben wird, dass er mit seinen Brüdern dem Herzoge Heinrich bei seinem Tode beigestanden sei, was, wenn der Herzog irgendwo anders gestorben wäre, wohl kaum hätte der Fall sein können.

In demselben Jahre starben auch Ottokar, Markgraf von Steier, und Berthold III., der Titular-Herzog von Kärnten.

Gewöhnlich findet man angegeben, dass auch H. Heinrich's Bruder, der Patriarch Ulrich von Aquileja, im Jahre 1122 und zwar am 13. December gestor-
285 ben sei [285]), was jedoch irrig ist, da man am 21. Mai 1122 schon seinen Nachfolger, den Patriarchen Gerard, findet. Patriarch Ulrich kann daher nur am 13. December 1121 gestorben sein.

Mit H. Heinrich erlosch das herzogliche Geschlecht, wenigstens in der Hauptlinie, indem er weder einen Sohn noch eine Tochter hinterliess. Auch keine Tochter? wird man sagen, da doch selbst P. Trudpert Neugart in sei-
286 ner Geschichte des Stiftes St. Paul [286]) angibt, dass Graf Engelbert I. von Sponheim Hedwig, die Tochter des Herzoges Heinrich von Kärnten, aus der Familie der Eppensteiner, zur Gemahlin gehabt habe. Ich weiss nicht, aus welcher Quelle Neugart diese Angabe geschöpft habe, aber sie ist jedenfalls unrichtig, und zwar so auffallend unrichtig, dass es zu ihrer Widerlegung gar nicht einmal der gewöhnlichen geschichtlichen Behelfe bedarf, sondern nur einer kleinen Zurechtlegung der Thatsachen.

Engelbert I. starb nach Neugart, und seine Angabe ist diesfalls ganz richtig, im Jahre 1095. Da er nun mit seiner Gemahlin Hedwig, die als Witwe erst 1112 oder 1113 starb, viele Kinder erzeugt hatte, von denen sechs Söhne und eine Tochter urkundlich als solche erweisbar sind, und da immerhin angenommen werden kann, dass zwei oder drei Kinder schon in der Jugend gestorben

Digitized by Google

sein mögen, so konnte er Hedwig kaum später als im Jahre 1080 geheirathet haben. Zu jener Zeit, nämlich 1080, konnte aber Herzog Heinrich höchstens 30 Jahre gezählt und mithin noch keine heirathsfähige Tochter gehabt haben. Denn wenn er auch als 20jähriger Jüngling geheirathet und gleich im ersten Jahre seiner Ehe eine Tochter bekommen hätte, so wäre diese im Jahre 1080 erst 10 Jahre alt gewesen, ein Alter, das doch gewiss als noch nicht reif zur Ehe angesehen werden muss. Dass aber Hedwig den Grafen Engelbert nicht erst 1080, sondern sogar schon früher geheirathet haben müsse, geht auch aus Folgendem hervor. Ihr dritter Sohn, Hartwig, wurde 1105 Bischof von Regensburg, nachdem er vorher Propst zu Salzburg gewesen war. Ihr vierter Sohn, Friedrich, wurde 1099 Erzbischof von Köln, nachdem er ohne Zweifel vorher auch eine untergeordnete kirchliche Würde wird innegehabt haben. Hätte Hedwig erst 1080 geheirathet, so könnte Friedrich, der viertgeborne Sohn, im Jahre 1099 höchstens erst 15 Jahre alt gewesen und daher wohl nicht Erzbischof geworden sein. Heirathete nun aber Hedwig schon vor 1080, so konnte sie um so weniger die Tochter des H. Heinrich's von Eppenstein gewesen sein.

Hedwig, Engelbert's I. Gemahlin, kann desshalb nicht eine Tochter des Herzogs Heinrich gewesen sein. Wäre es erwiesen, dass sie eine Eppensteinerin war, so könnte sie nur eine Tochter Marquard's gewesen sein. Aber jene Angabe, dass sie aus dem Geschlechte der Eppensteiner abstamme, ist völlig unerwiesen, auch gar nicht wahrscheinlich. Der Titel Ductrix im Nekrologium beweiset nichts, denn wer weiss, wann dies angelegt wurde? Er konnte ihr als der Mutter zweier Herzoge Heinrich's und Engelbert's II. und als der Stamm-Mutter eines herzoglichen Geschlechtes erst später beigelegt worden sein, wie es eine bekannte und von Neugart [287]) selbst 287
gerügte Sache ist, dass man auch Hedwigen's Gemahl, den 1095 verstorbenen Grafen Engelbert I., einen Herzog nannte. Wäre sie H. Heinrich's Tochter oder auch nur Schwester gewesen, so würde er gewiss nicht den Markgrafen Ottokar von Steier, sondern vielmehr eben seine Enkel oder Neffen als Erben seiner bedeutenden Allode eingesetzt haben. Hedwig soll sich als Witwe zu einem Besuche ihrer Verwandten nach Friaul begeben haben, und daselbst zu Mosa 1112 oder 1113 gestorben sein. Den H. Heinrich hätte sie gewiss wo anders als zu Mosa bei Gradiska mitten zwischen fiebererzeugenden Sümpfen aufsuchen müssen; sie hätte ihn wahrscheinlich viel näher in der heutigen Steiermark gefunden.

Neugart ist im Irrthume, wenn er die Gründung der Abtei Rosach in Friaul den Eppensteinern zuschreibt, sie war vielmehr eine Stiftung der Grafen von Görz, wie wir dies beim Patriarchen Ulrich nachgewiesen haben [288]). Da nun Mosa zur Stiftung von Rosach verwendet 288
wurde, so konnte es nur den Grafen von Görz gehört haben, und eben diesem Geschlechte dürfte wohl auch, wenn mich nicht Alles trügt, Hedwig einzureihen sein.

Gegen die Ansicht derjenigen, welche Hedwig für eine Tochter des H. Heinrich's halten, scheint auch, und zwar nicht wenig, der Umstand zu streiten, dass ihr ältester Sohn Engelbert II. nicht nur zur Zeit des Schisma

Digitized by Google

einer anderen Partei folgte als Heinrich, sondern dass er auch in seinem Privatinteresse gegen diesen Krieg führte. Schon dass ein Enkel seinen Grossvater befehdet, dürfte nur selten geschehen, kaum jemals aber dürfte es geschehen sein, dass der Tochter-Sohn einen solchen Grossvater befehdete, der reich an Land und Geld war, und keine Söhne hatte! So einem Enkel müsste man nicht nur Impietät sondern auch Geistesbeschränktheit vorwerfen. Doch genug davon!

Wir haben bisher nur von jenen Söhnen des Herzogs Marquard gesprochen, welche als solche erweisbar sind, nämlich von Liutold, Heinrich, Ulrich und Hermann, und wollen nun auch in Kürze von den angeblichen, aber nicht erweisbaren Söhnen desselben, nämlich Adalbero, Marquard und Hartmann sprechen.

Adalbero soll nach einer handschriftlichen Chronik von Steiermark, die ich jedoch hier nirgends aufzufinden vermochte, noch als Kind gestorben sein. Der Name scheint für die Sache zu sprechen, da Marquard's Vater so hiess; mehr lässt sich darüber nicht sagen. Marquard soll auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem im Jahre 1073 im jonischen Meere Schiffbruch gelitten haben
289 und umgekommen sein [289]). Streitet auch hier der Name für die angebliche Abstammung vom Herzoge Marquard, so ist dies doch für sich allein nicht entscheidend.

Dass der Abt Hartmann von Göttweih, der durch einige Jahre auch der Abtei von St. Lambrecht vorstand, nicht ein Sohn H. Marquard's gewesen sein könne, haben wir, wie wir meinen, überzeugend nachgewiesen. Hier müssen wir eine Probe von der Unverschämtheit Megiser's anführen, mit welcher er auf die Leichtgläubigkeit seiner Leser rechnete und sündigte. Er macht den Abt Hartmann und die Gräfin Hemma, Gemahlin des Grafen Wilhelm von Friesach und Zeltschach zu Geschwistern unter sich und zu Kindern H. Marquard's, und lässt ihn bei der Todtenfeier, welche Wilhelm und Hemma ihren von den Bergknappen erschlagenen Söhnen anstellten, die Leichenrede halten! Da nun diese spätestens um 1035 erschlagen worden sein konnten, Hartmann aber erst um 1102 Abt von St. Lambrecht geworden sein mochte, so ersieht man daraus das wahrhaft Grossartige seiner Aufschneidung. Und Hemma, gestorben 1045, sollte die Tochter des 1076 verstorbenen H. Marquard gewesen sein! Und doch, wer sollte es meinen, wurde alles dieses geglaubt und wie eine evangelische Wahrheit nachgeschrieben. Wie leicht doch war, ist vielleicht noch, die Welt zu berücken!

Nun müssen wir auch der angeblichen Töchter des Herzogs Marquard in Kürze erwähnen. Nach Weglassung der Gräfin Hemma, welche vielmehr Marquard's Mutter hätte sein können, bleiben noch zwei, nämlich Kunegund und Beatrix.

290 Nach St. Lambrechter Aufschreibungen [290]) soll Kunegund mit einem Grafen von Malantein vermählt gewesen sein, und diesen zur Errichtung der Cistercienser-Abtei Victring bewogen und dazu aus ihren Mitteln beigetragen haben.

Aber ich vermuthe, dass hier eine Verwechslung stattgefunden habe, da, zu Folge neuerer Forschungen, jene Abtei vom Grafen Bernhard von Spon-

Digitized by Google

heim und seiner Gemahlin Kunegund und zwar zu einer Zeit errichtet wurde, wo eine Tochter des Herzogs Marquard gar nicht mehr leben konnte, nämlich 1142. Diese Kunegund war aber eine Tochter des Markgrafen Ottokar (IV. nach älterer, der VI. nach neuerer Zählart) von Steier, Schwester des Markgrafen Leopold und Tante des Markgrafen Ottokar V. oder VII. Dieser letzte erbte daher auch einige Güter nach dem kinderlos verstorbenen Grafen Bernhard, welcher eine Tante von ihm (Ottokar V. oder VII.) zur Gemahlin hatte [291]). Also erweist sich auch diese Nachricht der St. Lambrechter 291
Chronik als irrig, und wie konnte sie es anders sein, da auch sie nur aus Megiser's Annalen von Kärnten geschöpft ist. Dies schadet der Glaubwürdigkeit der St. Lambrechter Aufzeichnungen ungemein, da man selbst bei Nachrichten, welche alle Wahrscheinlichkeit für sich haben, fürchten muss, sie seien aus jener unlauteren Quelle geflossen. Als die dritte Tochter des Herzogs Marquard wird in den St. Lambrechter Aufzeichnungen Beatrix genannt. Da seine Mutter so hiess und der Name der Grossmutter häufig auf eine der Enkelinnen überging, so spräche dies allerdings für die Angabe. Ausserdem spricht Cäsar [292]) 292
von einer Inschrift am Mausoleum der Kirche St. Maria im Hof, worin Beatrix eine Tochter des Herzogs Marquard und eine Schwester des Herzogs Heinrich genannt werde, und setzt bei, dass in jener Kirche die Gebeine dieser Beatrix in einer schwarzen Kapsel bis auf den heutigen Tag aufbewahrt würden. Sie sei ungefähr um das Jahr 1120 gestorben und in der genannten Kirche begraben worden, deren Stifterin, oder wenigstens grösste Wohlthäterin sie gewesen sei. Nach dem Tode ihres Gemahles, eines mächtigen Herrn, und ihres Sohnes habe sie der Weltlichkeit gänzlich entsagt, und sich ausschliesslich der Sorge für die Armen gewidmet. Sie habe ihnen nicht nur, was sie selbst besessen, mit freigebiger Hand gespendet, sondern auch um Almosen für sie bei Anderen gebeten, ja sogar Brotstücke für sie gleich einer Bettlerin bei fremden Thüren gesammelt. Ihr Bruder Herzog Heinrich soll ihr dies öfters verwiesen, sie es jedoch immer wieder gethan haben. Als sie einstens, die Schürze wieder mit gesammelten Brotstücken gefüllt, ihrem Bruder begegnet und von ihm gefragt worden sei, was sie darin trage, habe sie geantwortet: Rosen, und als sie auf das Geheiss des Bruders die Schürze geöffnet habe, seien zum Erstaunen desselben die Brote wirklich in Rosen verwandelt gewesen, worauf er sie fortan ganz nach ihrem Wunsche habe leben und gewähren lassen.

So die Überlieferung, die auch hier mit einem Wunder abschliesst. Denke über letzteres jeder, wie er wolle, dass Übrige dürfte kaum Dichtung sein, da man Frauen, besonders aber kinderlosen Witwen dieser Art, in der Geschichte jener Zeit häufig genug begegnet. Ich nehme auch keinen Anstand, sie für eine Tochter H. Marquard's und Schwester H. Heinrich's zu halten, nur werde ich mich vor dem Missgriffe hüten, den die Bollandisten begangen haben, indem sie diese Beatrix für eine Schwester der Gräfin Hemma hielten, und ihre Lebensbeschreibung jener Hemma's (beim 29. Juni) anschlossen. Sie übersehen dabei nur den kleinen Umstand, dass Hemma 1045, Beatrix um 1120 starb, und dass daher Hemma wohl eher die Grossmutter als die — Schwester Beatricens gewesen sein könnte.

Herzog Heinrich war dreimal verheirathet, und zwar soll er zuerst mit Liutkarda, dann mit Beatrix und zuletzt mit Sophia vermählt gewesen sein. Dass die zweite Gemahlin desselben Beatrix geheissen habe, sagt Lazius; ein sonst nicht ganz verlässlicher Gewährsmann, dem man jedoch, meint Cäsar, diesmal wohl glauben könne, da er die erste und dritte Gemahlin richtig angebe.

Urkundlich gewiss ist jedoch nur Folgendes:

1. Dass er drei Gemahlinnen hatte;
2. dass er 1096 schon verheirathet war;
3. dass in den Urkunden vom Jahre 1103 seine damalige Gemahlin Liutkarda genannt wird, und
4. dass Sophia seine dritte Gemahlin war.

Von der Beatrix kommt in den Urkunden zwar nichts vor, allein dessenungeachtet kann eine von seinen beiden ersten Gemahlinnen so geheissen haben, zweifelhaft bleibt es nur, ob sie die zweite oder die erste gewesen sei. Aber setzen wir uns einmal über den Zweifel hinweg, und glauben wir dem Lazius, dass Beatrix auf Liutkarda gefolgt sei

1096 war Herzog Heinrich schon verheirathet, wie man aus der Urkunde dieses Jahres ersieht, worin es gegen das Ende heisst: ad honorem Dei omnipotentis Dux Henricus pro anima sua et dilectae conjugis suae etc. etc. Leider wird ihr Name nicht genannt, aber es unterliegt kaum einem Zweifel, dass es Liutkarda gewesen sei, da sie auch in der Urkunde erscheint, worin H. Heinrich die Vogtei-Gerichtsbarkeit über das Chorherrnstift zu Aquileja den Chorherren desselben überlässt: Notum sit . . . qualiter ego Henricus Dux totum Placitum Advocatiae Canoniae hujus Ecclesiae pro mea anima et Luicardae uxoris meae Sanctae Mariae et fratribus his . . . dederim . . .

Es ist zwar das Datum dieser Urkunde nicht angegeben, aber sie konnte nur gegen das Ende des 11., oder am Anfange des 12. Jahrhunderts ausgestellt worden sein.

Endlich kommt Liutkarda als H. Heinrich's Gemahlin in dessen Schenkungsurkunden an das Stift St. Lambrecht vom Jahre 1103 vor.

Wenn es nun wahr ist, was von Lazius angegeben und von Niemanden, selbst nicht von Hermann Scholliner, bestritten wird, dass Liutkarda die erste Gemahlin H. Heinrich's gewesen sei, so musste sie es schon 1096, konnte es noch früher gewesen sein. In diesem Falle ist aber die Vermuthung
293 Scholliner's [293]), dass Liutkarda die Tochter Askuins, Grafen von Cidlarin, und seiner Gemahlin Liutkarda, Gräfin von Windberg, gewesen, und dass sie in erster Ehe mit Herzog Wratislaw von Böhmen, dem sie einen Sohn Wladislaw geboren habe, vermählt gewesen sei, und dass sie, nach Wratislaw's Tode (er starb 1101), den Herzog Heinrich von Kärnten geheirathet habe, völlig unrichtig. Wratislaw's Witwe hätte nämlich erst 1102 zur zweiten Ehe schreiten können, und doch habe Heinrich's erste Gemahlin — und wir finden ihn urkundlich schon 1096 verheirathet — Liutkarda geheissen.

Scholliner's Angabe dürfte daher wohl ohne Zweifel irrig sein, besonders da er für seine Behauptung gar keinen Beweis anzuführen vermag. Liutkarda, die Witwe des Herzogs Wratislaw von Böhmen, und Liutkarda, die erste Gemahlin H. Heinrich's von Kärnten, dürften hiermit wohl um so eher als zwei völlig

Digitized by Google

verschiedene Personen angesehen werden müssen, da bei jeder derselben ein anderer Sterbetag angegeben wird. Als solchen gibt bei der ersteren Dobner (Mon. Hist. Bohem. T. III, pag. 16) an: II. Kal. Januar. (obiit) Lukarth Ductrix; als Sterbetag der zweiten aber gibt das Necrologium von St. Lambrecht an: XII. Kal. Aug. (obiit) Liukart Ducissa. Leider wird bei keiner das Todesjahr angegeben. Den guten Mönchen war es bloss um die Abhaltung des Jahrtages (anniversarium) zu thun, und sie merkten daher bloss den Sterbetag an, aber so weit ging ihre Ahnung nicht, dass in der Folge Jemand auch um das Sterbejahr der in ihrem Necrologium verzeichneten Personen fragen könnte.

Von der zweiten Gemahlin H. Heinrich's, Beatrix, geschieht weder in einer Urkunde noch in irgend einer Aufschreibung eine Erwähnung, und wäre es nicht, dass die St. Lambrechter Aufzeichnungen von einer Schwester H. Heinrich's, Namens Beatrix, sprechen, so würde ich mich stark versucht fühlen, in dieser Beatrix eine Gemahlin Heinrich's zu vermuthen; nur könnte diese nicht erst um 1120, sondern müsste schon früher gestorben sein, da nicht anzunehmen ist, dass H. Heinrich erst 1120 noch zu einer dritten Ehe geschritten sei.

Seine dritte Gemahlin war Sophia, die Tochter Leopold's III. (des Schönen), Markgrafen von Österreich, welcher 1096 gestorben war, und seiner Gemahlin Itha aus dem welfischen Hause, welche 1101 auf der Kreuzfahrt starb.

Sophia musste bei Eingehung der Ehe mit H. Heinrich um vieles jünger als er gewesen sein, denn sie überlebte ihn um 32 Jahre, indem sie erst 1152 am 2. Mai starb. Der Herzog würde diese Ehe gewiss nicht geschlossen haben, wenn er hätte vorher sehen können, welche schlimme Folgen dieselbe für seine geliebte Abtei St. Lambrecht haben werde. Denn Sophia heirathete nach H. Heinrich's Tode den Grafen Sieghard II. von Burghausen und Schala und zeugte mit ihm zwei Söhne, Heinrich und Sieghard III. Unzufrieden mit den Gütern, welche der Herzog ihr als Witwengut angewiesen hatte, sprach sie das ganze Thal Afflenz mit aller Zugehörung, die Herrschaft Piberthal mit aller Zugehörung, worunter auch der Hof Zederniz und die Weinberge bei Söding, und das Gut Schalchdorf im Mürzthale an, lauter Güter, welche der Herzog dem Stifte St. Lambrecht sowohl in den einzelnen Schenkungsurkunden vom Jahre 1103, als auch in der grossen Stiftungsurkunde vom Jahre 1114 geschenkt hatte, und deren Besitz dem Stifte vom Papste Pascalis II. und vom Kaiser Heinrich V. bestätiget worden war.

Aber was nützten von jeher alle Pergamente, wenn es an einem mächtigen Arme fehlte, die verbrieften Rechte zu beschützen? Sophiens und ihres zweiten Gemahles Habsucht liess sich durch die angedrohten zeitlichen und ewigen Strafen nicht im Geringsten abschrecken, sondern führte über 20 Jahre eine grimmige Fehde gegen das Kloster, dem es offenbar an einem mächtigen und wohlwollenden Beschützer gebrach. Leopold, Markgraf von Steier, der von H. Heinrich so ausgedehnte Besitzungen geerbt hatte, war Vogt des Stiftes, aber Sophie war seine Tante! Auch starb er schon 1129 und seine Witwe Sophie, eine Tochter Herzog Heinrich's des Schwarzen von Baiern, mithin

Digitized by Google

eine Cousine der obigen Sophie, führte bis 1137 die Vormundschaft über Ottokar VII., der alsdann als ein Knabe von 13 Jahren die Regierung übernahm! So erklärt sich die Schutzlosigkeit des Stiftes.

Erst 1151 gelang es dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg, der hierin im Auftrage des Papstes handelte, einen Vergleich zu Stande zu bringen, so gut er sich bei der Übermacht des einen und bei der Schwäche des andern Theiles erzielen liess. Die Herzogin verzichtete gegen Bezahlung von 120 Mark Silber
294 und Abtretung von vier Höfen auf ihre Ansprüche [294]).

War dieser Vergleich dem Stifte, das doch das Recht auf seiner Seite hatte, auch im hohen Grade ungünstig, so gebührte dem Erzbischofe, der nur den Umständen gemäss handeln konnte, doch das grosse Verdienst, der langwierigen Fehde, welche die Kräfte des Stiftes schon ganz erschöpft hatte, ein Ende gemacht zu haben, ein Verdienst, welches auch vom Stifte dankbar anerkannt wurde.

In der Urkunde vom Jahre 1170, worin K. Friedrich I. dem Stifte St. Lambrecht das Recht verleiht, im Orte Chövelach (Köflach) einen Markt abzuhalten, und demselben alle Güter bestätiget, welche Graf Marquard und Herzog Heinrich von Kärnten, sein Sohn, jener Kirche verliehen haben, — welche alle in der Urkunde namentlich angeführt werden — sagt er, dass er insbesondere der Kirche des heil. Lambert auch alle jene Güter bestätige, „welche nach dem Tode des genannten Herzogs Sophie, die dritte Gemahlin dieses Herzogs, durch gewaltsame Usurpation jener Kirche zu entreissen versucht hat. Da diese Kirche sie doch nach dem feierlichen Urtheile des König-
295 lichen Hofes erhalten hat“ [295]).

Was K. Friedrich hier von dem feierlichen Urtheile des königlichen Hofes sagt, bezieht sich auf die feierliche Bestätigung der Stiftungsurkunde durch K. Heinrich V. auf dem Reichstage zu Mainz im Jahre 1114.

Herzog Heinrich fand seine letzte Ruhestätte, wie begreiflich, neben dem von ihm gestifteten Kloster in der Kirche des heil. Lambert, aus welcher nach einem Umbaue im 15., und nach einem zweiten im 17. Jahrhunderte die jetzige Stifts- und Pfarrkirche hervorgegangen ist.

In der Gruft dieser Kirche, unter dem Hochaltare, ruht sein Leichnam in einem Sarge, der die Aufschrift führt: Heinricus Dux.

Auf einer Tafel am Chore soll ihm folgendes Epitaphium gesetzt worden sein:

Sacra sub hoc saxo tenet ossa Carinthius Heros
Henricus, quondam gloria summa ducum,
Inclyta qui divo haec Lamberto claustra dicavit,
Marquardi exequitur dum pia vota patris.
Praetulit humanis divina, Deoque caducas
Obtulit orbis opes caelica regna tenens.

Ich habe diese Inschrift zwar nicht mehr gesehen, zweifle jedoch nicht daran, dass sie einstens vorhanden war. Sie scheint darauf hinzudeuten, dass man einst beabsichtigte, dem Stifter des Klosters ein steinernes Grabmahl in der Kirche zu errichten. Da es nicht dazu kam, so mag sie auf eine hölzerne Tafel gesetzt worden sein; mir aber scheint es, dass sie, da Herzog Heinrich in der

Digitized by Google

Gruft unter dem Hochaltare ruht, ihre passendste Stelle auf einer grossen marmornen Steinplatte fände, die auf dem Fussboden der Kirche vor dem Hochaltare, gleichsam als über dem Eingange in die Gruft, liegen müsste, wo dann das „sub hoc saxo“ einen Sinn hätte.

Ich hatte mich vergebens bemüht, bei Megiser, Lazius, Cäsar und Andern, welche Dergleichen anführen, zu erfahren, wo Heinrich's Bruder, der Herzog Liutold, begraben worden sei, und nun, nachdem ich bereits die 3. Abtheilung zum Drucke eingeschickt hatte, finde ich es in einer Nachricht, wo ich es am wenigsten gesucht hätte, nämlich in der, worin angeführt wird, was Herzog Heinrich dem Markgrafen Ottokar VI. (nach älterer Zählungsart IV.) vermacht habe. Darin kommt folgende Stelle vor: Darzuo dinget er im (die) Votey ze sant Lamprecht zu dem chloster, da sein Pruder leit und auch er selbe... Herzog Heinrich hatte zwar, wie wir wissen, drei Brüder, nämlich: Liutold, Ulrich und Hermann, und da der Name des Bruders nicht genannt wird, so könnte es allerdings zweifelhaft sein, welcher aus ihnen nebst Heinrich noch zu St. Lambrecht begraben liege. Ulrich kann es jedenfalls nicht gewesen sein, denn als Patriarch von Aquileja ward er gewiss in seiner Patriarchalkirche beigesetzt. Hermann, der schismatische Bischof von Passau äusserte zwar vor seinem Tode den Wunsch, dass sein Leichnam aus dem Bisthume Passau fortgeführt werden möge, und es kann dies auch wohl geschehen und der Leichnam nach St. Lambrecht gebracht worden sein, dessenungeachtet aber vermuthe ich, dass unter jenem nicht benannten Bruder Heinrich's nur Liutold zu verstehen sei. Eben weil der Name nicht genannt wird, so ist der bekanntere Bruder, der Herzog Liutold, zu verstehen.

Aber sei es nun dieser oder Hermann, woher kommt es, dass man zu St. Lambrecht nichts davon weiss, und nur allein den Sarg des Herzogs Heinrich kennt? Wo soll jener seines Bruders, wo sollen jene der ersten und zweiten Gemahlin Heinrich's, welche ohne Zweifel auch zu St. Lambrecht begraben wurden, hingekommen sein? Hätte man die Gruft vielleicht nicht genau untersucht, und lägen vielleicht jene Särge noch irgendwo daselbst? Es ist nämlich kaum anzunehmen, dass man beim Umbaue der Kirche und der Gruft bloss allein den Sarg des Herzogs Heinrich in die neue Gruft übertragen, alle übrigen aber beseitiget und im allgemeinen Friedhofe begraben habe.

Dass H. Heinrich's Eltern, Marquard und Liutpirga, in der Kirche des von ihnen gestifteten Nonnenklosters St. Martin zu Greit, eine Stunde östlich von Neumarkt, begraben worden seien, haben wir, der glaubenswürdigen Überlieferung folgend, bereits an einem andern Orte gesagt.

Da Herzog Heinrich ohne männliche und weibliche Nachkommenschaft gestorben war, so erlosch mit ihm die Haupt- nämlich die herzogliche Linie des Eppensteinerischen Stammes, nachdem sie seit ihrem Eintreten in die Geschichte 200 Jahre bestanden, der östlichen Kärntner Mark 2 Markgrafen, Marquard II. und Adalbero I., dem Herzogthume Kärnten 4 Herzoge, Adalbero I. (seit 1012), Marquard III., Liutold und Heinrich, dem Bisthume Bamberg einen Bischof, Adalbero II., der Abtei St. Gallen einen Abt, Ulrich, dem Patriarchate Aquileja einen Patriarchen, Ulrich (seit 1085), dem Bisthume Passau einen Bischof, Hermann, gegeben hatte.

Digitized by Google

Das ganze Geschlecht der Eppensteiner starb mit Herzog Heinrich wohl nicht aus, sondern es lebten aller Wahrscheinlichkeit nach, noch die Nachkommen Ernst's und Eberhard's, der Brüder des Herzogs Adalbero, welche daher zu Herzog Heinrich im 6. oder 7. Verwandtschaftsgrade stehen mussten. Ich kann jedoch aus Mangel an Behelfen hier die Sache, der ich übrigens schon auf der Spur zu sein glaube, nicht weiter verfolgen, sondern muss die Frage, welche Seitenverwandte Herzog Heinrich hinterlassen habe, für jetzt als eine noch unaufgelöste Aufgabe liegen lassen. So viel ist indessen gewiss, dass die Herren von Eppenstein, die man noch bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts in Steiermark findet, von einer Seitenlinie unseres herzoglichen Geschlechtes nicht abstammten. Der Name allein entscheidet noch nichts. Denn ich habe bereits am Anfange meiner Monographie bemerkt, dass ich die von Marquard I. abstammenden Markgrafen und Herzoge bloss desshalb die Eppensteiner nenne, weil diese Benennung von Frölich und Anderen in die Geschichte und Genealogie eingeführt und seitdem von Anderen beibehalten worden sei, dass man aber durchaus nicht beweisen könne, dass Marquard I. und seine Nachkommen sich wirklich so genannt haben. Aber selbst wenn dies erwiesen wäre, so würde daraus noch keineswegs folgen, dass die Herren von Eppenstein von jenem Geschlechte herstammen. Sie konnten Ministerialen der Herzoge gewesen, und die Burghut auf Eppenstein gehabt und davon den Namen angenommen haben. So gab es Ministeriale, die sich „von Treven," „von Heunburg," „von Ortenburg" schrieben, als noch die Grafengeschlechter dieses Namens blühten, ohne im geringsten mit jenen gräflichen Familien verwandt zu sein, deren Lehensleute sie vielmehr waren. Wären die Herren von Eppenstein mit dem herzoglichen Hause verwandt gewesen, so würden sie nicht als einfach Edle, sondern als Grafen erscheinen, wie dies beim Grafen Waldo von Runa, der auch Markgraf genannt wird, der Fall ist. Ich bin daher der Meinung, dass die Herren von Eppenstein mit dem herzoglichen Hause nicht verwandt gewesen seien.

Herzog Heinrich hatte zwar einen grossen Theil seiner Allodialgüter zur Dotation der Abtei St. Lambrecht verwendet, aber auch noch viele sich vorbehalten. Was that er nun mit diesen, da er keine Kinder hatte? Einen Theil davon vermachte er dem Markgrafen Ottokar VI. (nach älterer Zählungsart IV.) von Steier, einen anderen Theil mochte er seiner Gemahlin Sophie als Witwengut bestimmt, einen dritten Theil aber vielleicht seinen Seitenverwandten zugedacht haben.

296 Nach einer alten Aufschreibung [296]) überliess Herzog Heinrich durch Vermächtniss dem Markgrafen Ottokar VI. von Steier folgende Besitzungen:

1. Alles, was der Herzog von Lungau an bis Stephansbruck längs der Mur zu beiden Seiten dieses Flusses nördlich und südlich bis zur Wasserscheide zur Zeit des Vermächtnisses besessen hatte. Als westliche Grenze wird daher das salzburgische Lungau, als nördliche und südliche die Wasserscheide auf dem Kamme der das Murthal bildenden Berge, insofern ihre Gewässer in die Mur fliessen, als östliche Grenze aber Stephansbruck angegeben. Unter diesem ist offenbar die Brücke zu verstehen, welche bei St. Stephan in der Lobming (jetzt eine kaiserliche Gewerkschaft) vom

Digitized by Google

südlichen Ufer der Mur auf das nördliche nach Kraubat hinüberführt, und von welcher gegen Osten die Grafschaft Leoben begann.

Doch ist diese Schenkung unter zwei Einschränkungen zu verstehen. Erstens sagt H. Heinrich nicht, dass er diesen ganzen Landstrich dem Markgrafen Ottokar schenke, sondern nur das, was darin sein Eigen war. Zweitens muss man selbst von dem, was Heinrich einst darin besessen hatte, dasjenige abziehen, was er bereits der von ihm gestifteten Abtei St. Lambrecht geschenkt hatte. St. Lambrecht besass aber in der angegebenen Landstrecke von Lungau bis Stephansbruck bereits

a) die Besitzungen, welche man unter dem Namen der Herrschaft St. Lambrecht zusammenfassen kann;

b) die Pfarre und das Gut Grazluppa (Maria-Hof);

c) Judenburg;

d) Weisskirchen mit Baumkirchen;

e) St. Martin zu Lind zwischen Judenburg und Knittelfeld sammt dem Orte Cidelaren und den Seethal- und Schwalbenthal-Alpen.

Da wir nun nicht wissen, was Herzog Heinrich vor der Gründung von St. Lambrecht in dem angegebenen Landstriche besessen habe, ja, da wir nicht einmal den Umfang der an St. Lambrecht geschenkten Güter kennen, so lässt sich nicht angeben, was Heinrich dem Ottokar zwischen Lungau und Stephansbruck vermacht habe. Mit Gewissheit kann jedoch angenommen werden, dass die Ministerialen des Herzogs mit ihren Lehengütern, da sie von der Schenkung an St. Lambrecht ausgenommen worden waren, an Ottokar übergegangen seien.

2. Alles, was der Herzog besessen hatte vom Ursprunge der Mürz bis zu ihrer Mündung in die Mur, so wie von der Wasserscheide des Semmering bis in die Mürz, natürlich wieder mit Ausnahme des bereits schon früher an St. Lambrecht Verschenkten. Dieses hatte aber im Mürzthale St. Georgen in Lomnick und St. Maria nebst dem dabei gelegenen Stadelhofe Schalchdorf bekommen. Auch hier können aus den oben angegebenen Gründen die an Ottokar übergegangenen Besitzungen nicht nachgewiesen werden, doch dürften sich darunter die Ministerialen und ihre Lehen befunden haben.

3. Was der Herzog besessen hatte von dem Zusammenflusse der Mur und Mürz (Bruck) bis Gestnick (Gösting). Auf dem rechten Ufer der Mur konnte der Herzog nur wenig mehr besessen haben. Denn von Bruck bis Röthelstein reichte die Grafschaft Leoben; Agriach war nach St. Lambrecht verschenkt worden, und Runa (Rein) schon längst ein Eigenthum einer Seitenlinie des herzoglichen Hauses, und damals dem Grafen Waldo gehörig. Die dem Markgrafen vermachten Güter mochten wohl auf dem linken Ufer der Mur gelegen sein.

4. Gestnick (Gösting) mit der ausdrücklichen Bemerkung: Swaz daz ist umb Gestnik, daz ist allez des selben aygens, d. i. die ganze Gegend um Gösting gehört ausschliesslich dem Herzoge (und hier hatte er noch nichts verschenkt). Gösting, d. i. das Gut, reichte damals bis Steindorf, südlich von Eggenberg, herab, und umfasste ohne Zweifel auch das linke Ufer der Mur in

Digitized by Google

entsprechender Länge, so dass die heutige Hauptstadt Gratz im einstigen Umfange des Gutes Gösting liegt.

Auf die obige Stelle folgt der Zusatz: bayde mit den Purcken (Burgen) vnd mit den Dienstmannen vnd mit den leuten, di darzuo geheren. Das Wort bayde bezeichnet einen Gegensatz zwischen dem oberen Murboden, dem Mürzthale und dem Murthale bis Gösting einer- und der Gegend um Gösting andererseits. Dort hatte er nur mehr zerstreute Besitzungen, hier gehörte Alles ihm. Beides nun, will der Zusatz sagen, sowohl jene zerstreuten Güter, wie dieses Zusammenhängende, schenkte der Herzog dem Markgrafen und zwar sammt den Burgen, den Dienstmannen (Ministerialen) und den dazu gehörenden Eigenleuten.

5. Darnach von dem Entrichemstein, daz geyn (gegen) Friesach leit, her nider vntz (bis) in di Muer, daz ist allez des selben aygens. Diese Bestimmung ist eine sehr unvollständige, indem sie nur eine Linie angibt, die übrigen aber unbestimmt lässt. Die blosse Angabe, dass H. Heinrich dem Markgrafen auch den Landstrich von Entrichemstein bei Friesach bis zur Mur geschenkt habe, lässt es nämlich unbestimmt

a) ob der geschenkte Landstrich rechts oder links von dieser Linie gelegen sei, und

b) wie weit er sich in die Breite erstreckt habe.

Der Landstrich links oder westlich von der angegebenen Linie konnte nicht gemeint sein, denn diesen — von der Metniz bis zur Mur — besass, vermöge der Stiftungsurkunde vom Jahre 1114, bereits die Abtei St. Lambrecht, sondern es konnte nur der Landstrich rechts oder östlich von der bezeichneten Linie gemeint sein, nämlich zunächst das Olsa-Thal von Friesach bis Neumarkt, mit der hinter diesem Orte sich erhebenden und gegen Scheifling an der Mur sich absenkenden Bergen, dann die ganze südliche Abdachung des unter dem Namen Judenburger-Alpen bekannten Alpenstockes, in sofern er seine Gewässer, wie eben die Olsa, mit den ihr zufliessenden Bächen, die Görtschiz und die Lavant, nicht der Mur, sondern mittelbar oder unmittelbar der Drau zusendet.

Die Grenze des in diesem 5. Puncte an Ottokar geschenkten Landes trifft genau mit der heutigen Grenze von Steiermark und Kärnten zusammen, was leicht begreiflich ist. Nach der ausdrücklichen Angabe gehörte der bezeichnete Landstrich früher ganz dem Herzoge, seit der Schenkung ganz dem Markgrafen, der, oder vielmehr dessen Sohn Leopold daher denselben seiner durch Heinrich's Vermächtniss ansehnlich vergrösserten Mark einverleibte. Als nun in der Folge aus der Mark Steier ein Herzogthum wurde, so umfasste dieses auch jenen Landstrich, der früher zu Kärnten gehört hatte, wodurch letzteres, das einst einen so grossen Umfang gehabt hatte, zu einem so kleinen Ländchen zusammenschrumpfte.

6. Bekam Markgraf Ottokar in Friaul und Istrien folgende Besitzungen: Portenau und das halbe Canalthal (die andere in Kärnten gelegene Hälfte gehörte dem Bisthume Bamberg), Tybein oder Duino und Spangenberg mit ihren Zugehörungen.

7. Erhielt Ottokar die Vogtei über die Abtei St. Lambrecht „da sein Pruder leit vnd ouch er selbe vnd ouch gestiftet hat daz chloster, daz dinget

er im also, daz deme niemen (Niemand) voyt were, noer der aine, der Herre ze Steyer were.“ Die Vogtei über St. Lambrecht sollte daher nur dem Markgrafen Ottokar und seinen Nachkommen zustehen.

Da der Herzog in seinen früheren Urkunden, so lange er noch Hoffnung auf Nachkommenschaft hatte, die Vogtei über St. Lambrecht sich und seinen Söhnen vorbehalten hatte, so ergibt sich, dass obige Schenkung von Land und Leuten und die Übertragung der Vogtei an Ottokar erst zu jener Zeit geschehen sei, wo Heinrich jene Hoffnung bereits aufgegeben hatte, also in seinem höheren Alter, vielleicht einige Jahre vor seinem Tode.

Ob sich der Herzog eine Gegenleistung ausbedungen habe, lässt sich, da wir nur eine Aufschreibung, nicht aber eine Urkunde vor uns haben, nicht entnehmen. Aus dem Ausdrucke: der Herzog dinget dem Markgrafen ... kann die Forderung einer Gegenleistung noch nicht gefolgert werden. Da im longobardischen Rechte eine Schenkung thinx (things) genannt wird, so sieht man, dass thingan auch so viel als schenken bedeutet, und jene Übertragung des Eigenthumes kann daher als eine Schenkung auf den Todesfall angesehen werden. Die Späteren nehmen es für ein Testament, und es mag vielleicht ein solches gewesen sein; was jedoch wir vor uns haben, ist nichts als eine blosse Aufschreibung, die uns kein weiteres Urtheil gestattet.

Aus der Schenkung so bedeutender Güter und aus der Übertragung der Vogtei über St. Lambrecht, lässt sich mit Recht schliessen, dass Herzog Heinrich in seinen späteren Jahren mit dem Markgrafen Ottokar VI. (IV.) auf einem guten Fusse gestanden sei, was früher nicht der Fall war, da der Herzog dem schismatischen Kaiser, Ottokar aber dem rechtmässigen Papste anhing. Das gute Verhältniss zwischen Beiden konnte sich demnach erst nach 1102 gestaltet haben. Jedenfalls wurde dasselbe noch stärker und inniger dadurch, dass Heinrich Ottokar's Schwägerin zur Gemahlin nahm. Denn Elisabeth, Ottokars Gemahlin, und Sophia, Heinrich's Gemahlin, waren Schwestern, nämlich beide Töchter des Markgrafen Leopold III. des Schönen von Österreich und dessen Gemahlin Itha oder Ida aus dem Welfischen Hause. Dem Alter nach mussten jedoch Elisabeth und Sophia bedeutend verschieden gewesen sein, oder es musste erstere sehr jung gestorben, die zweite aber sehr alt geworden sein; denn Elisabeth starb 1104, Sophia aber erst 1152.

Ottokar erlebte aber den Anfall der ihm von H. Heinrich geschenkten Güter und der Vogtei über St. Lambrecht nicht, indem er am 26. oder 25. November 1222, Heinrich aber am 4. December 1122 [297]) starb, so dass das 297
genealogische Manuscript von Vorau allerdings Recht hat, wenn es sagt, dass Markgraf Leopold der Tapfere von Steier, vermöge Testamentes, Erbe geworden sei der Besitzungen und Ministerialen des Herzogs Heinrich von Eppenstein; er war ja Ottokar's VI. (IV.) Sohn.

Wir fahren nun in der Besprechung der Besitzungen H. Heinrich's fort.

In der Schenkung an Ottokar kommt von Afflenz, Piberthal und der Grafschaft Hengist nichts vor. Nun was Afflenz betrifft, so war diese Herrschaft sammt 3 Ministerialen an St. Lambrecht geschenkt; ebenso die Herrschaft Piberthal, jedoch mit Ausnahme der Ministerialen. Wem nun

Digitized by Google

diese und die in der Grafschaft Hengist gelegenen herzoglichen Besitzungen zugefallen seien, darüber findet sich nirgends eine Angabe. Ich glaube jedoch nicht unrecht zu haben, wenn ich annehme, dass der Herzog diese Besitzungen, oder wenigstens einen ansehnlichen Theil derselben, seiner Gemahlin Sophia als Witwengut bestimmt habe. Denn dass er ihr ein solches und zwar ein ihrem Stande angemessenes angewiesen haben werde, kann keinem Zweifel unterliegen, so wie es zugleich begreiflich ist, dass er es ihr nur dort könne angewiesen haben, wo er noch Güter besass, über welche er noch keine Verfügung getroffen hatte. Und dies war eben die Gegend westlich von Wildon und Leibnitz, zwischen den Flüssen Kainach, Mur und Sullm und der Koralpe, denn dort hatte weder St. Lambrecht noch der Markgraf Ottokar etwas bekommen.

Nimmt man noch an, dass er vielleicht ein oder das andere Gut, wie namentlich seine Besitzungen in Baiern, seinen Seitenverwandten, den Nachkommen der Brüder seines Grossvaters, des Herzogs Adalbero, — denn dass sowohl Eberhard als auch Ernst Söhne gehabt haben, wurde schon in der 2. Abtheilung gezeigt — oder seinen natürlichen Kindern, wenn er etwa solche hatte, hinterlassen habe, so dürfte selbst der letzte Rest der Güter H. Heinrich's seinen Mann gefunden haben, wenn überhaupt ein solcher noch geblieben sein sollte.

Dies mögen diejenigen bedenken, welche behaupten, dass Hedwig, des Grafen Engelbert I. von Sponheim und Lavantthal Gemahlin, eine Tochter des Herzogs Heinrich gewesen sei. Wäre sie wirklich seine Tochter und demnach ihre Söhne Engelbert II., Bernhard, Heinrich u. s. w., seine Enkel gewesen, so würde er jene bedeutenden Allode und Dienstmannen, die wir oben angeführt haben, gewiss nicht seinem Schwager Ottokar, sondern vielmehr ohne Zweifel seinen Enkeln vermacht haben. Da man nun nirgends aufgezeichnet findet, dass er den Söhnen Engelbert I. etwas vermacht habe, ja da er vielmehr seine Güter theils zur Gründung von St. Lambrecht verwendet, theils dem Markgrafen Ottokar geschenkt, und theils seiner dritten Gemahlin als Witwengut bestimmt hat, und da nach dieser Vertheilung kaum etwas Namhaftes übergeblieben sein dürfte, was er den Sponheimern hätte schenken können, so wird man doch einmal die irrige Meinung aufgeben müssen, dass Hedwig Heinrich's Tochter gewesen sei. Dass Heinrich ein Sohn des Grafen Engelbert I. von Sponheim und Lavantthal, unserem Heinrich in Herzogthume Kärnten nachgefolgt sei, beweist noch keineswegs eine so enge Verwandtschaft beider. Die Verleihung eines Herzogthums nach dem Erlöschen einer Dynastie, welche dasselbe bisher besessen hatte, hing lediglich von dem Gutdünken des Kaisers ab. Warum nun Kaiser Heinrich V. Kärnten dem Sponheimer Heinrich und nicht dem Traungauer Leopold, Ottokar's VI. (IV.) Sohne, verliehen habe, wer weiss es? Vielleicht weil dem Kaiser jener grössere Dienste geleistet hatte, zur Regierung tauglicher schien, vielleicht auch nur angenehmer war als dieser. Vielleicht weil das Geschlecht der Sponheimer, damals aus so vielen blühenden, kräftigen Sprossen bestehend, eine grössere Wahrscheinlichkeit längeren Bestandes darbot, als das Traungauische, das eben nur auf Leopold, Ottokar's einzigem Sohne, beruhte; vielleicht auch, weil Engelbert II. nach seines Schwagers Popo Tode sich der Mark Istrien bemächtiget hatte und

Digitized by Google

ein Bürgerkrieg zu befürchten stand, wenn Kärnten an Leopold, nicht an Heinrich verliehen worden wäre.

An allen von Herzog Heinrich ausgehenden Urkunden ist sein Siegel von Wachs befestiget. Es ist ein sogenanntes Reiter-Siegel, indem es nämlich den Herzog — ob gewappnet oder in festlichem Anzuge, ist schwer zu entnehmen — zu Pferde, in der Linken den Schild, in der Rechten fast wagrecht die herzogliche Fahne haltend, mit der Umschrift: HEINRICVS DEI GRATIA CARINTHIAE DVX darstellt. Leider, ganz entgegen ähnlichen Siegeln späterer Zeit, stellt es den Herzog von der rechten Seite dar, wodurch die äussere Seite des Schildes, auf welcher sonst das Wappen angebracht zu sein pflegt, unsichtbar wird, was ohne Ausnahme bei allen seinen Urkunden der Fall ist, so dass man, da auch auf der Fahne kein Wappen bemerkbar ist, von diesem gar nichts sagen kann. Trotz dem liess ich, da Siegel aus einer so frühen Zeit eben nicht häufig sind, zwei derselben abzeichnen, weil ich glaubte, dass sie für die Siegelkunde denn doch von einigem Interesse sein dürften, und trug dem Zeichner auf, dabei auf nichts anderes als auf die möglich grösste Ähnlichkeit der Zeichnung mit dem Originale zu sehen, welche Aufgabe derselbe auch zu meiner vollen Zufriedenheit löste. Auch entspricht die Zeichnung, was ich ebenfalls forderte, an Grösse genau dem Originale, und damit die Zeichnung so viel als möglich die Anschauung des Originals ersetze, ist auch die Farbe des Wachses angegeben, das bei der Urkunde vom Jahre 1103 (Nr. I) braun, bei jener vom Jahre 1114 (Nr. II) schwarzgrau ist.

Diese wächsernen Siegel hängen etwa nicht an Pergamentstreifen oder seidenen Schnüren von der Urkunde herab, sondern sind auf eine eigenthümliche Art auf der Urkunde befestiget. Es sind nämlich zwei gleich grosse Wachsscheiben, die eine auf der vorderen, die andere auf der hinteren Seite der Urkunde, welche, da sie in erweichtem Zustande aufgetragen wurden, nicht nur auf dem Pergamente fest haften, sondern durch eine vorher im Pergamente ausgeschnittene runde Öffnung auch unter sich fest zusammen halten. Sie bilden daher gleichsam eine Rolle, zwischen deren Scheiben um die Achse herum das Pergament sich befindet. Die vordere Scheibe ist flach und enthält den Abdruck des Siegels, die hintere dagegen ist etwas convex und ohne Abdruck.

Rücksichtlich der beiden hier in Abzeichnungen mitgetheilten Siegel muss ich jedoch aufrichtig bemerken, dass nur das Siegel Nr. I echt, jenes Nr. II aber in soferne unecht sei, als die Urkunde selbst unterschoben ist, indem sie statt des wahren Jahres 1114, welches sie tragen sollte, nur die falsche Jahreszahl 1104 trägt. Es ist dies nämlich die im hiesigen st. st. Joanneum befindliche Urkunde [298]), von welcher ich aus ihrem Inhalte erwiesen habe, 298
dass sie nur das Datum des Jahres 1114 tragen könne, und dass sie daher, da sie ohne Spur einer Radirung oder Correctur vom Jahre 1104 datirt ist, unterschoben worden sei. Doch diese Unterschiebung schadet dem Siegel nicht. Denn wer jene beging, wird wohl so klug gewesen sein, sich einen Abdruck des Siegels der echten Urkunde, die sich im Archive des Stiftes St. Lambrecht befindet, und worin eben in der Jahrzahl M.C.XIV das X ausradirt worden ist, zu verschaffen. Der Unterschied des Siegels auf dieser echten Urkunde und

Digitized by Google

jenes auf der unterschobenen ist daher, wie ich mich in der That überzeugt habe, nur ein sehr unbedeutender, und besteht bloss darin, dass das Gepräge oder der Abdruck weniger scharf ist, als in jenem auf der echten, deren Siegel auf der linken Seite bereits stark beschädigt ist. Bei so bewandten Umständen stellt daher die Zeichnung Nr. II immerhin das wahre Siegel des Herzogs Heinrich vom Jahre 1114 dar.

Vom ästhetischen Standpuncte aus gewürdiget, sind beide Siegel ein rohes Werk, und geben einen Beweis, auf welch tiefer Stufe die bildende Kunst damals stand.

Digitized by Google

Anmerkungen.

199. Neugart, Hist. monast. St. Pauli, pag. 21.

200. Ebendaselbst, pag. 21 und pag. 51.

201. Ughelli, Ital. sacr. Tom. V, pag. 59. Henricus Dei gratia quartus Romanorum Imperator Augustus. Notum sit omnibus Christi nostrisque fidelibus tam futuris quam praesentibus, qualiter nos tempore Sighardi Patriarchae bonae memoriae pro fideli servitio ejus et pro petitione aliorum fidelium nostrorum quandam marchiam nomine Carnioliam Aquilejensi ecclesiae ob honorem s. Dei genitricis Mariae sanctique Hermagorae dedimus, postea vero concilio quorundam non bene nobis consulentium eandem marchiam praedictae ecclesiae subtrahendo abstulimus, alii eam concedentes. Nunc igitur recognoscentes justitiam ad reconciliandam nobis s. Dei genitricem Mariam praefatae ecclesiae reddidimus et pro remedio animae nostrae tum pro dilectione et fideli servitio Vodalrici Patriarchae fidelis nostri et dilectissimi consanguinei, tum ob interventum fidelium nostrorum videlicet Meginwardi Frisingensis episcopi et Dieboldi Marchionis, Burcardi Marchionis, Werneri Marchionis, Henrici de Hoverdas, Burcardi fratris Burcardi Marchionis, Adalberti d'Othemburg (lies Ortenburg), Almerici de Busco aliorumque quos nominare longum est, praedictam Marchiam Aquilejensi ecclesiae ad honorem S. Mariae sanctique Hermagorae in proprium dedimus cum tali jure et justitia, qua eam nos habuimus et antecessores nostri regesve vel imperatores habuerunt ea scilicet ratione, ut praedictus Udalricus Patriarcha ejusque successores liberam potestatem habeant possidendi, obtineant vel quidquid illis ad utilitatem ecclesiae placuerit inde faciendi. Et ut hujus traditionis auctoritas omni aevo firma et inviolata permaneat, hanc cartam inde conscribi et sigilli nostri impressione jussimus insigniri.

Signum Domini Henrici quarti Romanorum Imperatoris. Henricus Canceliarius vice Routhardi Archicancellarii recognovi.

Datum est IV. Idus Martii anno ab incarnatione Domini MLXXXXIII. Indict. I, anno vero D. Henrici regni ejus XXXVII, imperii vero IX.

Actum Papiae feliciter in Christi nomine. Amen.

Ich folgte in Betreff des Datums der von Ughelli vorgeschlagenen Verbesserung.

202. Rubeis, Mon. Eccl. Aquilej., pag. 545: Aream unam in Carinthia, quae Erro vocatur, quam Dux Henricus pro Advocatia Aquilejensi Patriarchae dederat, cum piscationibus atque omnibus ad eandem Curiam pertinentibus.

203. Rubeis, Mon. Eccl. Aquil., pag. 599, 600: In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Notum sit omnibus Christi fidelibus tam futuris quam praesentibus,

qualiter Henricus s. Aquilejensis Ecclesiae . . . Advocatus inspirante Deo . . . ejusdem s. Ecclesiae justitiam recognovit atque pro amore Omnipotentis Dei et remedio animae suae omniumque successorum suorum consentiente et collaudante necnon et eandem sententiam confirmante Purchardo eodem die Advocato constituto Placitum Advocatiae super omnibus bonis praedictae Aquilejensi Ecclesiae attinentibus cum omnibus districtis, usibus et pertinentiis integerrime in manu Domini et Catholici Patriarchae Vodalrici eidem sanctae Aquilejensi Ecclesiae tradidit, ita ut nullus Advocatus amodo et usque in sempiternum ibi placitet, sed Fratres digne et religiose atque devote Deo jugiter servientes perpetuo et inviolabili jure habeant.

Ita ut orationes eorum in quas me cum omni charitate receperunt, fideliter habeam: quibus salvari firmiter credo in corpore et in animo.

Qui venerabilis Patriarcha gaudens super his, quae ex justa et bona voluntate praedicti Fratris sui Henrici Advocati ad laudem et gloriam s. Aquilejensis Ecclesiae fiebant, accepta in se potestate communi conventu, libito, consensu et voluntate Cleri et Populi ejusdem sanctae Ecclesiae fidelium scriptis commisit. Hierauf folgt eine Aufforderung an seine Nachfolger, diese Anordnung immer unverbrüchlich aufrecht zu erhalten. Quod ut verius credatur, proprio sigillo subter insigniri jussimus. Hi sunt testes: Purchardus frater Purchardi Advocati et filius ejus Purchardus, Heinricus de Guriza, Willelmus . . . (bei Ughelli steht de Heonas, welchen Namen Rubeis ausliess), Valdo, Andreas, Rantolphus et filii ejus Fridericus, Astoldus, Marcuardus frater Andreae.

Ego Vodalricus Patriarcha manupropria subscripsi. (Ohne Datum, aber jedenfalls erst nach 1090.)

Rubeis hält die Stelle: Ita ut orationes . . . et in animo für die eigenen Worte des Herzogs Heinrich, deren er sich in seiner unstreitig vorausgegangenen Entsagungsurkunde bedient, und welche sein Bruder der Patriarch in die über den ganzen Act ausgestellten Urkunde aufgenommen habe; eine Ansicht, welcher ich vollkommen beistimme.

Obenstehende Urkunde findet man auch bei Ughelli, Ital. sac. Tom. V, pag. 68. Bei diesem, wie bei Rubeis stehen nach der Unterschrift des Patriarchen noch folgende Namen.

Fridericus de Tigili, Azo, Otto de Pisino, Dietricus Vicedominus, Bertoldus et frater ejus, (wahrscheinlich sollte der Beistrich wegbleiben, und der folgende Name eben Berthold's Bruder bezeichnen) Vernerius, Udalricus, Hermenardus, Joannes, Adalbertus Comes, Votiscalcus.

Diese Namen gehören unstreitig dem Zeitraume von 1090—1100 an; nur ist dies auffallend, dass nach der Unterschrift des Patriarchen noch Zeugen angeführt werden sollen, während solche schon oben: Hi sunt testes angeführt wurden; man müsste etwa nur annehmen, dass Fridericus de Tigili und die nach ihm folgenden nur die Unterschrift des Patriarchen bezeugen sollten, was jedoch, da wir es in anderen Urkunden nicht finden, anzunehmen unstatthaft ist. Ich glaube vielmehr, dass sich der Copist der Urkunde geirrt hat, und dass die Unterschrift des Patriarchen, wie in anderen Urkunden, allen Zeugen vorangegangen sei, wornach

Digitized by Google

dann auf Marcuardus frater Andreae sogleich ohne Unterbrechung Fridericus de Tigili und die übrigen gefolgt sein mögen.

Wer aber zuerst diese Urkunde abgeschrieben habe, ersehen wir aus folgendem, natürlich um mehr als ein Jahrhundert späteren Beisatze: Ego Magister Albertus Domini Peregrini (II.) Aquilejensis Patriarchae Notarius, sicut in Authentico, in quo certa signa sigilli consumpti vetustate apparebant, vidi et inveni, nil addens vel diminuens, quod sententiam mutaret, anni Domini MCCVI. Indict. IX. die Mercurii decima die intrante Madio, ita scripsi et corroboravi.

204. Ughelli, Ital. sac. Tom. V, pag. 67 et 70.

205. Innotescat . . qualiter Altwinus Brixinensis Episcopus Rabingero Patriarchae recognovit et tradidit manu Advocati Chadalhohi justam decimationem ex omnibus bonis, quae in suo (ejus) Patriarchatae habuit; eam quoque decimam, quam complures Herimanni (Heeremannen, Dienstmannen) suae Ecclesiae dederunt et quicquid suo ecclesiastico juri debuit, benigne fraterneque remisit. Econtra vero Patriarcha . . . decimas, quae ex cuncto ejus praedio in Carniolo (Carniolia) posito et quae in Carinthia ex areis servisque suis proveniunt et dimidietatem ecclesiae in Dristach dictae cum suis pertinentiis cum consensu et consilio Clericorum Heremanni . . . . Laicorum autem Marcwardi, item Marcwardi, Joannis, Perchtoldi, Novollonis, Chuononis, Engilfridi, item Joannis sibi suaeque Ecclesiae manu Advocati sui Marcwardi reddidit pro duabus bonis sitis in territorio Vegun dicto, quibus praedictas decimas concambiavit. Postquam vero ex utraque parte Vestitura legitime facta est his testibus quidem Marcwardo, Joanne, Perchtoldo, Novollone, Chuonone, Engilfrido, Episcopi vero testibus item Marcwardo, Joanne, Woffone, Griffone, Ruodolfo, Paldamaro, Gottone tota causa corrobarata ipsius quidem pactionis formam certissimis dictorum factorumve servatricibus placuit mandari . . . . Praeceptum in Tuimine (lies Tulmine, Tolmein). Actum Octavo Idus Junii. Amen.

Sinnacher, Beitr. zur Geschichte der bischöfl. Kirche Säben und Brixen, II. Bd., Seite 619—621.

Das Jahr der Ausfertigung ist nicht angegeben; da jedoch Patriarch Rabinger oder Ravenger 1068 starb, die Zehentausgleichungen aber, wie wir auch aus kärntnerischen Urkunden wissen, vorzüglich in den Jahren von 1060 bis 1066 vor sich gingen, so mag wohl auch obiger Vergleich in einem dieser Jahre geschlossen worden sein.

Notum sit, qualiter Ellenhardus Episcopus (Frisingensis) recognovit omnem decimam de universis bonis, quae Ecclesia sua tunc temporis habuit in comitatu Carniolae Aquilejensi ecclesiae per manum Advocati sui Ekkihardi ad altare S. Mariae in manum Sigehardi Patriarchae suique Advocati Marquardi . . . . . . Actum in civitate Aquilegia XVII. Kal. Jul. anno dom. incarn. MVII. IIII. Indict. XI.

Meichelbeck, Eccl. Frising. Tom. I, P. II, pag. 521. Instrum. num. 1248.

Das Ausstellungsjahr ist ganz irrig angegeben, lässt sich jedoch leicht finden. Denn da Ellenhard dem Bisthume Freising zwar von 1052—1078, Sieghard aber dem Patriarchate nur von 1068—1077 vorstand, so kann die Urkunde nur innerhalb dieser letzteren Jahre ausgestellt worden sein. Nimmt man die XI. Indiction als richtig an, so weiset sie auf das Jahr 1073, welches die 11. Indiction hatte.

Digitized by Google

Nach diesen beiden Urkunden war also Marquard unter den Patriarchen Ravenger und Sieghard Vogt der Kirche zu Aquileja. Es ist sehr wahrscheinlich, jedoch nicht erwiesen, dass dieser Marquard eben jener Marquard III. von Eppenstein war, welcher durch Verdrängung des Herzogs Berthold I. von Zähringen 1073 Herzog von Kärnten geworden war.

206. Rubeis, Mon. Eccl. Aquil., pag. 556.

207. Ebendaselbst.

208. Berth. Const. ad ann. 1091.

209. Idem ad annos 1092 et 1093.

210. Idem ad ann. 1095.

211. Idem ad eund. annum.

212. Idem ibidem.

213. Idem ad ann. 1096.

214. Hansiz, germ. sac. II, pag. 189 et 559.

215. Idem pag. 192.

216. Idem pag. 937.

217. Idem pag. 192, 193.

218. Idem pag. 193—195, worin Erzb. Thiemo's Leiden während seiner Gefangenschaft und seine Befreiung erzählt wird.

219. Kleinmayern, Juvav. diplom. Anh. Nr. CXI, S. 262.

220. Ludewig, Scriptores Rer. Germanic. Vol. II, Chronicon Reicherspergense, pag. 231, 245. und Monum. Boic. Tom. III, pag. 399.

221. Leibnitius, Rerum Brunsw. Script. Tom. I, Chronicon Monasterii Weingartensis num. 6; dessgleichen auch Chronicon Abbatis Urspergensis. Über den italienischen Zweig des Welphischen Hauses, nämlich über Welph IV. und dessen Nachkommen, so wie überhaupt über dieses Haus, finden sich viele Nachrichten in dem Werke: Delle Antichità Estensi ed Italiane Trattato di Lodowico Antonio Muratori. P. P. I, et II. In Modena MDCCXVII.

222. Muratori, Antich. Est. P. I, cap. III, pag. 10.

223. Murat., Ant. Est. P. I, cap. VII, pag 40.

224. Eod. loco cap. XXVII, pag. 271.

225. Eod. loco pag. 272.

226. Eod. loc. cap. XXVIII, pag. 275.

227. Berthold. Const. ad annum 1097: Azzo marchio de Longobardia, pater Welphonis ducis de Baioaria, jam major centenario, ut ajunt, viam universae terrae arripuit magnamque querram suis filiis de rebus suis dereliquit. Nam Welpho Dux omnia patris sui bona, utpote matri suae donata, obtinere voluit: sed fratres de alia matre procreati voluerunt penitus exhaeredari: unde et aditum ei in Longobardiam prohibuerunt, cum iret ad possidendum.

228. Berthold. Const. ad annum 1097: Interim dux Welpho Boioariae Longobardiam profectus est ad possidendum haereditatem patris sui Azzonis marchionis qui nuper defunctus est. Sed filii ejusdem marchionis de alia conjuge praedicto duci totis viribus restitere. Unde idem dux adjutorium Heinrici ducis Carentini et fratris ejus Aquilejensis patriarchae coactus adsciscere fratres suos hostiliter invasit sicque haereditatem patris de manibus eorum ex magna parte sibi vendicavit.

Digitized by Google

229. Annalista Saxo ad annum 1099.

230. Berth. Const. ad annum 1099.

231. I. A. Caesar Annal. Styr. I, pag. 568.

232. Muratori, Antich. Est. P. I. cap. IV, pag. 21.

233. Annalista Saxo ad annum 1103.

Da diese Erklärung am heiligen Weihnachtstage während des Hochamtes geschah, damals aber mit diesem Tage, 25. December, das Jahr begann, so wird sie vom genannten Annalisten, der sich durchaus nach jener Art das Jahr zu beginnen richtet, beim Jahre 1103 angeführt, während man sie bei späteren Geschichtschreibern, als das Jahr erst mit dem 1. Januar begann, noch unter den Ereignissen des Jahres 1102 aufgezeichnet findet.

234. Annalista Saxo ad annum 1105: Dum haec in Saxonia aguntur, Patriarcha de Aquileja complacandi gratia, si fieri posset, ad imperatorem venit, dicens non audere sibi communicare, nisi se Deo reum recognoscere et omni regno humiliare et Romanae vellet sedi in omnibus obedire. Timebat enim ne et ipsum ejus astuti sermones deciperent, sicuti ceteros antea saepe delusit.

Man sieht aus dieser Stelle klar, dass auch der Patriarch sich der neuen Sonne entschieden zugewendet habe, und in seinem und seiner Kirche Interesse konnte er allerdings nicht klüger handeln, aber edel hat er nicht gehandelt. Hätte er den Besuch lieber ganz unterlassen, anstatt dem Kaiser jetzt das zu rathen, was er ihm ein Vierteljahrhundert hindurch gewiss immer widerrathen hatte. Seit 1077 stand Ulrich auf des Kaisers Seite, dem er die Abtei St. Gallen, das Patriarchat und die Mark Krain verdankte, und scheute sich nicht mit ihm zu verkehren. Auf einmal wird sein Gewissen so zart und er fürchtet sich sogar vor den schlauen Reden des Kaisers, damit er durch sie nicht eben so getäuscht werde, wie Andere früher dadurch getäuscht worden seien. Mir thut es leid, dass ich diese Stelle des sächsischen Annalisten aufgefunden habe, indem sie meine hohe Meinung von der Treue des Patriarchen gegen seinen Kaiser bedeutend herabstimmt.

235. 1104 (lies 1105). Henricus Carinthiae Dux in parte Henrici V. Romani Regis contra Henricum IV. Imperatorem auxiliares copias Ratisbonam submissas ab eo obtinuit et hanc urbem deposito Episcopo Ulrico cepit, in cujus locum Hartwicum Sponheimensem Carinthum evexit. Henricus Carinthiae Dux et Boemiae Regem et Leopoldum Austriae Marchionem eo movit, ut deserta Imperatoris causa militem domum reduxerint. Aus Anton Edl. von Benedict's Regesten, zur Geschichte Kärntens.

236. Annalista Saxo ad annum 1106; wo man auch das Weitere über den Tod des unglücklichen Kaisers und über die Behandlung seines Leichnams sehen kann.

237. Hansiz, Germ. sac. II, pag. 203.

238. Rub., Mon. Eccl. Aquil., pag. 609.

239. Hansiz, Germ. sac. II, pag. 205.

240. P. T. Neugart, Hist. mon. St. Pauli, pag. 27.

241. Rub., Mon. Eccl. Aquil., pag. 548. (Über die Schenkung des Grafen Ulrich, siehe die 249. Anmerkung.)

242. Ibidem, pag. 551.

243. Annalista Saxo ad annos 1110 et 1111. Otto Frisingensis et Biographus Conradi Archiepiscopi Salisburgensis.

Digitized by Google

244. Muratori, Script. Rerum Italicar. Vol. III, Pars I. Vitae Romanorum pontificum. pag. 360, 361.

245. Rubeis, Mon. Eccl. Aquil. Appendix pag. 11. Vodalricus Patriarcha sedit annis XXXVII. Hic cum Henrico Imperatore IV. (nach unserer Zählung V.) Romam vadens pro ipsius coronatione, propter discordiam, quae erat inter Pascalem Papam et ipsum Henricum. Pascalis capitur et dicto Vodalrico traditur custodiendus, cui idem Vodalricus non sicut custos sed sicut humilis servus famulabatur. Tandem factis compositionibus Henricus coronatur et procurante eodem Patriarcha pax firma (!) inter Imperatorem et Papam facta est. Propter quod tam a Papa, quam ab Imperatore gratias multas obtinuit.

246. Biographus Conradi Archiepisc. Salisb. . . . . . Papa . . . Udalrico Aquilejensi Patriarchae custodiendus traditur; quae res odii inter eundem Patriarcham et Archiepiscopum causa exstitit, quia Dominum suum et Magistrum in captivitate servandum receperat . . . .

247. Annalista Saxo ad annum 1111.

248. Megiser, Annales Carinthiae, S. 772.

249. Rub., Mon. Eccl. Aquil., pag. 554. Siehe 252. Anmerkung.

250. Neugart, Hist. monast. Sti. Pauli, pag. 51—53. Markgraf Ulrich I. von Istrien, aus dem Geschlechte der Grafen von Wimmar, gestorben 1070, hatte zwei Söhne hinterlassen. Poppo I. und Ulrich II. Jener, der die väterliche Markgrafschaft erst 1090 erlangt hatte, und mit der Gräfin Richardis von Sponheim-Lavantthal vermählt war, hatte drei Söhne, Poppo II., Sieghard und Ulrich III. Sein Bruder Ulrich II. hatte mit seiner Gemahlin Adelheid keine Kinder erzeugt, und schenkte, als er keine Hoffnung auf Nachkommen mehr hatte, im Jahre 1102 einen sehr grossen Theil seiner Besitzungen in der Grafschaft Istrien der Kirche zu Aquileja, so wie er auch seinen Lehensleuten Meginhard (wahrscheinlich Meinhard von Görz) und (den Brüdern) Adalbert dem älteren und Adalbert dem jüngeren (wahrscheinlich von Ortenburg) Güter schenkte, während er sich das Übrige noch selbst vorbehielt. Die für die Geschichte und Topographie Istriens höchst wichtige Urkunde, welche Rubeis sonderbarer Weise nicht gekannt zu haben scheint, findet sich abgedruckt in des Freiherrn von Hormayr historisch-statistischem Archive für Süd-Deutschland, II. Theil, Seite 241. so wie auch in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von Büchler und Dümge, Frankfurt 1821, III. Band, S. 561, und zwar besonders was die Namen der Zeugen betrifft, viel richtiger als bei Hormayr.

251. Freih. von Hormayr, histor.-statist. Archiv für Süd-Deutschland, II. Thl., S. 248.

252. Ughelli, Ital. sac. Tom. V, pag. 518, wo jedoch nicht die Urkunde selbst, sondern nur folgende Inhaltsanzeige mitgetheilt wird: Hoc praesule (Gumpoldo, Episcopo Tarvisino) anno 1116, Henricus V., interventu Burchardi Imperatoris Cancellarii, Gebhardi Tridentini Episcopi, Henrici Ducis et advocati Geraldi Monachis S. Mariae de Moliano omnia bona, quae Rozo (Abkürzung für Rotlandus, Rolandus) Tarvisiensis episcopus iis donaverat ac deinde legali acquisitione adepti fuerant, imperiali decreto confirmavit, quod autographum visitur apud Moniales S. Theonisti, Datum V. Idus Martii anno Dom. Inc. MCXVI, ind. IX.

Digitized by Google

anno autem ordinationis D. Henrici V., regis X. regni vero . . . Actum . . . in Dei nomine Amen.

Dass Herzog Heinrich von Kärnten den K. Heinrich V. 1116 nach Italien begleitet habe, sagt Stenzel in seiner Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, I. Bd., S. 669, unter Hinweisung auf die Quellen.

253. Rubeis, Mon. Eccl. Aquil., pag. 554. In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Ego quidem Vodalricus Dei gratia Aquilejensis Ecclesiae Patriarcha . . . . ecclesiae s. Joannis de Timavo, quae sub regimine Abbatis Beliniensis est, quaedam beneficia contuli et pro dote dedi . . . . . Hoc ergo consecrando altare s. Crucis in eadem ecclesia plebem Marcilianam pro dimidio ac deinceps Monachis ibidem servientibus mancipo. Insuper decem mansos, quos a Maynardo de Guriza, pro beneficio fratris sui Engelberti a me sibi (ei) tradito, accepi in loco, qui Ortuwin dicitur, eidem ecclesiae super s. Joannis altare trado. Decem quoque mansos, quos a Marchione Engelberto pro sacrilegio, quod fideles sui per incendium ecclesiae in Carniolia commiserant, recepi, similiter sancto Joanni tribuo in loco, qui dicitur Gradisca . . . . . Hujus autem rei testes sunt: Otto Concordiensis Episcopus, Andreas Episcopus Novae Civitatis, Hermannus Capellanus, Joannes Vicedominus, Odescalcus, Meynardus, Wernherus Jonam. Ego Wodalricus Patriarcha jam in senectute positus manu mea subscripsi.

254. Die vier Mosburgen des in Unter-Pannonien, Carantanien und Friaul einst mächtigen Geschlechtes der windischen Woywoden Privinna, Kozel (Chozil Hezilo) und Braziaw und deren Nachkommen der Grafen Cacellini. Ein Beitrag zur Geschichte und Topographie des Mittelalters in Inner-Österreich (sollte wahrscheinlich wohl nur umgekehrt heissen: . . . Topographie Inner-Österreichs im Mittelalter) dem Kärntner-Vereine für Geschichte, ehrfurchtsvoll geweiht von dem Ehrenmitgliede desselben dem Dr. Th. Franz Xaver Jos. Richter, geistl. Rathe, emeritirten Professor der Weltgeschichte und Universitäts-Bibliothekare etc., erschienen im: Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem histor. Vereine für Kärnten. Erster Jahrgang. Klagenfurt 1849. Seite 33 u. ff.

Man sieht schon aus dem Titel dieses Aufsatzes, dass der Verfasser von einer vorgefassten Meinung ausging. Getäuscht nämlich, durch die Ähnlichkeit der Namen Kozel und Kazellin, hielt er letzteren für einen Abkömmling des ersteren. Diese Annahme beruht daher lediglich auf jener Namensähnlichkeit, und daher auf einem sehr schwachen oder vielmehr gar keinem Grunde. Hätte der Verfasser die Sache unbefangen geprüft, so hätte er jene Behauptung gewiss nicht aufgestellt. Denn genügte bloss jene Namensähnlichkeit zum Beweise der Abstammung, so müssten alle Kadalaus, Kadalach und Kazellin — denn es ist derselbe Name — welche vom 9. Jahrhunderte an in Pannonien, Kärnten und dessen Marken gelebt haben, Abkömmlinge des mährisch-pannonischen Herzogs gewesen sein! Wohin käme man aber alsdann in der Genealogie! Denn dann müsste man alle Arnulf, Berthold u. s. w. für Abkömmlinge des Herzogs Arnulf und seines Bruders u. s. w. halten.

255. Richter, die vier Mosburgen, S. 44, theilt aus Giov. Gius. Liruti: Notizie delle cose de Friuli T. V., pag. 220, folgende letztwillige Anordnung des Grafen Kazellin mit: MLXX. Ind. XII.

Digitized by Google

In nomine sancte et individue Trinitatis, Patris et Filii et Spiritus Sancti Amen. Ego Pancratius Civis Constantiensis, Imperialis Aule Notarius et Judex ordinarius ex jussu Domini Chacellonis, Comitis Palatini et Supremi Magistri Imperialis Curie hanc chartam sue oblationis et ordinationis scripsi et mei soliti signi . . . (wahrscheinlich nur sigilli) charactere muniri. Ipse quidem dominus Chacelio supradictus ob suorum veniam peccatorum transfretare desiderans una cum domino suo Domino Frederico (Henrico verbessert Richter) inclito Romanorum Imperatore et semper Augusto et volens de suis allodiis ac pheudalibus bonis disponere, cum sue reversionis dubium cernat eventum, primitus strenuum militem Dominum . . . poldum Nepotem suum in Magistratu Curie et aliis feudalibus sibi heredem instituit etc.

Warum doch theilte Liruti oder Richter nicht das ganze Testament mit, sondern nur einen Theil desselben? Denn dass das Obenstehende nur der erste Theil desselben sei, sieht man aus dem Ausdrucke primitus und aus dem beigesetzten etc.

256. Rubeis, Mon. Eccl. Aquil., pag. 547, theilt Kazelins Anordnung also mit: Ipse quidem etc., ganz wie oben, ausser, dass er statt transfretare transitare schreibt, und zu Federico noch secundo hinzusetzt, dubium cernat eventum . . . . confisus de bonitate Rev. et Honesti Patris D. Federici sanctae Sedis Aquilejensis Patriarchae, affinis sui, in cujus manibus et potestate animam suam (sollte wohl nur heissen omnia sua) posuit et commendavit . . . inter alia eidem Domino Patriarchae legavit et donavit bona sua patrimonialia et proprietaria, sita in Provincia Forojuliana, tali quidem proposito et conditione adjecta, quod dictus D. Patriarcha in Allodio suo, quod Monsvis (offenbar irrig, statt Muosiza) appellatur, construat et aedificare debeat coenobium unum in honorem almae Dei genitricis et Beati Galli: ihidemque ordinare debeat Fratres Ordinis s. Benedicti vestitorum nigrorum etc.

Rubeis setzt bei: Anachronismum tolle, cetera praenarratis conveniunt und ahnt die Schwierigkeiten nicht, die selbst dann noch bleiben, wenn man auch statt Friderico nur Henrico liest.

257. Richter, die vier Mosburgen, S. 42—45. Testamentum Comitis Kacellini executum. Bonus homo de bono thesauro cordis sui profert bonum; quapropter notum sit omnibus Christi fidelibus tam futuris quam praesentibus, qualiter Comes Kacellinus allodium suum possenter et absque omni contradictione Frederico Patriarchae tradidit summopere rogans quod in eodem praedio divinum famulatum ordinaret. Quia Fridericus Patriarcha morte praeventus solvere non potuit, successor ejus Vodalricus Patriarcha feliciter adimplevit, quoniam hunc locum ad honorem sanctae et individuae Trinitatis et sanctae Crucis, sanctaeque Genitricis Dei Mariae et s. Joannis Baptistae, s. Joannis Evangelistae et s. s. Apostolorum Andreae, Bartholomaei et Mathaei, s. etiam Martyrum Blasii, Cantii, Cantiani, Chrysogoni, Georgii, Tatiani, Germani, Gervasii et Protasii atque beatorum confessorum Martini et nomine S. Galli, Magni, Athanasii nec non sanctarum Virginum Caeciliae, Margaritae, Columbae construxit atque antedicto comitis allodio dotavit.

Haec autem sunt loca, quae Comes Cacellinus in odorem suavitatis Domino libavit, quae etiam Vdalricus Patriarcha tamquam fidelis et prudens servus supra

familiam Domini constitutus perenniter huic ecclesiae copulavit. Imprimis quidquid in hoc loco praedictus comes habuit cum omnibus pertinentiis apud Vellach superius et inferius viginti tres mansos et Sarcum montem, ad montem habilem (sollte offenbar ein Eigenname stehen) et cum omnibus ad ista pertinentibus huic monasterio dicavit ac ad hoc etiam quidquid Mariani et montem unum Lanz et apud Fustrich (wahrscheinlich nur Fustriz) quidquid intra proprium possidet (vielleicht nur possedit) et habuit et ad Adellarium undecim mansos, in loco, qui Fortis appellatur, undecim (mansos) lacum etiam qui dicitur Ingan, sicut ipse possederat omni jure omnique possessione et habitu huic loco semper fixum et immobile stabilivit, apud Bellunum octo mansos contradidit.

Praeterea idem patriarcha perpendens, quod qui seminat in benedictionibus de benedictionibus metet vitam aeternam, hunc locum etiam ex sua parte decenter ampliando magnificavit, in villa, quae dicitur Plagut, 50 mansos, apud Villacum (offenbar irrig, statt Vellacum Vellach) 14 mansos, apud Colles, 16 mansos, apud Salcanum 10, Utini 1, et ad Basilianum 11 mansos, in villa, quae Impone vocatur 11, in Versenga 1, in nemore Schint in villa Caum unum ad nutriendos porcos et pro utilitate communionis villarum scilicet Plagut et Ingan, in Castellenio 16 mansos, Bangariae 3 mansos, in Venziono 1 et in Istria locum, qui Portus vocatur cum omnibus sibi pertinentibus, isti Ecclesiae datum confirmavit. Duas etiam molas in Leuna sitas dedit, decimas quoque de Furnich (wahrscheinlich irrig, statt Fustriz) et de quibusdam aliis villis in Plebe S. Mariae de Villach (lies Vellach) et in plebe S. Joannis de Gilsiis, quas ipse in proprios usus habuit cum decimis juxta Winchlsee (offenbar irrig, es kann kein anderer See als der Wocheiner-See gemeint sein) locum et duobus mansis piscatoriis huic loco dedit et stabilivit. Tres etiam plebes his supradictis rebus conjunxit, unam videlicet de Cauach et alteram de Ingan cum omni jure plebis et placitis Christianitatis, tertiam de Corso absque jure placiti Christianitatis, similiter Hospitale ab eodem Patriarha ordinatum et constructum cum omnibus, quae sibi attinent, ad hoc monasterium dedit ordinavit, subjugavit sic scilicet ut ab ipsius loci Abbatia regatur; quodque super duodecim praebendas ibidem quotidie pauperibus ordinatas exercuerit (?) totum ad utilitatem ipsorum confratrum componetur (? vielleicht nur conferatur). Si quis autem — quod absit — ex omnibus his, quae s. Ecclesiae collata sunt, aliquid auferre aut minuere praesumpserit, de libro viventium deleatur et ab aeterno judice et omnibus sanctis ejus condemnatur cum Juda traditore in perenni supplicio comburatur.

Super hoc totum aream unam in Carinthia quae Erro vocatur, quam Dux Henricus pro Advocatia Aquilejensi Patriarchae dederat cum piscationibus atque omnibus ad eandem curiam pertinentibus transitum apud Pobenfelt (lies Pogenfelt), quod specialiter ad fratrum vestimenta ordinavit.

Hujus rei testes sunt: Andreas, Novae Civitatis Episcopus, Abbas Gaudentius de Simeacho (lies Symmacho) Abbas Rebeno de St. Vdalrico et Valpertus Curiae Austriae Praepositus et Wolfredus Kilipnardus (Unsinn! statt pnardus ist ohne Zweifel guardus zu lesen, was aber statt Kili zu lesen sei, ist schwer mit Bestimmtheit zu sagen), et Benedictus Archipresbyter. De Laicis vero Joannes, filius

Digitized by Google

Hechonis (?) L e o p o l d u s f i l i u s O t t o n i s , Joannes Aquilejensis Vice-Dominus Albis poldus (?) Dapifer . . . . (noch vielleicht ein Dutzend anderer Zeugen, deren grösstentheils völlig entstellt angegebene Namen nachzuschreiben ich mich aber nicht entschliessen kann).

Actum est hoc anno Incarnationis Domini Millesimo septuagesimo secundo (Unsinn !) quarto Idus Novembris, duodecima Indictione.

Ego V d a l r i c u s Aquilejensis Patriarcha manu propria subscripsi, utpote in postmodum ratum et probabile maneat, hanc cartam sigillo nostro jussimus insigniri. Dann wird noch folgende Nachricht über die Quelle, woraus obige Urkunde geschöpft worden ist, beigesetzt.

(L. S. Divi Marci) Ego Marcus Antonius Casella, Cancellarius, Praetor, Notarius et tunc ab Excellentiss. Senatu Veneto deput. Cancel. D. D. Prov. Deput. Conf. propria manu subscripsi. Testament. D. Com. Kacellini extraxi ex libro D existente in Secreto Utini nobis mandato et Sigil. D. M. adposui et subscripsi.

In Pontabia Veneta die 21. Octobris 1688.

Rubeis führt von der obigen Urkunde bloss den Eingang bis einschliesslich feliciter adimplevit an, deutet aber mit folgenden Worten: Hujusce rei typis editas Tabulas habes opera Jo. Francisci M a d r i s i i in Appendice II. Operum S. Paulini Aquilejensis, auf die Quelle hin, wo die Urkunde abgedruckt zu finden sei.

258. Ughelli, Ital. sac. Tom. V, pag. 59. Verum ad finem saltem ann. 1119, U d a l r i c u m (Patriarcham) pervenisse colligitur ex monumento dedicationis Ecclesiae M o s a c e n s i s, quod ex originali desumptum nobis transmisit clarissimus vir patriarumque antiquitatum studiosissimus Abbas Joseph Binnius huius tenoris :

Anno Dominicae Incarnationis Mil. CXVIIII, Indict. XII. Epact. VII. Concurrentes II. V. Kal. Sept. dedicatum est hoc templum ab Episcopo A n d r e a Civitatis Novae, praecipiente et favente et combenedicente Venerabili Patriarcha O d a l r i c o in honorem sanctae et individuae Trinitatis sanctaeque Crucis et omnium Patriarcharum, Prophetarum, Apostolorum, Martyrum, Confessorum, Virginum et omnium Sanctorum, nominatim autem sanctae Dei Genitricis Mariae sanctique Galli Confessoris et eorum, quorum reliquiae et nomina hic subscripta sunt, Joannis Baptistae, Chrysogoni M., Tatiani M., Germani M., Magni C., Othmari C., Ipso die dedicatum est altare S. Crucis ab eodem episcopo A n d r e a in honorem s. Crucis, Joannis Evangelistae, Blasii M, Cantii, Cantiani M. M. Secunda die i. e. IV. Kal. Sept. dedicata sunt ista duo altaria, dextrum in honorem sanctorum Apostolorum Andreae, Bartholomaei Matthaei et Omnium Sanctorum, sinistrum in honorem sanctarum Virginum Caeciliae, Margaretae, Columbae et omnium sanctarum Virginum.

259. Die Indiction, auch römische Zinszahl genannt, ist eine Zeitperiode von je 15 wiederkehrenden Jahren, und wird auf zweierlei Art gefunden, nämlich entweder dadurch, dass man zu dem gegebenen Jahre Christi die Jahre seit der Schöpfung bis zur Geburt Christi addirt, und die Summe durch 15 dividirt, oder, welches Verfahren kürzer ist, wenn man zu dem Jahre Christi 3 addirt, und die

Digitized by Google

Summe durch 15 dividirt. In dem einen wie in dem anderen Falle gibt der Rest, der nach geschehener Division übrig bleibt, die Indictionszahl. Z. B. es werde die Indiction des Jahres 1852 gesucht

1852	1852
5508	3
7360 : 15 = 490	1855 : 15 = 123
60	15
136	35
135	30
10	55
	45
	10

Die Indiction desselben wäre also 10.

Bleibt kein Rest, so wird die 15. Indiction gesetzt; z. B. es hätte demnach das Jahr 1842 die 15. Indiction gehabt

1842
3
1845 : 15 = 123
15
34
30
45
45
= =

Die Indiction dient daher nicht bloss dazu, um die etwa auf diese Art in den alten Documenten ausgedrückten Daten zu verstehen, sondern vielfältig auch dazu, um, wenn die Jahrzahl fehlerhaft angegeben ist, auf das wahre Jahr zu kommen. Freilich muss man dabei auch noch andere Anhaltspuncte haben, denn die Indiction für sich allein genügt noch nicht, da je das 15. Jahr dieselbe Indiction hat. So haben die Jahre 1807, 1822, 1837, 1852, 1867, 1882, 1897 dieselbe, nämlich die 10. Indiction.

260. Siehe 253. Anmerkung.

261. Freih. von Hormayr. Sämmtliche Werke III. Th., S. 38.

262. Rubeis, Mon. Eccl. Aquilej., pag. 565.

263. Ebendaselbst.

264. Ebendaselbst, pag. 564.

265. Ebendaselbst, pag. 567.

266. P. Ambros Eichhorn. Beiträge zur älteren Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnten, I. Sammlung, Klagenfurt 1817, Seite 219.

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Ego Wodalricus Dei gratia sanctae Aquilejensis ecclesiae Patriarcha conctis fidelibus Christi tam futuris quam praesentibus sub christiano nomine viventibus spem salutis aeternae ad Dominum Deum Patrem habentibus notum facio, quod comes Chacelinus omne praedium suum cum omni familia sua pro suis suorumque parentum delictis Aquilejensi ecclesiae in proprietatem cum omni justitia sibi pertinenti tradiderit, eo videlicet tenore, ut fratribus, ubi sepultus jaceret, ibidem Deo servientibus et jugiter orationibus

Digitized by Google

pro eorum delictis Deum patrem exorantibus semper servire deberet. Qui postquam migravit ex hoc seculo, in episcopatu Salzburgensi proprio allodio suo Göthelich sepultus fuit. Nos vero habito consilio venerabilium fratrum nostrorum Eberardi Polensis, Riwini Concordiensis, Hartwici Tergestini episcoporum in nostrum episcopatum per nostros legatos eum traducere et apud S. Mariae ecclesiam Jun in proprio allodio suo Dobrendorf sepelire fecimus ac deinde majorem ecclesiam ibidem aedificare jussimus atque ad dedicandam illam dilectum fratrum nostrum Riwinum Concordiensis ecclesiae praescriptum episcopum misimus. Villam Gohtelich et villam Dobrendorf cum omnibus ad eas pertinentibus cultis et incultis cum omni familia et quicquid Loken, Prilen, Gablern et in aliis villis praefatus comes possidebat et montes Chulm, Chrugel, Vnasta cum omni nemore quod est juxta praedictos montes, a monte, qui dicitur Junberch usque ad Zelach cum venationibus, piscationibus cum omni jure ipsorum cum decimis Gradz et decimis Jun et quatuor plebibus et servitiis earum, quarum una est Ras, duae Jun, ad sanctum Cantianum et sanctum Michaelem, una Gracd in dotem praefatae ecclesiae sanctae Mariae ad serviendum Canonicis bonam vitam ibidem ducentibus tradidimus, quatenus quicquid in hujus laborioso certamine seculi contra omnium bonorum remuneratorem deliquimus, his Deo reconciliari possemus. Nos ergo auctoritate Patris et Filii et Spiritus Sancti et s. Petri principis Apostolorum et nostra istam ordinationem confirmamus. Et quicunque hanc ordinationem infringere inbeneficiando vel quolibet alio modo praesumpserit, dantes et accipientes vinculo anathematis percutimus et perpetua maledictione Dathan et Abiron eos maledicimus.

Anno dominicae incarnationis millesimo centesimo sexta. Indictione quarta decima. Actum in villa Dobrendorf feliciter. Et ut hoc ratum et irrefragibile semper permaneat, impressione nostri sigilli firmari jussimus. Hujus rei testes sunt: Weriandus, Willchelmus, Walchoun filius suus, Rudolphus, Gundakerus, Engelbertus, Eppo, Reinoldus, Gundramus, Adelwerdus, Gumbertus, Ernst, Chollo, Vodalricus, Hawardus, Perngerus, Geroldus, Adelwardus, Ruodigerus filius suus, Richardus, Pezelinus, Luitoldus et alii quam plurimi.

267. Kleinmayern Juvavia diplom. Anhang S. 260.

268. Dass Patriarch Ulrich schon am 13. December 1121 und nicht am 3. April 1122, wie Andere sagen, gestorben sei, wird daraus wahrscheinlich, weil man den durch seinen Tod erledigten Stuhl urkundlich schon am 21. Mai 1122 wieder besetzt findet. „Quapropter nos Gerardus D. G. Patriarcha Aquileiensis . . . Actum est in eadem Ecclesia anno Dom. Incarn. MCXXII. Indict. XV. duodecimo Kal. Junii regnante Heinrico V. Augusto Imperatore feliciter.“ Rubeis, Mon. Eccl. Aquil., pag. 557 et seq.

269. Urkunden-Abschriften aus dem Stifte St. Lambrecht. In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Henricus Dei gratia Romanorum Imperatus Augustus: Divina favente clementia Henricus Carinthiorum dux ad communem omnium notitiam per scripturae seriem transmittere voluit: Qualiter de Abbatia Sancti Lamberti, quae sita est in Episcopatu Salzburgensi in Comitatu Friesach in loco et fundo qui dicitur Carinthia Deo annuente ordinavit. Praedictam Abbatiam Pater praefati Ducis Henrici pro remedio animae suae et suorum in solo proprietatis suae, quod jure haereditario possidebat, aedificare caepit, cujus pium propositum, quia

Digitized by Google

morte interveniente ab illo perfici non potuit, divina misericordia per laborem filii ejus, Henrici Ducis, consummari voluit. Ibi ergo ad usum fratrum ibidem Deo servientium prout potuit, eidem Ecclesiae in perpetuum habenda de suis quaedam contulit. Verum quia per peccatum evenire solet, ut loca a religiosis personis ad honorem Dei bene instituta, postquam in extraneas potestates devenerint, dilabi incipiant et decrescere, Ipse sub tutela Romani Pontificis Petro Apostolorum principi praedictam Abbatiam cum omnibus pertinentiis praesente Henrico Romanorum Imperatore Augusto et Duce Welfone per manus Burchardi Marchionis absque omni contradictione tradidit eo videlicet pacto, ut singulis annis Romae Bisantium vel valens ipsum persolvat, quo soluto ab omni alia exactione immunis et libera permaneat. Defuncto autem Abbate Abbatem eligendi secundum Regulam suam firmissimam ipsi Fratres potestatem habeant nec ab ullo mortalium contra voluntatem suam aliquem ad hoc officium suscipiendi ullam omnino molestiam sustineant et ipsam Abbatiam ab Apostolico Electus suscipiat. Advocatiam in manu sua retinuit et si filios de uxore sua Deus ei dederit, si unus erit, illum habere instituit, si plures seniorem tenere decrevit et si filios non habuerit, in Abbatis arbitrio sit, quem sibi meliorem et commodiorem Advocatum eligere velit. Ad honorem Dei omnipotentis Dux Henricus pro anima sua et dilectae Conjugis suae seu omnium parentum suorum istam rem ita stabilire et permanere proposuit. Cujus boni quicunque cooperator et adjutor ac bonae voluntatis socius fuerit, Eleemosynae etiam particeps fiat. Qui vero constitutionem istam infringere, cassare, annullare temptaverit, inter illum et Deum sit, cujus sibi iram exacerbare et in caput suum provocare non extimuit. Ut autem haec omni tempore rata et inconvulsa permaneant, nomina eorum annotari placuit, qui rei gestae interfuerunt et testimonium perhibuerunt, quae sunt: Rapoto videlicet Palatinus Comes, Otto de Omeras, Otto de Schire, Perenhart, Gundakker, Ernest de Cregelingen, Herrant, Cŏnrat filius Heinrici de Hovarstorff, Heinreich de Undestorff, Adalpreht Frisingensis, Amelrich, Walchoun. Mengelhalm nepos ejus Penno, Gerhoh, Willehalm, Liŏtold, Lŏgel, Litpolt, Gundakar de S. Martino, Hartwich de Kaltenprunnen, Adelram, Liŏtolt et frater ejus Otto.

Signum Domini Heinrici
Imperatoris Invictissimi.

Humbertus Cancellarius vice Archiepiscopi Moguntini et Archicancellarii recognovit.

Anno Dominicae Incarnationis M⁰.LXXXXVI⁰. Indictione IIII. Henrico Anno XLIII⁰. Regnante, Imperante vero III⁰ decimo, Veronae feliciter Actum est.

Die Originalurkunde scheint nicht mehr vorhanden zu sein, da ich sie im Archive des Stiftes St. Lambrecht, zu dessen Durchforschung ich durch die Gnade des Herrn Abtes volle Freiheit und Musse hatte, trotz alles Suchens nicht auffinden konnte. Das Stift besitzt jedoch eine Abschrift, nach welcher hier die Urkunde von mir mitgetheilt wird. Nur eine Veränderung erlaubte ich mir im Texte. In jener Abschrift heisst es nämlich: . . . sub tutela romani Principis Petro Apostolorum Principis . . . Ich änderte das erstere Principis in Pontificis ab, und glaube, dass alle Geschichtsforscher mit dieser Änderung einverstanden sein werden.

Auch das Archiv des Joanneums besitzt eine Abschrift dieser Urkunde, jedoch eine unkritische und unvollständige. Sie hat folgenden Eingang: In nomine . . . . . Heinricus quartus Romanorum Imperator Augustus divina favente clementia.

Heinricus Karinthiorum dux . . . . . und hört mit den Zeugen auf; hat demnach weder das Handzeichen des Kaisers und die Recognition des Kanzlers noch das Datum der Zeit und des Ortes der Ausstellung, entbehrt somit aller Kennzeichen einer kaiserlichen Urkunde. Ich hielt sie darum für apokryph, bis ich die St. Lambrechter Abschrift kennen lernte.

270. Original im Stifte mit unversehrtem Siegel. Omnibus Christi fidelibus tam praesentibus quam futuris innotescat, quod Karinthiae Dux Henricus pro animae suae remedio et dilectae conjugis suae Liutkardae et pro animabus patris et matris suae Marchwardi et Liutpirgae fratrumque suorum et aliorum fidelium defunctorum ad altare sancti Lamperti in silva ultra aquam Theodosiam ecclesiam sanctae Mariae in loco Grazluppa dicto sitam exceptis ministerialibus eorumque praediis et beneficiis cum omni jure, quod nunc habet et postea habitura erit, praesenti Harthmanno abbati cunctisque successoribus suis omni subjectione obediendum et in eadem valle Adalbertum cocum, Reginhalmum, Hamidei, Reginhalmum cum eorum beneficiis, si absque liberis socia sibi conjuge progenitis obierit, potestativa manu sine omni contradictione tradidit.

Praeterea mercatum Judenpurch cum usu, qui muta dicitur, theloneo et praetereuntium merce. Eadem traditione ecclesiam Wizenchircha cum omni usu, quem nunc habet vel postmodum habebit et ecclesiam sancti Martini Linthe cum omnibus ad eam pertinentibus, nec non et eandem villam cum piscina, molendinis, piscatoribus pariterque stabuiariam curtem quam Ozi possidet excepto Wolftrigilo ejusque beneficio et vallem Avelnice cum ecclesia ibidem constructa et ministerialibus hanc habitantibus Helimperto, Walbrunone, Chadalhoho cum filiis suis excepto Egilmundo, cum omni utilitate, silvis, venationibus, piscationibus, pascuis, pratis, cultis locis et incultis, salino et rudere quod Ariz dicitur, castoribus, et martonibus. Ecclesiam sanctae Mariae in Comitatu, qui dicitur Mŏrztal et stabulariam curtem Schalchdorf et quicquid in eodem comitatu habuit, exceptis beneficiis Waldonis et Gundakari.

Parochiam sancti Georgii ad Agriach cum usu, quem modo habet, postmodumque tenebit. Tale praedium, quale habuit in loco, qui vocatur Pibertal, parochiam scilicet sancti Andreae et ecclesiam sanctae Margarethae cum omnibus pertinentiis suis exceptis ibi ministerialibus suis eorumque praediis et beneficiis. Saltum autem, qui vulgo Vorst dicitur, cum omni usu, quem habet, venationibus, melle, pellibus martonum et saltuaribus, qui Vorstere dicuntur et fluvium Cheinach cum omnibus, illo pertinentibus, piscationibus, castorum venationibus et villam Sedinge, in qua Dietmar habitat, sicut est possessa et curtem stabulariam Zederniza cum omni jure ad hanc pertingente et vineas ibidem ex toto superiores et inferiores.

Confirmata est autem haec traditio subscriptorum testimonio testium, qui sunt Odalscalch comes. Walt comes de Ruina. Chŏnrat, filius Odalscalchi comitis. Willihalm de Huninpurch. Starchant marchio de Soune et frater ejus Odalrich. Rŏtprecht de Dietrichistein Liupolt, Guntheri, Gerhoch de Trevesse, Poppo de Sedelsach, Waltchon de Lungaw, Pabo de Suplich, Leutold de Scŏnenperch, Otto de Pustris, Meginhart, Marchwart, Peringer, Odalrich, Adalbrecht et in audientia aliorum quam plurimorum clericorum ac laicorum.

Scripta est haec notitia anno incarnationis dominicae Millesimo C.III. Indictione X. VII. Idus Januarii.

Digitized by Google

Mit dem grossen Siegel des Herzogs Heinrich. Voranstehende Urkundenabschrift wurde genau aus der im Joanneum befindlichen Originalurkunde gezogen. Die Urkunde findet sich auch schon bereits abgedruckt in Frölich's Werke: Diplomataria sacra Ducatus Styriae. Pars altera, pag. 271—273.

So lange ich noch nicht im Stifte St. Lambrecht war, glaubte ich, die im Joanneum befindliche Urkunde sei das Original. Wie war ich daher erstaunt, als ich darauf im Stifte dieselbe Urkunde mit allen Merkmalen einer Originalurkunde fand. Dasselbe Pergament, dieselbe Schrift, derselbe Inhalt, dasselbe Datum, dieselben Zeugen und dasselbe Siegel. Derselbe Fall wiederholt sich bei der Urkunde von 1114, so, dass man anzunehmen genöthiget ist, dass dieselben in je zwei Exemplaren ausgestellt worden seien.

271. II. Abtheilung, S. 33—42.

272. Bei der Stelle der Urkunde, welche diesen Ort betrifft, scheint ein Schreibfehler angenommen werden zu müssen. Sie lautet: Praeterea mercatum Judenpurch cum usu, qui muta dicitur, theloneo et praetereuntium merce. Dies würde wörtlich übersetzt lauten: Überdies den Markt Judenburg mit der Nutzung, welche Mauth heisst, dem Zolle und der Waare der Vorüberziehenden. Dies wäre aber ein Unsinn, da der Kaiser doch nicht die Waare der vorüberziehenden Kaufleute dem Kloster schenken konnte. Es kann die Stelle also vernünftigerweise nur so lauten: . . . cum usu, qui muta dicitur (id est) teloneo de praetereuntium merce, so dass das letzte Glied des Satzes nur als eine Erklärung des Wortes muta anzusehen ist.

273. Dass ich curtis stabularia mit Stadelhof übersetze, gründet sich auf eine Stelle in der Urkunde vom Jahre 1066, worin es heisst: . . de suis et clientium suorum curtibus stabulariis, quas vulgo Stadlhof dicimus II. Abtheilung, 121. Anmerkung.

274. Omnibus Christi fidelibus tam praesentibus quam futuris innotescat, quod Karinthiae dux Heinricus propter animae suae remedium et dilectae conjugis suae Leutkardae et pro animabus patris ac matris suae Marchwardi et Leutpirga, fratrum quoque suorum et aliorum parentum ac debitorum suorum et omnium fidelium defunctorum ad altare sancti Lamberti in silva ultra aquam Theodosiam ecclesiam sancti Martini Linthae cum omnibus ad eam pertinentibus nec non et eandem villam cum piscina, molendinis, piscatoribus pariterque stabulariam curtem, quam Ozi possidet, excepto Wolftrigilo ejusque beneficio, potestiva manu sine omni contradictione praesente abbate Hartmanno tradidit, cum eodem etiam praedio tradidit alpes Setal et Swalwental dictas cum proxima valle adjacente usque ad quendam fluvium qui Wrmbach dicitur, cum omni inquisition et utilitate videlicet silvis, pascuis, pratis omnique usu, quem nunc tenet, postmodum tenebit. Item ecclesiae sancti Martini Linthae quoddam praedium in loco qui Zidlaren dicitur, situm cum omni usu suo tradidit. Confirmata est autem haec traditio subscriptorum testium testimonio. Qui sunt. Vdalscalcus comes, Walto comes de Runa, Chunradus filius Vdalscalci comitis, Willehalm de Huneburch, Starchant Marchio de Sŏne et frater ejus Vdalrich, Ruprecht de Dietrichestein, Gerhoch de Trevesse, Poppo de Sedelsach, Walthchun de Lungaw, Leutold de Sconnenberch, Otto de Pusters et in audientia aliorum plurimorum clericorum et laicorum. Scripta est autem haec notitia anno incarnationis ominicae Millesimo C⁰. III. indictione X⁰. VII. Idus Januarii.

Ausserdem, dass über diese Schenkung im Archive zu St. Lambrecht die Originalurkunde vorhanden ist, findet sich dieselbe, so wie überhaupt alle älteren Urkunden, auch verzeichnet in jenem Saalbuche des Stiftes St. Lambrecht, welches ich den Codex A nennen möchte, pagina 20 unter der Numer XXVII. Dieser von mir mit A bezeichnete Codex, ist ein grosser Folioband, welcher auf 110 Pergamentblättern 316 Urkundenabschriften enthält, und mit dem Ende des 14. Jahrhundertes schliesst. Die Paginirung ist mit Bleistift erst in neuerer Zeit hinzugefügt worden. Dieser Codex ist sehr alt, und dürfte aus dem 14. oder 15. Jahrhunderte herstammen. Selbst sein Einband ist sehr alt; der hölzerne, mit Pergament überzogene Deckel hat auf jeder Seite 5 messingene hoch hervorstehende Buckeln und hatte 3 gewöhnliche Schliessen, und ausserdem noch 2 Schliessen die auf den noch jetzt im Deckel zur Rechten hervorstehenden 2 eisernen Stiften vielleicht durch Schrauben befestiget wurden. Man ersieht daraus, welchen Werth das Stift auf dies in je 2 Columnen auf jeder Seite mit gleicher Schrift in Abkürzungen geschriebene Urkundenbuch gelegt habe, das selbst den Abgang der Urkunden ersetzen könnte.

275. Omnibus Christi fidelibus tam praesentibus quam futuris innotescat, quod Carinthiae Dux Henricus pro animae suae remedio et dilectae conjugis suae Liutkardae et pro animabus patris et matris suae Marchwardi et Liutpirgae fratrumque suorum et aliorum parentum ac debitorum suorum et omnium fidelium defunctorum ad altare sancti Lamperti In silva ultra aquam Theodosiam ecclesiam sancti Martini Linte cum omnibus ad eam pertinentibus nec non et eandem villam cum piscina, molendinis, piscatoribus, pariterque stabulariam curtem, quam Ozi possidet, excepto Wolftrigilo ejusque beneficio potestativa manu sine omni contradictione praesente abbate Hartmanno tradidi. cum eodem etiam praedio tradidi alpes Setal et Swalwental dictas cum proxima valle adjacente usque ad quendam fluvium, qui Vurmbach dicitur cum omni inquisitione et utilitate videlicet silvis, pascuis, pratis omnique usu, quam nunc tenet, postmodum tenebit. Item ecclesiae sancti Martini Linthe quoddam praedium in loco, qui Zidlaren dicitur, situm cum omni usu suo tradidi. Insuper ecclesiam sancti Viti Wizenchirchen cum adjacente sibi capella Bŏmchirchen dicta eadem traditione praedicto altari sancti Lamberti tribui et his testibus confirmavi, qui sunt Walto comes de Runa, Odalscalchus comes et filius ejus Chŏnradus, Willehalm de Hunnenburhc, Starchant Marchio de Sŏne et frater ejus Vdalricus, Rŏdprecht de Dietrichstaine, Gerbohc de Trevesse, Poppo de Sedelsahc, Walchŏn de Longov, Liutold de Schonenberhc, Otto de Pvstres et alii quam plures clericorum ac laicorum. Scripta est autem haec traditio anno incarnationis dominicae M^{0}. C^{0}. III^{0}. Indictione X. VII. Idus Jannuarii.

276. Bertholdus Constant. ad annum 1094. In Nigra Sylva in loco, qui de sancto Blasio cognominatur, monasterium in honorem ejusdem sancti a fundamentis coepit adificari, III. Idus Septembris. Nam Dominus adeo illum locum exaltavit totque illuc ad conversionem venire fecit, ut necessario ampliora aedificia instituere debuerint. Ipsa quoque die incoeptionis hujusmodi aedificationis dominus Otto venerabilis abbas ejusdem loci priorem dominum Hartmannum in orientale regnum in Marcham Ungaris collimitaneam cum aliis confratribus suis

Digitized by Google

direxit ad novam abbatiam in episcopatu Pataviensi in loco, qui Cotewich dicitur, instituendam. Erat autem in illo loco coenobium clericorum regulariter viventium, qui tamen hoc a domino papa et per papam a proprio eorum episcopo impetrarunt, ut deposito habitu clericali fierent monachi. Quapropter dominus abbas de s. Blasio ex praecepto domini papae et ex episcopi postulatione in eodem loco abbatiam instituere disposuit fratresque suos illuc ad hoc exequendum direxit.

Auf ähnliche Weise erzählt der Biograph des seligen Bischofes Altmann (Hieronimus Pez, Scriptorum Rerum Austriacarum, Tomus I, pag. 132 et seq.) die Umgestaltung der regulirten Canonie in eine Benedictiner-Abtei und sagt im 39. Absatze also:

Igitur Hartmannus cunctis flentibus de S. Blasio cum religiosis viris ad Gottewich proficiscitur: ibi ab omnibus favorabiliter excipitur, ab Udalrico episcopo Abbas praeficitur etc. etc.

Im 40. Absatze wird erzählt, wie Göttweih unter dem Abte Hartmann herrlich emporgeblüht und welch ausgezeichneter Mann — fromm, einsichtsvoll in geistlichen und weltlichen Dingen, beredt, und fein in seinem Benehmen — Hartmann gewesen sei. Er sei bei allen Fürsten des Reiches in Gunst gestanden, und habe das Vertrauen des K. Heinrich V. genossen, der ihn zum Erzbischofe von Salzburg habe ernennen wollen, wenn ihn nicht die Eifersucht des B. Ulrich von Passau daran verhindert hätte. Rex tamen eum in regali abbatia Campidonensi (Kempen) praefecit, et Episcopus Augustensis (von Augsburg) eum abbatiae Sancti Udalrici praetulit nec non et Dux Carinthiae abbatiam S. Lamberti ei commisit etc. etc.

Die andere Lebensbeschreibung des seligen B. Altmann sagt dasselbe mit anderen Worten. Wir heben daraus nur folgende Stelle, Seite 159 aus:

Factumque est, ut Rex Heinricus quintus eum Campedonensi praeficeret Abbatiae, nec minus Episcopus civitatis Augustae eum monasterio S. Udalrici praeficeret Duxque Carinthiae coenobium S. Lamberti ei gubernandum commendaret.

St. Lambrecht konnte sich Glück wünschen, einen solchen Abt, wenn auch nur durch wenige Jahre, zu besitzen; Herzog Heinrich aber, konnte gewiss nur erst nach seiner aufrichtigen Aussöhnung mit der päpstlichen Partei, also jedenfalls erst nach 1100, den Abt Hartmann für sein Kloster gewonnen haben.

277. Paschalis servus servorum Dei dilecto filio Jacobo Abbati monasterii venerabilis sancti Lamberti, quod situm est in Karinthia ejusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum.

Religiosis desideriis dignum est facilem praebere consensum, ut fidelis devotio celerem sortiatur effectum, Heinricus siquidem Dux Karinthiae monasterium a patre suo piae memoriae Marchwardo inchoatum adjuvante Domino consummavit in comitatu Friesach juxta fluvium Theodosiam consummatumque ac rebus suis dotatum Beato Petro pro sua suorumque salute obtulit, quam, (sollte wohl nur quod heissen, da es sich nur auf monasterium beziehen kann), nimirum dilectio tua per nostrae manus impositionem ibidem praestante Domino ordinationem postulat Apostolicae Sedis auctoritate muniri. Per praesentis igitur privilegii paginam apostolica auctoritate statuimus, ut quaecunque praedia idem

Dux vel alii fideles de suo jure eidem monasterio contulerunt sive in futurum concessione Pontificum, liberalitate Principum vel oblatione Fidelium juste atque canonice conferri contigerit, firma vobis vestrisque succesoribus et illibata permaneant. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat idem monasterium temere perturbare aut ejus possessiones aufferre vel ablatas retinere, minuere vel temerariis vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura. Chrisma, oleum sanctum, consecrationes altarium sive basilicarum a Salzburgensi Episcopo, cujus dioecesis estis, accipiatis, siquidem gratiam et communionem apostolicae sedis habuerit et si ea gratis et sine pravitate voluerit exbibere, alioquin liceat vobis Catholicum, quem malueritis, antistitem adire et ab eo consecrationum sacramenta suscipere, qui Apostolicae sedis fultus auctoritate, quae postulentur, indulgeat. Obeunte te nunc ejus loci Abbate vel tuorum quolibet successorum, nullus ibi qualibet surreptionis astutia seu licentia praeponatur, nisi quem Fratres communi consensu vel Fratrum pars consilii sanioris vel de suo vel de alieno, si oportuerit, collegio secundum Dei timorem et Beati Benedicti regulam elegerint; electus autem ab Apostolicae Sedis Episcopo benedictionem accipiat. Nec Episcopo nec Abbati ipsi liceat coenobii bona in feudum seu beneficium sine consensu meliorum fratrum personis aliquibus dare vel modis aliis alienare. Sane Sepulturam ejusdem loci omnino liberam esse decernimus, ut eorum, qui illic sepeliri diliberaverint, devotioni et extremae voluntati, nisi forte excommunicati sint, nullus obsistat. Ad indicium autem perceptae a Romana ecclesia Libertatis bisancium unum quotannis Lateranensi palatio persolvatis. Siqua igitur ecclesiastica secularisve persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens contravenire temere attentaverit, secundo tertiove commonita, si non satisfactione congrua emandaverit, potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se divino judicio existere, de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore et sanguine Dei et Domini nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districtae ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem loco jura servantibus sit Pax Domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum bonae actionis percipiant et apud districtum judicem praemia aeternae pacis inveniant. Amen.

Scriptum per manum Rainarii Scribarii
Regionarii et Notarii Sacri Palatii.
Ego Paschalis Catholicae
Ecclesiae Episcopus.

Datum Laterani per manum Joannis sanctae Romanae Ecclesiae Diaconi Cardinalis ac Bibliothecarii. VIII. Kalendas Aprilis. Indictione Secunda, Incarnationis Dominicae anno Millesimo, Centesimo Nono, Pontificatus autem Domini Paschalis Secundi Papae decimo.

Die Originalurkunde ist nicht mehr im Besitze des Stiftes St. Lambrecht, sondern befindet sich im k. k. geheimen Staatsarchive zu Wien, wohin sie unter Kaiser Joseph II. eingesendet werden musste. Das Stift besitzt jedoch eine Abschrift davon, welche der Herr Abt mir gütigst mittheilte, und welche hiermit zum ersten Male veröffentlicht wird. Ich bin davon nur an zwei Stellen abgewichen. Die St. Lambrechter Abschrift sagt: Paschalis.... Jacobo Abbati Sancti Lamberti Venerabilis Sancti Lamberti. Statt des ersten Sancti Lamberti setzte ich

Digitized by Google

monasterii und durfte es ausser anderen Gründen auch wegen des nachfolgenden quod situm est, das sonst kein Hauptwort hätte, worauf es sich bezöge. Dann sagt die St. Lambrechter Abschrift an einer anderen Stelle: . . . quae postulatur, indulgeat, wofür ich postulentur, indulgeat setzte, da sich quae auf kein einzelnes vorausgehendes Hauptwort der einfachen Zahl, sondern auf die Mittheilung des heil. Öles und die Weihe der Altäre bezieht, mithin offenbar nur in der vielfachen Zahl stehen kann. Was die Art betrifft, könnte wohl auch die anzeigende stehen, dem ganzen Gedanken gemässer ist aber die verbindende, welche ich desswegen vorzog. Leider konnte ich diese Abschrift mit keiner anderen vergleichen, da weder im Joanneum eine solche vorhanden ist, noch der Herr Stiftsprior P. Jacob Pauer eine solche, in die mir vor mehreren Jahren überschickten Abschriften von St. Lambrechter Urkunden, aufgenommen hat. Die erste Spur dieser päpstlichen Bestätigungsurkunde verdanke ich der Güte des Herrn k. k. Rathes und Vorstehers der hiesigen k. k. Universitätsbibliothek J. Kraussler, welcher mich auf folgendes Werk aufmerksam machte: Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII. Edidit Phil. Jaffé. Berolini 1851, worin Seite 498 Folgendes steht: 1109. 25. Martii Laterani. Paschalis II. Pontifex max. monasterii S. Lamberti protectionem suscipit ac possessiones confirmat. In tabulario Caesareo Vindob. Ex schedis Pertzii.

278. In nomine sanctae et individuae Trinitatis, Omnibus Christi fidelibus tam praesentibus quam futuris in perpetuum. Quia peccatis exigentibus temporum successio et aetas in deterius labitur, Ego Hainricus divina cooperante gratia Karinthiorum Dux per praesentia scripta ad communem memoriam successorum transmittere curavi, qualiter Abbatiam s. Lamberti, quae sita est in episcopatu Salispurhc in comitatu Friesache in silva ultra aquam Theodosiam rebus propriis ex hereditate paterna praeditam ordinavi. Praedictam itaque abbatiam pater meus Marchwardus pro remedio animae suae et dilectae conjugis matris meae, videlicet Luitpurgae et omnium parentum suorum tam praeteritae quam futurae generationis in solo proprietatis suae, quod haereditario jure possidebat, aedificare coepit. Et quia ejus in Domino piae devotionis propositum morte praeveniente consummari non potiunt, divina favente misericordia ego Hainricus Dux filius ejus spe participandae retributionis consummandum assumsi laborem.

Ibi ergo ad usum fratrum Deo servientium eidem ecclesiae in perpetuum habenda de meis, sicut subscripta sunt, contuli, ecclesiam videlicet sanctae Mariae in Valle Grazluppa sitam exceptis ministerialibus eorumque beneficiis cum omni jure, quod nunc habet et postmodum habitura erit, praesenti Hartmanno abbati cunctisque successoribus suis cum omni subjectione obediendum et in eadem valle Adalbertum cocum, Reginbalmum, Hamedai cum suis beneficiis, si absque liberis conjuge sibi socia progenitis obierint, potestativa manu sine omni contradictione contradidi. In ambitu etiam monasterii in valle Mingorstal a lapide, qui Gravenstein dicitur, et alpe Warguste dicta et ab ortu fluminis Laznika usque ad introitum ejusdem fluminis quoddam praedium Perendorf dictum cum adjacente alpe Cirke nominata. Praeterea mercatum Judenburhc cum usu, qui muta dicitur, teloneo et (sollte offenbar nur de heissen), praetereuntium merce. Eadem traditione ecclesiam Wizenkirche cum omni usu, quem nunc habet vel postmodum habebit. Ecclesiam s. Martini Linte cum omnibus ad eam

pertinentibus. Nec non et eandem villam cum piscina, molendinis, piscationibus pariterque stabulariam curtem, quam Ozi possidet, excepto Wolftrigillo ejusque beneficio. Et in valle Avelence centum regales mansos a terminis Wizenbacbe et Fuhte cum ecclesia ibidem constructa et ministerialibus hanc habitantibus, Helmberto, Walbrunnone, Chadelhoho cum filiis suis, excepto Engelindo, cum omni utilitate, silvis, venationibus, piscationibus, pascuis, pratis, cultis et incultis, salino et rudere, quod Artz dicitur, castoribus et martonibus. Et in eodem confinio in comitatu, qui Mürztal dicitur, ecclesiam s. Georgii sitam in praedio, quod Lomnike vocatur, ecclesiam S. Mariae et stabulariam curtem Scalbdorf et quidquid in eodem comitatu habui, exceptis beneficiis Waldonis et Gundakari. Parochiams. Georgii ad Agriabc cum usu, quem nunc tenet et postmodum tenebit. Tale praedium, quale habui in loco, qui vocatur Pibertal, parochiam scilicet S. Andreae et ecclesiam s. Margaretae cum omnibus pertinentiis suis, exceptis ibi ministerialibus, eorumque beneficiis, saltum, qui vulgo Vorst dicitur, cum omni usu, quem habet, venationibus melle, pellibus martonum et saltuariis, qui Vorstere dicuntur et fluvium Chainabc cum omnibus illo pertinentibus piscationibus, castorum venationibusque ad flumen Tuikwiz et villam Sedinge, in qua Ditmar habitat, sicut est possessa, cum adjacente praedio usque ad alpes Piberalpe et curtem stabulariam Zedernice cum omni jure ad banc pertinente et vineas ibidem ex toto superiores et inferiores.

Confirmata est autem haec traditio apud Moguntiam in universali curia praesentia et nutu et auctoritate Henrici Imperatoris IV. Augusti sub testimonio istorum principum Friderici Coloniensis Archiepiscopi, Brunnonis Trevirensis archiepiscopi, Burchardi Monasteriensis Episcopi, Erlungi Wirzeburgensis Episcopi, Udalrici Eistettensis, Hertwigi Ratisponensis Episcopi, Ottonis Babenbergensis Episcopi, Hermanni Augustensis Episcopi, Heinrici Frisingensis Episcopi, Gebehardi Tridentini Episcopi, Ducum quoque Welfonis de Bavaria, Lotharii Ducis de Saxonia Friderici Ducis de Suevia, Comitum quoque Gotfridi Palatini Comitis, Hermanni Marchionis, Luitpoldi (ohne Prädicat Marchionis) Tietbaldi Marchionis, Berengarii Comitis.

Actum Moguntiae in Christo feliciter. Scriptum XVI. Calend. Febr. Indictione VII. anno Incarnationis Dominicae MCXIIII. Temporibus Hainrici IV. Romanorum Imperatoris Augusti, cujus privilegiis datis loco et tempore praenotato haec traditio confirmata invenitur.

Von den in dieser Urkunde geschenkten Gütern ist der grösste Theil als bekannt vorauszusetzen, da dieselben bereits entweder in den drei Schenkungsurkunden vom Jahre 1103, oder schon in der Urkunde vom Jahre 1066 vorgekommen sind. Wir haben daher nur jene Besitzung zu besprechen, die hier zum ersten Male vorkommt, und durch die Angabe: In ambitu etiam monasterii in valle Mingorstal a lapide, qui Gravenstein dicitur, et alpe Warguste dicta et ab ortu fluminis Laznika usque ad introitum ejusdem fluminis praedium Perendorf dictum cum adjacente alpe Cirke nominata, bestimmt wird.

Es ist merkwürdig, dass gerade diese Besitzung, obwohl sie als in der Nähe des Klosters liegend, angeführt wird, nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, da einzig nur das Flüsschen Lasnitz, welches in Kärnten entspringt, und nach einem kurzen nördlichen Laufe sich in die Mur ergiesst, bekannt ist. Alle übrigen

Digitized by Google

Namen kommen auf keiner Karte, in keinem topographischen Werke vor, und sind selbst im Stifte völlig unbekannt. Ich vermuthe jedoch, dass die in der obigen Stelle angedeutete Besitzung südlich vom Stifte St. Lambrecht jenseits der Berge, welche in der Richtung von Osten nach Westen unter den Namen: Krewenzeralpe, Gsar, Auerling, Wasserofen und Kühalpe sich dahin erstrecken, im Ingelsthale, welches von dem gleichnamigen Bache durchflossen wird, nordöstlich von dem Orte Grades am Flusse Melnitz in Kärnten zu suchen sein dürfte.

Der Name Mingers-Thal, ging durch Abstossung des M und durch Verwandlung des r in l im Munde des gemeinen Volkes, in den jetzigen Namen Ingolsthal über, dass der Name Mingorsthal schon sehr früh in den Namen Mingolsthal übergegangen sei, beweist eine Urkunde vom 28. October 1183, worin Reimbert von Mureck dem Stifte St. Lambrecht seine Güter zu Mingolstal schenkt. (Saalbuch von St. Lambrecht A. Num. 49). In der Folge wurde durch Abstossung des M Ingolstal.

Unterstützt wird diese Behauptung auch durch den Umstand, dass westlich von Ingolsthal das Flüsschen Lasnitz entspringt, und dass sich die beiden Stiftspfarren Lasnitz in Westen und Zeitschach im Osten vor der schärferen Abgrenzung der Diöcesen auch nach Kärnten hinüber erstreckt haben.

Dass die geschenkte Besitzung sich von Süden nach Norden erstreckt habe, ersieht man aus der Angabe: vom Ursprunge der Lasnitz bis zu ihrer Mündung. So wie der Ursprung der Lasnitz in Westen, so mögen die Alpe Warguste — das slawische Wort Warh, dialektisch in Warg übergehend, so wie hrad in grad (Schloss) und hora in gora (Berg) bedeutet eine Spitze — und der Grafenstein ähnliche Grenzpunkte weiterhin im Osten gewesen sein, von denen die von Süden nach Norden sich erstreckende Besitzung ihren Anfang nahm.

Über diese vom Herzoge Heinrich zu Mainz gemachte Güterschenkung sind drei pergamentene Urkunden vorhanden, von denen jede, wenn man sie einzeln sähe, echt scheinen könnte, eine im Archive des Stiftes St. Lambrecht und zwei im hiesigen st. st. Joanneum. Hat man sie aber alle drei gesehen, so wie ich sie sah, und mit Musse betrachten konnte, so erkennt man schnell, dass nur jene im Stiftsarchive echt, jene im Joanneum aber unecht seien.

Von den zwei im Joanneum befindlichen Urkunden wollen wir mit Rücksicht auf ihr Format die eine die kleinere, die andere aber die grössere nennen.

Hat man die echte nicht gesehen, und vergleicht nur jene zwei mit einander, so fällt die Unechtheit der kleineren sogleich in die Augen, und zwar zunächst wegen der Schriftzeichen, welche auf das 14. oder 15. Jahrhundert hinzuweisen scheinen. Das Format ist klein und nur durch eine äusserst compresse Cursivschrift voll Abkürzungen, war es dem Schreiber möglich, den so langen Text darauf zu bringen. Der Urkunde sind auf schmalen Pergamentstreifen, die mittelst Einschnitten derselben eingefügt sind, vier Siegel angehängt, von denen aber keines einer der in der Urkunde genannten Personen angehört.

Was den Text derselben betrifft, so fehlt in der Stelle: divina favente misericordia ego Hainricus Dux, der Beisatz filius ejus, statt pascuis, pratis, cultis et incultis, salino . . . steht pascuis, pratis et omnibus rebus cultis et incultis . . . in der Stelle, worin vom Wald Vorst und dem Flusse Chainabc die Rede ist,

Digitized by Google

fehlt die Stelle: „cum adjacente praedio usque ad alpes Piberalpe," und in der Stelle Confirmata est autem fehlt das Wort „auctoritate."

Die Urkunde trägt die Jahreszahl Millesimo, C.IIII, ohne Spuren irgend einer Radirung oder Änderung.

Dass Alles, was ich von dieser kleineren Urkunde berichte, wirklich so sei, kann der Herr kaiserliche Rath Joseph Bergmann, wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, welcher zufällig bei meinem Besuche im Joanneum anwesend war, bezeugen.

Ganz anders verhält es sich mit der zweiten Urkunde, welche ich die grössere nannte, weil sie eine Länge von 20 und eine Breite von 18 Zoll hat. Der kleineren gegenüber erscheint sie als echt. Ihre Schriftzeichen deuten auf das 12. Jahrhundert, ihre Textirung ist richtig, und ihr ist das Reitersiegel des Herzogs Heinrich in der Art und Weise aufgedrückt, wie ich es am Schlusse dieser Abtheilungen gebe. Am 15. October 1851, wo ich sie zum ersten Male sah, und wo ich die Urkunde im Stifte noch nicht gesehen hatte, hielt ich sie wirklich für echt, wie sie auch bisher von Allen als solche anerkannt wurde. Und dennoch ist sie es nicht, sondern nur eine sehr frühe, geschickte und im Datum — gefälschte Nachahmung des Originals. Herr Eduard Melly soll, als er die Urkunde sah, Bedenken gegen die Echtheit des Siegels geäussert haben. Es macht seinem Scharfsinne Ehre, und beweist seine gründliche Kenntniss in der mittelalterlichen Siegelkunde, dass er, ohne von dem inneren Grunde, der gegen die Echtheit spricht, etwas gewusst zu haben, blos aus dem Siegel ein ähnliches Bedenken schöpfte.

Beide Joanneums-Urkunden, alle Abschriften und der Abdruck (Diplom. sac. Styr. T. II, pag. 274—277), geben das Jahr 1104 als das Jahr der Ausfertigung an.

Ich selbst setzte meiner Abschrift, die ich mir am 15. October 1851 vom angeblichen Originale nahm, dieselbe Jahreszahl bei, und es wäre mir damals, wo ich nur Stoff sammelte, und daher Urkunde um Urkunde abschrieb, nicht im Geringsten eingefallen, an der Richtigkeit des Datums zu zweifeln. Erst bei der Verarbeitung des Stoffes, als ich die Urkunden unter einander verglich, und in ihrem Zusammenhange auffasste, ward es mir klar, dass die vorstehende Urkunde nicht 1104, sondern erst 1114 ausgestellt worden sein konnte. Dass vor mir Niemand dies bemerkt hat, rührt einfach davon her, dass bisher noch Niemand die St. Lambrechter Urkunden in ihrer Aufeinanderfolge und ihrem Zusammenhange aufgefasst und beleuchtet hat. Ich weiss, es wird Leute genug geben, welche ungläubig die Köpfe schütteln, und sagen werden: „Wie, eine Urkunde ohne alle Anzeichen einer Verfälschung, ohne alle Spur einer späteren Änderung, und die gerade dort, wo deutlich die Jahreszahl MCIIII, steht, ganz unverletzt ist, eine Urkunde, an deren richtigem Datum seit achthalbhundert Jahren Niemand gezweifelt hat, diese Urkunde sollte auf einmal ein unrichtiges Datum haben? Dies ist geradezu unmöglich!" So werden vielleicht Manche sprechen und doch ist die Unrichtigkeit des Datums in jener Urkunde nicht blos möglich, sondern wirklich und es fiele mir nicht schwer, es mit ein paar Worten vollkommen zu beweisen. Aber ich will noch mehr thun, ich werde vorher erweisen, dass sie im Jahre 1104 nicht ausgestellt worden sein konnte, und dann erst jene entscheidende Erklärung abgeben.

Digitized by Google

1. Nach der Aufzählung der geschenkten Güter heisst es: Confirmata est autem haec traditio apud Moguntiam in universali curia. Nun gab es aber 1104 keinen Reichstag zu Mainz im Monate Januar. Der alte Kaiser Heinrich brachte das Weihnachtsfest (25. December 1103, mit welchem Tage damals das Jahr 1104 begann) zu Regensburg zu, und hielt sich einige Zeit daselbst auf, ibique aliquandiu moratus est. Von Reichsgeschäften wurde da nichts verhandelt, da gegen den Grafen Sieghard von Burghausen ein Aufstand ausgebrochen war, worin er erschlagen wurde, in Folge dessen der Kaiser, dem man vorwarf, dass er für die Sicherheit und Rettung Sieghards gar nichts gethan habe, aus Furcht vor der Rache der mächtigen Anverwandten und Freunde des Erschlagenen sich lange in Regensburg eingeschlossen hielt, bis es ihm aus der Stadt zu entkommen gelang. Tandem discessit et ad celebrandum Pascha Moguntiam venit, sagt der Annaliste Saxo beym Jahre 1104. (Corp. Histor. medii aevi . . . a J. Georg Eccardo Tom. I. Francof. et Lipsiae. Pag. 600. Daraus ersieht man nun, dass sich der Kaiser vom Ende December 1103 bis etwa März 1104 in Regensburg aufgehalten habe, und erst dann nach Mainz gegangen sei.

Schon dies könnte für sich allein genügen, um zu beweisen, dass die fragliche Urkunde nicht am 17. Januar 1104 zu Mainz habe ausgestellt werden können; allein wir wollen der Hartnäckigen wegen, noch einen eben so schlagenden Grund hinzufügen.

2. Unter den Zeugen der Urkunde kommen nebst Anderen auch vor, die Bischöfe Erlung von Würzburg, Ulrich von Eichstätt, Hartwig von Regensburg und Gebhard von Trient und der Herzog Lothar von Sachsen. Nun können wir aber von allen diesen fünf Zeugen nachweisen, dass sie im Jahre 1104 das noch nicht waren, als was sie in der Urkunde erscheinen, nämlich, dass die ersten Vier damals noch nicht Bischöfe, der Fünfte aber noch nicht Herzog war.

a) Erlung war 1104, ja noch 1105 Kanzler beim alten Kaiser. Imperator itaque Natale Domini (1105) Moguntiae celebrans statim post Epiphaniam Legatos direxit in Bawariam Coloniensem et Treverensem Archiepiscopos et Ducem Fridericum et Erlolfum Cancellarium ad Regem. Annal. Saxo beim Jahre 1105. Eccard. pag. 601. Dass aber Erlung und Erlolf nur Varianten desselben Namens seien, sagt Eccard im Index: Erlangus, Episc. Wirceburg. alias et Erlolfus.

1105 ward Erlung vom Kaiser zum Bischofe von Würzburg eingesetzt, vom jungen Könige Heinrich aber vertrieben, und durch den Propst Rupert ersetzt. Vom Kaiser wieder eingesetzt, vom Könige wieder vertrieben, konnte er erst 1106 nach Ruperts Tode sich im Bisthume behaupten, in dessen Besitze ihn der König anerkannte. Annal. Saxo ad ann. 1106. Eccard. pag. 618.

b) Ulrich konnte erst 1113 Bischof von Eichstätt geworden sein, da Eberhard, sein Vorgänger, erst 1112 gestorben war. Annal. Saxo ad ann. 1112. Eberhardus Episcopus Eistaciensis obiit. Ecc., pag. 629.

c) Hartwig wurde erst 1105 Bischof von Regensburg. Annal. Saxo ad ann. 1105. Et abdicato Odalrico Hartwigum virum nobilem probatum Catholicum Episcopum ibi (Ratisponae) intronizat. Eccard. pag. 606.

d) Gebhard von Trient wurde erst am 21. October 1106 nebst dem Erzbischofe Konrad von Salzburg zum Bischofe geweiht, und zwar vom Papste

Digitized by Google

Paschalis II. Annal. Saxo ad ann. 1106: Nam cum eadem dominica, quae erat XII. Kalend. Novembris Juvavensibus Conradum, Tridentinis Gebehardum Praesules consecrasset. Eccard. pag. 614.

e) Lothar wurde erst nach dem Tode des Herzogs Magnus im Jahre 1106 Herzog von Sachsen, Annal. Saxo ad annum 1106: Magnus quoque Dux Saxoniae obiit. (Eccard. pag. 615). Ducatum Saxoniae post Magnum Ducem suscepit Lotharius sive Liuderus Comes de Suplingeburch. Eccard. pag. 618.

Es liesse sich wahrscheinlich auch noch von einigen anderen Zeugen der besprochenen Urkunde nachweisen, dass sie 1104 die Eigenschaft noch nicht besassen, in welcher sie in jener Urkunde angeführt werden; aber ich habe für den Augenblick nicht die Behelfe bei der Hand, und glaube auch andererseits, dass dem unbefangenen Leser schon der gelieferte Gegenbeweis genügen dürfte. Denn es wird ihm bereits klar sein, dass jene Urkunde Herzog Heinrichs nicht im Jahre 1104 ausgestellt worden sein konnte, da unter den Zeugen fünf Personen vorkommen, welche damals die Eigenschaft noch nicht hatten, in welcher sie in der Urkunde angeführt werden.

3. Heisst es: Scriptum XVI. Cal. Febr. Indictione VII. Die 7. Indiction aber, gehört nicht dem Jahre 1104 an, welches Jahr vielmehr die 12. Indiction hatte.

Wenn nun aber die Urkunde, wie wir gezeigt zu haben glauben, nicht im Jahre 1104 ausgefertigt worden sein konnte, so entsteht die Frage, wann sie denn ausgestellt worden sei? Im Jahre 1114; denn

1. in diesem Jahre wurde im Januar zu Mainz ein Reichstag abgehalten, der äusserst zahlreich besucht war, weil Kaiser Heinrich schon bei seiner Ansagung hatte verkünden lassen, dass er auf demselben seine Vermählung mit Mathilden, der Tochter K. Heinrichs von England feiern werde.

Annalista Saxo ad annum 1114: Hinc indicto conventu Moguntiae nuptias post Epiphaniam Domini (6. Januar) augustissime instituit, ubi etiam vix aliquem vel nullum de Magnatibus abesse voluit, ubi filiam Henrici Regis Anglorum Machtildam, dudum desponsatam, legitime sibi conjungens, regni consortem instituit. Eccard. pag. 631.

Diese Stelle des sächsischen Annalisten enthält in seltener Vollständigkeit Alles, was wir brauchen; einen Reichstag zu Mainz im Monate Januar. Da der Reichstag auf die Zeit post Epiphaniam Domini angesagt war, daher frühestens am 7. Januar eröffnet werden konnte, und da die Vermählung des Kaisers mit den ihr folgenden Festen gewiss mehrere Tage in Anspruch nahm, so konnten die übrigen Geschäfte in der That erst mit der 2. Hälfte des Monates Januar beginnen, und so lässt sich auch selbst der 17. Januar als der Tag, an welchem auf geschehene Gutheissung des Kaisers, die Schenkung des Herzogs Heinrich von so vielen vornehmen Zeugen unterfertiget wurde, vollkommen erklären.

2. Im Jahre 1114 besassen alle diejenigen Personen, welche die Urkunde als Zeugen bestätiget haben, wirklich die Eigenschaft, in welcher sie angeführt werden.

3. Die 7. Indiction gehört wirklich dem Zeitraume vom 1. September 1113, bis 1. September 1114 an, innerhalb dessen die Urkunde ausgefertiget worden ist.

4. Die Urkunde schliesst mit den Worten: cujus (Heinrici imperatoris) privilegiis datis loco et tempore praenotato haec traditio confirmata invenitur.

Digitized by Google

Also der Schutzbrief des Kaisers wurde an demselben Orte und zu derselben Zeit mit H. Heinrichs Schenkungsurkunde ausgestellt, d. i. sie hatten ein und dasselbe Datum. Nun hat aber der Schutzbrief des Kaisers folgendes Datum: Datum XVI. Calendas Februarii Indictione VII. Anno D. Inc. MCXIIII. Regnante Henrico Quarto Rege Romanorum anno VII. Imperante II. Actum est Moguntii in Christo feliciter. Amen.

Hier finden wir nun, und zwar von Niemanden bestritten, weil ganz unbestreitbar, das Jahr 1114, mit welchem nicht nur die 7. Indiction, sondern auch die angegebenen Regierungsjahre Heinrichs übereinstimmen. Denn da er seine Regierungsjahre als deutscher König vom 7. August 1106, an welchem Tage sein Vater starb, datirte, so waren zwar bis zum 17. Januar 1114 bereits 7 Jahre 5 Monate und 10 Tage abgelaufen, da aber nur die vollen Jahre gezählt wurden, so waren es darum nur sieben. Ebenso verhielt es sich mit seinen Regierungsjahren als Kaiser. Da diese vom 13. April 1111, an welchem Tage er zu Rom gekrönt wurde, gerechnet wurden, so waren am 17. Januar 1114, bereits 2 Jahre, 9 Monate und 4 Tage seitdem verflossen, wovon jedoch nur die vollen, also nur 2 Jahre gerechnet wurden.

Da nun beide Urkunden ein und dasselbe Datum haben sollen, jedoch thatsächlich nicht haben, da die herzogliche das Jahr 1104, die kaiserliche aber das Jahr 1114 aufweist, so sehe man zu, für welches man sich selbst entscheide ob für jenes, das mit allen Umständen der Zeit, des Ortes und der Personen im schärfsten Widerspruche steht, oder für dieses, mit welchem alle Umstände laut geschichtlichen Zeugnissen vollkommen übereinstimmen.

Aber wie mag die Jahreszahl 1104 in die Urkunde gekommen sein? Offenbar nur durch die Unachtsamkeit des Schreibers, der das X hineinzusetzen vergass.

Eine andere Frage ist die, wie denn in der Urkunde, wenn sie 1114 ausgestellt worden sei, der Abt Hartmann, der nur bis 1108 der Abtei vorgestanden sein kann, erwähnt werden könne? Ich erkläre mir die Sache einfach auf folgende Weise. Der Herzog hatte wahrscheinlich einen Geistlichen beauftragt, alle von ihm im Jahre 1103 an das Kloster St. Lambrecht gemachten Schenkungen in eine Urkunde aufzunehmen, um sie dem Kaiser zur Bestätigung vorzulegen. Dies that nun der Beauftragte, und that es rücksichtlich der Kirche St. Maria zu Grazlupp so, dass er sich ganz derselben Worte bediente, die er in der Urkunde vom Jahre 1103 vorfand. So kam nun der Abt Hartmann in die Urkunde vom Jahre 1114, wohin er allerdings nicht mehr gehörte.

Für Diejenigen, die etwa desshalb ein Bedenken gegen die Jahreszahl 1114 erheben, weil es in der herzoglichen Urkunde am Schlusse heisse: Scriptum .... temporibus Heinrici quarti Romanorum imperatoris ... K. Heinrich IV. aber bereits 1106 gestorben, und ihm darauf sein Sohn Heinrich gefolgt sei, der demnach nur Heinrich der Fünfte genannt werden könne. Dies ist wahr, entscheidet aber nichts gegen meine Behauptung. Denn es ist sattsam bekannt, dass K. Heinrich V., der italienischen Gewohnheit folgend, sich als König und Kaiser der Römer den Vierten nannte, da Heinrich I. (919—936) blos König der Deutschen gewesen war. Desshalb zählten ihn auch die Italiener nicht, sondern nannten K. Heinrich den Heiligen (1002 — 1024) den I., K. Heinrich, K. Konrad's II. Sohn (1039—1056), den II., K. Heinrich, des

Digitized by Google

Vorausgegangenen Sohn (1056—1106), den III. und K. Heinrich seinen Sohn (1106—1125), den IV. Eben dieser Zählart folgte der letztgenannte Kaiser mehr als seine gleichnamigen Vorfahrer, und somit dürfte auch dies Bedenken gehoben sein.

Zu diesem Ergebnisse, dass die Urkunde nicht 1104, sondern erst 1114 ausgestellt worden sein könne, war ich schon im Sommer 1852, ehe ich noch das Archiv zu St. Lambrecht durchforscht hatte, gekommen. Erst am 9. September kam ich in das Stift, und meine erste Bitte an den Herrn Prälaten war, mir die Durchforschung des Archives zu gestatten, was mir auch auf die edelste, vertrauensvollste Weise gewährt wurde. Dass ich zuerst nach der hier besprochenen Urkunde griff, und dass ich sie mit aller Aufmerksamkeit untersuchte, brauche ich wohl nicht erst zu sagen. Und was fand ich? Schon auf den ersten Blick fiel mir auf, dass die 4 Einheiten um die Breite eines römischen Zahlbuchstabens von dem vorausgehenden C abstanden. Es stand nämlich Milesimo C IIII, was mir sonst noch in keiner unverdächtigen Urkunde vorgekommen war. Der Herr Prälat, welcher anwesend war, bestätigte meine Bemerkung. Ich betrachtete sodann die leere Stelle durch ein kleines Vergrösserungsglas (Loupe) und sah nun deutlich eine Radirung. Der Herr Prälat untersuchte nun selbst mittelst der Loupe die bezeichnete Stelle, und konnte nicht umhin, mir beizustimmen, dass daselbst eine Radirung vorgenommen worden sei. Was konnte aber radirt worden sein? Was anders als der Zahlbuchstabe X? Denn nur dieser konnte nach dem Vorausgehenden daselbst gestanden sein. Ich hatte also die Genugthuung, das Ergebniss meiner über die Jahreszahl angestellten Untersuchung, durch die Einsicht der Originalurkunde bestätiget zu sehen.

Die Radirung geschah offenbar in keiner bösen Absicht, indem nicht abzusehen ist, was durch die Abänderung der Jahreszahl hätte gewonnen werden können. Mir scheint es vielmehr, dass man dabei auf das Redlichste, wenngleich ohne Kenntniss der Geschichte, zu Werke gegangen sei. Irgend ein Bibliothekar oder Archivar, vielleicht wohl auch selbst ein Abt des Stiftes in späterer Zeit, mochte in Anbetracht des Umstandes, dass in der Urkunde der Name des Abtes Hartmann vorkomme, der doch schon vor 1108 aufgehört habe, Abt von St. Lambrecht zu sein, so wie in Anbetracht des ferneren Umstandes, dass die Urkunde als zu den Zeiten K. Heinrich's IV. ausgestellt bezeichnet werde, der doch 1106 gestorben sei, das Datum 1114 unrichtig gefunden, und dasselbe, um es mit den angeführten zwei Umständen in Einklang zu bringen, in 1104 abgeändert, und diese Abänderung, wie noch jetzt der Augenschein beweist, durch Radirung des römischen Zahlbuchstabens X, bewerkstelliget haben. Dass diese Radirung schon vor mehr als 300 Jahren geschehen sein musste, beweist der Umstand, dass sowohl die kleinere und grössere Joanneums Urkunde, als auch die Copialbücher des Stiftes, welche alle ein mehr als 300jähriges Alter haben, die Jahreszahl Milesimo CIIII, ohne Zwischenraum zwischen C und IIII aufweisen, mithin Abschriften sind, welche von der Originalurkunde nach geschehener Radirung genommen wurden.

279. In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina favente Clementia Quartus Romanorum Imperator Augustus omnibus Christi Nostrique Fidelibus tam futuris quam praesentibus notum fiere volumus, qualiter Nos, Ego

Digitized by Google

videlicet Heinricus quartus Romanorum Imperator Augustus ob salutem animae nostrae antecessorumque nostrorum et justa petitione Heinrici Ducis Carinthiae dilectissimi Nepotis nostri, rogatu etiam dilectissimorum Principum Friderici Coloniensis Archiepiscopi, Brunonis Trevirensis Episcopi, Vdalrici Eistettensis Episcopi, Hartwici Ratisponensis Episcopi, Archiepiscopi, Burchardi Monasteriensis Ottonis Bambergensis Episcopi, Hermanni Augustensis Episcopi, Heinrici Frisingensis Episcopi, Ducum quoque Welfonis de Bawaria, Lotharii Ducis de Saxonia, Friderici Ducis de Suevia, Comitum quoque Godefridi Palatini Comitis, Hermanni Marchionis, Berengarii Comitis, Liutpoldi Marchionis, Dietwaldi Marchionis in universali Curia nostra apud Moguntiam hanc Privilegii paginam Ecclesiae sancti Lamberti ab eodem supradicto Duce Heinrico et a Patre suo Markwardo bonae memoriae in Carinthia constructae fieri jussimus hac videlicet conditione, ut nullus Dux, vel Marchio, Comes, vel Vice-Comes, vel aliqua persona saecularis vel ecclesiastica magna sive parva eandem Ecclesiam aliquo modo deinceps inquietare, molestare vel disvestire audeat. Hoc quoque per praesentis Privilegii paginam imperiali auctoritate firmiter statuimus, ut quaecunque praedia idem Dux vel alii Fideles eidem monasterio contulerunt, sive in futurum concessione Pontificum, liberalitate Principum (hier ist wahrscheinlich ausgeblieben vel oblatione Fidelium, welches in der päpstlichen Urkunde noch dabei steht) juste ac canonice conferri contigerit, firma eis eorumque successoribus et illibata permaneant. Advocatum nullum habeant nisi ipsum Ducem Heinricum vel aliquem ejus legitimum filium, vel si legitimum filium nullo modo habere poterit, ad petitionem Abbatis et fratrum ejusdem Ecclesiae Advocatus eis detur. Omnia etiam, quae eis per privilegium Paschalis Romanae Sedis Pontificis pontificali auctoritate ordinata sunt, inconvulsa conserventur. Episcopo vero vel ipsi Abbati nullo modo liceat coenobii bona in feudum seu beneficium sine consensu meliorum Fratrum personis aliquibus dare vel modis aliis alienare. Si vero forte, quod absit, aliquis temeritate aliqua inductus, huic nostro praecepto contraire tentaverit et, quod fecimus, irritum esse voluerit, centum libras auri compositurus (ich glaube, es sollte heissen: sciat se compositurum ... wie man diese Formel so oft in den Kaiserurkunden findet), medietatem Camerae nostrae et medietatem Abbati et Fratribus ibidem Deo famulantibus. Ut autem hoc verum esse credatur et ab omnibus inviolabiliter conservetur, hanc paginam manu propria corroboratam impressione nostri Sigilli muniri jussimus.

Signum Domini Heinrici quarti
Romanorum Imperatoris Invictissimi.
Brunno Cancellarius recognovit.

Data XVI. Kalend. Februarii. Indictione Septima. Anno Dominicae Incarnationis M.C.X.IIII. Regnante Heinrico quarto, Rege Romanorum Anno VII. Imperante II. Actum est Moguntiae in Christo feliciter. Amen.

Die Originalurkunde, die sich weder im Archive des Stiftes St. Lambrecht, noch im hiesigen Joanneum befindet, kenne ich nicht, sondern ich habe nur 2 Abschriften vor mir gehabt, deren eine im hiesigen Joanneum befindlich ist, die andere aber mir von St. Lambrecht zugeschickt wurde. Sie weichen von einander nur an vier Stellen ab. Die Joanneums-Abschrift sagt: eandem ecclesiam aliquo modo ... Die St. Lambrechter aber, aliquando; ich folgte hier der ersteren,

Digitized by Google

die Joanneums Abschrift sagt: ut quaecunque privilegia, die St. Lambrechter praedia, jene sagt ferner: insigniri. diese muniri, jene sagt endlich: in Christo fideliter, diese feliciter. Bei diesen drei Varianten folgte ich der St. Lambrechter, als der offenbar richtigeren. Ich hielt diese Angabe rücksichtlich des Textes für nothwendig, weil ich die Originalurkunde nicht eingesehen habe. Sie dürfte wahrscheinlich zugleich mit der Bestätigungsurkunde des Papstes Pascalis II. nach Wien geschickt worden sein.

280. Siehe 252. Anmerkung.

281. Muchar, Gesch. v. Steierm. IV, S. 347.

282. Beiträge zur älteren Gesch. und Topogr. von Kärnten, von P. Ambros Eichhorn, I. Sammlung, S. 211, Anmerkung b), wo er sagt: „Engelbert II. von Sponheim, Markgraf zu Istrien, der im Jahre 1130 seinem Bruder Heinrich im Herzogthume Kärnten nachfolgte. (Fröhlich Archontol. 38).“

283. Beiträge . . . II. Sammlung, S. 118. . . . . . Et subscriptis testibus adstipulamur: Hermannus Salzburgensis praepositus. Wolfoldus abbas Admuntensis, Pruno Lavendensis abbas, Wolricus abbas de sancto Lamberto, Ezzelinus Ozziacensis abbas, Engelbertus Dux Karinthiae et filii ejus Wolricus et Engelbertus . . . . Acta sunt haec aput Gurk anno Incarnationis dominicae M.C.XX.IIII. Indictione II^da^ feliciter Amen.

Diese Urkunde gibt übrigens auch den St. Lambrechter Conventualen einen Wink, in der Series Abbatum (ihres Catalogus Religiosorum Ordinis S. P. Benedicti Antiquissimi Monasterii ad S. Lambertum in Styria superiori etc. etc.), wo es beim zweiten Abte, Jakob, heisst; Obiit 1125 und beim dritten, Otker, ebenfalls: Obiit 1125 das Todesjahr beider Äbte zu berichtigen. Denn, da in dieser Urkunde vom Jahre 1124 schon Wolricus, Abbas de Sancto Lamberto, als Zeuge vorkommt, so konnten seine beiden Vorgänger nicht erst 1125 gestorben sein. Auch die Angabe zum ersten Abte, Hartmann, sollte, nachdem, was wir über ihn nach unverwerflichen Zeugnissen gesagt haben, umgeändert werden.

284. Series Abbatum.

2. Jacobus (morienti piissimo Henrico Duci Carinthiae cum fratribus assistebat.

285. Rubeis, Monum. Eccl. Aquil. pag. 557. Diese Bestimmung des Sterbejahres des Patriarchen Ulrich beruht einerseits auf der einstimmigen Angabe aller Chronisten, dass Ulrich der Abtei St. Gallen und dem Patriarchate von Aquileja zusammengenommen, durch 46 Jahre, 3 Monate vorgestanden sei, und andererseits auf der Annahme, dass er die Abtei im Jahre 1076 angetreten habe. Nach dem Mönche von St. Gallen geschah dies gar erst 1077, da er jedoch auch die nachfolgenden Ereignisse immer um ein Jahr zu spät angibt, so mag er sich wohl auch beim Jahre 1077 geirrt haben. Ja er scheint sich sogar um zwei Jahre geirrt zu haben, denn, wenn Patriarch Ulrich der Abtei St. Gallen und dem Patriarchate Aquileja zusammen durch 46 Jahre, 3 Monate vorgestanden ist, so konnte er nur im September 1075 Abt von St. Gallen geworden, und im December 1121 gestorben sein, da man am 21. Mai 1122 (siehe 268. Anmerkung), bereits den Patriarchen Gerard, seinen Nachfolger, findet.

286. Hist. monast. S. Pauli pag. 17. Engelbertus I. . . . in matrimonio habuit Hedwigem filiam Henrici Ducis Carinthia ex familia Eppensteiniorum. Quapropter eadem Hedwigis in necrologio S. Pauli ductrix nominatur,

Digitized by Google

id nominia andepta de dignitate parentis. Maritus enim Engelbertus supremum Carinthiae magistratum numquam gessit: de quo Haselbachius haec narrat. . .

287. Hist. mon. S. Pauli, pag. 38.

288. Siehe den erzählenden Theil, auf den sich 262 — 265. Anmerkung bezieht.

289. Siehe 145. Anmerkung.

290. Chunegundis, Marquardi filia, comiti de Malentin nupta, marito auctrix fuit et opitulatrix, ut Cistertiensem de Victoria (seu Viktring) Abbatiam erigeret.

291. Vorauense Genealogicum Manuscriptum : . . Bernardi Comitis de Carinthia, qui amitam ipsius (Ottocari V., VII.) Chunegundem habuit in uxorem.

Caesar: Annal. Styr. T. I, pag. 140.

292. Annal. Styr. I, pag. 563: Domestica S. Lamberti documenta mihi benigne communicata ita de Beatrice loquuntur: „Venerabilis Beatrix Marquardi et Henrici fundatorum monasterii respective filia et soror. Aulae nostrae Marianae dotatrix, praeclara in pauperes misericordia nobilis. collectos pro iisdem panes in rosas mirabiliter conversos fratri vel marito obviam facto ostendit. Obiit circa annum 1120 in Aula Mariana tumulata.“ Ita antiquissimae tabulae S. Lamberti, quae ante 40 annos servata inscriptione fuerant instauratae.

Diese Aula Mariana ist die jetzige Pfarrkirche St. Maria Hof, nordwestlich von Neumarkt, in den Urkunden H. Heinrich's ecclesia S. Mariae in Grazluppe genannt, zwei Stunden von St. Lambrecht entfernt.

Dann fährt Cäsar fort: „At hic hodiedum in capsula nigra asservantur ossa hujus Beatricis. De qua codex Gurcensis manuscriptus ann. 1115 haec habet: die seelig Frau Beatrix (ein Schwester der seel. Frau Hemma) ein Gemahl eins Graffen, dann sie gebert hat ein Sunn, der in der Chindheit verschaiden ist; Sie ligt begraben zum Hoff in Cherndten und hat vill grosse Wunderzeichen begangen.“

Dass das Eingeklammerte einen Unsinn enthalte, haben wir nachgewiesen.

Beatricens Epitaphium in der Kirche St. Maria Hof lautet also:

Principis Henrici soror haec tituloque Beatrix.

293. Neue hist. Abh. der churf. bair. Akademie der Wiss. IV. B. München 1792, S. 166 — 170. Liutkardens Sterbtag gibt das Necrologium von St. Lambrecht also an: XII. Cal. Augusti Liutkart ductrix.

Ein grober Irrthum aber ist es, wenn Scholliner anführt: annum obitus 1141, nescio unde, indicat Balbinus C. Da H. Heinrich, der nach Liutkarda noch zwei Frauen hatte, 1122 starb.

294. Nach der Vergleichungsurkunde, die sich im Stifte St. Lambrecht befindet, und wovon ich noch eine Abschrift besitze.

295. . . . . . et auctoritate nostra confirmantes, quaecunqae Comes Marchwardus et filius ejus felicis memoriae Dux Carinthiae Henricus eidem Ecclesiae contulerunt, ad haec etiam sibi confirmantes, quaecunque post obitum praenominati Ducis Sophia uxor ipsius Ducis tertia conata est ab ecclesia usurpatione violenta subtrahere ea enim ipsa ecclesia solemni judicio Regalis Curiae obtinuit . . .

Digitized by Google

Die Urkunde ist unter der Aufschrift: 1170. Diploma Friderici I. Aug. Confirmantis Fundationem et Privilegia Monast. S. Lamberti in Styria abgedruckt im Werke Frölich's: Diplomataria sacra Styriae Tom. II, pag. 278.

Diese Urkunde ist auch noch in einer anderen Beziehung wichtig, und ich bedaure sie bei der Bearbeitung der 2. Abtheilung nicht benützt zu haben. Aber wer sollte auch in einem Diplome von 1170 Nachrichten über einen Mann suchen, der 100 Jahre früher gelebt hatte? Ich hatte mir dasselbe blos zu dem Zwecke unter die gesammelten Materialien aufgenommen, um damit den Beweis zu führen, dass Sophie Heinrich's dritte Gemahlin gewesen sei, und erst beim neuerlichen Durchlesen fiel auch die anderweitige Wichtigkeit der Urkunde auf, und diese besteht in einem einzigen Worte. Aber dies Wort ist eben so viel als eine ausführliche Nachricht.

Der Kaiser sagt, dass er alle Güter bestätige, welche Graf Marquard und sein Sohn der Kärntner Herzog Heinrich der Kirche St. Lambrecht verliehen haben. Das Prädicat Graf, welches der Kaiser dem Vater Heinrich's beilegt, beweist, dass Marquard in der That schon früher als er Herzog wurde, den Bau des Klosters begonnen, Mönche daselbst versammelt und ihnen Güter angewiesen habe. Dem Kaiser scheint sogar eine solche Urkunde aus der bezeichneten Zeit, als Marquard noch nicht Herzog war, vorgelegen zu sein, denn hätte dieser erst dann, nachdem er bereits Herzog geworden war, dem Kloster Güter geschenkt, wie hätte dann der Kaiser sagen können: . . . welche Graf Marquard und sein Sohn der Herzog Heinrich der Kirche verliehen haben? Er hätte in diesem Falle vielmehr sagen müssen: . . . welche Herzog Marquard und sein Sohn Herzog Heinrich der Kirche verliehen haben. Denn es ist doch nicht anzunehmen, dass K. Friedrich gar nicht einmal gewusst habe, dass auch schon Heinrich's Vater Herzog von Kärnten gewesen sei.

Da übrigens in der Urkunde von 1066 von einem Kloster in St. Lambrecht noch keine Erwähnung geschieht, so konnte der Bau desselben erst nach der Ausfertigung jener Urkunde begonnen haben. Die St. Lambrechter können daher immerhin Recht haben, wenn sie behaupten, dass der Bau ihres Klosters 1066 begonnen worden sei. So viel zur Berichtigung meiner in der II. Abtheilung, S. 63 und 64 ausgesprochenen entgegengesetzten Ansicht.

296. Monumenta boica, Tom. XXIX, Vol. II, pag. 315. Hier ist geschrieben von dem Lande zu Steyer. Der Hertzoge Heinrich mit dem Grane dinget dem Marchgraven Otachern von Steyer sein Aigen (1.) Swaz des was von Longavve mit vlissenden Wazzern vnd mit regenwazzern ze baiden seiten vnntz (bis) in di Muer vnd vnntz ze sante Steffanspucke, (2.) von dannen bei der Mverz her abe vnntz als div rinnenden Wazzer vnd diu flizenden Wazzer fliezzent, darnach von dem Semernich vntz in die Mverz vnd bei der Mverz, nider vntz in di Muer, von dannen vntz da di Mver vnd di Mverz ze samme rinnent. (3.) von dannen ze talhintz Gestnick (4.) Swaz daz ist vmb Gestnick, daz ist allez des selben aygens. bayde mit den Purcken vnd mit den Dienstmannen vnd mit den leuten, di darzvo geberen. (5.) Darnach von dem Entrichemstein daz geyn (gegen) Friesach leit, her nider vnntz in di Mver, daz ist allez des selben aygens.

Digitized by Google

6) Dar vber dinget er im en halben Channoles Portenove vnd Nannen vnd Dyvvin vnd Spengenberch vnd ander aygen daz dar zvo gehert. (7) Darzvo dinget er im voytey ze sant Lamprecht zu dem Chloster, da sein Pruder leit vnd ouch er selbe vnd ovch gestifftet hat daz Chloster dinget er im also. daz deme niemen (Niemand) voyt were, noer der eine der Herre ze Steyer waere.

Eine zweite Abschrift hat: der Hertzoge Heinrich mit dem Greine. Ich halte aber die Leseart mit dem Grane für richtiger, weil sie so viel sagt als: Herzog Heinrich mit dem Knebelbarte.

Die Leseart: „Portenowe und Nannen" habe ich zwar aufgenommen, weil ich sie so vorfand; ich halte sie jedoch für irrig, indem nur Portus Naonis, italienisch Pordenone, deutsch Portenowe, Portenau (wie Lungowe statt Lungau) darunter gemeint sein kann, so dass der Beisatz „vnd Nannen" überflüssig ist.

Dass ich Rywin, wie es in jener Nachricht heisst, eigenmächtig in Dyvin umgeändert habe, wird gewiss Niemand tadeln, indem doch offenbar nur Duino, Dwino, Duvino, Tybein, Dybein gemeint sein kann.

297. Über das Jahr, den Monat und den Tag, wann Ottokar VI. (IV.) gestorben sei, sehe man Cäsars, Annales Styriae Tom. I, pag. 147 und 603. Dass aber Herzog Heinrich am 4. December 1122 gestorben sei, geben nicht nur die St. Lambrechter Aufzeichnungen an, sondern auch das Necrologium von Aquileja, in welchem es beim Monate December heisst: II. Nonas Henricus Dux et Advocatus obiit. (Rubeis Monum. Eccl. Aquil. pag. 556.)

298. Siehe 278. Anmerkung der 4. Abtheilung.

Genealogische Tafeln

über die

Grafen, Markgrafen und Herzoge

aus dem Hause Eppenstein

und die

mit ihnen verwandten Häuser.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Genealogische Tafel *)

Marquard I.

Graf im Viobachgau, einem Untergau des Ufgaues in Baiern, und Besitzer von Lehen und Eigengütern in Kärnten (910—960).

Marquard II., Markgraf der kärntnerischen Ostmark, um 960—990. Gemahlin: Hadamouth, Gräfin von Sempt und Ebersberg, überlebte ihren Gemahl um viele Jahre.

Rüdiger, wahrscheinlich in der bairischen Ostmark begütert; erscheint 983—991.

Richardis; † 1013, Gemahl: Ulrich, Graf von Sempt und Ebersberg; † 1029.

Ernst (I.), nicht gewiss, obgleich sehr wahrscheinlich nach Koch-Sternfeld (Archiv 1851, VII. Bd., Seite 352: Marquart et Ernst), ein Bruder Marquard's II. und Rudiger's; erscheint 985.

Söhne Marquard's II.:

Adalbero I., Markgraf in der kärntnerischen Ostmark 1000. Graf im Lungau in Kärnten 1007, wird 1012 Herzog von Kärnten, 1035 entsetzt, stirbt 1039. Gemahlin: Beatrix, Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben.

Ernst (II.), lebte noch nach 1032. Wahrscheinlich Stammvater der Grafen von Hohenburg.

Eberhard I., lebte noch nach 1039. Stammvater der Grafen von Runa (Rein) in der kärntnerischen Ostmark.

Söhne Adalbero's I.:

Marquard III., wird 1073 Herzog von Kärnten, stirbt 1076. Gemahlin: Luitpirga (1066), unbekannter Herkunft.

Adalbero II., wird 1053 Bischof von Bamberg; stirbt 1057.

Söhne Eberhard's I.:

Waldfried I., Eigenthümer von Runa (1041—1060).

Eberhard II. (Eppo), Eigenthümer von Pecah (Peckau) und anderen Gütern in der kärntnerischen Ostmark.

Chraft, wird Mönch im Stifte St. Peter zu Salzburg.

Kinder Marquard's III.:

Liutold, Herzog von Kärnten seit 1076; stirbt kinderlos 1090.
1. Gemahlin N.
2. „ N.

Heinrich, Markgraf von Istrien seit 1076, Herzog von Kärnten seit 1090; stirbt kinderlos 1122.
1. Gemahlin: Liutkarda (1103), unbekannter Herkunft.
2. Gemahlin: Beatrix, unbekannter Herkunft, kommt urkundlich gar nicht vor.
3. Gemahlin: Sophia, Tochter des Markgrafen Leopold III. (des Schönen) von Österreich; heirathete nach H. Heinrich's Tode den Grafen Sieghard von Burghausen und Schala, und starb 1152.

Ulrich, Abt von St. Gallen seit 1075, Patriarch von Aquileja seit 1085; stirbt 1121.

Hermann, Bischof von Passau, seit 1085; stirbt 1087.

Beatrix, soll als kinderlose Witwe 1120 gestorben sein.

Söhne Waldfried's I. und Eberhard's II.:

Waldfried II. (Waldo), Graf von Runa, stirbt kinderlos 1120. Auf seinem zur Stiftung eines Klosters vermachten Gute Runa, wurde das Cistercienser-Stift Runa (Rein), errichtet.

Gundakar.

*) Diese berichtigte und vollständige Stammtafel möge jener in der I. Abtheilung Seite 53, in welcher Einiges irrig angegeben ist, ersetzen.

Digitized by Google

II. Genealogische Tafel.

Sieghard.
Aus dem Stamme der Karolinger. Praeses Noricae regionis. Erbauer des Schlosses Ebersberg, und Stammvater der Grafen von Sempt und Ebersberg. † 908.
Gemahlin: Gottini oder Goterina; † um 908.

Ratold, Praeses Cariathiae; † 919.
Gemahl.: Engelmut; † 918.

Eberhard I., Stifter der Kirche; zu Ebersberg 928; † unvermählt 958. — **Adalbero I.**; † vor 970. G. Linkardis; † 969. — **Willpirgis I.**

Marquard I. von Eppenstein.

Kinder Adalbero's I.:

- **Adalbero II.**, Stifter von Kühbach 1011; † vor 1029. G. Alberada von Franken (nach Scholliner*)
  - **Willpirgis II.**, erste Äbtissin von Kühbach.
- **Udalschalk I.**; † 1029. Gem. N.
  - **Udalschalk II.** Wiederhersteller von Kühbach; † 1048 kinderlos.
- **Ulrich**, Stifter des Benediktiner-Klosters zu Ebersberg 990; † 1029. Gemahl.: Richardis, Tochter Marquard's I. v. Eppenstein; † 1013.
- **Hadamouth**, überlebte ihren Gemahl um viele Jahre.

Kinder Marquard's I. von Eppenstein:

- **Marquard II.**, Markgraf in der kärntnerischen Ostmark um 960 bis 990. (Gem. Hadamouth)
- **Rüdiger.**
- **Ernst.**
- **Richardis.**

Kinder Ulrich's:

- **Adalbero III.**; † um 1048 kinderlos. Gemahlin: Richlindis, Tochter des Grafen Rudolph II. von Altorf; † 1048.
- **Eberhard II.**, Stifter von Geisenfelden 1037, Vogt dieses Frauenklosters; † 1065 kinderlos. Gemahlin: Adelheid von Sachsen.
- **Willpirgis III.** Gemahl: Werigand, Graf von Istrien und Friaul; † nach 1028. Willpirgis ward als Witwe Äbtissin von Geisenfelden; † 1064.
  - **Azzica** 1040. Gem. N.
    - **Ulrich**, Markgraf von Krain 1040, wahrscheinlich 1055 entsetzt; † kinderlos.
    - **Eberhard**, Markgraf von Krain 1040, wahrscheinlich zugleich 1055 entsetzt. Gemahlin: Mathilde.
      - **Eberhard von Raccenhoven**, Vogt von Geisenfelden nach 1065.
- **Richardis**

Kinder Marquard's II.:

- **Adalbero I.**, Markgraf 1000, Herzog von Kärnten seit 1012, entsetzt 1035. † 1039. G. Beatrix, Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben.
  - **Marquard III.**, Herzog von Kärnten seit 1073; † 1076. Gemahlin: Liutpirga (1066), unbekannter Abkunft.
    - Liutold. Heinrich. Hermann. Ulrich. Siehe Tafel I.
  - **Adalbero II.**, Bischof von Bamberg seit 1053; † 1057.
- **Ernst.**
  - Waldfried I.
    - Waldfried II. Gundakar.
  - Eberhard II.
  - Chraft.
- **Eberhard I.**

*) Alberada scheint nur die 2. Gemahlin gewesen zu sein, die erste aber Hildegard geheissen zu haben. Diese machte 1011 ihr Testament, worin eines Sohnes, Conrad, und einer Tochter, Wilpirgis, Erwähnung geschieht. Mon. boic. T. XI, pag. 545. Auch wird des Udalschalk (I.), als eines Bruders ihres Gemahls Adalbero erwähnt.

III. Genealogische Tafel.

Conrad, König von Burgund.

Gerbirga.

Hermann II., Herzog von Schwaben, Gerbirga's erster Gemahl; † 1004.				Hermann, Graf von Werla, Gerbirga's zweiter Gemahl.
Hermann III., unvermählt.	Gisela. 1. G. Ernst I., Sohn des Markgrafen Leopold in der Ostmark; † 1015. 2. G. Kaiser Conrad II.; † 1039.	Mathilde; † 1033 oder 1034. 1. G. Conrad I., Herzog von Kärnten; † 1012 oder 1011. 2. G. Friedrich II., Herzog v. Ober-Lothringen; † 1033.	Beatrix. G. Adalbero, Herzog von Kärnten seit 1012; † 1039.	Gisela und noch andere Kinder. Gemahl: Bruno, Graf von Braunschweig.
	Gisela's Sohn aus der ersten Ehe: Ernst II., Herzog v. Schwaben; † 1030.			

IV. Genealogische Tafel.

Hermann II., Herzog von Schwaben.
Gemahlin: Gerbirga.

Conrad II., Kaiser; † 1039.	Gisela.	Hermann III.	Mathilde.	Beatrix.	Adalbero I., Herzog von Kärnten; † 1039.

Kinder von Conrad II. und Gisela:

- Heinrich III., Kaiser; † 1056.
  - Heinrich IV., Kaiser; † 1106.
    - Heinrich V., Kaiser; † 1125.
- Beatrix.

Kinder von Beatrix und Adalbero I.:

Marquard III., heisst 1073 propinquus Henrici IV., imperatoris; † 1076.	Adalbero II., heisst 1053 consobrinus Henrici III. imperatoris; † 1057.

Kinder von Marquard III.:

Liutold, heisst 1077 consanguineus Henrici IV.; † 1090.	Heinrich, heisst 1114 nepos Henrici V. imperatoris; † 1122.	Ulrich, heisst 1075 cognatus, 1092 consanguineus, Henrici IV.; 1121.	Hermann.

Digitized by Google

V. Genealogische Tafel.

Hermann II., Herzog von Schwaben. † 1004.
Gemahlin: Gerbirga.

Kinder: Conrad I., Mathilde, Gisela. Hermann III. Beatrix.

- Conrad I., Herzog von Kärnten; † 1011 oder 1012. — Gemahlin: Mathilde, Witwe 1012.
  - Conrad II., besiegt den Herzog Adalbero bei Ulm 1019, wird 1036 Herzog von Kärnten; † 1039.
    - Conrad III., wird 1057 Herzog von Kärnten; † 1058.
    - Heinrich.
- Beatrix. — Gemahl: Adalbero I., Herzog von Kärnten seit 1012, entsetzt 1035; † 1039.
  - Marquard III., seit 1073 Herzog von Kärnten; † 1076.
  - Adalbero II., Bischof von Bamberg seit 1053; † 1057.

VI. Genealogische Tafel.

Hermann II., Herzog von Schwaben; † 1004.
Gemahlin: Gerbirga.

Kinder: Mathilde. Gisela. Hermann III. Beatrix.

- Mathilde, † 1033 oder 1034. — Gemahl: Friedrich II., Herzog von Ober-Lothringen; † 1033, nach Anderen 1027.
  - Beatrix; † 1076.
    1. G. Bonifacius, Markgraf von Toscana; † 1053.
    2. G. Gottfried II., Herzog von Lothringen.

    Aus der 1. Ehe.
    - Friedrich.
    - Albert.
    - Mathilde, geb. 1046; † 1115.
      1. G. Gottfried III., Sohn Gottfried's II., aus dessen erster Ehe; † 1076.
      2. G. Welph V., seit 1089, getrennt 1095.
  - Sophie; † 1093. G. Ludwig, Graf von Friaul 1056; † vor 1077.
- Beatrix. — Gemahl: Adalbero I., Herzog von Kärnten seit 1012, entsetzt 1035; † 1039.
  - Marquard III., seit 1073 Herzog von Kärnten; † 1076.
    - Liutold, Herzog von Kärnten seit 1076; † 1090.
    - Heinrich, Herzog v. Kärten seit 1090; † 1122.
    - Ulrich, Abt v. St. Gallen seit 1075, Patriarch von Aquileja seit 1085; † 1121.
    - Hermann, Bischof von Passau seit 1085; † 1087.
  - Adalbero II., Bischof v. Bamberg seit 1053; † 1057.

Digitized by Google

VII. Genealogische Tafel.

Hermann II., Herzog von Schwaben; † 1004.
Gemahlin: Gerbirga.

- Friedrich II., Herzog v. Ober-Lothringen; † 1033, nach Anderen 1027. — Gem. Mathilde.
- Mathilde.
- Gisela.
- Hermann III.
- Beatrix.
- Adalbero I.

Kinder Friedrichs II. und der Mathilde:

- Beatrix; † 1076, 1. G. Bonifacius, Markgraf von Toscana; † 1053. 2. G. Gottfried II., Herzog von Lothringen.
  - Friedrich *), Markgraf; † 1091. G. N., Nichte der 1091 verstorbenen Gräfin Adelheid v. Turin.
    - Ein Sohn N.
- Sophia; † 1093. G. Ludwig I., Graf von Friaul 1056; † vor 1077.
  - Ludwig II.
  - Beatrix; † 1092. Gem. Berthold I., Herzog v. Kärnten seit 1060, verdrängt von Marquard III. 1073; † 1077. Aus Berthold's 1. erster Ehe.
    - Berthold II., Herzog von Alemanien; † 1090. Gemahlin: Agnes, des K. Rudolf Tochter (nach Frölich).
      - Berthold III. wird 1092 Herzog von Schwaben, führt auch den Titel eines Herzogs von Kärnten; † 1122 (nach Frölich).

Kinder der Beatrix und des Adalbero I.:

- Marquard III., drängt sich 1073 in das Herzogthum Kärnten ein; † 1076.
  - Liutold, Herzog v. Kärnten; † 1090.
  - Heinrich, Markgraf von Istrien, seit 1090 Herzog von Kärnten; † 1122.
  - Ulrich, Abt v. St. Gallen seit 1075; Patriarch von Aquileja seit 1085; † 1121.
  - Hermann, Bischof von Passau seit 1085; † 1087.
- Adalbero II., Bischof von Bamberg seit 1053; † 1057.

(Nach Frölich Archontol. Tab. II.)

*) Stenzel (Gesch. von Deutschland unter d. fränk. Kaisern, I, 346) nennt ihn Friedrich von Mömpelgard.

VIII. Genealogische Tafel.

Leopold III., der Schöne, Markgraf in Österreich; † 1096.
Gemahlin: Itha (Ida), aus dem Welphischen Hause; † 1101 in Palästina.

- Ottokar VI., Markgraf von Steier; † 1122. — Gem. Elisabeth.
- Elisabeth; † 1104.
  - Leopold, Markgraf von Steier; † 1129. G. Sophia, Tochter des Herzogs Heinrich des Schwarzen v. Baiern.
  - Chunigund. G. Bernhard, Graf von Sponheim u. Lavantthal; † 1147.
- Leopold IV., der Heilige, geb. 1073; † 1136.
- (Noch 5 Töchter)
- Sophia † 1152 in 1. Ehe vermählt mit Heinrich Herzog von Kärnten, † 1122 kinderlos; in 2. Ehe mit Sieghard II., Grafen von Burghausen und Schala.
  - Heinrich.
  - Sieghard III.

IV.

Bericht

des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen

an Kaiser Leopold I.,

über den

Feldzug des Jahres 1696 gegen die Türken.

Von

A. Arneth.

Digitized by Google

Die Darstellung der ruhmvollen Kämpfe, durch welche die Erbfeinde christlichen Glaubens binnen fünfzehn Jahren von den Mauern Wiens bis über die Save und die untere Donau zurückgetrieben wurden, jenes blutigen Streites, der mit der grössten Bedrängniss begonnen und mit dem glorreichen Frieden von Carlowitz sein Ende gefunden hat, sie bildet eines der schönsten Blätter der Geschichte Österreichs. Übermenschlich sind die Anstrengungen, die gemacht, unermesslich die Opfer, die gebracht wurden, um Ungern der türkischen Herrschaft zu entreissen, die sich nahezu durch zwei Jahrhunderte daselbst festgesetzt hatte. Jene Kriege sind um so ruhmwürdiger, als sie meist mit sehr ungleichen Kräften geführt wurden, und die kaiserlichen Feldherren, deren Streitmacht niemals auch nur die Hälfte des feindlichen Heeres betrug, dieses Missverhältniss durch die Tapferkeit und Selbstaufopferung ihrer Truppen, durch ihr eigenes Talent aufzuwiegen sich bestreben mussten. Daher kam es auch, dass wenn Heerführer, wie der Herzog Karl von Lothringen, der Markgraf Ludwig von Baden, Prinz Eugen von Savoyen, die kaiserlichen Kriegsvölker führten, der Sieg einherzog vor ihren Fahnen und die Türken eine Festung um die andere verloren, eine Niederlage um die andere erlitten. Der häufige Wechsel im Obercommando war aber auch hier von den schädlichsten Folgen begleitet. Als der Feldmarschall Herzog von Croy, der Graf von Caprara, der Kurfürst Friedrich August von Sachsen die kaiserlichen Heere befehligten, da wurde es schon als ein Erfolg betrachtet, wenn nicht zu viele der früher errungenen Vortheile wieder verloren gingen. Namentlich war es der Letztere, unter welchem sich das Kriegsglück völlig von den Waffen des Kaisers abgewendet zu haben schien. Durch die Stellung zahlreicher Hülfstruppen zum Heere, das gegen die Türken kämpfte, hatte der Kurfürst sich die Übertragung des Oberbefehles über dasselbe erwirkt.

Es drängte ihn, die Lorbern zu verdunkeln, welche sich Maximilian Emanuel von Baiern durch die Erstürmung von Belgrad errungen hatte. Aber Friedrich August war nicht der Mann, der zu Realisirung so stolzer Entwürfe fähig gewesen wäre. Er vermochte es nicht, sich die Liebe und das Vertrauen der ihm untergebenen Truppen und ihrer Führer zu erwerben. So kam es, dass er in zwei Feldzügen den Kürzeren zog, dass Veterani bei Lugos mit dem grössten Theile seiner braven Soldaten unter dem Türkensäbel verblutete, und das Jahr darauf der Kurfürst sich nach der wenig glücklichen Schlacht an der Bega neuerdings vor den Ungläubigen zurückziehen musste.

Der umfassende Bericht, welchen Friedrich August über die Ereignisse des Feldzuges des Jahres 1696 an den Kaiser erstattete, und der im kaiserlichen Kriegsarchive aufbewahrt wird, gewährt einen tiefen und betrübenden Einblick in die Trostlosigkeit der Verhältnisse, in denen sich damals das Heer in Ungern befand. Dies ist der Grund, aus welchem die Mittheilung dieses Berichtes für wünschenswerth gehalten worden ist. Es versteht sich wohl von selbst, dass der Kurfürst, um seine eigene Unfähigkeit zu beschönigen, die Schuld so vielen Missgeschickes auf die Generale schob, die ihm zur Seite standen, und auf die Truppen, die er zu befehligen hatte. Aber schon damals wurden gewichtige Stimmen laut, welche die Klagen des Kurfürsten zurückwiesen, und auf ihn selbst hindeuteten als auf den, den einzig und allein die Verantwortung der erlittenen Unfälle treffe. Die Feldzeugmeister Graf Sigbert Heister und Graf Bussy-Rabutin waren es, die am heftigsten ihre Stimmen erhoben wider den Kurfürsten. Aber lauter als sie sprach der herrliche Sieg, welchen das Jahr darauf Prinz Eugen mit denselben Generalen, denselben Truppen bei Zenta über die Türken erfocht. In ihm lag die schönste Rechtfertigung des schwer beschuldigten Heeres, durch ihn wurden die Anklagen des Kurfürsten von Sachsen, wenn es dessen noch bedurft hätte, aufs Glänzendste widerlegt.

Digitized by Google

Allerdurchleuchtigster, Grossmächtigster Römischer Keysser!

Ew. Röm. Keyssl. Mait. seind meine unterthänigste gehorsame und ganz willige Dienste mit treue anvor. —

Allergnädigster Herr!

Ew. Keyssl. Mait. sage zuförderst unterthänigsten Dank, dass dieselbe das gnädigste Vertrauen in mich sezen, und das Commando dero in Ungarn gegen den Erbfeind agirenden Armée und angrenzenden Vestungen, den numehro geendigten Feldzug über, zu übergeben in Gnaden geruhen wollen. Gleich wie nun nichts mehrers zu wündschen, alss dass dem Allerhöchsten gefallen hätte, Ew. Keyssl. Mait. Waffen also zu seegnen, dass mit einer so schönen Armée, der Erbfeind christlichen Nahmens, aus den Grenzen des Königreichs Hungarn vollents verjaget, und dadurch zu einen erwündschten Frieden der Weg gebahnet worden wäre;

So hat doch der Aussgang ein anders und dieses erwiesen, dass derselbe meinen, sondern Ruhm zu melden, vor Ew. Keyssl. Mait. diensttragenden Eyfer nicht gleichförmig gewesen, sondern wiewohl sich, der göttlichen Gütte sey Danck, kein sonderbahrer Verlust ereignet, dennoch der gesuchte Zweck nicht gänzlich erlanget worden, Ich will aber der unterthänigsten Zuversicht leben, es werde Ew. Keyssl. Mait. aus dieser Deduction, welche Ich, ihrer weitläufftigkeit halber, schriftlich entworfen, welcher gestalt der wiedrige aussgang ohne einiges mein Verschulden erfolget, zur Gnüge ersehen. Und zwar ist Ew. Keyssl. Mait. allergnädigst erinnerlich, welcher massen dieselbe, nach eingehohlten meinen wenigen, und anderer Dero Generals Gutachten, die Belagerung und zuhoffenstehende Eroberung Temeswar pro objecto operationis erkieset, auch zu solchen Ende allergnädigst gemessene Befehlige ertheilet, dass alle zu ausführung eines solchen werks, benöthigte Requisita herbeigeschaffet, und ferttig gehalten werden möchten, weiln aber, als leicht zu erachten, an gewinnung der Zeit alles gelegen, und mann schon damahls gleich absehen mochte, dass woferne mann, nicht diese operation, ehe und bevor der Feind seine Armée zu Belgrad versamblen und den Succurs dieses Plazes unternehmen könnte, zu werck richtete, selbige, als die Erfahrung leider erwiesen, einen fruchtlosen Aussgang gewinnen würde; So habe, und damit Ich nicht die Ursach einigen

Digitized by Google

Versäumnüs sei, mich aus Dero Residenz wien alsofort den $\frac{12}{22}$ Maij nacher Ofen begeben, daselbst aber wieder alles vermuthen, und ertheilte ordres, ausser meinen eigenen Trouppen, wenig Keysserl. Regimenter, noch weniger Generals aber, und commandirende Officiers angetroffen, mit denen daselbst befindlichen aber dennoch meinen March, wiewohl mit schwachen Tagereyssen, gegen die Theiss also eingerichtet, damit die noch rückständige Regimenter nach und nach zu mir stossen könnten, so auch endlich, als Ich bey Chonat an der Maros den $\frac{5}{15}$ Junij stille gestanden, erfolget.

Hier war nun die Armée in meditullio Operationum, und kunte Ihr absehen, nachdem des Feindes Mouvements sich ereignen möchten, sowohl auf Siebenbürgen, als Peter Waradein, Essech und Titul richten, welcher letztere orth ohne diess untern Commando des General Truchsses, von einen Corpo von 8 biss 9000 Mann bedecket, vorhergehende zwey aber, mit gnugsamer Garnison versehen worden, vmb durch solche Vorsorge zu verhindern, damit, wenn mann zu würcklicher Belagerung Temeswar schritte, der Feind durch ein- oder die andere Diversion, selbige nicht schwehr zu machen suchte, welche wann mann Sie dazumahln gleich unternehmen können, würde an einen erwündschten Success, umb so weniger zu zweifeln gewesen seyn, als von dato bis zum 14. Augusti, da der Feind die donau passiret, Zeit gnug übrig von diesen geringen Posto sich Meister zu machen. Allein allergnädigster Keysser und Herr; Hier finde Ich meinen Pflichten gemäss, dasjenige nochmahls gehorsambst zu erinnern, was ich theils in meinen erstatteten Relationen, theils mündtlich durch den Grafen von Uhlefeld, Pater Wolffen, Soc. Jes. auch einigen derer Meinigen zum öfftern unterthänigst erinnern lassen, welcher gestalt nehmlich, bey meiner Ankunfft zu Ofen und Segedin, sogar wenig Anstalt zu einer solchen Entreprise vor mir gefunden, dass Ich auch den $\frac{9}{19}$ Julij allererst einen Expressen nach Ofen zuschicken, umb den Transport der daselbst befindlichen Artillerie, Munition und sonderlich des Schanzzeugs, so viel möglich zu befördern, gemüssigt worden. Dahero leicht zuermessen, wie viel Zeit unnüzlich vorbeygegangen, und wie unwiederbringlicher Schade, Ew. Keyssl. Mait. dienst dadurch zugewachssen, Ich will, umb Ew. Keyssl. Mait. mit Klagen nicht beschwerlich zufallen, des grossen Geld Mangels hier nicht erinnern, sondern nur dieses anfügen, dass diesen ganzen Feldzug über, nicht wohl 300.000 fl. zur Feldkriegs-Cassa eingelauffen, da doch die Ausrechnung derer gewissen und ordinari aussgaben, dem Verlaut nach, 1,600.000 fl. betragen sollen. Ob nun bei dergleichen Geld Mangel, da öfters umb wenige 1000 fl. willen, der transport nöthiger Lebens Mittel oder Ammunition gehemmet, und dadurch die Armée in Mangel gesezet wird, iezo oder künfftig, wo die Remedur nicht erfolgen solte, eine fruchtbare operation zu vermuthen, lasse Ich Ew. Keyssl. Mait. höchsterleuchteten Urtheil in Unterthänigkeit anheim gestellet. Diesen ungeachtet, und damit Ew. Keyssl. Mait. dienst, so viel nur immer möglich, befördert würde, habe ich ad interim den orth nebst unterschiedenen Generals, den $\frac{18}{28}$ Julij recognosciret, und selbigen, wie meine damahlig-erstattete relation ausweiset, von so schlechter Defension befunden, dass auch der Feldzeugmeister Börner, statt der sämbtlichen dazu destinirten Artillerie, nicht mehr als die Helffte davon verlangte, dahero nachdem nach und nach, iedoch langsamb gnug, und bey weiten nicht in benöthigter

Digitized by Google

qvantitaet die erfordernden Reqvisiten anlangten und mir Ew. Keyssl. Mait. allergnädigste Willens Meinung zur Gnüge bekendt war, ich auch nebst denen übrigen Generals, vor undienlich achten muste, mit einer so schönen und kostbaren Armée, dergleichen vielleicht noch nie in Hungarn gewesen, müssig zu stehen, ruekte ich nach gehaltenen Kriegs Rath, den $\frac{24.\ \text{Julii}}{3.\ \text{Aug.}}$ würklich vor den Plaz, und liess die grose Artillerie bis auf weitere Verordnung zu Arrath in Sicherheit stehen, verstärkte daneben das Truchssasische Corpo mit 5 Bataillons, umb, als oberwehnt, zu verwehren, dass der Feind durch eine Diversion bei Titul, unss in der Belagerung des Plazes nicht hinderlich fallen möchte, blieb also noch Zeit gnug übrig, von dato an bis zu dem 21. ejusd. da wir mit dem Feind das erste Mahl zu thun bekommen, sich dieses Plazes zu impatroniren. Allein dieses war kaum geschehen, als eine wiewohl falsche Zeitung, von feind einlief, er habe zu Semblin eine Brücke geschlagen, und gehe mit der ganzen Armée über die donau, worauf in dem zu solchen Ende gehaltenen Kriegs Rath, omnibis votis geschlossen wurde, die Belagerung nicht zu unternehmen, sondern den Feind entgegen zu rücken, sonderlich da Zeit gnug übrig sey, wann dieser geschlagen, jene wieder anzufangen; zwar kann ich nicht läugnen, dass Ich dieser Meynung gänzlich zuwieder war, worzu mich sonderlich bewegte, dass die Mannschaft vorizo noch frisch. die Magazins gnugsam gefüllet, alles Bedürffnüs nunmehro verhanden, und wenn wir ja zu schlagen in willens, da doch der Aussgang einer Bataille ungewiss, die Anruckung des Feindes vor den Plaz selbst erwartten könnten, aubenebenst zü befürchten, dass alle feindtl. Mouvements nur zu gewinnung der Zeit abgesehen seyn möchten, umb uns mit vergeblichen hin- und wieder marchiren aufzuhalten, und dadurch die Campagne vergeblich verliehren zu machen, da inzwischen bei später Jahreszeit der abgang an fourage, Erkrankung der Mannschafft, anderwertige aussgabe des wenig verhandenen Geld Vorraths und andere incommoditäten mehr, nicht unbillig zu befürchten schienen, weiln aber, wie gedacht, die sämbtlichen Vota auf andere Gedanken fielen, befand Ich mich verbunden, nach der Majorität den Schluss zu fassen, umb einer so schweren Verantworttung bei erfolgten wiedrigen aussgang, nicht unterworffen zu seyn. Brach also die Armée den $\frac{26.\ \text{Julii}}{5.\ \text{Aug.}}$ auf, und wurde inzwischen die schwere Artillerie in der Insel Arrath, in bessere Sicherheit gesezet, auch eine gnugsame Bedeckung. untern Commando des Generals Palfi daselbst gelassen, der March bis Sillasch continuiret, und weiln man daselbst gnüglich erfuhr, dass die Zeitung von schlagung der feindlichen Brücken zu Semblin (ungeacht, aus diesen falschen Praesupposito die Belägerung Temeswar unterblieben) ganz falsch und irrig sey, kunte mann nicht anders, als wiederumb zurück zu gehen, iedoch des Posto Tituls, Sich desto besser zu versichern, schickte Ich, den General Feldzeug Meister, Graf Guido von Stahrenberg mit zwei Regimentern Cavallerie und etlichen Stücken, wie nicht weniger die Chur Brandenburgischen Trouppen, so in an March, gedachten Feldzeugmeister angewiesen wurden, zu verstärkung selbigen Detachements dahin, liess auch bei Sablia die Brücken über die Theiss schlagen, und zu derer Defension einige Schanzen anlegen, umb die Communication zwischen beiden Corpi zu unterhalten, was aber durch solchen vergeblichen march vor Zeit verlohren gangen, vor verhindernüss in Haubtwerk gemacht worden, und vor unwiederbringlicher

Digitized by Google

Schade, daraus erwachssen, lieget am Tage. Zwar gieng die Armée am 9. Augusti wieder zurück nacher Temeswar mit den festen Vorsaz, als mann mit mir de concerto war, die Belagerung selbigen orths mit allen Ernst und Eyfer vorzunemen, wiewohl die unnöthigen Verzögerungen, eingestreuete Schwürigkeiten und zur Unzeit erregte Hindernüsse, wie aus folgenden erhellen wird, zur gnüge bezeugen, dass es denen mehristen von Ew. Keyssl. Mait. Generals kein Ernst gewesen, ungeachtet dieselbige durch ihre Vota, in den Kriegs Rath beschlossen wurde, welches insonderheit auch daraus abzunehmen, dass mann von 9. bis 13. Augusti als da die Trencheen geöffnet wurden, vor den Plaz selbst mit vergeblichen disputiren zubrachte, und das allererst wiederumb in qvaestion zog, was Ew. Keyssl. Mait. vorlängst allergnädigste intention gewesen, und das mann mit der Generalitaet vorhin schon einig worden war, da anbenebenst der Feldmarschall Caprara, die grose Artillerie von Arrath kommen zu lassen, alle Hindernüss, auch da sie albereits in An March, selbige wiederumb zurück zu schicken, allen Fleiss anwendete, daher ich auf die Gedanken gerathen, mann wolle mich hintergehen, in meiner guten resolution nicht secundiren, und ein anders effectuiren, als mann mich öffentlich versicherte, auch kam es dahin, dass nur eine Attaqve beliebet wurde, welchen Vorschlag sonderlich der General Feld Marschall Caprara daher behauptete, indem er vermeinte, man sey bey annäherung des Feindes zu schwach, deren zwey zu behaupten, da hingegen, so man einen dernier effort thäte, und alle unsere Artillerie nur an einen orth emploirte, würde mann in kurzen alles in Staub und asche legen, so auch, wenn es also erfolget, sonder Zweifel einen guten effect würde gehabt haben; wie wenig es aber sein wahrhafftes sentiment gewesen, erscheinet sonderlich daraus, dass oberwehnter nicht allein sich sehr wiedersezte die grosse Stück von Arrath kommen zu lassen, sondern da sie albereits unferne des Lagers angelanget, selbige wiederumb zurückzuschicken, sich bemühet.

Dahero ich mir dieses auch gefallen liess, in Betracht mann eine Attaqve leicht besezen, und mit dem überrest dem Feind entgegen gehen könnte; und wurde das concerto sonderlich dahin gemacht, dass, als oberwehnt, wenn ja derselbe den Succurs dieses Plazes unternehmen wolte, mann die trenchéen mit etwa 8000 Mann, da doch aller Überlauffer und Gefangenen Aussage nach die Garnison über 4 bis 5000 Mann stark sich nicht befund, besezet lassen, mit dem Überrest an ohngefähr 30.000 Mann aber, sich dem Feind entgegen ziehen, und an einem vortheilhafften orth ohngefehr zwischen denen Morästen bey Bardan postiren, oder wenn er sich nach Siebenbürgen wendete, selbigen folgen könnte, da indes das Guido Stahrenbergische Corpo, als welches so dann nichts zubefürchten und über 12.000 starck war, sich mit dem vor dem Plaz gelassenen Detachement zu conjungiren und die Belagerung eifrigst fortzusetzen, Gelegenheit hätte.

Die Belagerung an sich selbst hatte einen guten Ahnfang, es wurde posto gefasset, die trenchées bis etwa 50 Schritt von der Palancha fortgeführet, ohne dass der Verlust derer Todten und blessirten etwa auf 100 Mann anstieg, da mann aber des Feindes an March, nach dem er bey Titul die Theiss zu passiren, vergeblichen gesuchet, so auch Graff Guido zu verwehren gnugsam in Stand sich befand, und welcher gestalt seine vortrouppen albereit bey Betzszereth angelanget, versichert war, hielte ich Kriegs Rath, und vermeinte es

Digitized by Google

dahin zu bringen, dass als oberwehnt, zu Besezung derer trenchéen ein genugsames Corpo daselbst bliebe, die Haubt Armée aber den Feind entgegen rückte, iedoch weil Niemand, als der seel. Feld Marschall Heussler mir hierinnen beyfiel, muste ich nachgeben, protestirte dennoch, dass ich ausser aller Verantworttung seyn wolte, salvirte die grose Artillerie nacher Arrath, und ging in Gottes Nahmen den 19. Augusti den Feind entgegen; alss mir auch Kundschafft einlieff, dass der Feind jenseit Bardan stund, trung ich darauff, dass mann in einem March dahin gehen, und selbiger Moräste sich versichern möchte, doch wurde mir abermahl wiedersprochen, und blieb die Armée diesseits stehen, dadurch der Feind andern Tages, als den $\frac{11}{21}$ Augusti dasjenige avantageuse posto occupirte, dessen Wir unss durch unsere Nachlässigkeit verlustig gemachet. Wie er denn auch in wehrenden March seine Cavallerie entgegen schickte und unss zu amusiren suchte, damit die noch zwey Stunden zurückgebliebene Infanterie nachzukommen vermochte; Jene attaqvirte unss an unterschiedenen orthen, war auch so kühne, dass sie sich von einigen auf einer höhe gepflanzten Stücken Meister zu machen, versuchte, wurde aber glücklich und mit Verlust zurückgetrieben, worüber die Nacht einfiel und verhinderte, dass man den fliehenden Feind nicht ferner verfolgen konnte. Zwar rückten wir ihn Tages darauff entgegen, funden ihn aber den 22. ejusdem hinter zwey Morästen also retranchiret, dass es unmöglich war, einen Angriff zu unternehmen, in Betracht selbige immer enger und spiezeger zugiengen, dahero auch unsere linien in avanciren stets kürzer wurden, und hätten wir, in Fall einer resolvirten attaqve, vor des Feindes fronte defiliren, und unter seinen Feuer l'ordre de bataille formiren müssen, welches umb so viel weniger zu rathen, als sich Niemand finden wolte, der eine so gründtliche Nachricht von Beschaffenheit des terrains jenseits derer Moräste geben können, dass man darauf einen festen Fuss zu sezen, oder Entschluss zu fassen, Ursach gehabt hätte. Dahero blieben wir selbigen Tages stehen, den 23. aber, umb den Feind Feld zu geben und aus seinen Vortheil zu locken, zog sich die Armée wiederumb zurück, bis an den orth, da die feindtl. Cavallerie selbige, den 21. hujus vorher angefallen hatte, jedoch also, dass beyde Flanqves von denen Morästen bedecket blieben. Diesem ungeacht aber movirte sich selbiger dazumahl nicht weiter, als dass die Vorwachten und Volontairs miteinander chargirten. Den 24. aber, kam er unss mit den ganzen Schwarm entgegen, doch in den Augenblick, als ich auf ihn avanciren wollte, postiret und retranchirte er sich, machte Batterien und fing an, unss zu canoniren. Wir thaten dessgleichen, hatten aber wegen der höhe und qvantitaet von Canonen einen grosen Vortheil, und wurde auf solche arth der ganze Tag zugebracht. Wie mann nun sahe, dass der Feind stetig in seinen Vortheil blieb, und, ohne das Haubtwerk auf einen ungewissen Aussgang einer Bataille zu setzen, ohnmöglich angegriffen werden mochte, vermeinte ich ihn durch einen geschwinden march einen Vortheil abzugewinnen, liess dahero den 25. ejusd. die Armée wiederumb in ihr vormahls gehabtes Lager an der Pegae einrücken, in Meinung folgenden Tages ganz unvermuthet selbigen Fluss über 10 Brücken zu passiren, und weil ich sodann einen grosen Vorsprung albereits hatte, mich zu Betzhereth zusezen, dadurch der Feind von Belgrad gänzlich abgeschnitten worden, und ich mich hingegen mit dem Guido Stahrenbergischen Corpo conjungiren, auch derer

Digitized by Google

Magazine an der Theiss frey hätte bedienen können. Allein den 26. ejusdem berichteten die Vorwachten, nebst einigen zum recognosciren ausgeschickten officiers, dass die feindtl. Armée ihren March unter Bedeckung des Gepüsches und Strauchwerks linker handt unserer einrichtete, welches ich hernach auch selbst, nebst der übrigen Generalitaet, und dass es nicht, als mann wohl anfänglich vermeinet, nur ein Détachement, sondern die ganze Armée sey, in der That also befunden. Darauff ich sofort alles in Ordre de bataille stellen liess, und so es meiner Meinung nachgegangen, hätte ich gleich dazumahl den Feind in wehrenden march angegriffen, dadurch er leichtlich in Confusion gebracht, oder wenigstens ihn die Zeit sich zu verschanzen und eine Wagenburg zu schlagen, benommen werden können; Wiewohln andere von Ew. Keyssl. Mait. Generals mir hierinnen nicht beyfallen wolten, sondern vermeinten, man müsse vorhero erwartten, zu sehen, was dessen Unternehmen sey, wäre auch zu befürchten. dass ehe mann sich angehänget, selbiger seinen vorgenommenen posto occupiret haben würde; Es wiess aber der Aussgang, dass was ich anfänglich befürchtet, auch in der That also erfolget, indem der Feind, als er gegen Ein Uhr in sein Lager einrückte, so fort vor seine rechte flanqve eine dreyfache Wagenburg zu ziehen anfing. Stundt anbenebenst zwischen unss und Temeswar mit den Rücken an der Pega, also dass zwischen seiner rechten und unserer lincken Flanqve nichts als eine mit starken Gepüsch und Gesträuch bewachssene, jedoch auch etwas erhöhete Fläche von ohngefehr 1000 Schritt sich befand. Bei so bewandten Umständen hielte ich stante pede Kriegs Rath, und giengen die sämbtlichen Vota, sonderlich von denen Feld Marschalls Caprara und Häussler dahin, welcher gestalt man sich genöthiget befinde, zu schlagen, in Betracht in Angesicht des Feindes die Pega zu repassiren, sey die Arriere Guarde einer grosen gefahr unterworffen, der gegen Bardan aber, zurückzugehen, würde der Mangel an Brodte und andern Lebens Mitteln, als welcher sich albereits spühren liess, bei der Armée vollents einreissen, dahero war nichts mehr übrig, als alles wohl zu überlegen, gute dispositiones zumachen, und den Feind, so bald möglichst, auch ehe er sich stärcker retranchirte, anzugreiffen. Zu solchem Ende détachirte ich gleich drey der ältisten Keyssl. Regimenter, alss Baaden, alt Stahrenberg, und Salm, von ieglichen 2 Bataillons untern Commando von Feldzeugmeister Graf Heister und meinen General Feld Marschall Lieutenant Birckholz, die Erhöhung und das Gepüsch, als welches sonst den Feindt zum grosen Vortheil gereichen können, zu occupiren, und wurden selbige von Prinz Vaudemont mit 10 Esquadrons Dragonern von Styrum und Rabutin souteniret. Inzwischen liess ich die linkhe flanqve, als welche nunmehro statt der fronte dienen muste, von denen Regimentern von der rechten flanqve, so viel der Terrain zulassen wolte, extendiren, und hinter selbige noch eine linie ziehen, die anbenebenst beyderseits auf der linken hand von der Beja und auf der rechten von starken Gesträuch bedecket stunde; Anstatt aber derer, von der rechten flanqve abgezogene trouppes, und die daher verursachte öffnung wieder zu stopffen, liess ich von der sämbtlichen Bagage eine Wagenburg schliessen; alss der Feind unss in solcher ordnung anrücken sahe, wolte er die erstere Attaqve nicht erwartten, stellte dahero den grössten Theil seiner Cavallerie ausserhalb der Wagenburg und fiel mit 12000 von seinen dazu erkauften determinés, welche in ihrer

Digitized by Google

Sprache Sendergezli [1]) genennet werden, auf zwey von meinen eigenen Regimentern, Bornstädt und Jordan, brach auch ohngeachtet des grosen Feuers und Spanischen Reuther, zwischen beyder intervallen durch, wurde aber von meinen General Major Bornstädt von der Cavallerie mit etlichen Keysserl. Esqvadrons sofort zurück und ausser der Linie gejaget, diese aber von oberwehnten zwey Bataillons gleich wiederumb geschlossen. Und wiewohln das Neuburgische Regiment Cavallerie gleichfalls auf diesen feindtl. Schwarm angeführet wurde, so mochten doch die Gemeinen, sonder Zweifel in Meinung der Feind sey albereits geschlagen, ohngeachtet alles Zuruffens derer officirer in keiner Ordnung gehalten werden; dahero als sie bis an die Wagenburg den Feind verfolgten und daselbst unter das Janizscharen Feuer fielen, wurden sie in der Ordre zurückgetrieben, da indess der General Feldzeug Meister Häuster auf dieser Seiten das grosse Feuer sehend, mit denen unter seinen Commando stehenden 6 Bataillons die feindtl. Wagenburg attaqviret und sich von selbiger Meister machet; also dass die Janizscharen albereits anfiengen, das gewehr wegzuwerffen, die Unssrigen aber sich auf das plündern zu legen, welches zu der hernach erfolgten déroute nicht geringen Ahnlass gab, die auch daher veruhrsacht wurde, dass die vormahls flüchtig bis an die Wagenburg getriebene feindtl. Cavallerie sich wiederumb sezte und oberwehnte 6 Bataillons in der flanqve und im Rücken anfiel, sonderlich da die wenigsten, von denen sie zu souteniren gesezten Esqvadrons Dragonern ihr Devoir erwiesen, und hätte Prince Vaudemont, welcher in dieser action alles, wass ein unerschrockener General thun kann, erwiesen, auch darüber in die lincke handt blessirt wurde, nicht einige recolligiret, in den Feind gesezet, selbigen repousiret und dadurch den Rest der Infanterie gerettet, würde nicht ein Mann davon kommen seyn. Endlich führte der Graf von Heitersheim ein Keyssl. Regiment zu Pferde, selbst in das Feuer, mit welchen die feindtl. Cavallerie wiederumb bis in die Wagenburg getrieben wurde, er aber bekam nachgehends einen Schuss, dass er sich muste aus den Treffen tragen lassen, woran er auch hernach verstorben. Indess attaqvirte der Feind das Zantische Regiment, trennete es nach geringen Wiederstandt (woferne Ew. Keyssl. Mait. allergnädigst erlauben, dass ich die Wahrheit unverhohlen sagen soll) und jagte es bis in die andere linie; und wiewohln dieser abermahl von den Vaudemontischen Regiment und der dänischen Cavallerie unter Anführung der Feldmarschall Lieut. Rosens und General Wachtmeister Polands, der auch in dieser rencontre seinen tödtlichen Schuss bekam, bis an sein rétranchement répoussiret wurde; So erwiesen doch hingegen Zollern und Neuburgk, als welche jene zu secundiren beordret worden, zu unterschiedenen mahlen ihr Devoir schlecht, in dem sie ohne einen Schuss zu thun sich flüchtig davon wendeten, also dass mann genöthigt war, den grössten Theil der Cavallerie von rechten Flügel, als Caprara, St. Croix, Cronsfeld, Bassompiere, Sereni etc. unter Commando von denen Grafen von Gronnssfeld und Sapieha an diesen orth zu ziehen, umb die rebutirten Regimenter zu secundiren, die auch allerseits, insonderheit das erstere und Sereni wohlthaten, und fieng der Feind

1) Serdengetsch, d. i. Waghälse, von geworbenen Sipahi und Silihdaren. Hammer VI, 623.

Digitized by Google

bei deren Ahnkunfft so fortan zu weichen, und sich zurückzuziehen. Weiln mann auch wahrnahm, dass derselbe die Infanterie zu attaqviren keine Lust bezeigte, sondern nur mit der Cavallerie zu thun zu haben suchte, machte man aus jener, so viel möglich die erstere linie, setzte die andere darhinter und liess auf solche arth ganz gemächlich, den Feind immer vor mir treibende, bis an die wagenburg, anvanciren, indess das Corps de Bataille, so dazumahl gleichsam die flanqve machte, sich so viel das terreno zulassen wolte, auch herumb zog, umb die feindtl. fronte zu attaqviren, so auch erfolget, woferne die Nacht uns nicht überfallen und verhindert hätte, den so zu reden, vor Augensehenden Sieg nicht verfolgen zu können, da doch die Türckische Cavallerie, auch Camele und Bagage, wie man unserseits abnehmen kunte, und von denen Gefangenen auch Deserteurs darinnen bestärket wurde, albereits anfiengen, jenseit des Lagers sich mit der Flucht zu salviren, alleine der Abend kam heran, dass nichts ferner unternommen werden konnte. Ob auch schon Ew. Keyssl. Mait. Armée bis gegen 11 Uhr auf der Wahlstatt stehen blieb, dennoch alss mann gewahr wurde, dass der feind an einen rétranchement die ganze Nacht starck arbeitete, liess ich was von der Generalitaet beyhanden war, zusammen kommen, befragte sie umb Dero Meinung, und zog nach deren Inhalt mich selbige Nacht wiederumb zurück in das vorige Lager, so unferne von Châmp de Bataille war, woselbst auch die sämbtl. Trouppes gegen Morgen einrückten, und wieder in eine rechte ordnung gestellet wurden, des Feindes selbigen ganzen Tag, als den 27. ejusd. erwarttende. Nachdem aber der abgang an Brodt und Hafer sich täglich vergrösserte, alle andere Lebens Mittel völlig abgiengen, die Mannschaft in Betracht sie bis in 9. Tag stets in Allarm gehalten worden, sehr ermüdet, und ich mich also auf alle arth gemüssiget befund, die Communication mit der Theyss zu suchen, gieng ich selbige Nacht und den folgenden 28. ejusd. über die Pega, und ungeachtet der Feind mit seiner Cavallerie sich anhängen wolte, der aber, so bald er sahe, dass mann sich diesseits in positur sezte, ihn wohl zu empfangen, wiederumb von Unss abliess, setzte meinen march fort, conjungirte mich folgenden Tages, als den 29. ejusd. mit den Feld Zeug Meister Graf Guido Starhenberg, welcher mir 6 Regimenter Cavallerie entgegen führte, blieb etliche Tage zu Olausch stehen, proviantirte mich, so gut der damahlig bey dem Commissariat und Proviant Ambt verwirrte Zustandt (davon mein unterthänigster Bericht, de dato Betzszereth, den $\frac{3}{13}$ Sept. gemeldet) leiden wollte, postirte mich endttlich nach dem der Feind ohne das geringste zu unternehmen, nach seiner Brücken unter Benzova wieder zugeeilet, zu Betzszereth, umb die Armée in etwas zu rafraichiren, und erhob mich von dar per posta anhero, umb Ew. Keyssl. Mait. so mündtliche als schriftliche relation, wie hiermit beschiehet, von den Verlauff dieser ganzen Campagne allergehorsambst zu erstatten. Woraus zur gnüge zu ersehen, dass der fruchtlose Aussgang der unternommenen Belagerung Temeswar der alzuspaten, und allererst zu Ahnfang des Augusti einigermassen erfolgten herbeyschaffung derer benöthigten Reqvisiten; die entgangene Victoria aber, der unzeitigen Flucht und lacheté einiger Regimenter alleine zuzuschreiben sey, welche beyde Fehler nechst Göttl. Hülffe durch Menschliche Vorsichtigkeit zu vermeiden gewesen, und wird sich der erstere, durch wessen Nachlässigkeit er veruhrsachet worden, auch wer vor die Verantworttung zu stehen hat, bey

Digitized by Google

genauer Untersuchung von selbst geben; wegen des anderen aber, will etwas schwerer fallen, auf den rechten Grund zu khommen, indem eines theils, der officirer über den Ungehorsamb des Gemeinden, dieser hingegen über das üble Commando und Verlassung des officirers sich beklaget, beydes aber von solcher Conseqvenz, dass es wohl billig scharff examiniret, die Coulpabeln andern zum Abscheu gestrafft und dadurch, dass dergleichen hinführo nicht mehr geschehe, vermieden werden möchte. Doch mit Ew. Keyssl. Mait. allergnädigsten Erlaubniss, meine Gedancken hiervon zu entdecken; scheinet die Haubt Ursache wohl in der schlechten und langsamen Bezahlung gegründet zu seyn, in dem der Reuther sich nicht allein des Wintters über, in einen geringen Quartiere beholffen, den mehristen Theil wasser trincken, und den geordneten wein thlr. zu anschaffung nöthiger mundirungs Stücke ad Cassam liefern muss, sondern auch des Sommers über, seines erwarttenden stipendii sich ganz nichts zu erfreuen hat, dadurch er denn allen Lust zum Fechten verliehret, den Muth sincken lässt und sein Devoir bey ereigneter Gelegenheit schlecht und mit Verdruss erweiset. Zuwelchen kombt, dass viele von Ew. Keyssl. Mait. commandirenden officiers sich nicht mit dem Ernst, Eiffer und application ihres Commando annehmen, als wohl ihre Pflicht und Schuldigkeit erfordert, vielmehr aber der libertinage, Bequemlichkeit und guten Tagen nachzuhängen sich unterfangen: anbenebenst die Obristen bey Vergebung derer Compagnien und anderer officiers Pläze offtermahls aus unbilliger recommendation oder andern interesse ihr absehen auf junge, unerfahrne, oder wohl gar solche Persohnen richten, welche annoch ihren studiis obliegen, auf Reissen in fremhden Landen sich befinden, und folglich zu Kriegsdiensten ganz nicht tüchtig, oder qvalificiret seind, will geschweigen, was schädtliche Folgerungen es hat, wann einige officirer zu Stallmeisters, Hoffmeistern, Secretarien und dergleichen, in privat diensten von ihren Commendanten gebraucht, und dadurch verhindert werden, bey ihren Regimentern und Compagnien zu verbleiben und ihre Schuldigkeit in obacht zu nehmen. Wie nun bey andern Arméen die Erfahrung, was die Menge derer officirers gutes vermag, zur gnüge erweiset; also ist in Gegentheil, wass aus jener Mangel zu befürchten, leicht zu schliessen, und umb so viel mehr, da nach Ew. Keyssl. Mait. reglement die Compagnien aus noch einst so viel gemeinen, als anderwärttig bestehen und folglich, wenn ein Esqvadrons zu weichen anfänget, bey weiten nicht officirer gnug vorhanden, so selbige in ordnung erhalten oder die Flüchtigen wiedersezten könnten.

Und dieses ist der eigentliche Verlauff des nunmehro geendigten Feldzugs. Wie nun billig dahin zu gedencken, dass die in selbigen sich ereignete Fehler, als umb deren genauen Uhrsachen, und sonderlich, was die eigentliche Bewandtnüs sey, dass die zu einer Belagerung benöthigten Erfordernüsse so gar spatt angelanget, auch darauff erfolgende billige Bestraffung ich Ew. Keyssl. Mait. nochmals unterthänigst ersuche, verbessert, und dahero von dem künfftigen ein glücklicher Aussgang erwarttet werden möge; also solte hierzu ein grosses beytragen, wenn Ew. Keyssl. Mait. allergnädigst geruhten, gleich iezo, da nunmehro der Feind, ohne ichtwas vorzunehmen, albereits zurückgangen, und mann zur gnüge absehen kann, wie sowohl in Hungarn, als auch in ganz Europa der status rerum et belli bewandt Sich allergnädigst zu entschliessen, was

Digitized by Google

künfftigen Campagne vor operation zu unternehmen sey; Sintemahln wohl nicht zu vermuthen, dass Ew. Keyssl. Mait. nach Anwendung so vieler Millionen kosten, nur Defensivè zu gehen, resolviren würden, in Betracht damit nichts anders zu gewinnen; als dass Zeit und Mannschafft verlohren gehet, den ohne dies trozigen Feind der Muth wächsset, und, weiln, mit einer Armée den district Landes von denen ausersten Gränzen Siebenbürgen, bis in Croatien zu defendiren, fast unmöglich fället, wohl gar zu befürchten, dass unverhofft ein feindlicher Einbruch an einen orth geschehe, wo mann am wenigsten darauf gedacht, und mithin ein oder der andere importante Orth, ehe mann selbigen zum Succurs eilen könnte, in feindl. Hände fallen dürffte, weniger aber scheinet, auff lieferung einer bataille sichere reflexion zu machen, als deren Aussgang ungewiss, der Gewinst einen schlechten Vortheil, der Verlust aber, zugleich den Verlust des ganzen Königreichs Ungarn nach sich ziehen dürffte, überdis die Erfahrung von verschiedenen Campagnes bezeiget, wie vorsichtig der Feind gehe, wie vortheilhafftig er sich iederzeit sezet, retranchiret, und wie schwer es so dann fället, ihn ohne augenscheinlichen risqvo anzugreiffen. Dahero das einige Mittel einer vorzunehmenden Belagerung von Temeswar oder Belgrad noch übrig verbleibet, zwar ist nicht zu läugnen, woferne die nasse Jahreszeit und daher anlauffende Moräste (dadurch dieses Dessein inpracticabel gemachet würde) es nicht verhindern, die Eroberung des erstern Plazes, wegen seiner schlechten fortification leicht ins Werk zu richten; doch ist andern theils wiederumb wohl zu erwägen, dass die Emportirung von Belgrad zugleich Temesvar nach sich ziehet, als welche fortresse, nebst noch andern an der Donau liegenden, mit feindtl. Gvarnisonen versehenen Pläzen, sodann durch Hunger gezwungen, ohne Verlust eines Mannes, sich ausser Zweifel wird ergeben müssen. — Und obwohln die Befestigung von gedachten Belgrad in einen sehr guten Stande sich befindet, und von seiner Guarnison sondern Zweiffel bis auf das auserste wird defendiret werden, dahero auch zu deren Belagerung eine stärkere Artillerie und mehrere Mannschafft als albereits verhanden, unumbgänglich erfordert wird; So ist doch gegentheils die Bequemlichkeit, dass mann alle und jede Bedürffnüs von grösten bis zum kleinsten auf der Donau, Theiss und Sau ohne grose Mühe und Kosten, herbey bringen kann, nicht aus Augen zu sezen, sonderlich da die Erfahrung von der vergeblichen Belagerung Temeswar bezeuget, wie kostbar, schwer, ja unmöglich es zugehet, in solchen Fällen einer Armée über Landt alles nachzuführen. Dahero bey mir der geringste Zweifel nicht übrig, wenn mann vorizo gleich das Werk mit allen Ernst und Eiffer angreiffet, reifflich überleget, die erledigten Magazin häusser wieder füllet, die abgängige Artilierie ammunition und benöthigte reqvisiten, über den albereits ziemlich zulänglichen Vorrath anschaffet, denen Regimentern die recruten und remonte Gelder, gleich nach der Musterung in die Winterquartiere auszahlet, auf eine zu Bestreitung vorfallender aussgaben, mit gnugsamen Geldmitteln versehene Feld Cassa gedencket, scharffe ordres, dass alles zu Ende Aprilis zu Ofen parat sey, auch die Troupes umb solche Zeit daselbst complet auf den rendezvous unausbleiblich erscheinen, ergehen lässet, und sodann früzeitig anfangs Maij, und also wenigstens zwey Monathe, bevor der Feind seine Armée versamlen und den Succurs tentiren können

Digitized by Google

(welches praesuppositis praesupponendis leicht zu bewerkstelligen) vor den Platz rücket; Es werde nächst göttl. hülffe selbiger erobert und dadurch der Schlüssel von Königreich Ungarn zu Ew. Keyssl. Meit. Füssen können niedergeleget werden. —

Wie nun diese weitläufftige Erzehlung von nunmehro geendigter, so wohl auch, das angefügte unterthänigste gutachten wegen künfftiger Campagne aus einer treuen Devotion und warhaften vor Ew. Keysserl. Mait. dienstragenden Eiffer herrühren, also will der gehorsambsten Zuversicht leben, Ew. Keyssl. Mait. werden die darinnen gebrauchte Freyheit in keinen Ungnaden vermerken, vielmehr noch fernerhin das gnädigste Vertrauen zu mir tragen, dass ich in keiner Gelegenheit verabsäumen werde, mich zu erweisen, als

Ew. röm. keysserl. Mait.

unterthänigster trey gehorsamster
Friedrich Augustus Chf. m./p.

Wien, am 1. Octobr. Anno 1696.

Digitized by Google

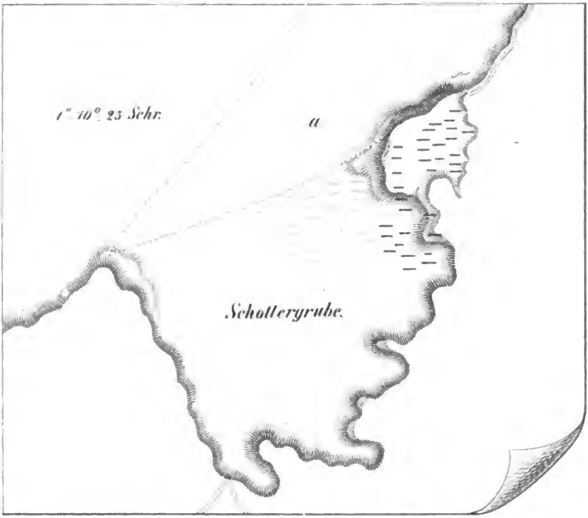

Lith. u. gedr. i. d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel II.

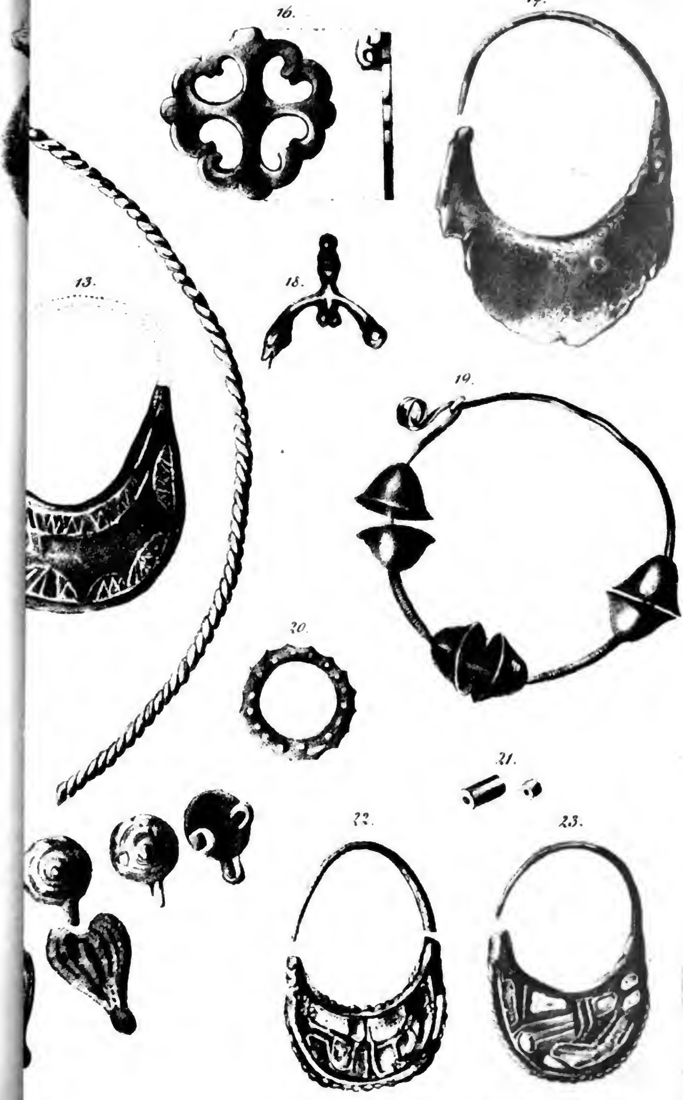

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei

Digitized by Google

Digitized by Google

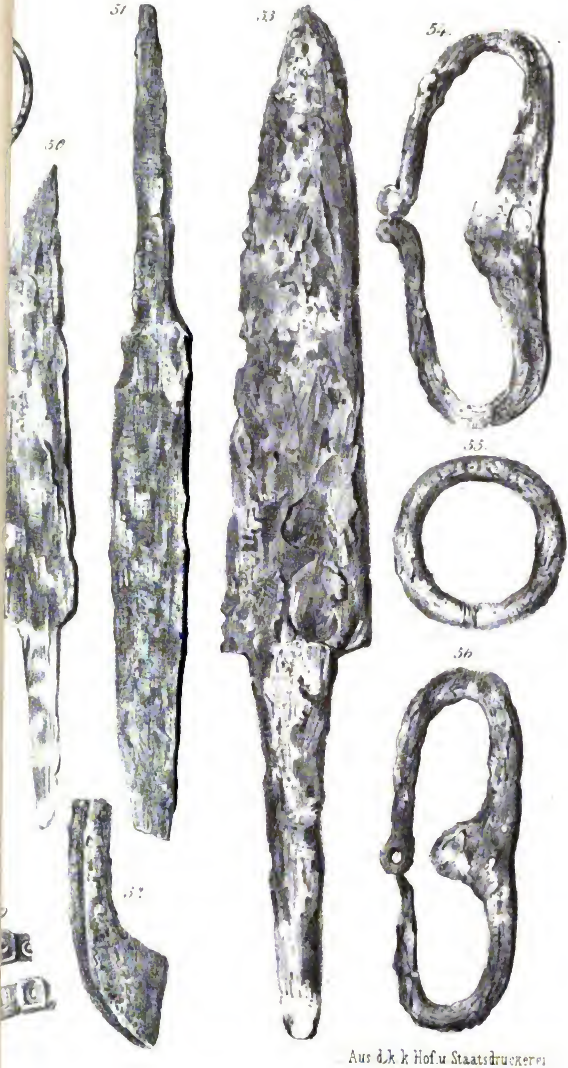

Aus d. k. k. Hof. u. Staatsdruckerei

Digitized by Google

Tafel IV.

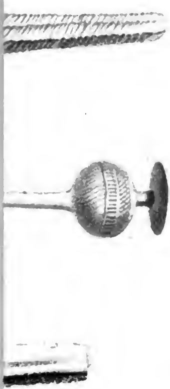

8.

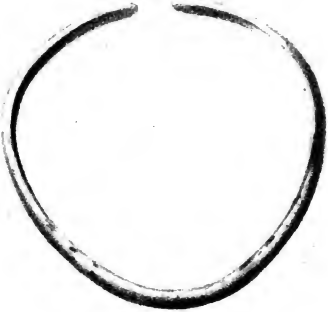

9.

10.

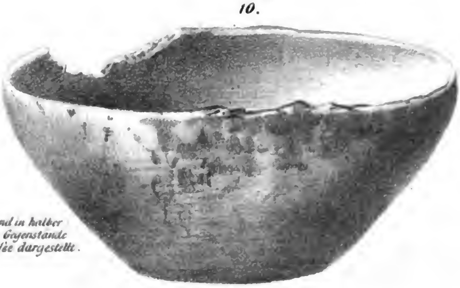

*Nº 9 10 sind in halber
alle übrigen Gegenstände
in wahrer Gröſse dargestellt.*

Aus d. k.k. Hof u. Staatsdruckerei.

Digitized by Google

Tafel V.

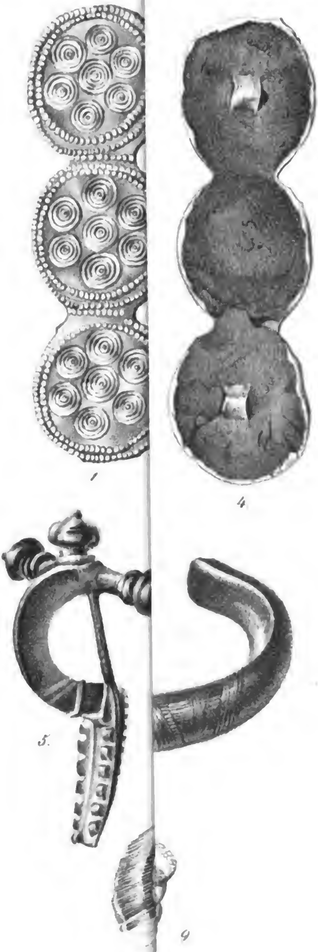

Aus d. k. k. Hof u. Staatsdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

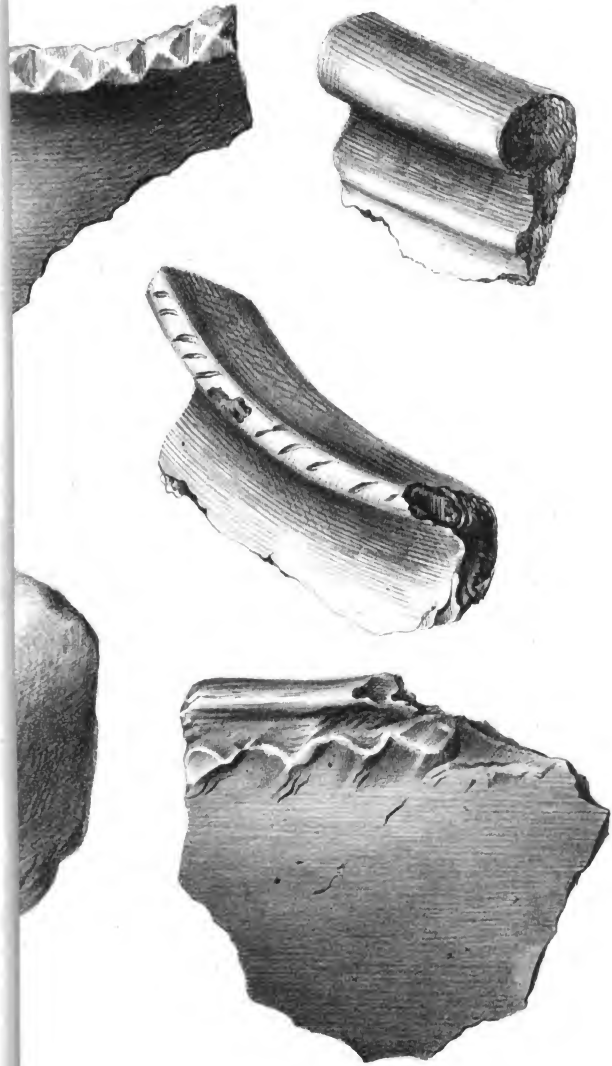

Aus d. k. k. Hof u. Staatsdruckerei.

Digitized by Google

V.

Bericht

über

die Auffindung eines uralten Leichenfeldes

bei Kettlach, unweit Gloggnitz,

und über

einige andere bemerkenswerthe Fundstücke.

Von

Alfred Ritter von Franck,

k. k. Hauptmanne und Professor an der Neustädter Militär-Akademie.

Mit VI Tafeln.

Digitized by Google

Der Umstand, dass man bisher in Österreich vorzugsweise mittelalterlichen und römischen Alterthümern nachforschte, während gerade die vor-römische Zeit unseres Vaterlandes in beinahe undurchdringliches Dunkel gehüllt ist, hat mich veranlasst, so weit es meine Zeit und Verhältnisse erlauben, der Auffindung von Spuren vor-römischer Bevölkerung in der nächsten Umgebung meines gegenwärtigen Aufenthaltsortes, Wiener-Neustadt, meine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich theile das, wenn auch bisher anscheinend geringe Resultat theils in der Absicht mit, die Aufmerksamkeit der vaterländischen Geschichts- und Alterthumsforscher nach dieser Richtung hin zu lenken, theils in der Überzeugung, dass gerade für diesen schwierigen Theil historischer Forschung — für den es ausser den mitunter oberflächlichen und auf mangelhafte geographische Kenntniss basirten Berichten der alten Autoren ohnehin wenig sichere Anhaltspuncte gibt — auch das an und für sich Unbedeutendste besonders durch den Vergleich mit bereits bekannten Fundstücken zum kostbaren Materiale werden kann.

Digitized by Google

I. Das Leichenfeld bei Kettlach.

Fundort.

Im verflossenen Frühjahre erfuhr ich zufälliger Weise, dass einige Taglöhner bei Gelegenheit des Schottergrabens an dem rechten Ufer der Schwarza bei Kettlach, zwischen Pottschach und Gloggnitz (zu jener Landstrecke gehörig, welche in den ältesten Karten unter dem Namen: „deserta bojorum“ vorkommt), auf menschliche Gebeine gestossen seien, und auch einige kleine Gegenstände von Bronze gefunden hätten. Ich verfügte mich sogleich an Ort und Stelle und fand nach näherer Untersuchung zu meiner freudigen Überraschung, dass es der Anfang eines wahrscheinlich sehr ausgedehnten Leichenfeldes sei. Mit vieler Mühe gelang es, die meisten der aufgefundenen Gegenstände, die bereits in andere Hände gekommen waren, mir zu verschaffen, so wie auch von dem Besitzer des Grundes das Grabrecht zu erstehen, wodurch es mir möglich wurde, im Herbste wenigstens einen kleinen Theil desselben mit aller Vorsicht systematisch durchgraben zu lassen. Auf beiliegendem flüchtig entworfenen Plane *Taf. I* ist ersichtlich, wie weit ich das Leichenfeld aufgedeckt habe, und wie weit es sich muthmasslich nach einer Seite, nämlich nach Süden, ausdehnt. Bei der Aufdeckung der durch schwarze Striche bezeichneten 33 Gräber war ich selbst gegenwärtig; die mit punctirten Strichen bezeichneten Gräber kamen während des Schottergrabens im Laufe des vorigjährigen Herbstes und heurigen Sommers zum Vorschein, und sind sowohl ihrer Lage als Anzahl nach, der beiläufigen Angabe der Arbeiter gemäss, eingezeichnet. Der Theil *a*, über den sich das Leichenfeld wahrscheinlich nach Norden hin ausgedehnt hat, und der sich jetzt ungefähr acht Fuss tiefer im gleichen Niveau mit dem breiten Flussbette befindet, ist schon vor längerer Zeit bei hohem Wasserstande der Schwarza weggespühlt worden, und noch jetzt erzählen alte Leute, dass sie damals gesehen hätten, wie der reissende Strom allerhand Gegenstände, unter anderen kupferne Kessel, von jener Stelle fortgeführt habe.

Beschreibung der Gräber und Skelete.

Die Gräber bilden unregelmässige von Norden nach Süden laufende Reihen, ähnlich den in den Jahren 1845 und 1846 bei Selzen in Rheinhessen aufgedeckten germanischen Furchengräbern, und sind mit geringer Abweichung durchgehends gleich den Hallstätter Gräbern von Westen nach Osten gerichtet. Ihre Tiefe beträgt 1′ bis 2′ im groben Schotter, über dem sich jedoch eine $^1/_2$′ bis $1^1/_2$′ mächtige Schichte von mit Schotter gemengter Dammerde befindet, daher die ganze Tiefe zwischen $1^1/_2$′ und $3^1/_2$′ wechselt. Die Skelete liegen ohne irgend einer Spur von Einsargung oder einer anderen Unterlage als (namentlich unter dem Kopfe) etwas sorgfältiger gelegte Schottersteine, sämmtlich auf dem Rücken, die Füsse, daher auch das Antlitz gegen Osten gerichtet, die Arme und Hände theils längs den Seiten ausgestreckt, theils vorne in der Gegend der

Digitized by Google

Schamtheile sich kreuzend. So weit sich bis jetzt und namentlich bei dem Umstande schliessen lässt, als die bisher aufgedeckten Gräber grösstentheils weibliche Skelete enthielten, war der Menschenschlag, dem diese Überreste angehörten, von mittlerer Grösse; denn unter 28 Skeleten von Erwachsenen fanden sich nur zwei, die einige Zolle über 6′ massen, während die Übrigen nur 5′ bis 5′ 6″ hatten. Von den Schädeln gelang es mir nur zwei, ziemlich wohlerhalten, nach Hause zu bringen, da die Anderen entweder durch die Last des Schotters zerdrückt waren, oder selbst während des sorgfältigsten Ausgrabens in viele Stücke zerbrachen, daher ihre Formen nur während der Arbeit selbst beobachtet werden konnten. Sie sind durchgehends sehr regelmässig, mit vorherrschender Kugelform. Der untere Theil des Stirnprofiles, von den Stirnhügeln abwärts, ist meistens in einer Flucht mit dem Ober- und Unterkiefer, welche letztere dergestalt auf einander passen, dass weder der Eine noch der Andere vorsteht, und beide sind mit der schönsten Reihe wohlgeordneter Zähne versehen. Die Stirne ist nieder, der Schädel von den Stirnhügeln an ziemlich flach zurückgebogen, das Hinterhaupt tief liegend und stark ausgebildet, daher der Durchmesser von den Stirnhügeln zum Hinterhauptstachel im Verhältnisse zum verticalen Durchmesser des Kopfes gross erscheint. Nimmt man an, dass nebst der Verschiedenheit im Baue des Schädels, die uns die Racen erkennen lässt, auch der höhere Grad von Cultur, die in deren Folge gesteigerte geistige Thätigkeit und namentlich die Schranken, die dem freien Ausbruche der Leidenschaften angelegt werden, einen mitunter erblichen Einfluss auf die Gestaltung der Schädelknochen ausüben, und dass dadurch sowohl als durch die Vermischung der Racen und naturwidrige Verkünstelung in der physischen Aufziehung der Kinder heut zu Tage bei ein und demselben cultivirten Volke die verschiedenartigsten Schädelbildungen vorkommen, so muss uns im Gegensatze der Anblick dieser wie aus einem Model hervorgegangenen regelmässigen Schädel unwillkürlich den Eindruck machen, dass sie einem Volke von unvermischter Race angehörten, welches, unbekannt mit den vielen Sorgen und Leidenschaften, die unsere Geschlechter peinigen, in friedlicher Abgeschiedenheit ein naturgemässes Leben führte.

Da ich übrigens, wie bereits erwähnt, zwei ziemlich gut erhaltene Schädel aufbewahrt habe, so dürfte der Vergleich mit anderen und besonders mit einigen aus den Hallstätter Gräbern interessant und belehrend sein.

Die übrigen Knochen der Skelete sind bis auf die Rippen, die bei Allen durch die Last des Schotters eingedrückt sind, mit wenigen Ausnahmen besonders gut erhalten, nur in einigen Kinder-Gräbern fanden sich die Skelete bis auf den Unterkiefer und die Zähne des Oberkiefers in eine formlose Masse verwandelt. — Ausser einer bedeutenden Verletzung am linken Oberarmbeine eines männlichen Skeletes fand sich besonders Bemerkenswerthes nur noch an Einem, dem der linke Arm fehlte und dessen Unterkiefer verkehrt mit den Ästen nach vorne gewendet lag.

Die Beigaben der Todten.

Die Beigaben, die in diesem Leichenfelde im Ganzen genommen nur spärlich vorkommen, weisen darauf hin, dass es die Grabstätte eines ärmlichen,

Digitized by Google

vielleicht nur von Jagd, Viehzucht und mühseliger Bearbeitung des meist steilen und waldigen Bodens lebenden Volkes war, welches jedoch diese Gegenden nicht als Nomaden bloss auf kurze Zeit, sondern durch eine lange Reihe von Jahren in geregelten Ortschaften bewohnt zu haben scheint; für welche letztere Annahme die schon jetzt ersichtliche grosse Ausdehnung des Leichenfeldes und regelmässige Bestattung der Todten spricht. Der bisher in meiner Gegenwart aufgedeckte Theil enthält grösstentheils weibliche Skelete, daher beinahe alle Beigaben aus Schmuckgegenständen, namentlich Ohrgehängen und Ohrringen bestehen, und sich bis jetzt auch nicht die geringste Spur einer Waffe oder eines männlichen Geräthes vorgefunden hat. Bemerkenswerth ist, dass sich unter den meistens roh gearbeiteten und auf eine sehr frühe Zeit hindeutenden Gegenständen doch hie und da ein mit Geschmack und Kunstfleiss gefertigtes Stück, wenn auch meistens nur als Bruchstück, vorfindet, was beinahe zu der Vermuthung berechtiget, dass diese Schmuckstücke, in einem anderen Lande unter günstigeren Verhältnissen gefertigt, sich in den Familien der hier eingewanderten und verarmten Stämme als theure Andenken und Vermächtnisse fort erhalten haben. — Von den Stoffen, aus welchen die Beigaben gearbeitet sind, erscheint hier bei den kunstvolleren Gegenständen Bronze, bei den einfacheren Kupfer mit geringer Legirung vorherrschend, Eisen selten, Gold und Silber gar nicht. — Von Bernstein, der sonst in ähnlichen Gräbern so häufig vorkommt, bisher keine Spur. Geschirre fanden sich höchstens in dem sechsten Theile der Gräber hinter oder neben dem Kopfe. Sie sind alle von schwärzlich-grauer mit Sand gemischter Thonmasse, nur wenige auf der Drehscheibe, die meisten aus freier Hand geformt, bauchig, mit umgestülpten Rändern und seicht eingedrückter höchst einfacher Verzierung. Nur wenige scheinen, nach der Menge von Scherben zu urtheilen, ganz gewesen zu sein, während häufiger nur einzelne Bruchstücke in den Gräbern vorkommen. — Da ich alle verschiedenen Gegenstände, *Taf. II* und *Taf. III*, mit möglichster Genauigkeit, Naturwahrheit und, mit Ausnahme der Geschirre, die im halben Masse dargestellt sind, in deren wahrer Grösse abgebildet habe, so wird die Herzählung derselben mit Angabe ihrer Anzahl und des Platzes, an welchem diejenigen lagen, bei deren Auffindung ich gegenwärtig war, genügen.

Nr. 1, 2. Gefässe kleinster Gattung nebst deren Bodenverzierung oder dem Töpferzeichen.

Nr. 3. Der Boden eines grösseren Gefässes, welches, wie dessen Bruchtheile erkennen lassen, mehr kugelförmig ausgebaucht und mit stark umgebogenem Rande versehen war. In den Nordendorfer Gräbern kam eine runde Zierplatte von Bronze mit der gleichen Zeichnung vor.

Nr. 4, 5, 6. Korallen von Terra cotta. — Ähnliche Korallen fanden sich in den Hallstätter Gräbern.

Nr. 7. Halsring von gewundenem Bronzedrath mit Spuren blauer Emaillirung.

Nr. 8. Halsschmuck aus vielen rückwärts mit zwei angelötheten Öhren zum Auffassen an eine Schnur versehenen Theilen von Bronze bestehend. — An allen Theilen Spuren verschiedenfarbiger Emaillirung.

Nr. 16. Durchgebrochener Bronze-Schmuck mit Kreuzverzierung und rückwärts angebrachtem Öhre. Fand sich auf der Brust eines Kindergerippes.

Digitized by Google

Nr. 12, 14, 15, 22, 23. Gegossene Ohrgehänge von Bronze. Die vertieften Zwischenräume der Verzierungen mit verschiedenfarbigem Schmelze ausgefüllt; die Rückseite bei allen blau emaillirt. Unter den von Frederic Troyon beschriebenen Ausgrabungen vom Rhonethale, kommen ebenfalls Gegenstände mit farbigem Schmelz vor, mit welchen der Vergleich interessant wäre.

Nr. 11, 13, 17. Emaillirte Ohrgehänge von dünnem Bronzeblech, von welchen die beiden ersteren mit gravirter Verzierung.

Nr. 9, 10. Massive gegossene Ohrgehänge von Bronze; Nr. 10 mit theilweise durchbrochener und erhaben ausgearbeiteter Blätterverzierung.

Nr. 18. Bruchstück eines Ohrgehänges von Bronze.

Nr. 19. Ohrring von Bronzedrath mit sechs glockenartigen Kapseln, die wahrscheinlich drei Beeren oder hölzernen farbigen Korallen zur Fassung dienten. Von einem gleichen Exemplare sind Bruchstücke vorhanden.

Nr. 20. Perlartig verzierter Ohrring, einem in Hallstatt gefundenen ähnlich.

Nr. 24 bis 35. Ohrringe von verschiedener Grösse und Gestalt, grösstentheils von Kupfer, mit mehr oder weniger Legirung. Von dieser Gattung fanden sich 24 vor und zwar häufig mehrere bis zu vier Stück an einer Seite des Schädels. Die Kleinsten sind aus Kinder-Gräbern.

Nr. 36. Bruchstück eines kleinen gerippten Armringes von Bronzeblech.

Nr. 37. Breiterer Armring mit gravirter durch feine kurze Striche gebildeter Linienverzierung.

Nr. 42. Bruchstück eines durchbrochen gearbeiteten und gravirten Zierstückes von dickem Bronzeblech, pantherähnliche Thiere im Kreise eingeschlossen darstellend; offenbar auf einem anderen Stoffe, vielleicht auf Leder oder Holz, durch Nieten befestigt gewesen.

Nr. 38, 39. Gegossene runde Zierplatten mit gravirter Zeichnung, deren vertiefte Zwischenräume so wie bei den weiter oben beschriebenen Ohrgehängen mit farbigem Schmelze ausgegossen sind. Sowohl bei diesen als bei Nr. 41 ist die Rückseite blau emaillirt und zeigt Spuren abgerosteter Theile, daher sie vielleicht als Brochen gedient haben.

Nr. 41. Zierplatte von gleicher Arbeit als die vorigen, einen Vogel auf einem Aste sitzend darstellend.

Nr. 40. Viereckige Zierplatte von Eisenblech mit dünnem, an den Rändern umgebogenem Bronzeblech überzogen, einen Löwen in roher Form und Arbeit auf Art der mittelalterlichen Bracteaten vorstellend.

Nr. 49. Bruchstücke eines Fingerringes.

Nr. 44, 45, 46, 48. Offene Fingerringe von verschiedener Form, mit und ohne Verzierungen.

Nr. 47. Offener Fingerring, dessen gravirte Verzierung mit einem weissen, silberähnlichen Metalle eingelegt und dessen innere Fläche mit dem gleichen Metalle gefüttert war, wovon nur noch sehr geringe Spuren vorhanden.

Nr. 43. Unter 12 Ringen, die gefunden wurden, der einzige geschlossene.

Nr. 21. Zwei Perlen von sehr verwitterter glasartiger Masse, die eine schmutzig-blau, die andere mit smaragdgrüner Glasur, beide durchsichtig.

Nr. 50, 53. Messer von Eisen, von deren kleinerer Gattung sich im Ganzen 9 Stück, u. zw. stets an der linken Seite mit der Spitze nach abwärts gekehrt fanden.

Digitized by Google

Nr. 51, 52. Messer nebst dem unteren Beschläge der dazu gehörigen Scheide.

Nr. 54, 56, 55. Gegenstände von Eisen, die beiden ersten in Schnallen-, letzterer in Ringform, die wahrscheinlich zum Durchziehen und Zusammenhalten der vielleicht in Zöpfe geflochtenen Haare dienten, da sie unter dem Scheitel des Kopfes lagen.

Alter des Leichenfeldes und welchem Volke angehörig.

Volk und Zeitalter für dieses Leichenfeld zu bestimmen, ist wohl eine der schwierigsten Aufgaben, deren Lösung vielleicht später, wenn es meine Zeit gestatten wird, die Grabstätte ihrer ganzen Ausdehnung nach aufzudecken, durch reichhaltigere Fundstücke mit mehr Wahrscheinlichkeit stattfinden kann. Indem ich es daher gelehrten Alterthums- und Geschichtsforschern überlasse, darüber bestimmter abzuurtheilen, gebe ich hier in Kürze meine Ansicht:

Die Art der Bestattung, die Lage der Gräber, Stoff und Form der Beigaben, so wie deren charakteristische Verzierungen lassen wohl auf den ersten Blick kaum einen Zweifel übrig, dass es ein keltischer Stamm war, der diese Gegenden bewohnte, worauf selbst die keltischen Wurzeln in den Namen einiger Ortschaften als z. B. Kettlach, Götschach etc., hinweisen (?). Der Umstand, dass wenigstens bisher nicht die geringste Spur eines römischen Gegenstandes vorhanden, dass also dieses Volk in keiner näheren Beziehung zu den Römern gestanden zu haben scheint, setzt die Gräber in eine sehr frühe Zeit, jedenfalls vor Christi Geburt. — Vielleicht enthalten sie die Überreste eines Theiles jener Bojer, welche 186 vor Christi aus den Po-Gegenden zu ihren Stammesbrüdern den Tauriskern flohen, und, wie sich aus den Berichten der alten Geschichtschreiber schliessen lässt, über hundert Jahre im friedlichen ungestörten Besitze dieser einsamen dazumal mit Urwäldern bedeckten Gebirgsgegend blieben, bis um 50 v. Chr. jene grosse Vertilgungsschlacht der Geten den ganzen Landstrich bis über den Neusiedlersee hinaus entvölkerte und in eine Wüste (deserta bojorum) verwandelte. In diesem Falle wäre es auch erklärlich, dass sich bei diesen Bojerstämmen noch einige kunstvoll gearbeitete Schmuckgegenstände, die sie auf ihrer Flucht aus Italien mitnahmen, längere Zeit erhielten, die sie dann nach und nach den geliebten Todten in die Gräber mitgaben. Selbst die Ähnlichkeit mit Fundstücken aus dem Rhonethale, wenn eine solche stattfinden sollte, wäre kein Räthsel mehr, da, wie uns Polyb ganz bestimmt versichert, schon vor dieser Flucht der Bojer kelto-gallische Stämme aus dem Rhonethale über die Alpenjöcher in die Ebenen des Po hinabzogen.

II. Fund bei Pottschach. *Taf. IV.*

Über diesen Fund konnte ich nicht mehr erfahren, als dass er im Jahre 1841 am linken Ufer der Schwarza unterhalb der Mündung des von Pottschach kommenden Baches bei Gelegenheit des Eisenbahn-Unterbaues von den Eisenbahnarbeitern gemacht wurde. Ob die Gräber, aus denen er offenbar herrührt, vereinzelt sind, oder zu einem grösseren Leichenfelde gehören, behalte ich mir vor, gelegentlich an Ort und Stelle zu ermitteln. Die aufgefundenen Gegenstände bestehen, nebst einem der Beschreibung nach bei 1½ Fuss hohen irdenen

Digitized by Google

Gefässe, welches während des Ausgrabens zerbrach und leider von den Arbeitern in den Eisenbahndamm vergraben wurde, in Folgendem:

Nr. 1, 3. Zwei Messer ohne Griffe, auf deren Einem ziemlich deutliche Spuren von Strich- und Punctenverzierung. Der Stoff, aus dem sie gearbeitet, ist Kupfer mit unbedeutender Legirung von Zinn oder Zink, aus welcher Mischung auch die übrigen Erzgegenstände bestehen, die desshalb alle durch Oxydation beinahe bis zur Unkenntlichkeit der Verzierungen gelitten haben. Auf Nr. 1 sind mehrere schadhafte Stellen mit einem sehr spröden, silberweissen Metalle gelöthet.

Nr. 2. Haarnadel mit verziertem Kopfe, wovon zwei Exemplare.

Nr. 7. Armring mit Strichverzierung.

Nr. 4. Grösserer Armring oder Fussring, gleichfalls mit Strichverzierung. Von dieser Gattung fanden sich 5 Stücke, die sämmtlich sehr verbogen und in mehrere Stücke zerbrochen sind.

Nr. 5. Glatter Arm- oder Fussring von starkem Drathe, dessen eines wahrscheinlich zum Schliessen umgebogenes Ende fehlt.

Nr. 8. Kleiner glatter Armring, von welcher Gattung noch zwei Stücke.

Nr. 6. Glatter Ohrring, wie sich noch zwei fanden.

Nr. 9, 10. Zwei Schalen, roh gearbeitet, ohne alle Verzierung, von schwärzlichem, sandgemischten, groben Thone.

Die Gleichheit des Stoffes sämmtlicher und der Form einiger Erzgegenstände mit einem Theile der Fundstücke aus dem Kettlacher Leichenfelde, so wie auch derselbe rohe Stoff, aus dem die Gefässe geformt, lassen mit Grund vermuthen, dass beide Funde sowohl einem Volke als auch einem Zeitalter angehören.

III. Fund bei Rothengrub. *Taf. V.*

Während meines Sommeraufenthaltes im Jahre 1851 im Strelzhofe, unweit der sogenannten neuen Welt, erhielt ich von den Bauern der Umgegend die Mittheilung, dass im Jahre 1846 oder 1847 bei Gelegenheit des Baues der Strasse von Neustadt nach Buchberg im Rothengrubérthale, 1½ Stunden westsüdwestlich von Wiener-Neustadt, viele kleine Gegenstände von Bronze aufgefunden wurden. Der Aussage einiger Augenzeugen zu Folge waren es im Ganzen 26 Pfund solcher Gegenstände, die leider gleich damals an einen hausirenden Juden verkauft wurden. Zwei Stücke. nämlich eine römische Fibel, Nr. 5, und ein meiner Ansicht nach ebenfalls römisches Armband, Nr. 8, von Bronze, die diesem Schicksale entgingen, war Alles, was ich mir verschaffen konnte. Bei näherer Untersuchung des Fundortes, und nach sorgfältiger Durchforschung des ganzen Rothengruber-Beckens, glaubte ich jedoch als wahrscheinlich annehmen zu dürfen:

1. Dass sich in der Nähe ein altes Leichenfeld befinden müsse, aus welchem die obgenannten Gegenstände durch Wasserströmung ausgeschwemmt und an den Fundort getragen worden seien, wofür nebst der bedeutenden Anzahl der an einem Puncte aufgehäuft gewesenen Stücke zugleich der Umstand spricht, dass sich weder menschliche Gebeine noch Gefässe, Aschenkrüge oder Urnen vorfanden.

Digitized by Google

2. Dass das Rothengruberthal einstens, vielleicht zur Zeit römischer Herrschaft, wahrscheinlich aus fortificatorischen Gründen, durch einen Damm gesperrt und dadurch in einen künstlichen See oder Teich verwandelt war, wodurch die Aufweichung des Bodens, Ausschwemmung einiger Gräber und die gegen das jetzige Ufer des Baches erhöhte Lage des Fundortes (in diesem Falle nämlich das Ufer des Teiches bildend) erklärt würde. Für diese Annahme sprechen überdies: die Formation der Thalsohle, welche aus einer Zusammensetzung von Muren besteht, die sich von den ziemlich steilen Thalwänden herab unter dem Wasser gebildet haben, und die, weil das Wasser durch künstliche Stauung die Kraft verlor, einen Theil des herabgeschwemmten Materiales weiter zu tragen, den Boden nach und nach dergestalt hoben, dass sich der Bach in der Folge, um sein natürliches Bett wieder zu gewinnen, tief einschneiden musste; ferner das Vorfinden einer Schichte calcinirter Schilftrümmer ausserhalb des Punctes, wo muthmasslich der Abfluss oder Durchbruch des Wassers stattfand, und endlich der Umstand, dass der grobe Schotter, der nach und nach von den Felsen sich ablösend die Fundstücke bedeckte, beinahe ohne alle Beimischung von Erde war, da diese unter dem Wasser jederzeit weggespühlt wurde.

Auf diese Voraussetzungen gestützt, und den Fundort als jenen Punct erkennend, wo das Wasser vorzugsweise die mitgeführten schweren Gegenstände fallen lassen musste, ermittelte ich noch einen anderen Punct, an dem, den Terrainverhältnissen und meiner Berechnung zu Folge, sich noch etwas vorfinden konnte. An dieser Stelle liess ich nachgraben, und hatte das Glück, schon nach einer dreiviertelstündigen Arbeit in einer Tiefe von ungefähr drei Schuh die auf *Taf. V* abgebildeten Gegenstände zu finden.

Nr. 1, 3, 4 scheinen die Verzierungen eines Gürtels oder Wehrgehänges zu sein, an welchem sie mittelst zweier, an der Rückseite angebrachter Öhre (Nr. 4) befestiget waren. Im Ganzen fanden sich zwanzig solche Theile vor, und zwar 16 mit den kleineren Kreisen (Nr. 1) und vier mit den grösseren (Nr. 3). Sie bestehen sämmtlich aus einer Unterlage von glattem Kupferbleche, auf welches der mit erhaben gepresster Arbeit verzierte obere Theil von dünnem Goldbleche durch Umbiegen seiner Ränder befestiget ist.

Nr. 7 ist auf gleiche Weise mit gepresstem Goldbleche überzogen, von convexer Uhrglas ähnlicher Form, und hat an der Rückseite in der Mitte die Spur eines abgebrochenen oder abgerosteten Öhres. Dieses Stück gehörte, schon der gleichen Verzierung nach zu urtheilen, eben so gewiss zu dem Gürtel als

Nr. 2, welches wohl dessen Hauptzierde gebildet haben mag und mit bewunderungswürdigem Geschmack und Kunstfleisse aus feinem Golddrathe geflochten ist. Das gerippte Mittelstück, welches in zwei Theile zerbrochen, ist massiv von Kupfer und mit Golddrath umwunden.

Nr. 9. Fünf derlei spiralförmig gewundene Dräthe von Gold bildeten wahrscheinlich die Griffverzierung einer Waffe, vielleicht eines Schwertes.

Nr. 6. Sehr feiner Golddrath, mit dem wohl lederne Riemchen umwickelt waren.

Diese Gegenstände, die ich, mit Ausnahme der zwei im Eingange erwähnten Stücke von Bronze Nr. 5 und Nr. 8, die mir römisch scheinen, für keltisch

Digitized by Google

halte, zeigen in ihren Kreisverzierungen eine so auffallende Ähnlichkeit mit einigen Stücken des Nordendorfer Fundes, dass man sie füglich mit diesem, dessen Alter durch Münzen mit ziemlicher Zuverlässigkeit bestimmt ist, in ein Zeitalter, nämlich in die Mitte des vierten Jahrhunderts n. Chr. setzen kann. — Auch eine römische Fibel fand sich dort von fast gleicher Form wie Nr. 5.

Sollte ich, wie ich mir vorgenommen habe, den nächsten Sommer wieder in der Gegend von Rothengrub zubringen, so hoffe ich, dass es mir gelingen werde, die eigentliche Quelle dieser interessanten und kostbaren Fundstücke, nämlich das Leichenfeld, aus dem sie ohne Zweifel herausgeschwemmt wurden, zu entdecken, in welchem Falle ich darüber sogleich Bericht erstatten werde.

IV. Die Mahleithen. *Taf. VI.*

Eine Meile nordwestlich von Wiener-Neustadt befindet sich auf der Höhe des sich hinter Fischau erhebenden Gebirges, zwischen dem bei Wöllersdorf in das Pistingerthal mündenden Marchgraben, der Zweierzwiese und dem Pfaffenkogel, ein ungefähr zwanzig Joch grosses von Felsen und steilen Abhängen umgrenztes wellenförmiges Plateau, in dessen ganzer Ausdehnung sowohl als auch auf den es umgebenden Abhängen sich allenthalben in grosser Anzahl Scherben uralter irdener Gefässe und mitunter grössere Ziegeltrümmer vorfinden. Diese Erscheinung ist um so auffallender, als sich auf dem ausgedehnten und sehr hoch gelegenen Plateau keine anderen Spuren ehemaliger menschlicher Wohnsitze vorfinden, und erst in den ziemlich weit entfernten tieferen Gegenden Thon vorkommt. *Taf. VI* enthält die Abbildungen einiger derlei Gefäss- und Ziegeltrümmer. Obwohl ich mir vorgenommen habe, den Boden gelegentlich sorgfältiger zu untersuchen, auch hie und da nachzugraben, so gibt doch leider die einzige natürliche Erklärung dieser besonderen Erscheinung wenig Hoffnung zu einem günstigen Resultate. Ich vermuthe nämlich, dass dieses zum Theile bewaldete Plateau einstens, vielleicht schon vor 2000 Jahren, bewohnt war und ein Theil desselben zur Begräbnissstätte gedient habe. Durch die blutigen und verheerenden Kriege zur Zeit der Völkerwanderung oder auch schon früher mag wohl auch diese Gegend gleich so vielen anderen entvölkert worden und auf leicht zu erklärende Weise können nach und nach alle oberirdischen Reste von Bauten verschwunden sein. Zu einer späteren, uns aber auch sehr ferne liegenden Zeit ist vielleicht dieses herrlich gelegene Plateau in Ackerland verwandelt worden, wofür die allenthalben vorkommende gegen $1\frac{1}{2}$ Fuss mächtige Schichte schwarzer Dammerde spricht. Um dieses zu bewerkstelligen, mussten vorher die Eichen gefällt und ihre weit und tief reichenden Wurzeln ausgegraben werden, bei welcher Gelegenheit natürlich Alles, was die Gräber an werthvollen Beigaben enthielten, aufgefunden und bis auf die werthlosen durch die Arbeit zertrümmerten Gefässe und für andere Bauten unbrauchbaren Ziegeltrümmer weggeräumt wurde. Die Verbreitung dieser Trümmer über das ganze Plateau bewerkstelligte dann der Pflug. — Spätere Vernachlässigung, wahrscheinlich durch die beschwerliche Zufuhr veranlasst, verwandelte das Ackerland in Hutweide.

Digitized by Google

VI.

Fundatio monasterii in Walderbach,

nebst

Vorerinnerungen

über

die Familie der Regensburger Burggrafen,

Grafen von Stevening und Ridenburg.

Von

Theodor Mayer,

Bibliothekar in Melk.

Digitized by Google

Dass ich die Untersuchung eines zunächst bairischen Gegenstandes in die Hand nahm, davon war Ursache der nachfolgende, in der Melker Bibliothek abschriftlich befindliche Aufsatz über die Gründung des Cistercienserklosters Walderbach am Regenflusse, welcher Aufsatz mich fast verpflichtete, über die Gründer etwas genauer nachzuforschen, besonders da jene Familie mit den österreichischen Babenbergern in mehrfachen Verhältnissen stand. Denn nebstdem, dass beide Häuser nicht unwahrscheinlich, jedoch für mich nicht nachweisbar, stammverwandt waren, und Leopold, der Erlauchte, und Babo von Stevening beide zu gleicher Zeit (976) nach Burkard's Absetzung oder Tod, jener sein Markgrafen- dieser sein Burggrafen-Amt antraten, haben später zwei Heirathen Babenbergischer Töchter in jene Familie, und dadurch andere eingeleitete Verhältnisse die Enkel Babo's in die österreichischen Geschichten verflochten. Von bairischen Forschern ist mir hierüber nichts seit dem gelehrten Roman Zirngibl[1]) bekannt geworden, dessen Fussstapfen allerdings gebührend zu beachten sind, aber sich zuletzt ganz verwirren. Aber bei Auffinden von Daten hat mich v. Meiller's ausgezeichnetes Regestenwerk vorzüglich geleitet, ein Schatz, den Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, wie sehr sie daraus schöpfen, nicht erschöpfen werden; in der Verwendung der Daten wünschte ich, wo ich von seiner Ansicht abweiche, seine Beistimmung oder Zurechtführung.

Der alte Aufsatz, den ich hier veröffentliche, ist erst gegen das Ende des 13., vielleicht im Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben, denn der Verfasser meldet, dass das Haus schon länger erloschen sei, was um 1200 geschah, und kennt utrumque districtum ducum Bavariae, welche Theilung in Ober- und Niederbaiern 1253 zuerst Herzog Otto's Söhnen Ludwig und Heinrich beliebte; aber er war Archivar seines Klosters, und schrieb aus den Urkunden desselben eben in der Absicht, Kenntniss über die Hergänge zu verbreiten, ohne die Documente selbst allen profanen Händen preis zu geben.

Bei den Zeiten, die dem Inhalte des Aufsatzes voran gehen, treten sogleich die gewohnten Schwierigkeiten über Herstammung und über Zusammenhang der Familie mit anderen entgegen, Fragen, in denen ich bei den Genealogisten lieber Mitleid mit eingestandener Unwissenheit, als Hader über einen Fehler, begangen entweder gegen die Wahrheit oder doch gegen die augenscheinliche Apodeixis genealogischer Tabellen, finden will.

Wenn wir den Namen Pabo über das zehnte Jahrhundert hinauf verfolgen, so erscheint ein Pabo mit Werinhar schon um 844—847, er, nach Rapoto's

1) Über Babo von Abensberg und seine dreissig Söhne. München 1814. — v. Lang, Baierns alte Grafschaften und Gaue, Nürnberg 1831, behandelt den Gegenstand kurz und nicht genau.

Digitized by Google

Ungnade als Graf in Regensburg [1]); gleichzeitig erscheinen beide Namen als die der karantanischen Grenzgrafen in Sachen und Schenkungen des Fürsten Priwina. — 864 unterzeichnen bei Anamot die Zeugen Otacher, Papo, item Papo, Patager [2]). — 869 unterzeichnen eine Urkunde für Erzbischof Luitpram als Zeugen: Ernst, Ratbod, Wernher, Pabo [3]). — 879 folgt auf Alpraht als Regensburger Graf Engildeo, der um 890 auch östlicher Markgraf gegen die Böhmen, und als dieser 895 aller Würden entsetzt wurde, folgte wieder ein Pabo bis 904 [4]).

Von da schweigen die Regensburger Urkunden über die Grafen des Donaugaues — denn unbestimmte Erwähnungen übergehen wir [5]) — bis auf Burkard, an dessen Stelle sodann 976 Babo, Herr von Stevening, als Burggraf eintrat. Zwar eine Stelle der von mir veröffentlichten Passio S. Quirini von Wernher lässt vermuthen, dass dieser Babo mit seinen Amtsvorgängern wenigstens seit Herzog Arnulf dem Bösen — nennen wir ihn immer so, es wird ihm nicht schaden — (907—937) aus Einer Familie war, und dies nimmt auch Huschberg (Geschichte von Scheyrn-Wittelsbach S. 274) an [6]); denn im 7. Mirakel heisst

1) Juvav. S. 89.

2) Der in allen seinen Hypothesen wunderbar verunglückte Freiherr von Hormayr wollte aus einer Schenkung von 835 einen Otaker mehr gewinnen, indem er Patager in Otager verwandelte, als ob jener Name so selten wäre. In der oben angeführten Urkunde stehen beide Namen neben einander. Patager erscheint wieder 848 (bei Ried S. 42), und 834 schenken Cunzo mit seinem Sohne Patacho an St. Gallen (Neugart, Cod. Alemann. S. 218); ein Patacho (vielleicht derselbe) und sein Bruder Sigibert geben 846 dahin Güter am Bodensee (S. 256). Patger ist Zeuge in einer Fuldaer Urkunde von 826 (Dronke, Dipl. S. 207, Nr. 470), Patacho Zeuge und abermals 907 (Neugart 511 und 545).

3) Um 880 leben ein Papo und Werinher, Söhne der östlichen Markgrafen Wilhelm und Engilschalk. Und da ich im Verlaufe dieser Vorerinnerung um 1000 einen Ruprecht, Babo's Sohn und Amtsnachfolger, aufführen werde, so bemerke ich hier einen früheren (887) Grafen in regno Carentano an der Gurk in loco Sellesen (Juvav. S. 110), vielleicht denselben, von dem es Annal. Alemann. 893 heisst: Arnolfus in Maraha, Wilhelm occisus. Engilscalc occecatur, Ruodpertus occiditur. Ussermann merkt an: Videtur esse ignotus frater Wilhelmi a Zwenteboldo interfectus. Demzufolge ist der Rupert, dilectus noster comes terminalis, der 898 im 9. Jahre Arnulf's intercedirt (Pez I, P. III, S. 32), wieder ein anderer.

4) Engildeo als marchio orientalis ist so gut von der österreichischen Mark zu scheiden, als Eberhard Bruder des Königs Konrad, der in den Annal. Laurisham. 912 marchio orientalis heisst, nämlich Franciae orientalis, und dort, nicht bei Wels, wie Roman Zirngibl vermuthet, hatte er 912 mit den Ungern zu thun.

5) Z. B. 930 erscheint ein Pabo als Zeuge (Juvav. S. 166). Bestimmte Anführungen sind: 900 Liutpald comes, Pabo comes. — 901 intercediren die Grafen Pabo und Isengrin. Wieder Pabo 903 (Mon. boic. 31, 1, S. 165—168).

6) „Arnulf (sagt er) hatte Buch den Voraltern des Burggrafen Otto von Regensburg übergeben; nach Arnulf's Tode war es wahrscheinlich durch Kaiser Otto I. den Burggrafen in der Eigenschaft eines Reichslehens wieder verliehen."

Digitized by Google

es vom Gute Buoch im Donaugau ober Straubing [1]): dieses — einst tegernseeisch — dux tyranissimus Arnoldus destructor ecclesiarum deinceps (von da an) praefecto Ratisponensi in beneficium mortis tradidit. Rapina ad heredes concessit, hinc sequenti tempore (1140) praefectus (nefanda hereditas per successionem devenerat) in concambio illam vendidit, sicque postmodum coenobio S. Georii (Prüvening) possessio illa obvenit. Indessen bleibt immer die Frage übrig: ob die Successionen im Amte auch die Succession der Familie im Amte einschloss? Burkard wenigstens gehörte schwerlich zur Familie der Babone. Dass aber Buoch wenigstens seit dem Babo von 976 im Besitz der Familie war, erhellt aus der mehrfach merkwürdigen Urkunde Herzog Leopolds von 1140, betreffend die Übergabe jenes Gutes, durch den damaligen Burggrafen Otto: Habuit Otto beneficium quoddam ad ius regni pertinens [2]), cui Buocha vocabulum est, quod longo retro tempore per decessionem avorum suorum et legitimam concessionem praedecessorum nostrorum et nostram ad eum beneficiario iure pervenerat. Venerandus Erbo abbas — obtinuit apud praefatum comitem, ut ipsum beneficium cum omnibus suis pertinentiis — per concessionem nostram et auctoritatem in ius ecclesiae S. Georgii transfunderet, recepta plena recompensatione praedio apud Manegoltingen.

Auf einen genealogischen Zusammenhang der Familie, aus der Babo, mit der Babenbergischen, scheint vieles hinzudeuten: 1) die Nachbarschaft der Grafschaften Stevening, Kalmünz, Rietenburg und der schweinfurtischen Besitze Kastel, Ammertal, Kreussen u. a.; 2) zu geschweigen die gleichzeitige Anstellung Leopold's und Babo's nach vereinten Diensten, und die in beiden Familien gleichen Namen Heinrich, Otto — so hatten Leopold und seine Söhne im Donaugau eine dem Babo benachbarte Grafschaft; 3) auffallend ist, dass das erwähnte Buoch, welches urkundlich als Lehen der Regensburger Grafen genannt wird, doch in den wichtigen Aufzeichnungen der von Tegernsee abhanden gekommenen Güter, und zwar in der um 1030 als von Markgraf Adalbert, und in der um 1060 gemachten als von Markgraf Ernest besessen aufgeführt wird [3]), was auf frühe und nahe Familienbeziehungen hindeutet. Endlich 4) die nordgauischen Besitzungen längs dem Nordwald herab erstreckten sich, wie die der nachmaligen Vormbacher, wie die der österreichischen Babenberger, so auch der Steveninge, bis ins Mühlviertel und bis an die niederösterreichische Grenze des Machlandes herab, wovon nachher zum Jahre 1160 zu reden Gelegenheit sein wird. Ältere Genealogen und Forscher haben sie als mit den Grafen von Burghausen, von Neuburg, mit den Herren (oder wie man sie freigebig nannte) Grafen vom Machland,

1) Zirngibl, S. 40.

2) Also war es auch an Tegernsee nur verlehnt worden. Die Burggrafen besassen es als bleibendes Amtslehen. Die Urkunde sehe man M. B. XIII. pag. 169.

3) Diese historisch wichtigen Verzeichnisse hat (nach Hier. Pez und den M. B.), zuerst beide v. Freiburg (Älteste Geschichte von Tegernsee, S. 64), aber in verkehrter Ordnung, edirt, so dass man sieht, dass er ihre Wichtigkeit und die Zeit ihrer Abfassung noch nicht würdigte.

Digitized by Google

mit den österreichischen von Lengenbach und Traisma Eines Ursprunges ausgegeben [1]).

1. Um auf den Babo von 976 zu kommen, so ist er mit den höchsten bairischen Familien verschwägert. Seine Frau, Mathilde, war Schwester der scheirischen Grafen Bertold und Askuin, Tochter Berthold's II.; dieser und sein Bruder Askuin sind Söhne des Pfalzgrafen Arnulf, des Sohnes Arnulf des Bösen. Darausscheint sich zu ergeben, erstens, dass Babo nicht Burkard's seines Vorgängers Sohn war, als welcher ebenfalls eine Frau scheirischen Geblütes, Adelheid, eine Tochter des bösen Arnulf hatte. Und wegen seiner Verschwägerung mit dem scheirischen Hause ist es zweitens unwahrscheinlich, dass Babo selbst nahe aus demselben stammte. Er war urkundlich Besitzer von Stevening, welches Gut er in den Nordwald hinein, durch Besitznahme und Ausrundungen erweiterte [2]), und sonst begütert, bis hin zur unbestimmten böhmischen Grenze. Er erschien auf dem Placitum in Tuln 985, und lebte noch 1000 den 11. Juni [3]). Söhne von ihm waren: Rupert, Amtsnachfolger, Luitolf, den er ins Kloster St. Emmeram eintreten liess, und vielleicht ein Heinrich [4]).

2. Rupert verwaltete von beiläufig 1002 bis über 1029, ja vielleicht noch bedeutend länger. Routpertus Ratisponensis preses, hat in der ältern Tegernseer Aufzeichnung, von der wir sprachen, die einstigen Klostergüter Linthart,

1) Unser Lazius de Migrat, S. 293, vergl. 319, hat, obwohl oft, doch fast nirgend so verwunderlich geirrt oder gefabelt, als in diesen Burggrafen. Die Zusammenstellung mit denen von Lengenbach und Traisma mag in der doppelten Verwechslung: Lengenbach mit Lengenfeld in Nordgau, und der kaiserlichen Burggrafen mit den bisthümlichen Schirmvögten Regensburgs, (woran noch Hansiz, Germ. Sacra I, 206, litt.), ihren Grund haben.

2) Pez, Thesaur. I, P. III, S. 103 und aus ihm Ried, S. 112: praedium sylvaticum in sylva communi Nordwald, quale Papo comes cum suis sequacibus contra suam proprietatem Steuiniga prospiciens circumeundo sibi in proprium ad eundem locum Steuininga captiuaverat.

3) Ried, S. 114. Übrigens 978 bei der Herstellung des Klosters Tegernsee unter Herzog Otto und Graf Leopold ist ein Graf Popo Schirmvogt. (Pez, Thes. III, P. III, S. 502), ob nicht der Regensburgische? Wenigstens, dass diese mit dem Kloster zu thun hatten, erhellt aus Wernher Pass. S. Quirini, Mirac. 43, dessen Inhalt ist: Ein Praefectus Ratisponensis lässt seine Rosse mit den eben eingebrachten Zehenten St. Quirins füttern; sie gehen alle drauf. Wieder (Pez, Thes. III, P. III, S. 507), heisst es: Anno Domini 1009 recepimus curtem in Warengaew, quam comites Poppo et Piligrimus germani fratres una cum matre ex rapina ducis Arnolfi in beneficium possederunt. Wernher Mirac. 43, erzählt den Hergang weitläufig: man sehe dort meine kurze Note; die Rückgabe machte Piligrim 1009 zu Regensburg (M. B. 28, I. 408); wohl derselbe erscheint 1014 als Graf im Matgau (ebend. 448); Konrad II. beschenkt ihn mit Gut zu Mettem (M. B. 29, I. 50). Aber in der folgenden Reihe der Regensburger Grafen finde ich den Namen Piligrim nicht weiter.

4) Es wäre jener, der besonders in Schenkungen Heinrich's II. an Bamberg oft vorkommt. M. B. 28, I. S. 397—504.

Digitized by Google

Druhpach, Crasalvinga. Von seiner Verwaltung 1028 zeigt eine für die österreichische Geschichte interessante Urkunde [1]). Gotschalk, ein Edler, und seine Frau Halika, geben an St. Emmeram als Präbende für zwei im Orden lebende Söhne ein praedium in loco Simaningin in finibus regni orientalis; es ist Simmering bei Wien. Wie kamen Privaten aus Baiern so früh in Besitz dortiger Plätze? hatte Gotschalk den ungerischen Zug unter Herzog Heinrich 998 mitgemacht, in dessen Folge auch Markgraf Heinrich, Sohn Leopold des Erlauchten, 1002 ein Gut zwischen der Lising und Tristing erhielt? oder einen spätern, da 1020 die Mark von der Tristing an die Bisting bis an die karentanische Mark vorgeschoben erscheint? Zeugen der Schenkung sind Ruotperht ratisponensis comes cum filiis suis duobus Henrico et Babone u. A. Facta sunt haec anno dom. incarnat. MXXVIII. Regnante Henrico imperatore filio Cuonradi (Heinrich kam erst 1039 zur Regierung). Episcopo Ratispon. Gebehardo II., (von 1023—1036), abbate Richolfo (1006—1028), advocato eiusdem dioecesis Timone de Formbach, (schwerlich nannten sie sich schon in jenem Jahre von dem Schlosse; übrigens ist allerdings sowohl 1025 ein Ditmarus praeses, als 1040 Rinchnach in comitatibus Adalberti marchionis et Dietmari praesidis). Roman Zirngibl bemerkt S. 34: diese Urkunde sei erst von einer Hand des 12. Jahrhunderts im Codex nachgetragen, und der Schreiber habe aus Unkenntniss der Zeitreihe den Sohn statt des Vaters gesetzt. — Ruperts Söhne waren: Heinrich, Babo [2]), und Otto (Bischof von Regensburg 1060—1089, 6. Juli), dass wir bei ihm eine noch längere Amtirung vermuthen, rührt daher, weil Heinrich urkundlich nicht vor 1052 im Amte vorkommt.

3. Heinrich also ist urkundlich Regensburger Graf, von 1052 bis wenigstens 1071; in diesem Jahre gibt er für das Seelenheil seines Bruders Babo, dessen Gut Walda an St. Emmeram; die Übergabe empfängt Otto episcopus germanus Heinrici comitis [3]). In der mehrerwähnten Tegernseer Aufzeichnung, in der von 1060, erscheint Heinrich als im Besitz der drei Güter, die vorher sein Vater inne gehabt hatte.

4. Nachfolger im Amte war sein Sohn Heinrich, von beiläufig 1071 bis beiläufig 1108 [4]). Von ihm als Vater des Stifters beginnt der Walderbacher

1) Pez, S. 103; Ried, 147.

2) Doppelläufer Heinrich's und Babo's erscheinen in Ekkhart Animadverss. in Schannati dioec. et hierarch. Fuld. S. 107: im Jahre 1028 nämlich, schenkt Konrad II. an Würzburg einen Wald bei Murhart consensu Eberhardi, Heinrici et fratris eius Popponis.

3) Ried, 153 und 155 und in den M. B. 29, 1. S. 108 und 138.

4) Wenn bei Ried, S. 167, und M. B. 29, 1. 20 im Original 1089, hinter den Zeugen noch steht: Otto episcopus civitatis Ratispone, Otto prefectus eiusdem civitatis, Heinricus frater eius: so bemerkt die kritische Redaction der M. B., das Verzeichniss der Zeugen sei erst von späterer Hand, etwa um 1111, hinzugesetzt worden, wodurch der Irrthum, dass ein Otto 1089 Burggraf gewesen, entfällt; wiewohl noch das Bedenken nicht berührt ist, dass 1111 auch Otto's Bruder Heinrich, wahrscheinlich nicht mehr am Leben oder doch nicht in Deutschland anwesend war. Es ist überhaupt der Fall, dass unsere gegenwärtige Untersuchung

Digitized by Google

Aufsatz seine Berichte über die Familie, und nennt ihn desshalb Hainricus primus, und inclitus urbis prefectus et Lantgravius, und setzt hinzu: de regio semine descendens; wie, und seit wann das Letztere? habe ich nicht finden können. Im Bürgerkriege unter Heinrich IV., hing er, scheint es, dem König an, der 1086 in Regensburg fast belagert worden wäre, worauf der Burggraf die Stadt an Herzog Welf übergab; auch sein Onkel, Bischof Otto, ward gezwungen, von der Partei Heinrich's IV. abzustehen.

Von einer Verehelichung Heinrich's mit einer Richarde, Tochter Leopold des Schönen, weiss unser Aufsatz nichts; er kennt nur Richarde, welche Schwester des Herzogs Leopold, und Mutter des letzten Otto war, wodurch die Vermählung auf einen späteren Heinrich und auf das Jahr 1160 hinausgerückt wird. Damit ist allerdings eine bei späteren Schriftstellern geschehene Verwechslung von Person und Zeit erklärt, und doch eine zweite Verbindung mit dem alten österreichischen Hause sicher nachgewiesen. Indessen hat die alte Annahme neben der schwachen Autorität Arenpekh's und Suntheim's noch andere Gründe von solcher Art für sich, dass man allerdings fast versucht sein könne, bei dem Verfasser unsers Aufsatzes den Irrthum anzunehmen, dass er, wie viele spätere bairische Schriftsteller, bereits die Markgrafen der Babenberger Herzoge nenne. Jene Gründe sind: *a)* wir finden des Burggrafen Heinrich's Söhne in Österreich begütert; *b)* auch mit Ungern lesen wir Verhältnisse der Familie eingeleitet, die sich am besten durch Österreichs Vermittlung erklären lassen; *c)* die genealogische Begründung der späteren Richardis unterliegt grossen Schwierigkeiten.

a) Dass Heinrich's Söhne, Otto und Heinrich, in der Mark begütert waren, belehren uns die kostbaren Göttweiher Traditionen [1]. Graf Heinrich, der eine von ihnen, hatte sich mit dem Kreuze bezeichnet, und delegirte auf einem markgräflichen Placitum zu Tuln, in Gegenwart des Markgrafen Leopold sein Gut, Myrsi genannt [2], in die Hände eines seinigen Ritters Meginhard. Zeugen der Übergabe introducti sunt Otto frater eiusdem Heinrici, quam ita factum esse constat coram Liupoldo marchione u. s. w. Cuius (praedii) partem cum post Otto negaret eo quod ipse ubi haec delegatio facta est, non affuisset, rogatu seniorum nostorum mutavit sententiam, et Chozzindorf (Gezendorf?) cum suis appendiciis in manus cuiusdam nobilis viri delegavit, (um es nach Göttweih zu übergeben). Also: Myrsi war Eigenthum der Steveninge und Rietenburge, eben so Gezendorf. Myrsi war unter die Brüder getheilt, Otto behielt es nachher ganz, und für den von seinem Bruder delegirten Theil gab er Gezendorf. Nun aber nennt Markgraf Leopold noch um 1134 [3], mirs praedium nostrum, also österreichisches Familiengut, in dessen Antheile die Steveninge wohl blos durch Familienverbindungen kommen konnten; auch Gezendorf besass später der

eine beträchtliche Anzahl Urkunden als nicht durchaus echt, sondern mit später nach Privat-Ermessen angesetzten Zeugen entstellt aufdeckt.

1) M. B. 29, 2. 60.

2) Meyrs bei Gars. Der Index M. B., scheint es mit Muri, Mauer nahe der Bielach, zu verwechseln.

3) v. Meiller, S. 18, Nr. 42.

Digitized by Google

Herzog Heinrich von Medling [1]). Heinrich nun kam, nach Inhalt der Göttweiher Aufzeichnung, nicht mehr zurück, und ist vielleicht jener, von dem unser Walderbacher Aufsatz berichtet, dass er nach vierzigjähriger Abwesenheit als unbekannter Pilger zu Ebroltshausen bei Geisenfeld geendigt habe. Demzufolge ist der Heinrich, der später genannt wird, nicht mehr Otto's Bruder, sondern Otto's Sohn [2]).

b) Des Burggrafen Heinrich's Töchter anlangend, so war eine die Gemahlin des Grafen Wolfram von Abensberg, Mutter des Salzburger Erzbischofs Konrad (1105—1147); eine andere war Gemahlin Heinrich's, Grafen von Lechsgemünde [3]). Eine dritte nennt unser Aufsatz Udelhilde, und sagt, sie sei dem König von Ungern als Gemahlin gegeben worden, und nach seinem Tode zu den ihrigen zurückgekehrt, ohne sich fortan wieder zu vermählen; sie, die Königin, sei lange Zeit in einem besonderen Grabmal in Walderbach beigesetzt gewesen. Engel (Geschichte Ungerns I, 219) berichtet: König Stephan II., Kolomans Sohn (der 14 Jahre alt, 1114 gekrönt, 1131 starb), sei zu einer Heirath bewogen worden, aus der jedoch keine Thronerben hervorgingen, nach Thwrotz (C. 63) mit einer Tochter Robert Guiskards von Apulien, nach Hübner mit einer Tochter des Grafen von Stevening und Rietenburg, einer Nichte Leopold's von Österreich, daher er (wie auch Thwrotz meldet), immer eine Schaar Franken um sich hatte, er habe auch gegen die Griechen ein Heer unter Anführung eines Stefel geschickt, welcher Name, vermuthet Engel, aus Stevening könnte verdorben sein. — Stephan starb, erschöpft von den Reizen der Kumanerinnen 1131; auf ihn folgte Bela der Blinde, dessen Gemahlin Helene, die deutschen Verhältnisse pflegend, 1132 Hedwig, Bela's Schwester mit Adalbert, ältestem Sohn Leopold des Heiligen, vermählte, so wie Bela's Tochter Sophie 1138 vor ihren mannbaren Jahren mit Heinrich, Sohn König Konrad's des Halbbruders der Söhne Leopold's, verlobt wurde. Diese Verbindungen und Verhältnisse wurden unter Leopold dem Heiligen geschlossen oder vorbereitet, und zusammengehalten, mit dem was er Ähnliches in Böhmen und der Steiermark einleitete, stellen sie ihn, (wenn es erlaubt ist anzunehmen, dass man in jenen frommen Zeiten so gut als in den unsrigen, wie mit jeder Handlung irgend einen, so mit einer politischen einen politischen Zweck verband), dem Geschichtforscher eben so als einen weit und weise vorsehenden, als dem Gläubigen als einen frommen Regenten dar.

1) M. B. 29, 2. 481.

2) Wenn die Ratisbona Monastica (1752, S. 271) berichtet: „Des Klosters St. Jakob zu Regensburg hat den Anfang gemacht Graf Otto von Riedenburg, Burggraf allhie, Heinrich sein Bruder und Bertha dessen Gemahl, ein Tochter Hertzog Leopolden aus Österreich, worin sie auch hat wollen begraben werden," so verwirrt sie, wie häufig, Personen, Zeiten und Verhältnisse.

3) Von diesen beiden Töchtern berichtet die Vita Conradi I, archiepiscopi bei Pez, Thes. II, P. III, S. 221. Vgl. Zirngibl S. 37. Noch eine vierte Tochter Heinrich's, fand ein bairischer Forscher früher in Eilika, der Gemahlin des Pfalzgrafen Otto IV. von Wittelsbach; indessen ist sie als eine der beiden Erbtöchter Friedrichs von Hopfenör, auch Herrn von Lengenfeld und Pettendorf erkannt (Scholliner, Huschberg, Wittmann in seiner Abhandlung: Wittelsbachische Erwerbungen auf dem Nordgau).

Digitized by Google

c) Die Schwierigkeit, eine spätere Richarde in den österreichischen Geschlechtsstamm zu bringen, ist Jedem klar. Wenn sie eine Schwester Herzog Leopold's war, so entweder des fünften oder des sechsten Leopold. Wenn des fünften, also Tochter Leopold des Heiligen, dessen in das Haus der Stevenínge vermählte Tochter bekanntlich Bertha hiess. Wenn des sechsten, der 1177 zum Herzogthum gelangte, so Tochter des Heinrich's Jasomirgott I., dessen erste Gemahlin von 1142, Gertrude bereits 1143 an schweren Geburtsnöthen starb. An die Griechin Theodora von 1149, ist nicht mehr zu denken.

Unerachtet dieser Schwierigkeiten, die wir nicht lösen können, und obwohl wir auch eine frühere Verbindung mit dem babenbergischen Hause als wahrscheinlich erklärten, werden wir doch den ganz und gar bestimmten Ausdrücken unsers Aufsatzes beistimmen, und eine spätere Richarde als aus Österreich gekommen, und dahin zurückgekehrt annehmen müssen.

Dies vom Burggrafen Heinrich;

5. Amtsnachfolger war sein Sohn Otto, von 1108 bis 1143. Bereits 1108 den 1. Mai erscheint er als Comes Ratisponensis im Gefolge König Heinrich's V., auf der Heerfahrt nach Ungern, obwohl er an dem offenen Tage zu Pressburg den 29. September nicht unter den Anwesenden aufgeführt wird [1]). 1111 den 26. März zeichnet er sich Otto Ritenburgensis urbis prefectus Ratisbone [2]). Es ist meinem Zwecke fern, alle Verhandlungen, in welchen sein oder eines Andern seines Geschlechtes Name gelesen wird, aufzuzählen, wenn sie nicht zur Begründung der Personen und Zeiten dienen. 1112, den 17. April zu Münster, ist er der erste Zeuge, dass Heinrich V. Botenstein an den Bamberger Bischof Otto verleiht [3]). 1135 und 1137, zeichnen sich Otto, prefectus de Stauff, filius eius Heinricus [4]). 1140 den 9. Juli geschah der bereits erwähnte Tausch des Gutes Buoch, das ein beneficium prefecti war; unter den Zeugen erscheinen Heinricus et Otto filii prefecti. 1141 ist er mit denselben Söhnen, Zeuge der Wiederherstellung Münchmünsters [5]). 1142 im Jänner ist er und sein Sohn Otto Zeuge, als König Konrad zu Regensburg „assensu dilecti fratris nostri Henrici marchionis" (des Jasomirgott), dem Kloster Garsten 400 Mansen im königlichen Walde Rietmarch verleiht [6]). Später in demselben Jahre sind er (Heinrich) und Otto auf dem königlichen Colloquium zu Nürnberg [7]). 1143 stiftete er unserm Aufsatze zufolge noch Walderbach, und starb vor dem Juni [8]). Seine

1) Meiller, S. 11, Nr. 4 und 12, Nr. 6. Und mein Spicilegium, Nr. 2.

2) Ried, S. 171.

3) M. B. 29, 1. 230. So wie er 1121 den 25. März ein Zeuge der Übergabe der Abtei Weissenburg an der Unstrut an denselben Bischof. (M. B. 29, 1. 240).

4) Ried, 198 und 201.

5) M. B. 29, 1. 275.

6) Kurz, Beiträge II, S. 495.

7) M. B. VII, 344. — Einer Reise oder Wallfahrt Otto's nach Rom erwähnt der Cod. Ebersperg, bei Öffele II, 37.

8) M. B. XV. 162, wo 1143 bereits im 12. Jahre Bischofs Heinrich von Regensburg (also nach dem 19. Mai), Heinrich Burggraf genannt wird, und Otto

Digitized by Google

Gemahlin oder eine seiner Gemahlinnen, ist Adelheid, Tochter Dietrich's, Grafen von Ploke, wie unser Aufsatz und der Annal. Saxo meldet [1]). Sie ist es, welche das Necrol. Mellicense mit einer Hand des 12. Jahrh. zum 9. Februar einträgt: Alheidis (darüber: de Stefing) l. soror nostra; Beweis fortdauernden engen Verhältnisses mit Österreich und häufigen Aufenthaltes daselbst.

Nach seinem Tode (berichtet unser Aufsatz) wurde das bis dahin gemeinsame Erbe in zwei Linien getheilt [2]); Heinrich erhielt das Burggrafenamt und grosse Herrschaften zu Tirol; Friedrich aber die Landgrafschaft (Riedenburg) mit ihren Zugehörungen. Über diesen Friedrich als Otto's Sohn, gibt nur unser Aufsatz bestimmte Nachricht; er ist zu unterscheiden von jenem, der nachher um 1177 als Burggraf vorkommt, obwohl der Landgraf damals noch leben mochte, eine bestimmt auf ihn zu beziehende Nachweisung finde ich nur in Pez, Cod. Admontens. [3]); 1171 erscheinen auf dem bairischen Landtage in Mosburg Hainricus Burgravius et frater eius Otto Lantgravius, Comes Fridericus de Rietenburch [4]). Heinrich also und Friedrich pflanzten das Geschlecht fort; von dem dritten Bruder Otto, der bei seines Vaters Leben, und noch nachher mit seinem Bruder in Urkunden oft genannt wird, nennt unser Aufsatz seine Gemahlin Sophie aus vornehmem Hause; aus welchem? habe ich nicht gefunden; und berichtet, er habe (vermuthlich kinderlos, und seiner Gemahlin früh beraubt), seinem Erbantheil entsagt, und sei in seines Vaters Stiftung Walderbach als Bruder gestorben.

6. Heinrich also, Otto's Sohn, war sein Nachfolger im Amte von 1143 bis um 1160. Er erscheint schon um 1130 als filius urbis prefecti de Regensburch [5]). 1132 ist er in Österreich Mitzeuge, wie ein Bruno von Pusinperg einen Stadelhof zu Wien-werd? (Wienen-cort hat der Abdruck im Urkundenbuch von O. Or. I, 647), an Formbach schenkt [6]); wieder .... als Erzbischof Konrad die Herberge zu Freisach gründet. (Pez, III, III. 692); andere Acte, worin er neben seinem Vater erwähnt wird, wurden bereits angeführt. Aber viele, obwohl urkundliche Erwähnungen seiner sind als ungenau und unrichtig, nicht zwar in ihrem Hauptinhalte, aber in Betreff der gleichzeitigeu Aufzeichnung und

sich Landtgravius, frater supradicti Henrici prefecti unterschreibt. Man sehe v. Meiller's gelehrte Noten Nr. 181 und 182. Otto prefectus senior et Otto prefectus iunior erscheinen auch M. B. XIII, S. 1.

1) Annal. Sax. 1119. Athelheidam duxit uxorem Otto Ratisponensis comes.

2) Reliquit heredes Heinricum et Fridericum, quibus in sortem cessit hereditas: Heinrico prefectura et dominatus maximi in montanis, Friderico vero cometia cum suis attinentiis. — Porro Otto comes exsortem se hereditariae partis quae illum contingere potuisset, faciens u. s. w.

3) Thesaur. III, P. III. 781.

4) Der bereits in einer Urkunde von 1125 (M. B. III, 314) in einer Schenkung Herzog Heinrich's des Schwarzen an Ranshofen erscheinende Zeuge Fridericus comes de Regennesberc advocatus ist offenbar Friedrich von Bogen.

5) M. B. II, 295.

6) M. B. IV, 49. Zeugen sind: zwei Söhne des Markgrafen. Gebhardus comes de piugen, Heinricus filius prefecti Ratisponensis und Andere.

Digitized by Google

folglich der richtigen Namen, Titel und Jahre, zurückzuweisen [1]). Allerdings scheint ihm Otto (etwa in Kränklichkeit oder in seinen guten Werken befangen) schon vor seinem Tode die Führung des Burggrafenamtes übergeben zu haben; wenigstens findet man ihn schon im Mai 1142, Hainricus prefectus Ratisponensis unterzeichnet [2]). Heinrich's Verschwägerung mit dem österreichischen Hause bezeugen nicht nur die Chroniken, und nicht nur meldet die Genealogia posterorum Leopoldi Marchionis bei Hier. Pez I, 575 und jene ältere bei Pertz XI, 610, die Verheirathung Bertha's, der ältesten Tochter Leopold des Heiligen mit dem Burggrafen Heinrich, sondern sie ist auch urkundlich bezeugt: Leopold's Sohn Konrad, Bischof von Passau (von 1149—1164), beurkundet 1160: inductus peticionibus sororii nostri (Schwestersohns) Friderici Ratisponensis prefecti manus consecrationis cuiusdam ecclesie in fundo suo que vocatur Hochelingen (zu verbessern Nochelingen) imposuimus; als Grenzen der neuen Pfarre bestimmt er: a Waidenbach, ubi exordium habet predium monachorum de Boumgartenperg, et per totum predium predicti comitis filii et patris sui Hainrici bis an die böhmische Grenze, und von da rings Alles bis an die östliche Isper und herab bis zur Donau [3]). — Es erhellt, dass sich die Güter der burggräflichen Familie, wie auch unser Aufsatz bemerkt, im Mühlviertel herab, bis an die Grenzen Österreich's erstreckten: einen andern Beweis werden wir bald (beim Jahre 1147) aufzuführen Gelegenheit haben [4]). Bertha lebte wenigstens noch 1145, da um diese Zeit Ratisponensis comes Heinricus et uxor eius Perhta nach St. Nicola eine Waldhube in loco qui dicitur Suarza übergaben [5]). Ihr

1) So, wenn Heinrich schon 1126 als comes ratisponensis eine Schenkung des Trienter Bischofs Altmann bezeugt (M. B. IV, 519). Wieder, wenn Ried, (S. 195) einen St. Emmeran-Abt, worin als Zeuge vorkommt Heinricus urbis prefectus, frater eius Otto, um das Jahr 1133 ansetzt, irrt er wenigstens um zehn Jahre oder das urbis prefectus ist interpolirt. Eben so, wenn M. B. V, 311 um 1145 der Präses Otto angeführt wird, so ist das Instrument zurück und vor 1143 zu setzen. Wieder führt Ried S. 218, um 1147 Ottho Purggravius, Ottho Landtgravius an, fehlerhaft; es ist Vater und Sohn, und das Stück um 1140—1143 zurück zu setzen.

2) v. Meiller, S. 30, Nr. 2.

3) Ried, S. 232 aus dem Original. In dieser Urkunde, einer Perle der Sammlung, wird der österreichische Geschichtsforscher unter den weltlichen Zeugen nach dem Burggrafen Friedrich und Reinger von Ried, den Chounradus Marchio de Monte Ferrato seiner ganzen Aufmerksamkeit werth finden. Die offenbar wahre Verbesserung Nochelingen, verdanke ich der freundschaftlichen Mittheilung meines geehrten Mitbruders des H. Ign. Keiblinger. Nochling erscheint zuerst 998, von Otto III. an Herzog Heinrich geschenkt; wann und wie es an die Burggrafen gediehen, entgeht uns.

4) Was der Chorherr Ricard bei Hanthaler weiter weiss, dass Berta 1110 geboren und 1133 verheirathet worden, ist wahrscheinlich genug, wenn wir Heinrich's frühes Erscheinen in Österreich, namentlich 1132, vergleichen; doch haben Ricard's genaue Geburtsregister im 12. Jahrhundert nur die Autorität Hanthalerscher Geschichtsquellen.

5) M. B. IV, 235.

Todestag ist im Necrol. Claustroneob. der 7. April angegeben; begraben wurde sie im Schottenkloster St. Jacob zu Regensburg [1]).

Heinrich also und sein Bruder, Landgraf Otto, erscheinen oft in Urkunden: Otto de Stoufen 1144 (Ried 211). 1145 Heinr. urbis Ratisp. pref. (M. B. XIII, 173) — 1147 den 4. Juli verkauft Burggraf Heinrich an Otto von Machland zur Bestiftung von Waldhausen, einen Theil des Beinwaldes (er grenzte gerade an das Gut Hochelingen), welchen die Familie der Steveninge als Lehen der königlichen Krone besessen, daher König Konrad's Einwilligung zum Verkaufe erfordert war, mitsammt der Zustimmung Herzog Heinrich's (des Jasomirgott) und des Markgrafen Konrad, welche sich auch der Nutzung jenes Theiles des Waldes begaben [2]) Um 1150 finden wir Otto zweimal als comes patriae unterzeichnet [3]); 1154 und 1157 Heinricus pref. Ratisp. et frater eius Otto comes [4]); 1155 sind beide Brüder in Ensdorf bei der Leiche des ihnen verwandten greisen Pfalzgrafen Otto (IV.) von Wittelsbach [5]) — 1156 bezeugt Heinrich eine Schenkbestätigung des Jasomirgott [6]) — 1157, den 5. Februar, sind die beiden Brüder bei Kaiser Friedrich I. zu Ulm [7]); der Burggraf sodann den 4. Juli zu Babenberg [8]) —1158, den 15. Jänner, ante expeditionem Mediolan, zu Regensburg, und begleitete hierauf den Kaiser nach Italien, wo er 1160, den 13. Februar zu Pavia einen Act für das Kloster Windberg mitbezeugt [9]); er scheint im Feldzuge geblieben zu sein.

7. Er hinterliess die Söhne Friedrich als Amtsnachfolger, und Heinrich als Landgrafen. Friedrich hatte sich viel, und vielleicht mehr als in Baiern, in Österreich aufgehalten, wo er in mehreren Urkunden österreichischer Privatverhandlungen mitten unter österreichischem Adel erscheint. Um 1150 in einer Schenkung Jasomirgott's an h. Kreuz ist Mitzeuge Fridericus filius comitis Ratisponensis, bezeichnet somit als Sohn des damals lebenden Burggrafen Heinrich's [10]). Wenn die interessante Urkunde, Bischof Konrad's über Täusche mit Abt Azelin von österreichisch Maria Zell, ausgestellt in St. Pölten, wirklich von 1155 ist, wie die Umstände der Urkunde allerdings wahrscheinlich machen, so unterzeichnet Fridericus prefectus urbis Ratispone mit einem Titel, den er erst in der Exspectanz, nicht in der Wirklichkeit hatte [11]). Wieder 1159 in einer Verhand-

1) Ratisbona monastica, S. 271, Zirngibl, S. 45.

2) Kurz, Beiträge IV, S. 424, wo auch der Umfang des überlassenen Waldes beschrieben wird.

3) M. B. IV, S. 63 und 102.

4) M. B. 29, 1. S. 313 und 338. 1151 auch bei Öfele I, S. 195.

5) Cod. Ensdorf, S. 220.

6) Pez, Thes. III, P. III, S. 768.

7) Ried, S. 228.

8) M. B. 29, 1. S. 345.

9) M. B. S. 14, 24 und 28. Ferner erscheint um 1160 in den M. B. III, S. 59 und 484, Otto pref. urbis Ratisp., und nobilis princeps Comes Otto de Ratispona, vielleicht mit einer ihm von seinem Bruder übertragenen Amtsführung?

10) v. Meiller, S. 35, 21, aus Pez, Cod. diplom. P. I, 354.

11) M. B. 28, 2. 232. Zeugen: Pabo de Sleunz, Ditmarus de spilberch, Fridericus prefectus ratispone urbis, Gebhardus filius Engelberti comitis

Digitized by Google

lung desselben Bischofs und Markgrafensohnes, worin er den Chorherren von Passau die Einkünfte der vacanten Pfarre Pezenkirchen zuweist, sind Zeugen ex nobilibus quidem: Adelramus et filius eius Adelramus de Chambe, Fridericus Ratispon. prefectus (vermuthlich war sein Vater schon in Italien), u. A. [1]). Wieder 1160, den 27. August, ist er, pref. ratisp. urbis in St. Pölten, bei einer Transaction Bischof Konrad's mit den Grafen von Schala [2]). In der früher angeführten Urkunde von 1160, den 22. September, heisst er sowohl prefectus Ratisponensis, als Sohn Heinrich's. Endlich um 1160 unterzeichnen auch in Aldersbacher Ausgleichungen Fridericus pref. Ratisp. Hainricus comes de Stiviningen [3]).

8. Er scheint das Jahr 1160 nicht überlebt zu haben; denn 1161 lesen wir schon Heinrich im Amte. Ob dieser und Otto, Friedrich's Sohn oder Bruder, kann ich nicht bestimmen; für die Söhne möchte ich sie, wegen Folgenden halten: Friedrich scheint vielmehr seines Sohnes als eines Bruders wegen so oft in Österreich verweilt zu haben; ferner in den Worten meines Aufsatzes scheint gerade an dieser Stelle ein Name zu fehlen: et post illum .... Ottoni ex hoc natis; endlich scheint es dem canonischen Rechte angemessener, dass Heinrich's Enkel, als dass sein Sohn wieder in die babenbergische Familie heirathete.

Um 1160 ist Heinrich noch Landgraf: Dominus Hainricus comes provincialis übergibt cum consensu uxoris sue Domine Rikardis, eine Magd an Reichersberg [4]). Diese Richarde, welche der Verfasser unseres Aufsatzes dem babenbergischen Hause angehörig nennt, ist ihm eine der wichtigsten, ja die wichtigste Person seines ganzen Berichtes, als nämlich einer besonders mildthätigen Stifterin seines Klosters; er spricht von ihr an fünf verschiedenen Stellen, in denen er folgende Bestimmungen über Zeit und Verhältnisse angibt:

1. Sie lebte nach den ersten Gründern des Klosters: Der Aufsatz erwähnt bona, quae ab ipsis fundatoribus, et a nobili fundatrice Richarda hec in dotem primo recepit ecclesia, tamquam primitias largae manus. Und wieder: Hec etenim et multo plura precipue Otto Lantgravius, et sepe dicta comitissa mater Ottonis ultimi, et Fridericus comes . . . contulerunt.

2. Richardis comitissa (nämlich durch ihre Verheirathung) germana Leupoldi ducis Austriae, nämlich Leopold VI., der 1177 Herzog wurde. Nach dieser Angabe also könnte sie nur eine Tochter Heinrich's Jasomirgott gewesen sein. Wenn wir nicht annehmen (und durch unsere Angabe begründen), dass, als Herzogin Gertraude 1143 an schweren Geburtsnöthen starb, ihr Kind gerettet, und diese Richarde gewesen sei, so muss ich das Auffinden ihrer Genealogie Andern überlassen.

ballensis, Albertus et frater eius Gebhardus de Playn (? etwa de Puigen? oder de Stein?).

1) Ebend., S. 235 und 237.

2) S. 241.

3) M. B. V. S. 338. Wieder erscheinen Beide in Prüveninger Sachen. M. B. XIII, S. 116.

4) M. B. III, S 483.

Digitized by Google

3. Um ihre Zeit noch mehr zu fixiren, nennt sie der Verfasser an zwei Stellen mater Ottonis ultimi, (der 1196 starb).

4. Endlich, was das Wichtigste, da es ihm wichtig war, die Gräber der Stifter anzugeben, meldet er: Richardis comitissa descendens ad fratrem suum Leupoldum ducem Austriae obiit ibi et sepulta est in Sancta Cruce ordinis nostri. Damit ist die bisherige Aufzählung der in Heiligenkreuz ruhenden Glieder des babenbergischen Fürstenhauses berichtigt, und die aus Agnes in Richarde umgetaufte Gemahlin Heinrich's (beibenannt der Grausame), der Schwester Ludwig's des Landgrafen von Thüringen, muss diesen Namen der verwitweten Landgräfin von Stevening zurückgeben [1]). Mit der Angabe unseres Berichtes stimmen die neuen Quellenangaben überein: Mon. Boic. 28, 2. S. 481: Ecclesia in Walthersdorf, quam habuit Landtgravia de Stefninge, et fundum ibidem habuit dux Austrie in feodo ab ecclesia Pataviensi. Und der Necrolog des Stiftes Klosterneuburg zum 24. Februar. Rihkardis comitissa de Walthersdorf. Und Enenkhl's Fürstenbuch: „Diu lantgravinne von Steveninge dinget dem hertzogen Hainrich von Medlich Walthersdorf, Risenperg vnd wisen vnd daz aigen daz dar zuo gehort, daz geviel ouch herzu von hertzoge Heinrichen. Bemerken wir noch von ihr: von ihr bekam Walderberg 300 Unterthanen; Besitze in Grafendorf (der alten Schenkung Heinrich's III. an Markgrafen Adalbert, Gottsdorf, Hundsheim, Biberbach, Tampring, Arnstetten (Tempareut ist ein Bezirk an der Isper; Tannerin ist das jetzige Pressbaum bei Burkersdorf). (M. B. 29. 2. 314).

Heinrich nun, Richardens Gemahl betreffend, so ist schon 1161 in einem Documente Heinrich des Löwen unterzeichnet: prefectus urbis Ratisp. Heinricus et frater eius Otto [2]), letzterer heisst in einer Urkunde des folgenden Jahres Otto Comes de Steveningen [3]). 1166 zeichnen sich Heinricus Purchgravius de Ratisp. et frater eius Otto Lantgravius [4]). Am Ende desselben Jahres machte Hertzog Welf (VI.), Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach und der Burggraf Heinrich eine Wallfahrtsreise nach Jerusalem; 1171 auf den Tag Heinrich's des Löwen zu Regensburg erschienen, wie schon erwähnt worden ist, Hainricus Burgravius et frater eius Otto Lantgravius [5]), Comes Fridericus de Rietenburch. Wieder 1174 Heinricus ratisp. pref. [6]).

1) Es ist genug über die bisherige Meinung Gerberts Taphographia Principum Austriae, S. 55, zu citiren, welcher Quelle andere Schriftsteller nachgefolgt sind.

2) M. B. III, S. 458.

3) Ried, S. 237.

4) M. B. V, S. 161.

5) Otto's von Stevening, Sohn gleiches Namens, erscheint meines Wissens zum ersten Mal bei v. Meiller, S. 53, 91 klar 1176: Otto provincialis comes et Otto filius eiusdem. Ob der Otto comes de Steveningen um 1170 (M. B. IV, S. 286), Vater oder Sohn ist, bleibe unentschieden. Um 1172 geht der Palatin Friedrich von Wittelsbach zum zweiten Male nach Palästina, und in der darüber getroffenen Anordnung über seine zahlreichen Güter, gibt er prädium in Regilindorf Ottoni filio Lantgravii et Adilhildae sorori sue (des Otto). Ried, S. 245 aus M. B. X. 243).

6) Bei v. Meiller, S. 52, Nr. 87.

Digitized by Google

Heinrich's Söhne waren ungezweifelt Friedrich, Heinrich, Otto; denn Richarde heisst „die Mutter des letzten Otto," und die beiden andern erscheinen urkundlich als dessen Brüder.

9. Amtsnachfolger des Burggrafen Heinrich war sein Sohn Friedrich 1176 bis um 1181. Im erstern Jahre den 14. März, ist er zu Enns zugegen bei der wichtigen Zusammenkunft der beiden Herzoge, des von Baiern und des von Österreich [1]; dann gegen Ende des Jahres zu Brunsendorf in Herrandsteiner Sachen unterzeichnen sich Fridericus et Heinricus castellani de Ratisbona [2]. Wieder ist er zu Wien bei Herzog Leopold 1178 [3]; dann 1179 den 1. Juli zu Magdeburg, bei der Grenzbestimmung zwischen Österreich und Böhmen, erscheinen auch Fridericus et frater eius Heinricus burgravii ratisponenses (wohl ein Beweis, dass sie noch ihre dortigen Besitze hatten) [4], dann wieder in demselben Jahre, den 15. September, zu Augsburg, in Sachen der Rechte des Erzbischofs von Salzburg und des Gurkersitzes [5]. 1180 in St. Emmeramer Sachen [6]; 1181 den 27. Februar zu Nürnberg, Fridericus burgrauius ratisp. et frater eius Otto langrauius de Steueninge [7]; v. Meiller fügt S. 164, Nr. 72 noch eine wichtige Ergänzung über diesen Burggrafen hinzu: nämlich Herzog Friedrich II. restituirt 1240 dem Kloster Prüvening bei Regensburg, nach eingeholter Information seiner Landrichter in Ibs und seiner Kastellane in Persenbeug, viele Güter die demselben zu den Zeiten seines Vaters Leopold waren entzogen worden, prout distincti sunt termini ab antiquo — — eo jure possidenda, quo eadem consanguineus noster Fridericus purcravius de Ratispona vir nobilis dem Kloster geschenkt hatte. — Diese Consanguineität hat unser Aufsatz näher, als von Bertha her, gerückt: Friedrich's des Burggrafen Mutter Richarde war die Schwester von des Herzogs Grossvater.

10. Um 1181 scheint Friedrich gestorben zu sein, und zwar finde ich keine Spur, dass er Kinder hinterliess: seine Brüder überlebten ihn, und zwar finden wir seinen Bruder Heinrich als den letzten der Familie, mit dem Amt eines Burggrafen. Um 1180 Comes Henricus urbis prefectus übernimmt zu Stauf eine Schenkung an Reichersberg [8]. Um 1181 meldet eine St. Emmeramer Aufzeichnung [9], Landgraf Otto habe einen Theil des Wassers zu Ort in St. Emmeram verkauft; später auch sein Bruder Friedrich, seinen Rechtsantheil daran, und einen daranstossenden Acker consensu et voluntate matris utrorumque (so, dass

1) M. B. III, S. 464.

2) Ebend. VII, S. 478.

3) Cod. Tradd. Claustroneob., Nr. 535.

4) Hormayr's Archiv, fortges. v. Mühlfeld, 1829, S. 631.

5) Hormayr, 1828, S. 664.

6) Zirngibl, S. 47.

7) Urkundenbuch von Kremsmünster, S. 53.

8) M. B. III. 497. — 1179 erscheint er und Otto noch als Comes de Rietenburch (Ried, 250. M. B. XII. 56. — Wieder 1180, Otto de Stephiningen Lantgraphe et frater eius Fridericus (M. B. VII, S. 486).

9) Aus Pez, bei Ried, S. 253. Aber die Aufzeichnung scheint. nach dem Inhalte, später gemacht.

Digitized by Google

Richarde Antheile und Bezüge aus den Familiengütern der Steveninge hatte); endlich nach dem Tode Friedrich's und auch seiner Nichte der Tochter Heinrich's urbis prefecti (des dritten Bruders), habe Otto auch deren Theil, der durch Erbschaft an ihn gefallen, eben dahin delegirt. — 1182 ist Burggraf Heinrich zu Wien Zeuge, der durch Herzog Leopold dem Kloster Neuburg neu bestätigten Privilegien [1]). Eben um 1182, in einer Ranshofner Schenkung sind Zeugen: Hainricus Purgravius, Otto Lantgravius [2]). — 1183 [3]), wird in einer Urkunde eine frühere Entscheidung Heinrici senioris Ratisp. prefecti unter Abt Adalbert (1149—1177), und eine neuliche in placito Heinrici iunioris Burcgravii Ratisp., unter Abt Peringer (1178—1201) angeführt. Eine andere Handlung Heinrich's als Burggrafens vom nämlichen Jahre, hat Zirngibl, S. 48. Mit Heinrich's Tode 1184 [4]), ging die Burggrafschaft an ein anderes Haus (nach allgemeiner Annahme an die Grafen v. Bogen, nach Wittmann's Vermuthung an die Leuchtenberg, dann aber bald an die Herzoge Baierns) über, Landgraf Friedrich soll, nach v. Lang, S. 175, bereits 1178 gestorben sein; Otto erscheint noch 1192 zu Graz [5]); 1194, den 29. Jänner, zu Würzburg [6]); am 22. März zu Nürnberg unterzeichnet wieder Otto Lancravius de Steveningen [7]), und starb 1196 [8]).

Es übrigte nun noch, von dem Umfang der Besitzungen dieser Familie der eigenen sowohl als der vom Reich oder von Kirchen zu Lehen getragenen, von den Seitenzweigen, von den Verschwägerungen und den daraus hervorgegangenen Veränderungen in Besitz und in Verhältnissen, endlich, nach Aussterben der Familie, von der Vertheilung ihrer Verlassenschaft und der Erben, und darunter besonders das zu besprechen, was davon an Österreich gefallen sein soll [9]). Aber alles dieses würde in neue weitläufige Untersuchungen führen, zu denen mir sogar die nöthigen Belege fehlen. Indem ich diese Fragen den Geschichtsforschern Baierns überlasse, begnüge ich mich, in dem Umfang, den ich mir vorgesteckt, einiges Licht verbreitet zu haben.

Haec est fundatio monasterii in Walderbach.

Ad habendam aliqualem cognitionem fundatorum huius domus Walderbach, temporis quoque quo eadem fundata et incorporata sit ordini Cisterciensi, instrumentorum etiam papalium regum, ducum, caeterorumquae baronum nobilium, ac

1) Fischer, Geschichte von Klosterneuburg, II, 159.

2) M. B. III, 294.

3) Ried, S. 262, aus Pez.

4) Buchinger, II, S. 405; v. Lang, Baierns alte Grafschaft. S. 175. Mit der Unterschrift: (M. B. II, 356), Hainricus Lantgravius de Rittenburch, um 1198, dürfte man sich schwerlich zufrieden stellen.

5) v. Meiller, S. 69, 52.

6) v. Meiller, S. 75. 69.

7) M. B. 29, 1, 483.

8) Petz, XI, S. 555 und 620. — 1200 erscheint schon urkundlich Diepold von Leuchtenberg als Landgraf von Stefininke, (Witmann, Geschichte der Grafen von Leuchtenberg, S. 21.

9) v. Lang, S. 178.

Digitized by Google

immunitatum [1]) vel alias eidem ecclesiae concessorum, praediorum, in sui quocunque modo vel genere contractorum, et eorum a quibus haec sunt pro maiori parte collata nominetenus expressorum, et postremo solvendorum censuum annuorum: qui cupidus horum studiosa mente (haec) legendo percurrerit, reperiet distincta per partes singula ordinate; sic enim in tuto et seorsum a contrectantium manibus posita privilegia inconvulsa permanent, et tamen nihilominus quaecunque illic in Exemplaribus non sine labore quaerenda fuerant, haec quasi ad manum et sub uno intuitu hic certius exhibentur.

Anno ergo ab incarnatione domini M·C·XLIII. Innocentio secundo Romanae sedi et apostolicae praesidente, Lothario Romanum imperium gubernante, beatissimo autem Patre nostro Bernardo adhuc vivo in corpore, anno scilicet decimo antequam migraret ad dominum de hac vita, fundatum est Walderbacense monasterium a nobilissimo principe Ottone Lantgrauio de Stefing, et incorporatum Cisterciensi ordini sub Maximino qui eiusdem coenobii extitit primus abbas. Erat autem ante hoc tempus in hoc eodem loco alia Religio, id est, Canonicorum regularium ordo, quae mutata in hanc quae nunc est regulam; non tamen ob hoc mutato vel deserto B. Nicolao patrono tantum subscripta est prima fundatio et secunda, nisi quod uniuersis monasteriis nostri ordinis fundandis et dedicandis gloriosam Virginem Mariam patronam prenominari et esse consuetum est ex ordinis instituto, nec in hoc derogatur beatissimae Virgini, si cum illa caeteri Sancti laude socia venerantur.

Nam huic Confessori [2]) dignissima obsequiorum debetur proprie ab huius loci incolis et a propriis censualibus reverentia, quorum constat tam innumerabilem multitudinem esse hic et in remotis partibus, ut huiusmodi re haec domus praerogatiuam sibi specialem debeat non immerito vendicare. Tanto etiam devotionis affectu et gratia erga hunc locum afficiebatur fundatrix, Richardis nomine, mater Ottonis ultimi, ut in uno loco et simul cum suis possessionibus homines trecentos, exceptis parvulis, beatae Virgini et beato Nicolao pro parte sua traderet ad censum perpetuum servituros, maribus quinque denariis impositis, foeminis vero tribus [3]). Qui autem postea se huic loco simili devotione obtulerunt spontanea voluntate, quorum erat libera conditio, vel qui dato pretio in libertatem propriam sunt manumissi, vel quos nobilium delegauit devotio, hi omnes sublimiori censu tenentur, cessimati ad mille quingentos homines, preter eos qui terras habitant peregrinas.

Fundator autem huius ecclesiae extitit antedictus Otto Landgravius et Urbis praefectus; utique inter tres unius nominis vocabulo nuncupatos cuilibet merito antehabendus et praeferendus est et dignitatum officiis et aetate; scilicet quia secundi pater et tertii avus [4]) erat. Reliquit autem heredes Heinricum et Fri-

1) So verbessere ich; die Abschrift hat: ad immunitatem.

2) Nicolaus; an die frühere Kirche waren, sagt der Verfasser, viele Vergabungen auf den Namen jenes Heiligen gemacht worden, die der Cistercienser-Orden fortgenoss.

3) Der gewöhnliche Gelddienst der Censualen, nach dessen Erlegung sie zu keinem weitern Dienst verpflichtet waren.

4) Die Abschrift hat an dieser wichtigen Stelle offenbar verschrieben: frater. Etwa: patris frater.

Digitized by Google

dericum, quibus in sortem cessit hereditas; Heinrico praefectura et dominatus maximi. in Montanis, Friderico vero Cometia cum suis attinentiis et post illum Ottoni [1]), ex hoc natis. Omnis ergo praedicti cum differenter prerogativis fungerentur honoribus, alius Comitia, alius prefectura, alius alia dignitate, singuli tamen Comites dicebantur.

Pater autem fundatoris Ottonis exstitit Heinricus inclitus vrbis Praefectus et Lantgrauius, de regio semine descendens. Qui in tantum sui successiui germinis dilatauit nobilitauitque propaginem, ut esset regalibus apta thalamis, et magnis principibus in sui coniugium expetenda. Vnde factum est ut Rex Hungariae duxerit in uxorem filiam praedicti Hainrici primi [2]), nomine Vdelhildam, sororem scilicet Ottonis fundatoris, et abduxerit in terram suam, factam consortem et participem regni sui. Quae tandem defuncto marito remeauit ad propria, relinquens terram incolis et regalem gloriam ex morte coniugis fastidiens duxit amodo coelibem vitam inter suos. Sic etiam e converso aliunde adscitae illustrium virorum soboles pro matrimonio nostris Comitibus. Sic Richardis comitissa germana Leupoldi Ducis Austriae, sic Bertha primi Heurici sic Adelhaidis Ottonis, sic Sophia secundi Ottonis, sic reliquorum coniuges certo fuerunt indicio per sui copulam, nostrorum fundatorum fuisse generis claritate [3]). Quos etiam certum est maximae fuisse potentiae, atque latas et sparsim habuisse possessiones, non solum in Bavaria, verum etiam in diversarum terrarum partibus, in Franconia, in Montanis, in Austria, circa nemus Bohemorum, in utroque districtu ducum Bavariae; daturque hoc cernere in parte praediorum nostrorum inibi sitorum Aurhaym, Hofstetten, Meckleimhausen, Muck, Grauendorf, Gottsdorf, Huntzhaym, Biberbach, Tanpring et Arnstetten [4]), quae ab ipsis fundatoribus et a nobili fundatrice Richarde haec in dotem primo recepit ecclesia tamquam primitias largae manus, donec in robustiorem sui statum surgeret prosperata, tandem, licet sero, adaucta [5]) oblationibus fidelium temporibus successiuis. Haec etenim et multo plura praecipue Otto Lantgravius et saepe dicta Comitissa, mater Ottonis ultimi [6]) et Fridericus comes, atque alii coheredes de puro patrimonio huic obtulerunt domui perpetuo possidenda.

Porro alter ille Otto comes exortem se hereditariae partis quae illum contingere potuisset faciens, et in terram viventium suam potius dirigens portionem fecit se monachum in hoc loco, et pauper factus ex divite Christo pauperi adhaerebat; plus etiam ceteris fratribus, qui miserunt in gazophilacium, misit, quia illi sua, hic vero se totum perdidit et totaliter propter deum. Quem inter alia deuotionis studia hanc ferunt consuetudinem habuisse, quod sola tunica et cuculla, quae in vigilia omnium sanctorum induit, usus et contentus fuit toto

1) Eine corrupte oder defecte Stelle. Etwa post illum Ottoni . . . ex hoc natis so dass noch der zweite Name eines Sohnes Friedrich's fehlt.

2) Gewiss nicht primi sondern secundi.

3) So die Stelle corrupt; vielleicht: nostrorum fundatorum s t i r p e m fuisse generis claritate i n s i g n e m?

4) Tempareut, eine Gegend an der Isper, Arnstetten unter Maria-Taferl.

5) So ist zu lesen, der Text hat adducta.

6) Richarde.

Digitized by Google

anno, ut nec propter lavare ipsas res nec propter aliud sui commodum ea ve ad momentum deponeret vel mutaret.

Caeterum sanctus Otto Babenbergensis episcopus huius fundator et ipse in parte sollicitudinis manum apposuit adiutricem, addiditque quosdam mansos et virgulta nemori Nittenmanensium contigua, limitans eadem per se ipsum et constituens singulorum terminos a ponte Reichenbacensium per directum in Blossenberg et montem Chaph et inde vergentes in Durrenpach fluuium decurrentem; denique, ut ad eius defensionem et auxilium, huius monasterii esset conversio et respectus tamquam ad suum Ordinarium qui posset illi esse praesidio, extat ad illum Alexandri papae directa epistola, in qua huiusmodi commissionis et auctoritatis continetur series; quamquam ad hoc proprio duceretur devotionis affectu in tantum, ut hoc ipsum monasterium esse suum et verbis diceret et beneficiis comprobaret.

Affectum autem huiusmodi et effectum memorati praesulis promovebat nostrorum tunc fundatorum excellens sublimitas, quos non solum iuxtapositi magnates, verum etiam finium aliorum, familiaritate colebant quodam modo, habebant quoque in magna reverentia et hunc locum propter eos. Horum demum generatio deficiens cito transiit, educta de iniquorum medio, cum esset in diebus suis et actibus deo placens. Hanc in iugi, ut tenemur, tenemus memoria per quotidianum usum eius benefici quo pascimur et illius praesentiae sepulturae.... quam primo in Capitulo nostro sepultam dominus Heinricus XV abbas in chorum transtulit, ossaque omnium de tota progenie, atque Reginae [1]) et Ottonis monachi, qui separatim tumulati fuerunt, in unum locum et tumulum collocavit.

Nonnulli autem de ipsa progenie vel parentela alibi sunt sepulti. Nam pater fundatoris nostri Lantgravius qui et Burgrauius Ratisbonensis, voluit in loco humili, scilicet ad ingressum monasterii sancti Emmerami ubi frequenter esset transitus populi, sepeliri [2]). Richardis autem comitissa descendens ad fratrem suum Leupoldum Ducem Austriae obiit ibi, et sepulta est in Sancta Cruce ordinis nostri. Secundus vero Heinricus purgrauius de Rittenburgk [3]) (de quo loco et de Stauff huic ecclesiae decima frumenti et aliorum prouentuum debetur et datur annuo), cum abundaret omnibus divitiis, deliciis, qui illum nouerant [4]) prolixioris exilii incommoda sustinens in peregrino habitu per annos circiter XL hic tandem venit in Ebroltshausen villam iuxta Geysenvelt, ibique visus et agnitus quievit in domino, et sepelierunt eum eiusdem loci homines et villani. Ad cuius tumulum fabricatam esse Capellam memoratur, fierique concursus maximos populorum, miracula quam plurima ob memoriam huius viri et gloriam Domini nostri Jesu Christi qui est benedictus in saecula saeculorum amen.

1) Der von Ungern.

2) Zirngibl, S. 41, berichtet dies von Otto selbst.

3) Die Abschrift hat: Rottenburgk.

4) So in der Handschrift. Etwa quae illum moverent? vielleicht (valedicens omnibus) qui u. s. w.

Digitized by Google

VII.

Das Banntaidungs-Buch

von

Ebersdorf im Viertel ober Manhartsberg.

Von

Andreas von Meiller,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

Wir glauben den Freunden rechtsgeschichtlicher Forschungen, insbesondere den Sammlern von Banntaidungs-Büchern durch die Mittheilung des nachstehenden dieser Gattung von Rechts-Alterthümern angehörenden Denkmales einen willkommenen Beitrag für ihre Studien und Sammlungen zu liefern. Das fragliche Banntaidungs-Buch betrifft das im Viertel ober Manhartsberg am linken Ufer des Donaustromes, zwischen Klein-Pöchlarn und Weiteneck gelegene Pfarrdorf Ebersdorf. Meines Wissens bisher ungedruckt wird durch selbes die geringe Zahl von Rechtsbüchern dieser Gattung vermehrt, welche sich auf im Viertel ober dem Manhartsberge gelegene Ortschaften beziehen. Ich habe bei Gelegenheit des Erscheinens des ersten Heftes von Kaltenbaeck's „Österreichischen Rechtsbüchern des Mittelalters" in den, von Dr. Adolf Schmidl herausgegebenen, seither wieder eingegangenen „österreichischen Blättern für Literatur und Kunst" (Jahrg. 1845, Nr. 18, vom 11. Febr., pag. 140), eine übersichtliche Zusammenstellung von Banntaidungs-Büchern mitgetheilt, die bis zu jenem Tage durch den Druck ganz oder auszugsweise bekannt, oder auch nur als in diesem oder jenem Archive noch derzeit vorhanden angeführt worden sind [1]). Von Kaltenbaeck's Werke ist seitdem der erste Band vollständig, vom zweiten Bande aber die Hälfte (Lieferungen I und II) erschienen. Durch den reichen Inhalt dieser Publicationen ist die Zahl der in jener Übersicht zusammengestellten Banntaidungs-Bücher (es waren deren hundert), so beträchtlich vermehrt worden, dass eine neuerliche Zusammenstellung des auf diesem Felde zur allgemeinen Benutzung hierdurch gewonnenen Materials den Freunden rechtshistorischer Forschungen nicht unerwünscht sein wird.

Es gruppiren sich die nunmehr bekannten Banntaidungs-Bücher [2]) nach der geographischen Lage der betreffenden Ortschaften, als dem Hauptmomente zur Erforschung der wesentlichen inneren Merkmale, so wie der historischen Entwickelung und Fortbildung dieses, seiner Zeit mit dem Volksleben so innig verwebten Rechts-Institutes, folgendermassen.

1) Die wenigen in dieser Zusammenstellung als in meiner Sammlung befindlich aufgeführten Banntaidungs-Bücher habe ich seither der reichen Sammlung des Herausgebers der österr. Rechtsbücher mit Vergnügen abgetreten, welcher auch einige derselben entnommen aus dem Archive des Kl. heil. Kreuz, in den folgenden Heften des I. Bandes seines Werkes abgedruckt hat.

2) Von Kaltenbaeck's für die österr. Rechtsgeschichte so wichtigen Quellenwerke, ist leider seit dem Erscheinen der ersten Hälfte des II. Bandes (1847) keine Fortsetzung mehr gefolgt. — Von anderer Seite sind, so viel mir bekannt, seither ebenfalls keine Banntaidungs-Bücher veröffentlicht worden.

Digitized by Google

A) Österreich unter der Enns.

I. Viertel unter Wiener Wald.

1. Alland, Banntaiding. Kaltenbaeck, Rechtsb. I. pag. 70—75. Nr. XIV.

2. Altmannsdorf, am Wiener Berg. Banntaiding. loc. cit. II. pag. 279—280. Nr. CCIII. anno 1688.

3. Atzgersdorf, Banntaiding. loc. cit. II. pag. 270—275. Nr. CCI. anno 1666.

4. Pfaffstätten bei Baden, Banntaiding. loc. cit. I. pag. 52—57. Nr. X.

5. „ „ „ Bergtaiding. loc. cit. I. pag. 149—156. Nr. XXV.

6. Biedermannsdorf bei Baden, Banntaiding. loc. cit. I. pag. 483—486. Nr. LXXXVIII.

7. Piesting, Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt Geschichtsforsch. II. pag. 118.

8. Preinsfeld bei Heiligenkreuz. Banntaiding. Kaltenbaeck, Rechtsb. I. pag. 80—83. Nr. XVII.

9. Brül, bei Medling. Banntaiding. loc. cit. pag. 75—78. Nr. XV.

10. Brül. Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 116.

11. Burkersdorf bei Wien, Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt Geschichtsforsch. II. pag. 118.

12. Kahlenberger Dörfel, Bann- und Bergtaiding. Kaltenbaeck, loc. cit. I. pag. 258—265. Nr. LII. ex anno 1512 und pag. 609.

13. Kalksburg, Bann- und Bergtaiding. loc. cit. pag. 267—269. Nr. CC ex anno 1730.

14. Kaltenleutgeben, Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt Geschichtsforsch. II. pag. 117.

15. Kirchberg am Wechsel. Banntaiding. Kaltenbaeck. loc cit. I. pag. 506—518. Nr. XCV. ex anno 1579.

16. Kirling, Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt Geschichtsforsch. II. 117.

17. Klamm, Banntaiding. Kaltenbaeck'sche Sammlung. Ungedruckt.

18. Kreuz-, Heiligen, Banntaiding. Kaltenbaeck Rechtsbüch. I. pag. 1—12. Nr. I.

19. Kritzendorf, Banntaiding. loc. cit. I. pag. 255—258. Nr. LI. ex anno 1512 und pag. 609.

20. Tachenstein, bei Emmerberg. Banntaiding. loc. cit. II. pag. 218—223. Nr. CLXXXIV. und Bergtaiding loc. cit. II. pag. 224—226. Nr. CLXXXV.

29. Tattendorf, bei Ginselsdorf. Banntaiding. loc. cit. I. pag. 228—233. Nr. XLI. ex anno 1512 und Anhang pag. 607.

30. Diepolts (Tipoltz), bei Neunkirchen. Banntaiding. loc. cit. I. pag. 500—501. Nr. XCII.

31. Döbling, Ober-, bei Wien. Banntaiding, loc. cit. II. pag. 283—292. Nr. CCIV. ex anno 1650 c.

Digitized by Google

31. Döbling, Unter-, bei Wien. Banntaiding. loc. cit. I. pag. 265—274. Nr. LIII. ex anno 1512 und Anhang, pag. 609.

32. Dornbach, bei heil. Kreuz. — Banntaidung. loc. cit. I. pag. 78—80. Nr. XVI.

33. Draiskirchen. Bergtaidung. loc. cit. I. pag. 149—159. Nr. XXV und XXVI. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. 118.

34. Trumau. Banntaiding. loc. cit. I. pag. 65—70. Nr. XIII.

35. Enzenreut, bei Gloggnitz. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 496—500. Nr. XCI.

36. Gablitz, Banntaiding. Finanzminist. Arch. Ungedruckt. Erwähnt Geschichtsforsch. II. pag. 116.

37. Gaden, Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I. pag. 36—43. Nr. VIII.

38. Gersthof, bei Wien, Banntaiding. loc. cit. I. pag. 407—409. Nr. LXXVI. ex anno 1600 circa.

39. Ginselsdorf. Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt Geschichtsforsch. II. pag. 116.

40. Grillenberg, bei Pottenstein. Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I. pag. 129—135. Nr. XXXIII. ex anno 1747.

41. Grimmenstein, bei Scheiblingkirchen. — Banntaiding. Juridische Zeitschrift 1829. I. pag. 199—206. Grimm, Weisthümer. III. 716—720. Erwähnt Geschichtsforsch. II. 116.

42. Grintzing, bei Wien. Bergtaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I. pag. 324—326. Nr. LXIV. ex anno 1600.

43. Grub, bei heil. Kreuz. — Banntaiding. loc. cit. I. 80—83. Nr. XVII.

44. Gumpoldskirchen, Bergtaiding. loc. cit. I. pag. 149—159. Nr. XXV und XXVI.

45. Gutenstein, Banntaiding. In der Marktlade zu Gutenstein. Ungedruckt. Erwähnt Geschichtsforsch. II. 117.

46. Hadmarsdorf, bei Draiskirchen. (Verschollen.) Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I. 304. Nr. LVIII. ex anno 1512.

47. Hangendenlüssen (ein ehemaliges, jetzt mit der Vorstadt Gumpendorf bei Wien, vereinigtes Dorf). Banntaiding. loc. cit. I. pag. 464—467. Nr. LXXXIII. ex anno 1764.

48. Heiligenstatt, bei Wien. — Bann- und Bergtaiding. loc. cit. I. pag. 319—326. Nr. LXIII und LXIV. ex anno 1600.

49. Hernals, bei Wien. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 431—445. Nr. LXXX. ex anno 1520.

50. Hettmannsdorf, bei Gloggnitz. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 493. Nr. LXXXIX.

51. Hetzendorf, bei Wien. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 304. Nr. LVII. ex anno 1512. — Auch ein ungedrucktes im Finanzminist. Archiv. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 117.

52. Hietzing, bei Wien. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 588—595. Nr. CXV.

53. Höflein, bei Bruck a. d. Leitha. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 532—540. Nr CI.

Digitized by Google

54. Höflein, bei Greifenstein. — Bann- und Bergtaiding. loc. cit. I. pag. 249—255. Nr. L. ex anno 1512 und pag. 595—601. Nr. CXVI.

55. Laab, bei Kalksburg. Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt Geschichtsforsch. II. pag. 117.

56. Leesdorf, bei Baden. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I. pag. 126—129. Nr. XXII.

57. Liesing, Banntaiding. loc. cit. I. pag. 409—412. Nr. LXXVII. ex anno 1600.

58. Marchersdorf, (? Mahrasdorf bei Neunkirchen oder Mahrersdorf in der neuen Welt bei Stollhof.) Banntaiding. loc. cit. I. 492 Nr. LXXXIX.

59. Matzleinsdorf. (Jetzige Vorstadt Wiens dieses Namens.) Banntaiding. loc. cit. I. pag. 577—580. Nr. CXI. ex anno 1450 c.

60. Maur, bei Wien. Berg- und Banntaiding. loc. cit. pag. 251—264. Nr. CXCVI. CXCVII und CXCVIII. ex annis 1667 und 1730.

61. Meidling, bei Wien. Banntaiding. loc. cit. I. pag. 287—303. Nr. LVI. und pag. 588—595. Nr. CXV.

62. Meierling, bei Aland. Siehe Grub.

63. Minkendorf, bei Draiskirchen. — Banntaiding. loc. cit. pag. 540—541. Nr. CII.

63. Möllersdorf, bei Draiskirchen. — Banntaiding. loc. cit. pag. 479—483. Nr. LXXXVII.

64. Neuburg, Kloster-, Berg-, Schiffleut- und Fischertaiding. loc. cit. I. pag. 304—318. Nr. LIX—LXII. ex anno 1512 und pag. 608.

65. Neudegger-Lehen. (Jetzige Vorstadt St. Ulrich von Wien.) Banntaiding. loc. cit. II. pag. 245—246. Nr. CXCI. ex anno 1769.

66. Neudorf, bei Wien. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 483—486. Nr. LXXXVIII. ex anno 1686.

67. Neunkirchen, Banntaiding. loc. cit. I. pag. 487—494. Nr. LXXXIX.

68. Neustift, bei Petzelsdorf nächst Wien. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 413—423. Nr. LXXVIII. ex anno 1600 c.

69. Nötting, (auch Netting, Naiding) nächst Emmerberg und Tachenstein. Banntaiding. loc. cit. II. pag. 218—223. Nr. LXXXIV.

70. Nussdorf, bei Wien. — Bergtaiding. loc. cit. I. pag. 324—326. Nr. LXIV. ex anno 1600, auch Banntaiding bei Grimm, Weisthümer. III. pag. 699—705. Angeführt im Geschichtsforsch. II. pag. 118. Orig. im k. k. H. H. und Staats-Archiv.

71. Otakring, bei Wien. Banntaiding. loc. cit. I. pag. 281—287. Nr. LV. ex anno 1512.

72. Oter (oder Oten) thal, hinter Kranichberg. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 504—506. Nr. XCIV.

73. Raggles (Raggling, Raggliz) bei Neunkirchen. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 493. Nr. LXXXIX.

74. Rannersdorf, bei Schwechat. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 473—476. Nr. LXXXVI. ex anno 1757.

75. Ratten (auch Rach genannt), bei Kranichberg. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 494—496. Nr. XC.

Digitized by Google

76. Rauchenwart, bei Schwechat. — Banntaiding. loc cit. I. pag. 403 —407. Nr. LXXV. ex anno 1600 c.

77. Reichenau, bei Gloggnitz. — Banntaiding. Ungedruckt. Kaltenbaeck'-sche Sammlung.

78. Rohrbach, bei Neunkirchen. Banntaiding, Kaltenbaeck. Rechtsbücher I. pag. 493. Nr. LXXXIX.

79. Salmannsdorf, bei Wien. — Banntaiding. loc. cit. I, pag. 274—280. Nr. LIV. ex anno 1512 und pag. 610.

80. Siebenhirten, am Wienerberg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 234. —242. Nr. CLXXXVII. ex anno 1613.

81. Sievering, bei Wien. — loc. cit, I, pag. 611. Anhang.

82. Siegenfeld, bei Gaden. — Siehe Grub.

83. Sittendorf, bei heil. Kreuz. — Siehe Dornbach.

84. Solenau, Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 118.

85. Sparbach. — Siehe Brühl.

86. Speising, bei Wien. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 265 —267. Nr. CXCIX. ex anno 1667.

87. Strölzhof, am Steinfelde. — Bann- und Bergtaiding. loc. cit. II. 205—218. Nr. CLXXXII und CLXXXIII. ex anno 1673.

88. Sulz, bei heil. Kreuz. — Siehe Grub.

89. Waltersdorf, Ober-, bei Baden. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I, pag. 32—36. Nr. VII.

90. Währing, bei Wien. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 449—464. Nr. LXXXII. ex anno 1573.

91. Wartenstein, bei Gloggnitz. — Banntaiding. Jurid. Zeitschrift. Jahrg. 1829. I. pag. 189—199. — Grimm, Weisthümer. III. pag. 710 — 715. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 119.

92 Wartmannstetten (Wartenstätten), bei Neunkirchen. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I. pag. 491 — 492. Nr. LXXXIX.

93. Weidling, bei Klosterneuburg. — Bantaiding. loc. cit. I. pag. 242 —249. Nr. XLIX. ex anno 1512 und pag. 607.

94. Weissenbach, bei Medling. — Siehe Brül.

95. Wien. Vorstadt Gumpendorf, siehe Hangenden Lüssen. Nr. 47.

„ „ Mariahilf, Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I. pag. 446—448. Nr. LXXXI. ex anno 1727.

95 Wien, Vorstadt Matzleinsdorf, siehe oben Nr. 59.

„ „ Neustift, Ober-, Banntaiding. Kaltenbaeck loc. cit. II. pag. 246—247. Nr. CXCII. ex anno 1771.

95. Wien, Vorstadt Thuri. Banntaiding. loc. cit. I. pag 423—428, Nr. LXXIX. ex anno 1600 c.

95. Wien, Vorstadt St. Ulrich. — Siehe oben Neudegger Lehen. Nr. 65.

95. Wien, Vorstadt Werd, der obere, Leopoldstadt. — Banntaiding. Hormayr's Gesch. Wiens. Abtheil. II. Bd. II. Urkund. Nr. CCXIX. — Weschel, Leopoldstadt. Urkund. Nr. XIII. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 119.

Digitized by Google

96. Wienersdorf, bei Draiskirchen. — Banntaiding. Ungedruckt in der Kaltenbaeck'schen Sammlung.

97. Wilfleinsdorf, bei Bruck a. d. Leitha. — Banntaiding. Kaltenbaeck, Rechtsbücher I. pag. 541—550. Nr. CIII.

98. Willendorf, bei Wirflach. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 211. Nr. CLXXXII. ex anno 1727.

99. Wirflach, am Steinfeld. — Bergtaiding. loc. cit. I. pag. 502—504. Nr. XCIII.

II. Viertel ober Wiener Wald.

100. (1) Adlesberg (Adlersberg), bei Sitzenberg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 46. Nr. CLIX. ex anno 1594.

101. (2) St. Andrae an der Traisen. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 123—132. Nr. CLXI. ex anno 1585.

102. (3) Anger, bei Hollenburg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 39—42. Nr. CXXX. ex anno 1575.

103. (4) Arnberg, (? wo). Siehe Kapellen.

104. (5) Asperhofen, bei Abstetten. — Siehe Kapellen.

105. (6) Atzenbruck. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 234 — 239. Nr. XLIV. ex anno 1512 und Anhang pag. 607.

106. (7) Palt, bei Göttweig. — Siehe Furt.

107. (8) Baumgarten, do. — Siehe Furt.

108. (9) Paundorf. do. — Siehe Furt.

109. (10) Pargarn. (Bergern.) — Banntaiding. Grimm, Weisthümer. III. pag. 685, mit Maierhöfen. Auszugsweise.

110. (11) St. Peter in der Au. — Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 118.

111. (12) Birbaum (Moos-Birbaum), bei Atzenbruck. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I. pag. 234—239. Nr. XLIV. ex anno 1512. pag. 583—587. Nr. CXIV. ex anno 1500 und Anhang pag. 657.

112. (13) Pirrhech (Pyhra), bei St. Pölten. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 6—7. Nr. CXX.

113. (14) Böheimkirchen. — Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 116.

114. (15) St. Pölten. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 61—64. Nr. CXXXVI. ex anno 1490 und pag. 67—69. Nr. CXL.

115. (16) Puckendorf, (? Ruckendorf.) — Siehe Markersdorf.

116. (17) Kapellen, bei Perschling. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 78. Nr. CXLVIII.

117. (18) Kasten. bei Böheimkirchen. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 65 und 66. Nr. CXXXVIII. und CXXXIX.

118. (19) Krannberg, (? wo). — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 71. Nr. CXLII.

119. (20) Talern, bei Göttweig. — Siehe Furt.

120. (21) Teurn (Theiern), bei Göttweig. — Siehe Furt.

Digitized by Google

121. (22) Drasdorf, bei Atzenbruck. — Siehe Kapellen.

122. (23) Türnitz, bei Lilienfeld. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 143. Nr. CLXV.

123. (24) Eggendorf, bei Göttweig. — Siehe Furt.

124. (25) Eichberg, bei Böheimkirchen. — Banntaiding. Kaltenbaeck loc. cit. II. pag. 66. Nr. CXXXIX.

125. (26) Einsiedl, bei Abstetten. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 97—102. Nr. CLIV. ex anno 1450.

126. (27) Erla-Kloster. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 297—299. Nr. CCVI. ex anno 1625 und pag. 303—306. Nr. CCIX. ex anno 1640.

127. (28) Eschenau, bei Wilhelmsburg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 146. Nr. CLXVIII.

•128. (29) Fucha, Ober-, bei Göttweig. — Siehe Furt.

129. (30) Fucha, Tiefer-, bei Göttweig. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 39—42. Nr. CXXX. ex anno 1575.

130. (31) Furt, bei Göttweig. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 25—29. Nr. CXXVII. ex anno 1520.

131. (32) Gansbach, bei Aggsbach. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 11—14. Nr. CXXII. ex anno 1468.

132. (33) Ganzendorf, bei Wilhelmsburg. = Siehe Spratzern.

133. (34) St. Georg an d. Traisen. — Banntaiding. Fischerrecht. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 102—108. Nr. CLV—CLVII. ex annis 1471 und 1494.

134. (35) Hallbach. Siehe Klein-Zell.

135. (36) Hasendorf, ober Perschling. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 352—357. Nr. LXIX. ex anno 1494.

136. (37) Hausheim, bei Ober-Wölbling. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 558—559. Nr. CVI. — Auch im Finanzminist. Archiv. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 117.

137. (38) Heindorf, bei St. Pölten. Siehe Markersdorf.

138. (39) Heinfeld, bei Kaumberg. — Banntaiding. Kaltenbaeck loc. cit. II. pag. 143—144. Nr. CLXV und CLXVI.

139 (40) Hentzing, bei Sieghardskirchen. — Bergtaiding. loc. cit. I. pag. 159—161. Nr. XXVII. ex anno 1430. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 117.

140. (41) Herzogenburg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 93—97. Nr. CLIII. ex anno 1404 und pag. 117—123 CLX. ex anno 1566.

141. (42) Hinterberg, bei Böheimkirchen. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 71—73. Nr. CXLII. und CXLIII.

142. (43) Hofstätten, bei Wilhelmsburg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 19—22. Nr. CXXV.

143. (44) Hörinbach (? Höbenbach bei Göttweig). — Siehe Furt.

144. (45) Hüetldorf, bei Sitzenberg. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 114—117. Nr. CLIX. ex anno 1562.

145. (46) Hürm (Hirmb), bei Losdorf. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 73—74. Nr. CXLIV. und pag. 81—86. Nr. CLI.

146. (47) Ipssitz, bei Waidhofen. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 192—199. Nr. CLXXX.

Digitized by Google

147. (48) Ipsfeld, das. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 6. Nr. CXIX.

148. (49) Lantfridstetten, bei Potzenkirchen. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 553—554. Nr. CIV. ex anno 1371.

149. (50) Lantzendorf, bei Böheimkirchen. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 200—202. Nr. CLXXXI.

150. (51) Lebarn, Langen-, bei Traismauer. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 109—114. Nr. CLVIII.

151. (52) Lebarn, Langen- oder Ober-Aigen, bei Tulln. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 54—58. Nr. CXXXV. ex anno 1767.

152. (53) Lebarn-, Langen. (? welches) — Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 117.

153. (54) Leining. — Siehe Spratzern.

154. (55) Lilienfeld. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 137—143. Nr. CLXIII. und CLXIV. ex anno 1451. dann pag. 153—168. Nr. CLXXVI. ex anno 1677.

155. (56) Mank, bei St. Leonhard. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 81—86. Nr. CLI.

156. (57) Markersdorf, bei St. Pölten. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 51—54. Nr. CXXXIV. ex anno 1622.

157 (58) Markersdorf. bei St. Pölten. — Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 117.

158. (59) Mässendorf (Regerisch-Eigen), bei Kilb. — Banntaiding. Kaltenbaeck loc. cit. I. pag. 571—574. Nr. CX.

159. (60) Meierhöfen. Banntaiding. Grimm, Weisthümer. III. pag. 685—686, im Auszug.

160. (61) Melk. — Banntaiding. Kaltenbaeck loc. cit. I. pag. 119—126. Nr. XXI. pag. 135—146. Nr. XXIV. pag. 561—569. Nr. CVIII. ex annis 1558, 1780 und 1497.

161. (62) Neuhofen an d. Pielach, bei Losdorf. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 555—558. Nr. CV.

162. (63) Neuhofen. Siehe Markersdorf.

163. (64) Neu „ (? welches) Bannteiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 118.

164. (65) Obersberg. — Siehe Markersdorf.

165. (66) Ochsenburg, bei St. Pölten. — Banntaiding. Kaltenbaeck loc. cit. II. pag. 75—77. Nr. CXLVI. ex anno 1530.

166. (67) Rohr (? welches). — Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 118.

167. (68) Ruprechtshofen, bei St. Leonhard. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 152. Nr. CLXXV. ex anno 1610.

168. (69) Schaubing (Schauhing), bei Pyhra. — Banntaiding. loc. cit. pag. 64. Nr. CXXXVII. Siehe auch Spratzern.

169. (70) Scheibelwies, bei Kloster Langegg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 48—51. Nr. CXXXI.

170. (71) Schenkenbrunn, bei Kloster Langegg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 48—51. Nr. CXXXIII.

Digitized by Google

171. (72) Schranbach, bei Lilienfeld. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 74. Nr. CXLV.

172. (73) Seitenstetten. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 179—192. Nr. CLXXVIII. und CLXXIX. ex anno 1513.

173. (74) Sonnleiten, Ober-, bei St. Pölten. — Bergtaiding. loc. cit. II. pag. 69—71. Nr. CXLI.

174 (75) Sonntagberg, bei Waidhofen. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 179—186. Nr. CLXXVIII. ex anno 1513.

175 (76) Spratzern (Spratzing), bei St. Pölten. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 79. Nr. CXLIX.

176. (77) Stanaweg, bei Göttweig. — Siehe Furt.

177. (78) Stephanshart, bei Ardacker. — Banntaiding. Ungedruckt. in der Kaltenbaeck'schen Sammlung.

178. (79) Streithofen, bei Abstetten. — Banntaiding. Kaltenbaeck's. Rechtsbücher. II. pag. 97—102. Nr. CLIV. ex anno 1450.

179. (80) Wagram, bei St. Pölten. — Siehe Spratzern.

180. (81) Watzendorf, bei Atzenbruck. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 78. Nr. CXLVII. und pag. 114—117. Nr. CLIX. ex anno 1562.

181. (82) Weillendorf. — Siehe Spratzern.

182. (83) Weisching. — Böheimkirchen. — Siehe Kapellen.

183. (84) Wilhelmsburg. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 145. Nr. CLXVII.

184. (85) Winklern, bei Ulmerfeld. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 300—302. Nr. CCVII. und CCVIII.

185. (86) Wochters (?? Mechters, bei Pyhra.) — Siehe Kapellen.

186. (87) Wolfsbach, bei Totzenbach. — Banntaiding, Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 79—81. Nr. CL.

187. (88) Wolfsberg, bei Hollenburg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 39—42. Nr. CXXX. ex anno 1575.

188. (89) Wolfsreut (Wulfingsreut), bei Kloster Langegg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 48—51. Nr. CXXXIII.

189. (90) Zedelmaring. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 560—561. Nr. CVII.

190. (91) Zeillern, bei Amstetten. — Banntaiding. Ungedruckt, in der Kaltenbaeck'schen Sammlung.

191. (92) Zell, Klein-, bei Heinfeld. — Banntaiding. Kaltenbaeck, Rechtsbücher II. pag. 146. Nr. CLXIX.

III. Viertel unter Manhartsberg.

192. (1) Altenmarkt, bei Laa. — Siehe Hörersdorf. loc. cit. pag. 610.

193. (2) Paasdorf, bei Poysdorf. — Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Angeführt im Geschichtsforsch. II. 118.

194. (3) Pfaffstetten, bei Meissau. — Siehe Meissau. Kaltenbaeck. loc. cit. I. pag. 611.

195. (4) Patzmannsdorf, bei Mailberg. — Banntaiding. Grimm. Weisthümer III. pag. 694—699. Auszugsweise. Auch erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 118.

Digitized by Google

196. (5) Paumgarten (? bei Poysdorf). — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I. pag. 44—52. Nr. IX.

197. (6) Pirawart. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 202—207. Nr. XXXIII. ex anno 1512 und pag. 606.

198. (7) Bisamberg. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 580—582. Nr. CXII. ex anno 1450.

199. (8) Breitenlee, bei Kagran. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 247. Nr. CXCIII. ex anno 1773.

200. (9) Bruderndorf, bei Ernstbrunn. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 242. Nr. XLVIII. ex anno 1512.

201. (10) Kagran. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 375—382. Nr. LXXII. ex anno 1600—50.

202. (11) Königsbrunn, bei Stammersdorf. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 241. Nr. XLVI. ex anno 1512 und pag. 611.

203. (12) Kreuzenstetten, Ober-, bei Gross-Russbach. — Banntaiding erwähnt, loc. cit. pag. 612.

204. (13) Tern, Ober-, bei Gross-Wetzdorf. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 45—47. Nr. CXXXII. ex anno 1605.

205. (14) Tiefenthal. — Siehe Wiesendorf an d. Schmida, bei Gross-Weickersdorf.

206. (15) Thomasl, bei Ernstbrunn. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I. pag. 24—30. Nr. IV.

207. (16) Dörfles (Dörfel), bei Kirchberg am Wagram. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 22—25. Nr. CXXVI.

208. (17) Dresdorf, bei Korneuburg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 248—251. Nr. CXCV. ex anno 1682.

209. (18) Ebersdorf, bei Ernstbrunn. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 530. Nr. XCIX.

210. (19) Eibesthal, bei Mistelbach. — loc. cit. Anhang, pag. 610.

211. (20) Eindlefleben. — Siehe Wiesendorf an d. Schmida.

212. (21) Eipeltau. — Banntaiding. Kaltenbaeck loc. cit. I. pag. 203—213. Nr. XXXIV. ex anno 1512, und Anhang, pag. 606.

213. (22) Eckersdorf (? am Taschlbach, bei Ladendorf). Banntaiding, erwähnt loc. cit. Anhang, pag. 612.

214. (23) Enzersdorf, Klein-, am Bisamberg. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 357—359. Nr. LXX. ex anno 1629.

215. (24) Enzersdorf, Lang-, am Bisamberg. — Banntaiding. Grimm, Weisthümer. III. pag. 705—710.

216. (25) Enzersdorf. Banntaiding. Kaltenbaeck, Rechtsbücher, I. pag. 172—177. Nr. XXIX. ex anno 1512, und Anhang pag. 603.

217. (26) Enzersfeld, bei Königsbrunn. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 243. Nr. CLXXXVIII. ex anno 1769. und Anhang, pag. 610.

218. (27) Erdpress, (Erdpruss), bei Spannberg. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 522—529. Nr. XCVII.

219. (28) Etzleinsdorf, (? Atzelsdorf bei Gaunersdorf). — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 582—583. Nr. CXIII. ex anno 1450 c.

Digitized by Google

220. (29) Falckenstein, bei Poysdorf. — Bergtaiding. loc. cit. I. pag. 229—234. Nr. CLXXXVI. ex anno 1528. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 116 und kirchl. Topographie XI. pag. 354 und 419.

221. (30) Felling (Fellm), bei Spanberg. — Bergtaiding. Ungedruckt Kaltenbaeck'sche Sammlung.

222. (31) Frattingsdorf (Fratting), bei Staatz. — Banntaiding, Kaltenbaeck, Rechtsbücher. I. pag. 215. Nr. XXXVII. ex anno 1522.

223. (32) Gaunersdorf. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 245. Nr. CXC. ex anno 1769.

224 (33) Gösing, bei Kirchberg am Wagram. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 42—45. Nr. CXXXI. ex anno 1582.

225. (34) Götzdorf, bei Dürnkrut. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 194 —201. Nr. XXXII. ex anno 1512 und Anhang pag. 605.

226. (35) Grafendorf, bei Eggenburg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 150. Nr. CLXXII. und pag. 169—176. Nr. CLXXVII. ex anno 1694.

227. (36) Hagenbrunn, bei Bisamberg. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 357—367. Nr. LXX. ex anno 1629.

228. (37) Hanifthal, bei Laa. — Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 117.

229. (38) Hard, bei Ober-Hollabrunn. — Siehe Nappersdorf.

230. (39) Harres, bei Gaunersdorf. — Banntaiding. Kaltenbaeck loc. cit. I. pag. 214—215. Nr. XXXVI. ex anno 1512 und Anhang, pag. 612.

231. (40) Haselbach, bei Stockerau. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 240. Nr. XLV. ex anno 1512 und pag. 339—345. Nr. LXVII. ex anno 1600.

232. (41) Haslach, bei Ober-Stinkenbrunn. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 57—60. Nr. XI.

233. (42) Hetzlesberg (verschollen), bei Stockerau. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 326—335. Nr. LXV. ex anno 1600.

234. (43) Hipples, bei Ernstbrunn. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 247. Nr. CXCIV. ex anno 1779.

235. (44) Hollabrunn, Nieder-, — Banntaiding. loc. cit. I, pag. 233. Nr. XLII. ex anno 1512.

236. (45) (Hörersdorf, bei Mistelbach. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 177 —185, Nr. XXX. ex anno 1512 und Anhang, pag. 603.

237. (46) Hötzmannsdorf, bei Schöngraben. — Siehe Nappersdorf.

238. (47) Immendorf, bei Guntersdorf. — Bergtaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I. pag. 569—571. Nr. CIX. ex anno 1493.

239. (48) Laa. — Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 117.

240. (49) Leobendorf, bei Korneuburg. — Siehe Rohrbach. Kaltenbaeck loc. cit. I. Anhang, pag. 611.

241. (50) Meissau. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 336—339. Nr. LXVI. ex anno 1600.

242. (51) Münichthal, bei Ulrichskirchen. — Siehe Ruckersdorf. loc. cit. I. Anhang. pag. 611.

Digitized by Google

243. (52) Nappersdorf, bei Mailberg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 7—11. Nr. CXXI. ex anno 1450.

244. (53) Neudorf.—Banntaiding. Kaltenbaeck'sche Sammlung, ungedruckt.

245. (54) Neusiedl, Diemthal-, bei Gross-Schweinbart. (Verschollen.) — Banntaiding. Erwähnt Kaltenbaeck, Rechtsbücher. I. Anhang, pag. 619 und 611.

246. (55) Neusiedel, Markgrafen-, am Marchfeld. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 467—472. Nr. LXXXIV. ex anno 1615.

247. (56) Neusiedel, Pogen- (Pogoltz-), bei Gaunersdorf. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 214. Nr. XXXV. und pag. 345—352. Nr. CXVIII. ex anno 1512 und 1600.

248. (57) Radelbrunn, bei Meissau. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 149—150. Nr. CLXXI.

249. (58) Rannersdorf an d. Zaia, bei Prinzendorf. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 530. Nr. XCVIII.

250. (59) Ravelsbach, bei Meissau. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 110—118. Nr. XX. ex anno 1543.

251. (60) Reinprechtsdorf, bei Eggenburg. — Siehe Stoitzendorf. loc. cit. Anhang, pag. 611.

252. (61) Ringleinsee, bei Kagran. (Verschollen.) Banntaiding. Erwähnt loc. cit. I. pag. 610.

253. (62) Rohrbach, Ober- und Unter-, bei Stockerau. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 234. Nr. XLIII. ex anno 1512 und pag. 326—335. Nr. LXV. ex anno 1600.

254. (63) Roseldorf (Raseldorf), bei Eggenburg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 151. Nr. CLXXIII.

255. (64) Rötz, Klein-, bei Korneuburg. — Bergtaiding. loc. cit. I. pag. 292—296. Nr. CCV. ex anno 1615.

256. (65) Ruckersdorf, bei Korneuburg. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 165—171, Nr. XXVIII. ex anno 1512 und Anhang. pag. 602.

257. (66) Ruppersdorf, Hohen-, bei Gaunersdorf. — Siehe Pirawart. loc. cit. I. Anhang, pag. 610.

258. (67) Seebarn, bei Korneuburg. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 248—251. Nr. CXCII. ex anno 1682.

259. (68) Siebenbrunn, Ober-, am Marchfeld. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 473. Nr. LXXXV. ex anno 1725.

260. (69) Spanberg, bei Dürnkrut. — Siehe Götzdorf. loc. cit. Anhang, pag. 611.

261. (70) Staatz.—Bergtaiding. Ungedruckt. Kaltenbaeck'sche Sammlung.

262. (71) Stallarn, am Marchfelde bei Wagram. (Verschollen, jetzt ein Haus, genannt Stallinger-Hütte.) — Banntaiding. Erwähnt Kaltenbaeck, Rechtsbücher. Anhang, pag. 610.

263. (72) Stammersdorf. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 244. Nr. CLXXXIX. ex anno 1769.

264. (73) Stetten, bei Korneuburg. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 367—375. Nr. LXXI.

Digitized by Google

265. (74) Stoitzendorf, bei Eggenburg. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 220—228. Nr. XL. ex anno 1512 und Anhang, pag. 606.

266. (75) Stockstall, Ober-, bei Kirchberg am Wagram. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 391—403. Nr. LXXIV. ex anno 1570.

267. (76) Stratzdorf am Kamp, bei Krems. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 89—93. Nr. CLII. ex anno 1348.

268. (77) Streitdorf, bei Nieder-Hollabrunn. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 241. Nr. XLVII. ex anno 1512.

269. (78) Sulz, Nieder-, bei Gaunersdorf. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 530—531. Nr. C.

270. (79) Ulrichskirchen. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 13—18. Nr. II.

271. (80) Weickendorf, bei Gänserndorf. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 92—110. Nr. XIX. ex annis 1697 und 1748.

272. (81) Weinsteig (Schweinsteig), bei Gross-Russbach. — Banntaiding. Ungedruckt. Kaltenbaeck'sche Sammlung.

273. (82) Wetzleinsdorf bei Gross-Russbach. — Siehe Ebersdorf.

274. (83) Wiesendorf, an der Schmida, bei Gross-Weikersdorf. — Banntaiding. Kaltenbaeck, Rechtsbücher. II. pag. 16—18. Nr. CXXIV.

275. (84) Wilhalmsdorf, bei Poysdorf. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 186—194. Nr. XXXI. ex anno 1512 und Anhang, pag. 604.

276. (85) Wielensdorf, (? Klein-Wilfersdorf, bei Stockerau.) — Banntaiding. Erwähnt loc. cit. I. Anhang, pag. 610.

277. (86) Witzleinsdorf, bei Eggartsau. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 151. Nr. CLXXIV.

278. (87) Zellerndorf, bei Roetz. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 275—279. Nr. CCII. ex anno 1714.

279. (88) Zistersdorf, bei Dürnkrut. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 320. Nr. CCXI. ex anno 1550, unvollendet.

IV. Viertel ober Manhartsberg.

280. (1) Albrechtsberg an der grossen Krems. — Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 116.

281. (2) Kottes an der kleinen Krems. — Banntaiding. Kaltenbaeck loc. cit. II. pag. 3—5. Nr. CXVII. und CXVIII. ex anno 1322 und pag. 35—39. Nr. CXXIX. ex anno 1540.

282. (3) Thalheim, bei Maria-Taferl. — Siehe Eitenthal.

283. (4) Traendorf, zwischen Raxendorf und Mühldorf. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 30—34. Nr. CXXVIII. — Siehe auch Kottes.

284. (5) Dürrnstein. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 132 — 134. Nr. CLXII. ex anno 1490.

285. (6) Ebersdorf, bei Klein-Pöchlarn. — Banntaiding. Folgt unten.

286. (7) Eitenthal, zwischen Weiten und Leiben. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 215—219. Nr. XXXVIII. ex anno 1512 und Anhang, pag. 606.

287. (8) Felbern (Felbring), bei Eitenthal. — Siehe Eitenthal.

Digitized by Google

288. (9) Heinrichsdorf, bei Salapulka. — Siehe Stoitzendorf. — Kaltenbaeck. loc. cit. I. Anhang, pag. 610.

289. (10) Isper, bei Altenmarkt. — Banntaiding. Reil, Donauländchen. pag. 225—227. Grimm, Weisthümer. III. pag. 692—694. Beide im Auszuge. Auch erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 117.

290. (11) Lichtenfels am Kamp, bei Zwettl. — Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 117.

291. (12) Meyrs (Meyrsch), bei Gars. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II, pag. 14—16. Nr. CXXIII, ex anno 1504.

292. (13) Mühldorf, bei Spitz. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 35—39. Nr. CXXIX. ex anno 1540.

293. (14) Rachsendorf, bei Pöggstall. — Banntaiding. Reil, Donauländchen. pag. 368—372. Grimm, Weisthümer. III. pag. 686—689. Beide im Auszuge. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 118.

294. (15) Radendorf, bei Krems. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. I. pag. 87—92. Nr. XVIII. ex anno 1434.

295. (16) Rana, Nieder-, bei Mühldorf. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 35—39. Nr. CXXIX. ex anno 1540.

296. (17) Reinprechtspölan, bei Eggenburg. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 220, Nr. XXXIX. ex anno 1512 und pag. 382—388. Nr. LXXIII circa 1650.

297. (18) Strätzing, bei Krems. — Banntaiding. loc. cit. II. pag. 146—149. Nr. CLXX.

298. (19) Wegscheid, (?? am Kamp, bei Krumau). Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 119.

299. (20) Weiterndorf, bei Eitenthal. — Siehe Eitenthal.

300. (21) Willendorf, zwischen Schwalbach und Aggsbach. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 132—134. Nr. CLXII. ex anno 1490.

301. (22) Wimberg, (Windberg), bei Leimbach. — Banntaiding. Reil, Donauländchen. pag. 457—459. Grimm, Weisthümer. III. pag. 689—692. Beide im Auszuge. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 119.

302. (23) Zeuming (Zeiming), bei Rachsendorf. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 30—34. Nr. CXXVIII. — Siehe auch Kottes.

303. (24) Zissersdorf, bei Drosendorf. — Banntaiding. Finanzminist. Archiv. Ungedruckt. Erwähnt im Geschichtsforsch. II. pag. 119.

304. (25) Zwettl. — Banntaiding. Kaltenbaeck. loc. cit. II. pag. 309—320. Nr. CCX. ex anno 1550. Daselbst ein Verzeichniss von 52, dem Kloster Zwettl gehörigen Orten, in denen Banntaidinge gehalten werden sollen.

B) Österreich ob der Enns.

I. Traun-Kreis.

305. (1) Neidharding, bei Wimsbach. — Banntaiding. Ungedruckt. Kaltenbaeck'sche Sammlung.

306. (2) Roitham, an d. Traun. — Banntaiding. Ungedruckt. Kaltenbaeck'sche Sammlung.

Digitized by Google

307. (3) Wimsbach, bei Lambach. — Banntaiding. Ungedruckt. Kaltenbaeck'sche Sammlung.

II. Mühlkreis.

308. (1) Hellmonsoed, bei Reichenau. — Banntaiding. Grimm, Weisthümer. III. pag. 684, im Auszuge.

309. (2) Reichenau. — Banntaiding. Grimm, loc. cit. III. pag. 684, im Auszuge.

310. (3) Windhag, ober Freistadt. — Banntaiding. Grimm, loc. cit. III. pag. 684, im Auszuge.

III. Innkreis.

311. (1) Wildshut, an der Salza. — Banntaiding. Grimm, loc. cit. III. pag. 679—683, im Auszuge.

C) Ungern.

I. Wiselburger Comitat.

312. (1) Münchhofen (alias Neu-Eigen, Baratfalva), unweit des Neusiedler Sees. — Banntaiding. Kaltenbaeck, loc. cit. I. pag. 31. Nr. VI.

313. (2) Potesdorf, (? Brodersdorf). — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 30. Nr. V.

314. (3) Steinbruch, Kaiser-, bei Wilfleinsdorf. Banntaiding. loc. cit. I. pag. 61—64. Nr. XII.

315. (4) Winden, am Neusiedler See. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 19—24. Nr. III.

II. Pressburger-Comitat.

316. (1) Weinarn (alias Pracsa), bei Pressburg. — Banntaiding. loc. cit. I. pag. 521—522. Nr. XCVI.

Die vorstehende Übersicht rechtfertigt zunächst meine Eingangs gemachte Bemerkung in Betreff der geringen Zahl von Banntaidungsbüchern, welche von im Viertel ober Manhartsberg gelegenen Ortschaften bisher bekannt geworden sind. Von 304 Ortschaften des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, welche unsere Zusammenstellung enthält, fallen nur 25 auf diesen Theil desselben. Von vier dieser Ortschaften, nämlich: Albrechtsberg an der Krems, Lichtenfels an dem Kamp, Wegscheid und Zissersdorf, sind zudem die betreffenden Banntaidungsbücher weder ganz noch auszugsweise bis jetzt veröffentlicht worden, nur die Notiz von dem Vorhandensein derselben im Finanzministerial-Archive zu Wien findet sich in Karajan's trefflichem, leider ebenfalls unvollendet gebliebenen Aufsatze über Banntaidinge (in Chmel's Geschichtsforscher Bd. II, pag. 113. Nr. V); wodurch sich die Anzahl der Banntaidinge aus jenen Gegenden eigentlich auf 21 reducirt. Das nachstehende

Banntaiding dürfte demnach schon in dieser Hinsicht dem Sammler von derlei Rechtsalterthümern ein willkommener Beitrag sein. Es scheint aber auch in rechtshistorischer Hinsicht wegen einiger darin enthaltener eigenthümlichen Bestimmungen zu den interessanteren gezählt werden zu können. Dass es für den Geschichtsforscher in specie in derlei Denkmälern an Motiven zu historischen und topographischen Erörterungen nicht mangle, will ich zum Überflusse durch einige Bemerkungen belegen.

Ebersdorfer Banntaidungs-Buch.

In diesem Puechl Begriffen alts Herkhomen Recht vnd gewonheit der Löblichen Herrschafft Ebersdorf In Österreich auff der Tannaw, die dann zw gehörig ist der Stifft vnd wierdigen Gotzhaus vnd Khloster Sanndt Petter vnd sandt Pauls. Genant dy Newenstifft Bey Freysing.

§. 1.

Item. Es ist zw merckhen, das der wollgeboren vnd Edl Lanndtherr zw Österreich, Herr Cristoffl vonn Zelkhing Erbb vogt Herr ist, der benanten Herrschaft zw Eberstarff, oder wer Herr ist zw Hiesperg, die dan nun der gemelt Edl Herr Innen haben ist.

Fragt, ob das ier recht sey.

§. 2.

Herr Richter, Es meldent vnd Ruegent die Erbergeren Hausgenossen Hie In der Herrschafft zw Eberstarff, vnd alle die zw dem Ambt vnd Herrschafft gehörent, Reih vnd Arm, das mein Herren von Freysing, oder Ier Anwalt alle Iar zw sandt Michelstag das Grundt Täding haben sollen. vnd der Ambtman soll das khundt thain allen, die zw dem Ampt gehörent, drey tag vor, vnd wer nit khumbt, der ist mein Herrn von Freysing zw wanndl verfallen zwen vnd sechtzig phening, auff gnadt.

Frag, ob das ier recht sey.

§. 3.

Herr Richter, Sew meldent, vnd Ruegent auch, vnd ist Recht vor alter her, das ain Jeder Ambtmann, die weyll mein Herren Hie seind! In dem Lesen khainen gwalt haben soll, dann was mein Herren mit Im schaffen vnnd alle wandl, die seindt dieselben Zeit meiner Herren.

Frag, ob das Ir recht sey.

§. 4.

Herr Richter, Sew meldent, vnd Ruegent auch, das Ain yder Ambtmann meinen Herren oder Irem Anwalt In dem Lesen zw essen geben soll, vnd den Wein, vnd das Fuetter sollen mein Herrn selber haben.

Frag, ob das Ir Recht sey.

§. 5.

Herr Richter, Sew meldent vnd Ruegent auch, das mein Herren vonn Freysing Einen Amptman zw Setzen „Nota“ vnd Entsetzen haben, doch soll es

Digitized by Google

geschehen mit Gunst vnd wissen vnnsers Vogts, vnd auch mit willen der weinzierl. vnd der Ambtman In abwesen meinen Herrn vonn Freysing ganntze vnd vollen gewalt soll haben, dann, was dem Amptman zw schwär wär, so soll er dann den Vogt vmb anrueffen.

Frag, ob das Ier recht sey.

§. 6.

Herr Richter, Sew meldent vnd Ruegent auch die Erbergern Haussgenossen zw Oberstarff vnd die zw Niederschwartzach, vnd der Hoff In der Aw, vnd die vonn Pleysing, vnd der Riedthoff, das ganntz Aygen alle Iar zway Täding sollen haben, vnd meiner Herrn Amptman soll das besitzen zu Oberndarff, oder Schwartzach. Das erst, des Montags nach den Liechtmessen. Das ander des Montags nach Sandt Jörgen tag, vnd wer darzue nicht khumbt, der ist dem Ambtman zw Wandl verfallen Sechtzig phenning, auff gnadt.

Fragt. ob das Ier recht sey.

§. 7.

Herr Richter, Sew meldent vnd Ruegent auch, vnd ist vonn alter Her Ier Recht, das man aller meiner Herrn recht soll man verlesen In dem Ambthoff, vnd anders wo nindert.

Fragt, ob das Ier recht sey.

§. 8.

Herr Richter, Sew meldent vnd Ruegent auch, das man khainen Edlman auff meiner Herrn guett nit leichen soll, darumb, das meiner Herrn Lewtt vonn In vnbeschwärtt sein.

Fragt, ob das Ier recht sey.

§. 9.

Item. Sew ruegent vnd meldent, So vnnd man das Vogt Täding haben will, so soll der Ferg zw vrfar im Züllen stöllen, vnd soll der Herrschafft wartten zw dem vogt Täding, vnnd soll sy hinyber vnd heryber fueren, vnd der Ambtman soll dem fergen das Mall geben, vnd der Vogt das pest wandl nach dem pesten lassen.

Fragt.

§. 10.

Item. Vermerckht, das man das Vogt Täding alwegen drey stundt Im Iar soll haben. Das Erst zw sandt Jörgen tag, Das ander zw sandt Michels tag, Das tritt zu den Liechtmessen.

§. 11.

Item. Wenn man das Vogt Täding haben will, so soll man am Ersten khundt thain dem Amptman drey tag vor, vnd der Amptman oder mit seinem Poten die Hausgenossen drey tag vor sagen, vnd wer nit khämb zu dem Täding selber, oder sein schein poten biet, der wär dem Vogt zewandl zwen vnd sechtzig etc. auff Gnadt.

§. 12.

Item. Wann man das Täding haben will, so soll der Vogt khomen selb tritt, vnd der Ambtman soll dem Vogt ze essen geben ain mall, wolt er aber lenger hie sein, das gieng auf sein selbs Zerung, vnd der Ambtman ist der Ross nichts pflichtig.

Digitized by Google

§. 13.

Item. Auch offen wier, was vns ain yder Vogt schuldig ist, ze thain. Wann ein Haussgnoss ze schickhen hatt, vnd er des Vogts bedarff, so soll der Vogt, oder sein Anwalt, auff sein mit dem armen Man, wo er bei der Sunnen hin vnd her khomben mag, die Zerung soll geen auff den Vogt. Beleibt er aber auss yber nacht, so soll der armb Man zerung bezallen.

§. 14.

Item auch offen wier, dass der Vogt nicht mer ze richten hat, dann yber drew ding.

§. 15.

Item. Vonn erst, was pluetrunst ist. Das ander, wann ein ander Herr wolt gewalt treyben auff meiner Herrn guett von Freysing, das soll ein Vogt ausrichten. Das tritt, was einem Ambtman zw schwär wär. Ob Im ein Haussgenoss nicht gehorsamb wolt sein, den soll der Vogt darzue pringen, das er gehorshaimb werdt.

Fragt, ob das Ier recht sey.

§. 16.

Item auch offen wier, die recht, die wier schuldig seindt dem Vogt.

§. 17.

Item. Vonn erst soll man Ime geben vier Mutt Habern vnd drey metzen, den soll man dem Vogt antwortten In dem Ambthoff. Ime oder seinem Anwalt. wär aber, das der Vogt, oder sein Anwalt nit da wären, so soll der Ambtman den Habern vegsen mit dem Mass, vnd der Vogt soll den Habern nemen in dem Ambthoff.

§. 18.

Item. Und wenn man den Habern pringt, soll man nemen ein Melckhner metzen, vnd soll darauff legen ein rechte khauff Ellen, vnd was man herabstreicht, das Ist dann des armen Manns. Also ist es vonn Alter herkhomben.

Fragt, ob es das etc.

§. 19.

Item. Den Habern soll der Verg zw vrfar furen yber dy Tonaw, darumb gibt der Vogt Im von dem Habern zwen mötzen, oder ain sackh vngefärlich.

§. 20.

Item. Man soll auch geben vier vnd zwaintzig Vogt Hyenner dem Vogt. Die geben die pauern ab dem Wald. — Vnd ain yegliches Lehen soll geben ain vnd zwaintzig pfening, die sein dann halb des vogts und halb des Ambtmans. — Vnnd soll ein yegliches Lehen dem Vogt ein fart an dem Walt thain, doch steet es auff gnadt.

§. 21.

Item. Auch offen wier, wenn ein gast mit fräffl auff meiner Herrn guett von Freysing zugkhet geet, der ist ze wandl gesagt, zwen vnd segs schilling auff das guett, vnd zwen vnd segs schilling wider ab dem guet.

Digitized by Google

§. 22.

Item. Das mein Herren vonn Freysing ze fischen haben **halbe Tonaw** vonn **pechlarn** piss gen **Melekh** auff dem **Haffnerstain**.

Frag, etc.

§. 23.

Item. Auch offen wier, das khain Lanndtrichter nit ze greyffen hat, auff vnnser guet, vnnd in vnnser Herrschafft meiner Herren von Freysing, wann vor er hab des dem Ambtman ze wissen than drey tag vor.

Frag, ob etc.

§. 24.

Item. Auch offen wier, ob ein streichender deup khämb auff meiner Herrn guett von Freysing, vnd da begriffen wuerd, vnd was der deup traibt oder trätt, das ist des Ambtmans, vnd der Ambtman soll den deup antworten dem Landrichter wie der mit der guertl vmbphangen ist zu den Marchstain.

§. 25.

Vnd man soll vor dem Landrichter drey tag vor entpieten, vnd ob der Landrichter nicht khäm, vnd man Ime entpotten hiet, so soll man dem deup die Hendt pintten mit einem Rughalbm zu dem Marchstain, vnd dem Lanndrichter drey stundt rueffen. khumbt er nicht, so soll man den deup trey stundt vmbkheren vnnd In hinabstossen ab den meiner Herrn guet vonn Freysing auf das Lanndgericht. Vnnd wann fuerpass schaden geschäch vonn dem deup, dass soll der Landrichter wider kheren.

Fragt, ob das ier etc.

§. 26.

Item. Auch offen wier, ob ein Haussgnoss zu ainem deup wuerdt, vnd stüll, so ist das vnser aller Recht, das man sein guet soll taylen In drey taill, vnd mit dem ainem taill soll man deup yberantworten, vnd dem Antworden dem Lanndrichter, und die zway taill soll man weyb und khindt lassen, damit meiner (Herrn) Guett nicht ödt werden.

Frag, ob das etc.

§. 27.

Herr Richter, Sew meldent vnd Ruegent auch, vnnd ist vnnser recht vonn alter her, ob das wär, dass sich ein Prunst, oder ein Fewer erhueb, dass wär bey tag oder bey nacht in ainem Hauss, so soll der, da es sich erhebt het, drey stundt Schreyen vor eevnd das er sein guet aus tregt, damit das In die nachparn hellffen redten, darumb soll er dann sicher sein vnnd frey, wär aber, das er sein guet austrieg, ee das er gerueffl hiet, so soll er khain freyumb nicht haben.

Fragt, ob es das ier recht sey.

§. 28.

Herr Richter, Sew meldent vnd ruegent auch, das man alle Jar die fewrstätt zwier Im Jar beschawen soll, vnd wo man den mangl siecht, die soll man dann pessern nach des Amptmans vnd der nachbarn hayssen In viertzehen tagen, vnnd wer das nit tädt, so soll man Jme die fewrstatt niderschlagen, vnd darumb ist ze wandl lx dn.

Fragt. ob das ier recht sey.

Digitized by Google

§. 29.

Item. Auch ist ze melten, ob das wär, das ainem Ambtman noth geschäch vonn gerichtswegen, vnd die nachbaren anrueffet, so sollen sy all mit Im auff sein, vnd wer das nit thätt, der ist verfallen In meiner Herrn pesserung, vnd dem Ambtmann zw wandl lx dn.

Fragt, ob das ier recht sey.

§. 30.

Herr Richter, Sew meldent vnd ruegent auch, das ein Jeder Amtman den Nachbaren meiner Herrn Weingärten alle Jar zwier beschawen soll, ob sew mit guetten Paw ligent oder nit. Vnd die erst bescharung soll beschehen an sand Jörgen tag, die Ander an sandt Margarethen tag.

Fragt, ob das ier recht sey.

§. 31.

Item. Das mein Herrn die Freyhait haben In Irem Ampthoff zw Eberstorff, das ein yeglich, der darain khumbt, vnd pit vmb Freyhait, oder gleytt vnd sicherhait vmb erberg sach, der hat Frey vmb drey tag, als ander Freyhait Im Landt zu Osterreich.

Fragt, ob das Ier recht sey.

§. 32.

Herr Richter, Ob ainer khämb in das Aygen oder Herrschafft zu Eberstarff, vnd da ein fräfel begieng, das er zuckhet plosse wör, oder ander vnzucht vnd yble Handlung, der soll dem Amptman herein geben Segs ſs. vnd 2 dn. vnd hinaus Segs ſs. 2 dn. ze wandl.

Fragt, ob das etc.

§. 33.

Item. All gmain Wänndl der Hausgenossen zu Eberstarff vnd in dem gantzen Aygen sind nur lxij dn. an plutrunst vnd vmb erberg sach.

Fragt, ob das Ier recht sey.

§. 34.

Item. All Fräfl, Wänndl der Haussgenossen seind zwen vnd segs schilling phening, auf gnadt.

Fragt, ob das Ier recht sey.

§. 35.

Herr Richter. Sew meldent vnd Ruegent auch, das die Haussgenossen, Reich vnd Arm, der Herrschaft zw Eberstarff, vnd all die darein gehören, das sy vonn Alter das recht haben, das Ier khainer zw Melkh Mautten noch Zoll geben soll, Er khauff, oder geb hin, wann aussgenomen an sandt Colmans tag vonn ainer Vesper zw der andern.

Fragt, ob das Ier recht sey.

§. 36.

Herr Richter. Sew meldent die Erbergern Haussgenossen zu Eberstarff, vnd ist von Alter Ier recht, das sew ain aigen Marckhtzyll mügen haben, vnd alle Markhttag frey soll sein von Maut vnd vonn Zoll, was daran ist, vnd darkhumbt, Sew haben das Recht, das sew khauffen mügen holz oder Laden, vnd dasselbig verfueren auff oder ab an Irrung der färgen.

Fragt, ob das Ier recht sey.

Digitized by Google

§. 37.

Herr Richter. Sew meldent vnd ruegent auch, das sew das recht haben, Ob Lewtt khämen In der wochen, so mag ein yder Haussgnoss, der ein Zülln hat, die mag er füeren gen Melckh vmb den Lon an alle Irrung der fering. Es mag auch ein jedter Haussgnoss Zülln haben an alle Irrung.

Fragt, ob das etc.

§. 38.

Herr Richter. Sew meldent, das die von Nider Shwartzach vnd die (von) Oberndarff, die Höff an Pleysing, vnd die Höff in der Aw, vnd der Rüedt alle freyhait haben, alls die Haussgenossen zu Eberstarff au der Tonaw.

Fragt, ob das Ier recht sey.

§. 39.

Item. Das khain Haussgenoss khainen Inman auffnemen soll vnd behausen, dann er versprech füer In, vnd nit lenger, dann drey tag soll er den behausen, doch soll das beschehen mit des Ambtmans willen vnd wissen vnd der Nachperschafft Vnd ein solcher Inwonner oder Inman nichts hat zw handln khainerlay Handtierung, noch khauffmanschafft treyben oder schenckhen, noch khainerlai sach, also ist von alter Herkhumen.

Fragt, ob das ler recht sey.

§. 40.

Herr Richter. Sew meldent vnd ruegent auch, das der Ambtman alle Iar, zway Weinzierl täding haben soll, ob mein Herrn dapei mögen sein, oder nit. Das erst ist zw sandt Michelstag, So vnd mein Herrn Ier grundt täding gehabt haben. Das ander nach sand Jörgen tag, vnd was dannden weinzierel aus leit (sic) oder not ist, da sollen dann melden vnd anpringen, Es sey vmb weg vnd steg, vmb waytt dem vieh, vnd vmb andere Notturfft.

Fragt, ob das etc.

§. 41.

Item. Die Haussgenossen zw Eberstarff vnnd auch der Ambtman sollent ainmüetigclich vnd gemainclich die Huet des Viechs versorgen, das nit ein Iedtlicher nach seinem Willen ziech. vnd sein Viech besonder hiet. Welicher aber der wär, der das nit hielt, als offt er tuet, als offt xxxxii dn. verfallen ist ze puess.

§. 42.

Item. Sy sollen auch Ier viech bewaren, damit khain schadt beschech, in den weingärten. Welcher des nit tädt, vnd sein viech lasst schaden geen, alls offt ein khue begriffen wiert in weingärtten. als offt ze wandl verfallen xxiiii. dn. dem Amptman. Auch ain Ross des gleichen, vnd von ainer Gayss xii. dn. Also ist es vonn alter herkhomen.

Fragt, ob das Ier recht sey.

§. 43.

Item. Sy sollen alwegen den graben zwischen den Paumgärtten vnd der weingärtten aufgeworffen vnd geraumbt haben, damit das wasser nit schaden

thue, vnd seinen ganckh műg haben, vnd ein Jeder als verr sein Behausung werdt, soll er raumben, bey der straff vnd puess.

§. 44.

Item. Sy sollen auch zwischen der Paumgartten vnd der weingartten ain yedter als verr vnd sein Paumgartten werdt. Ein guetten Zaun haben, vnd in guettem friedt haben, damit khain schadt geschech. In den Weingartten. Welcher das nit tuet, der ist verfallen aber der straff vnd auch puess der Herrschafft.

§. 45.

Item. So ainer aufstifften auff meiner Herrn guet In der Herrschafft, das soll geschehen mit des Amptmans vnd der Nachparschaft willen, vnd sollen pèd khomen zu dem Amptman, vnd der aufstiftn will, soll soll lechen emphahen, vnd von Im Emphahen. So soll Im der Amptman leichen, ist er anders ein tewglicher Man, vnd der abstifft, vnd auch der aufstifft, ier Jedweder soll geben dem Ambtman vi dn.

§. 46.

Item. Mein Herrn haben xiii. Weingärtten In der eben die dienen halben Wein, vnd wellicher, der der weingarttn pawet ainen, der soll in dem Lesen in dem Ambthoff ein Gannss dienen, zway Hueur, vnnd zwo seml vnvertzogenlich, wie vor alter. Es sein mein Herren da oder nit, also ist vonn alter Herkhomen. Vnnd die da pawen die weingartten In der eben, den sind mein Herrn schuldig die steckhen, leser, puttntrager halb zallen, wann sy geben halben wein. Aber die da pawen die stellen vnd die Weingartten auff dem Perg, geben nuer den trittaill, vnd sy müssen selbs haben die steckhen, vnd zalen die Leser vnd puttn trager vnd mein Herren nit.

§. 47.

Item. Mein Herren haben den gewalt auss den Haussgnossen Presser zu nemen, oder Ier Anwalt, sy haben weingartten von vnns ze pawen oder nit. vnd den Lon sollen geben die Weinzierl, vnd mein Herrn nichts, dann sy geben ain erung vnd ain liebung.

§. 48.

Item. Vermerckht der Lon, den man schuldig ist den pressern. Vonn einem ganntzen Fueder xvi. dn. vnd von ainem ganntzen treyling xii dn. vnnd vonn ainem halben Fueder viii. dn. vnnd vonn einem halben treyling vi. dn. vnnd der auff der press ist, mit dem wein, vnd hat auffgeschitt, der ist schuldig den Pressern zu essen vnd zu trinckhen geben. Also ist es von alter herkhomen.

§. 49.

Item. Mein Herrn solln haben das Liecht im kheller aber die Presser in der Press, vnd meine Herrn sollen haben in der Press zwo fach poting, ain khlaine vnd ain grosse vnd zwo Fuedring poting, vnd zwen Zuber, vnd zway viertaill schaff, vnd ainen Schapphen vnd Ier khuefkher, vnd alles geschierr, das man darff zw der Press.

Digitized by Google

§. 50.

Auch sollen die weinzierl vnnd all haussgenossen die Wein antwortten auff das schaff, vnd sollen die vasszieher thain mit Irem geschirr. Vnd ob ain schadt geschech, da Gott vor sey, da sollen mein Herrn ein gnadt mit den weinzyrln thain. Doch sollen sew trewlichen, vleyssigkhlichen vnd fuersichtigelichen ziehen.

§. 51.

Vnnd wann man die wein auffgetzogen hat, so seind einem (?meine) Herrn den weinzierl schuldig xxxij dn. für das mall. Also ist es vonn alter herkhomben.

§. 52.

Item. Das ein yedter Haussgnoss zw Eberstarff die Schlächt auff der Tonaw, ain yedter als ferr, dann auff der strass sein Hausung vnnd (?) hinabraich, machen, versorgen vnd in vnguetten (sic) prauch haben soll, damit nit schaden daraus vnd davon enntspringen.

§. 53.

Item. Was vnd ain yedlicher Haussgnoss zw Eberstarff vnnd alle die In das Ambt vnnd Herrschafft geherent schuldig ze thain seindt vnnserm Amptman.

§. 54.

Item. Ain yedter Haussgnoss zu Eberstarff soll geben dem Ambtman alle Iar zu der vassnacht Ain vaschanng Hennen, zw dem Ostern xx Ayr. Item zwo Semel zu dem Weinnechten. Item fünff Helbling, wann er das nachtäding gehabt hat.

§. 55.

Item. Die vor dem walt, Am Ersten, welcher Ain ganz Lechen pautt, gibt dem Amptman Ainen Mötzen khorn. Item Ain vaschanng Hennen. Item xxx Ayr zu den Ostern. Item iiij Hann. Item iiij khäss vnd Ain fueter Holz, das soll er Im antwortten In dem Ampthoff.

§. 56.

Item. Ain yedter, der pawet ain halbes Lechen, der gibt halben taill, vnnd halbenwegen so vill, als ain ganz Lechen gibt.

Von Aussen: Eberstarffer Paanthäding Puech abschrifft

Original auf Papier 14 Blätter kl. 4. Schrift vom Ende des XV. Jahrhunderts, im Archive des k. k. Finanzministeriums in Wien (ehemaliges Hofkammer-Archiv).

I.

Der Eingang des vorstehenden Banntaidings-Buches belehrt uns, dass zur Zeit seiner Aufschreibung die in der Bischofs-Stadt Freising bestandene Praemonstratenser-Propstei Neuzell oder Neustift im Besitze der Herrschaft (d. h. der grundherrlichen Gerechtsame) über das, wie bereits

Digitized by Google

bemerkt, im Viertel ober Manhartsberge hart am Ufer des Donaustromes zwischen Klein-Pöchlarn und Weiteneck gelegene Pfarrdorf Ebersdorf gewesen sei.

Die Beantwortung der Frage, wann und unter welchen Umständen die Propstei Neustift Rechte und Besitzungen in dieser Gegend Österreichs erworben habe, führt uns noch über die Zeit ihrer Gründung hinaus bis in die ersten Decennien des XII. Jahrhunderts, zu dem Nachfolger des am 29. März 1098 verstorbenen Bischofs Meginward von Freising, zu Heinrich, dieses Namens dem Ersten auf dem Bischofsitze Freisings. Seiner Geburt nach war er aus einem der angesehensten Geschlechter seiner Zeit entsprossen, nämlich aus dem besonders in Franken, Baiern und Österreich reichbegüterten Geschlechte der Grafen von Peilstein.

Noch hat zur Zeit dieses gräfliche Haus, dessen gänzliches Aussterben mit jenem der ihm verwandten Babenberger fast zusammenfällt, eine seiner Wichtigkeit und dem gegenwärtigen Standpuncte der Geschichtsforschung entsprechende ausführliche Bearbeitung nicht gefunden. Was Wenk in seiner hessischen Landesgeschichte (Darmstadt und Giessen 1783; 4°. Bd. 1—3), Gebhardi in seiner genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände Teutschlands (Halle 1785; 4°. Bd. 1—3), und in neuester Zeit Filz in seiner Geschichte des Klosters Michelbeurn (Salzburg 1833; 8°. 2 Bd.) in dieser Hinsicht geliefert, der zahlreichen kleineren Beiträge in den Werken älterer Genealogen und Stemmatographen nicht zu gedenken, kann zwar als sehr schätzbare Vorarbeit von keinem Geschichtsforscher unbeachtet bleiben, der sich jener schwierigen, aber für die ältere Geschichte Österreichs gewiss lohnenden Arbeit unterziehen wollte, kann aber weder seinen Resultaten noch den Absichten der Verfasser nach in jenem Sinne als eine entsprechende Monographie dieses mächtigen Grafengeschlechtes angesehen werden.

Ich erwähne dieses, den vaterländischen Geschichtsfreunden ohnedies bekannten Mangels hier nur aus dem Grunde, weil zur Beantwortung der obigen Frage zunächst eine Urkunde jenes Bischofs Heinrich von Freising benützt werden muss, die recht fühlbar daran erinnert, indem sie, wenn gleich nicht für unsere Zwecke, wohl aber in anderen Beziehungen so manche dunkle Puncte enthält, welche ihre Aufklärung nur durch eine solche Monographie finden könnten, und hoffentlich auch finden würden. Ich, der die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche die Lösung dieser Aufgabe in ausgiebiger Fülle darbieten dürfte, bei meiner gegenwärtigen Forschung glücklicher Weise weder zu fürchten noch zu bekämpfen habe, kann mit leichterem Herzen zu dieser Urkunde übergehen; im Vorbeigehen aber glaube ich dem künftigen Verfasser der Geschichte der Grafen von Peilstein nicht genug empfehlen zu können, dieselbe scharf ins Auge zu fassen, sie scheint mir in mehr als einer Beziehung für ihn von grösster Wichtigkeit.

Die Propstei Neustift besass nach Angabe der Verfasser der „Monumenta Boica" (Bd. IX. pag. 528) ein gegen Ende des XIV. Jahrhunderts geschriebenes Copialbuch, in welches alle bis zu jener Zeit daselbst vorhanden gewesenen Urkunden und urkundlichen Aufschreibungen sorgsam eingetragen worden waren. Ob dasselbe noch gegenwärtig vorhanden und wo, ist mir unbekannt.

Digitized by Google

Aus diesem Copialbuche hat der berühmte Geschichtschreiber Freising's Meichelbeck, meines Wissens zuerst, die fragliche Urkunde veröffentlicht, (Hist. Freising. 1724, T. I, P. II, pag. 535, Nr. 1282 *a* und *b*). Nach ihm wurde sie aus derselben Quelle im IX. Bde. der „Monumenta Boica" (1767. pag. 531, Nr. 1), und von Resch in seiner „Aetas millenaria ecclesiae Aguntinae" (Brixen 1772, pag. 128, Nr. 70) mitgetheilt [1]).

Durch die gedachte Aufschreibung des Neustifter Copialbuches, (Anhang Nr. 1 *b*), ist uns von dem Umstande die Kunde erhalten worden, dass Bischof Heinrich in seiner Domkirche zu Freising einen Altar erbauen liess, und ihn zu Ehren des heiligen Leonhard selbst eingeweiht habe. Diesen seinen Altar, an dessen Stufen er sich auch seine Grabstätte erwählt hatte (Meichelbeck), dotirte der Bischof mit einer reichen Stiftung an liegenden Gründen „in usum fratrum ibidem deo militantium et in stipendium pauperum Christi ad idem altare pertinentium" [2]).

Welche Besitzungen Bischof Heinrich zu diesem Zwecke verwendete, darüber belehrt uns nun eben jene oberwähnte Urkunde, so wie eine zweite mit ihr im engsten Zusammenhange stehende von Meichelbeck (loc. cit. pag. 535, Nr. 1282), wahrscheinlich aus einem bischöflich-freisingischen Copialbuche mitgetheilte, welche daher auch zugleich mit jener hier benützt werden muss.

Aus der Aufschreibung des Neustifter Copialbuches (Anhang 1 *a*) erhalten wir zuerst die Nachricht von einem Gütertausch zwischen dem Bischofe Heinrich und seinem Bruder, dem Grafen Friedrich von Peilstein, welcher in einem nicht bekannten Jahre (die Aufschreibung enthält leider keine Datirung) „in monte medelicensi" in Gegenwart der beiden Markgrafen von Österreich und Steier, Leopold und Otacher, so wie anderer vornehmer Zeugen statt gefunden hatte [3]). Der Gegenstand desselben war folgender.

1) Die betreffenden Belegstellen zu diesem Aufsatze sind im Anhange je nach Bedarf ganz oder auszugsweise mitgetheilt, auf welche ich nach ihren fortlaufenden Nummern im Texte hinweisen werde.

2) Ähnliche Stiftungen von Gütern und Priestern bestanden auch bei anderen Altären der Domkirche Freising. So stiftete Bischof Konrad I. von Freising im Jahre 1251 vier Priester zu dem Altare des h. Paulus daselbst, welche canonici ad s. Paulum oder auch Pauliner genannt wurden. Dasselbe war bei dem ältesten Altar der Domkirche, dem Altare s. Mariae in der Gruft, und anderen Altären der Fall. Siehe hierüber Deutinger, die älteren Matrikeln des Bisthums Freising, München 1849 ff., 3 Bde. 8^{0}, und Chmel's Inhaltsangabe dieses ausgezeichneten Werkes in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1853 oder Bd. X, pag. 214—222 in der Note.

3) Dem künftigen Geschichtschreiber der Grafen von Peilstein bleibt zunächst schon die Erörterung und Beantwortung der beiden Fragen vorbehalten, in welchem Jahre und wo dieser Gütertausch abgeschlossen wurde, ob zu Medling bei Wien, oder zu Melk. Beide Ansichten haben ihre Vertreter. Resch und Filz, dann Keiblinger in seiner Geschichte von Melk stimmen für Melk; Koch-Sternfeld (siehe dessen Recension über Buchner und Hormayr in der katholischen

Digitized by Google

Bischof Heinrich besass als Eigenthum drei Dörfer („uillas“), nämlich „Tale et utrumque Rurese [1])“. Diese überliess er „ea iusticia et pertinentiis, qualiter ipse proprietario iure eas possidebat“ seinem genannten Bruder Friedrich, wogegen er von ihm „predium suum, scilicet utrumque Suuarzah cum omnibus eo pertinentiis“ erhielt.

Literaturzeitung von Keerz. Bd. II, und 1831, dessen Beiträge zur deutschen Länderkunde III, pag. 119 und 123), für Medling, welche Ansicht auch ich theile. Zur oberflächlichen, für unseren Aufsatz genügenden Zeitbestimmung dieses Gütertausches dient als Anhaltspunct, dass derselbe nicht nach dem Jahre 1122 vor sich gegangen sein kann, weil der dabei als Zeuge erschienene Markgraf Otacher IV. von Steier in diesem gestorben ist; Otacher V. aber, dessen Vater Leopold im Jahre 1129 starb, hier in keinem Falle angenommen werden kann, weil Erzbischof Konrad I. von Salzburg in einer Urkunde vom Jahre 1138 (Fröhlich, Diplom. II, pag. 4, Nr. II), welches Bischof Heinrich, der nach einer fast 40jährigen Regierung am 9. October 1137 in einem Alter von mindestens 70 Jahren starb, nicht mehr erlebte, diesen Otacher noch einen „filium paruulum“ nennt, dessen Mutter Sophia „in administratione marchie“ an seiner Statt „eandem marchiam strenue ac civiliter rexit“.

1) Auch die Bestimmung dieser Ortschaften erwartet von dem künftigen Geschichtschreiber der Grafen von Peilstein ihre Lösung. Einige Geschichtsforscher sind nämlich der Ansicht, dass darunter Thal und Rauris im heutigen Herzogthum Salzburg zu verstehen seien, gestützt auf den Umstand, dass die Grafen von Peilstein in der Nähe von Salzburg und Gastein reiches Besitzthum hatten. (Vgl. z. B. in Ennenkels Fürstenbuch bei Rauch Script. I, pag. 250, die bezüglichen Stellen.) Allein die Vorfrage ist meines Wissens noch ungelöst, wann haben die Peilsteiner ihre Besitzungen in jenen Gegenden erworben. — Andere folgen der Meinung des Professors Filz, welcher (loc. cit. I, pag. 118) die Orte Thal und Rührsdorf in der Pfarre St. Leonhard am Forst (Herrschaft Peilstein), dann ein zweites Rührsdorf an der Donau unweit Rossatz, alle drei im Viertel ober Wiener-Wald gelegen, als die Objecte jenes Tausches erklärt. Ich traue mir keine Entscheidung zu, welche von beiden Ansichten die richtige sei, weil sie meines Erachtens von vielen erst zu machenden Forschungen abhängig ist, auf Namensähnlichkeit allein aber bei historisch-topographischen Studien nicht zu viel Werth gelegt werden darf. Doch stehe ich nicht an, zu erklären, dass ich, so lange nicht nachgewiesen wird, dass die Grafen von Peilstein zum Mindesten schon im Jahre 1120 Besitzungen im Pinzgau besessen habe, es vorziehe, Tal und Rurese in der Nähe von St. Leonhard am Forst zu suchen. „Marchgraue Leupolt von Osterrich († 1096) — — ladet her ze Osterrich von Pairen den Grauen Chunrat den Ruhen vnd gab im der tochter aine, vnd gab im zu der tochter Peilstein vnd alles daz dar zv gehort, peidev leut vnd gut“. So Ennenkel im Fürstenbuche. In der Gegend von St. Leonhard am Forst, in der noch heute bestehenden (gegenwärtig kaiserlichen Familien-) Herrschaft Peilstein waren also die in Österreich zuerst erworbenen Besitzungen dieses Grafen Konrad und seiner Nachkommen gelegen.

Digitized by Google

Das Neustifter Copialbuch (Anhang 2 *a*) berichtet uns ferner, dass Bischof Heinrich zwei „predia, unum apud Meginboltesperge, aliud apud Eberesdorf in suburbio in pede montis" durch Kauf von den zwei Brüdern Gotschalk und Wichard „uiris nobilibus", deren Geschlecht jedoch nicht angegeben ist, an sich gebracht habe.

Endlich erfahren wir aus der oberwähnten zweiten von Meichelbeck mitgetheilten Urkunde (Anhang 3) noch, dass Bischof Heinrich in Ebersdorf und in Grie Complexe von Grundstücken besessen habe, und dass zu Ersterem unter anderen folgende insbesondere angegebenen Stücke gehörten, eine Hube zu „Meginboltesperch cum uineis in eadem hoba plantatis", ein „predium in Hard iuxta Treunize" (sic), ferner „duo Suuarzaha", endlich ein Neugereut „nouate, quod armentarius suus (episcopi) Enziman possederat, iuxta Griestig" (sic).

Diese bis jetzt angeführten Besitzungen, mit Ausnahme derer in Grie [1]), sind es nun, welche Bischof Heinrich zur Dotirung des von ihm erbauten Altares des heil. Leonhard in der Domkirche zu Freising verwendete. Die citirten Urkunden geben uns darüber die bestimmtesten Nachrichten. Wenn diese auch nicht directe Beweise dafür enthalten, so macht es doch die Sache selbst höchst wahrscheinlich, dass die Widmungen jener Güter zum St. Leonhard's Altare durch Bischof Heinrich, und wohl auch deren Erwerbung durch Tausch und Kauf der Zeit nach sich ziemlich nahe stehen, ja vielleicht zusammenfallen dürften. Dafür spricht auch der Umstand, dass bei dem Acte der feierlichen Delegation zu Freising selbst dieselben Zeugen in den betreffenden Aufschreibungen angemerkt sind (Anhang, Nr. 1 *b* und 2 *b*), so wie, dass bei allen diesen Verhandlungen Bischof Heinrich einer und derselben Person als Delegators sich bediente, nämlich des edlen (nobilis uiri) Gerold's von Paingen [2]).

Was die geographische Lage der Dotationsgüter des St. Leonhards-Altares betrifft, so finden sich selbe sämmtlich in der näheren oder ferneren Umgegend von Ebersdorf. Von Ebersdorf selbst ist zunächst zu bemerken, dass es gewissermassen aus zwei Ortschaften bestehe, nämlich aus dem Pfarrdorf Ebersdorf unmittelbar am Ufer des Donaustromes, und aus dem im Rücken desselben auf der Anhöhe gelegenen kleinen Dörfchen Ebers-

1) Über die Lage von Grie vgl. Meiller's Reg., pag. 16 und 17, Nr. 29—33. Es scheint in der Gegend von Kottes und Burg im V. O. M. B. gelegen gewesen zu sein. Jener Altar s. Mariae, zu dem Bischof Heinrich seine dortigen Besitzungen und ein predium in Ebersdorf widmete, ist offenbar jener bereits erwähnte älteste Altar der Domkirche Freising. Siehe oben pag. 293.

2) Die Familie der von Paingen gehörte zu den Ministerialen des Bisthumes Freising. Glieder derselben werden in den Urkunden der „Monumenta Boica" häufig genannt, jedoch mit wechselnder Schreibart des Namens Paeng, Paengen, Paigin, Paingen, Pangen. Der Ort selbst ist wohl das heutige Poingen, auch Poing, südlich von Freising, am rechten Ufer der Isar, unweit des Marktes Schwabn gelegen, welcher auf Georg Philipp Fink's Karte von Baiern vom J. 1663 noch Peüing geschrieben erscheint.

Digitized by Google

dorf am Berge, auch Kaumberg genannt, welcher letztere Name gewöhnlich auf den Karten angegeben ist. Die urkundliche Localbezeichnung „apud Eberesdorf in suburbio (id est) [1]) in pede montis“ (Anhang 2 *a*) erklärt sich somit von selbst, und zeigt uns diese locale Trennung des Ortes Ebersdorf, als schon zu Anfange des XII. Jahrhunderts bestehend. — Utrumque Suuarzah sind die beiden an dem im Ostranger Walde entspringenden Bache Schwarzach, nördlich von Ebersdorf, gelegenen Dörfer Schwarzach und Münichreut, welches letztere ursprünglich ebenfalls Schwarzach hiess, aber schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts unter jenem Namen erscheint, wie urkundlich nachzuweisen ist [2]). — Meginpaltesberg ist das heutige in der unmittelbaren Nachbarschaft der beiden Ebersdorf gelegene Dörfchen Mampas- oder Mampersberg (Meginpalts-, Meinpals-, Mampasberg). — Hart iuxta Treunice, das Dörfchen Hart, nördlich von Ebersdorf, in dessen Nähe das Dörfchen Tromek liegt, aller Wahrscheinlichkeit nach jenes Treunice (c = k zu lesen), wenn dieser Name überhaupt nicht richtiger mit Trennice hätte abgedruckt werden sollen. — Griestig, vorausgesetzt, dass Meichelbeck's Abdruck diesen Namen so richtig gibt, bin ich nicht im Stande, mit einiger Wahrscheinlichkeit nachzuweisen.

Fast volle vierzig Jahre stand Bischof Heinrich I. seinem Bisthum vor, indem ihn erst am 9. October 1137 der Tod aus einem vielfach bewegten Leben abrief. Wenn dessungeachtet der berühmte Geschichtschreiber Freisings, Meichelbeck, klagt, dass von keinem seiner Bischöfe verhältnissmässig so wenige Nachrichten aus dem sonst so reichen Vorrathe urkundlicher Aufschreibungen dieses Bisthums selbst, oder auswärtiger Quellen zu entnehmen seien, so mag dieser Mangel zum Theile wenigstens seine Erklärung und Begründung in dem Umstande finden, dass Heinrich's bischöfliche Regierung in einen Zeitraum fiel, in dem die Zerwürfnisse zwischen den beiden Häuptern der Christenheit einen Höhenpunct erreicht, und die beklagenswerthen Wirkungen und Folgen derselben in allen Schichten der damaligen Gesellschaft durch Störungen aller Art sich

1) Einem aufmerksamen Leser des Abdruckes der betreffenden Urkunde bei Meichelbeck und in den „Mon. Boicis“, wird es nicht entgehen, dass das Neustifter Copialbuch an zwei Stellen (Meichelbeck, Bd. I, Th. II, pag. 536. Zeile 9 von oben, nach dem Worte: dedicauerat, und Zeile 16 von oben nach dem Worte: suburbio) ein Abkürzungszeichen enthalten zu haben scheint, welches Ersterer nicht aufgelöst, sondern mit dem römischen Buchstaben J oder L oder römisch I wiedergegeben hat, während die Herausgeber der „Mon. Boica“ dasselbe an ersterer Stelle mit: id est auflösen, an der zweiten Stelle aber, wo ihnen aus Unkenntniss der obwaltenden Localverhältnisse dieses für letztere wichtige id est vermuthlich nicht passend erschien, ganz einfach wegliessen. Allerdings ein bequemes Auskunftsmittel um die Gemüthsruhe des Lesers durch eine zweifelhafte Leseart nicht unnöthig zu stören.

2) Mon. Boic. IV, pag. 325, Nr. XV, 6. Februar 1220. Bischof Ulrich II. von Passau bestätigt dem Kloster St. Nikolaus zu Passau seine Besitzungen; pag. 327 heisst es: ecclesiam in Schwarzach, que alio nomine Munichreut dicitur. Dass unser obiges Schwarzach hier gemeint ist, werde ich an einem anderen Orte zu zeigen Gelegenheit haben.

Digitized by Google

mehr oder weniger fühlbar gemacht hatten. — Auch wir müssen diesen Mangel hier in so weit bedauern, als es uns nicht gelang, weitere Nachrichten in Betreff des von Bischof Heinrich gestifteten Altares des heil. Leonhard in der Domkirche zu Freising, so wie der Schicksale der zu ihm gestifteten Besitzungen in Österreich aus der noch übrigen Lebenszeit desselben (bis 1137) aufzufinden.

Der Zustand des Bisthums Freising nach Heinrich's I. Tode war, wie unter den oberwähnten Verhältnissen leicht begreiflich, keineswegs ein günstiger. Radevicus, der dankbare Schüler des grossen Meisters Otto, Freisings berühmtesten Bischofes, entwirft uns das Bild desselben mit folgenden Worten: die Kirchengüter sind verwüstet, die Einkünfte verringert, die bischöflichen Häuser und Schlösser verfallen und verwahrlost, und was noch mehr zu beklagen, Zucht, Gottesfurcht und Religion aus den Klöstern und geistlichen Gemeinden verschwunden. — Unter solchen Umständen und Zeitverhältnissen bestieg als Nachfolger Heinrich I. den Bischofstuhl Freisings Otto, der Sohn des Markgrafen Leopold III. (IV.) von Österreich. Otto, von entschiedener Vorliebe für fromm-beschauliches Leben in klösterlicher Stille und Zurückgezogenheit [1]), begann unverweilt damit, das Übel dort anzugreifen, wo seiner Meinung nach Hülfe am nothwendigsten, aber auch am ehesten günstiger Erfolg zu erwarten war. Er wandte nämlich seine Thätigkeit zuerst den Klöstern seiner Diöcese zu. Gleich in den ersten Jahren seiner bischöflichen Regierung finden wir ihn beschäftigt, in verschiedenen derselben gänzliche Reformen einzuführen (z. B. Weihenstephan, Attel, Innichen), ganz oder theilweise in Abgang gekommene Klöster wieder zu erheben (z. B. Schefftlarn, Schlehdorf, Schliersee) und neue zu gründen. Zu diesen letzteren gehörte die Propstei Neustift oder Neuzell bei Freising.

Am Einflusse der Mosach in die Isar bestand seit uralter Zeit ein Kirchlein, dem heil. Gotthard geweiht, in Verbindung, wie es scheint, mit einem kleinen Nonnenkloster unbekannten Ursprungs [2]). Bischof Otto verwandelte dieses um das Jahr 1142 in ein Mönchskloster, übergab es dem neuen, erst seit 1118 bestehenden Orden der Prämonstratenser, und berief aus dem Kloster Ursberg an der Mindel den Mönch Hermann als ersten Propst desselben. Papst Innocenz II. bestätigte auf Ansuchen Otto's diese seine neue Stiftung mittelst Bulle ddo. Lateran 21. Jänner 1143 (Orig. im k. bair. Reichsarchive zu München, Mon. Boic. IX, pag. 563, Nr. 1, ad annum 1142; — Jaffée Reg. pontif. Rom., pag. 598, Nr. 5907, richtiger in Berücksichtigung der angegebenen Pontificatsjahre und der italienischen Zählweise zum Jahre 1143), worauf er selbst deren förmlichen Stiftbrief (ddo. Freising 1143 sine die) ausfertigte. Aus den in demselben enthaltenen Angaben in Betreff der Dotation, welche Bischof Otto dem neugegründeten Kloster zuwandte, erfahren wir, dass es als solche nebst anderen auch jene Besitzungen erhalten habe, welche bis dahin zum Altare

1) Otto war als Abt zu Morimund zum Bischof gewählt worden. Er verweigerte es, diesem Rufe Folge zu leisten, nur der Befehl des Papstes konnte ihn hierzu bewegen. Das ihm theure, liebgewordene Ordenskleid soll er aber Zeit seines Lebens nicht abgelegt haben. (Radevicus.)

2) Wiedemann, Otto v. Freising (Passau 1849), pag. 28.

Digitized by Google

des heil. Leonhard in der Domkirche zu Freising gehört hatten. Es ergibt sich hieraus, dass die Propstei Neustift zur Zeit ihrer Gründung schon (1142) in den Besitz von Ebersdorf und aller anderen oberwähnten Ortschaften gelangt ist; ein Verhältniss, welches, abgesehen von den im Laufe der Zeiten sich ergebenden theilweisen Änderungen, über 600 Jahre bis in die letzten Decennien des jüngst verflossenen Jahrhunderts dauernd bestand (Anhang Nr. 17).

Die im Anhange (Nr. 6—16) mitgetheilten Auszüge von Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts geben Belege, wie die Propstei Neustift darauf bedacht war, ihr Stiftungsgut zu Ebersdorf nach und nach durch landesfürstliche Privilegien und Erwerbung von angrenzenden Besitzungen zu festigen und zu vergrössern. Schon im Jahre 1164 erlangte sie von der Gnade des Bruders ihres Stifters Otto, dem Herzoge Heinrich von Österreich, wichtige Begünstigungen in Betreff der von ihr und ihren Unterthanen daselbst zu leistenden Abgaben und Dienste; ja, wie es scheint, schon damals auch das Recht der Gerichtsbarkeit über letztere (in Nr. 6 heisst es, dass keine placita der landesfürstlichen Richter auf den Besitzungen oder über die Unterthanen der Propstei gehalten werden dürfen), welches, wie unser Banntaiding-Buch beweiset, seiner Zeit der Propstei zustand.

Die Nr. 8—16 enthalten Nachrichten über Besitzerwerbungen desselben durch Schenkungen, Käufe u. dgl. zu Ebersdorf, Mampasberg, Waiten etc., welche zugleich darthun, dass schon in der zweiten Hälfte des XII. und Anfangs des XIII. Jahrhunderts die nachfolgenden, noch heut zu Tage im Umkreise einiger Meilen von Ebersdorf zu findenden Ortschaften bestanden haben, als (Klein-) Pöchlarn, Bruck, Bierbaum, Pisching, Pebering (Peberarn), Tümling, Emersdorf, St. Georg bei Lubereck, Göttsberg (Gozzinsberg), Gossham (Gozzeshaim) Hohenau, Leiben (Liben, Liden), Neukirchen, Oberdorf, Streitwiesen, Waiten, Schloss Waiteneck, Weins und Wirensdorf [1]).

Erwähnenswerth scheint mir noch der Umstand, dass das (bis jetzt bekannte) letzte Geschäft des letzten Babenbergers, des auf dem Felde des Krieges immerdar streitbaren Friedrich's eine fromme Schenkung zu seinem und seiner Ältern Seelenheile an eben die Propstei Neustift war [2]), deren erster Urheber und Gründer sein auf dem Felde der Wissenschaft noch grösserer Vorfahr, der Babenberger Otto, Bischof von Freising, war.

Schlüsslich noch folgende Bemerkungen, die uns zum ursprünglichen Ausgangspuncte unserer Erörterungen, dem Ebersdorfer Banntaidungs-Buche, wieder zurückführen, und daher auch den Schluss derselben bilden sollen. Im ersten Paragraphe heisst es nämlich, dass der wohlgeborne und edle Landherr zu Österreich, Herr Christoph von Zelking der Zeit Erbvogtherr der Propstei Neustift'schen Herrschaft Ebersdorf sei, „oder wer herr ist zw Hiesperg, die dan nun der gemelt edl Herr innen haben ist".

1) Einige dieser Ortschaften erscheinen in Urkunden auch schon in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts.

2) Meiller, Regest. der Babenberg., pag. 182, Nr. 152, und Anhang Nr. 16.

Digitized by Google

Das gegenwärtig nicht mehr bestehende Geschlecht der Herren von Zelking war eines der ältesten und edelsten Geschlechter Alt-Österreichs. Das Stammschloss desselben, Zelking, gegenwärtig Ruine, liegt im Viertel ober Wiener Wald, südöstlich von Pöchlarn, auf einer Anhöhe, an deren Fusse sich das gleichnamige Pfarrdorf Zelking am Ufer des Melkbaches befindet. Der erste dieser Familie, von dessen Existenz uns glaubwürdige urkundliche Aufschreibungen Kunde geben, ist Reginprecht von Zelking. Er erscheint zum ersten Male in den Jahren 1110—1120 als Zeuge von Schenkungen an das Kloster St. Nicolaus bei Passau. (Mon. Boic. IV, pag. 219, Nr. II und 221, Nr. IV, ex cod. tradit. sec. XIII. — Urkundenbuch für das Land ob der Enns, pag. 532 und 533, Nr. III und VIII). Der letzte seines Namens war Ludwig Wilhelm von Zelking, welcher im Jahre 1634, im 28. Jahre seines Alters starb, nachdem sein Geschlecht durch mehr als fünf Jahrhunderte als eines der angesehensten und vornehmsten geblüht hatte. Den Namen Christoph allein hat, meines Wissens, wenigstens nur einer geführt, welcher laut Urkunden des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs als landesfürstlicher Pflege von Freistadt in Ober-Österreich, im Jahre 1491 starb. Hierdurch ist uns zugleich der Zeitpunct der Aufschreibung des obigen Bannthaidungs-Buches gegeben, nämlich vor 1491, womit auch der Schriftcharakter derselben vollkommen übereinstimmt. Wie die im Anhange Nr. 15 mitgetheilte Urkunde beweist, waren die Herren von Zelking bereits im Jahre 1237 Vögte über die Besitzungen der Propstei Neustift in und um Ebersdorf. Wann und unter welchen Verhältnissen selbe diese Vogtei erhalten, hierüber ist es mir nicht gelungen, irgend eine Aufklärung zu finden.

Was den im Paragraph 1 befindlichen Beisatz: „oder wer Herr ist zu Hiesberg“ anbelangt, so ist dies eigentlich nur eine umschreibende Bezeichnung für die Herrschaft Zelking. Den Haupttheil derselben bildet nämlich der grosse, noch heut zu Tage sogenannte Wald: der Hiesbergerwald, (in localer Aussprache auch Hirsbergerwald), an dessen westlichem Abhange die Ruine des Schlosses Zelking selbst liegt. Dieses zwischen Zelking und St. Leonhard im Forst sich hinziehende Waldgebiet, ist von beträchtlicher Ausdehnung, und durchgehends mit dichten Wäldern bewachsen, wegen der mannigfachen, daselbst vorkommenden Arzneikräuter von deren Sammlern fleissig besucht. Eine locale Merkwürdigkeit ist die in diesem Walde befindliche in der Sprache der Landbewohner sogenannte „rogliche“ Stein, ein Block von ungemeiner Grösse der zwischen zwei Felsspitzen dergestalt eingeklemmt ist, dass ein einzelner Mensch im Stande ist, denselben merklich zu bewegen, ohne dass es jedoch bisher selbst den Anstrengungen Mehrerer gelungen wäre, ihn aus dem Gleichgewichte zu bringen, und aus seinen Stützpuncten herabzustürzen. (Sickingen, Topogr. V. O. W. W., Bd. XI, pag. 130—135.)

Anhang.

1 *a*. Vor 1122. — Sciant omnes Christi fideles, qualiter conuenit inter Heinricum Frisingensis ecclesie uenerabilem episcopum et fratrem eius Fridericum comitem de Pilstein quandam comutationem facere, sicut et fecerunt. Tradidit enim et potestatiua manu delegauit prefatus antistes memorato comiti tres uillas, uidelicet Tale et utrumque Rurese ea iusticia

et pertinentiis, quo ipse proprietario iure (eas) possidebat. Econtra Fridericus comes retradidit et legitime delegauit predium suum, scilicet utrumque Suuarzah cum omnibus eo pertinentibus in manum cuiusdam nobilis uiri Geroldi de Paingen eo pacto, quod ipse illud delegaret, quocunque episcopus petisset.

Huius rei testes sunt Liupaldus marchio, Otacher marchio, Heinricus et Gebehardus comites de Purchusen, Chunradus comes de Pilstein, Ekkeperht comes de Putene, Fridericus de Lůtesdorf et filii eius Perhtoldus et Otto, Rapoto de Chuleub, Otto de Purchstall, Meginhard Fuhsil et multi alii. — Acta sunt hec in monte Medelicensi.

(Meichelbeck, Hist. Frising. I. Bd., II. Thl., pag. 535. Nr. 1282 *a*. Mon. Boic. IX, pag. 531, Nr. I.

1 *b*. Vor 1122. Non multo post tempore pretaxatus Geroldus monitu Heinrici episcopi predium, quod fidelitati sue commissum et delegatum fuerat ad altare beati Leonhardi Frisinge, quod episcopus construxerat et dedicauerat, id est Tale et utrumque Suuarzah legitime delegauit.

Testes huius rei sunt Chunradus comes de Dachoue, Marchwardus de Mochingen et frater eius Otacher, Aribo de Průle, Isinricus camerarius, Chunradus de Heidoluingen, Udalricus de Harthůsen, Willibot de Rubendorf et filius eius Geruuicus et alii plures.

(Loc. cit. pag. 536. Nr. 1282. *a*. Mon. Boic. IX, pag. 531. Nr. I.)

2. *a)* Vor 1122. — Omnibus uiuentibus fixum sit in memoria, quod Heinricus Frisingensis episcopus comparauit duo predia, unum apud Meginpaldesperge, aliud apud Eberesdorf in suburbio (? id est) in pede montis a duobus fratribus uiris nobilibus Gotescalco et Wichardo. Tradiderunt enim illi prefata predia rogatu episcopi et delegauerunt in manum cuiusdam nobilis Waltrici de Fustrize eo pacto, quod ipse delegaret, quocunque episcopus petisset.

Testes huius rei sunt: Guntherus et pater eius Eberhart de Bochesrukke, Liutolt de Lasach et Dietrich et Ratherus Wicelant (sic in Mon. Boic. — Wiulant in Hist. Frising.) et alii plures.

2. *b)* Vor 1122. — Eandem Traditionem prefatus Waltricus peticione episcopi delegauit in manus Geroldi de Paingen. Ipse autem ad altare sancti Leonhardi Frisinge contradidit.

Testes huius rei sunt comes Chunraduus de Dachoue et filius eius Chunradus, Aribo de Průle, Chunradus de Mochingen et frater eius Otacher, et Gotescalch, Otto de Mosen, Udalricus de Harthusen, Chunradus de Heidolvingen, Isenricus camerarius et plures alii.

(Meichelbeck. Hist. Frising. Tom. I. Ps. II, pag. 536. Nr. 1282. *b*. — Mon. Boic. IX, pag. 532.)

3. Vor 1122. — Nouerint omnes tam futuri quam presentes, qualiter Heinricus huius sedis episcopus ob suam, suorumque (? parentum) memoriam predium in Eberesdorf et quicquid in Grie habuit per manum Geroldi de Paingen ad altare sancte Marie in communem usum fratrum ibidem deo militantium sine contradictione contradidit, exceptis xx hobis quas in (sic) communi fidelium suorum consilio sancti Leonhardi seruitio se

demonstrare destinauit. Tradidit quoque predictus uenerandus pater Heinricus huius sedis episcopus easdem supradictas XX hobas pro sua, parentumque, et omnium debitorum suorum animabus per manum eiusdem Geroldi ad altare sancti Leonhardi in usum fratrum ibidem in deo militantium et in stipendium Christi pauperum ad idem altare pertinentium. Quasdam statim demonstrando nominauit, quasdam communi fidelium suorum consilio demonstrando subpleri debere affirmauit, hubam scilicet in Meginbaldesberch cum uineis in eadem hoba plantatis, predium in Hard iuxta Treunice (sic) et duo Suuarzaha, nouale, quod armentarius suus Enziman possederat, iuxta Griestig (sic) situm".

(Meichelbeck, loc. cit. pag. 535. Nr. 1282.)

4. Rom, 21. Jänner 1143. — Papst Innocenz II. nimmt die Propstei Neustift bei Freising unter Propst Hermann in seinen besonderen Schutz, und bestätigt derselben alle Rechte und Besitzungen im Allgemeinen. „Preterea quicquid a uenerabili fratre nostro Ottone Frisingensi episcopo religionis intuitu uobis concessum est et scripto suo firmatum, similiter confirmamus. — — — Datum Laterani — XII. Kal. Februarii. Indict. XI. (sic. recte VI) incarn. domin. anno MCXLIIo, (sic Italiänischer Styl) pontificatus uero domini Innocentii pape II. anno XIII.

(Orig. im k. bair. Reichsarchiv zu München. — Meichelbeck, Hist. Frising. Tom. I. Bd. I. pag. 320. — Mon. Boic. IX. pag. 563, Nr. I. — Hugo Annal. ordin. Praemonstr. II. pag. 203.)

5. 1143. Freising. — Otto, Bischof von Freising, beurkundet, dass er auf Anrathen und Ermächtigung von Seite des Papstes Innocenz II. auch mit Zustimmung des Clerus und der hierzu berufenen Laien seiner Kirche diejenigen Besitzungen, welche bisher zu drei Altären der Domkirche Freising, nämlich des Apostels Thomas, des Beichtigers Leonhard, und des Bischofs Lampert gehört hatten, vereinigt, und der neu gegründeten Propstei des heil. Peter zu Freising gewidmet habe; „exceptis decimis aree nostre, que antea ad sepulchrum beate memorie Lamperti episcopi pertinebant, que redemimus agris cultis, pratis et nemoribus. — — — Anno ab incarn. domini MCXLIII. indict. V. (sic) anno autem Ottonis episcopi Frising. ecclesie IIII. Data sunt hec Frisinge". —

(Mon. Boic. IX. pag. 565. Nr. II. ex libr. cop. sec. XIV.

6. (1164 circa.) Schreiben Albert's, Bischof von Freising, an sein Domcapitel, über den ehrenvollen Empfang, welchen er bei dem Herzoge Heinrich von Österreich gefunden, und den günstigen Erfolg seiner Unterhandlungen mit ihm rücksichtlich der von den freisingischen Besitzungen in Österreich zu zahlenden Abgaben. Der Herzog habe allen seinen diesfälligen Bitten willfahrt, „ita ut ecclesie nostre bona a cottidiana exactione sic penitus libera dimitteret, ut nullus iudicum uel officialium suorum in eis quicquam tractare habeat. Nos uero paruum ei de predictis bonis nostris obtulimus censum, quem annuatim de hominibus nostris et nihil amplius accipiendum impetrauimus. De bonis in Ebersdorf tam nostris, quam Noue celle duas libras et quadraginta nummos". —

(Meichelbeck, Hist. Frising. I. pag. 372.)

Digitized by Google

7. 1164. — Herzog Heinrich von Österreich erlässt der Propstei Neustift bei Freising unter Propst Hermann „quasdam iusticias in prediis suis in ducatu nostro et in marchia nostra sitis ex consilio fidelium suorum et officialium nostrorum, uidelicet Mathfridi et aliorum, qui tunc presentes erant".

Von den Besitzungen oder Colonen der Propstei dürfe nichts gefordert werden, als jene Abgabe (iusticia) que dicitur Marchmutte (? Marchuutter) und jener Dienst (seruicium) quod uocatur Purchwerch" alle anderen Anforderungen, „uidelicet placitorum, iudiciorum, prepositorum et preconum petitiones et pernoctationes", aber hätten gänzlich zu unterbleiben. Diese seine Anordnung dürfe „nullus successorum nostrorum, uel heredum filiorum ducum et marchionum" auf irgend eine Weise beschränken oder aufheben. „Acta sunt hec in ciuitate nostra Winne anno incarn. domin. MCLXIV, regnante Romanorum imperatore Friderico". —

(Mon. Boic. IX. pag. 566. Nr. III, ex libr. cop. sec. XIV.)

8. 1175 circa. — Albert, genannt Heiden, verpfändet der Propstei Neustift einen Weingarten und eine Area zu Ebersdorf, welche Grundstücke ihn vom Papste Hartmann (? Hermann II.) zu Bergrecht verliehen worden waren, für ein Darlehen von 30 Talenten. — Unter den Zeugen: „Hainricus de Oberndorf. Euerich (?) et Hainricus de Emmersdorf". —

(Loc. cit. IX. pag. 554, ex libr. cop. sec. XIV.)

9. 1183. — Leopold V. (VI.) Herzog von Österreich beurkundet, dass er unter Beirath seiner Edlen und Ministerialen eine Streitigkeit zwischen der Propstei Neustift und Wichard von Clamme und seiner Schwester Gerbirg auf die Weise geschlichtet habe, dass erstere diesen Geschwistern sechs Pfund Pfennige (VI. libras nummorum) zahlten, wogegen diese zu Gunsten der Propstei auf alle ihre Rechte an einige Weingärten zu Ebersdorf, und einen Hof in Mengenboltesperge Verzicht leisteten. „Quod factum est coram nobis et principibus nostris anno domin. incarn. M. C. LXXXIII. — Unter den Zeugen [1]): „Chunradus de Stritwisen. Eberhardus de Beberarn. Wernher de Zelchingen". —

(Loc. cit. IX, pag. 568. Nr. V. ex libr, cop. sec. XIV.)

10. 1190 circa. — Graf Ekkebert (von Pernek) schenkt der Propstei Neustift „aliquantulum agrum in censum annualis stipendii, quod dicitur Perchrecht, uidelicet tres urnas uini. Ager itaque situs est apud fluuium, qui dicitur Weinzenbach. (sic recte Weittenbach.)

(Loc. cit. IX, pag. 556, ex libr. cop. sec. XIV.)

11. 1190 circa. — „Ego Ekkebertus quoddam precipitium montis contigui duabus uineis in Ebersdorf sancto Petro in Nouacella contradidi ea conditione, que dicitur Perchrecht (?), ut singulis annis XXX, nummi exinde mihi soluerentur, quod subscriptione sigillata coram Frisingensi episcopo

1) Der Abdruck in den Mon. Boic. enthält folgende Unrichtigkeiten:

Udalricus de Huge	— statt —	Stöze. (Staatz).
Wichardus de Seves	— „ —	Seveld.
Rudegerus de Munnenpach	— „ —	Minnenpach.
Albertus de Pfaffstein	— „ —	Pfaffstetten.

Digitized by Google

Ottone II. et infrascriptis testibus stabiliui, Alberone de Icchowe. Conrado et Bertholdo de Gozzesheim. Rudolfo de s. Georgio, Udalrico filio meo. Hartmanno de Emarsdorf, Gotfrido de Iwenstein, Heinrico de Pischingen. Chunrado de Wirnesdorf. Ulrico de Pŏmlingen (? Tŏmlingen). Albero de Gosseheim." —

(Loc. cit. IX, pag. 560, ex libr. cop. sec. XIV.)

12. 1192—1194. — Leopold V. (VI), Herzog von Österreich und Steiermark beurkundet die Beilegung einer Streitigkeit zwischen der Propstei Neustift und Hermann von Hohenawe wegen eines Prediums, für welches Erstere seinem Vater Wolfgrim 18 Pfund Pf. gegeben, später aber ihm und seiner Hausfrau, Mathilde eine Nachzahlung von 7 Pfund geleistet hatte. Hermann hatte für diese letztere Summe sich einen Weingarten erkauft. Dieser wurde nun Herrn Ekbert von Perneck, dem der Herzog Leopold an seiner Statt die Beilegung des Streites aufgetragen hatte, dann Ekberts Sohne, Ulrich, ferner Herrn Konrad von Schwarza, und Konrad dem Sohne Bernhard's von Wirnisdorf als Pfand überantwortet, (der Sachverhalt ist undeutlich, im Abdrucke der Monumenta Boica scheint etwas zu fehlen), und zwar zu dem Ende, dass, wenn Hermanns Kinder, „dum etatem discretionis contingerint" ihre Zustimmung nicht geben sollten, jene 7 Talente aus diesem Weingarten der Propstei zurückgegeben werden sollten. Unter den Zeugen: Heinricus de Stritewisen, Chunradus de Schwarza, Pernhardus et Chunradus de Wirinsdorf, Isengrimus de Pruche, Hermannus de Pirboum, Otto et Chunradus de Niwenchirchen, Eberhardus de Ebersdorf." —

(Loc. cit. IX, pag. 569, Nr. VII, ex libr. cop. 301, XIV.)

13. 1203. — Ulrich, der Propstei Neustift Official in Ebersdorf, im Begriffe nach Rom zu pilgern, schenkt derselben einen neu angelegten Weingarten zu Ebersdorf in der Einöde, zu seinem und seiner Eltern Seelenheile. Als Zeugen dieser Schenkung, welche in der Propstei selbst zu Freising geschah, hatte er seinen einzigen Sohn Konrad, und Herrn Siboto, genannt „pulcher panis qui tunc temporis fuit prepositus dominorum (de noua cella) in Ebersdorf," mit sich genommen. „Facta est hec donatio sub Heinrico preposito anno ab incarn. dom. MCCIII." —

(Loc. cit. IX, pag. 574, Nr. XII, ex libr. cop. sec. XIV.) Conf. Nr. 15.

14. 1218. 21. October, Weiteneck. — Die Propstei Neustift hatte von Weichard von Wirinsdorf einen Acker, gelegen „in Weitenpach," erkauft, welcher diesen, da er Lehen vom Grafen Ekbert (von Perneck) war, letzteren früher anheim gesagt, der Graf aber hierauf der Propstei verliehen hatte, jedoch zu seinem Seelenheile „tali iure, quod dicitur Purchrecht." Einige Zeit hierauf beanständete ein gewisser Wernher des Propstes (Amtmanns) Dietmar von Pöchlarn Schwestermann (sororius) dieses Geschäft aus dem Grunde, dass er diesen Acker selbst früher erkauft habe, und dessen rechtmässiger Eigenthümer sei. Um diese Streitigkeit beizulegen, liess sich die Propstei herbei, ihm 4 Pfund (libras) zu zahlen, worauf er und seine Anverwandten auf ihre Ansprüche Verzicht leisteten. — „Acta sunt hec in castro Wittenekke (die Monum. Boic. irrig Wiltenekke) anno incarn. dom. MCCXVIII indict. VI." XII. Kal. Novemb. presentibus inferius scriptis ad testimonium invitatis. Nomina

Digitized by Google

testium sunt hec: Dietmarus prepositus, Henricus Ostirman, Ulricus Vorstare. Bertoldus plebanus de Steinkirchen, Albertus de Celchingen, (die Mon. Boic. haben: Cochingen!!!)

(Loc. cit. IX, pag. 561, ex lib. cop. sec. XIV.)

15. 1237. — Ulrich, Propst von Neustift, beurkundet die Beilegung einer Streitigkeit zwischen seiner Propstei und den Kindern eines gewissen Ulrich's, eines Beamten (officialis) derselben, insbesondere des Schulmeisters (? scolaris) Conrad's, „quem habuit (Ulricus) ex concubina" in Betreff eines Weingartens bei Ebersdorf in der Einöde. Ulrich hatte nämlich den erwähnten Weingarten vor seiner nachmaligen Vermählung vor Zeugen und persönlich der Propstei geschenkt. (Siehe oben Nr. 13.) Nach seinem Tode glaubten sich seine Kinder durch diese Schenkung beeinträchtiget. In Gegenwart des Dompropstes von Freising, Friedrich von Rourippe (Raab) und der Herren Heinrich und Albert von Zelking, als Vögten über die Besitzungen Neustifts bei Ebersdorf, wurde die Sache dahin beigelegt, dass Propst Ulrich den Gegnern „carradam uini et dimidiam maioris mensure" verabfolgte, wogegen diese auf ihre Ansprüche an jenen Weingarten für immer verzichteten. Im Falle noch fernerer Behelligungen der Propstei wegen desselben von Seite der Kinder Ulrich's, müssten die beiden ältesten derselben, nämlich jener Konrad und Heinrich, so wie Herr Ulrich von Schwarza eine Conventionalstrafe von XXX Talenten jeder, somit LX Talente an die Propstei entrichten. Gesiegelt haben der Propst Ulrich von Neustift, und der Vogt Heinrich von Zelking. — „Acta sunt hec anno gratie MCCXXXVII." — Unter den Zeugen: Dominus Rudegerus de Liben, Pertholdus Parrochianus de s. Georgio, Henricus de Gozzinsperg, Chunradus de Wiene (? Wiens, hodie Weins)." —

(Loc. cit. IX, pag. 561 und 579, ex libr. cop. sec. XIV.)

16. 1246, 9. Juni, im Lager bei Pottendorf. — Herzog Friedrich II. von Österreich schenkt zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheile der Propstei Neustift zu Freising „montem in Ebersdorf apud Danubium situm, et predio iam dicte ecclesie contiguum, de quo nobis antea XXX denarios iure, quod dicitur Perchrecht (? Purch —) annuatim persoluebantur, a riuolo australi usque ad riuum, qui dicitur Waitenpach, ab imo usque ad summum pleno iure proprietatis perpetuo possidendum. — — Datum in castris apud Piestnich circa Potendorf, anno gratie MCCXLVI indict. IIII. V. idus Junii feliciter Amen." —

(Loc. cit. IX, pag. 182, Nr. XXIII. ex lib. cop. sec. XIV.)

17. 1763 und 1762, starben Altmann Wörl und Leonhard Sonderholzer, Prämonstratenser von Neustift, als Stiftspfarrer von Ebersdorf. — Seit 1795 ist das Patronat der Kirche zu Ebersdorf an die Herrschaft Leiben gelangt.

(Reil, Donauländchen, pag. 168.)

Digitized by Google

VIII.

BÖHMISCHE STUDIEN.

Von

Konstantin Höfler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

I. Der Sieg der Böhmen über die Deutschen bei Kulm 1126.
Anhang. *A*. Briefe K. Lothar's III. und seiner Zeitgenossen.
B. Gedicht auf den Tod K. Otto's III.
II. Streiflichter auf die böhmische Geschichte.
1. Gregor Heimburg, Georg Podiebrad und Ludwig XI. von Frankreich.
Anhang. Schreiben Gregor Heimburg's.
2. Bereicherung der böhmischen Geschichte durch die Schätze des k. sächsischen geheimen Staatsarchivs.
Anhang. Urkunden über das Haus Schwarzenberg etc.
3. Rosenbergische Chronik von Böhmen.
4. Andreas Ratisbonensis über die von dem Hohenzoller'schen Churfürsten Friedrich I. beabsichtigte Entthronung K. Sigismund's.
III. Beiträge zur Geschichte der politischen Reformation.
A. Der älteste Reformplan.
Anhang. Avisamentum pro reformatione sacri imperii.
B. K. Maximilian's I. Plan, Ungarn und Böhmen mit Deutschland zu vereinigen.
Anhang. Vorschläge K. Maximilian's an die Reichsversammlung a. 1505, 1507.
IV. Streiflichter auf die Zeit der Glaubensspaltung.
A. Die Lebensbeschreibungen der Päpste im Zeitalter K. Maximilian's, von dem Cardinal Ägidius von Viterbo.
B. Venetianische Berichte über den Aufstand der Böhmen gegen K. Ferdinand II.
Anhang. Berichte venetianischer Gesandten.

Digitized by Google

I. Der Sieg der Böhmen über die Deutschen bei Kulm 1126.

Eine der bedeutendsten Waffenthaten der früheren böhmischen Geschichte ist der siegreiche Kampf, welchen H. Soběslav bei Kulm wider das deutsche Reichsheer, angeführt von dem deutschen Könige Lothar III. selbst, 1126 bestand. Der kriegerische Fürst, welcher wider Heinrich V. die Sache des Reiches und der Stände vertheidigt hatte, als Kaiser das Ansehen des Reiches aufrecht zu erhalten und durch den Frieden mit der Kirche in der merkwürdigen Zwischenperiode nach dem Tode K. Heinrich's V. und vor dem Emporkommen der Hohenstaufen zu erhalten wusste, und dessen Tod als Nationalunglück angesehen wurde, gedachte, kaum dass er den Thron der Deutschen bestiegen, die Macht des Reiches auch über Böhmen auszubreiten, um, wie uns gesagt wird, das bisher nur auf die Bestätigung der von den Böhmen stattgehabten Herzogswahl sich erstreckende Kaiserrecht auch noch weiter auszudehnen. Irre ich mich jedoch nicht, so gesellte sich diesen Motiven auch noch ein anderes bei. Von allen deutschen Stämmen hatte keiner sich den Kampf mit den Slawen so zur Lebensaufgabe gestellt, als gerade der sächsische [1]. Nur der Zug Lothars nach Italien hielt den grossen Kreuzzug der Sachsen gegen die Wenden auf (1147), welcher die Herrschaft dieses Volkes brach und die Deutschen in den unbestrittenen Besitz der slawischen Vorländer zwischen der Mittel- und Nieder-Elbe und der Oder setzte. Mecklenburg und Pommern gelang es noch, ihre einheimischen Fürsten zu bewahren, allein Land und Volk wurden von den Deutschen colonisirt, germanisirt und christianisirt. Der Sieg der Sachsen über ihre alten Feinde schien entschieden. Dritthalbhundert Jahre nach Karl's d. Gr. erstem Übergange über die Elbe ward das Slawenthum in diesen Ländern niedergeworfen, bald nachher auch die Oder, die Weichsel, die Düna überschritten, das deutsche Element ist in den polnischen Städten herrschend, Schlesien ist seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts entschieden auf dem Puncte, deutschen Gesetzen, deutscher Sprache, deutscher Herrschaft anheimzufallen. Schon 1175 erhielt das Kloster Leubus vom H. Boleslaus I. für die deutschen Ansiedler Befreiung von polnischen Lasten. Am Ende des XIII. Jahrhunderts war in Niederschlesien auf der linken Oder der Sitz der Deutschen entschieden. Auf der rechten erfolgte der Widerstand zum Theil bis in das XIV. Jahrhundert von Seite des Adels und

1) Vgl. Anhang *B*.

Digitized by Google

der Herzoge. Aber mit solcher Rücksichtslosigkeit wurde das Deutschthum verbreitet, dass der Bischof Johann von Breslau 1495 den Bauern von Waitz bei Ottmachau gebot, binnen fünf Jahren deutsch zu lernen, sonst würde er sie „ünder em nicht dolden sunder von danne jagen" [1]). Böhmen und Mähren wurden so in die Flanken genommen; vom übrigen Slawenlande mehr und mehr isolirt, ragten sie bald nur mehr wie ein Bergeseiland aus den Fluthen empor, mit denen das germanische Element rastlos diese Vorburgen slawischer Nationalität peitschte. Man begreift dadurch, dass ein Kampf der Sachsen 1126, begonnen mit den Böhmen wenige Jahre ehe der wendische Kreuzzug wider die heidnischen Westslawen erfolgte, eine tiefere Bedeutung, eine grössere Tragweite hatte, als man ihm dem ersten Augenscheine nach zugestehen mag, und wenn die Sachsen noch lange den Böhmen wegen ihres Sieges über sie grollten, der Grund darin lag, dass durch diesen Sieg ihrer Gegner die Vernichtung eines Volksstammes aufgehalten, wo nicht gar vereitelt schien, mit welchem sich die Sachsen gemessen, seit Karl der Grosse an den Obotriten Bundesgenossen wider diese seine deutschen Feinde gefunden. Man konnte aber mit den Böhmen, welche durch das Band ihres Herzogthums und der Kirche mit dem deutschen Reiche, durch grosse geschichtliche Erinnerungen, durch die Traditionen der ottonischen Epoche und gemeinsame Feldzüge wider die Ungarn mit dem deutschen Volke zusammenhingen, vom ersten Momente ihrer Geschichte an dem lateinischen Staatensysteme angehörten, dessen politische Spitze das deutsche Kaiserthum war, nicht so verfahren, wie mit den Elbe-Slawen; allein durch den Thronstreit zwischen Soběslav und H. Otto's von Olmütz Schiedsrichter von Böhmen zu werden, den deutschen Einfluss zum übermächtigen auch im Čechenlande zu machen, die Elbe-Slawen gleichsam von Böhmen aus aufzurollen, diesen Plan dem sächsischen Kaiser zuzuschreiben, dürfte um so weniger gewaltsam erscheinen, als es wohl im hohen Grade Unrecht ist, deutsch und antislawisch für identisch zu halten; aber sächsisch und slawenfeindlich, das wird wenigstens vom VIII. bis in das XII. und XIII. Jahrhundert als synoym bezeichnet werden dürfen.

Wird dadurch die Bedeutung der Schlacht bei Kulm erst recht klar, so muss in Betreff der Quellen derselben noch Einiges besonders hervorgehoben werden. Man hat an dem rhetorischen Mönche von Sazawa [2]), wie an Otto von Freisingen [3]), slawische und deutsche Quellen, welche die Sache mit Gründlichkeit besprechen. Mit Ausnahme des Annalisten Saxo gestehen die deutschen Geschichtschreiber den grossen Verlust K. Lothar's ein. Der Chronographus verhehlt weder den Verlust des königlichen Heeres, noch die Gefangennehmung des M. Adalbert, noch dass zuletzt der Böhmenherzog sich mit dem deutschen Könige vertrug, dieser so den Rückmarsch antreten konnte [4]). Der spätere

1) Stenzel und Tschoppe, Urkundensammlung zur Geschichte des Urspunges der Städte in Schlesien. Lausitz 1832. S. 622. Weinhold, deutsche Dialektforschung. Wien, 1853. S. 16—18.

2) Script. rerum bohemicarum, I. Th., S. 288.

3) Vita Friderici, I. 20.

4) Leibnitz. Script. rerum brunswic. 1, S. 286.

Digitized by Google

Alberich [1]) wusste von einem Verluste von 540 Herren (militum) zu erzählen. Was abging an authentischen Quellen, das war ein Bericht des geschlagenen deutschen Königs selbst; diesen aber aufzufinden, war umso unwahrscheinlicher, als die Briefe Lothar's III. bekanntlich ausserordentlich selten sind, und am wenigsten Hoffnung vorhanden war, eine derartige Urkunde in Böhmen aufzutreiben; dennoch gelang es mir in einem Epistolarcodex der fürstl. Lobkowitz'-schen Bibibliothek zu Prag, die auch einen reichen Schatz ursprünglich schwäbischer Manuscripte besitzt, in der aurea gemma Wilhelmi den Brief ausfindig zu machen, in welchem K. Lothar die Resultate seines Zuges gegen Böhmen mittheilt. Nach den bisherigen Quellen steht neben der Thatsache von der Niederlage der Sachsen noch eine zweite fest. Da die Böhmen gleich nachher dem deutschen Könige nach Nürnberg folgten und dort die Hohenstaufen belagerten, so ist unwiderleglich, dass wenn auch die Sachsen den erlittenen Verlust lange nicht vergessen konnten, (tanta strages Saxonum praecipue nobilium, et perpetui odii inter Saxones et Boëmos tunc accensus nondum exstinctus sit. Otto Frisingens.), doch die Häupter von diesem Zwiste unberührt geblieben sein müssen. Wir wissen ferner, dass Sobĕslaw nicht nur nicht dem Gegner seines besiegten Feindes beistand, sondern auch der Freundschaft des Letzteren sicher, seine Macht nach innen wandte, das Herzogthum kraftvoll aufzurichten, die Opposition der Vornehmen niederzuwerfen und als „monarcha Boemie" die herzogliche Würde seinem Sohne, dem nachherigen Könige Wladislaus zu vererben wusste. Seit dem Tode des ersten Königs der Böhmen Wratislav (1093) war Sobĕslav innerhalb 30 Jahre der sechste Herzog, sein ältester Bruder (obwohl prudentissimus) Břetislav ermordet, der andere Bořiwoi II. vertrieben, H. Swatopluk gleichfalls ermordet worden war, (sine Causa. monach. Saxo.) Böhmens ganze Zukunft hing davon ab, dass ein kraftvoller Fürst aufkam, dieser den Umtrieben der „nobiliores" Schranken setzte, an dem deutschen Könige aber eine Stütze fand, welche weder Polen noch Ungarn gewähren konnten. Darnach wird man Sobĕslav beurtheilen müssen, der die unruhigen Böhmen (quieti subjacere nescii) angemessen beschäftigte, selbst aber durch seine Verbindung mit Deutschland in Bezug auf Ungarn und Polen freie Hand erhielt. (monach. Sax. pag. 311.)

Es müsste nun als eine durchaus unwürdige Prahlerei von Seite des Geschlagenen zu betrachten sein, hätte sich Lothar, wie in dem neu aufgefundenen Briefe vorkommt, wenngleich nach Zugeständniss vieler und hartnäckiger Kämpfe doch noch eines Sieges gerühmt, der nicht stattfand, und zwar in Ausdrücken, welche (Deo miserente ac de celo nobis ministrante victoriam) wenigstens klar aussprechen, man habe an ihm bereits verzweifelt. Es wird daher zur Erklärung der Widersprüche, in welche uns K. Lothars Angaben mit den Quellen gestürzt, 1) als erster Ausweg die Annahme dienen, das buchstäblich für wahr zu halten, was Lothar von seinem endlichen Siege über die Böhmen erzählt, neben welchem seine Niederlage bei Kulm sehr wohl bestehen kann; denn dass diese über einen Ausgang des Kampfes vergessen wurde, der für Lothar siegreich war, ist nicht unmöglich; nimmt man dieses nicht an, so

1) Id. II, S. 251.

Digitized by Google

bleibt stets unerklärt, wie, ungeachtet dieses grossen Sieges, Soběslav, der 1127 sich mit Lothar versöhnte [1]), diesen in Erfut besuchte, den Sachsen Geschenke machte [2]), Lothar sein Gevatter wurde, und nun vor Nürnberg wie auch vor Speier gegen die Hohenstaufen böhmische Hülfe hatte, während sonst alles den siegreichen böhmischen Fürsten hätte vermögen sollen, sich an die Hohenstaufen anzuschliessen und mit diesen gemeinsame Sache gegen die verhassten Sachsen zu machen. Eine zweite Erklärung wäre dadurch angebahnt, dass man ins Auge fasst, wie der Zug Lothars durch den Streit der Přemysliden selbst veranlasst wurde, in Lothars Heer ein böhmischer Kronprätendent, H. Otto von Brünn, sich befand, Soběslav aber sich genöthigt sah, um weitere Prätensionen abzuschneiden, den Přemysliden Wratislav Herzog von Brünn 1125, 1126, Břetislav II. 1126, 1128 Konrad, Herzog von Znaim, gefangen zu setzen. Gibt dieses den Schlüssel zum Kampfe, so gibt ės vielleicht auch den Schlüssel zur Aussöhnung Soběslav's mit K. Lothar, sobald noch eine andere Thatsache des Briefes ins Auge gefasst worden ist. Dieser erwähnt nämlich ausdrücklich: Soběslav sei durch den Rath des Babenbergers, Leopold von Österreich, wider den sächsischen König aufgetreten, dass die Babenberger seit 1106 mit den Hohenstaufen auf das Innigste durch Bande des Blutes und des Interesses verbunden waren, ist bekannt; dass M. Leopold gerade 1125, nach dem Tode K. Heinrichs sehr nahe stand, deutscher König zu werden, ist auch gewiss und räthselhaft nur, dass Soběslav der gewählten hohenstaufisch-babenbergischen Politik nicht treu blieb, die ghibellinische Seite verliess, und der welfischen sich zuwandte. Andererseits scheint Lothar mit Ungarn in Verbindung gestanden zu sein, so dass erst jetzt 1126 zwischen H. Soběslav und K. Stephan ein freundliches Verhältniss sich gestaltete. In ganz natürlicher Politik stand Soběslav ursprünglich auf Seite des Neffen Heinrich's V., der Babenberger-Hohenstaufen, wie Wratislav auf Seite der fränkischen Kaiser gestanden war. Eine sehr einfache Politik musste ihn aber belehren, den rechtmässig gewählten König der Deutschen als seinen natürlichen Herrn anzuerkennen, wollte nur dieser auch ihn und nicht den Bruder Swatopluks, den Königssohn und nicht den Neffen eines Königs als Herzog von Böhmen anerkennen. Bis dieses geschah, stützte sich Soběslav auf Leopold von Österreich. Gelang es aber Lothar, den Böhmenherzog von dieser Verbindung abzubringen, so war aus der im Süden und Osten Deutschlands wurzelnden Verbindung der Neffen Heinrich's V. — seiner vielbekämpften Gegner — ein schwerer Stein herausgebrochen, das Haus Babenberg durch Böhmen und Ungarn in Schach gehalten. Soběslav selbst musste aber an einer derartigen Ausgleichung um so mehr liegen, als Bořiwoi's Witwe, die ductrix Bohemorum (nach v. Meiller Regesten der Babenberger, S. 17), bei dem Tode ihres aus Böhmen vertriebenen Gemahls 1124 fünf Söhne hatte, die von Böhmen fern und in Ungarn, wo Bořiwoi gestorben war, zurückzuhalten, Soběslav eine sehr natürliche Politik gebieten musste. Erst nachdem der Friede mit Lothar geschlossen worden, findet auch die Aussöhnung mit König Stephan Statt; erst als diese stattgefunden, lässt Soběslav den Sohn seines älteren

1) Pulkava ad ann. 1127.

2) Palacky, I, S. 401.

Bruders Břetislav gefangen setzen, tritt sein Streben, unter den Přemysliden aufzuräumen, klar hervor.

Je schärfer man die Sache ins Auge fasst, desto klarer zeigt sich also, dass gegenseitiges Interesse Lothar und Soběslav zusammenführte, in ihrem, — freilich nicht im eigenen, — Herzog Otto von Mähren, welchen Lothar wider Soběslav nach Böhmen führte, nichts Besseres thun konnte, als in der Schlacht von Kulm sein Leben einzubüssen. Gelang es aber dem deutschen Könige nach den heftigen Treffen, von denen er im Briefe sprach, und die somit keine Siege für ihn waren, sonst hiesse es nicht praelia sondern victorias, die Coalition seiner babenbergischen und hohenstaufischen Gegner dadurch aufzulösen, dass er Soběslav und dieser ihn anerkannte, zugleich damit den Kronstreitigkeiten in Böhmen ein Ende gemacht wurde, so war dieses doch gewiss ein Sieg und zwar ein vom Himmel gesandter, sehr unerwarteter, dessen sich Lothar in Wahrheit rühmen konnte. — Endlich gewinnt man durch diese Auseinandersetzung auch, dass der Annalista Saxo nicht als blosser Lügner dasteht, sondern seine Angaben sich mit denen der übrigen Quellen vereinigen lassen. Auch er leugnet die Niederlage Lothars nicht, sondern er erwähnt nur, dass Lothar, nachdem er sich incaute nach Böhmen begeben und dort durch den Überfall der Böhmen in furchtbarem Schneegestöber 270 nobiles verloren hatte, selbst zur entscheidenden Schlacht sich rüstete, um lieber zu sterben, als zu fliehen. In diesem Augenblicke bot Soběslav (welcher ja nur consiliis Marchionis Leopoldi die Waffen ergriffen hatte) selbst die Hand zum Frieden, den er in vollen Ehren schliessen konnte während eine Fortsetzung des Kampfes wohl siegreich für ihn ausgegangen wäre, auch eine Vernichtung des kleineren deutschen Heeres herbeigeführt, aber auch sicher den nachfolgenden deutschen König — gleichgültig ob Hohenstaufe oder Sachse — zum neuen Kampfe veranlasst, den neuen noch nicht festbegründeten Thron zur Zielscheibe innerer und äusserer Angriffe gemacht hätte, von welchen sich nun Soběslav bewahrte. Da nämlich auch ausser Otto, welcher in der Schlacht sein Leben verloren, noch andere Prätendenten vorhanden waren, von der ungarischen Gefahr nicht zu reden, so wird Niemand leugnen können, dass eine Anerkennung Lothars, eine Bewilligung des freien Abzuges und eine durchgängige Aussöhnung Soběslav's mit Lothar, die wirklich erfolgte, ganz abgesehen davon, ob buchstäblich genau in der Art, wie der Annalista Saxo sie erzählt, oder mit allen den Reden, welche der Mönch von Sazawa seinen Helden in den Mund legt, zugleich die edelste wie die klügste That Soběslav's war. Begreiflich ist, dass die böhmischen Geschichtsquellen die erste Seite besonders hervorheben; begreiflich, dass die Deutschen ihren König nicht fallen liessen [1]); begreiflich,

1) Dum Sobeslaus audita regis constantia de adversis casibus nil tremefacti expavit supplicesque ad regem legatos destinavit. Tandem adductus Coram Regem prosternitur veniamque reprecatur. Denique regis gratia impetrata, homo Regis efficitur, amico se regi subditum et fidelem fore juramento confirmat, captivos reddere repromittit, provinciam in beneficium accipit et dolorem regis, qui pro clade exercitus acciderat, magnae humilitatis subjectione temperavit. Apud Ekardum I. 659, d. h. man söhnte sich aus und H. Soběslav, der Reichsfürst, that nicht mehr noch weniger als ein anderer Fürst des Reiches in ähnlichen Fällen auch gethan hätte.

Digitized by Google

dass Lothar wirklich von einem Siege sprach, den sein Gegner in so fern anerkannte, dass die Böhmen auf seiner Seite wider die Hohenstaufen kämpften, und dass Soběslav ihm die Huldigung leistete, welche dem deutschen Könige jeder Herzog leistete, was dann freilich so hingestellt wurde, als wäre sie erzwungen gewesen. Der Sieg der Böhmen bestand darin, dass durch die Schlacht bei Kulm abgewendet wurde, was andere slawische Länder in nächster Nähe betraf; der Sieg, dessen sich der König rühmte, die Anerkennung seines Gegners erlangt zu haben. Ein Glück für ihn, dass sein Schützling, Herzog Otto, gefallen war; was stand da der Aussöhnung noch entgegen, die von beiden Seiten gewünscht wurde? Vergleicht man nach diesem den Bericht Otto's von Freising mit dem des Annalisten Saxo, so wird man keinen directen Widerspruch, sondern nur eine Ergänzung der Lücken des Annalista finden. Da heisst es denn, Lothar habe sich auf einen Hügel zurückgezogen antiquae virtutis memoria, d. h. nicht um sich zu ergeben, sondern um zu kämpfen; Soběslav habe ihn mit Verhauen umstellt, als M. Adalbert Unterhandlungen eingeleitet, woraufSoběslav ad pedes Imperatoris satisfactionem offerens humiliter dux venit hominiumque sibi cum sacramento fidelitatis exhibens, ducatum ab eo suscepit, captivos reddidit. (De gestis Friderici I. c. 20.)

Möchten sich die widersprechenden Angaben lösen, so erübriget noch auf eine Quelle aufmerksam zu machen, welche, meines Wissens, für die böhmische Geschichte noch nicht benützt wurde; dies ist die versificirte deutsche Kaiser-Chronik (Ausgabe von Diemer, I, S. 520, 521), welche mit grosser Ausführlichkeit den Zug Lothars erzählt. Sie berichtet, dass Herzog Otto von Mähren, von Ulrich (Soběslav), zu dem neugewählten Könige floh, dass dis Sachsen erklärten, es wäre das Benehmen Soběslav's wider dem Reiche gethan, den Zug nach Böhmen unternahmen, aber den Böhmerwald allenthalben verheget fanden. Auf dies nahm der listige Herzog Otto 1000 Sachsen, die von den Pferden stiegen, und sich hineinschleichen wollten, aber vor Schnee nicht weiter kamen, ermüdet von den Böhmen überfallen und meist erschlagen wurden. Als nun der Böhmenherzog sich gegen den König wenden wollte, riethen ihm die Bischöfe und Grafen, er solle den König entweichen lassen, er wäre des Reiches Herr, d. h. es stünden ihm nicht mehr blos Sachsen und der zu den Sachsen entwichene Přemyslide entgegen, sondern der rechtmässige König, des Reiches Herr. Ihm unterwarf sich H. Soběslav, wie es heisst:

„Des Chuniges hulde er gewann
sit wart er sin haimlich man
daz er des riches ratgebe was
vor Nürenber er mit im saz.

Das war freilich ein Sieg, den Gott gegeben hat, nicht mit den Waffen errungen, sondern über die Herzen, die nur einer höhern Gewalt (de celo) zugänglich waren. Zugleich erklärt sich aus dem Briefe Lothars auch der lange Groll, den Lothar gegen den babenberger Leopold [1]), als geistigen Urheber

1) Dieser war noch am 20. November 1125 in Regensburg bei K. Lothar gewesen und hatte daselbst seinen Consens zum Diplome Lothars für St. Florian gegeben. v. Meiller, Reg., S. 17, Nr. 34.

Digitized by Google

seiner Niederlage hegte, und vielleicht Ursache war, dass nach Leopold's Tode die verwitwete Markgräfin sich an den Papst wandte, dessen Vermittlung bei dem Kaiser wegen Nachfolge ihrer Söhne in der Markgrafschaft anzurufen. Bekanntlich ist dieses Schreiben nicht mehr vorhanden, sondern nur die Antwort des Papstes: Nos juxta petitiones vestras Karissimum filium nostrum Lotharium imperatorem — ut vestram vobis justitiam conservet libenter et affectuose rogabimus.

A. Ex aurea gemma Wilhelmi. Cod. saec. XII. Bibl. Weissenau.

1. Epistola regis ad civitatem (Mediolanensem).

L(otharius) Dei gracia alamannorum rex omnibus mediolanensibus minoribus cum maioribus salutem. cum larga benevolentia. Quum a legatis quos ad nos misistis et a nostris in italiam directis. nobis vos esse fideles cognovimus. nostre habitudinis statum vobis significare dignum duximus. Vestrae itaque fidelitati liqueat. ducem fridericum cum fratre suo a principio nostre elationis dissensiones et insidias nobis parasse. sed consilio sapientum infidelem [1]) et amicum a vobis esse receptum. hec et vos latere nolumus. ducem bohemie consiliis marchionis liupoldi crebra prelia nobiscum ac seva conseruisse. sed deo miserante ac de celo nobis ministrante victoriam virtute nostri exercitus sub pedibus nostris esse prostratum, omnibus in pace positis in italiam proximo anno venire disposuimus. ut unctionem et benedictionem. et imperialem coronam a venerabili patre nostro honorio romano pontifice suscipiamus. Vestram itaque fidelitatem rogamus. ut nostri adventus receptum vos digne preparetis. quum privilegia que a predecessoribus nostris et presertim ab auguste recordationis Heinrico habuistis vobis indulta sunt servare.

2. Dei gratia romanorum imperator Augustus. L. sancte bononiensis ecclesie venerabili episcopo. salutem et largam benevolentiam cum apud regium palatium sederemus et de regni statu atque adventu nostro in italiam cum principibus tractaremus. vester diaconus ad nos veniens. vestre societatis literas attulit [2]). Quas cum explicatas legissemus. partim vestre ecclesie veneratione cui tutela debemus partim vestra dilectione magnam cordi nostro mesticiam attulerunt. Quapropter accersito cancellario ecce litteras fieri precepimus et eas ad predonem super quo conquestus estis. R. nostrum specialem capellanum direximus. ut omni occasione et omni excusatione remota vestra bona vobis restituat. et ecclesie ut dignum est satisfaciat. Quod si nostris preceptis paruerit. motus nostri pectoris sedabit. Sin secus egerit. distulerit. simulaverit. aut arroganter neglexerit proximo nostri examinis animadversione merito sue iniquitatis sentiet.

3. Victoriosissimo et gloriosissimo. N. romanorum imperatori Augusto. L. divina dispensante gratia sancte bononiensis ecclesie dictus episcopus in terreno palatio diu regnare. et celesti perpetuare. Divini consilii providentia duas elegit personas. pastorem videlicet in ecclesia. principem in seculo. ut quod una nequit verbo altera corrigat ferro. Cui rei vestram idoneam providit

1) In fidelem.

2) Siehe den nachfolgenden Brief.

Digitized by Google

personam, qui rebelles et calumniatores armorum viribus prosternitis. et per legum tramitem incedentes erroneos quosque ad viam veritatis reducitis ideo quod noviter et enormiter vestre [1]) ecclesie contigit. vobis dignum duximus intimare. T. comes sceleratissimus omnium quos terra sustinet. divino timore postposito imperiali timore contempto. ecclesie nostre possessiones invasit. villas combussit. colonos cepit. bona eorum diripuit. eos demum carceri intrusit. vinculis mancipavit. Imperialem igitur majestatem suppliciter exoramus. quam deus maxime ecclesie nostre tutelam constituit. ut nobis sub vestre petitionis et nostre promissionis non immemor postquam a vestris conspectibus me corporaliter segregavi quam diu a negociis quibus premor cessare potui in vestro summopere laboravi et iuxta vestra postulata aptum locum inveni in quo honestissime temporaliter habitare. et secundum propositum vestrum poteritis militare. Quandocunque igitur vobis placet incunctanter venite. quia parati erimus venerabilem preterea et karissimum fratrem officiose suscipere.

4. N. sancte bononiensis ecclesie humilis minister A. clerico suo salutem. pro merito. Pastoralis officii est gregem commissum divini verbi pascere. baculo rectitudinis dirigere et ad viam veritatis perducere. Quod auctoritate episcopali per triennium increpando arguendo. obsecrando. amonendo in te exercuimus Ceterum licet sine gravi merore dicere nequimus. quod nostra ammonitione non es melioratus. sed potius deterioratus. Nam ut omittam cuncta tua crudelia et pessima facta. religiosum prepositum pro vana carnis nobilitate contempnis. fratres conculcas. et quod gravius est ut homines veraces mihi retulerunt. fratrem nostrum ieronimum prepositum domus venerabilem dispensatorem in preterita ebdomada. graviter verberasti. apotecam fregisti. panem et vinum et que tibi placuerunt violenter tulisti ac tuis amicis pro velle dedisti. Nunc igitur pontificali auctoritate precepimus. ut preposito tuo tanquam patri et domino satisfacias et presbytero. alioquin in virga et baculo ad te veniemus. et ecclesiastico officio atque bonis ecclesie te privabimus et digna sententia feriemus.

5. Mutinensibus consulibus amicis karissimis. et universo populo bononienses consules cum universis civibus salutem et concordiam. et unanimitatem. A progenitoribus audivimus. nostra memoria didicimus. nostrum cum vestro populo unius voluntatis semper fuisse. et auxilium alterutrum inexcusabiliter prestitisse. Quem morem quasi jure heriditario observare cupimus. et si quando necessitas coegerit vestros ut nostros labores subibimus. Vnde per amicitiam antiquam et vestram voluntatem vos omnimoda prece deposcimus militum. peditum. sagittariorum electam manum ad justam ultionem VI idus augusti de inimicis nostris sumendam dirigere. quatenus competenti tempore vicissitudinem a nobis valeatis debito exigere.

6. Reverentissimo patri ac piissimo domino. A. sancte mediolanensis ecclesie minister licet indignus. obedientiam et debitam reverentiam. Salubre secundum canonum precepta duximus vestre paternitati significare mediolanenses et clerum et populum me sic elegisse in pastorem. invitum et indignum intronizasse. vnde assiduis lacrimis fluo. et continuis singultibus quatior. Dirum namque est ut qui vite moderamina tenere nescit. judex vite fiat aliene. Quapropter

1) Soll wohl heissen nostrae.

vestram paternitatem humili prece et sincera devotione deposco. ut mihi vestro filio paterna affectione consulatis. Preterea olim fuit mihi voluntas bella inter mediolanenses et cumanos jam dudum exorta sedare: ex quibus furta. latrocinia. homicidia et innumera facinora pallulaverunt. Itaque vestra sollertia sapientem et religiosam personam ad nos dirigere curet. cujus consilio hoc tractare. et deo coniuvante ad finem possim perducere.

7. Episcopus servus servorum dei. I(nnocentius). mediolanensium antistiti. dilecto in Christo fratri salutem et apostolicam benedictionem. Optatum omnibus frater venerande litere nobis attulerunt. que tue dilectionis promotionem auribus nostris signaverunt. Jam pridem namque frater venerande nobis cordi extitit fraternitatem tuam honorare et merito sapientie et religionis in pontificium sublimare. Qua propter consilium a te petitum mittimus videlicet gregem domini tibi commissum sollerter pascere. et traditum tibi talentum sic studeas erogare. ut illud cum fessore ad eum valeas reportare. Quod vero idoneam personam cum qua de pace tractare possis. petisti. laudamus et gratias referimus. et ut bonum initium ad effectum ducere satagas monemus et monendo precipimus. ideoque fratrem nostrum Johannem sancti crisogoni cardinalem fraternitati tue dirigimus cujus amminiculo hoc peragas. qui in hoc aliisque negociis nostram tibi secretam voluntatem intimabit.

B. Rythmi de obitu Ottonis III. Imperatoris et de electione Henrici secundi. Saec. XI. Cod. Bibl. monac.

Quis dabit aquam capiti?
Quis succurret pauperi?
Quis dabit fontes oculis
Lacrymosis populis
Sufficientes lacrymas
Mala mundi plangere?

Regnorum robur periit
Quando Otto cecidit.
Dum Otto noster moritur,
Mors in mundo oritur:
Mutavit celum faciem
Et terra imaginem.

Ad triumphum ecclesie
Coepit Otto crescere:
Sumsit Otto imperium,
Ut floreret seculum:
Vivo Ottone tertio
Salus fuit populo.

Plangat ignitus oriens,
Crudus ploret occidens
Sit aquilo in cinere,
Planctus in meridie.
Sit mundus in tristicia,
Nostra luge cythara.

Postquam terre malicia
Ascendit ad sydera
In celum raptus abiit,
Regem celi adiit:
Viva habet palatia
In eterna patria.

Plangat mundus, plangat Roma
Lugeat ecclesia.
Sit nullum Romae canticum
Ululet palatium.
Sub Cesaris absentia
Sunt turbata secula.

Digitized by Google

Vorassent lupî populum,
Finis esset omnium:
Ipsi celi compluerent.
Elementa ruerent,
Nisi Enricus viveret,
Rex et victor fieret.

Ad subjectum [1]) obvia
Recepit jugum solitum
Sclavus in opprobrium,
Ut sub tributis serviat
Sicut quondam fecerat.

Contra divinum (?) consilium
Nec magnum nec minimum
In tribus pene mensibus
Omnis cessit gemitus:
Enricum sine sanguine
Prefecit monarchie

Regum creatrix maxima
Clamat jam Italia:
Enrice curre, propera,
Te exspectant omnia:
Nunquam sinas te principe
Arduinum vivere.

Quod nulla arma bellica,
Hoc Dei potentia:
Quod non est ante secula
Nostra habent tempora.
Festinat mundus undique
Ad Enricum currere.

Currant isti, currant illi,
Fit concursus omnium,
Germania et Bellagica [2])
Torra curvant genua
Currit Leo et patriam
Credit Bayoariam

Triumphat Bajoaria,
Fortis servit Francia:
Collum casse fallaria
Flexit Alemannia.
Dat manus Lotharingia,
Pugnax currit Saxonia,

Nunquam Enricus gaudeat
Nunquam felix valeat
Si Leonem Episcopum
Non faciat ditissimum:
Si non summittet legibus,
Hostes ejus pedibus.

Cod. Emmeram. F. XIX in 4^{0}. membr. saec. XI. f. 2.

II. Streiflichter auf die böhmische Geschichte.

1. Gregor Heimburg, Georg Podebrad und Ludwig XI. von Frankreich.

Zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der böhmischen Geschichte, zu den hervorragendsten Männern des XV. Jahrhunderts gehört der Böhmenkönig Georg von Poděbrad, ein Fürst, von welchem man bei dem gegenwärtigen Stande der Quellen noch immer sagen kann, was von einem seiner späteren Landsleute, Albrecht von Waldstein, der deutsche Dichter so treffend sagt:

Von der Parteien Hass und Gunst verwirrt
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.

1) Subjectionem.
2) Belgica.

Digitized by Google

In einer Zeit lebend, wo der Name Böhmen allen umliegenden Völkern furchtbar, allen aber auch verhasst geworden war, fiel der Hass der Ausländer mit besonderer Wucht auf denjenigen zurück, welcher von sich selbst rühmend sagen konnte, dass während Böhmen so viele Könige und oberste Gewalten besessen hatte, als es darin Burgen und Befestigungen gegeben, durch seine Mühe Deutschland jetzt nichts ruhigeres habe, als eben Böhmen (ut nihil pacatius habeat Germania). Was aber der König von sich aussprach, bestätigten die schlesischen Fürsten, welche den wider K. Georg erzürnten Papst versicherten, seit Menschengedenken habe kein Friede so geherrscht, als in den Tagen K. Georgs; von ihm selbst aber meinten sie, sie könnten an seinem ganzen Leben nichts bemerken, was nicht einem katholischen und orthodoxen Fürsten zieme. Eben so erklärten die Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau, wie der König ihnen vor ihren Nachbarn, den Österreichern, Ungarn und Polen, Frieden gegeben, im Inneren aber die Bekenner des römischen Ritus schütze und weder durch Schmeicheleien noch durch Gewalt davon abzubringen suche. Die Wittelsbachischen Fürsten Ruprecht, Erzbischof und Churfürst von Cöln; Friedrich, Churfürst von der Pfalz; Ludwig, Herzog von Ober-Baiern, bezeugten, dass erst durch ihn die bairischen Lande sicher gestellt, dadurch ihre Einkünfte beträchtlich vermehrt worden seien, während vorher die Kosten der Erhaltung die Einnahmen überstiegen hätten. Er selbst betheuerte in seinem Schreiben, v. 8. October 1466, an den Papst, er habe, um seinen Krönungseid zu erfüllen (quod obediens essem Calixto pape et suis successoribus canonice intrantibus et conformitatem more aliorum catholicorum et christianorum regum observabimus), nicht nur dem Papste für sich und seine Familie Obedienz geleistet, sondern auch neue Klöster (und zwar de observantia regulari) erbaut, Laien und alten Weibern (vetulis) das Disputiren über Glaubenssätze verboten, die Ausfälle gegen den römischen Stuhl unterdrückt, das Sacrament unter einer Gestalt frei zu Kranken tragen lassen, Niemanden an dessen Empfange gehindert. Um aber auch den anderen Theil seines Eides zu erfüllen (quod populum nobis subjectum revocaremus et averteremus), habe er diejenigen mit Heeresmacht überzogen, welche im Laienanzuge und ohne kirchliche Ceremonien die Sacramente celebrirten, die Gegenwart Christi im Altarssacramente bestritten, die Leichen auf den Feldern bei den Thieren begruben, auch an nicht geheiligten Orten das christliche Opfer darbrachten (sacramenta conficere praesumpserunt) und davon durch Güte nicht abzubringen waren. Vergeblich habe er in seinem Volke durch Disputationen eine Vereinigung in Betreff des Gebrauches einer und zweier Gestalten herbeizuführen gesucht. Dafür blühe mit dem Frieden der Handel, die Bergwerke seien wieder hergestellt, die Gerechtsamen des Reiches wieder in Ordnung gebracht. Hingegen wurde gegen ihn vorgebracht, er habe sich auf dem Prager Landtage (Sct. Laurentiustag 1462) durch die Betheuerung, dass die Communion unter beiden Gestalten zum Heile nothwendig sei, er aber mit seiner Familie darin leben und sterben wolle, zum Ketzer gestempelt, also seine Absetzung verwirkt. Man warf ihm vor, er habe, seinem eigenen Geständnisse nach, die ungrische Krone schon früh (in minore adhuc aetate constitutus) zu erlangen gesucht, stets nach der böhmischen gestrebt; er habe mit den Hussiten gegen Sigismund, seinen natürlichen Herrn, gekämpft; er sei K. Alberts offener Feind

Digitized by Google

gewesen und habe desshalb selbst mit Polen sich eingelassen, einen anderen König an seine Stelle zu setzen. Meinhard von Neuhaus, welcher die höchste Gewalt und die Verwahrung der Insignien besessen, sei von ihm verrätherisch gefangen genommen und getödtet worden. In gleicher Weise habe er Prag eingenommen und dann die übrigen Städte mit Hülfe der Hussiten erobert, so die Regierung von Böhmen in seine Hände genommen. Dann habe er den jungen Ladislaus nach Böhmen gebracht, wo nur er allein regierte, um nach dem schnellen Tode des Königs auch das Königthum zu erlangen. Als König habe er seine tyrannische Macht gezeigt, den Vornehmeren das Ihrige entrissen, die Katholiken unterdrückt, und die Ketzer erhoben. Nicht wie die früheren katholischen Könige gethan, habe er die Vornehmen befragt, sondern alles nach seiner Willkür und zu seinem Nutzen geordnet, die Grundgesetze des Reiches verändert, die Reichspflege umgestossen, den einen seiner Söhne zum Nachfolger, den anderen zum Erzbischofe von Prag zu erheben gesucht. Mit dürren Worten ward endlich ausgesprochen, was erst nur angedeutet worden, er habe den wahren Erben des Reiches, den K. Ladislaus ermordet (verum regni heredem extinxit). Mit der grössten Geduld sei gegen ihn P. Pius, den er so sehr geschmäht, verfahren, eben so sein Nachfolger, den Georg zu hintergehen gesucht habe. Wenn ferner der König den päpstlichen Legaten Fantinus in das Gefängniss geworfen, weil er früher sein Agent (procuratur) in Rom gewesen, so zeige sich das Unrecht dieses Verfahrens dadurch um so greller, dass die königlichen Gesandten in Rom selbst von dem Papste einen Mann begehrt hatten, der die Aufträge des Papstes in ihrem Namen ausrichte, da aber der Papst in der Wahl der Person schwankte, sei Fantinus von den Gesandten selbst verlangt worden, als ein Freund und Bekannter des Königs, dessen Procuration er übrigens lange schon aufgegeben hatte. Der König aber habe nun seine Wuth, dass die Gesandten die Bestätigung der Compactaten nicht erlangt, vielmehr Fantinus ihn im Auftrage des Papstes ermahnte, seine Irrthümer aufzugeben, an dem Gesandten ausgelassen, selbst das Völkerrecht nicht geachtet. — Die noch etwas verhüllt ausgesprochene Anklage gegen K. Georg, er habe den jugendlichen Ladislaus vergiftet, tritt dann auch noch viel stärker und offener hervor in einer Rosenbergischen Chronik, wo K. Georg geradezu als Mörder hingestellt wird [1]), und wo es ferner heisst: idem filius meretricis electus est in regem Boemiae per communitatem (Pragensem) per Kostkam et alios sibi adherentes. Et alii Barones opportebant assentire coacti, habuitque in pretorio tres tortores aptos astantes. Als causa efficiens mortis regis Ladislai bezeichnet dann dieselbe Chronik den Ulrich Eyzinger, welchen Erzherzog Albrecht im Jahre 1458 gefangen nahm. Dass hiesse also doch wohl: Georg sei der Anstifter des Mordes, Eyzinger der Mörder; das eine, wie das andere

1) Siehe Anhang, Nr. 3. In einer Chronik vom J. 1534 bei Chmel (Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, II, S. 499) findet sich diese Anklage wiederholt; nur wird da dem Herrn von, „Constat und Podinat“ der Name Kazimir gegeben: Hic Ladislaus a Cazimiro et aliquibus Boemiae Baronibus interemptus quod nolebat ejus filiam ducere uxorem Cuti a quamplurimis Boemis audivi etc. Zur Seite: Der (Ladislaus) ist erstickt worden In aim Hauss zu Prag in der alten Stadt.

Digitized by Google

gleich unwahrscheinlich. — Es ist nun weder meine Absicht, in den Grund dieser Klagen und Beschuldigungen einzugehen, noch eine Apologie zu unternehmen, sondern den Inhalt der nachfolgenden urkundlichen Beiträge in seinem wahren Werthe hinzustellen, und durch dieselben ein richtiges Licht auf den Charakter K. Georgs und seiner Regierung fallen zu machen. Sie stammen aus dem berühmten Epistolarcodex der fürstlich Lobkowitzischen Bibliothek zu Prag, welcher mit vielem anderen Werthvollen die Staatsschriften des Königs, offenbar von Gregor Heimburg, vorführt, und des letzteren theils vertraute, theils politische Schreiben enthält. Gregor Heimburg, dieser leidenschaftliche, masslose Gegner K. Friedrich's IV. und der Päpste seiner Zeit, hatte nach so vielen Zerwürfnissen seines schicksalvollen Lebens im Jahre 1466 eine Zuflucht in Böhmen in der nächsten Nähe des Königs gefunden, als es bereits zweifelhaft war, ob die grosse Gewandtheit seiner Feder, die logische Schärfe seiner Argumentation und seine für jene Zeiten ausserordentliche Belesenheit in classischer Literatur wie in der Patristik, dem Kirchen- und Staatsrechte, nicht aufgewogen und beseitiget würden durch den Verruf, welcher sich bereits damals an seinem Namen knüpfte und jedenfalls alle Verhandlungen mit dem römischen Stuhle gefährden mussten, wenn sie durch seine Hände gingen, über den der Bann 1460 [1]) ausgesprochen worden war. Wie man damals in Italien Condottieri hatte, welche aus den militärischen Diensten eines Fürsten oder einer Republik in die der anderen übergingen, nahm man auf der nördlichen Seite der Alpen Juristen und Staatsmänner in Sold, die man, unbeschadet ihrer Ehre, aus den Diensten des einen in die Dienste des anderen Fürsten treten sah. Zu diesen Männern gehört neben Gregor Heimburg unter andern auch Dr. Martin Maier, dessen Vorschläge zu einer politischen Reform des Reiches eine so heilsame Umwandlung, ja wohl eine Auffrischung des alternden Kaiserreiches vermocht hätten, würden sie ins Leben getreten sein, während sie so vergessen blieben, dass sie, obwohl sie sich an die Person H. Ludwigs von Ober-Baiern anschliessen, beinahe 400 Jahre in den Archiven ungekannt ruhten [2]). Auch M. Maier, welchen man nachher in bairischen, wie in Mainzer-Diensten gewahrt, war in Diensten K. Georgs gestanden, der seinem Zeitgenossen Ludwig XI. von Frankreich, wie in mehrfacher Beziehung, so auch darin ähnlich war, dass er seine Endzwecke nicht bloss mit den Waffen, wie Matthias von Ungern, sondern auch durch kluge Unterhandlungen, durch Geschick und Geist erfahrener Männer bürgerlichen Standes zu erreichen strebte. K. Georg mochte sich in dieser Würdigung der Talente, und dessen, was sie zu erreichen vermochten, an jenem Herzog von Mailand ein Beispiel genommen haben, welcher, die Tragweite geistiger Waffen übersehend, klagend erzählte, der florentinische Staatssecretär [3]) habe ihm durch seine Feder mehr Schaden zugefügt, als 1500 Ritter es zu thun im Stande gewesen wären. Den Übergang Gregor's in den Dienst K. Georg's, scheint bereits 1461 sein Benehmen auf dem Tage zu Eger gemacht zu haben,

1) Siehe Hagen's Gregor Heimburg, S. 153.

2) Zum ersten Male herausgegeben in meiner Abhandlung über die politische Reformbewegung in Deutschland.

3) Coluccio.

Digitized by Google

wo die Unterhandlungen wegen Absetzung K. Friedrich's IV. und einer Wahl K. Georg's zum deutschen Kaiser stattfanden, und wo Gregor bereits offen aussprach: der Kaiser sei nicht fähig sein Amt zu verwalten, es bedüfte hierzu eines tüchtigen Mannes, den man in K. Georg besitze. Doch scheint er, der sich in den Tagen K. Ladislaus in Ungern aufhielt, auch 1461 noch in ungerischen Diensten gestanden zu sein, wozu er später neue Aufforderung erhielt, wie denn beides aus den Briefen an den Erzbischof von Gran hervorgeht, dem gegenüber er es als sein Hauptbestreben ausspricht, wenn möglich die Könige von Ungern und Böhmen zum Kampfe gegen die Türken zu vereinen. War dieses, wie er sagt, sein Lieblingsgedanke, seitdem er in die Dienste des Böhmenkönigs getreten, so kann man anderseits auch nicht anders sagen, als dass das Streben, beide kriegerischen Fürsten zu einer gemeinsamen Thätigkeit zu vereinen und so ihren gegenwärtigen Fehden ein Ziel zu setzen, beiden, unter Siegmund, Albrecht, Ladislaus unter Einem Scepter verbundenen Völkern wieder eine gemeinsame Richtung zu geben, den tiefen Staatsmann beurkundet, welcher den Sitz des Übels jener Zeit mit klugem Blicke erschaute und die dem christlichen Osten drohende Gefahr so lange abzuhalten suchte, als es noch Zeit war, Ungern noch nicht seine Vormauer verlören hatte, noch nicht Kampfpreis und Sitz des Krieges geworden war. Ihm möchte ich daher auch den Plan zuschreiben, welchen im Jahre 146$^4/_5$ im Namen K. Georg's, Herzog Ludwig von Baiern aufnahm und in Rom, wenngleich fruchtlos vertrat, dem Böhmenkönige den Titel eines byzantinischen Kaisers zu verschaffen, wie ich diesen Plan aus einem gesandtschaftlichen Berichte in den fränkischen Studien dargethan habe. Dieser Plan, welcher so ganz mit der politischen Tendenz Gregor Heimburg's übereinstimmte, und mit welchem K. Georg freilich den Nebengedanken verband, die Krone Böhmens bei diesem Anlasse an seinen Sohn zu bringen und somit eine Dynastie in Böhmen zu begründen, wird auch noch durch dasjenige erhärtet, was Aventin freilich zum Jahre 1467 erzählt, K. Georg habe versprochen, wenn er das deutsche Kaiserreich erhalte, Konstantinopel den Osmanen abzunehmen. Den wirklichen Zusammenhang gibt aber ein in dem fürstlich Lobkowitzischen Manuscripte befindliches Schreiben [1]) P. Paul's II. an den Herzog Ludwig von Baiern an, welcher durch dieses Antwort auf die wegen der byzantinischen Krone an den Papst gestellten Anträge, freilich in nicht erwünschter Weise erhielt. In diesem Schreiben, vom Anfang Februars 1465, wiederholt P. Paul ausdrücklich die an ihn gerichteten Vorschläge (ut [Georgius] imperii titulo augeatur, filius substituatur in regno, et quod ecclesiae pragensi praeficiatur archiepiscopus pallium recepturus petens filium suum perfidie et erroris alumnum vix dum vicesimum annum agentem, humani ac divini juris ignarum in heresi nutritum Pragensi ecclesiae in plenaria administratione praefici archiepiscopum). Endlich, wenn diese Anträge abgewiesen worden wären, sollten, wie es scheint, weitere gestellt werden, — primum ut ipse titulo constantinopolitani illustretur imperii — 2. capitanatum christianitatis contra Turcos acquirat, womit dann von selbst die oberwähnte Versorgung beider Söhne verbunden gewesen wäre. Ist es auch den Briefen zu Folge nicht wahrscheinlich, dass Gregor schon

1) Fol. 64.

Digitized by Google

im Jahre 1464 (der Zeit der Antragsstellung) in königlichen Diensten war, so würde selbst dieses eine frühere Annäherung an des Königs Person und einen Rathschlag, welcher mit seinen eigenen Wünschen und Ansichten so sehr übereinstimmt, nicht ausschliessen. Er selbst sagt in dem Briefe an den Erzbischof von Gran am 3. Juli 1466, er sei mit dem Herzoge Albert krank nach Prag gekommen, und da er hierbei erwähnt, der König Matthias schulde ihm noch den Sold für $2\frac{1}{2}$ Jahre (pro sola corona regni Bohemiae — ein mir nicht vollständig klarer Ausdruck), so muss man wohl annehmen, dass er erst nach 1464 in die Dienste Georg's gekommen sei, was aber Rathschläge und dergleichen um so weniger ausschliesst, als man ihn auch in seiner neuen Eigenschaft mehr wie einem Fürsten mit Rath und Vorstellung an die Hand gehen sieht. Zu Ostern 1468 spricht er sich in einem Schreiben an denselben Erzbischof noch bestimmter über die Eintrittszeit in die Dienste K. Georg's aus: jam annis fere duobus elapsis, was also auf $146^5|_6$ hinweist. In diese frühere Zeit werden denn auch wohl die Ausfälle gegen die Herzoge von Sachsen zu setzen sein, welche sich Gregor nach einer Notiz des Wittenbergischen Archives, im k. sächsischen geheimen Staatsarchive [1]), erlaubt hatte, und die man ihm am sächsischen Hofe so sehr verübelte. Doch legte sich diese Missstimmung um so mehr, da Gregor sich später wirkliche Verdienste um das sächsische Haus erworben zu haben scheint. Obwohl die im k. sächsischen Staatsarchive aufbewahrten Briefe Gregor's von einer ganz anderen Hand sind, als die im k. bair. Archive zu Bamberg (v. Plassenburg) vorhandenen, so möchte ich doch den in Dresden befindlichen Brief an Herrn Bosse, dass Herr Jursik von Podieprat den alten Herren von Sachsen überfallen wolle, Gregor zuschreiben. Zuletzt suchte er selbst, so weit es ihm möglich war, dem Hause Sachsen die böhmische Krone zuzuwenden, was ihm zwar nicht gelang, aber doch bewirkte, dass er in Sachsen nach dem Tode König Georg's ein Plätzchen erhielt, ruhig daselbst zu sterben, was nach der ungedruckten Chronik von Sct. Clara in Nürnberg in Drasin geschah. (Drasin oppidum Misnie [de praga profugus] venit occulte et sine honore ibi miseram animam triste exhalavit.) Gregor's Briefe im fürstlich Lobkowitzischen Manuscripte, und diejenigen, welche ich bereits 1850 in dem kaiserlichen Buche M. Albrecht Achilles herausgab, stehen mit einander in einer natürlichen und inneren Verbindung. Die ersten sind aus den Jahren 1466—67, streifen dem geringen Theile nach in das Jahr 1468 über. Die letzten beginnen Ende December (21., 22. Dec.), gehen das ganze Jahr 1469 durch (4. Mai; 4., 10., 28. Juli; 20., 22., 26. August; 27. Dec.), und berühren mit dem letzten (6. Febr. 1470) das nächstfolgende Jahr. Der in den fränkischen Studien herausgegebene Brief Gregor's, vom 21. Juni 1467, bildet also gleichsam die Verbindung beider Gruppen, während das dem Dresdner Archive entnommene Schreiben über die Dinge bei dem Tode K. Georg's von Poděbrad das letzte aller bisher bekannten Schreiben Gregor Heimburg's ist.

Alle diese Briefe aus den verschiedensten Zeiten und an die verschiedensten Personen haben einen gemeinsamen Charakter. Sie zeichnen sich durch eine besondere Dienstbeflissenheit gegen diejenigen aus, welche Gregor's Rath verlangten, oder denen er selbst Rath zu ertheilen sich berufen fühlte. In allen

1) Böhmen II, 4326, Nr. 100.

ist ein unverholener und ungezügelter Hass gegen den römischen Stuhl sichtbar, eine Abneigung gegen den Kaiser, welche an Fanatismus anstreift, eine Kenntniss von Spicialitäten, die man nur aus seinen Briefen erfährt, und von denen man auch öfter sagen muss: fides penes autorem sit. Es ist merkwürdig, dass er von Böhmen aus in Verbindung mit Fürsten tritt, die er früher auf das Eifrigste bekämpfte, wie mit M. Albrecht Achilles von Brandenburg, welcher lange bevor seine Tochter Ursula den Herzog Heinrich von Münsterberg heirathete mit dessen Vater, Gregor's hohem Gönner, in jene freundschaftlichen Beziehungen getreten war, von denen das I. kaiserliche Buch und die fränkischen Studien vielfältige Belege gaben. Was in diesen Briefen Gregor dem Markgrafen Albrecht in Betreff der Politik seines Vaters sagt, gehört zu dem Interessantesten, was uns von der Politik des brandenburgischen Churhauses bekannt ist, und nur die heutigen Tags zur Gewohnheit gewordene Ignorirung dessen, was unlieb ist und Illusionen zerstört, kann die Absichtlichkeit erklären, mit welcher in Preussen von den Umgang gewonnen wird, was in Bezug auf hohenzoller'sche Geschichte in den erwähnten Schriften niedergelegt ist. Mitten unter dem geschichtlichen Werthvollen fehlt es aber in diesen Briefen auch nicht an grellen Misstönen. Die Ausdrücke, derer sich Gregor bedient, die schwebenden Verhältnisse zu schildern, zeugen beständig von dem inneren Unmuthe, der ihn verzehrte, und lassen oft einen Zweifel gegen die Wahrhaftigkeit seiner Berichte zu; die Geldforderungen, welche er erhebt, erwecken zu häufig den Gedanken, dass er um Sold diente, und seine Gesinnung in Wohlwollen oder Feindschaft darnach sich gerichtet haben mochte. Er selbst überschätzt oft seine Bedeutung wie man dies besonders an den venetianischen Briefen sieht. Er verleitete, in der irrigen Meinung, welche Freunde er in Venedig habe, seinen König dazu, zu versuchen auf P. Paul II. durch dessen Landsleute, Venetianer, einzuwirken, und muss an ihrem beharrlichen Stillschweigen beschämt erkennen, dass sein Name aufgehört habe von Gewicht zu sein. Überall tritt seine Persönlichkeit zu sehr hervor, und hat man es hierbei auch immer mit einem gescheiten Manne zu thun, so kann man selten sagen, dass man es auch mit einem liebenswürdigen zu thun habe. Martin Maier wie der Erzbischof von Gran gaben ihm selbst mehrfach zu verstehen, er möge doch seinen Styl mässigen. Auch ist die Sprache holperich, kurz abgerissen, der Ausdruck dunkel und oft schwer zu verstehen, die Schreibart ungleich und der wahre Spiegel seines von Stürmen der Leidenschaft, der Vorliebe, wie des Hasses aufgeregten Gemüthes. Hingegen bleibt die Schilderung der Fürsten und Päpste seiner Zeit immer von Bedeutung, theilweise selbst von sehr grosser. Churfürst Friedrich I. von Brandenburg [1]), Papst Martin V. [2]), Churfürst Albrecht von Brandenburg, P. Eugen IV., Kaiser Friedrich IV., endlich K. Georg treten da in ihrer Eigenthümlichkeit hervor, entschleiert, ja wenn alles wahr ist, was Gregor sagt, sieht man selbst in der Herzen geheimste Falten. Bekannt ist, wie Eschenlör in seinen Denkwürdigkeiten von Jiřík urtheilte, und ihn als den Mann hinstellt, der Alles in Spannung versetzte, Alles in Spannung erhielt, Fehden zündete, Fehden auslöschte, heute diesem günstig war, morgen

1) K. Buch I, Nr. 107.

2) Loc. cit. Nr. 109.

Digitized by Google

jenem, im Osten Deutschlands der Lenker und Leiter der Politik war, bis es dahin kam, dass, wie Gregor schrieb: „Gelübd und Eid ein Spott waren, Treue und Ehre so viel heissen, als guten Morgen bieten.“ Erscheint so der Einfluss Georg's auf Deutschland ungeachtet der Lobeserhebungen der bairischen Fürsten nicht geradezu als ein sehr günstiger, so gestaltet sich die Sache anders, wenn wir mit Hülfe der Briefe Gregor's sein Benehmen in seinem eigenen Reiche ins Auge fassen. Während P. Paul II. in seinen Klagen sich an Eschenlör anschliesst und über das stete Hinhalten, die Häufung von Versprechungen sich beschwert, welche nicht in Erfüllung gehen und nach der Meinung des Versprechenden wohl niemals in Erfüllung gehen sollten; während die böhmischen Grossen erzürnt über Zertretung ihrer nationalen Rechte klagen, zeigt Gregor von Heimburg den Böhmenkönig im Lichte eines Restaurateurs der Monarchie gleich einem Ludwig XI. von Frankreich. Man darf bei Besprechung böhmischer Verhältnisse nur nicht ausser Acht lassen, dass in jenen Tagen wie jetzt beinahe alle Staaten sich in ihren politischen Zuständen einander sehr genähert hatten, vielfach ähnlich geworden waren. Wie das Ende des XV. Jahrhunderts beinahe überall kraftvolle Regenten sah, die die ständische Macht zu Paaren trieben und das absolute Königthum begründeten, einen Ferdinand den Katholischen, Heinrich VII. in England, Matthias in Ungern, Ludwig XI. in Frankreich, hatte die Mitte desselben Jahrhunderts beinahe überall den hartnäckigen lange unentschiedenen Streit des Adels mit den Fürsten als ihren politischen Inhalt aufzuweisen, fällt auf die Bändiger dieses Streites beinahe allgemein der Schatten eines tyrannischen Verfahrens zurück. Zuletzt bildeten Deutschland, Polen und Böhmen von der allgemeinen Regel eine für die nachfolgende Geschichte entscheidende Ausnahme. Im deutschen Reiche überwältigten die Territorialfürsten noch nicht vollständig ihren ständischen Adel, wohl aber gelingt es ihnen, nicht nur die kaiserliche Macht schwach zu erhalten, sondern auch die politische Reform des Reiches, die der Kaiser wollte, scheitern zu machen. Polen befindet sich im vollsten Zuge mit dem liberum Veto seiner Landboten den Keim des Unterganges in sich aufzunehmen, und statt dem Übermasse der Volks- resp. Adelsfreiheit durch Stärkung der königlichen Macht einen heilsamen Damm entgegenzustellen, hat die Nation gleichsam keine andere Aufgabe, als das Entgegengesetzte von dem zu thun, was damals die neue Czarengewalt in Russland durchführte und die westeuropäischen Fürsten zur selben Zeit in Ordnung brachten. In Böhmen war die hussitische Bewegung doch eine vorherrschend demokratische gewesen, die das Königsthum auf die Seite schob, und nachdem Adel und Volk sich auf Kosten der Kirche und des Königthums bereichert hatten, nach Bändigung der Schaaren Žižkas und der Prokope allmählich zur Stärkung der Adelsherrschaft gedieh. Als es dahin gekommen war, dass Böhmen beinahe so viele Herren hatte, als es Burgen besass, unternahm es K. Georg, der böhmischen πολυκοιρανίη ein Ende zu machen. Wie Ludwig XI. umgab sich auch K. Georg nur mit Dienern, die von ihm abhingen, nahm er seine Räthe nicht aus den Vornehmen des Landes, wie dies Gregor Heimburg ausdrücklich als Grund der Beschwerden des Adels wider den König angibt, sondern wie er wollte, aus anderen Ständen, aus Einheimischen und Fremden, und man begreift es, wenn G. Heimburg, den

Digitized by Google

der König so sehr als seinen vertrauten Rath rühmte, nach des Königs Tode nicht mehr lange in Böhmen verweilte, sondern selbst als Flüchtling (profugus) nach Sachsen gekommen sein soll. Eben so machte K. Georg es mit den bedeutendsten Burgen, deren Hut er nicht dem Adel übergab, sondern wem er wollte. Er bevorzugte die Städte gegen den Adel, wie Ludwig XI., kurz es war, als hätte sich Ludwig XI. ihn zum Vorbilde genommen. Wenn Commines von diesem erzählt, er habe die Einkünfte der Krone so sehr vermehrt, so dass er den Armen nahm, um dieses denen zu geben, welche keine Bedürfnisse hatten, so berichtet Heimburg von seinem Herrn, er habe die Münze so verschlechtert, ut nullibi tractabilis esset, und die Steuer (Berna) indiscrete (rücksichtslos oder ohne Unterschied der Stände) auferlegt. Auch Georg veränderte die frühere Form der Gerichte; endlich wagte er auch den wichtigsten Schritt, um welchen ihn Ludwig XI. beneidet hätte, er zog nicht blos wie dieser veräusserte Domänen ein, sondern belehnte den Adel mit solchen Gütern, die dieser für Allod hielt; es scheint, er wollte die Allodien in Lehen umwandeln, eine Veränderung, welche die königliche Macht in Böhmen so hoch gebracht hätte, als sie gegen Ende des Jahrhunderts nur immer z. B. in Spanien stand, wo kurz vorher unter Heinrich IV. in Castilien ähnliche Münzoperationen, wie von K. Georg, ja in noch viel grösserem Masse getrieben worden waren. In Böhmen wie in Ungern hatte man gehofft, durch die Wahl Eingeborener und den Ausschluss des Hauses Habsburg die nationalen Freiheiten zu sichern. Wie Matthias Corvinus mit denselben verfuhr, ist bekannt; dass K. Georg durch ein derartiges Verfahren die vaterländische Sitte verletzte, gesteht Gregor Heimburg unumwunden zu, und wenn die Barone, welche wider ihn auftraten, die Religion in den Vordergrund stellten, so beweist dieser Vorwand gegen die erwähnte Darstellung desshalb nichts, weil sie nur dann hoffen konnten, den König völlig zu stürzen, wenn zu seinem Sturze päpstliche Hülfe und nöthigenfalls selbst einen Kreuzzug in Anspruch genommen werden konnte, bis endlich durch päpstliche Vermittlung K. Matthias ihre Sache wirklich zur seinigen machte. Als nun K. Georg durch seinen zunehmenden Leibesumfang verhindert wurde, dem Abfalle und dem Kriege so entgegen zu treten, wie er in jüngeren Jahren es wohl vermocht haben würde, und endlich der Tod unter Umständen nahte, dass der sehnlichste Wunsch seines Herzens, die Krone seinem Hause zu hinterlassen, nicht in Erfüllung ging, so zeigte sich bald sein Streben als ein verfrühtes. Er hatte etwas begonnen, was entweder nie hätte versucht werden sollen, oder durchgeführt werden musste, sollte nicht der heftigste Rückschlag erfolgen. Da aber von ihm die Adelsmacht ungebrochen da stand, nach ihm unter den Jagellonen Bürgerthum und Adel in der Verkleinerung der Monarchie wetteiferten, stand Georg in Böhmen einsam da, und sein Bestreben hatte unter Wladislaus und Ludwig keine andere Folge, als dass die Zerwürfnisse des XV. Jahrhunderts ungehoben in das XVI. hinüberdrangen, Böhmen, wäre es nicht an die Habsburger gekommen, auf dem besten Wege begriffen war, dem Geschicke Polens zu verfallen. Eine gleiche Wendung trat auch unter diesen Fürsten in Ungern ein, von dem man sagen muss, nicht sowohl das Schwert der Türken, als vielmehr die beispiellose Unordnung im Inneren hat Ungern um seine Selbstständigkeit gebracht. Ob Böhmen, das nachher so viel that, die Fortschritte der

Digitized by Google

Osmanen in Ungern zu hemmen, wenn es Grenzland gewesen wäre, unter gleichen Verhältnissen einem ähnlichen Schicksale hätte entgehen können, vermögen wir freilich nicht zu entscheiden; allein so viel wissen wir, dass erstens Böhmen unter den Habsburgern trotz der inneren Wirren mit ungeheuren Anstrengungen dem Schicksale Ungerns entging; zweitens dass, als K. Georg sein Ziel, die königliche Macht zu vermehren, die ständische zu brechen, nicht erreichte, umgekehrt unter seinen nächsten Nachfolgern die königliche Macht immer tiefer fiel, der unausbleibliche Streit zwischen Königthum und ständischer Macht, welcher in den romanischen Ländern, wie in Russland im XV. Jahrhunderte mit einem für die Krone siegreichen Ausgang erledigt wurde, in Böhmen in das XVI. und XVII. Jahrhundert verschoben wurde, in diesem eine confessionelle Färbung nach dem vorherrschenden Charakter der Zeit annahm, und nun, mit doppelter Schwere der Politik wie der Confession wirkend, Böhmen dahin brachte, wohin es im Jahre 1547 und 1621 kam. Zuerst wurde die Übermacht des Bürgerthums, dann die des Adels gebrochen, welcher Rudolph II. wie einen Gefangenen hielt, Ferdinand II. entthronte. Erst unter letzterem endigt der Kampf, welchen Georg Poděbrad zu Gunsten der königlichen Macht auf sich genommen hatte. — Wenn daher, um auf K. Georg Poděbrad zurückzukehren, dieser in einer Schrift [1]), welche zweifelsohne Gregor Heimburg zum Verfasser hat, rühmend hervorhebt, es herrsche ein Friede, wie seit Menschengedenken nicht; die einst unbebauten Äcker gewährten durch den ihnen verliehenen Schutz reiche Frucht, nicht minder die Weinberge (quondam a vinitoribus neglecta vineta); die Handwerke (artifices mechanici) die früher darbten, weil sie Niemand gebührend bezahlen konnte, reichten jetzt nicht hin, mit ihrer Kunst der Nachfrage Vergnügungssüchtiger zu genügen; die Kaufleute (mercatores, exercitores, vestitores et mediastini) gewännen täglich an Reichthum; die Bergleute hofften bald durch die Ergiebigkeit der Bergwerke jene Zeiten zu übertreffen, wo ihr Erträgniss bis Rom gebracht wurde, so ist dieses ein glänzendes Zeugniss mehr, wie nothwendig Böhmen auf die vorausgegangenen stürmischen und anarchischen Zeiten ein König wie Poděbrad war, welcher die Periode der Restauration über das Reich zu bringen bemüht war. Wenn er aber in demselben merkwürdigen Schreiben klagt, seine Gegner wollten die Schärfe der Gerichte vermeiden (judiciorum districtionem), die Kraft derselben brechen, einen Rechtsstillstand herbeiführen, und so, wie es früher gewesen, alles auf die Entscheidung der Waffen setzen (ut is potior sit jure qui ferocior armis aut animo ferocior), so sieht man, dass auch in Böhmen dieselben Wirren stattfanden, die im deutschen Reiche der Einführung des 10jährigen Landfriedens, der Einsetzung eines Reichskammergerichtes vorausgingen, und deren Beseitigung in Spanien durch die Begründung der heiligen Hermandad wirksam stattfand. Wenn daher auch in Böhmen vereinzelnt, steht K. Georg mit seinen hauptsächlichsten Bemühungen in der Weltgeschichte nicht isolirt da, sondern erscheint er vielmehr als ein bedeutender Ring in der grossen Kette europäischer Fürsten, welche dahin arbeiteten, aus den Trümmern des dahinschwindenden Mittelalters eine neue Zeit zu schaffen. Es war der kritische Moment angebrochen. Welchem Volke

1) Prothasio Olmucensi Episcopo. Manus. fol. 80, 81.

Digitized by Google

es jetzt durch einen kraftvollen Fürsten gelang, sich den Wirren einer Übergangsperiode zu entreissen, das hatte festen Fuss in der neueren Geschichte erfasst; es hatte, wenn auch mit Aufgebung nicht mehr zu haltender Freiheiten, doch seinen gebührenden Antheil an der Zukunft errungen; wem es nicht gelang, wer aus Liebe zur alten Unordnung in diesem Kampfe des Neuen mit dem Alten unterging, konnte nur damit sich trösten, dass es selbst die Mittel verschmähte, die in einer neuen, wesentlich dynastischen Zeit, seine Selbstständigkeit durch Anschluss an eine Dynastie, sichern konnten; wenn es aber noch dazu durch confessionellen Hader getheilt befangen, zerrissen ward, dann blieb ihm nichts anderes übrig, als seinerseits das unter solchen Verhältnissen immer wiederkehrende weltgeschichtliche Zeugniss abzugeben, dass das Volk, welches einmal diesen bis zum Sitz der Seele hinabreichenden Wirren sich zugewendet, in eine kritische Zeit gestellt, entweder diese mit der Wurzel heben, oder, wenn auch nicht national, doch politisch untergehen müsse. Eine Wahrheit, in deren trauriger Begründung die Heimath des Hussitismus den westlichen Völkern voranging, Polen durch seine Dissidenten zerfleischt nachfolgte, diesem aber nach zweifacher Theilung 1648 und 1803 das deutsche Reich. Alle diese hatten versäumt im XV. Jahrhunderte ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, hatten zur ungelösten politischen Verwirrung die religiöse gesellt, empfanden unter gleichen Ursachen die gleiche Wirkung, die nur nach der Eigenthümlichkeit der einzelnen Länder und Völker sich gegenseitig modificirte.

Anhang.

Die Briefe, welche hier aus dem obenangezeigten Codex der fürstlich Lobkowitzischen Bibliothek, so wie aus dem k. sächsischen geheimen Staatsarchive zu Dresden probeweise mitgetheilt werden, sind theils Schreiben des berühmten Dr. Martin Maier, theils Gregor Heimburg's an den Erzbischof von Gran, an Jörg von Stein, an die Herzoge von Sachsen etc., über böhmische, kirchliche, ungrische und Privatsachen. Sie reihen sich in folgender Weise an einander:

1.	1466,	3. Juli.	Gr. Heimburg an den Erzbischof von Gran.
2.	1467,	26. Jan.	Dr. Martin Maier an Gr. Heimburg.
3.	„	12. Febr.	Derselbe an denselben.
4.	„	„	Derselbe an den k. Secretär Paulus.
5.	„	25. Jan. (?)	K. Georg an den venet. Patricier Johann.
6.	„	„ „	Gr. Heimburg an denselben.
7.	1468,	22. Jan.	Ebenso.
8.	1467,	s. d.	Gr. Heimburg an Jörg von Stein.
9.	„	31. Jan.	Ebenso.
10.	„	20. Febr.	„
11.	„	22. Febr.	„
12.	„	10. Jan.	Gr. Heimburg an den Erzbischof von Gran.
13.	„	25. Jan.	Ebenso.
14.	„	19. Febr.	„
15.	„	s. d.	„

Digitized by Google

16. 1467 11. Juli. Ebenso.
17. „ 25. Juli. „
18. „ s. d. „
19. 1468, Vigili vor Ostern.
Hierher gehören nun die im kaiserlichen Buche M. Albrecht's Archilles herausgegebenen Briefe Nr. 95—112, von 1468—1470.
20. 1471. Gregor Heimburg an H. Johann von Mergental.
21. „ Gr. Heimburg an die Herzoge zu Sachsen.

(f. 159.) 1. Reverendissimo in Christo patri et domino domino Johanni (Dei et Apostolice Sedis gratia) Archiepiscopo Stryoniensi domino sibi collendissimo. (3. Juli 1466.) Bei Düz I, S. 499.

Reverendissime in Christo pater et domine domicolendissime humili subjectione premissa. Cum illustri principe domino Alberto duce Pragam adveniens febre terciaria correptus tamen recensui oblationes Serenissimi regis per papam immite contemptas, hinc motus aliqua concepi et dictari prout mihi visum est. Putat papa regem Bohemie hoc solo respectu regnum adeptum quia communionem utriusque speciei foveat. Nec unquam edoctus est qua veritate regnum dispersum et omni compage solutum adunaverit. Opus esse robur illud succincte commemorare et ex eo locos ducere conjecturales. Hoc autem omnia vestre correccioni subjicio, vos omnium accionum mearum censorem esse cupio; ut autem v. r. p. [1]) conjiciat unde tanta crudelitas descendat, omnia scilicet despici que Rex tanta humilitate precatur et offert, diliberari p. v. commemorare illa que acta sunt dum salus pape ex imperatoris favore dependebat queque ego vidi egi et quorum pars magna fui. Mortuo imperatore Sigismundo cum principes electores de successore simul juxta morem adunati Francofordie tractarent concilium Basiliense pro se et pro suo felice recenter electo oratores misit cum potestate legatorum a latere. Idem fecit Eugenius Papa inibi per principes inita est paccio neutralitatis, cui tota consensit Germania et Albertus in Regem Romanorum electus accessit seque unacum principibus astrinxit. Papa Regem pertemptavit Rex pacta constanter observavit. Mortuo Alberto Fridericus eligitur qui statim a papalibus avisatus ne se obstringat quia plurimum emolumenti ex hoc resperare habeat, Fridericus Rex recens ab electoribus interpellatus laudat electorum providentiam seque fovere despondet. Non autem se colligit cum illis. Et quia quisquam principum electorum in hac re primatum sibi querit Treverensis ac Coloniensis munera huc illuc circumcursitando querunt videns Papa Eugenius se apud principes electores in cassum niti. Quia aliquo viro contradicente semper res fuit suspensa, omnes vires in Regem Fridericum intendere cepit. Maguntinensis Archipresul videns consortes suos de pecuniario commodo tractare, se totum Regi in hac re dededit. Cui accessit Marchio Brandenburgensis et Wilhelmus Saxonie dux. Tunc Rex CCC et XX uno Millibus ducatorum obedienciam depacisci non veretur quorum centum ac XX et unum millia illico numerantur et persolvuntur. De reliquis Papa cum subscriptione Cardinalium obligat sedem et successores. Item recepit Imperator

1) Vestra reverendissima paternitas.

Digitized by Google

a Papa litteras super recognitionem autoritatis generalium conciliorum et quod perpetuis temporibus de decennio in decennium debeant celebrari, ut sic etiam honori suo et nationi cavisse videretur, si forte ad rationem poneretur, sed nil difficultatis emersit. Omnis Germania subsecuta est. Horum omnium tractator fuit Johannes de Carnapl postea Cardinalis Sancti Angeli nunc Portuensis vocatus coram se prae caeteris se obligavit. Et secum Thomas de Sarracano Episcopus Bononiensis paulo post Cardinalis et in continenti Nicolaus papa creatus. Ipse papa Nicolaus pacta servavit satis faciendo Imperatori de quota sua. Sic enim residua centum millia per quotas inter successores erant divisa. Calixtus nil dedit sed Eneam Silvium creavit cardinalem, qui in papatu succedens longe majora temtavit sub expeditionis militaris contra Turcum velamento, clericos judeos et laycos mittere sub talia quam inter se dispartirentur. Ita presens papa adhuc debitor manet inprimis de XXV milibus ducatorum quos dare recusat. Et Imperator evilescit exigere quia turpitudo certans contra turpitudinem. Offeruntur autem imperatori omnia que papa potest in ejus favorem contra quemcunque hominem, imperator vero querit hos reges scilicet Ungarie et Bohemie suffragio pape sibi constrictos efficere et sic cogitans Regem Bohemie censuris papalibus constringere ut cogatur Imperatoris gratiam petere Ipsumque imperatorem ab incursu fratrum et aliorum talium liberare ut ipse sedens in Orto vel cubili distringat reges Huius rei Cardinalis Sancti Angeli nunc Portuensis dux et etiam [1]), Papa nil se impedit sed ille Portuensis has crudeles litteras dictat in Regem Bohemie ut eum provocet. Spero prudentia eius se temperabit. Scio autem quod apud papam major respectus habetur ad Regem Ungariae quam Francie Anglie Scocie Castelle Veneti quoque in eum precipue sunt intenti et multa metuunt ne Turcus icto federe cum Regibus (Ungarie) et Bohemie (sic) omnium vires conferat in papam et venetos. Si ergo Serenissimus Ungarie Rex seriose papam et venetos scriptis suis pertemptabit, videbitis quod securis ad radicem posita dicetur. O si coram essem, totus dies vix sufficeret ad colloquia. Nunc autem satis est mihi si vobis sim recommendatus: Rex autem armorum peritus togatam prudentiam non tanti facit. Oro quatenus de hoc suam maiestatem reddatis avisatam quia adhuc duorum annorum et sex mensium stipendium mihi debet pro sola corona regni Boemie. Cetera non postulo ab ipso nisi utiassit auxilio. Datum Pragae die tercia Julii anno incarnacionis dominice MCCCC LXVI.

Reverendissime paternitatis vestre servulus

Gregorius heimburg juris utriusque doctor.

2. Martinus Mayr doctor, ad Gregorium Heimburg (26. Jan. 1467). (f. 217 a.)

Spectabilis et eximie vir frater colende. Explorata sententia tuarum literarum quas pridie ad dominum meum inscripsisti primum laudo et probo atque in bonam partem accipio, quia suam illustrissimam dominacionem cui et fidelitate et ordine junctus es, advisas. Verum ex adverso diversis cogitationibus animo distrahor, quid te moveat ut qui primum dum Nurembergae staremus me prono

1) Lücke im Ms.

Digitized by Google

favore prosequebaris, deinde successu temporis fratrem et verum amicum vocitasti, jam epistolis tuis me aliquantulum vel pungere vel palpare remque mihi occultatam esse contendis. Scis nempe qui alium prono prosequitur affectu non debet illi obesse, sed que sibi prodesse poterunt, cogitare et facere at qui alteri detrahit, eum carpit vel perindirectum offendit, ille non est verus amicus etsi fronte etiam mitissimus, qui autem opere et consilio adjuvat, quamquam severior sit affectu, adversarius tamen inimicus est minime. Et si tu etiam non ex propria pharetra hanc epistolam dedisti sed ut ab aliis accepisti, domino meo significasti cum si verus amicus esse velles rem ipsam coram me non sepeliri sed pro conservanda nostra amicitia me primum caritative convenire debueras. Nec denique curo si ab aliquibus mihi detrahitur vel invidetur. Prestat namque invidiosum esse quam miserabilem; quis enim virtutis amicus hoc exercitio caruit. percurre omnes terras omnia secula, cunctas historias evolve, vix insignem virum hac immunem peste reperies. Sunt enim qui illam extinguunt efficaciam sed morbo ipso pejora remedia misera sunt et infamis vita. Sacius autem est achillem esse cum invidia quam thersitem sine quamvis constet magnos interdum viros ut securi viderent et istam ad tempus et ingenium occultasse. Quod autem omniscius appellor, pacienter et humiliter fero. imperfectum meum cognosco. scire meum nihil est. primus ad stultitiam gradus est se credere omniscium vel sapientem alte dicere. Studio longo ad sapientiam pervenitur, nomem illud platonis ut multa alia pretercam. Quid tibi Ciceroni nostro placet, beatum eum cui in senectute contigerit ut sapientiam verasque conditiones assequi posset. has an calle medio obvias condiciones habeas judica. Est enim sapientia celeste donum quo nullo se apellare licet, nisi qui maximus vir fuerit et celi amicum se profiteri audebit. hinc pytagoras quamvis sapientissimus esset, noluit tamen se sapientem sed philosophum id est sapientis amatorem appellari. Bene iret res si tot essent sapientes quot sapientie professores. At illud perdifficile est. hoc vero facillimum. multi litterati et doctissimi sunt, non ob hoc sequitur quod sapientes. Sunt nempe plane litterati aliqui vero pauci autem sapientes aut pene nulli, alliud est sapienter loqui, aliud vivere, aliud esse sapientem. Et rursum cum desideras ut dominus dux scripta duntaxat comuni nostro amico doctori Friderico patefaciat, non displicet hoc mihi. est enim ipse doctor vir sincerus (p. 218), et virtute preditus. Cogitasse quum debueras quod inter te et me jam dudum vetus amicitia est contracta. inter te vero et illum nova vel recentior. non autem debet nova ut equis vetulis tener anteponi. Quapropter oro ut non sit apud te amicitiarum sicut aliarum rerum sacietas. Nec cum placet quod nove repudientur, sed quod vetustas loco suo conservetur. Et si tu et ego etiam longo tempore minus felices in diligendo fuissemus, cum ferendum id potius Scipio putet quam inimicitiarum vel molestium amicitiarum tempus cogitandum. Noli igitur mi Gregori verum et veterem amicum offendere, amicitiam nostram vel claudicare vel periclitari, ingenium tuum erga me multiplicare et oblocutionibus mihi inferendis delectari vel oblatis credere. Hec rectior tutiorque conservande amicitie est via. credisne si scripta tua arguere atque dominum Regem te ignorante de hoc avisare vellem, quod facere non possem. Scis denique quod si etiam omnes principes imperii domino Regi faveant, ipsum colent et observent, alter tamen simultatu inter aliquos adhuc existentes forsitan alteri tradit vel se coram illo

Digitized by Google

aperte notari non sinit. Quapropter si quas instructiones vel in forma vel materia peccantes conferi, non tamen in hoc mee prudentie duntaxat invisus fui; sed quod in vespere una voce et communicato omnium oratorum ad hoc deputatorum consilio persuasum et ad instancium eorum a me in nocte appunctuatum et in mane concordi sententia approbatum est copiari procuravi: attende igitur si que culpa in me retorquere et mihi soli quidquam imputari possit. Nolo tamen ego alios incusare vel illis quoquam pacto detrahere, nec blanditiis ut assentione benevolentiam domini Regis vel tuam colligere, sed ut honestum virum decet in re ista sereno vultu agere. Si ergo nos ambo rem publicam domini nostri regis adamamus, si sue et suorum saluti curam habemus, si honorem desideramus, si commoditatem appetimus, si rem nobis gratissimam cupimus, si dignitatis gloriam adoptamus: non expedit ut hac animorum diversitate sejungamur. Igitur si hec scripta tua vel casu vel alicujus suasu vel amore, beneficio vel injuriis processere vel voluntatem erga me immutes: ut amicitiam nostram non derelimques velim. Quod si feceris eciam si a recta calle deflexum esset, tamen verus amicus perseverabo, te de hiis que mihi pro utilitate et salute domini regis et honore tuo videbuntur avisabo et dante domino una tecum congruis et honestis viis id agam quo differencie inter pontificem et regem absque strage et scandalo vel componerentur vel in aliud tempus suspendentur atque communi honore et incremento nostro prospicietur. Et licet prudens et vir doctus sis magnamque experientiam habeas, non tamen amicum fideliter avisantem qui te non palpat neque mordet, sed conditiones tuas adaugere sitit, contemnere debes. Accipe itaque queso hec scripta mea in bonam partem et noli gloria mea invidere sed virtute preditus esse et reputari velis quod omnis (qui) virtutis est possessor honori alterius non invidet atque reciprocis literis quantocius te absolvas et meas magno cum fervore accipies. Dat. 26. Januarii a°. 1467.

Martinus Mayr doctor.

3. Martinus Mayr ad eundem (12. Febr. 1467.)

Spectabilis et eximie vir frater colende. Pridie mihi tue presentate sunt litere quibus non gratulari non possum, cum ex eisdem tui ingenii tam suavis tam ornati tam denique prestantis contemplor ymaginem ac veterem inter nos benivolentiam repetitam atque illam tuam amabilem urbanitatem et prudentiam, quam etiam qui te nunquam viderunt, amant colunt et predicant inter nos quodammodo de novo plantatam. Ideo hec ipsa me ad te amandum magis magisque alliciunt et invitant. Nec adulor mi Gregori. Scio enim pro condicione tua tibi magis vera dicendo quam assentando placere posse nec est inter nos opus assentatione cum quilibet nostrum absque alterius auxilio et se et statum suum poterit conservare. Sed vetera ac recta ratione tua hec mihi denunciant et persuadent. Tibi enim non inopie puellares, non muliebres ornatus non splendide vestes nec cetera levitata et lascivia ornamenta placent, cum singula ista sint luxurie incitamenta, sed tu philosophie ac liberalibus studiis deditus continentiam laboribus pudicitiam vigiliis solicitudinem et vitam virtute congruentem ducis. hiis artibus tu semper mihi placuisti quibus et ego tibi sepius placuisse intellexi. Quapropter cum nihil in rebus humanis amabilius sit, quam similem conformum animorum affectum et par ratio recte videndi, cupididati autem nihil infestius seu odibilius quam cum alius

Digitized by Google

ad clarum virtutis lumen evolat, alius ad turpes viciorum voluntates dilabitur, ideo ut utrimque amemus congruere videtur. qualis enim vel tibi vel mihi cum alio esse posset vite jocunditas que discrepante animo nobiscum certaret. Hiis itaque fretus te toto pectore admitto et tecum tam audacter ut mecum loquor ac me coram te solum existimo. hoc enim ad amicum spectat, ut cum amico omnes curas, omnes cogitationes omnesque vigiliás misceat, nec falli timeat. Quidam namque dum falli timent fallere docent et jus peccandi suscipiendo faciunt. Itaque mi Gregori ut ad id veniam quò mea tendit epistola, examinasti ea que pridem in conventu Nùrembergensi pro domino Rege fuerant avisata; dicis illa que in materia vel forma peccare et provide instructiones concepisti quibus dominus Rex sitit avisam suam nomine principum apud pontificem maximum agitari. Verum quamquam ea que scribis et recta sint et racione stabilita oportet tamen ut nostis lento gradu procedere et laudimentis non asperitatibus pape persuadere. Est etenim ipse sicut astra testantur sub leone natus, (pag. 219.) non severitate nec terroribus sed clementia et mansuetudine leniendus ac dicendus. Quapropter ea que animum suum exasperare et rem ipsam magis magisque aggravare possent, omitti debent. Quid namque referret? si sibi diceretur quod Fantinus in conventu Nurembergensi comparuisset et de expeditione in Thurcos congreganda parum sollicitus, ac in orationes domini Regis plus acer extitisset; quam rerum et temporum condicio requirebatur. Quid etiam prodesset si pape exponeretur quod oratores domini Regis immoti stetissent, rem ceptam constanter prosecuti, et palam professi fuissent dominum Regem non esse mobilem veluti arundinem que ventis exagitatur? sed virum solidum qui conviciis a sententia quam sano consilio preconceperat, non averteretur? Quid denique utilitatis domino Regi afferret, si principes oratoribus mittendis processus apostolicos impugnarent, papam offenderent et ipsum ad severitatem amplius armarent? Credisne quod oratores principum coram invito Auditore libenter referant? et si hiis rationibus persuadeant quas indicioni dicte non bene quadrantes vel invitus vel nunquam exaudiet. Nec denique expedit quod principes ut tractatores unionis in alteram partem hoc est domini Regis declinent et a media via quam ut tractatores representant, recedant. Hoc etenim esset fidem eorum apud sedem apostolicam minuere et eo modo tractatum turbare. Si enim ipsi tute et id agere velint, ut papa eos sequatur, non fugiat, tunc nec ad dextram nec ad sinistram declinare, sed absque regis lesione pape benivolentiam captare et Sanctitatem suam pocius suavissimis sursionibus quam minis et terroribus allicere ac omnem parcialitatem et suspicionem evitare debent. Quod autem in dictis tuis instructionibus regni situm describit et terras conterminantes ventis distribuis, verum dicis; scis tamen quod historias et cosmographiam negociis miscere est rei gerende aliquantulum fidem minuere et licet etiam Bohemi nostri in re militari expertissimi et armipotentes multi suis ac cetere militares opes ab eis quasi rivuli a fonte per plurimas terras deriventur, tamen nonnullis videtur quod tam magnalia jactitando minas fundere et militare robur aliorum regnorum principatuum et terrarum confinancium aliquantulum parvipendere atque principibus negocium regis apud papam sollicitantibus aliquid imbecillitatis attribuere videaris. Ideo licet dicti principes uti accipio contenti sint militares copias et opes domini regis apud papam summis laudibus extollere et sanctitati sue in

Digitized by Google

favorem domini Regis persuadere, volunt tamen id agere ut non videantur per hoc potenciis suis velle derogare. Et rursum cum vis quod in oratione coram papa facienda domino Regi regali titulo debeat decorari, hoc ipsum et domino meo. Nam cum a populo Bohemico in regem electus a Cesare approbatus, ab electoribus receptus, a papa et ceteris christianitatis regibus principibus et hominibus ut talis palam et notorie nominatus tentus reputatus et in possessione ejusdem a tempore electionis pacifice fuerat nec de aliqua privacione in forma juris facta constat. Ideo non immerito Bohemie rex dici et appellari debeat. Verius dicitur quod papa Serenitatem suam administratione regni verbaliter destituit et privavit atque in urbe publice et excomunicationis pena etiam late sententie demandavit ne quisquam suam celsitudinem coram sanctitate suo Regem appellet. Ideo caute prospiciendum erit. si papa oratoribus principum ob hanc causam audienciam denegabit an plus expediat eis inauditis ad propria redire, vel dominum Regem alio titulo videlicet regnantem nuncupare. Et si suasio mea circa hoc quidquam posset suadere, quod re non infecta redirent. Spero etenim quod audiencia juxta continentiam orationis mee presentibus domino Regi transmisse habita vel papa diem indicet legatum transmittet, rem ipsam suavi fine componet vel in aliud tempus suspendat. ac ut princeps in hoc facto sollicitantes contra se provocabit. Sunt namque aptissima media quibus res ipsa dum tempus expostulat cum bona commoditate poterit conduci. Eya ergo dilectissime frater oro et supplico ut omnino suasionibus tuis dominum regem inducas quatinus consentiat quod res ipsa juxta continentiam orationis designate dirigatur, hoc etenim dante domino sibi ad pacificum et tranquillum statum tibi autem ad laudem et gloriam cedet. Dat. XII Febr. a°. domini LXVII°.

Martinus Mayr doctor etc.

4. Martinus Mayr honorabili viro domino paulo Regali secretario amico carissimo. (12. Febr. 1467.)

Honorabilis vir amice carissime. Ex literis tuis gerulo presenti ad me datis veram et perfectam amicitiam quam erga me continuas accipio teque toto pectore admitto et tibi fiducialitatem ut tecum loquor. Jam pridem inscripserat Serenissimus dominus meus rex epistolam unam et huic nonnullas instructiones incluserat quibus petit causam suam apud Pontificem conduci. Verum cum dominus meus nullam certitudinem habeat quid reliqui principes in hac re facere velint, ideo quamquam animum suum in aliquod tempus suspendere diem proferre et de mente aliorum principum sciscitari posset, velint cum ut verum et perfectum amicum domini Regis bene decet agere, amicitiam in remotis agentem non derelinquere et rem ipsam cum ea que videbatur etiam pro futura commoditate per oratores suos et aliorum apud papam dirigere, sicuti hec omnia ex literis suis ad Regiam Serenitatem datis atque ex epistola cujus copia presentibus est inclusa a me ad Gegoruim Heymburg data apertius accipies. Itaque in hiis agas et persuadeas sicuti honori domini Regis et tranquillitati incolarum regni pro tua prudentia videbitur convenire. Ego etenim in hac re nil aliud sicio nec cupio nisi gloriam sue majestatis et pacificum atque tranquillum statum incolarum regni cum bona commoditate et conscientia procurari. Et licet sic (pag. 220.) ut videtur nonnulla media occurrant, quibus differentia hec absque

Digitized by Google

strage ac scandalo a futuro tempore poterunt componi, tum quia eventus rerum dubius est nec de eo quod papa placet adhuc certa et indubitata noticia haberi potest, ideo presentibus continenter tecum loquor, de post autem lacius me extendam. Convenimus pridie seriosius et privatim in facto domini Regis oratores regni polonie. Quidnam isti de Rege suo in hac re pollicitarentur et sperandum esset; qui inter alia non nisi veram et sinceram animi puritatem in hoc facto predicabant seque oratoribus domini ducis ad papam mittendis apud pontificem verbo et facto adesse promiserunt. Et nonnulla alia ex speciali commissione domini regis Polonie domino meo duci exposuerunt et significarunt, ad que tu jam dudum crebrius tuis literis ad me datis per indirectum tendebas et me inducere conabaris sicuti de post dante domino particularius et gratanter agnoscer. Vale et me ama ut soles atque domino Regi ut servulum indefessum commendatum facias et te reciprocis literis absolvas. Datum XII. Februarii a⁰. dom. MCCCCLXVII. Mart. Mayr doctor.

Folium compactatorum jam non reperio. de post autem queram et delegabo.

5. **Georgius** Boh. Rex. **Francisco Patricio** Venetiarum (?) S. d.

Nobilis et generose sincere dilecte. Anno elapso cum apud Serenissimum fratrem nostrum Ungarie regem quidam ex nobilibus urbis vestre Johannis Emo illustris Venetiarum ducis ac incliti senatus ejus oratoris ageret officium, erat ibidem ex nostris quidam Matheus pronotarius (?) cancellarie nostre qui familiaritatem iniit cum Emo supradicto quippe quem in Ungaria necessitas facile cogit hospiciorum inopia cogente ac seu mayalium vel mapalium angustia instar tugurii cespite congesti, Is Emo eo familiaritatis contracte fiducia fretus nobis ex Venetia scripsit, diligenter se observasse et considerasse Ungarice milicie arma equites, jacula, tela, agilitatem et vim militum quarum rerum palma Bohemia milicia concordi censura deferetur. Cumque venecias reversus id corum principe ac senatu ex more narraret, cuncti assenserunt dicentes jam vetustis fame preconia firmari. Nos hinc permoti literas dedimus ad ipsum. Postea cum egregio consiliario nostro Gregorio Heimburg juris utriusque doctore de rebus nostris consultantes premissis rebus verba miscentes idem ipse Gregorius nobis dixit, esse sibi vobiscum precipuam quandam familiaritatem, a quo ista seriosa resciscere bene congrueret. Ideiro vos nostris literis duximus salutandos postulantes a gravitate vestra, nos super premissis certiorari, simulque nobis insinuari, qualis sit animus Romani Pontificis erga civitatem illam, quae se genuit, educavit et auxit ac circa principem Venetiarum, qui oruchone manens sublimationis sue principia subtiliter fideliterque preparavit et si quid verum est, quod premissis valeat inservire aut quidlibet accomodari. Datum Pragae.

6. **Gregorius Heimburg Francisco Patricio** Venetiarum. (25. Januar 1467). Duz. I, S. 510.

Magnifice domine amice honorande. Scribit serenissimus Rex Bohemia serenissimo principi vestro, mittit et pariter copiam orationis pro parte principum nostrorum apud Summum Pontificem habende, et credite mihi, quod omnes illi principes sua sponte partes suas interponere voluerunt, quia omnes in regem illum sunt intenti, prout vobis dixi, cum de domo Anne Cantarine sub

Digitized by Google

vehementi pluvia cymbam vel lembionem venti intravi. hoc etiam nunc vobis adicio, quod Serenissimi Reges Hungarie et Polonie Regem Bohemie constantissime colunt, licet Romanus Pontifex ambos in contrariam partem sollicitet, Imperator quoque Regis amicitiam magno metu colit, Rex vero multa moderatione circa eum vicissim utitur, ut nihil inimicum, nec quidquam nimis blandum amittat et quecumque olim dixi vobis de illius Regis summa moderatione et ut licenter dicam de astu et caliditate id totum in dies magis magis̄que comperior, cogitavi apud me, quod si apud ducale dominium Venetorum usus et mos sustineret, extra urbem vestram res arduas et magnas cum plena potestate pertractare, ego operam darem, quod causa ista inter Papam et Regem ducalis dominii Venetorum examini committetur, Rex Ungarie Regem Boemie ut filius Patrem veneratur, qui se ipsum totum offert, vellem pro vili mea, quod in ducatis senatu vestro in una, duabus vel tribus personis summa rerum reponi, quod utique in alienis causis periculi nil haberet, Ego non dubitarem quin inclyti regis Hungarie plenissima potestas in Archiepiscopum Strigoniensem posset tutissime conferri, qui in aliqua urbe egregia convenire possent, ad quem Rex cum principibus sibi foederatis se pariter conferre posset, dixeritis fortasse, quorsum hoc tam longis intervallis disjuncta congerenda possent evadere, aut quo pacto ad rem gerendam adaptari, respondeo, quia Turcus fidei christianae maximus hostis has duas potentias hungaricam et veneticam tunc pariter tum autem per vices impugnat ejus Turci jacula Boemica militia sufficit suis tergoribus thoracibus et clipeis excipere. cui operi Romanus Pontifex si in christianos afflictos clemens esset et misericors praecipue haberet intendere longe magis quam novissimorum antecessorum suorum more pecuniis congregandis inhiare, non sum oblitus ubi quidam sancta menturo dux Pascualis mihi dixit, Neminem magis idoneum esse contra Turcos bellatorem quam Hungarie Regem et profecto non pro libidine, sed de re non parum sibi nota tunc loquebatur et ego eum sincerum et integerrimum esse certissime judicavi. Ex Praga 25. Januarii a°. d. 1467.

Gregorius Heimburg.

7. Francisco Patricio Venetiarum. Bei Duz I, S. 509.

Magnifice domine, amice honorande. Jam dudum scripsi Magnificentie vestre ex Praga, sed nescio quo fato nondum ullum ad me pervenit responsum, si mereor date atque etiam super presentibus aliquid respondete, ut scripta mea sentiam vobis grata fuisse; quae nunc Serenissimus Boemie Rex piissimo duci vestro scribit ex sinceritate prodire, jam vobis pollicior et si placeret ducali dominio vestro cum utroque Rege tam Domino meo quam inclyto Rege Ungarie intelligentiam inire, ego omnia convenienter adoptarem, quia materia subest, quae rem glutinare et ad multa congruere potest, si quidem ex malis non solum minus mala sed nonnunquem bona elici possunt et excerpi, sicut scriptum est quod Deus malis nostris sepe bene utitur. Scripsi Domino Paulo Mauroceno qui vobis communicabit, denique ex copia regalibus literis ad ducem missis introclusa satis intelligetis, quid boni decerpi possit. hoc tamen quod Serenissimo duci vestro scribitur et per copiam inclusam insinuatur collaudandum est donec orateres ad papam verisimiliter pervenisse credantur, ne Papa facilitate quadam et volubili fama resciscat, antequam sibi ab oratoribus

Digitized by Google

insinuetur, quod magne levitatis esse putatur ipsosque oratores plurimum dedecoraret. 22. Januarii (Duz hat das Datum 25. Januar) 1467.

(Gregorius Heimburg.)

8. Gregorius Heimburg ad Georgium de lapide. S. d.

Frater carissime. Si nihil aliud in litteris vel instrumento contractus insertum est tunc respondebo tibi breviter, ubi casus legis ibi nulla dubitatio. Est autem hoc decisum in lege. Qui fide. ff. de transactis ubi concordantie sunt in glosa. Et ideo quando de magnis rebus agitur ut in pace principum apponi solet clausula: quod si alteruter paciscentium existimet pactum in se violatum adhuc ratum manere debeat, sed violator penam committit et adversarius transgressionem quam pretendit in se factam coram arbitris in contractu designatis prosequar, ne ex levi causa fingatur ruptus esse tractatus vel contractus. Sic observat rex Ungarie cum Turcis, rex Francie cum Anglis nec ex subditorum procacitate pax publica dicatur infracta. Hoc volo quod scias. Quod si contractus ex utraque parte in faciendo consistit, ille contractus vocatur facio ut facias et qui implet pro parte sua factum alium coget ad observanciam quia tunc interventu rei contractus ex una parte vocatur vertitus. l. natis. ff. de prescriptionibus. ver. l. juris gent. Si paciscar. ff. de pactis. Si autem pactum est de non faciendo ille qui contra facit tenebitur ad interesse et si fides intercessit fidefragus erit neque poterit alterum cogere virtute conventionis quam ipse violavit et contrafaciendo dissolvit, nisi pena adjecta et expresse conventum sit et adjectum rato manente pacto: dicta lege qui fidem de transactionibus, et ibi glosa et doctrina. hiis contentus mane quia scis me peregrinum et absque libris prage manentem. Vale. Domino Georgio de lapide.

Gregorius Heimburg.

9. Gregorius Heimburg ad Georgium de lapide. (31. Jan. 1467.)

(p. 287.) Frater carissime. Regia Maiestas seriose et rigide commisit oratoribus suis Imperatorem requirere ut a violentia desistat. Alioquin cogatur te (se) defendere. Non dubito quin si Imperator protexerit oppugnare te succurretur tibi et gens sua repelletur. Quin considero debilitatem Imperatoris in eo quod miser homo petit a rege quatenus suos Boemos advoces quos in tuis habes auxiliis. Illustris dux Albertus rem egregiam putat se facere nec intelligit turpe esse tanto principi in tam vili causa ductum populi seu capitaneatum ut vulgo dicunt in se suscipere. Mitto tibi cedulam nam proxime oblivioni dederam. Si plus consilii opus habebis casum extensius formabis. Vale ex Praga ultima Januarii a°. d. 1467. G. Heimburg.

10. Gregorius Heimburg Georgio de lapide (ut videtur 20. Febr. 1467.)

Frater carissime de salute tua tibi congratulor. Nam cum illustrissimus et nobilissimus dux Albertus in personam nil dolendum susceperit, jactura rerum facile recuperabitur, quia sub opulentissimo domino et jussu ejus militavit. Quamvis mallem quod dominus suus in talem miliciam aliam personam deputasset et nunc labia mea circumcido non propter Imperatorem qui tales dolos con-

Digitized by Google

tinuare solet, sed propter nobilissimum ducem cui et ego jurejurando obstrictus sum et si styriam aut totam austriam absque jactura tua sibi adjicere possem id facere optare tibi laus dicitur quia suppellectilem ducalem duci restituere maluisti quam ex ea locupletari. In hac re sobrie loquendum est mihi ne qua vana linqua id foris efferat. Audivi quod Wilhelmus de Puochaim auxiliator tuus filius sit quondam domini Georgii residentis in Lichtenwerd. Quod si ita est dic illi quod sibi obsequi volo ubi valeo. quia genitor suus me bene tractavit et fidem magnam habuit mihi. Vellem scripsisses mihi paulo extensius de statu et condicione rerum tuarum quia illarum ignarus nesciebam quid persuaderem. Et ob id commissum est Benesio nostro et Appolloni ut se de cunctis informent. Sic enim facta nostra se perhibent ut nil aliud suspicer quam bellum in Cesarem, an clanculum per submissas personas an autem aperta via non possum satis conjecturari. Tractatus noster apud novam domum habitus factionibus Caesaris turpiter dissolutus est et rebelles regis nimium superbe se tenuerunt et fortasse propter cladem fratrum qui apud Tirnaviam ceciderunt non ascribentes id opus fidei regis nostri qui vix continuit ferociam Moravorum et Bohemorum qui illis succurere cupierunt. Sed ferocie Ungarorum et quorundam australium qui gloriantur se minerve palladium abstulisse sibique de cetero victoriam esse cessuram quasi has primicias et hec libamina sua virtute prelibaverint. Hoc sibi vertentes in gloriam quod nostri regis beneficio permissum est eis. Nichil scripsisti de captivis qui ceciderunt in laqueum tuum an quicunque extorquere pecuniarum possis aut fortasse clandestinarum factionum non ausim dicere prodicionum que fortasse contra te machinate sunt noticiam exuedam neque de hac re te commonefacio, quamquam interdum expediet resciscere ex talibus si quid forte insidiarum clam lateat inter tuos ne Serpentem in gremio foveres Raro enim tales factiones instaurantur quum prius insidie preparentur inter domesticos et cohibantes. Sed multa moderacio in talibus et similibus rebus necessaria est ne fideles vertantur in perfidiam. Ego enim nullam persuadeo credulitatem sed quod sequestratis captivis per interrogatiunculas elici potest. Hoc est providentia. Aliter fieri minime adhortor, quoniam tu qui vultu suavior esse videris mente longe ferocior es, quod hinc conjicio, cum tibi legerem carmen lusium in persona fotini scilicet jus et phas multos faciunt ptolomee nocentes. dat penas laudata fides dum sustinet inquis Quos fortuna premit fatis accede deisque. Et cole felices miseros fuge sidera terrae (?) Ut distant et flamma mari sic utile recto Libertas scelerum estque regna invisa tuetur. Sublatusque modus gladii facere omnia seve. Non impune licet nisi cum facis exeat aula. Qui vult esse pius virtus et summa postestas, Non coeunt semper metuit quem seva pudebunt, et infra. In verbis illis multum autoritatis impendisti quod tamen ad ignominiam fotini scelerati, per nobilissimum poetam sicut profertur compacta sunt. Quod multa tibi scribo ideo fiducia permotus feci ut te non pigeat et mihi quoque post hoc largius rescribere. Postquam ex humilitate tua me tibi patrem nuncupare voluisti, etatem fortasse veneratus more majorum qui sic docuerunt: semper in civitate nostra fuit veneranda senectus. Jam certe rescivi et indubitatum habeo quod Rex noster prosperitate tua sincerissime gaudet nil dissimulans, sperans tibi longe majora in posterum obvenire et quecunque Benesius tibi scripsit rata servabit Rex. Merito dixerim tibi confortare et esto robustus

Digitized by Google

quia non disereris. Unum admoneo. vellem teque hortor ut si quos habeas ex reliquis veteris societatis in civitate Wiennae noticiam illam prosequaris si forte Regi nostro ac gentibus suis illic abitus (aditus) apparari possit. Jam enim rex noster tales literas Imperatori mittit que omnino prenuntiant animum Regis in Imperatorem talem esse qualem esse decet in hominem falsum dolosum subdolum et vanum calumpniatorem. Ideo si gloriam tuam augere cupis, adorna submitte et prepara ut exercitu nostro adveniente tu possis esse pre ceteris tractator cum vel in civitate Wiennensi quantus preparatoria tua que hic summis laudibus offeruntur cum ad majora et ad fortiora manum miserimus te maxime adoptent ut eciam in illis ipsis tractatibus, quibus urbs illa Wienna cetereque illius vicinarie terre et loca jam bello vel armis jam sponsione suavissime pacis ut moris est appetentur cum ceteris proluceas et tuam commoditatem in hujusmodi rebus non negligas. Jam enim Eycingerii et cuncti nostre partis honores ex precepto regie majestatis adornari jubentur, ut ex literis regiis ad te consortem litis tue datis comprehendere poteris. Frater carissime, tantum te scriptis meis urgeo et forte fastidio quantus ad rescribendum mihi lacius impulsa in eo compellaris. Fertur inter cetera jam nuper te quendam locum munitum nuperrime cepisse non absque strage teque ferunt postquam boemicas partes assumpseris alterum factum esse Zsiscam itaque perlustrare soleas gregem tuum. nomen loci nominare nesciunt, sed omnes in te gaudendo psallunt et cuncti tibi gratulantur. Quod scripsi de Wienna rursus ut memineris volo, nam illi operi et ego si commoditas dabit, interesse vellem. Vale. Ex Praga 20. Februarii anno LXVII.

Item cum redierit Benessius plura quoque rescisces qui XXIII presentis mensis advenire debet, quia XVII presentis mensis ex oppido linz cum collegis recessit, ut littere sue jam huc transmisse testantur. (p. 218.)

11. Gregorius Heimburg ad Georgium de lapide (Jorg vom Stein). 22. Febr. 1467.

(p. 286) Insignis et egregie frater carissime. Caritatis tue literas suavissimas nuper ad me datas grato animo suscepi ac libens legi. Sed quid respondeam ad singula profecto non habeo, quin in rebus ambiguis meum non est quidquam affirmare. Sed ut est apud Maronem mihi jussa capessere fas est. Et sic animum induxi meum nunquam in consilio prudencie mee tenaciter inniti et si quando in rebus ambiguis vel perplexis mea sentencia recipitur aut aliis prefertur tunc profecto magis periclitari causam metuo ne si secus evenerit periculum in me retorqueatur et cum postea vulneris medela requiritur, vereor ne mihi dicatur quemadmodum adolescens parasito formioni dixisse perhibetur: in te spes omnis sita est tuo consilio ad tale periculum causa redacta est. Idcirco me contineo aliis secundare patior quam aliud proprium invenire. Vale. Ex Praga 22. Febr. A. d. 1467.

Quod talem succidi non eo venit quod labori pepercerim post hac in rebus ocundis sencies calamum alatricis currentem. Duo contrahunt mutuo respectuantibus se ad invicem capitulis et redigitur contractus inscriptus roboraturque sigillis. Ita tu fac hoc et ego illud una pars non satisfacit capitulis eum continentibus, inde alia pars absoluta est ab obligatione.

Digitized by Google

(p. 287.) 12. Reverendissimo in Christo patri et domino domino Johanni dei gratia Archiepiscopo Strigoniensi Ungarie primati Apostolice sedis legato nato domino suo colendissimo. (10. Jan. 1467.) Bei Dux I, S. 504.

Reverendissime in Christo pater et domine domine colendissime. Humillima recommandatione premissa literas R. p. v. nunc nuper ad me datas gratissimo animo accepi. Nam etsi minime dubitarem a clemencia benignitatis vestre sinceriter amari tamen propter Romani Pontificis ad instigationem Cesaris in me patratas insolentias que facile ceram vanam et nubeculas discolores undique diffundunt, verebar ac talis vana persuasio penetralia cordis vestri venerandi perserpuisset. Et idcirco nunc magis gaudeo imotum animum vestrum et constantem erga me permansisse. Multo lacius super hac re R. p. v. scripsissem tum me excusando tum etiam pape jam mortui et viventis seu cesaris calumnias accusando. Sed jam adventum e R. p. v. summa expectatione prestolando malui me continere et huiusce vel debitum vel pocius delectamentum viva voce cum R. p. v. personaliter advenerit exsolvere et conjuvando pro musicis contentibus ac cithare percussionibus delectando modulari. Gratias vero quas possum habeo quas et referre posse gestio quia personam meam coram regia majestate et inclito regno suo notam facere dignamini. Quod non parui facio si quidem licet gloriam vel honorem in hac vita quemquam sperare vel appetere a quorum cupidine ne illi quidem expertes fuere qui de illis contemnendis tomos edidere. Me autem eidem R. p. v. humiliter recommendo. Reverendissime pater. Consideravi subscriptionem Regie litere sic habentem Georgius Arcium et d. doctor vicecancellarius. ego personam non cognosco sed si digna est cum ea scolastice contendam profecto libet expostulare secum an justa regum federa sevo usu et interpretatione seviori quam fas est conspiraciones dici possint sicut et justus princeps per hostium regium vel rempublicam subintrans sevo usu regnum in tyrampnidem vertat. Hoc plane fateor quod subditi quomodolibet se colligantes absque principis auctoritate collegium constituunt illicitum, principes vero pro comuni pace societatem coeuntes principale debitum exolvunt ac si pacem pretendunt et propter excessum alicujus alterutrius subditi severius agunt, equo bona illius justitiam prompte offerentis sibi potenter usurpant. Certe societas que a jure regulari contemnit, conspiracio est, neque regium nomen a tali appellatione tuetur abutentis. Nam et reges viginti regni Gallicani conspirasse legimus quos primo C. Marius vertit in fugam et postea C. Caesar ancipiti bello subegit. Si ergo persona subscribentis scolastica est moderate temperateque contendere Sciens ut doceri vel docere malit quam contendere. „Id R. P. V. dignatur significare quia neque voluptatem explere neque vincere aut gloriam apptere quero“ sed duntaxat R. P. V. si valeo cupio per omnia complacere. Data Pragae 10. Januarii a⁰. dom. 1467. G. Heimburg juris utriusque doctor.

13. Eidem. (25. Jan. 1467.)

Reverendissime. Ut supra. Humili subjectione premissa. Multum me letificavit recognitus ille tractatus per dominum Albertum Lusaciae rectorem cum inclito principe Ungariae etc. Rege vestraque mihi semper colondissima dominatione hic diebus habitus praecipue autem quod vestra clementissima benignitas sacro-

Digitized by Google

rum conciliorum auctoritati tam intime favet, de qua in decreto frequens verissime dicitur, quod sit agri dominici precipua cultura etc. Hoc quidem decretum pontifex cum cardinalibus hoc astu nititur calumniari quod ab unica obedientia scilicet Pape Johannis XXIII vel forte etiam a duabus scilicet accedente obedientia Gregorii XII in constanciensi concilio emanaverit. Reliqua vero obediencia Benedicti Hispaniam Aragoniam Castellam et legionem Galliciam Portugaliam et Navarram continens cujus accessu demum arbitrantur concilium fuisse consumatum. In tali decreto decernendo non assensit quibus memini me objecisse. Quod cum Papa Gregorius in concilio constantiensi cederet papatui, sane recognovit illud in cujus manus cessionem fecit prius fuisse concilium. Similiter et reges prenominati cum suis prelatis accedentes eque fecerunt, ita ut nunquam post primam inchoationem concilii constantiensis et ejus viribus adeo dubitatum est ut postea per quemcunque accessum denuo creari diceretur. Sed accessus factus est jam rite instituto et legitime continuato ita ut canones ejus absque alia hesitatione firmissime sunt custodiendi. Nec discors est antiquorum canonum super hac re sententia ut ex constitutione Riccaredi Regis in tercia concilio toletano et in ipso IV⁰ concilio toletano ubi forma datur conciliis inchoandis satis clare patet. Concilium quoque toletanum XI sub Bambano Rege Gothico sic loquitnr: quia annosa series temporum subtracta luce conciliorum non tam vicia aufferabat quam matrem omnium errorum ignorantiam ociosis mentibus ingerebat etc. oportuna corrigendis preparata est disciplina ut qui decursis longe ante temporibus post XVIII scilicet labentium annorum cursum in unum meruimus congregari conventum: his et aliis rationibus synodus constantiensis rite promota de decennio in decennium statuit sacra consilia celebrari. Nec ullum concilium debere dissolvi nisi locus pro futuro celebrando fuisset designatus. Hanc salutarem constitutionem Imperator noster acceptis centum millibus et uno dissolvit seu per indirectum disturbavit pape Eugenio simpliciter adherendo propter quod concilium Basiliense gebennas translatum velut ligmen oleo sibi deficiente omnique subtracto nutrimento penitus extinctum est. Audivi aliquando quod Papa felix videns se defecturum jusserit antequam illud concilium Gebense in fumum resolutem esset alium locum in vim decreti frequens designari. sed vereor ne papa Nicolaus Eugenii successor de pecunia jubilei etiam mercatus sit illas reliquias si ex concilio Gebenniensi superstites. Si quid autem reliquatum est apud Regem Francorum inveniri puto posse. Ad ultimum ut deus vestrum propositum confirmare dignetur suppliciter peto. Ex praga. 25. Januarii etc. anno etc. LXVII feria secunda post conversionem Sancti Pauli. (f. 123.)

14. Archiepiscopo Strigoniensi, Gregorius Heimburg (19. Febr. 1467.)

(p. 323.) Reverendissime etc. Post humilimam mei recommendacionem. Gaudeo de prosperitate successuum Serenissimi domini Ungarie etc. regis mea quidem fuit intencio quam primum post reditum Serenissimi Regis vestri ex regno Bossne regales vel milites vel sodales cum illis de fratrea vel dolose aut fortasse fataliter concurrerunt [1]). Nihil enim de hac re usque nunc certum habeo

1) Offenbar ist diese Construction nicht vollendet.

Digitized by Google

nec quincunque mihi preter famam innotuit Regem nostrum illico partes suas interponere debere quod captivis utrinque relaxatis et forcia in alieno regno dudum congesta et constructa, nunc penitus destructa vel regi vestro resignata regnum Ungarie cum omni agro suo ab hostili occupacione liberaret, ut sic inter reges et regna sinceritatis pacis absque ullo insidiarum metu conservaret Quamquam enim scirem omnes convenciones seu conspirationes legibus publicis esse damnatas quemadmodum de collegiis illicitis iuris civilis antiquissima sanxit auctoritas et sacra calcedonensis synodus ita diffiniat conjurationum et conspirationum crimen quod apud Grecos dicitur fratrea legibus inhibetur si qui ergo clerici conjurantes aut fratreas componentes secundo gradu cadant, hec ideo meminisse collibuit quia dum temporibus ladislai Regis apud R. p. v. de vestra benignitate manerem r. p. v. librum conciliorum meo etiam suasu accedente comparavit, ubi hec illa in decretis calcedonensis concilii continentur. Et de verbo fratrea bis inibi fit mentio. Ad hanc autem sententiam me hoc hortabatur scilicet: quia omnes conatus meos ad hoc converti, ut quomodo inter Reges fedus ictum fuerat quod nunquam nisi sincerum esse comperi et plane cognovi, sic inter regnicolas quoque regie imitacione non obstante idiomatis varietate sinceritas quedam esset summo favore et amore glutinata. Postquam autem sic fata voluerunt adhuc non defino avisare, sed prudenti viro loquor et maturo ac in omnibus oculato ne victoriola illa isolentiam pariat neve hunni vel pannonii vestri Slavis nostris non quidem illyricis vel liburnicis sed scithicis et gothicis superbius se praebeant quasi palladium minerve abstulerint, sed sic existiment regis Bohemie favore, qui feroces leones intra septa cohibuit. talem victoriam se partos esse. Id enim regibus et regnis plurimum conducere reor, ego qui vita comita operam dabo quatinus reges et regna hinc inde sincera pace foveant et letentur et idcirco Rex meus Serenissimo Regi vestro nunc fiducialiter scribit, ne quisquam putet sui parte maculam ullam vel asperginem injectam esse neve per vaniloquos puritas Regum et sinceritas ullo pacto contaminetur. Nam et regi Polonie pares ob causas juxta formam presentibus introclusam pari modo scripsit qui nunc in lithuania manet. Qui quidem Rex adhuc in polonia manens et suspicans ne forte Lavantinus Episcopus de se falso gloriam aliquam huiusce rei suspicionem excitaret qua rebelles regis mei possent magis animari solicitudinem Regis nostri sua vigilantia precucurrit et per quondam Johannem de Ostrorog oratorem suum et electum zarniensem se de hac suspicione sponte expurgavit dicens se crebro pulsatum quatenus rebellibus nostris auxilio afforet. Sed omnes huiusce stimulos a se penitus repulisse et nunc recenter per alium quondam nuncium regi meo se obtulit si qua innovacione aut speciali pactione super hac re opus foret ad se firmiter expleturum. Quidquid autem in scriptis responsurus sit postquam regis mei scripta susceperit ad ipsum etiam R. p. v. communicabo quoniam id licite facere possum quo regum utrimque sinceritas firmius roboretur. Ceterum Pater reverendissime si forte scripta mea non satis elimata sint domestici stili veniam peto. Nam a v. R. P. reprehendi libenter sustinebo sicut scriptum est corripiet me justus in misericordia et increpabit me. Ol aut per non incipi etc. m. Si unquam dabitur commoditas p. v. personaliter visendi nullus labor mihi gravis erit, sed erit volupe michi regem illum in solio videre sedentem quem tabula R. p. v. de vestra benignitate

Digitized by Google

memini habuisse convivam quemque postea Wienne conspexi custoditum cui et me quum comoditas suggerat humillime peto commendari. Datum Pragae XIX Februarii anno domini 1467.

Ejusdem R. p. v. servulus Gregorius heimburg.

15. Eidem. S. d.

(p. 324.) Reverendissime pater. hiis diebus perlustrans varias scripturas et cedulas que ad manus regis mei his annis quomodolibet pervenerunt quatinus in illis actuatus et exercitatus si quando quidcunque negotii emergeret ad quid pertinenter vel repugnanter se haberent ad consulendum pomptior essem. Itaque inter ceteras unam reperi cum tali subscriptione. e. v. B. humilis servulus Johannes Cardinalis sancti Angeli hoc autem continebat quod sequitur. Sanctitas vestra mandat quod servetur honor apostolice sedis in istis regnis peculiaribus etc. facio quatinus possum libenter haberem illa gesta quorum meminit Sanctitas vestra in suis literis. Recordor legisse aliquid de regno Ungarie sed non habeo libros ut revideam textum. de voto pocius presupponit successionem et in aliquibus electionibus factis tempore sancte memorie Eugenii non fuit respectus. In primis mos est papalis nuncupationis ea regna sibi peculiaria nominare, que aliquid reddunt pecunie ut est Sicilia citra varum cuius caput neapolis in se continens provincias Campaniam lucaniam Brucios Calabros et olim Samnites eius ultima ora est que quondam grecia major vocabatur, cujus caput Tarantum a lacedaemoniis olim conditum. Item Sicilia ultra varum que hodie Trinacria vocatur a tribus promontoriis lilibeo, pachino peloro Et ambo reddunt censum Papae. Item Aragonia que olim celtiberia ac citerior hispania vocabatur caput ejus olim terracona nunc Baremona (Barcelona). Et etiam inter peculiaria regna numeratur. Quia coronam recepit a papa cujus se ab hisperia hispania retraxit et reddit filium (filum) et canapum pro literis bullandis. Computantur et inter regna peculiaria ungaria et polonia quia coronas suas a papa receperunt. Nunc novellas recensui cronicas comperi secundum sanctum Stefanum primum Ungarie regem contemporaneum fuisse heinrici secundi Romani Imperatoris post Othonem III immediati qui et ipse inter sanctos colitur et fuit inter sanctos viros non parva familiaritas. Quod autem iccirco papa quidcunque autoritatis in hiis ultimis duobus regibus habeat pre ceteris regibus vel regnis non satis intelligo. Quod autem dicitur in prefata cedula secundum textum de voto pocius. presupponit successionem hoc certe verum est quia in E. licet de voto papa mandat primogenito regis paternum votum explere alioquin indignum se fieri successione jure primogeniturae et ad minorem fratrem transferri successionem Ponderet prudencia vestra si forte papa quesierit vacanti regno per apostolicam provisionem regem preſici debere ut sic regem vestrum coegisset Imperatori nostro de finibus regni sui Austrie vel Stirie applicandis aliquid concedere ut est Jaurinum, Nitemburg Karlsburg Kotzsee Newsidel Oerdemburg freystat Guns Gossing etc. Quod autem ultimo loco dicitur. Et in electionibus factis tempore domini Eugenii non fuerit respectus, ideo pertinere autumo quod antequam felicis memorie magnificus olim Johannes de Humei regni gubernationem potenter adeptus esset aliqui fortasse clerici sibi prelatos elegerunt, hoc enim scio quod solet papa dicere quod sancto regi stefano pro merito virtutum in personale privilegium

Digitized by Google

concessum fuit, id reges sibi potenter usurpant. Videt nunc circumspectio vestra reverendissima et consideret voraginem papalis avaricie et ponderet cuncta pro ingenii sui altitudine et profunditate mihi autem ubi moderationem excessi clementer ignoscite. Si quid peccat zelus meus. datum —

16. Eidem. 11. Juli 1467. (p. 342.) (Bei Duz I, S. 507.)

Ut supra.

Jam satis cuiquam perspicuum est quod Sanctissimus dominus noster importuno quidem impulsu perduellium Regis Bohemie gravissimas sententias tulit in regem et regnum et omnes innocentes qui in regnum vivunt. Nam si formalis sue preceptionis parari deberetur plus quam centum millia animarum utriusque sexus infantulorum senum et decrepitorum extra regnum mendicare cogerentur, quibus miserendum potius esset quam in eos duriter saeviendum. Ego quidem preter mendicitatem parere possem, si honestas id afflagitaret. sed quo colore servitor a domino et vasallus a principe recederem cum hoc negatum est quod in minima] causa beneficiali clericulo litiganti in tercia instancia conceditur, scilicet remissio ad partes ubi copia testium apud curiam haberi non potest et hoc amplius si fundamentum rei queratur, nihil sincerum inveni. Si quis rerum gestarum ordinem mente revolvat. Quamdiu rex Boemie Imperatori per omnia obsecundabit, ita ut speraret Imperator potencia regis adversus quemcunque vellet abuti posse tamdiu papa et Imperator Regem venerati sunt Postquam rex viribus crevit Imperator dum metuit odire cepit regni Satrape regem viribus suis recollectis suis viribus fidere cernentes metum qui antea reverencialis erat verterunt in invidiam fratreas ineuntes simulque conspirantes. Si regem jam sublimatum rursum in societatem redigere valerent multa confingentes quibus aures populares et plebeias permulcerent conquerentes quod rex ipse consitium suum non ex baronibus precipuis ut quondam mos regibus erat, sed ex quibusque ceteris etiam hominibus collegisset. Item diadema regni boemie non in loco solito vel sub tutela baronum custodiret, arces et castra potissima regni non per pociores barones sed quoslibet primatos pro libitu suo tutaretur. judicia regni aliter gereret quam nos (mos!) patrus haberet, talliam seu collectam quam vulgo Berna vocatur indiscrete imponeret; monetam tam vilem cuderet ut nullibi tractabilis esset nisi qua cogeret, Imperium ejus bona vacancia si allodialia essent pro feudalibus ea conferret, nonnulla sibi incorporaret, a precio pacto tandem manu mitteret. Hec et cetera hujuscemodi sub sigillis suis per curias principum disseminabant. Que tamen omnia Regalia sunt suapte natura secularia, sed nihilominus sanctissimus dominus noster tales perduelles in suam protectionem recipit et eorum flatibus inspiratus contra Regem adeo vehementer invexit quecunque illi susurrones suggerere auderent, sanctitas sua pro conditione fragilitatis humane tanquam mature digesta sibimet sic insinuavit, ut contra ea nulla penitus esset defensio suscipienda. Hec sunt pater reverendissime et domine clementissime que me potius hortantur ut fidem meam Regi servem suamque majestatem ab injectis sibi falso culpis cum modestia excusem quam quod a majestate sua commigrem. Deus novit quod cupido vel avaritia in hoc loco me non retinent, neque me fovet ulla libido seu voluptas

Digitized by Google

quae mihi domi mee magis suppeditaret. Sed nescio si hunc casum fata decreverint, ego si honestati publice satisfacere volo, non video quod fides mea alieno debeat suppeditari arbitrio, nam quod in rege Bohemie hodie culpatur, jam plus quam decennali tempore et a papa et ab aliis principibus vidi comprobatum suique perduelles cottidie castigati veniam expestant quam petere non audent et superbissimus omnium erubescit petere, et tamen precatores et intercessores sperant invenire. Cetera declarabit rerum eventus, me vero vestre Reverendissime paternitati humilime recommendo, a qua grossum aliquod quantulumcunque id fuit expecto responsum. Datum pragae XI Julii anno etc. 1467.

Ejusdem v. R. p. servulus.

G. Haimburg juris utriusque doctor.

17. Eidem. (25. Juli 1467.)

Serenissimus dominus Bohemie Rex super homine revocando quod utique munusculum est, si in se solo confideretur, magnum vero si ad opinionem, quae ex eo surget in animis hominum proinde conferatur. Testis ego sum, quod, quum serenissimus rex vester munitiones juxta Tirnaviam congestas expugnavit et vicit etc, rex noster undique pulsatus ut tacendo conniveret quatenus ejusdem violentis qui se fratres nuncupaverunt aliorum fratrum auxilia per Bohemiam et Moraviam subvenire possent, et erant tunc tam in Polonia quam in Prussia ejus societatis fratres qui parati fuerant sumptibus et periculo suis quidem propriis succurrere, tante necessitatis articulo constrictis, Rex vero noster constantissime respondit, se foedus initum pure sinceriter ac solide observare velle, et ita constanter se gessit, ut jam merito serenissimus rex vester id grato animo recompenset. Deum testor quod veritatem vobis scribo, quia nulla necessitas menciendi me purget aut etiam blandiendi, quod multi mortales permittunt et Demosthenes pluris olei quam vini expendisse se fatetur, et aliquin mendacia principibus contra hostes velut medicis apud egros conceduntur. Et de quo magis miror quod Jeronimus vester ad pammachium scribit et Marcellum hoc modo: si cui incumbit necessitas menciendi diligenter attendat ut sic utatur interdum mendacio ut condimento et medicamine, sicut usa est Judith prudenti simulacione verborum etc. hec autem presentis causa necessitas nec hortatur neque deposcit. Aliter tamen Augustinus loquitur de premissis. Sed ista volui commemorare ut post refectiones vanitates verborum meorum vel saltem levitates legere vel audire solatio nobis esset cui me humiliter recommendo. Dat. 25. Julii anno 1467. Gregorius Heimburg juris utriusque doctor.

18. Eidem. 1467.

Ut Supra. Quod aliquando R. p. v. scripsi nihil mihi pocius fuisse cum me primum obsequiis Serenissimi Bohemie Regis addixi quam foedus illud quod inter vestrum et meum Regem contractum jamdiu fuerat solidare ac firmare possem et augere fiduciam, mihi vindicavi ex veteri familiaritate dignissime circumspectionis vestre. Putabam etenim hanc esse viam per quam Rex et Regnum Bohemie Romano pontifici honestissime adversum Thurcos hostes christi potentissimos nam et si Castella a rege granathe oppugnetur et portugallia

Digitized by Google

affros impinguet, tamen neutrobi periculum est. Thurcorum vero rabies que regina orientis que quondam Asuerus deinde Metadates possiderunt. Et S. N. pompejus excepta persia devicit, omnia fere sub ditione sua redegit, propter quod autumabam Romanum pontificem christiane reipublice zelatorem cogitatum suum omnesque nervos virium suarum intendere. Si thurcis ipsis nedum resistere sed etiam ab omni Thracia, Misia et omnibus finibus Europe propellere posset, succurrebat animo quod ipse origine venetis etiam carnali affectione niti deberet. si peloponnesum quam Moream vocant venetorum ditioni subigere posset, pro quibus rebus explicandis semper rebar auxilia regis Bohemie pre cunctis mundi principibus esse profutura, et pro illio assequendis Romanum pontificem itidem fovere debere vel saltem paterne tolerare. Quod prudentissimi patres in concilio Basiliensi declaraverunt, quod et ipsamet Romana ecclesia mille circiter annis post institutionem sacramenti eucharistie passim et instructe practicavit. Huius rei proxenetam vel ut honorabilius loquar interventorem Regem vestrum futurum esse sperabam. Cum autem mendacem famam inolevisse cognoscerem, scilicet totum mundum se regi et regno Boemie oppositurum nolui privatam meam opinionem errori publico proferre, ventis vela commisi. Celebrata est conventio Nurenbergensis autoritati vanissimi hominis sed dignissime potestatis scilicet Imperialis ut jam vidistis eum non pluris reputatum esse quam juxta Esopi fabulam truncum a ranis. Non dubito pater reverendissime prudentiam vestram id ipsum me melius precogitasse, qui hominis ignaviam crebro experti estis. Attamen regis vestri honestas efflagitavit subsidia petere. Sciam si prescisset se frustrari. Quod autem antehac conjectura persuasit, jam veritas et experientia perdocuit. Quid vero nunc amplius agendum sit mature medicandum est. Apud Cesarem nihil auxilii quippe nec suis rebus consulere querit, ubi opus est impendio. Sed si callide efficere potuisset, quod exercitus procerum Imperii per Austriam in auxilium Ungarie missus est et preteriens comminatus esset Gregorio de lapide, Wilhelmo Puocheim Einzingeris et eorum consortibus ut ex hoc commoditatem suam absque impendio assequi potuisset, talibus astuciis gauderet ignavus homo. Neminem itaque ita inter confines Ungarie etc. conspicio qui tam efficaciter serenissimo Regi vestro assistere posset quam Bohemie Regem. Sed quamquam reges utrimque vester et meus fraterne federati sint, attamen utriusque regni subditi clam tam etiam palam gloriantur foedus eorum callidum esse et non sincerum.

Sunt in regno Ungarie qui post recessum R. p. v. in conventu Nurenbergensi gloriati sunt, potentissimos regni ungarie barones satrapas et officiales a rege suo defecisse. Pro eo quod vires suas in regem meum convertere negaverat, nuncupant etiam palam comites de Posinker et Kalatsch Arssekum Paulum et Nicolaum principes in transsilvanis. Nonnulli vestrorum vicissim pares jactancias de Bohemis Moravisque disseminant. Ex his jactanciis et rumoribus in regnis rebellio suscitari consuevit, adversus quam tucior cerciorque medela meo quidem judicio adhiberi non potest quam ultra foederis convencionem que literis roborata est familiaritas conversationis inter Reges personaliter si fieri potest, contrahat, at ubi condicio rerum id non subministret vel ponatur per eas saltem personas que regibus summa familiaritate fideique devocione convicte sunt. Familiaritas ipsa continuetur et hoc etiam subdit regum sinceritas dominorum

Digitized by Google

suorum conscii, si fideles regibus sunt animantur ad fidem observandam, si vacillant confirmantur et qui labascit pedem forcius fugit, qui perfidi sunt disterrentur. Qui vero inscii sunt eorum que inter reges tractantur metu fluctuant et timere incipiunt timore saltem iniciali qui postea transit in amorem. Nam in omni re publica ubi dissidetur, tres sunt hominum conditiones due quidem palam adversancium et tertia neutralium vel saltem eorum qui se neutrales esse fingunt. Et alii maxime blandientes utrique dissidentium fovent dissidium. Hii vero omnes ex regum sinceritate et familiaritate justo metu constricti ad sui Regis obedientiam velut tutum asilum confidenter refugiunt. Postremo me R. p. v. humilime recommendo. Datum. etc. 1467. (p. 343.)

19. Eidem.

(p. 326.) Ut supra. Jam annis fere duobus elapsis quibus apud Serenissimum dominum meum Bohemie Regem persevero omnis ingenii mei vires intendi quo pacto inter utrumque Reges pacta conventiones et federa sincerissime custodirentur. Maxime quia statum et conditionem regis vestri aptissimum esse judicavi pro interventore et tractatore inter Papam Imperatorem et Regem meum, quoniam rex vester teneat scutum christianitatis in plaga orientis Europe et ideo non parum turbatus sum ex illa diffidatione regis vestri contra ducem Victorinum cujus mores adeo pii sunt et mansueti ut magis accusetur nimie mansuetudinis et benignitatis quasi dux belli majori ferocia habeat uti. Ego autem excuso eum sicut ducem populi Israel de quo scriptum est erat moyses vir mitissimus in omni terra quamquam sacrilegos severissime trucidarit. Sed doleo quod inclitus rex vester tam mitem virum semper depinxerit. Novi autem mansuetudinem ejus et scio eum hec omnia aequanimiter esse laturum, sed et Rex meus quamvis hanc inopinam novitatem admiretur cum stupore, est tamen mentis et animi adeo tranquilli, ut ego eius hanc condicionem in summo gradu prudencie ausim deputare Aristotele dicente, mens sine appetitu lex est, ubi philosophus cupidinem motum gaudium et dolorem sub appetitu comprehendit. Ideo adhuc spei mee constanter inhereo, scilicet Regem vestrum idoneum fore interventorem inter Imperatorem et Regem. Quod si prospere fluxerit, non erit sane difficile inter papam et regem concordiam invenire salutarem, quod opus si R. p. v. complacitum fuerit et clementia vestra locum dederit plures persuasiones hortatu R. p. v. Adjicere me minime pigebit. Vestrum autem tanquam magni pontificis erit officium pie cavere ne per Regem vestrum ad severiora procedatur, super qua re si R. p. v. mihi rescribere dignabitur, ego mee parvitatis officium impendere minime recusabo. Datum Pragae in vigilia pasce anno 1468.

20. Gregor Heimburg dem edelen herren Johann von mergental obersten Rentmeister meinem besunderen guten Freunde und gonner. 1471.

Mein freuntlichen und willigen dinst bevor besunder guter Freunt und ginner.

Ich hab meinem gnedigen herren und fursten geschriben von der Verschidung begenknuss und begrebnuss unsers gnedigsten Herren des Konigs seligen auch dabey gelegenheit der leufft und darein etzlich Ratsleg die mich dann geraten und gut deuchten nachdem und mich die leufft ansehen auch angesehen das auss solchem ye nit arges entstehen mochte darumb wollet auch daran seyn

das solchs nit veracht noch ganz zuruke geslagen, sunder zu fuglichem eingang und anfang des handels gedacht werde bis so lang das her haugolt von Sleinitz und Kokeritz [1]) wider zu lande komen die dan auch etzlich wissen der leufft des bebstlichen und kaiserlichen hofes mit in bringen werden, ob sich alsdann in Rat finden wollte, icht weiter zu versuchen das es in der newe nit verlasset were. Auch wollet mir antwort thun uff mein vordere schrifft und euch in denselben meinen sachen freuntlichen und hilfflichen erzeigen will ich allzeit verdinen. Datum uff Dinstag nach unserer frawentag etc. LXXI.

G. Heimburg doctor.

21. An die Herzoge von Sachsen. 1471.

Durchluchtigsten hochgeboren furstenn meyn willig schuldig undertenig dinst sint uwer furstlichen gnaden mit emsigen trewen vlis williglichen zcuvoran bereit. Gnedigen herrn als vnser her der Kunigk am ffritage nehist vorgangen vorscheyden vnd dornach samstag vnnd Sonntag noch gewonheit der fordern Kunige in Kuniglicher Zirde in dem koniglichen hoffe offenbarlich allermeniglich geczeiget und am montage darnoch mit demselben gezirde durch die stat Prage in sent Wenzels Kirchen bie andern Konigenn zitlich begrabenn vnnd mit selampten aller priestern vnnd monche beyder wesens loblich begangen worden, ist mit grosser clage geistlich und wertlichs stands beyder wessens als er die ouch glich gnediglich biss in seyn todt geschutzt vnnd geschirrmet hat. Geburt sich nun eynen iglichen den sulch sach beruren magk was ym noch gelegenheit aller sachen fur basser zu handeln adder vorzunemen sey zcu betrachten vnnd uff das uwer gnaden ir gerecht deste fuglicher zcu solchenn sachen gekeren moge ffuge ich uwrn gneden zu wissen das der Rat der Stat praga forsichtiglichenn ob den sachen gewest vnd noch ist alle dingk vnd wessen in Rwe vnnd stille zu hanthaben auch alle kunigliche ampt in dem standt vnnd wessen sein als sie der Konig seliger gehabt hat vnnd pflegen die Rete zusamme zu gehenn des Konigreichs notturfft zu betrachtenn. Darunder herzog heynrich vorgeher ist so geschikt noch gewonheit des Konigreiches keyn enderung noch vorkerung on burgermeistern vnnd Rat der stat Prage biss an eynen kunfftigen Kunigk vnnd her Samuel gebraucht Burgermeisterampt ouch Camerampts vnd kuniglichen Rats. fellet mir eyn das es wol mochte fug haben das uwer beyder gnaden nicht harrete zcu lange biss ir ersucht wurdet als denn itzunt inslagen ist Och gnediger herre herzoge Albrecht als der Kronen mann ouch herzog otten marggraffen Albrechten vnd etzlichen andern die der Kron verwant seyn zcu ersuchenn, Sunder das uwer beyder gnaden sich erbuten eylendes mit schrifften adder botschafft geggen burgermeister vnnd Rat vnd stetbotschafften die sich an vnderloss herfugen, ouch gein herzogen heinrich vnnd den koniglichen Retenn von irsten clagende des Kunigs todt dornach mit erbitung aller Rat, hulff forderung vnd dinst zu allen Sachen der cron und des Königreichs in nucz befridung, erhohunge und allen wolstandt berurende vnnd ab sulchs eyn werbende botschafft were, meldende wie durch uweren vlis die sache bie unserm heiligenn vater zo ferne gebracht was das der Kunig vnnd das Kunigreich mit grossen

1) Obermarschall des Herzogs Albrecht von Sachsen.

Digitized by Google

erenn uss allem Kommer gebracht wurden war. Item ouch unzweifeliche hoffnung darvber stunde das der heilige vater alle genade zu diesem Konigreiche zcu wendenn als dann sulchs alles nun furder vil billicher ist wann der heilige vater nye kein ander person denn allein dem Kunig vorgeheischtenn vnd geggen jm volfaren hab, vnd furder geggen andernn person kein besunder schuldigung sunder alleyn forginner[1]) hat: die gunst dinst vnnd anlegung die sie dem Konige erzeiget haben derselbe Konig nun verschidenn ist, Darumb die bebstlich vngnade furter keyn ursach adir scheyn fvrzezihen mag ane nuwe vorheischung vnd vorforderunge durch sulchen Handel mocht ir gnediger herre herzog Albrecht dangk verdinen vnnd uch eynen eyngangk machen in das Konigreich durch welcherley weisse das geschege Regirung, vorwesunge etc. addir wie es fug haben wolle, dann ich sehe die sache also gestalt wil herzoge heynrich sich selbist der cronen verwegenn zo mag er darczu helfenn wem er sein gan denn die stete uff yn grosse uffsehen habenn vnnd die kuniglichen sloss mit gewertigkeit der amptleut in seyner holdunge stehen. Gnedigen herren an sulcher erbitung magk nichts vorloren werden, was dornoch an uwre gnaden gelangen wirdet dorynne werdet ir uch abir geborlichen halten Dorczu ich meyn willige schuldige dinst getrewlich erbewt. Dat. uff mitwoch noch unser frawentag.

Ich vermut mich die Koniginn solt ouch willig dorczu seyn. Es hulffe das junge frewleyn an eyner heyradt das sie eyner Konygin Swester were ouch verstet die Konigynn wol das sie die ere uff irem selbiss son herzogen hingko nicht brengen magk wie wol herzog hincko ytzunt ouch neben herzog heinrichen vnder den Reten sitzet [2]).

G. Heimburg doctor.

2. Bereicherungen der böhmischen Geschichte durch die Schätze des kön. sächsischen geheimen Staatsarchives und der kön. Bibliothek zu Dresden.

Obwohl ich nur acht Tage hindurch das k. sächsische Staatsarchiv zu benutzen Gelegenheit hatte und während dieser Zeit auch auf der Dresdner Bibliothek Studien machte, so war ich doch, Dank der unendlich freundlichen Behandlung der dortigen Herrn Vorstände so glücklich, eine ziemliche Einsicht in das reiche Material zu gewinnen, welches namentlich das geheime Staatsarchiv und dieses wieder in seiner wittenbergischen Abtheilung für die böhmische Geschichte enthält. Freilich hatten meine Studien zunächst den Endzweck, für eine Geschichte der Entwickelung des demokratischen, aristokratischen und

1) Eine gleichzeitige Copie hat: forgenommen.

2) v. Langenn, Herzog Albert der Beherzte (Leipzig 1838), S. 67, hat diesen Brief theilweise benützt.

Von dem Bürgermeister Samuel sagt eine sehr merkwürdige Relation s. d.: etlich hauptleut des Volchs besunder Er Samuel regiren beslissen und aussrichten was sie wollen (der König Wladislaus) ist so jung dass er noch zumal keinen merglichen handel ausricht.

Ein Brief der Königin Johanna vom 18. Mai, nebst vielen Briefschaften H. Ernsts von Sachsen an seinen Bruder, die Wahl Albrecht's betreffend, liegt bei den Archivalien.

Digitized by Google

absolutistischen Elementes in Deutschland das geeignete Material zu sammeln, oder eigentlich das im k. bairischen Archive zu Bamberg Gesammelte zu vervollständigen, allein ich durfte doch die schöne Gelegenheit, auch in Bezug auf böhmische Geschichte mich zu belehren, soweit es nur immer gestattet war, nicht unbenützt vorüber gehen lassen. Wer könnte auch, wenn er in Böhmen lebt, und wirkt und hier sich an den Resten der Schöpfungen K. Karl's IV. labt den Wunsch unterdrücken, das Registrum registrandorum Caroli IV., 537 Urkundenauszüge, beinahe sämmtlich von 1360, bald gedruckt zu sehen? Karl IV. hat durch den Umstand, dass er wider den Baiern Ludwig IV. gewählt wurde, der bekanntlich ein grosser Mann gewesen sein muss; dann dass er nicht wie dieser durch einen unnützen Kampf mit den Päpsten der Ehre theilhaftig werden konnte, von der sogenannten liberalen Partei getragen zu werden; endlich dadurch, dass er Böhme war, eine Behandlung erlitten, welche seinen wirklichen Verdiensten nicht angemessen war. Vergleicht man aber die Zeit vor ihm, als unter K. Ludwig „alle gute Ordnung zu Grunde gerichtet" und der Doppelstrom der Häresie und des demokratischen Elementes entfesselt wurde; hierauf die Zeit der Trübsal nach ihm — nur Eduard III. von England bietet noch etwas Ähnliches dar — so wird man ihm den Namen eines Restaurators des Reiches so wenig entziehen können, als Ludwig dem Baiern von Rechtswegen der Titel eines Verderbers des Reiches gebührt. Gewiss wäre sehr zu rathen mit Herausgabe dieses Registrums den Anfang zu einer vollständigen Regestensammlung Karl's IV. zu machen.

Besonders reich ist das k. Archiv an Briefen aus der Zeit Georg's von Podĕbrad, sowohl aus seiner früheren Zeit als aus der königlichen. Die Irrungen mit Johann Capistran, mit dem römischen Stuhle erhalten durch die Briefsammlungen (Böhmen V, 4326, 4327, 4328) ungemein viel Licht. Dasselbe geschieht aber auch in Bezug auf das XVI. Jahrhundert durch die böhmischen Händel, und Sachen von 1511—1537 (Generalia 3), durch „das Missivenbuch vor die Königreiche Ungern, Böhmen etc. 1508, 1513, (7216, f. 105); Irrungen zwischen der Krone Böhmen Verwandten und dem Bunde 1525 (7216, f. 105); Acten die Landtagsangelegenheiten des Königreichs Böhmen betr. 1525 (7217); Privilegia Regum et Regni Bohemie (7220)". Die Sammlung von Reichstags-Acten scheint der Zahl nach geringer zu sein, als die im vereinten k. b. Archive zu Bamberg-Plassenburg; auch sind die von mir benützten Volumina viel kleiner als die des letztgenannten Archives. Die Verhandlungen, Protokolle etc. erweisen sich in diesem viel weitläufiger angelegt. Ich kann aber, wie natürlich eine Vergleichung nur nach dem verhältnissmässig Wenigen machen, was ich sah und benützte, und dass in den kleineren Bänden des Dresdner Archives sehr viel Werthvolles verborgen sei, wird der Leser aus den Mittheilungen bemessen können, die ich in dem Commentare zu den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer niederlegte.

Es sei mir vergönnt, von dem was ich excerpierte oder copirte, dasjenige, was besonders ansprechen möchte, hier beizufügen.

Ich gebe hier zur Berichtigung dessen, was in öffentlichen Blättern über den Ursprung des fürstlichen Hauses Schwarzenberg Irriges mitgetheilt wurde, 3 Urkunden, welche die ältere Geschichte dieses berühmten Geschlechtes beleuchten:

1. Wir Carl (IV.) bekennen daz wir dem edeln Conrade von Sawensheim unsern und des Reichs lieben getreuen unser Ampt in der Statt zu Nordlingen für tausent gute kleyne gulden von besunderen gnaden versatzt haben und versetzen ym daz mit diesem Briefe also daz er und sein erben dasselbe ampt mit allen eren nutzen dinsten und zugehorungen innehaben sullen vnd daz genizzen als lange unz dar wir oder vnser nachkommen an den Reiche daz egenant ampt vnd die obgenant tausent gulden von ym oder seynen Erben gar und genzlich geledigen vnd gelosen. Mit Urkund etc.

Geben zu Nurmberg annis quibus supra am sand Magdalenentag regnorum (VI°.) (1355).

per dominum Magistrum Curiae
Heinricus Australis.

2. (Pontifici maximo.)

Quia nobilis adolescens E(rkingerus) de Sawenshheim dominus in Swarzberg de Baronum genere procreatus ac militie clericali ascriptus in illa cupit altissimo famulari est que meus affinis — nam sororem ejus in conjugio habet germanus meus dominus Matheus — non est ab jure si pro eo Sanctitas Vestra preces porrexerim, cujus domus in omni ecclesie fluctuacione apostolice sedi semper adhesit inconcussa. Supplico igitur Vestram Beatitudinem quibus possum precibus obnixe quatenus eidem Erkingero ad Maguntenensem, Bambergensem et Herbipolensem ecclesiam unam exspectativam graciam elargiri dignemini cum clausulis et prerogativis familiarium vestrorum continue commensalium tam efficacibus, quod ipse desideratum consequatur effectum sicut spem habeo in Vestra Beatitudine, cui etiam latorem presencium recommando ut aliquam gratiam reportet sibi convenientem, quia vir bonus est et virtuosus. Sanctitatem vestram conservare dignetur altissimus per tempora longiora regimini ecclesie sue sancte. Cal. Mart.

3. Pro eodem a Rege.

Cupit nobilis adolescens (ut supra) qui jam miliciae clericali ascriptus est, aliquam graciam Vestre Beatitudinis habere, cujus vigore ad canonicatus et prebendas (ut supra) ecclesiarum promoveri valeat. Qui cum sit de clara familia genitus nobisque admodum carus, dignus est nostris precibus adjuvari. Ideoque Sanctitatem Vestram supplicamus obnixe ut talem sibi nostro intuitu favorem velitis impendere quod ipse voti sui compos fiat ex qua re magnam recipiemus complacentiam. Sanctitatem Vestram etc.

Die beiden letzteren Briefe sind Manuscripten entnommen, welche Briefe aus der Zeit des Basler Concils, namentlich Briefe an Herzog Wilhelm von Baiern aus Basel enthalten, Schreiben des berühmten Cardinals Julian, der Herzoge Ernst von Baiern, von Venedig und Mailand, Formelnbriefe K. Friedrich's IV. aus seiner königlichen Zeit, insbesondere Schreiben des königlichen und kaiserlichen Kanzlers Kaspar Schlik an Cardinal Julian, des Herzogs Philipp von Mailand an K. Albert II. etc. Da diese Briefe mehrere Hunderte betragen und meine Zeit nur hinreichte eine oberflächliche Kenntniss derselben zu nehmen, so genügt es, für die Forscher über Basler Sachen eine neue Quelle aufgefunden zu

Digitized by Google

haben. Da dieselben Manuscripte sich so angelegentlich mit den Herrn von Schlik beschäftigen, Kaspar des Kanzlers Briefe daselbst aufgenommen sind, Matheus Schlik auch sonst so häufig in den Correspondenzen jener Tage erwähnt wird, so dürften die beiden Briefe wohl in die Zeit K. Albrechts II. zu setzen sein. (Bibl. Regia Dresd. F. 172 a, b, c.)

4. Aus einem Schreiben des bekannten brandenburgischen Unterhändlers Peter Knorr über den Tag zu Nürnberg 1451.

Item sie sein angezogen von der concordata wegen mit der Nacion, haben geantwurt unser heiliger vater der Babst spreche, er habe sie helfen machen, darumb wolle er sie auch helfen hanthaben und wollt sie ungern brechen.

Item ist in furgehalt von eynem gemeynen conciliums wegen, vermeynen sie das das noch zumal nicht not sey aller sache gelegenheit anzusehen. Aber sie liessen eym wortlein snaltzen, wann es ye nicht anders sein solt, der Babst vorwilte in eym concilium, doch also was er der Bischofe reformiren wurde, das er den werntlichen fursten sunder vorwiss befehlen mocht, das zu vollenzihen und exequiren.

Besorge ich wir geistlichen nemen des conciliums keyns auf.

Diese Stelle (Geh. Archiv. Copial. Nr. 1317, f. 330 a) lehrt mehr als ganze Bücher. Sie beweist, woher und warum der Widerstand gegen ein neues Concil, nach dem Basler, kam, kommen musste und wie, da die weltlichen Fürsten Executoren sein wollten, Concil, Reform und Säcularisation den deutschen Bischöfen als gleichbedeutend erscheinen mussten. Vgl. Commentar zu den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer, S. LXI.

5. Schreiben eines Denuncianten an P. Pius II. oder P. Paul II.

Beatissime pater! in terra prostratus post oscula pedum beatorum Vestrae Sanctitati humilime me commendo. Plerique (sic) ab illustribus ducibus Sassoniae literis et verbo instanter requisitus etiam quum quicquid contra eandem Sanctam vestram et romanam ecclesiam in istis partibus militare percipio, S. V. censeo obligari aliquas novitates que in his partibus nupperrime vigent, V. S. patefacere compellor. heresim detestandam generaliter in tota boemia dudum vigentem V. S. non ignorare puto! sed cum superioribus diebus ungariae ac ipsius boemiae rex sub romane ecclesie doctrina conquiescens ab hac luce migraverit, Barones ipsius boemie, cum heretici sint, quendam heresiarcham et omnium hereticorum fautorem nomine Georgium in regem boemie et ipsius adherentium elegerunt; sed cetere partes regno ipsius Bohemie annexae quae Semper apostolicae sedi obedientes fuerunt, pretactum hereticum cum hereticus sit, in regem suscipere negligunt! Sed potius simul cum aliquibus principibus alamanniae prelibato regno boemiae convicinis in oppositum sibi poni proponunt. Et cum pretactus electus pro coronnatione ad V. S. direxisse dicatur, partes et principes pretacti in oppositum intendentes, ne S. V. ipsius electi conditiones ignorans eum coronet formidant vehementer, dicentes, hoc in ruinam ipsorum et fidei magnum detrimentum redundare. Id circo quamquam V. S. omnia summa cum sapientia et moderamine disponere sciam, nec mei seu cujuscunque alterius avisamento indigere putem, tamen prelibatorum ducum Sassoniae quibus pretactum

regnum Bohemiae jure hereditario dicitur succedere, repetitis requisitionibus impulsus pertacta V. S. inthimare non extiti veritus. Ceterum Beatissime Pater, ne S. V. in prolixitate licterarum occupem partem successuum meorum domino Michaeli ferrarii V. S. Secretario scribere decrevi, ut tempore commodiori S. V. valeat aut referre. Vivat incolumis per longaeva tempora S. V. cujus pedibus Beatissimis me humilime commendo. Zwikavie die 7. Aprilis.

S. V. Pedum beatorum

omnium indignissimus filiolus Marinus de Frageno juris utriusque peritus ad executionem indulgentiarum deputatus.

3. Rosenbergische Chronik von Böhmen.

(Mitgetheilt von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Franz von Lobkowitz.)

*Anno 939. IIII calend. Octobris interfectus est S. Venceslaus a fratre suo Boleslao in Boleslaw.

1032. Inicium coenobii tempore S. Procopii Sazawinensis supra idem flumen.

1039. Bratislaus dux transtulit corpus S. Adalberti Pragam.

1045. Beatus Guntherus heremita et monachus sepultus in Brzewnow monasterio.

*1045. Dedicata est ecclesia S. Venceslai 15 cal. Junii per Severum sextum Pragensem (episcopum).

*1052. Mater ducis Brzetislai et conjux Udalrici Bozena alias Beatrix nomine migravit ad Dominum et in ecclesia Boleslaviensi sepulta.

*1053. S. Procopius abbas plenus sanctis operibus celestem pervenit patriam.

1053. Obiit Sanctus Procopius.

1302. Monasterium Buduicense est fundatum et pons ibidem lapideus inchoatus.

1310. Joannes rex Bohemiae filius henrici Imperatoris de Luczemburg Comitis ad regnum Bohemie eligitur.

1331. Zawisse miles a rege capitur et in castro hluboka decapitatur.

1341. Monasterium Carthusiense Pragae fundatur per R. Joannem. Eodem anno interficitur inquisitor hereticorum apud S. Clementem.

1343. Fundatur capella omnium Sanctorum in castro Pragensi et confirmatur.

Anno eodem Johannes de Drazicz Episcopus Pragensis moritur qui fundavit claustrum et hospitale cum ponte in Buduitz. Et eciam procurat et comparavit tubam argenteam S. Adalberti in ecclesia Pragensi cum sepulchro in capella S. Laurentii ordinavit etiam XIII ß perpetuas duodecim canonicis regularibus in Buduitz pro anniversario, construxit quoque domum Archiepiscopalem Prage.

1346. Johannes Rex Bohemie occisus est in bello adherens Regi francie contra Regem Anglie.

*) Sind später angebrachte Zusätze.

Digitized by Google

* Anno 1351. Natus est rex Venceslaus Romanorum et Boemie in die post festum Mathie.

1355. Carolus filius Joannis Regis boemie ordinatus est in imperatorem.

* 1361. Natus est Rex Venceslaus boemie filius Imperatoris Caroli.

1367. Fundatum est monasterium in Trzebon (Wittingau).

* 1368. Natus est Sigismundus Ungarie rex.

1369. Obiit D. Jodocus de Rozmberk.

* 1373. Slana civitas combusta est cum multis milibus hominum in die S. Pangracii in die forensi. (12. Mai.)

1378. Carolus imperator obiit et sepultus est in castro Pragensi circa festum S. Andree.

1384. Obiit D. Petrus presbyter de Rozmberk Prepositus capelle regie in castro Prage, Canonicus Olomucensis et Pataviensis sepultus in Altovado (Hohenfurt) sub lapide marmoreo in dextera parte.

1389. Obiit D. Joannes de Rozmberk et sepultus in Trzebon.

1390. Obiit D. Ulricus de Rozmberk frater predictorum dominorum sepultus in Altovado.
Eodem anno Jubileus fuit Rome et ventus maximus in die nativitatis Christi qui silvas evertit et domos.

1392. Fuit diluvium Prage in die S. Nicolai.

1394. Jodocus Marchio Moravie cum Baronibus Boemie inito consilio captivaverunt Regem Venceslaum Boemie et Romanorum Regem in Vervnd . . . . Marchionem Moravie. Et D. henricus de Rozmberk ante Budweis se locavit manu potenti.

1398. Obiit domina Barbara conjux D. henrici de Rozmberk.
Eodem anno obiit D. Vilhelmus de Lanstein.

1399. D. henricus de Rozmberk duxit in uxorem Dominam Elizabeth filiam D. Petri de plul.

1402. Rex Venceslaus est secundo jam detentus a fratre suo Sigismundo rege Ungariae et deportatus in Viennam Austrie.

1403. Idus Januarii Natus est D. Ulricus de Rozmberk filius D. Henrici fautoris cleri.

1404. D. henricus de Rozmberk expugnavit humpolecz.

1405. Nata est Katherina filia D. Henrici de Rozmberk in Trzebon quae nupta est Austrie D. Remprecht de Walsee. Idem obiit sabato ante Joannem Baptistam anno 1455.

1406. Obiit D. Petrus filius D. Henrici de Rozmberk in vigilia conceptionis S. Mariae in Budweis. Sepultus in Altovado.

1409. Scisma fuit in Praga inter studentes boemos et alias naciones. Sic quod Theutonici et aliae naciones sunt expulsi de Praga. Et tunc mox Wiklefia cepit invalescere. Et ab obediencia spirituali M. Hus cum complicibus recesserunt cum favore sectarum.

1412. Obiit nobilis D. Henricus de Rozmberk zelator pius cleri et divini cultus in die S. Pantaleonis et sepultus in altovado.
Eodem anno fuit ventus maximus in die S. katherinae.

Digitized by Google

Anno 1415. Hus heresiarcha in Constantia est condempnatus in heresi per concilium sacrosanctum et combustus. Et tunc in boemia seculàres ex instinctu Wicleffitarum omnes veros cristianos plebanos et presbyteros exularunt et monasteria destruxerunt.

1419. Obiit rex Venceslaus Boemie filius Caroli Imperatoris post cujus obitum pragenses multa mala per heresim Wiclefistarum religiosis et spiritualibus in terra Boemie fecerunt et eorum potencia Thaborite surrexerunt contra cristianos. . . proditorie expugnatum est per Thaboritas.

1426. Infra octavam S. Viti Marchio Missnensis cum multis fidelibus cristianis habuit magnum conflictum circa Usst (Aussig) civitatem super Albim cum Thaboritis et pragensibus hereticis propter fidem cristianam et multi heretici sunt interempti.

1432. Fuit diluvium maximum in Boemia, Moravia, Austria, Ungaria feria secunda ante Mariae Magdalenae et destruxit villas civitates et in Praga destruxit pontem et molendinum. Et statim sequenti anno fuit carestia annonae, sic quod siligo et triticum itina vendebat (ur) pro 30 grossis albis.

1447. Obiit Domina Perchta de Cranwarz et Konopist dominica post Scolastica d. 12. Febr.

1449. Virgo Perchta nata D. Ulrici de Rozmberk Dominica ante S. Martini desponsata est D. Johanni de Liechtenstein.

1450. D. Henricus filius D. Ulrici de Rozmberk cum D. Ulrico filio Menhardi de Novadomo, Joanne Popel de hluboka nec non aliis baronibus et armigeris Boemie exiverunt ad campum contra D. Girzikonem de Podiebrad et complices suos hussitas in illa sillaba sex et sept. Et reveniunt domum quoque mar. pro. thos.

1452. Idem D. Henricus de Rozmberk exivit de Crumnovia ad expedicionem belli contra ridericum Caesarem cum III^{c} equitibus et II^{m} peditum cum comite de Czili et aliis australibus et expugnaverunt Ortt et alia quamplura fortalicia et regem Ladislaum erripuerunt de manibus Caesaris Friderici, itaque pervenit ad regna et dominia sua.

1457. Feria V. die S. Clementis obiit serenissimus et optimus princeps D. D. Ladislaus Rex Boemie existens intoxicatus per Girzikonem de Podiebrad gubernatorem ejusdem regni. Et idem filius meretricis electus est in regem Boemiae per comunitatem (Pragensem) per Kostkam et alios sibi adhaerentes. Et alii Barones opportebant assentire coacti habuitque in pretorio tres tortores aptos astantes.

1458. Dominica oculi hora tercia noctis captus est Ulricus Eycinger a duce Austrie Alberto qui dux eundem inculpat quod sit causa efficiens mortis Regis Ladislai.

1468. Eodem anno inceperunt tenere interdictum in toto dominio Domini de Rosenberch die S. Alexii (17. Julii) — —

1529. Turcus magna in potencia obsedit Viennam civitatem in Austria. quater oppugnavit, in viginti vero recessit magno cum dedecore Actum in autumno tempore vindemiali.

Digitized by Google

4.

Ich glaube hier noch eine merkwürdige Stelle aus dem chronicon Andreae Ratisbonensis ad a. 1422 einschalten zu dürfen:

Rex Sigismundus in die S. Jacobi Apostoli exiens Ratisponam ad Nurnbergam proficiscitur tractaturus ibidem de gubernatione regni et statu reipublicae. Ubi diversis tractatibus habitis inter cetera fit concordia inter Regem Sigismundum et Fridericum Marchionem Brandenburgicum, eo quod inter cetera laesae majestatis (crimine) ad regnum Romanorum aspiraverat non obstante quod ipse Rex Sigismundus ante paucos annos ipsum Fridericum quondam tantum Burgravium Nurnbergensem fecerat Marchionem Brandenburgicum electoremque Romani Imperii, cum tamen nullum jus sibi in eo competerat. Tractaverunt enim sicut vulgabatur, electores inter se de eligendo alio rege Romanorum in casu quod rex Sigismundus ad hujusmodi congregationem personaliter non veniret. Mss. Bibl. Monac.

Franklin in der deutschen Politik Friedrich's I., Kurfürsten von Brandenburg, pag. 163, fühlt sich ermächtigt, was in L. von Eyb nach einem Briefe der Kurfürstin Elisabeth über die Absicht Friedrich's einen neuen König zu wählen gesagt war, als eine Verdächtigung jener Zeit anzusehen, „als eine Fälschung, zu der man schon damals griff, weil man im offenen, männlichen Kampfe den Hohenzoller nicht überwinden konnte". In Minutoli's Friedrich I., Kurfürsten von Brandenburg, finde ich über diese Anklage nichts. Um so bedeutender ist daher der Bericht des Andreas von Regensburg. — Vgl. Denkwürdigkeiten Ritter Ludwig's von Eyb, pag. 60—61.

III. Beiträge zur Geschichte der politischen Reformation.

A. Der älteste Reformplan.

Sucht man den Unterschied zwischen Orient und Occident, wie er im Laufe des Mittelalters in dem vorzugsweise christlichen Europa und dem moslemischen Asien und Nordafrika sich in der Staatenbildung aussprach, festzustellen, so dürfte die unleugbare Thatsache, dass die occidentalen Staaten eine viel längere Lebensdauer in Anspruch nahmen, vielleicht selbst nur als ein ganz äusserliches Unterscheidungsmerkmal angesehen werden. Dennoch ist sie an und für sich höchst bedeutend, da Wohlfahrt und Gedeihen der Völker, die Blüthe der Religion, der geistigen Cultur wie der leiblichen wesentlich davon abhängt, dass, wie das Leben des Einzelnen, so auch das der Völker und Staaten nicht plötzlich und gewaltsam durchschnitten werde, sondern organisch verlaufend vom Kindesalter durch die die natürlichen Entwickelungsstufen zum Greisenalter sich wende. Eine gesicherte Existenz galt zu allen Zeiten im Occidente als das Ziel des Strebens der Einzelnen; sie möglichst Vielen zu verschaffen als die Aufgabe der Staaten, wie dieselbe höheren Zwecken dienstbar zu machen, sie zu vergeistigen, als die Aufgabe der Anstalten, die ihre Mission unabhängig von allen Staaten und von deren Bestande erhalten hatten. Frägt man sich aber, wie es kommen konnte, dass den europäischen Staaten eine längere Lebensdauer

Digitized by Google

beschieden war, als den asiatischen, so wird der Grund dieser Thatsache eben in jener charakteristischen Verschiedenheit der ursprünglichen Organisation der christlichen und moslimischen Reiche zu suchen sein, kraft welcher die einen dem Principe der Reform, der Selbsterneuerung, der Erfrischung durch Rückkehr zu den ursprünglichen Ideen, der Palingenesie zugethan waren, die andern nur auf dem Wege der Umwälzung nicht sowohl erneut werden konnten, als umgekehrt werden mussten. War das letztere die natürliche Folge der Concentrirung aller Gewalten, der geistlichen und der weltlichen, in Einer Hand, so musste der zuletzt bei allen Staaten unaufhaltsame Eintritt einer wenigstens temporären Stagnation bei den moslimischen Staaten schon desshalb regelmässig zu einer anhaltenden und nicht mehr umzuwandelnden geistigen und politischen Versumpfung führen, weil das geistige Leben nicht etwa, wenn es gefallen war, am politischen sich wieder erneuen, oder auf dieses sich stützen konnte, noch viel weniger dieses in seinem Jammer an der Reinheit des andern die Möglichkeit seiner Wiedererhebung fand. So ist es denn auch begreiflich, dass nur durch Hereinziehung neuer Nationen, der Türken im Osten, der Berbern im Westen, d. h. wenn diese neuen Völker, wie es im Chalifate und im moslimischen Spanien geschah, die arabische Bevölkerung in der Herrschaft ablösten, oder neue Propheten das Werk des arabischen Propheten in ihrer Weise zu vollenden, d. h. das Alte umzustossen suchten, im Oriente, wenn auch kein Fortschreiten, doch eine umwälzende Bewegung möglich war, diese also auch regelmässig die Vernichtung der bestehenden Staaten, nicht aber deren Erhaltung zur Folge haben musste. Anders im Abendlande. Waren auch hier die Staaten auf dem Wege der Eroberung zusammengekommen, so gab es doch nur eine solche Periode, die der sogenannten Völkerwanderung, welche der ausschliesslichen Herrschaft des römischen Erdkreises ein Ende zu machen bestimmt war, und Rückfälle in dieselbe, wie durch den Magyareneinbruch, die Normannenzüge, waren nicht stark genug, andere als partielle Störungen hervorzubringen, wo denn die Reaction wider die Störenden selbst nicht lange auf sich warten liess. Der wahre Grund der merkwürdigen Erscheinung längerer Lebensdauer und längerer Lebenskraft liegt daher nicht, wo man ihn häufig sucht, in der angeblich „nicht genug zu rühmenden Vortrefflichkeit“ germanischer Nationalität, mit welcher sich, meinem Ermessen nach die Kinder Ismaels sowohl dem Blute, als der Verheissung, wie der Thatkraft nach, noch immer messen konnten, sondern in dem, was die Germanen zu Trägern der christlichen Ära, die Araber zu Vorkämpfern des moslimischen Welt- und Staatenprincips machte. Man wird sich endlich, auch wenn man nur an der Aussenseite stehen bleibt, überzeugen können, dass diejenigen Begriffe, welche über das eheliche Verhältniss bei diesen beiden Systemen herrschend wurden, als der rechtmässige Ausdruck ihrer moralischen Kraft wie ihres tiefsten Unterschiedes, insbesondere des Verhältnisses geistlicher und weltlicher Gewalten zu gelten haben. Muhammed und seine Nachfolger behandelten die religiösen Überzeugungen der Ihrigen wie die Leiber ihrer Frauen, und der Cäsaropapismus, den im Abendlande das XVI. Jahrhundert gebar, hat in das Verhältniss von Kirche und Staat nur denselben Mangel an sittlichen Grundlagen übergetragen, welcher sich so oft in den Aussprüchen des Wittenberger Reformators über das Verhältniss beider Geschlechter zu einander vorfindet. Einen

wahrhaft ehelichen Charakter zwischen Staat und Kirche zeigt nur die respublica christiana des Abendlandes. Wird hier das Kaiserthum wiederholt durch die Kirche wieder aufgerichtet, unter Karl dem Grossen von den Griechen zu den Franken, unter Otto I. von den Franken zu den Deutschen übergetragen, und bei denselben behauptet, auch als Manuel der Komnene die Aussöhnung mit Byzanz als Preis einer Wiederherstellung der justinianischen Monarchie anbietet; tritt in dem Kampfe zwischen den Fürsten eines und desselben Stammes, wie zwischen Kaiser und Fürsten das kirchliche Element ein, sowohl das Kaiserthum zu schützen als die nationale Entwickelung zu wahren, so rettet das Kaiserthum wiederholt das Papstthum vor der Einwirkung römischer Factionen, ja reformirt es unter Heinrich III., wie dieses durch seinen Riesenkampf mit der arbiträren Gewalt die Freiheit der Communen rettet und dem Eindringen byzantinischer Lebensverhältnisse, byzantinischer Staatseinrichtungen steuert [1]). Das Kaiserthum zum Dienste einer höheren Ordnung bestellt, galt denn auch selbst als heilig, wie das Papstthum, welches vor seiner Ausartung im XIV. Jahrhunderte längere Zeit eine fast ununterbrochene Reihe unsträflicher, theilweise selbst ausgezeichneter Träger einer grösseren Machtfülle hatte, als irgend ein Staat der Erde, der seinen Gebietern eine auch beziehungsweise ähnliche Machtvollkommenheit eingeräumt hatte. Waren aber beide Gewalten, so lange die Weltanschauung des früheren Mittelalters und sein bestimmtes unter dem Namen der respublica christiana begriffenes Staatensystem galt, auf einander angewiesen, bemühten sie sich gegenseitig rettend, helfend, unterstützend einander beizuspringen, so konnte die Lösung dieser Bande, wie sie auf dem Concil zu Lyon 1245 nothgedrungen nach vorausgegangener systematischer Misshandlung der Kirche durch neue Eidbrüche [2]) stattfand, zuletzt nur dahin führen, dass man nach vielen vergeblichen Versuchen eine neue Ordnung zu begründen stillschweigend übereinkam, so gut neben einander zu leben, als es eben möglich war. Das Bestreben, an die Stelle des alten, 1245 untergegangenen deutschen Kaiserthums ein neues französisches zu setzen, scheiterte glücklicher Weise, so lange es möglich gewesen war, von kirchlicher Seite aus diesen Plan durchzuführen, an der Aufforderung P. Innocenz IV. an die deutschen Wähler, einen andern — Deutschen, als Friedrich II. oder dessen Geschlecht zu wählen; endlich an der Vorliebe P. Gregor's X. für Rudolph von Habsburg, dem Wiederhersteller des deutschen Königthums. Allein dessen Regierungszeit ausgenommen, kann man sagen, war zwischen Kaiserthum und Papstthum die frühere

1) Es ist dann auch im vollen Einklange mit diesen Verhältnissen, dass wo Kronen von Seiten des römischen Stuhles vergeben werden, die neuen Könige, wie Svininin von Croatien 1076, sich besonders zur strengen Aufrechthaltung der Ehegesetze verpflichteten, ein beträchtlicher Theil der Geschichte des Mittelalters Streitigkeiten zum Inhalte hat, welche durch den Bruch der ehelichen Gesetze einerseits, die Bemühungen ihnen Geltung zu verschaffen andererseits entstanden waren. Ich erinnere nur an K. Lothar II., Heinrich IV., K. Philipp August, Wladislaus Jagello.

2) So viel, wenn nicht mehr, erhellet aus Böhmer's Kaiserregesten Friedrich's II.

Digitized by Google

Liebe unwiederbringlich verloren; Papst und Kaiser schleppten sich an einem nicht zu lösenden Bande gegenseitig fort. Die Zeiten K. Karl's IV. ausgenommen verfolgte so ziemlich jede Seite ihre eigenen Zwecke, zerrten die Franzosen, welche in der avignonesischen Zeit über das Papstthum nach Willkür verfügten, am Kaiserthume, ohne etwas Anderes zu erreichen, als dass das Papstthum, bestimmt statt allgemeinen, nationalen Zwecken zu dienen, mehr und mehr aufhörte Centrum des damaligen Staatensystems zu sein, während die Art, wie Ludwig der Baier sich dem Papstthume gegenüber benahm, auch nicht geeignet war, die Achtung vor dem Kaiserthume zu erhöhen. Er, welcher nur an Vergrösserung seines Hauses dachte, oder der Luxenburger Wenzel IV., der nur für Erweiterung des eigenen Umfangs Sinn zu haben schien, standen den Päpsten seit Urban VI. wenig oder gar nichts in Unterlassung des Versuches nach, die alten Bande wieder anzuknüpfen, die alte Herrlichkeit wieder aufzurichten.

So kam es denn, dass fast zu gleicher Zeit das kirchliche Schisma und das kaiserliche Schisma, das dreifach getheilte Papstthum und das dreifach getheilte Kaiserthum der Deutschen als echter Ausdruck der Auflösung einer Ordnung eintrat, die den Schwerpunct der Gewalten nach Mittel-Europa getragen, und den Sitz der Herrschaft dieses mächtigsten, geistig bedeutungsvollsten Erdtheiles dahin verlegt, dort bewahrt hatte, wohin er gehört, in das Herz, in das Centrum Europas. Gerade diese Umstände machen es aber erklärlich, dass, als zuerst der Ruf nach Reform das Abendland zu durchdringen begann, diese als unausgiebig erkannt werden musste, so lange sich mit ihr der Begriff einer blos kirchlichen Reform verband, während eine Reform des Reiches damit Hand in Hand gehen musste, jene von dieser, wenn nicht abhängig, doch untrennbar erschien. Ja, speciell das deutsche Reich als das Hauptreich jener Tage ins Auge gefasst, blieb die Frage der kirchlichen Reform geradezu untrennbar von der einer weltlichen, war es vergeblich, dass die reformatio in capite, wie bei dem Papstthume durch Entfernung der drei Päpste und Wahl eines Einzigen, so durch Anerkennung K. Sigmund's als einzigen Kaisers durchgesetzt wurde, wenn nicht auch die reformatio in membris nach beiden Seiten nachfolgte. Diese aber scheiterte in dem Staate wie in der Kirche, ohne dass eine Seite der anderen desshalb einen Vorwurf machen darf, bekanntlich durch Schuld derjenigen, welche, so lange es sich um die Reform Anderer handelte, beständig dieses Lieblingswort im Munde führten, aber es gänzlich vergassen, als es sich um die eigene Reform handelte. Man kann sagen, das ganze Jahrhundert von Sigismund's Alleinherrschaft im deutschen Reiche bis zum Tode Maximilian's I. mühte sich das Reich vergeblich ab, eine politische Reform ohne die religiöse, die Kirche bis zu den Tagen Alexander's VI. eine religiöse ohne die politische durchzuführen; beides zugleich zu thun, war das alternde, nur im inneren Streite noch Jugendkraft bewahrende System jener Tage, zu mürbe geworden, so dass, als das Jahrhundert der Reform seine Aufgabe nicht erfüllte, das Zeitalter der Revolution (das XVI.) sich berufen glaubte, den so tief verwirrten Knoten nicht zu lösen, sondern durch Abfall und Bürgerkrieg, durch Trennung und Losreissung des organisch Verwachsenen zu zerhauen. Je gerechter und unparteiischer man nun die Bemühungen der grossen Concilien zu Constanz, Basel, Ferrara

Digitized by Google

und Florenz würdigt, den kirchlichen Frieden und die kirchliche Reform an Haupt und Gliedern zu Stande zu bringen, desto mehr drängt sich die Frage auf, wie es kommen konnte, dass, wenn die Reform des Reiches wirklich ein so grosses Bedürfniss war, dasselbe sich blos in Wünschen und nicht durch offene That aussprach? Oder soll es denn wirklich Niemanden vergönnt gewesen sein, was die weltliche Reform betrifft, das Richtige zu rechter Zeit zu erkennen, auszusprechen, und durchzuführen? Das Erstere wohl, das Letztere um so weniger, als die Deutschen bereits damals in der Periode ihres Seins übergegangen waren, wo sie unendlich viel und auch manches sehr Kluge verhandelten und sprachen, unendlich wenig thaten. Gerade aber die Art, wie dieses geschah, beweist bis zur Evidenz, dass sich die wahrhaft erleuchtesten Männer die Reform des Reiches nur von einer vorausgegangenen oder doch wenigstens gleichzeitigen Reform der Kirche möglich vorstellten. In den Tagen als K. Ludwig IV. zum Verderben des Reiches und zum schnell vorübergehenden Vortheile seines Hauses die deutsche Königskrone annahm, rasch sich an ihn alle die Männer herandrängten, welche unter dem Gewande der absoluten Herrschaft demokratische Ideen verbreiteten und eine falsche Wissenschaft allmählich in die Häresie hinüberleiteten, war bei dem Streite des deutschen Königs mit den französischen Päpsten auch darauf hingewiesen worden, wie die Regierung der Kirche den Bedürfnissen der Völker nicht genügen könne, so lange die Papstwahl nur ausschliesslich in den Händen französischer Cardinäle liege. Es war ein Augustinermönch, Augustin von Ancona, welcher in seinem Tractate de ecclesiastica potestate, anknüpfend an das, was in sturmbewegter Zeit der heil. Bernhard als Grundlage aller Reform ausgesprochen, die Nothwendigkeit darstellte, dass die Cardinäle aus den verschiedensten Nationen gewählt werden müssten. Denselben Gedanken sprach dann, als die Wiener Universität kaum begründet schon an den geistigen Bewegungen der Zeit einen entschiedenen Antheil genommen, ein späterer Lehrer an derselben, Heinrich von Langenstein aus Hessen (in Wien 1384—1397), in seiner weitverbreiteten epistola aus, welche noch genauer ausführt, wie eine Reform der Kirche durchzusetzen sei [1]). Ward seine Wirksamkeit durch die des Kanzlers der Pariser Universität Gerson und des Erzbischofs von Cambray Peter d'Ailly verdunkelt, so bleibt es immer eine äusserst beherzigungswerthe Thatsache, dass der gleiche Ruf im Osten wie im Westen ertönte, die deutsche Universität hinter der romanischen nicht zurückblieb; aber auch der Gedanke, damals der vorherrschende blieb: zuerst müssten die allgemeinen Gebrechen geheilt werden, dann und erst dann sei es Zeit zu den particulären überzugehen und die Reform des Reiches zu beginnen, als dessen Hauptaufgabe noch immer erkannt wurde, die Kirche zu schützen und zur Erfüllung ihrer grossartigen Endzwecke zu bringen. An das was Augustin von Ancona, Heinrich von Hessen ausgesprochen, reihten sich somit die Schriften Peters von Ailly

1) Das „Consilium pacis sive de unione ac reformatione ecclesie in concilio universali querenda. Parisiis 1381 etc. (Hardt. Conc. Const. Pars. II. Lipsiae 1657)", ist dasselbe, wie die epistola pacis ad episcopum Wormaciensem, welche als unedirt galt, aber nach dem Kataloge der Palatina zu Wien (Cod. Mss. Theol. I, S. 220) sich als dasselbe wie das Consilium erweist.

Digitized by Google

unter dem schon bekannten Titel: de potestate ecclesiastica und de reformatione ecclesiae von selbst an. Kaum waren aber diese erschienen [1]), so wurde wenige Monate später (1416) auch schon dem Concil von Constanz das avisamentum sacrorum canonum et doctorum ecclesie catholice de electione pape et Cardinalium secundum exigenciam, status ecclesie moderne, et quomodo hujusmodi sacri Constanciensis concilii habeatur in brevi finis salutaris. Scriptum sub correctione et melioratione cujuscunque dei fidelis, vorgelegt [2]). Auch dieses kündigt sich noch als vorherrschend kirchliche Schrift an, die sich auf die vorberührten Werke stützt, und mit dürren Worten hervorhebt, es müsse zuerst der abscheuliche Missbrauch entfernt werden, durch welchen das gegenwärtige Schisma entstanden, dass nämlich eine Nation, ein Königreich zum Ärgerniss der übrigen Christenheit so das Papstthum inne habe, wie wenn sie das Heiligthum Gottes durch Erbschaft besitze. Man müsse den Gedanken aufgeben, als wenn die Deutschen, weil sie das Kaiserthum besässen, keinen Cardinal haben dürften, somit die Kirche gleichsam den Franzosen oder Italienern angehöre; Kirche und Reich seien zu innig mit einander verbunden, als dass der nationale Unterschied so weit reichen dürfe. Aus demselben Grunde aber dürfe die Reform auch nicht auf die Kirche allein beschränkt werden, sondern müsse diese auch das Reich umfassen.

Erst nach so vielen Umwegen war man somit dahin gelangt, woran seitdem alle wahren Freunde des deutschen Vaterlandes fest hielten, woran sie mit Sehnsucht, Inbrunst und Liebe arbeiteten, die Reform des Reiches für ein eben so dringendes Bedürfniss zu erklären, als die Reform der Kirche, mit dieser auch gleich jene zu betreiben. Eben desshalb war es aber auch natürlich, dass die Vorschläge für die eine Reform denen der andern vielfach ähnlich waren, von einer ganz freien Auffassungsweise noch keine Rede sein konnte. Es herrschte daher auch in diesem ersten Reformvorschlage, der alle bisher gekannten des Vorzugs der Priorität beraubt, offenbar das Bestreben vor, das Reich nach der Analogie der Kirche zu reformiren, ohne dass der unbekannte Verfasser gewahr wurde, dass beide schon längst einen so verschiedenen Weg eingeschlagen hatten, dass was bei dem einen frommte, kaum mehr für den andern passend war. Nichts destoweniger war sein Vorschlag [3]), dem Kaiser einen Reichsrath zur Seite zu stellen, das Vernünftigste, was in jenen Tagen gesagt werden konnte, und was noch spät seine Anerkennung fand. Und auch darin lag für jene Zeit eher eine Möglichkeit der Ausführbarkeit als das Entgegengesesetzte, dass diese Reichsräthe aus einer dreifachen Wahl hervorgehen sollten, an welcher sich Fürsten, Adel, Städte, die drei Stände Deutschlands, zu betheiligen hatten. Man gewinnt also hiermit die historische Grundlage zu den Reformvorschlägen, welche K. Albrecht's II. Kanzler Kaspar Schlik auf dem zweiten Reichstage zu Nürnberg, Spätherbst 1438, vorlegte und wobei im Gegensatze zu dem früheren (Juli 1438) eine Betheiligung auch der Reichsstädte, wenn auch noch nicht am Reichsrathe, doch im Kreisrathe

1) Vgl. Hamberger's zuverlässige Nachrichten IV, S. 671.

2) Bibl. Palat. Viennensis, Nr. 5097.

3) Vgl. das unten folgende avisamentum pro reformatione sacri imperii.

Digitized by Google

zugestanden ward. Eben so wird auch dem vielbesprochenen Reformvorschlage Nicolaus von Cusa [1]) die Priorität entzogen, und so eine Massnahme, auf welche man später immer wieder zurückkommt, als eine Pflanze bestimmt, die dem Boden des Constanzer Concils entwachsen ist. Insbesondere sollte aber nach dem Avisamentum durch diese Reichsräthe eine Reform des Gerichtswesens, Herstellung von Ruhe und Ordnung herbeigeführt werden; Unterstützung des Rechtes der Armen, Bezwingung des Übermuthes der Fürsten sollte ermöglicht, ja selbst deren Absetzung und in einzelnen Fällen Beschlussnahme des Reichsrathes wider den Kaiser selbst verhängt werden. Endlich war auch festgestellt, dass der Reichsrath eine besondere Stadt zu seinem ständigen Aufenthalt erhalte. Man glaubte, dass diese Reform des Reiches auf die ganze auswärtige Politik einen höchst günstigen Einfluss ausüben, das Festhalten an dem Rechte herbeiführen, die Eifersucht der benachbarten Länder schwächen, wo nicht beseitigen, das deutsche Reich aber im entgegengesetzten Falle zu Grunde gehen würde und müsse.

Vergleicht man nun diejenigen Reformen, zu welchen man sich endlich nach den traurigsten Erfahrungen spät, ja zu spät im deutschen Reiche entschloss mit diesem im Anfange des XV. Jahrhunderts entworfenen Plane, so geht der historische Ursprung des Reichshofrathes, des Reichsregimentes, der Landfriedensordnung dadurch klarer hervor, als wenn man sich, wie es bis jetzt hat geschehen müssen, an die nicht ausgeführten Reformen Albrecht's II. oder des Nicolaus von Cusa hält. Allein nicht darin allein liegt die Bedeutung dieser Vorschläge. Als man sich gegen das Ende des XV. Jahrhunderts entschloss, die Reform wieder aufzunehmen, welche in den grossen Fürstenkriegen in der Mitte desselben bei Seite gelegt worden war, stiess man bald auf eine Erfahrung, die den tiefen inneren Grund dieses ersten Reformplanes lebhaft zur Anschauung bringt. Man musste sich zu spät überzeugen, dass eine hinreichende Reform der politischen Ordnung des Reiches schon desshalb eine Unmöglichkeit sei, weil die von den Concilien eingeleitete Reform der kirchlichen Ordnung im Reiche bereits an der Hartnäckigkeit der reichsständischen Verhältnisse gescheitert war, man in Deutschland die Erfahrung gemacht hatte, dass die eigenthümliche Mischung geistlicher und weltlicher Territorien und Fürsten, wie sie nur in Deutschland allein stattfand, die Reformfrage gerade dahin führte, dass sie auf dem weltlichen wie auf dem geistlichen Gebiete zugleich scheiterte. Man befand sich durch die erwähnte Mischung von geistlichen und weltlichen Ländern gleichsam in den magischen Banden eines circulus vitiosus, von denen man sich nicht frei machen konnte, da die Weltlichen die kirchliche Reform nur zuliessen, in wie ferne sie ihren Interessen zusagte, und die Geistlichen die

1) Von dem phantastischen Petrus von Anilo de sacro imperio Romano etc. cum notis amplissimis M. Freheri, Argent. 1612, wo man lesen muss, was vom ultimus Romanorum Augustus, S. 141 gesagt ist, und von der apocriphen Reformation K. Sigismund's, Basel 1521, wo es sehr bezeichnend für das bemerkte Jahr heisst: „den Reichsstätten ward empfolhen alle recht und göttliche Seligkeit", nicht zu reden. Auf Peter de Anilo hat in neuerer Zeit M. G. Schmidt, Geschichte der Deutschen IV, S. 430 hingewiesen, später Ranke.

Digitized by Google

weltliche Reform nur zugestanden, in wie ferne sie dadurch nichts als Reichsstände verloren. Die Folge davon war, dass die spätere Reform der politischen Ordnung an der nicht eingetretenen Reform der Kirche scheiterte, diese an jener; man im deutschen Reiche zuletzt weder Herz noch Blut, noch Zeit, noch Lust weder zur einen noch zur andern hatte. Und wer trägt die Schuld am Ganzen? Da meinten die einen vor Allem „die Pfaffen“ von oben bis unten, die Päpste, Erzbischöfe, Bischöfe, Priester, Mönche, während die andern alle Schuld auf den Kaiser wälzten, und nicht blos Friedrich IV., sondern geradezu das Haus Habsburg im Allgemeinen dafür verantwortlich machten. Ich erlaube mir, abgesehen von dem, was ich hierüber an andern Orten und namentlich in dem Commentare zu den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer auseinandersetzte, diesen blinden Anklagen besser motivirte entgegenzustellen.

Als im Anfange des XVI. Jahrhunderts dieselbe Frage, wer Ursache an der heillosen Zerrüttung des Reiches sei, am Reichstage zu Speier (1526) aufgeworfen wurde, und dort alles sich gegen die Geistlichen erklärte, meinte Herzog Georg v. Sachsen, es habe so ziemlich jeder seinen Theil daran, am meisten aber diejenigen, zu denen er selbst gehöre, die Fürsten, die sich systematisch jeder Reform aus Habsucht und Herrschsucht entgegengestellt, das Ansehen des Kaisers, wie der Kirche verkleinert hätten. Als in der Zwischenzeit zwischen dem Concil von Constanz und dem von Basel der unter dem Namen Muskatblüt bekannte deutsche Dichter seine politischen Gedichte schrieb, wies er Niemanden so sehr die Schuld der Verwirrung des Reiches zu, als den Reichsständen. Die Verweigerung des Rechtes, den unheilvollen Bund mit den Juden, grenzenlose Selbstsucht und ähnliche gemeine Leidenschaften, die das Reich zu Grunde richteten, sah er nirgends in so hohem Grade verbreitet, als bei den deutschen Fürsten. Die Klagen des edlen Nicolaus von Cusa bezeichnen denselben Grund des Übels. Selbst ein Concil kann nicht mehr helfen, seit die Fürsten unter einander festgesetzt, dass es nur angenommen werde, wenn die Weltlichen Executoren der Beschlüsse wider die Geistlichen würden. Von diesem Augenblicke galt den Letzteren Reform so viel als Säcularisation, die Ersteren aber hatten darunter nie etwas anderes verstanden, als Schwächung der Kaisermacht, Beseitigung jeder lästigen kaiserlichen Controle, Impunität für sich selbst. Wie sonderbar daher, dass diejenigen Schriftsteller, welche so rasch die Schuld dem Kaiserthume zuwälzen, so leicht übersehen, dass mit jedem Jahrhunderte der deutschen Geschichte, welches den steigenden Verfall der Kaisermacht zum Inhalte hat, neue fürstliche Häuser auf Kosten des Reiches emporsteigen. Da erscheint zuerst das Reich wie getheilt zwischen Hohenzollern, Habsburg, Welf, Wittelsbach und Wettin, dann kommt durch glücklichen Anschluss an die Reichsfeinde das Haus Hessen hinzu, Würtemberg, Baden und Anhalt streben empor, die Pfalz macht seit dem Abfalle vom Glauben die Conspiration gegen das Reich zur Erbpolitik; eine Unzahl kleinerer Häuser schliesst sich an die grösseren an, vom alten Kaisermantel auch ein Stücklein zu erhalten. Das Reich wird, ehe man es sich versieht, in dem Masse eine πολυκοιρανίη, in welchem es seinem Untergange entgegengeführt wird. Endlich erweitert sich selbst die altehrwürdige Zahl der sieben Kurfürsten. Sie steigt bis zu XIII; die heilige Zahl wird zur fatalen. Da dankt der letzte deutsche Kaiser ab, und überlässt es den

Digitized by Google

Reichsfürsten unter der Ägide eines ausländischen Eroberers das Zerstörungswerk zu vollenden, das Reich umzustürzen, wie die Kirche zu säcularisiren; den Vernichtungsprocess an dem sie 400 Jahre gearbeitet, wenigstens ohne ihn fortzuführen, Alt-Deutschland mit dem Leichentuche zu bedecken. In welcher Zeit fand aber dieser heillose Umschwung der Dinge statt, der erst die innere Spaltung des Reiches, dann Deutschlands erste Theilung 1648, endlich dessen Untergang zur natürlichen Folge hatte? Damals, als die einseitige Reform versucht wurde, als man glaubte, man könne die Kirche reformiren, ohne den Staat, den Staat ohne die Kirche, das Papstthum ohne das Kaiserthum, das Ganze ohne das Einzelne; da wurde die reformirende Bewegung allmählich eine revolutionäre, statt der Reform erfolgte der Abfall, statt einer Wiederherstellung des in Verfall gerathenen dessen Zerstörung: alles in natürlicher Folge der Annahme eines fehlerhaften Princips. Unnatürlich ist hierbei nichts, als der Sprachgebrauch der Deutschen, welcher die Sache auf den Kopf stellend, jetzt noch als Reformation bezeichnet, was die grösste, für das Reich selbst heilloseste Revolution war, die je ein Staat bestanden; was sie in kirchlicher Beziehung war, ist hier nicht nothwendig zu erörtern. Das lehrt der Augenschein.

(Palat. Cod. 5097. f. 226.) Avisamentum pro reformatione sacri imperii.

Quia pro reformatione sacri Imperii est in multis per raciocinium pro reformatione papatus et ergo si placet sacratissimo concilio pro reformatione sacri imperii de eisdem provinciis de quibus eligendi sunt Cardinales eligantur etiam conciliarii Imperatoris per principes et nobiles seculares habentes possessiones notabiles in istis provinciis et melius videtur quod Cardinales pape et conciliarii Imperatoris eligantur per tres status cujuslibet provincie videlicet per principes et prelatos spirituales et per principes et nobiles seculares et per consules civitatum et solempnium oppidorum quia sic videtur coli et doceri sanctissima unitas corporis ecclesie dei cujus christus est caput et clerici et laici membra. Predicti conciliarii Imperatoris solummodo habeant potestatem dando liberrime concilia salutis tocius rei publice et generalis salutis generis humani ex eorum communi conclusione seu majoris partis ipsorum ipsi sacratissimo Imperatori et exequendi officia et judicia sibi ex parte sacri imperii imposita et disponendi quod sacre leges enucleate habentur in volgari lingua in qualibet civitate et in quolibet solempni. Leges Imperatoris debent esse scripte secundum ydioma parcium quibus transmittuntur principum collatione previa ut sic leges a quolibet sciantur in auctentica demandatis opido et ex mandato imperatoris faciant leges quod quelibet civitas et quodlibet solempne opidum cum suis et opidorum vicinorum expensis habent unum vel plures in legibus sacris peritum vel peritos qui possint esse assessores et advocati principum et nobilium quibus causae seculares per Imperatorem delegentur vel committantur. Et isti conciliarii brevissimos ordines judiciarios pro diversis qualitatibus negociorum et causarum pauperum faciant quibus cause seculares per delegatos et commissarios imperatoris cito feliciter possunt finiri. Item predicti conciliarii solummodo habeant potestatem in quibusdam paucis articulis per quos aliquis futurus Imperator posset principes aut cummunitates privare sua libertate. Ita quod contra majorem partem conciliariorum dictorum in istis paucis articulis nihil agere possit Imperator. Et nisi

Digitized by Google

hoc modo aut meliori reformatur Imperium ipsum ut timendum est in brevi peribit. Quia vero aliqui principes spirituales vel seculares favent Imperio. semper enim timuerunt et timent quando si potens esset imperium quod ipsi vel successores ipsorum tyrannice redigerentur in servitutem et ad importabile cogerentur tributum. Et quia iste timor semper in mundo erat inferiores contra suos superiores sine presenti vel meliori remedio ideo mundus nunquam habuit diu pacem et modicam justiciam per imperium canseeutus est et vicia semper (f. 227), super virtutes dominabantur sicut et hodie dominantur. Cum enim principes et communitates se sciunt securos quod libertatem suam retinere possunt et per iniqua judicia et longa judicia ac per violentias non supprimi sed magis a sancto papatu et a sacro imperio defendi ipsum et totum genus humanum gaudet et libenter servit et contribuet ad sancti papatus et sacri imperii reformacionem et salutem. Et de quanto sic dictis Cardinalibus pape et conciliariis Imperatoris ordinabitur major securitas et libertas de tanto magis sanctificatur papatus in omnes mundi naciones et augetur sacrum imperium et sanctissimus papa et sacratissimus Imperator vivere possunt absque magnis curis et paucis laboribus et feliciter totius Christianitatis et etiam tocius generis humani singula bona regent et defendent. Videtur ergo quod eisdem conciliariis assignanda sit quedam fortissima et appertissima civitas Imperialis aut alia in medio Imperii vel propinqua apud communem habitacionem imperatoris per quam civitatem predicti conciliarii securissimam possunt habere defensionem liberrime dando Imperatori concilia salutis et quod ista civitas possit mutari secundum exigenciam nacionis juxta voluntatem Imperatoris et majoris partis eorundem conciliariorum sicut mutari consuevit curia Romana.

Ex: Advisamento sacrorum canonum et doctorum ecclesie catholice de electione pape et Cardinalium secundum exigenciam status ecclesie moderne et quomodo hujusmodi sacri constanciensis concilii habeatur in brevi finis salutaris. Scriptum sub correctione et melioratione cujuscunque dei fidelis.

B. K. Maximilians I. Plan, Ungarn und Böhmen mit Deutschland zu vereinigen.

Die Beziehungen Ungarns zu Deutschland sind im Laufe des XV. Jahrhunderts so vielfach und für die vertragsmässig begründete Macht des Hauses Habsburg so gefährlich gewesen, dass jeder urkundliche Beitrag, welcher das Verhältniss der österreichischen Nachbarstaaten zu der Krone beleuchtet, die K. Friedrich IV. beinahe vollständig um den Besitz von Österreich brachte, für die Geschichte Österreichs von nicht minderer Bedeutung ist, als für die Ungarns, oder der mit Ungarn gegen Österreich in Verbindung getretenen deutschen Fürstenthümer. Es ist daher meine Absicht, zuerst Verhandlungen aufzuklären, welche in den Tagen K. Friedrich's IV. zwischen jenem Theile von Baiern statt fanden, der kurz vorher mit Böhmen sich zur Absetzung K. Friedrich's verbunden (Baiern Landshut), und die Gefahr zu vergegenwärtigen, welche Österreich drohte, als es vom Osten wie vom Westen in die Mitte genommen werden sollte. Es wird daraus auch erhellen, wie es für das Haus Habsburg, so lange es in Ungarn die vielfach verheissene Krone nicht besass, eine politische Nothwendigkeit war, sich in Betreff Baierns sicher zu stellen, und das so oft von bairischen Geschichtschrei-

Digitized by Google

bern angeklagte Benehmen K. Max I. in dem Landshuter Successionsstreite wird daher seine Rechtfertigung in der Nothwendigkeit finden, einen Nachbar zu schwächen, der seine Stärke dazu verwandte, Verlegenheiten auf Verlegenheiten hervorzurufen. Als die Quelle, aus welcher diese Mittheilungen stammen, muss ich die handschriftlichen Aufzeichnungen benennen, die der verstorbene Freiherr von Freiberg, ehemals Vorstand des k. k. allgemeinen Reichsarchives, zu seinen literarischen Arbeiten veranstaltet hat.

Kaum war dem kriegerischen Stifter der Universität Ingolstadt München, H. Ludwig dem Reichen † 1479, sein Sohn H. Georg, der letzte der Landshuter Linie † 1503, nachgefolgt, als wir auch schon aus einem Briefe des herzoglichen Statthalters an H. Albrecht von der Münchner Linie † 1508, dem nachherigen Eidam K. Friedrich's IV. vom 15. August 1480 ersehen, dass von Wien aus H. Georg „sich zum andermal unterstanden habe, zwischen kaiserl. Majestät und dem König (Mathias) von Ungarn zu theidingen und dessfalls itzt sein treflich Ret bei dem König von Ungarn hat". H. Georg scheint die Absicht gehabt zu haben, gegen die Türken zu ziehen, und wollte eben desshalb eine Aussöhnung zwischen Friedrich von Habsburg und Mathias herbeiführen, die jedoch letzterer dadurch vereitelte, dass er auf einem Compromisse durch den König von Frankreich bestand, welchen K. Friedrich begreiflicher Weise verwarf. Mathias hatte aber bereits auch mit dem Erzbischofe von Salzburg Verbindungen angeknüpft, während K. Friedrich den von Gran auf das Erzbisthum Salzburg zu bringen suchte. Die Bemühungen des nach Ungarn von dem Reichstage zu Nürnberg gesandten Bischofs von Eichstett erwiesen sich als fruchtlos. Was war auch vom Reiche selbst zu erwarten, da z. B. der von dem Reichstage zu Nürnberg (Reminiscere 1481) beschlossene Hülfsanschlag von dem bairischen Ständeausschusse zu Erding nicht angenommen wurde, weil H. Georg's und M. Albrecht's Räthe zu Nürnberg nichts zugesagt, sondern auf Hintersichbringen genommen. „Item hatten die Herren den Abschied an die Landschaft gebracht, die nit finden könne, solch hilff zu geben, da laut abschied der kaiser und die Fürsten sich solcher hilffe halben verschreiben sollten, was noch nit aufgericht und die herren dem König (Mathias) für andere fürsten zum Nächsten gesessen weren. Item dass der König von Ungarn etlich Salzburgisch Schloss (wegen) so er innen hat, dem haus Baiern nah gelegen sei; dass sie den Türken nah gesessen sind. Item dass Cardinal Hessler auch Capitel Passau in aufrührerischer Verfassung, daher für Baiern bedenklich, Leute ausser Land zu schicken". H. Albrecht meinte noch, er müsse sich wegen Feindschaft mit Böhmen rüsten, er sei zu hoch angelegt, habe viel Schulden überkommen. Da aber an H. Albrecht ein päpstliches Schreiben vom 18. December eingelaufen war, worin dieser dringendst aufgefordert wurde, den Krieg zwischen Friedrich und Mathias zu beseitigen und beide Fürsten zu bewegen, ihre Irrung auf den Papst zu stellen, so beschloss der ständische Ausschuss eine Gesandtschaft an den Kaiser und den König zu richten, unterdessen aber weiteren Rath zu bedenken. So standen bereits die Angelegenheiten als K. Matthias nach dem 10jährigen Frieden mit Sultan Bajesid seine Waffen gegen Österreich wandte, und durch geheime Unterhandlungen den Kaiser zugleich des Beistandes der Fürsten zu berauben suchte. Allein gerade diese Fortschritte beförderten die römische

Digitized by Google

Königswahl Max I., von dem die herzogl. Gesandten Dr. Pirkheimer und Paulstorfer an H. Albrecht berichteten: „Alexander der Grosse hat nicht so viel Lobs, als man von Max sagt". Gerade damals war in die Spannung der bairischen Herzoge mit dem Kaiser, der zweifelsohne ihre Annäherung an K. Mathias erfahren, und es dem bairischen Gesandten auf dem Reichstage zu Frankfurt hatte merken lassen, ein neues Ferment gekommen, indem zur zweispältigen Wahl von Passau, wo ein kaiserlicher und ein bairischer Candidat erhoben worden, auch noch die Erhebung des kaiserlich gesinnten Grafen Friedrich von Zollern zum Bischof von Augsburg hinzutrat.

Man begreift sehr wohl, dass K. Friedrich den Bestrebungen der bairischen Herzoge gegenüber, die Verlegenheiten des Hauses Habsburg zu ihrem Vortheile auszubeuten, sich auf den schwäbischen Bund zu stützen suchte, von welchem uns Nachrichten geradezu melden, dass er gegen H. Georg von Baiern gerichtet war. K. Friedrich gebot nicht nur einzelnen Fürsten geradezu, in denselben einzutreten, sondern es nahm an demselben auch der Oheim der Söhne M. Albrechts von Brandenburg († 1486), der kluge Reichserzkanzler Berthold von Henneberg, der grosse Begünstiger der hohenzollerisch-brandenburgischen Interessen [1]) sehr grossen Antheil und so weit meine Kenntniss reicht, nicht ohne Nebengedanken. Die Frage eines näheren Bündnisses mit K. Mathias wurde am bairischen Hofe sehr reiflich erwogen, insbesondere da in dem Falle, dass K. Friedrich von Baiern Hülfe wider Ungarn begehrte, eine bestimmte Antwort nicht verweigert werden konnte. Wenn nun der Kaiser Lehenspflicht ermahnt, hiess es im herzoglichen Bedenken, so ist es schwer wegen seines grossen Namens und seiner grossen Macht sie abzuschlagen, dabei des sieghaften Fürsten Maximilian's und anderer ihm befreundeten Reichsfürsten zu gedenken. Es wurde weiter erwogen, wie Mathias nicht aus fürstlichem Stamme sei, noch eine erbliche Krone trage. Nach seinem Tode könnte sich manches verrücken, und würde sich sein Nachfolger mit dem Kaiser verbrüdern, möchte dem Herzoge grossen Schaden daraus erwachsen. H. Georg sei ferner dem Kaiser in mancher Gestalt verwandt, dieser ein mächtiger Nachbar, der Herzog durch Regalien und Lehenpflicht ihm mehr verpflichtet als dem Könige; eine Verweigerung der Hülfe bringe dem Herzoge die Ungunst nicht blos des Kaisers, sondern auch anderer Fürsten zu Wege; er lade den Verdacht des Ungehorsams auf sich, während schon die Pflicht des Deutschen wider den Deutschen verlange, dass der Deutsche zum Deutschen halte, ihm mehr traue als dem Ungar. Siege dieser so sei nicht blos der Verlust Österreichs, sondern

1) Diese Seite der Wirksamkeit Berthold's ist bisher noch nicht hervorgehoben worden. Wohl aber ist es nach dem Vorgange Ranke's Sitte geworden, alles Verdienst der Reform des Reiches von Maximilian dem Habsburger hinweg und Berthold zuzuwenden. Leider ward es mir durch meine Berufung nach Prag nicht mehr möglich den Plan, die Correspondenzen Berthold's zu sammeln, zu verwirklichen. Diese und ähnliche Arbeiten sollten die bairischen Archivare unternehmen; sie würden ihnen unstreitig mehr Ehre machen, als im Besitze eines Meeres von Urkunden und handschriftlichen Schätzen in kleineren Almanachen homöopathische Dosen mitzutheilen.

Digitized by Google

auch die Verschlingung Baierns zu befürchten, denn der König werde mit seinem grossen Volke nicht Ruhe und Frieden halten können, dabei ihm der Krieg den Krieg nähre. Siege der Kaiser, so sei dessen Ungnade, Bann und Acht zu befürchten. Namentlich sei aber von Maximilian als einem frommen, milden Fürsten Treu und Glauben zu erwarten, viele Hoffnung aus ihm zu schöpfen, so dass wenn der Kaiser und Maximilian, Fürsten und Reich sich Georg (zur Sicherung) verschrieben, der Herzog dem Kaiser mit ganzer Macht helfen solle.

Diesem entgegen wurde hingewiesen, wie K. Friedrich dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Liebe das Reich wider den Herzog gebraucht, in den Angelegenheiten Schwabens [1]) und Passau's sich ihm ungünstig erwiesen, der König von Ungarn aber von H. Ludwig's Zeiten, Baiern wohlgemeint, ein alter Freund, Sieger sei, und grosse innere Hülfsquellen und Macht bewiesen habe, während dem Kaiser eigenes Unvermögen, Kargheit und Mangel, Ungehorsam und Säumniss seiner Untergebenen schadeten; Österreich sei durch die Kriege verwüstet, Mathias habe mehr Glauben und Standhaftigkeit bewiesen, beherrsche ein kriegerisches Volk, während Friedrich an Gut, Land und Leuten der Ärmere sei. Setze man des Königs alte Gutwilligkeit gegen Baiern zurück, so könne der Fall eintreten, dass Baiern kein geschlossenes noch mit grossem Kriegsheere gesichertes Land, es schwer zu entgelten habe. Man müsse selbst befürchten, Mathias würde, wenn K. Friedrich das Reich wider ihn aufböte, sich des Beistandes der Pforte bedienen, ein Krieg mit ihm also bedenklicher, als mit jedem andern Fürsten sein. Man rieth schliesslich H. Georg, die ganze Sache Gott im Gebete anzuvertrauen, seinen Rathschlag zu erwarten.

Der Anschluss der bairischen Herzoge an K. Mathias erfolgte nun wirklich; sie machten sich verbindlich des Königs Feinden keinen Durchzug zu gestatten, im Falle eines Krieges 1000 Mann zu Ross, 3000 zu Fuss zu stellen, und diese vor dem Ende des Krieges nicht abzurufen, während Mathias beiden Herzogen, Albrecht und Georg, für den Fall eines Angriffes von Seiten des Kaisers eben so viele Mannschaft als Hülfe versprach. So lautete der erste Einigungsentwurf. Als aber nun Heinrich von Schaumburg von Seite Georgs, Wolfgang Scharfer von Seite H. Albrechts nach Ungarn geschickt wurden, lauteten die Berichte bald sehr ungünstig. Während sich von dem Nürnberger Reichstage 1487 eine drohende Gewitterwolke über Baiern herzog, der daselbst gefasste Anschlag, wie es hiess, gegen Baiern verwendet werden sollte, hatte sich Mathias in seiner Politik der augenblicklichen Interessen ohne Treue und ohne Grundsätze dem Kaiser wieder zugewendet. Es verlautete, dass Mathias im Bunde mit H. Sigismund von Tirol gegen Venedig ziehen wolle, der Einigungsentwurf mit Baiern ihm nicht genüge. Die bairischen Herzoge kamen ins Gedränge, und die Räthe, welche an den König verordnet wurden, erhielten eben desshalb den Befehl, ihm die Bedeutung der Herzoge als Herren des Donaustromes, so stark wie möglich hervorzuheben, ein Bündniss auf lebenslang, oder doch wenigstens auf 8—10 Jahre abzuschliessen. Man versuchte zugleich mit Böhmen, mit Frankreich wie mit den Eidgenossen in Unterhandlung zu treten; mit den letzteren ward ein 5jähriger Bund geschlossen, nicht ohne Hoffnung den schwäbischen Bund

1) Nördlingen. Siehe K. Buch, I.

Digitized by Google

dadurch zu trennen und zur Auflösung zu bringen. In einem Vertragsentwurfe mit Mathias, wird demselben geradezu die Offenhaltung der bairischen Schlösser und Städte (das Besatzungsrecht) zugestanden. Nichts desto weniger blieb ihnen zuletzt nichts anderes übrig, als eine Einigung mit Ungarn so abzuschliessen, dass der Kaiser ausgenommen wurde, d. h. das Bündniss nicht gegen ihn gerichtet ward.

Die Herzoge von Baiern hatten ihre Zeit gross zu werden, und zur Weltmacht sich zu erheben, bereits hinter sich, Österreich dieselbe vor sich. Hätte auf den Erwerbungen Ludwigs des Baiern Segen geruht, der Geist des Friedens, der Eintracht, des wohlverstandenen Interesses unter seinen Nachfolgern gewesen, bereits um die Mitte des XV. Jahrhunderts hätte die Macht Baierns in erster Grösse dastehen können, während jetzt Burgund und dann Habsburg auf das niederländische Erbe, Luxenburg-Hohenzollern auf das Brandenburgische, Habsburg noch besonders auf das Tirolische sich stützten. jeder Gegner Baierns beinahe regelmässig an Zwietracht zwischen Bruder und Bruder, Vater und Sohn, Vetter und Vetter Nahrung und Gewinn für sich zog. Das ist für Baiern eine traurige Wahrheit, allein eine unwiderlegliche. Jetzt gegen Ende des XV. Jahrhunderts, brachten Versuche, wie die angeregten, Baiern durch Bündniss mit dem Auslande gross zu machen, höchstens das Resultat hervor, dass sich alles verband den Plänen des Hauses Wittelsbach entgegenzutreten. Schon 1487 erklärten die Churfürsten geradezu, man müsse sich der Herren von Baiern versichern, der Kaiser aber äusserte, dass das schlechte Bezeugen H. Georgs, von dem Ihre Majestät ganz verachtet würde, und H. Albrechts bekannte Affection gegen Se. Majestät und das Haus Österreich ihn bewogen habe, beide Herzoge gar nicht zu ersuchen, zum Reichstage zu kommen. Endlich erfolgte eine Art von Citation der Herzoge vor Kaiser und Reich, da beide Herzoge aufgefordert wurden, persönlich zu erscheinen. Sie entschuldigten sich anfänglich und sandten ihre Räthe mit dem bestimmten Auftrage ab, weder zu etwas zu rathen, noch etwas zu beschliessen, sondern Alles an ihre Herren zu hinterbringen, die in Deutschland beliebte Form jeden gemeinsamen Beschluss zu vereiteln. Man beschloss jedoch bald einen andern Weg einzuschlagen, und auf die erst drohende Stellung folgte schneller die Entschuldigung. Der Kaiser müsse sehr übel berichtet sein, wenn er dafür hielte, es sei ein Bündniss oder eine Verständigung wider ihn im Werke, es falle ihnen bei der Lage ihrer Länder nur schwer, sich in eine Hülfe wider den König von Ungern zu begeben. Herzog Georg kam endlich selbst nach Nürnberg (um Pfingsten), und nachdem er nur kurze Zeit daselbst verweilt, Samstag vor Bartholomäi, wieder. Nach bairischen Nachrichten soll damals von einer Vermählung des bereits Witwer gewordenen Königs Maximilian mit der reichen Erbin von Baiern-Landshut, Elisabeth, der nachherigen Gemahlin des Pfalzgrafen Philipp die Rede gewesen sein, während K. Mathias sich um die Hand der Erzherzogin Kunigunde bewarb, welche aber der Vater angeblich „dem Grosstürken bestimmt hatte, ihn dadurch katholisch zu machen, und der Christenheit Frieden zu geben“. Schon sei ihr Bildniss übersandt worden, als der Sultan starb — eine Nachricht, bei welcher es nur schwer ist, herauszubringen, welcher Sultan gemeint war, da Muhamed 1481, sein Nachfolger Bajazet II., 1512 starb. Endlich wurde durch einen Vertrag zu Wien, die Heirath des Erzherzogs Philipp — nachherigen Gemahls der Infantin

Digitized by Google

und Königin Juanna von Kastilien und Erbin der spanischen Monarchie — mit der Erbin des östlichen Theils von Baiern abgeschlossen; jedoch hierbei dem bairischen Hausvertrage von 1329 gemäss, die Verzichtleistung der Fürstin auf das Land Baiern bestimmt. Die Aussöhnung des Hauses Wittelsbach mit dem Hause Habsburg schien unzweifelhaft zu sein, als H. Georg Truppen nach Österreich sandte, H. Albrecht selbst dahin zog, und den Ungarn ein glückliches Treffen lieferte, das zum Abschlusse des Waffenstillstandes führte, welcher nach bairischen Quellen dem Kaiser den Heimfall des von den Ungarn eroberten Österreichs nach dem Tode des K. Mathias versprach. Endlich vermählte sich H. Albrecht auch mit der Erzherzogin Kunigunde, allein dieser Umstand und die bairischen Ansprüche auf Tirol, Burgund und Regensburg, zogen jene „Teidigung“ wieder in die Länge, durch welche die Zerwürfnisse mit Baiern vollständig hätten geschlichtet werden sollen. Beinahe zugleich waren auch Differenzen mit Böhmen entstanden, da die mit H. Albrecht unzufriedenen bairischen Ritter sich an K. Wladislav wandten und ihm vorstellten, die Herzoge Albrecht, Georg und Otto (von der Oberpfalz), hätten sich mit K. Mathias wider Böhmen verbündet, ihm achtzig Schlösser verschrieben, und dadurch am 20. April 1490 einen Schutzbrief von ihm erlangt — eine Angabe, wo wenigstens das Datum nicht richtig sein kann, da Mathias am 6. April des bezeichneten Jahres gestorben ist.

Bekanntlich musste Baiern in jeder Beziehung nachgeben, erst in Betreff Regensburgs, wobei M. Friedrich von Brandenburg der Hohenzoller, als des Reiches Hauptmann wider Baiern zog; dann als H. Georg starb, und nun der Streit um das Landshuter Erbe zwischen der Linie Pfalz und München anbrach, die Verkleinerung Baierns in Tirol (das sogenannte kaiserliche Interesse), wie im Franken, im Norden, wie im Süden zur Folge hatte [1]).

Je mehr aber von nun an die europäische Macht des Hauses Habsburg als nicht mehr zu bestreitende Grösse hervortrat, desto eifriger gedachten die Wittelsbacher den letzten Versuch zu wagen, sich der Beengung zu entreissen, welche wie Frankreich von der spanisch-habsburgischen Macht, so hier von Tirol, Vorder-Österreich (Würtenberg) und dem eigentlichen Österreich, also von drei Seiten aus belästigte. Wittelsbacher sind 1526 Mitbewerber um die böhmische Königskrone, 1525 um die römische Königs- oder Kaiserwürde, als die Dissidien zwischen Karl V. und Papst Clemens VII. heftiger geworden waren [2]).

1) Ad id temporis Heinricus de Stein ex familia nobilium de Altenstein, qui vice Reverendi praesulis Eychstetensis in comitiis principum Hagenave interfuerat, rogitasse se ac scitatum ex quopiam, qui inter Maximiliani Consules non fuisset ultimus, curnam per regios antea, quam ad bellum veniretur, non fuisset pax inter Albertum Rupertumque composita, respondisse illum si integris rebus et opibus pax inter utrosque constitisset, tantas eorum fuisse divitias, tantamque potentiam, ut vicinorum principum quietem conturbatura fuisset. Nunc profusis divitiis, que superbie fomitem ministrare consueverunt, ad eam utrosque principatus descendisse mediocritatem, quam et vicini ferre possent et ipsi principes timoris sublata materia quietius feliciusque agere et vicinos paterentur esse pacatos. dil. Leib. annal. 1505.

2) Aretin: Baierns ausw. Verhältnisse, I. S. 12.

Digitized by Google

Die venetianischen Gesandten Maria Giustiniani und Lorenzo Contarini, wissen über diese Stellung Baierns seltsame Dinge an die Signoria zu berichten. Noch 1532 votirte der berühmte Kanzler H. Ludwig's V. von Baiern, Dr. Leonhard von Eck, bei den Reichsverhandlungen, „man soll das Haus Österreich vom Königreiche Ungern gar abreissen, und ist demselben major pars zugefallen, jedoch hat sich das löbliche Haus Österreich durch solche Majora von solchem Königreiche nicht abvotiren lassen" [1]. Als Gegenstück zu diesen Bemühungen, das Haus Habsburg nicht zum Besitze Ungarns gelangen zu lassen, erscheint nun das nachfolgende Actenstück, wie H. Max die Kronen von Ungarn und Böhmen an das Reich zu bringen gesucht (Vorschläge an den Reichstag zu Cöln 1505). Nicht blos war darin das Erbrecht Maximilian's an die ungarische Krone 10 Jahre vor dem Heirathsvertrage von 1515 ausgesprochen, sondern Maximilian sprach auch wiederholt aus, er wolle Böhmen und Ungarn an das heilige Reich wieder bringen, und zwar noch zu Lebzeiten K. Wladislaus IV. — in gleicher Weise, wie das Haus Österreich. Ja er wolle Leib und Gut nicht sparen, damit so ein gutes Schild wider die Ungläubigen gemacht, und des heil. Reiches Ehre gegen Gott und die Welt verwandt werde. Ich weiss nicht ob und in welcher Beziehung zu diesen Erklärungen der einseitige Beschluss des ungarischen Reichstages, kein fremder Fürst solle mehr König von Ungarn werden, stehe; allein jedenfalls sieht man aus der Urkunde [2], dass Max von seinen Gegnern in Ungarn bereits auf das Ärgste gefasst war. Es stimmt dann auch vollständig mit dieser Auffassung überein, wenn in den Botschaften des J. 1507 an den Reichstag von Costnitz der Kaiser Maximilian in einer andern, so viel mir wissend, ungedruckten Urkunde erklärt, er wolle sich aller kleinen Händel gänzlich entschlagen und fürderhin nur die grossen Sachen auswarten; Se. Majestät möge auch kein gemeiner Reiter mehr sein, noch viel weniger ein Heckenreiter; er wolle das Gelübde lösen, das er Gott gethan, als er die Kaiserkrone empfangen, persönlich gegen die Türken zu ziehen [3]. Dazu aber wolle er sich nicht auf die deutschen Fürsten, sondern auf den deutschen Adel stützen, mit diesem St. Georgsschild aufrichten, und so ehe Selim II. noch die asiatische und afrikanische Küste des Mittelländischen Meeres umspannend die Seeherrschaft auf diesem an die Osmanen brachte, die osmanische Landmacht niederwerfen.

Wenn irgend Jemand, wäre Maximilian der Mann gewesen, diese doppelte Veränderung mit ihren unermesslichen Folgen herbeizuführen. Im Innern des deutschen Reiches sich auf den Adel zu stützen, der weder unter Sikingen noch unter Grumbach dieses Project vergass; anderseits Böhmen und Ungarn an das Reich zu bringen, was die unfehlbare Folge eines glücklichen Türkenkrieges gewesen wäre. Was dann aus den deutschen Fürsten, die das Kaiserthum

1) Bamberger Ligist. Bundestagsacten II, S. 128, b.

2) Siehe Anhang Nr. 1.

3) Anhang Nr. 2 und ff. Wahrscheinlich waren es Unterhandlungen in diesem Sinne, welche noch in den Tagen Wilhelm's von Grumbach traditionell fortwirkten und die Hoffnungen des deutschen Adels durch den Kaiser sich der Fürsten zu entledigen, bis ins Ungemessene steigerten.

Digitized by Google

eingebrockt hatten, geworden wäre! Ist es ein Wunder, wenn Leonhard Eck's Vorschlag noch 1532 per majora angenommen, Österreich, Ungarn abvotirt wurde? — Als aller Anstrengungen ungeachtet der Osten Deutschlands nicht so schwach gemacht werden konnte, als man wünschte, spielte man die westlichen Grenzfestungen Frankreich in die Hände; denn freilich als der Westen verloren ging, der Osten im Kampfe um Selbsterhaltung fortwährend beschäftigt war, ist als residuum, wenn nicht als caput mortuum des alten deutschen Reiches die Scheidung in Nord und Süd entstanden; historisch begründet müsste man sagen: in Neu-Deutschland und Alt-Deutschland.

Anhang.

1. Wie K. Max die Kronen von Ungern und Böhmen an das Reich zu bringen gesucht. Vorschläge an den Reichstag zu Cöln 1505.

Demnach vnser allergnedigster Herr der Romische konig vermerckt, das unsern gnedigsten vnd gnedigen Hern den Churfürsten Fürsten vnd andern Steenden des Reychs seiner koniglichen Majestät fürgeslagen Regiment vnd forderung des gemeinen pfennings vnd anders laut irer vbergeben schrifft etwas beswerlich auch vnratlich, sundern vnter andern bas gemeint sein wil, dieweil S. K. M. bishere als ein loblicher Romischer konig das hl. Romisch Reich erlich vnnd wol regiret hab, sein maiestat sol sich das furhin wie bisher zu regieren auch verfahren vnnd sunderlich das Cammergericht in wesentlicher form auffrichten, darauff ist S. K. M. antwort, So S. M. solchen iren Ratte vernomen vnnd gemerkt habe, So mocht ir maiestet den auch gefallen lassen vnnd sich also des Regiments des hl. Reichs jrer angezeigten Zeit vnnd mass nach mit Bezalung des Cammergerichtes vnd vnderhaltung friden vnnd rechtens vntersteen der Hoffnung daaselb Reich loblich Erlich vnnd wol wie bissher zu regiren.

Doch dieweil K. M. vngezweiffelt ist das sie selbst wol abnemen vnd gedenken mogen was merklichen kosten S. K. M. ein lang zeit here zu vnderhaltung des hl. Reichs vnd nemlich auch wider die ungelawbigen gehabt vnd darauf mit Erschopfung S. K. M. erblichen Fürstenthums vnnd lannde etwovil hunderttausent gelegt, dardurch ir k. M. solchs mit statten weiter nit erswingen moge, So mogen ir aller gnade vnd gunst vergebenlich wissen, welcher massen konig Wladislaws zu Hungern und Beheim mit todlicher Krankheit beladen gewest vnnd aber nu zu mal zum teil wider genesen sey, Nu háb sich dazwischen weylent Graff Steffans Son von Zipffs mit einem merklichen volk in der kron zu hungern beworben vnnd nach abganck des bemelten konigs Wladislaus sich der kron vngern vndersteen wollen, vber vnd wider das Er gantz kein, sunder allein die Rom. K. M. darzw als meniglich wissen sey, erblich gerechtigkeit hab vnnd so nu derselb graff Steffans Son die gesuntheit konig Wladislaus seeh, so vnderstee er sich auch S. K. Wirde mit sampt seiner gemahel bey lebendigem leib aus dem konigreich vnnd regiment mit gewalt zu stossen, darauss dann als clar vnd gut abzunemen ist, woe die R. K. M. das furderlichs mit dapfferkeit vnnd ernst nit furkommen, sich derselbig graff Steffan gewisslich gewaltiglich entringen, darauss ein ewiger krieg zwischen sein vnd des Hawss Osterreichs vnd Burgundi erwachsen, auss dem volgen so dise anstossende konigreich vnd furstenthum mit iren selbs krigk be-

Digitized by Google

laden, das gegen den Türken veinden vnd durch echtem vnsers christenlichen glawbens ein lang kunfftig Zeit nit allein nichts furgenommen, sunder auch im keinen widerstant von den Hungern gethan, wiewol sein maiestat mermalen mit grossen darstrecken solchs zu wenden sich vnderstanden als meniglich wissent ist vnnd also durch dieselben Türchen noch grosser vnnd vnwiderbringenlicher schaden dan bishere derselben Cristenheit zugefügk wurde, das alles allein mit dem woe die Romische K. M. nach konig Wladislaus abgangk zu der Cron zu Hungarn rwiglich vnd fürderlich komen verhut, So mere (wäre) auch S. K. M. nochmals stark genug vnnd geschickt den Turken mit Hilff der Cristenheyt grossen widerstant vnnd schaden zu thun. Aber auss den Berürten vrsachen wirdet S. K. M. an irer Maiestet Rom vnd Türkenzug verhindert vnd konnde solchs nit wol vollbringen, S. M. hab dann zuvor in dem gemelten furnemen fürderlich fürsehung vnnd wendung gethan vnd dem allen nach, auch damit J. M. denselben iren Rom vnd Türkenzug den S. M. lange Zeit here der hl. Cristenheit vnd dem Reich zu gut fürgenommen habe, dester furderlicher vollbringen moge, So ist der R. K. M. gnedig vnnd freuntlich begern an alle Churfürsten Fürsten vnd Steende des Reichs das sie S. K. M. ein hilff vnd beystant zu errettung S. M. Bruder vnd Swester des konigs Wladislaus vnd seiner gemahel vnd vnterhaldung I. M. erbschafft vnd succesion (sic) zu derselben Cron in Hungern beweisen vnnd das sie solch Hilff der notturfft vnnd irem Ratte vnd gutbedunken nach jrn fussstapffen auffrichten. Auch anseen den grosen merklichen nutz so S. M., der Cristenheit vnd dem hl. Reich daraus entsteen vnd zusampt dem das S. K. M. gentzlich die Cron Beheym wie solchs vorzeyten auch gewest ist mitsampt der kron zu Hungern zu dem hl. Reich zu pringen verhoffet vnd nemlich noch bey zeyten des itzigen konigs, woe jme auss solchen notten verholffen vnd die Hungern ime zu gehorsam gebracht wurden, So mocht S. M. mitsampt der kron zu Hungern vnd S. M. erblanden mit diser des Reichs hilff die Cristenheit wider die Türken auffhalten, so lang das das hl. Reich in besser vermogen zu entlichem widerstant mit der Zeit gebracht mocht werden.

Bamb. R. T. Acten Bd. V. f. 12—14.

2. Weiteres „Anzeigen" von Seite K. Maximilian's.

Ist vnsers allergnedigsten Herren des R. Konigs anzeygen das die selbig Hülff sein solle IV^{m} man vnnd das der vierteil zu Ross sey vnnd vff ein ganzes Jar langk Vnnd das derselb anslagk dermassen beschee damit solch anzal volks gewiss sey vnnd nichts daran abgee angeseen das sunst in des Reichs gemeinen anslegen vil taxiret die alle Zeit ungehorsam auch irs anzeygens auss vnvermoglichkeit oder andere vnredlichen ausszugen vngehorsam gewesen vnnd noch sein werden. Dagegen wil K. M. annemen das Cammergericht vnnd alle ander kosten, So Sr. M. zu vnterhaldung friden vnd rechtens im hl. Reich gepurend, welches dann ein merklich summe gelts lauffen würdet, biss so lang das hl. Reich widerumb in besser vermogen komen mag, auss vrsachen wie Churfursten, Fursten vnnd Steende des Reichs ytzo alhie der K. M. angezeygt haben vnnd auch biss vnser hl. vater der Babst vnd die andern Cristenlichen konig vnnd Comun in grosser vereinigung sein werden vnnd mogen, dan Sie vff diesem mal sein. Die

Digitized by Google

k. M. wil auch noch darzu itzundt ein anfang thun X^m zu Ross vnd fuss die Streitparsten vnnd besten so K. M. in Ir. M erblanden findet vnd die auch dasselb Jare ob es indert Sr. M. moglich ist oder die notturfft erheyschen wirdet, vnterhalden. Es sollen auch auserhalb des Reichs Regiment vnnd des gemeinen pfennings alle andern ordenung vnd wesen bleiben, wie zw Augspurg beslossen ist, dan S. K. M. wil Ir. M. leib vnnd gut nit sparen, damit ein guter schilt wider die vnglaubigen gemacht vnnd in dem des hl. Reichs ern gegen got vnnd der welt verwardt werde, vnd da beneben auch Sr. K. M. Bruder konig Wladislaw von Hungern in Sr. K. M. zu unterhalden zu ern vnd Hochheit S. K. M. als erben der kron Hungern vnnd Beheim. Dann mit dem so zeucht S. K. M. die kron Beheim wider vnter das hl. (Reich) vnnd machet die kron Hungern dem hl. Reich verwant wie das Hauss Osterreich, alssdan dieselb kron vor langen Zeiten dem hl. Reich auch hochlich verwant gewest ist. K. M. verhofft auch wol das vielleicht die Hilff das ganz Jare von wegen desselbigen konigs von Hungern auch Sr. K. M., des hl. Reichs vnd der Cristenheit Hendel bede konigreichs Hungern vnnd Behem antreffende nit not sein werde, Aber die K. M. wil versuchen mit solcher Hilff Sr. M. Romzugk zu thun vnnd da vntersteen die gantz Cristenheyt zu vereynen, damit derselben sachen vnnd Hendel mit der Zeit soviel dester bas betracht werden mogen.

B. R. T. Act. Bd. V. S. 146—156.

An Sant Maria Magdalena abent anno etc. VII° zu Costentz hat vns Grock der Mentzisch Secretari geliehen.

Item nach dem zuverhoffen ist Ko. Majestat werde den Babst erledigen, die key. Krone erlangen vnd den Kunig von Frankreich zu einer erlichen teyding bringen, So hat S. K. M. ym willen, alssdann mit dem konig von Arragonia, mit dem S. M. itzo in teyding steet auf die Heyden zu ziehen, Begert deshalb die k. M. der Steende Rat, Wie K. M. das Reich vnd Italien alsdann hinter Irer M. verlassen vnd was sich K. M. zu dem Reich verseen sollte, ob der konig von Frankreich brechen vnd mitler Zeit den pabst, oder des Reichs vnterthanen vberfallen vnd sich rechen wolt, wie die Franzosen gewonlich thun, damit deshalb ordnung gemacht, dardurch der K. M. halben nichts verwarlost werde.

Item K. M. begert nochmals von den Stenden fur der briff vmb das Jubileum Item K. M. ist mit dem Cammergericht noch nit bereyt, Ir. M. will das heynt dem Ertzbischoff zu Mentz vbergeben.

(Bamb. R. T. Act. Bd. V. f. 110.)

An Sandt Maria Magdalenatag anno etc. VII° apud minores. Friedrich der von Pappenheims dyener hat mir angesagt.

Item K. M. ernennt doctor Reischacher vnd doctor Reynholt zu Beysitzern von I. M. wegen.

Item als im abschit steet das die Steend so hyr sein für sich selbs bekennen, soll steen für vns selbst vnd die andern Steende so nit allhye erschyenen sein, dann die Steende haben des in crafft des Reichsgebrauch oder der abschiede der vorgehalten Reichstage zuthun macht.

Item das auch in den Abschied gestellt werde der Artikel von wegen der absolution des panns wie k. M. den begriffen vnd den Steenden vbergeben hat.

Artikel darauf die Steende noch antwort geben sollen.

Item zu ratslagen wie die aussteenden ansleg vnd sunderlich das hilfgelt zu Colm bezalt werden moge. Item von wegen der kostlickeit von gelt vnd Seyden· Item das die Steende jr potschaft in Frankreich ernennen sich auch der Instruction mit der k.M. vergleichen. Item ob sich yemant von des Reichs Steten oder andern vnterthanen zu yemants Es weren die aydgenossen oder ander ausserhalb der K. M. vnd der Steende wissen vnd willen verpinden wolten oder würden, dagegen ordnung zu machen wie solchs verhutt auch mit acht vnd pan gegen denselben gehandelt werden solle. Item das die Steende neben der K. M. schreiben an die so nit gegenwertig gewesen sein dem beschluss vnd abschiede hyebescheen nachzukommen. Item das die Steende in yren furstenthumben vnd landen gepieten das nyemants wider das Reich dyene. Item antwort vf die Zettel so gestern den Steenden vbergeben ist. Item zu bedenken das die vom Adel so vom Reich Regalia vnd herschaften haben auch in des Reichs hilf bracht werden. Item auss den obgemelten artikeln inden abschid zu setzen was not ist. Item auch in den abschit zu stellen die wort wie daneben verzeichnet ist. Bb. R. T. A. f. 111, 112.

Am freitag nach Marie magdalena anno etc. VII zv den parfussen.

Item die venedisch potschafft So hie ist jtzo im abschied für K. M. vnd des Reichs Steende zu erfordern vnd mit einem ernst an sie zu begeren, K. M. vnd der Steende meynung sei, das er an sein herschafft von Venedig bring vnd werbe, K. M. vnd die Stende wollen ein lawters wissen haben, ob sich dieselb herschafft itzo in diesem furgenomen Romzugk der K. M. vnd hl. Reichs, oder aber der Franzosen parthei halten wollen vnd das demnach dieselb herschafft yr volmechtig potschafft vngwerlich in vier wochen gein Toblach schicken vnd darauf der K. M. vnd Steende potschafft so vff dieselb zeit da erscheynen werden, entlich ir gemüt vnd antwort zu erkennen geben.

Vnd das deshalben dieselbig venedisch potschafft itzo hie mit etwas ernst vnd von stund abgescheiden werde, dann ko. M. hat ein grosse parthey zu Venedig doch ist das mere zu Venedig französisch. So ist die potschafft hie ein Zweiffler vnd verkuntschaffter aller sachen seiner herrschafft, daraus zu besorgen ist, das die Venediger die K. Mt. angreiffen mochten, dann sie haben XXV^{m} Mann bereyt gemacht als sie sagen zum krieg vf Ko. M. zukunfft sich selbe zu verwaren vnd sprechen daneben sie wollen Newtrale sein. aber in grundt das sie des kriegs geniessen wollen mere wider die Teutschen dann wider die Franzosen, nachdem sie vermeynen, die Franzosen macht sei ewig vnd der Tewtschen macht alle jar zu vergencklich, Vnd sollen die Steende von iren wegen vf den tag gein Toblach verordnen den Ertzbischof von Saltzpurg. Bischof zu Freisingen und Herz. Albrecht von Beyern potschafft vnd dann die Ko. M. irer M. Regenten zu Inspruck.

Item nachdem itzo allenthalben mancherlei wage mit dem gelde gebraucht vnd on zweifel die vnverstendigen damit gresslich betriegen wirdet, will K. M. durch ire aitgesworen Münzmeister gerechte wage vf dukaten vnd rheinisch golt machen vnd die mit des Reichs adler zeichen lassen vnd allenthalben aussenden nnd gepieten kein ander wage zu brauchen.

Digitized by Google

Propositionen der Stände mit K. Maximilians Antwort Eadem die. Freitag nach Madalene (23. Juli 1507). Zum Abschlusse des R. T. Abschiedes.

A. Lassen jne die Stende die zwene Assessores von jrer M. Lannde wegen gefallen bede.

a. placet.

B. soll zu der Steende desselben kreyss willen steen yemants zu beysitzer zu ernennen wie das die ordnung vermag.

b. placet vnd K. M. will das furdern.

C. D. Nachdem die Abschiede zu fordern reichstagen gehalten von den abwesenden oder den, so nit erschynen sein kein Meldung thun, sich auch die Steende mermals alhyr vernemen lassen haben, das sie sich für die abwesenden nit verpflichten mogen, so lassen die Steende den abschit steen wie der gestellt ist an dem ort.

c. d. soll steen laut des abschids zu Augspurgk.

E. Nachdem die Camergerichtsordnung erstlich zu Wurms gemacht vermass, das K. M. dem Camergericht sein stracken lauff lassen soll vnd vnd das Cammergericht jtzo wider laut derselben vnd annderer nachvolgender ordnungen gesetzt vnd aufgericht werden solle, so wurdet nymants anders die acht von Cammergerichts wegen zu sprechen vnd daran zu absolviren, wann dem Cammerrichter oder den er solchs an seiner stat bewilligt, von K. M. wegen gepüren. So dann die Cammerrichter nachdem der widerparthei oder dem rechten genug gescheen ist von der acht absolviret hab, so soll er auch vf die gegebens ermessens von den pan absolviren vnd absolviren lassen.

e. placet.

F. Darin weiss sich k. M. selbs wol als die Steende nit zweiffeln zu halten vnd des selbig zu erfordern.

f. konig will die ausstendig ansleg lassen erfordern.

G. Ist der Steende gut bedunken, das k. M. in irem hofe die Ordnung zu Augsburg deshalben gemacht, anfah vnd zu halten verschaffen, wie dann dieselb ordnung inheldet, so sein die Steende des irs teils in jren höfen vnd landschafften furzunemen auch willig.

g. k. M. will das an jrer M. hof anfahen vnd das darauf die Steende solchs auch thun.

H. Nachdem die Steende K. M. im Anfang zu erkennen geben, wie sie nutz vnd gut bedeuchten zuvor vnd ehe man den krieg furneme ein treffenlich potschafft von den Steenden des Reichs zu den konig zu schicken, so sein sie nochmals willig in derselben gestalt zu schicken, doch das die zuvor vnd ee der kriegk angefahen herwiderkommen vnd irer Handlung relation thun.

h. K. M. will schicken wie sie es vor angezeigt hat.

I. Darin mag K. M. gut ordnung betrachten vnd furnemen mit der Zeit, wenn die Steende also in der eyl davon nit notturftig handeln mogen,

Digitized by Google

doch so mag der merer teil der Steende leyden, das k. M. itzo alhie mandata ausgehen lasse, das nymants hinfur gulden mentzen oder slagen solle anders wann vff den gehalt, vff schnidt vnd gewicht der vier Churfursten am Rein, das auch hiefür kein ander gulden für werschafft gelten oder genommen werden sollen wann dye so der vier Churfürsten gulden an gehalt, vfschnitt, vnd gewicht gleich sey, das auch etlichen gewerbigen Stetten als Collen Nuremberg, Frankfurt Leipzig Lubek bevolhen werde. Daruff bei inen jemants glawbhafftiger geordnet gerechte vfriebtige wage zu machen vnd ein zeichen dabey man dieselbigen erkennen moge slahen zu lassen, vnd das kein ander wage wann dieselbigen gebraucht, vnd das solchs alles mit penen verbürgt vnd dem fiscal zuhanthaben bevolhen werde.

i. K. M. will mit der zeit darin gut ordnung machen.

K. Haben die Steende vormals erwogen diweil k. M. itzo vorhab dieselben zu gebrauchen, das woe itzo ordnung in angezeigtem falle wider sie gemacht werden vnd sollichs als zu besorgen missfellig vnd nit verswigen bleiben solle, das es widerwillen zwischen S. M. vnd den aidgenossen gepere vnd seiner M. zu nachteyl komen mocht. Zum andern eine ordnung vmb Stett oder landschafft so sich hinfür an die Eidgenossen begeben oder mit ine verpinden furgenommen oder gemacht so wurde es angeseen, als wollt K. M. vnd die Steende vf Basel vnd muthawsen vertziehen, das dann beswerlich war darvmb die Stende vermeinen als bisher angezeigt, dissmal damit zu beruhen. Zum dritten so mogen die Stende diser zeit kein ordnung an solchen Fall machen dieweil etlich treffenlich von Stenden von hinnen veruckt sein; were inen swerlich in abwesen derselbigen in diesem fall ordnung zu machen. davon so raten die Steende noch als dieser Zeit mit solcher ordnung zu beruhen doch so mag K. M. deshalben ernstlich mandat bei penen ausgeen lassen.

k. K. M. will deshalb ernstlich Mandat ausgeen lassen.

L. Des sein die Stend willig das k. M. ein ziemlich nottel stelle vnd steen lasse.

l. K. M. hat verordent die Copy zu stellen.

M. Das sein sie willig.

m. placet.

N. ist gestern gemacht gewest, aber K. M. nachdem sie sunst gestern mit geschefften beladen nit mogen geantwort werden, aber itzo vbergeben.

n. Bedarff keine antwort.

O. Bedunkt die Steende pillich das sie K. M. zu dyenen erforder, wie auch im anslag angezeigt.

o. placet.

P. Ist der Steende meynung nichts anders im Abschide zu setzen wann so viel die Hulff, Camergericht vnd frieden antrifft.

p. K. M. meynung ist, das in den abschied gesetzt werde der Artikel des Statthalters wie sie den irer Mt. angezeigt haben, diweil doch die Steende das Sr. M. aus eigener Bewegnus fürgeslagen vnd angezeigt haben.

Q. Mogen die Steende die dreissigtausent auch das Jar vnd Sant Michelstag nit erleiden. Biten sie darumb dieselben stucke bei den Artikeln wie die vorgestellt bleiben zu lassen.

q. placet doch in der Rede anzuzeigen.

Digitized by Google

R. Vnd als K. M. begert ze im Abschied zu bestellen, einen Statthalter zu setzen eines Reichstags halber zu handeln lassen es die Steende bey ire vorgegebene Antwort bleiben, darumb on not etwas deshalbs in abschid zu setzen.

r. Ist im Artikel mit den X verantwort.

S. Daruff baten die Steende K. M. vnterteniglich Sie weyter nit zu belestigen sundern vfs furderlichst abzevertigen. damit Sie anheym komen vnd so hilff, wie sie zugesagt vertigen mogen, wann woe Sie lenger vffgehalten wurden so moechten sie ir hilff zu der angesetzten vnd bestimpten Zeit nit vertigen noch schicken.

B. R. T. Acten V. f. 114—117.

Weitere Vorbringen K. Maximilian's an den Reichstag zu Costnitz. Am Sambstag nach Maria Magdalena 24. Juli 1507.

Nachdem die Ro. K. M. auf den beschlossen vnd besiegelten abschide itzo in Italia zu zihen will k. M. hye des Reichs Steende gute meynung vnd diweil K. M. inen vnd Sie K. M. verwandt sein gelegenheit irer M. sachen hiemit zuvor anzeigen, damit sie des wissens haben vnd nemlich, wiewol alle osterreichische vnd Burgundische lande nu zumal allein in seiner k. M. verwaltung steen vnd Ire M. notturfft merklichs erfordert die Burgundischen Lande selbs einzunemen vnd ein Regiment darein aufzurichten so will doch I. K. M. der Tewtschen Ere für I. M. aigen sachen setzen vnd solang nachdem als K. M. keysser worden ist, in Italia bleiben, biss S. M. bedünkt, das besser ist Sr. M. hawptmann die sachen zu bevelhen, Als das will K. M. in die burgundischen lannde vnd darnach vf die vnglaubigen zihen, dann K. M. wol halbs dem almechtigen verlobt hat von stund an nachdem als ire M. der kays. Kron empfahen hat, sollichen zugk personlich zu thun.

Item so will der K. M. zu swere vnd vnmöglich sein alle Briff in sachen des hl. Reichs, Castilia, Osterreich Burgund, vnd andern zufallenden, Hendel berürende selbs zu zeichen, wie I. M. bishere gethan hat auss gross derselben konigreich vnd furstenthumb vnd hat deshalben ein truck einer Signatur machen lassen vnd also geordent das dannach alle Briff durch des dritt handt bis zu ganzer Vertigung geen mussten. Item k. M. will einen erbern Hofrate verordnen also das I. M. verhofft die Steende vnd meniglich sollen daran keinen mangel haben.

Item k. M. wirdet auch alle I. M. dyener auf die geordent Hofcammer vmb ir Beezalung bescheiden vnd von jne glubde nemen Ir. M. person deshalben nit mere anzulangen, dagegen die Beezalung gewiss gescheen wirdet, dann K. M. will sich aller kleyner hendel genzlich entslahen vnd hinfür allein den grossen sachen auswarten. I. M, mag auch kein gemeyner rewter mere sein, noch vil weniger ein heckenrewter, dieweil k. M. das alter etwas erreicht hat vnd der k. M. gescheftt nuzumal zwifach so gross als sie vor gewest sein, darvmb der k. M. nit moglich ist dem weiter allein auszuwarten.

Item die k. M. will sandt Georgen gesellschafft mit dem adel aufrichten vnd die wider die vnglawbigen füren vnd brauchen vnd begert

deshalb I. M das ein yder churfürst vnd fürst seiner vermoglichen Edelmann einen aufsuchen vnd den gerust zu der K. M. schicken, also das er mit I. M. gein Rome vnd von dannen in (mit) sein Jorgen Bruderschafft an die vnglawbigen zihen, dieselb Bruderschaft annemen vnd damit thewerlich thate probiren, so will K. M. jm mit solde wie ander biss zu ende des Romerzugs vnderhalten vnd jme nachmals jm zuge wider die Unglawbigen halben Solt geben. Wo sie aber dieselben Edeln dermassen nit finden mogen, will K. M. dermalen mit solcher Bruderschaft furfaren vnd ander genug darzu erlangen, weren dieselben nit Reichisch, so sein aber das andere menschen.

Item die K. M. will auch newn treffenlich person von adel verordnen, die nichts anders handeln, dann der konig, Churfursten vnd Fursten potschafften oder die von adel vnd Stetten, so die an der K. M. Hof kummen, empfahen vnd welcher auss denselben newn jnen gefallet, dem mogen sie sich ansagen; der K. M. solch ire Zukunfft fürzubringen, desgleichen was ander handel vnd partheyen furfallen, die an das Cammergericht, Hofrate, Hofcammer vnd anderen der k. M. Regentereien, teutsch vnd welsch, beswerden hetten, die sollen auch horen vnd vns anzeigen.

Item ob auch yemants in Italia sein würde, der den franzosen wider das Reich vnd tewtsche Nation helffen vnd jr parthey sein wollt, der pillich der K. M. parthey were, will K. M. vntersteen sich derselben aufzuhalten, dermassen das sie in ewig zeit nit mere gedenken, noch furnemen dorffen das Reich vnd tewtsche Nation mere zu verachten vnd jr hendel in derselben plut zu waschen.

Bamb. R. T. Act. V. f. 118—119 incl.

IV. Streiflichter auf die Zeit der Glaubensspaltung.

A. Die Lebensbeschreibungen der Päpste im Zeitalter K. Maximilian's I. von dem Cardinal Aegidius.

Aegidius von Viterbo ord. Eremitarum I. Augustini, derselbe, welcher auf dem lateranischen Concile 1516 die begeisterte und begeisternde Rede für eine allgemeine Reform gehalten und Adrian VI. den grossen Reformationsvorschlag überreicht, den dieser Erasmus von Rotterdam zum Gutachten übersandte [1]), war auch Verfasser einer sehr ausgedehnten, in Form einer Paraphrase der Psalmen gehaltenen Chronik. Das Original derselben sah ich auf der Augustinerbibliothek zu Rom, aus der ich auch eine Ludwig d. B. betreffende Stelle in dem oberbairischen Archive edirte. Eine in Italien verfertigte Abschrift, die mit jener ätzenden Tinte des XVI. Jahrhundertes geschrieben ist, welcher die schönsten Musikalien Palästrina's in der Vaticana erliegen, besitzt die k. sächsische Bibliothek zu Dresden und dieser wurden nach dem allen Theilnehmern so theuren Congresse deutscher Historiker und Alterthumsfreunde (16—18. August 1852) von dem Verfasser die nachfolgenden Lebensbeschreibungen der

1) Aufgefunden von mir in demjenigen Exemplare, das P. Adrian an Erasmus sandte, herausgegeben in den Analecten zur deutschen und italienischen Geschichte.

Digitized by Google

Päpste Alexander VI., Pius III., Julius II. entnommen. Ägidius hat bis zum Jahre 1455 (Calixt III.), die Geschichte weitläufig beschrieben: von da an, wie er selbst sagt, wird er mit seinen Mittheilungen sparsamer. (Hactenus antiqua recensere libere atque impune licuit. nunc illis de pontificibus agendum est, qui partim notiores sunt quam ut latius de eis agi oporteat, partim posteritatem adhuc superstitem habent, ob quam a multa vel laude vel vituperatione cavendum esse arbitror, ne forte quae dicerentur illic gratiam aucupari, hic crabrones irritare videantur.) Von diesen nachfolgenden Lebensbeschreibungen haben aber die drei hervorgehobenen den besonderen Werth, dass Ägidius als unbefangener Zeitgenosse sie beschreibt, der sich nicht durch den Flimmer der Macht und persönlichen Grösse bestechen lässt, sondern nur das Ziel der Wahrheit im Auge hat. Seine Beurtheilungen sind daher den interessantesten Geständnissen beizuzählen, und um so richtiger, weil er den erwähnten Päpsten nahe stand, namentlich von Julius II. zu schwierigen Missionen verwendet wurde, gleichwie später auch Leo X. sich seiner in den schwierigsten Angelegenheiten bediente. Somit schliessen sich diese vitae an innerem Interesse denen durchaus an, welche der Herr Cardinal Angelo Maio im Spicilegium publicirte; ich halte sie für einen wesentlichen Beitrag zur Reformationsgeschichte. Die Schrift, voll Risse und Löcher, zerbröckelte vielfach unter meinen Händen und selbst das sorgfältigste Umblättern gab Lücken, die nicht wieder hergestellt werden können.

Alexander VI.

Principio illi ex urbe fugere cardinales qui praecipue creando Pontifici fuerant „eosque qui non fugere“ statim incredibilis cepit penitentia „ut enim que recte fiunt voluptatem itaque perperam merorem parere consueverunt in tanta in primis re“: quum deligitur unus qui sit humanis divinisque rebus perficiendus. qua quidem in re nunquam erravit impune nemo corruptione aut dolo malo usus, qui non ultorem senserit deum, qui quo serius eo gravius in sontes animadvertit. Penitiut Cardinales qui creaverant, penituit et proceros Romanos qui foverant. Bellum primi sustinent Ursini. defendit vidua obsessum beutranum ut moremur ita mitia esse sacra arma ut ne in feminam quidem vel irata seviant. sustinuit enim illa tamdiu donec Carolus Virginii filius nothus parva manu omnem prope exercitum cepit. cumque in eo duces essent Guido Urbinus ac Pontificis filius cum Bernaldino Lunate. Ille captus triginta aureorum se millibus redemit. hii fuga vitae saluti consuluerunt, ut fuga et in his fieret qui pontifici erant cari non in hiis modo, qui illum sibi infensum arbitrabantur. Convertitur pontifex ad notos filios evehendos Minorem in Sicilie regno principem fecit: majorem in Hispania ducem. Cesarem collegio ascribit. Lucretiam tandem ferrariensi duci in matrimonium locat: major in Tiberim projicitur fraterno ut fama est scelere ne suis Roma Romulis careret. Cesar factus familiae princeps Senatum deserit, sacerdotium deponit, in Galliam multo onustus auro contendit prolis spe et imperii cupiditate uxorem Francisco Galliae Regi conjunctam ducis Valentiae oppidi et jus et cognomen accepit atque Regis affinitate fretus multa in Italia confecit. Aemiliae namque praeter Bononiam captae Etruriae Populinium Piceni Camerinum Senegaliam, Urbinum adjecit armis potens auctoritate duorum

Digitized by Google

maximorum principum potentior, dolo ac proditione potentissimus. Excipitur apud Callium ut hospes a Guidone duce, capit dato signo hospitii urbem. Urbinum invadi jubet quod Guidone vix per avia fugiente capit. Miserum fuit spectaculum, cernens aegrum hospitem et nihil suspicientem, fugatum ab hospite, miserius spectare captos quis negatum est fugere, miserrimum inspiciens imperio spoliatos et carnifici jugulum dare jussos. Injecit deinde animum pontifex ut proceres Romanos deleret ne sicuti dictabat urbem Romam mediam tanquam semper obsessam premerent cum vellent et insultarent portis et media urbe caedes miscerent, tumultus excitarent. Cajetanos invadit primos, deinde Columnensium imperium capit, Gallorum armis adjutus. Supererat Ursina factio, velut in cyclopis antro ultimo devoranda. Sed causam cum quaereret, nec invenire justam posset pontifex, ipsi forte Ursini obtulere. ii enim et Cesaris potentiam et pontificis ingenium cum imperii cupiditate et sociorum exemplo susspectum habentes conspirant in Cesarem. Fuere hi Johannes Bentiudus, Pandulphus, Petrucius Senensis. Johanes Paulus Balio Perusinus, Baptista Cardinalis et Paulus Ursini, Vitellocius Titermas, Liberottus Firmanus. Recipiunt statim Urbinum et Camerinum adoriuntur quoque et superant Cohortes Caesarianas. Sentit Pontifex hebetem sacrorum armorum aciem et virium spe dejectus ad artes confugit. delinire is primum Ursinos, quibus cessuros alios pervidebat, accire illos, blandis appellare, multa illis magna insignia polliceri et quoniam perfacile et peculiare illi semper fuit, rem pectore colare, vultum componere appositae dicere vehementer et vel persuadere vel flectere, ut non indignum putavit ni victum Pontificem suplicantis sive orantis munus subire, ita se voti compotem futurum non incassum speravit. Cessere victores victo, reddidere quae abstulerant Senogalliam suis illi viribus acquisiere imprudentes et miseri, qui nullam imperii cupidis fidem esse non cogitarent nec violari jura omnia Imperii cupiditate cognoscerent nec animadverterent qui nos alias timuerint facturos omnia ne preterea sint nos formidaturi. Occurunt armato Caesari inermes, veniam eorum qua egerent petunt. Excipit ille eos vultu hilari, animo longe hilariore. Erant illi cum deduxissent abituri, sunt tamen in colloquium accersiti. Ingressi et capti sunt et trucidati. Vitellocius et Liberottus strangulati eodem quo capti sunt die et (hier fehlt ein eigener Name), Gravinae dux non ita multo post necati sunt. Rome Pontifex eodem tempore Cardinalem Ursinum rerum ignarum multa celeritate accersit, is parens in Adriani molem includitur ac paulo post spectante ac mirante populo Romano elatus est veneno jactatus ne lacrymis quidem Pontifici deficientibus, dum ejus deflere mortem videri voluit. Recuperate itaque consilio vires in res Ursinorum conversas certe oppugnat vetustum gentis oppidum et quoque natura munitissimum expugnaturus, vi superat nisi Julius Cardinalis frater ita cessisset, ut ipsi suiscum et rebus et familia incolumis abiret. Destitit ab aliis insertandis cum Johannes Jordanus Gallorum Regi hereret cujus et ipse studiosus erat, que nisi eum tenuisset ratio, actum de Romanis proceribus fuisset, urbem vicinorum metu perpetuo liberasset. duas illas nobilissimas familias factionum capita aut delevisset, aut certe Italiam relinquere coegisset. Rursus armis et si victus non est prohibitus tamen vincere novum collegium collegium excogitavit, scriptorum brevium numero octoginta ne iis quibus Imperio successerat inferior ingenio videretur, cum ad alia obeunda munia, tum ad comparandam pecuniam, cui facile rerum

Digitized by Google

potiti nihil non parebat, nihil non quibus vis in rebus obtemperabat. Venalia enim omnia, a quo consilio non alienum fuit, quod patrum collegio sex et tringinta addidit, quorum duodeviginti Hispani fuere. Ex Hispanis Italisque nonnulli extitere insigni eruditione, magno ingenio, multa virtute praediti, ut qui vel momo placere potuissent. Inerat Alexandro acerrimum ingenium, inerat solertia, prudentia, diligentia et multa efficacie facunditas naturalis. Nemo egit accuratius, persuasit vehementius, defendit pertinacius tantusque rebus omnibus apparuit ut cogitando, loquendo, agendo, sustinendo quod ad maximum principem faceret, si virtutes quibus ornatus erat, libere fuissent nec multa eas vitia obruissent, nihil plane decsse videretur, ut quisquis eum coram agentem observaret, ad agendum diceret et imperandum natum. Cibi fuit somnique parcissimus, voluptatum tamen appetentissimus, tam etsi illarum gratia nunquam publica munera obire, nunquam accedentes admiti tere, nunquam cuiquam pro officio vel adesse vel respondere recusavit. Haec quanta in eo erant, non tamen illuxit ea tempestate dum nec diei humano verbum eructare divinus potuit dies. Invasere omnia tenebrae nox intempesta omnia occupavit, ut domestica taceam Thycoteas quoque tragoedias, nunquam in civitatibus Sacrae ditionis seditio immanior, nunquam direptio crebrior, nunquam caedes cruentior, nunquam in viis crassatorum vis liberior, nunquam peregrinorum iter priculosius, nunquam in urbe plus malorum fuit, nunquam delatorum copia, sicariorum licentia, latronum vel numerus vel audacia major, ut portas urbis prodire fas non esset. Urbem ipsam incolere non liceret pro eodem tunc habitum: majestatem laedere hostem habere. Auri aut formosi aliquid domi cobibere, non domi non in cubiculo, non in turri tuti, nihil jus, nihil fas. Aurum, vis et Venus imperabant. Hactenus latina libertas, hucusque libera Italia ab imperio exterorum fuit postquam barbaras tyrannides evasit, Alphonsus namque rex tametsi Hispanus nulli Latinorum mansuetudine liberalitate animi magnitudine impar habitus. Diei libertati noctis successit carcer. Qui prius Itali pro voto rem suam tenebant in tenebras servitutis externae conjecti sunt. Extincto itaque Laurentio Medice patre tuo cujus providentia cura diligentia suo quisque contentus agro fuerat, Italiae libertas extincta est. Movit in Italiam Galliarum Rex Carolus qui cum omnia ei tum studerent tum parerent Urbem Romam commoto in Alexandrum animo ingreditur. cum multa audisset agi quae minus pastoris sanct officio convenirent. Ducitur in hortum Rex ad Pontificem, quem cum positis humi genibus orantem invenisset, ipse cum proceribus quibus stipatus ibat, attoniti facti quem prius oderant, statim amare, observare, venerari coepere, falsis in eum calumniis se deceptos rati. Quam obrem ita Gallorum animos delinuit ut ex inmitibus infensis adversis mites benevolos amicos reddiderint. Cesserat jam Gallo Italia cesserat Neapolis, cesserat simul regnum universum cum strictus ne unus quidem sit gladius, omnia ultro cesserint, ultro se Gallo dediderint. Qua fama ad orientem solem perlata ita trepidatum est, ut turcae non de classe non de exercitu quo injuriam propulsarent, sed de sola qua se eruperent fuga cogitarent. Tunc tempus fuit, quo communia commoda, dignitates honores propriis affectibus anteponeremus et vinci incruenta victoria hostes fidei et amissa recuperari imperia potuissent. Sed jam fuimus Troes, και πευκης τροπον in pinus caesae morem nunquam reviriscentis interiimus. Ut olim prostet divina

simulare quam credere, rem sacram jactare quam peragere, pietatem promittere quam prestare, delicta proh dolor quis intelligit? Quorum tanta jam nos tempestas obruit, ut si quando sicut hoc tempore divinus nobis illuxit sol, caput nos erigere, oculos attollere, lucem nunquam susspicere patiatur. Fugerat prope hostis noster. de bizantio relinquendo, de deserenda Europa, de Hellesponto trajiciendo deliberabat, nos tamen de more in nos ipsos saevire malluimus quam hostem felici victoria superare. Eripuit Erynnis nobis mentem, avertit a sancta expeditione ad odia nos intestina convertit Ad seditiones rabiemque domesticam inflammavit. Ductabat secum Gallus Turcarum principis fratrem quem tum populis tum militibus optatissimum fama erat si vel ostendi illis potuisset, eos statim deditionem facturos. Hunc et strenuum et multa virtute praeditum carissimumque habitum multo plausu in principem excepturos ac fratrem ut imbellem et ingnavum imperio dejecturos. Dum Turcarum metus christianorum ut certa pendet spes, ecce Pontifex, Veneti Mediolani dux et cetera Italia Regis potentiam suspectam habere, successum et felicitatem formidare, Neapoli subsistentem non ulterins progredientem Turcarum bellum omittentem accusare, pii belli nomine ad Italiam occupandam abutentem insimulare, inhiantem Italia, Pontica et Asiatica mentientem jactitare atque ita fugae oblata causa est. Coactus est et Gallus Italia et Pontifex urbe Roma fugere. Hic facti conscius dum redeuntem Neapoli Regem metuit urbe egressus, urbem veterem primo, dein locum Regis itineri injuriaeque obnoxium ratus Perusiam se recepit. abeunti Gallo obviam factus in agro parmensi Italiae exercitus. Ad Tarum misere ut nunquam pugnatum est praeter magnam vulgi copiam Plurimi utrinque ducum desiderati in Ancipiti utri vicerint. Rex via vi facta per hostes evasit ab iis etiam ut rumor est adjutus qui cum cetera Italia senserant. Obiit ergo tandem Alexander annos fere undecim cum ad firmandum Caesari filio imperium omnia fecisset sed omnia simul eo obeunte interiere ut ne horam quidem superasse potuerint, tametsi Caesar duodecim armatorum millibus vaticanum tenuit patres ad Minervae fanum metu collectos milite circumcinxit quem vellet patri successorem delegi temtavit omnia. Tandem egit que vi armisque potuerant ut quod sibi utrumque imperium comperaverat perpetuo teneret Fabio interea Ursino in patris inferias acies ducentae et in hyspanum nomen fulminante. aderat tunc Romae Gallorum exercitus, qui forte in Campaniam ad lucassitum undique regnum repetendum Tantumque undique terroris in urbe fuit ut actum de ea esse judicaretur. Sed nondum tempus erat, quo urbis scelera ulcisceretur Deus, quod ni fallor nostris video cervicibus imminere. domi rebus afflictis et principum nostrorum culpa prope perditis, foris crescente usque adeo magno hoste, ut quicquid fere ambit mare nostrum uni illi pareat. Dum male undique agitur in urbe et nox noctem integrat bonorum votis lux nisa quedam illucescere est affulsitque deo non deserente res humanas dies diei. excedit urbis portas Gallorum exercitus in campaniam, excedit Caesar multorum precibus victus qui aegrum lectica Nepotum se deferri jussit. Creant interea Pontificem Pium tertium, Franciscum Piccolomineum Senensem sororis Pii II filium, tricesimo ab Alexandro extincto die. Reversum in urbem caesarem ad gratulandum Pontifici agendasque senatui gratias qui cum delegissent quem maxime cupiebat ad orti Ursini in Vaticano premunt defensitat is se primo, secedere jam parantem in Adriani molem duci jubet Pontifex, qui

Digitized by Google

cum Pontificatum vix mensem tenuisset, incredibili omnium spe multa magnaque (quasi) cogitasset, parasset statuisset antiquo crucis ulcere confectus interiit et quoniam hoc noctis et fugate lucis saeculo unde Pius fugere posset quemadmodum Alexander non habebat, ne qua fieri posset ratione non fugere anima illa ut lucis avida ac noctis impatiens corpus terrae ut noctem nocti reddidit. ipsa luci ut dies diei se laeta restituit, quodam velut equinoctio servato. Sancta namque sedes quae mensem Pontifice caruit potuit tantum Pontificem mensem frui. Morte utriusque Pontificis sensimus deum hinc non negligentem res humanas, hinc hominum facinoribus non faventem, sustulit illum ne pressos desereret, sustulit hunc ne noxios foveret. In illo miseratum miseros vidimus, in hoc adversus improbos iratum animadvertimus ut clementiam vastantem mortales ita justitia attollentem non tulit, nec passus est gentem suam vel alterius jugo opprimi diu lacessitam vel alterius virtute inemandatam frui. odisse se simul ostendit et malorum principum saevitiam ad opprimendos populos et malorum populorum morem in boni probitate principis abutenda. Nec pepercit illic iis qui male imperant neque hic rursus iis qui male parent, ut una discant illic princeps magno ereptus imperio, hic populus sancto amisso principe resipiscere. sensimus non deesse ullis saeculis deo, probos viros quos praeficiat generi humano nisi ita nos pietatis orbati, ita scelerum salo obruti essemus, ut probos eripi, improbos relinqui mereremur. Quemadmodum his dispar vita ita mors quoque multo dispar fuit. Alter suo naturali morbo tanquam extinctus, alter sicut aiunt veneno ut odio mortalium vita pulsus; alter inter ingemescentium lacrimas elatus alter inter risus et impetus insultantium. Corpus alterius populo adornatum, alterius vix ferreo munimine est defensum. Vulgus alteri ne velut sacra faceret, alterum ne discerperet coercendum fuit. Tantum abfuit ne undecim illius annos hujus mensi anteponerent, ut illum diuturnitate miserrimum hunc sua velud diecula felicissimum jactitarint. Nec defuere qui dicerent, vite alteri diuturnitatem incommodo, perniciei ignominiae, alteri brevitatem commodo, saluti gloriae cessisse, quod opinionem is quidem mala longe superaverit, hic vero bonam fallere non potuerit, ut nempe male hominum spei usitatissimum, ita magnae virtutis expectationi respondere rarissimum est. Nam in gentem illam adversariam dictitant quam vincere perdifficile est, equare non facile, integram relinquere felicissimum Picolominea familia que intra modestiae lineam se continuit honestissima superest atque amplissima ac nescio fortunis opulentior, dignitate clarior, laude et caeteris ornamentis illustrior an innocentia tutior, favore laetior, tranquillitate felicior existimanda sit. Contra Borgia quae Caesarianae fortunae indulsit omnia tot arcibus erectis, tot armatis cohortibus, tanto congesto auro, tanto terrarum spacio nec quicquam incassumque subacto, una statim hora amisit omnia: magna principum amonitione, ut in omni fortuna meminerint se esse homines ac res grandes arce modestiae justitiaeque servari, impetu cupiditatis atque temeritatis everti, quod illud Hesiodi post tot saecula, tot exempla tot interitus non didicisse mirum est.

Creat paulo post senatus Julium II, spiritus acris, vehementisque pontificem. is Julianus antea dictus sancti Petri ad vincula Cardinalis animi semper habitus simplicis magni atque liberalis. Diximus Sixtum ut David ad Principatum vocatum ut qui ex eo proveniret et templum et aram maximam exaedificaret: assuetus hic itaque magnis in omnibus vita rebus, maximo sacerdotio potitus animum adjecit ad maxima

atqui ad temeritatem cohibendam arma ac vires, ad has aurum necessarium ratus. Primis temporibus a bellis magnisque sumptibus temperat, pecuniam congerit, multum roboris parat, ubi satis se munitum putat, ad injuriam non modo propulsandam verum etiam prius illatam ulciscendam. Viterbii, Urbis veteris, Tuderti seditiones magnae autoritate et metu pacat, non obtruncati, non ejicit, non punit, sed exules restituit. suam quibuslibet patriam reducit qui principis severitatem veriti non modo Julio vivente sed ne moriente quidem novi quidquam moliri aut cogitare ausi sunt. Intrat protinus acies ducens Perusiam Johannem Paulum Ballionem secum aduxit nec redire in patriam passus, multa pace civitatem componit. Pellit deinceps Bononia Bentivolos Gallico milite datque civitatem ecclesie libertatem. Gallo deinde Hyspanoque junctus Venetos sacris interdixit cum prius me Venetias misisset e Bononia faventiam solam repetiisset, alia se permissurum — recepisset sua per loca Romam redire et suspectam Florentinorum voluntatem cavere posset. Illi multa ultro citroque cum et dixissent, et audissent, tandem idem se pro faventia facturos quod pro divi marci turre respondent. Hec cum Julio renuntiassem: qui gallicos dolos fugiens Romam advolaverat, si inquit rogati pauca negant faxo coacti reddant plane omnia et qui te non audiere armis pareant. Visa ea res omnibus factu difficilis. imo quae nulla unquam vi confici posset. In ore nempe omnium erat: Venetos que cepissent reliquisse numquam, proinde aeternum eorum esse imperium consilio mari internaque justitia munitum. Retuli haec Julio quis et Constantini Priuli Veneti patricii judicium aut potius vaticinium adjeci. Dicere io solebat: Venetum urbem aquis justitia et annonae copia constare. olei frumenti silvae pretium duplum raro excrescere eam nunquam metam prevertere, caritatem non more aliorum principum suo lucro facere, sed sua impensa tollere, consuevisse Venetos, dicebatque canus senex, si perpetua hec futura sint et Venetorum imperium perpetuum futurum. cumque aliquamdiu tacuisset suspirans addidit jam tempus adesse quo ut horum quod magis diuturnum sperabatur id jam sponte deficiat. aquae enim multos jam annos tanquam pelluntur et tellus ante nostros oculos succrescit, quo veluti ostento nature Venetum rem aut defuturam aut certe permulta passum ire ariolabatur. Nec secus atque is predixerat evenit intellexere quoque mortales sacra contemnenda non esse reipublicae prospiciendum usque ad aras nihil divino juri detrahendum, elementorum coeli marisque motus . . . . met et si naturae vim sequi divine tamen nutui . . . et per multa prudentibus premonstrare. Inde? . . . . . quoque copiis cum Venetis pugnatum, qui . . acie a Bartholomeo Aleriano victi nihil in humanis esse firmi docuerunt, occidere oportere orta omnia celo et syderibus aeternitatem servari. cepit Gallus cremonam et quae mediolanensis prius juris fuerant cepit hyspanus Apuliae litus cujus illi potiora occupaverant. Cepit Maximilianus Veronam, Brixiam forum Julii atque alia fere omnia, cepit Julius Faventiam Ariminum Ceniam Ravennam, cepit ferariensis dux suae civitatis Anconitani sui maris jus, ille vicedomino ejecto, illi Adriae maris jugo excusso, laeta libertate potiti sunt. Venetos Julius domitos volebat non eversos. nam quod parum Italiae conducere viderat aucte in ea res externorum, debilitatae sociorum vires. Quamobrem Venetos reclamante gallo expiat sacrisque restituit et quo ad ejus fas est etiam fovet, ex hoste amicus factus, ex adversario socius, ex oppugnatore defensor. Romani esse principis ratus et parcere subjectis et debellare superbos,

Digitized by Google

summique partes Pontificis Pontificisquoque tum justi tum clementis et coercere contumaces et adesse supplicibus de delendo Venetorum nomine cogitatum id quod Julio Pontifici nunquam visum qui domitos illis non deletos volebat, Italiae libertati cui aspirabat non parvo adjumento futuros, quos magnum Italiae tum ornamentum tum munimentum arbitrabatur, non tanta prius pressit cupiditate quanta postea pietate servavit. Leguntur hoc psalmo versus septem quibus praecipue Julii actiones Pontificatusque describi videtur. principio quoniam ut gigas exultavit ad currendum viam cum ... quam exposui pectore amplitudinem armis fortitudinem constantia comparavit. Alterum est fortunae atque felicitati adscribendum quod Hyspano in occidentem Lusitano in orientem navigante orbis terrarum inventus descriptusque sub eo totus est, multis hinc insularum inde continentis locis ad pietatem deductis mira utrimque comperta et in mortalium commoda coaptata navigatione cumque post Ptolomeum orbis paro fere dimidia vix cognosceretur, ambitus universus pingi ceptus cepitque diei verius, in omnem terram exivit sonus eorum et in utrosque orbis fines surgentis cadentisque solis verba religionis audita, qua quidem re quid a condito orbe sit auditum majus, haud facile dixerim a finibus etiam terrarum columnisque herculeis orsus Ferdinandus Hispaniarum rex hinc tota Europa mancos repulit et Betiam omnem regno et finibus adjecit. Inde duce Petro Navarra per Lybie litus classem ductam saepe hostem fudit cladibus affecit, civitates et portus abstulit ad sexis legiptime triumphavit, tantum manubiscum et praedae ut ea ne ipse quidem carere potuerim, cum navarrus dux Aethiopem adolescentem elegantissima mancipia ad me miserit, nec non Julium stetit quin in pluras terras ... sonus exiret misit enim ad Ferdinandum H. R. qui tunc forte a Philippo genere pulsus Neapolim confugerat quo cum factasunt magna Thraciae et Asiae recuperandae fundamenta, quae rata cum esse velet tantam classem comparavit ut maris mediterranei litoribus superandis aut apta aut etiam nimia esse videretur. Sed ecce dum vincendis hostibus sarisque triumphis inhiamus schisma oritur inter patres. Quidam enim a Pontifice desciscentes ad Gallum se recipiunt Pisis concilium indicunt, Pontificem accusant monent, citant, et senatus reliquus cum Pontifice Romae in Lateranensi aede consilium habet. Pisanum quod conciliabulum dictitabant detestatur auctores Senatu et dignitate submovent. Hic inter motus supplicationibus, illic vi et doctissimorum virorum scriptis res agitur. Hic dies diei eructat verbum Illic nox nocti indicat scientiam. Jubet Julius me primum in cocilio verba facere. populo senatuque flente, Deo et sanctis Apostolis preces fundare nec ad incassum quidem Nam cum duo potentissimi Reges Gallus Hyspanusque exercitus Bononiae diu habuissent ille civitatem defenderet hic classe soluta quam in Turcas paraverat, pro pontifice ecclesia defendenda obsideret, pugnatum tandem Ravennae est. Utrimque misere, superior tamen in acie gallus fuit. Summa tunc consternatio in urbe cum quoque victorum manus in soles in horas expectaretur, jam jam quoque moenibus Petrus Marganus instaret. Ecce exauditae pii concilii preces, accepta bonorum vota, pacata divina ira est et cum nihil unde salus oriri posset appareret statim elvetiorum adventus nunciatur. Gallorum exercitus qui te (Leonem) in exercitu legatum apostolice sedis ceperat redire jubetur, elvetiorum motibus ire obviam cogitur. qui hostium faciem aspicere non sustinuit, sed Italia relicta trans Alpes fuga sibi et saluti consuluere, jactantes

Digitized by Google

adversus pietatem non pugnandum si quis illam vicerit vel in ipsa victoria dare penas ita victoriae suffragium temperavit Deus ut uterque victus sit, uterque vicerit, ne plane vel superbiret victor vel victus interiret uti uterque disceret hic sacris non armis fidere, illa sacra non armis oppugnare, alter bellis alter templis parceret. uterque ab injuria abstineret. Quarto tantus semper malorum metus fuit ut in urbe, in municipiis in viis nulli hominum inferretur injuria, sed omnia prorsus essent quam tutissima cumque pacasset omnia. bonus ille metus ab oraculo timor domini sanctus nominatur ut pacis autor. ac tranquillitatis. fuit si quinto loco justitie tenacissimus quam animi ferocitas et quaedam tamquam morositas conservabat, que improbos merore, probos laetitia et voluptate afficiebat. Atque ea de re psalmus justitiae domini rectae laetificantes corda, in justitia enim et si laetos quandoque facit rectos tamen laetos numquam facit. At templum Sixto extruendum animum injecit. Id quoque sicuti est visere, ea mole, ea altitudine, magnificentia splendore erigere aggressus est ut cum universa antiquitate contendat, quod utinam tam mature absolvendum quam magnifice inchoandum cogitasset. De eo quoque uno psalmus ait: soli posuit tabernaculum in ea, hoc est Dei filio quem justitiae solem facimus templum in urbe Roma excitavit. Postremo quod scribitur in psalmo si mei non fuerint dominati, et si sensus sit: ab alienis parce seruo tuo, qui alieni a recto honestove cogitata si dominati mei non fuerint meque huc illuc insana cupiditate non traxerint, tunc inmaculatus ero Julius latina oratione patiente alio versiculorum flectebat dictitabatque secum si mei non fuerint dominati, si meis me meare cernatis non tradidero tunc imaculatus ero, quamobrem sic persuasus quae militia recuperabat et que domi opulentissime asservabat non nisi ecclesiae futura praedicabat. Fuerat Julius ad iram propensus qui tamen iratus nemini obesse niteretur, dubium plures ne ipse iratus juverit an blandus Alexander everterit. Fuerat in Julio firmum constansque ingenium, pro eloquentia illi animus. pro eruditione usus rerum, utpote qui esset ad faciendum quam ad dicendam melior, aedificandi studio non parum delectabatur, nam praeter divinam templi molem multa alia tum in Vaticano tum in cetera urbe erigere agressus est. Nam ut de viis urbis taceam, quas Bramantis architecti clarissimi consilio et rectas et latas fecit, duo illa inprimis occepit verius quoque peregit que cum veterum Romanorum splendore contendant. ad Tyberis enim ripam laevam ad divi Blasii aedem domus ingentis fundamenta fecit, quem juris dicundi locum esse decreverat ut qui causas agit aut litibus vacat, non huc illuc concursor necesse esset, sed omnes qui daturi jura essent, eodem simul loco invenirentur. Alterum est opus viae illius qua relaxandi animi gratia Pontifices magna domo egrediuntur et ad eam se conferunt, quam pulchram speculam vocant, opus triplici testudine opertum quod veterum opera vel vincere vel certe sumptu ac splendore aequare videatur. Fuit huic Pontifici animus invictissimus et frangi fortunae malis nescius Bis enim viribus animi nunquam victus apparuit. Nam Bononiae cum esset Bentivoli gallis comitantibus portam tenebant, jam jam civitatem subtrahebant, in manu Pontificem habebant, spe aliis fugientibus, nullum metuentis nullum iudicium dubitantis ostendit, tametsi idem postea dixit suis et die quo captam portam renuntiatum est quoties cubiculi porta aperiretur, semper se expectasse nuncium qui adesse hostem diceret. Romae deinde audita clade Ravennate,

Digitized by Google

cum ad fugam omnes conversi nullam plane salutis spem haberent, solus immotus perstare, solus Gallo non cedere, solus non modo bene sperare sed etiam hosti et victori et gallo interminati. bellum adversus Turcam ardentissime cupiebat quamobrem Perusia liberata me illuc accersit populum vocat, habere me verba se astante jubet nunciareque pro concione, haec non odio cujusque agere se sed ut nostris pacatis rebus ad Byzantium et Jerusalem recuperandam se conferret. Proinde componenda domestica prius, dein externa aggredienda nedum aliena procuramus tecta ipsi, (ut dicitur domi) compluamur. Hec eadem in medio astans populo Bononiae audire voluit, eadem Romae postea non semel ut ad id quod divino dignum Pontifice dicebat, et excitarentur alii et ipse ardenti oratione inflammaretur Facturus quoque id esse creditus est nisi ceci mortales tum divinam rem videre, tum veram gloriam non suspicere olim occepissent cupiditatis quoque laudis privatorum simultatum quam publicae salutis, socordiae voluptatum auri quam industriae virtutis, aeternitatis studiosiores. Animo is erecto elato atque alto fuit, ut qui justissime pacem militiam constantissime exerceret. ingentia extoneret aedificia procerum petulantiam non ferret principum tam minas contemneret, quam vires animosque contenderet, ecclesiae amplitudini, auctoritati incrementum prospiceret, incumberet anhelaret Quamobrem in eo rerum fastigio a Julio collocata res sacra est usque adeo aucta, eo magnitudinis erexit ut non augenda ulterius, sed brevi potius retro lapsura esse videretur. Nimia namque incrementa suspecta sunt semper que fructuum more ubi satis increverint et maturescunt et cadunt.

B. Venetianische Berichte über den Aufstand der Böhmen gegen K. Ferdinand II.

Die bald zweideutige, bald geradezu feindliche Rolle, welche Venedig in allen bedeutenden Entwickelungsstadien des nunmehrigen Kaiserthums Österreich, wenn auch im Ganzen fruchtlos spielte, hat wenigstens zur Folge gehabt, dass die Correspondenzen venetianischer Gesandten, die Protokolle des venetianischen Senates eine ungemein reiche Geschichtsquelle für Österreich wurden. Ich meine damit nicht jene Relationen, welche Ranke zwar nicht zuerst, aber doch für seine Geschichte der römischen Päpste vorzugsweise benützte — der alte M. Ignaz Schmidt hat bereits von ihnen umfassenden Gebrauch gemacht; — die dann theils Tomasco, theils das Archivio storico italiano bekannt machten und deren Werth doch eigentlich nur in allgemeinen Schilderungen besteht, seit dem XVII. Jahrhunderte noch dazu bedeutend abnimmt. Es ist vielmehr von eigentlichen Depeschen (avisi) die Rede, welche nicht wie die relazioni für das grosse Publikum geschrieben waren, sondern nur für die Eingeweihten, für die eigenthümlichen venetianischen Staatsmänner bestimmt gewesen sind und die sich noch handschriftlich auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien vorfinden. Ich erlaube mir beispielsweise nur die des Luca Tron (Bibl. Toscarina cod. 176), des Alfonso Antonini (Avisi di Germania Bibl. Toscarina cod. 134) und des Jeremias Ghisi (Avvisi Bibliotheca Tosc. cod. 134) anzuführen, man wird sich aus dem Wenigen überzeugen können, dass es sich hier um Quellen handelt, welche nicht mehr mit Stillschweigen umgangen werden dürfen und den Beweis liefern, dass

die österreichische und mitteleuropäische Geschichte auch vorzugsweise in Österreich erforscht und studirt werden muss. —

1. Die Berichte des Luca Tron aus Stuttgart sind an den Dogen gerichtet, beginnen mit dem 8. März 1617, das heisst kurz vor dem auf den 30. März ausgeschriebenen grossen Tage der unirten (protestantischen) Fürsten Deutschlands zu Heilbronn, mit welchem die offene Renitenz wider den Kaiser von Seiten der protestantischen Fürsten anhebt, die Dinge sich vorbereiten, welche 1618 in Böhmen zum gewaltsamen Ausbruche kommen. Leider sind die Acten dieser merkwürdigen Versammlung noch niemals bekannt worden, wesshalb ich mir nach handschriftlichen Quellen eine kurze Übersicht derselben zu geben erlaube. Der Churfürst Friedrich von der Pfalz, dessen Haus schon lange mit Begierde den Augenblick erwartete, wo das Haus Habsburg um die Kaiserkrone gebracht werden könne, klagte geradezu den Cardinal Klesel, resp. den Kaiser Mathias, an, dass im Vertrauen auf spanische Hülfe jedes intervenirende Verfahren zurückgewiesen werde, und alles dahingehe, wie die unirten Städte von den Chur- und Fürsten abgeschnitten (getrennt) werden möchten. Wies der churbrandenburgische Gesandte jede weitere Handlung und Schickung mit dem Kaiser als Spott ab und erblickte er Hoffnung nur darin, wenn ein anderes Haupt im Reiche sei, so erinnerte Markgraf Joachim Ernest von Brandenburg-Ansbach, der nachherige Führer des Unionsheeres, an das Beispiel der Niederlande, die nach vielen Compositionshandlungen kein anderes Mittel gehabt, als arma zur Hand zu nehmen. Noch weiser glaubte der Markgraf von Baden zu sein, indem er ausführte, die Katholiken waren gar nicht sui juris, sondern wenn sie nicht wollten, wie der Papst, würden sie mit Gift, Messern (Dolchen) etc. hingerichtet; aber auch der Kaiser sei nicht sui juris, sondern hänge von dem päpstlichen und spanischen Ambassador ab. Er sei gefangen, wolle die Protestanten gar ausrotten und mit Gewalt zur Religion zwingen. Den übertriebenen Äusserungen der Fürsten gegenüber, welche nur Geldmangel hinderte, zum Äussersten zu greifen, berief sich Nürnberg auf einen Auspruch des Cardinals Klesel, dass die Angelegenheiten Deutschlands sich so verwickelt hätten, dass Salomon so weise nicht sei, um compositionem zu treffen, und da es sich dabei um kirchliche Angelegenheiten handle, könnte eine compositio gar nicht sine consensu Papae stattfinden. Der Gesandte schloss mit den Worten: „Omnia prius tentanda, prius quam ad arma descendatis. Die Spaltung, welche seit geraumer Zeit im Innern der Union durch das getheilte Interesse der Fürsten und der Stände entstanden war, und die den Strassburger Gesandten zu dem Ausspruche vermochten: „Ubi non est animorum conjunctio, ibi in foederibus non est tuta libertas, fiel besonders hervor, als es sich um Verificirung des Credites handelte. Worms, Weissenburg, Landau, Schweinfurt, diese kleineren Städte, welche am ehesten zu fürchten hatten, wenn es zu einem Kriege käme, forderten vor allen Dingen Einstellung aller Thätlichkeiten und gütliche und rechtliche Vergleichung unter den Unirten selbst. Die Fürsten waren jedoch nicht zu bewegen, zuzugeben, dass die Städte ihr eigenes Volk haben und eigens unterhalten sollten. Da aber der Kaiser alle Unionen im Reiche — auch die katholische Liga — gerade in diesem Augenblicke (3. April 1617) verbot, musste auf die gravamina der Städte wenigstens etwas Rücksicht genommen werden, sollten sie bei guter Laune bleiben und die

Digitized by Google

Union, während die Liga sich auflöste, wider den Kaiser erhalten werden. Man gab daher den Städten nach, und beschloss, es solle für Heimzahlung der Vorschüsse Sorge getragen werden. Dafür wurde nun, dem kaiserlichen Befehle auf das Entschiedenste zuwiderlaufend, die Union bis zum 4. März 1621 erneut und beschlossen, ihre Erweiterung auf das Kräftigste zu betreiben. Mit Zürich und Bern sollte die Verpflichtung des Öffnens oder Schliessens des Passes (über die Alpen) abgeschlossen, mit der Reichsritterschaft die Unterhandlung fortgesetzt, mit der Hansa es wenigstens zum Succurse und zur Correspondenz gebracht, mit Frankfurt angebunden werden. Der Artikel in Betreff Berns und Zürichs war aber von besonderer Wichtigkeit, weil ein savoyscher Gesandter erst eine Denkschrift überreicht hatte, um die Union zu überzeugen, dass die Behauptung der deutschen Freiheit vom spanischen Joche — der bekannten Fabel des XVII. Jahrhunderts — von der Erhaltung Savoyens abhänge, mit welchem sich die Unirten verbinden müssten. Ein Herr von Brederode, der als niederländischer Gesandter erschienen war, hatte noch besonders die Unirten zur standhaften Ausdauer und zur Hülfeleistung für Savoyen im Falle eines Krieges mit Spanien aufgefordert. — Auf dieses wurde die Einlegung neuer Geldsummen für die Unionszwecke, aber auch Verweigerung der von dem Kaiser für kaiserliche und Reichszwecke verlangten Beisteuer beschlossen, endlich Errichtung einer besonderen Justiz für das Reich besprochen, so dass in Kurzem ein Gegenreich gegen das Kaiserreich sich hätte bilden müssen, das deutsche Reich nicht blos auf dem Puncte stand in zwei Theile, wenn nicht gar auseinander zu fallen, sondern auch der Anfang der Hostilitäten durch erneute Begründung einer derartigen Union wirklich gemacht wurde. Zum Schlusse des Ganzen sollte am 2. November 1617 alten Styles ein allgemeines Dankgebet dargebracht werden, dass Gott das Licht des Evangeliums trotz des Tobens des Antichrists seit hundert Jahren habe leuchten lassen. Bald lehrten die Flammen des dreissigjährigen Krieges das deutsche Reich, wie intensiv das Licht geworden war.

Es war nur in dem Geiste, welcher alle diese Verhandlungen leitete, dass in dem Antwortschreiben der Union auf das kaiserliche Verbot aller Ligen die unirten Fürsten und Stände es ganz billig fanden, wenn die katholische Liga aufgelöst wurde, die ja mit fremden Häusern in Verbündniss stehe. „dergleichen bei uns nicht zu finden“. Die katholischen Geistlichen erkannten ja selbst noch ein fremdes Haupt an, dem sie fast stärker als dem Kaiser verpflichtet seien, während sie, die Unirten, nur den Kaiser als ihr Haupt ansähen! In welcher Weise, zeigte theils der Heilbronner Abschied, theils die noch folgende Erklärung an den Kaiser, würden nicht die Executionen (die von dem kaiserlichen Gerichte gefällten Urtheilssprüche) aufgehoben werden, so könne man die Union nicht aufheben. In dem engeren Unionstage zu Heilbronn, welcher am 18. Mai 1618 von Seite des Churfursten von der Pfalz berufen wurde, beschloss man, sich auf alle Fälle wohl gefasst zu machen. Was das heisse, zeigte sich gleichfalls sehr rasch. Der Churfürst selbst überfiel das dem Bischofe von Speier gehörige Udenheim (Philippsburg) und zerstörte es mit offener Verletzung des Reichsfriedens; eine Gesandtschaft der Unirten aber musste Zürich und Bern vorstellen, dass die blutdürstigen Praktiker ihre allgemeinen Feinde nicht erlöschten,“ dass diese mit nichts Anderem umgingen, als die Religion i. e. Calvinismus zu exstirpiren,

Digitized by Google

die Evangelischen um ihre Libertät, ja um Alles, was ihnen lieb ist, zu bringen und endlich die affectirte spanische Monarchie einzuführen.

Unter derartigen Verhältnissen sind die Avvisi des Lucas Tron um so wichtiger, weil dieselben nicht blos fortlaufende Notizen über die Pläne der unirten Fürsten, ihre Verbindungen mit Böhmen, Frankreich, den Niederlanden und England, von welchen der venetianische Gesandte regelmässig in Kenntniss gesetzt wurde, enthalten, sondern auch sehr viel Wichtiges über die Pläne der Spanier gegen Venedig, ihre Absicht in den adriatischen Golf einzulaufen, um von da aus Truppen nach Deutschland schicken zu können, über die Gefahr, welche Venedig von den immerwährenden Machinationen der Spanier drohe. (10. Mai 1619.) Es war die Verschwörung des Herzogs von Ossuna, spanischen Vicekönigs in Neapel, gegen die Republik im Wege und die Agenten Venedigs waren desshalb mit doppelter Umsicht auf der Lauer. Lucas Tron warnt desshalb beständig vor den spanischen Anschlägen auf Corfù und Zara, vor einer Vereinigung der venetianischen Flotte mit der spanischen. Da seine Quellen die Mittheilungen der Minister und Agenten der unirten Fürsten sind, kann er seine Republik von Stuttgart aus mit den Warnungen bekannt machen, die aus Neapel eingelaufen und von der Gefahr melden, welche Venedig von der spanischen Flotte drohe. 1 Decbr. 1618. Der Herzog von Ossuna habe den Papst mit dem Einrücken spanischer Truppen in den Kirchenstaat bedroht, wenn er den Kapuziner nicht zurückrufe, welcher mit Zustimmung der neapolitanischen Barone nach Spanien geschickt worden sei. Anderseits war das Misstrauen wider Alles wieder so gross, dass auch in dieser Drohung nur eine Finte gesehen wurde, eine geheime Verabredung, una collusione fatta insieme d' accordo per poter esso Pontefice coprir la partialità con la quale egli va secondando la intentione di Spagna 5. Decemb. 1618. Insbesondere machte Tron auf die kriegerische Stimmung der unirten Fürsten aufmerksam: Nel resto se gli principi di questa unione havessero cosi danaro come hanno bon desiderio et che alle terre franche (Reichsstädte) non toccasse la maggior parte della spesa, si tiene che questa querra anderebbe inante del sicuro ad e s c l u s i o n e d e l l a c a s a d' A u s t r i a ma queste difficoltà rendono alquanto il negozio in tepidito. Non mancano però principi francesi che vengono personalmente et hanno mandato loco ajuto a questa unione ad offerirsi, ma li è stato risposto ringratiandosi che quando il negozio vada inanzi, credono che haverano de suoi giente abastanza, senza incómodar li buoni amici che reservarano ad altra miglior occasione. (17. October 1618.) Am 13. Februar des folgenden Jahres schreibt er wieder, dass die Gemüther sämmtlich auf den Krieg (gegen Österreich) gerichtet seien (che sono già da ogni parte disposti a la guerra gli animi a primo tempo si tiene per certo tutta la Germania in confusione). Die protestantischen Fürsten, welche wachend und träumend nur immer Spanien als drohendes Gespenst erblickten, dasselbe Spanien, welches nach dem Ausspruche des berühmten Palafox sich nur durch eine Art von Wunder erhielt, glaubten sich an allen Punkten von der spanischen Wuth (furia spagunola) bedroht. Würde Ferdinand gewählt, so würde Alles nach den Plänen der Spanier geschehen, während doch in Wirklichkeit die österreichische Linie des Hauses Habsburg, ihre von der spanischen sehr gesonderte Politik betrieb. Nur langsam rüsteten die katholichen Fürsten,

Digitized by Google

während die protestantischen den Krieg mit Österreich für einen wahren Religionskrieg hielten (tengono sicuramente la guerra per materia de religione). 20. März 1619.

Interessant ist, wie sich Tron über die Wahl Ferdinand's II. und Maximilians von Baiern, welch letzterem ja auch die deutsche Krone zugedacht war, am 3. April 1619 ausspricht. „Sopra l' elettione all' imperio varii sono i discorsi. Tutti concordano all' esclusione del cattolico (Königs von Spanien), ma all' inclusione non corre altri, che Ferdinando et Baviera. L'uno quando habbia da restar la dignità nella casa d' Austria l' altro dovendo levarlasi. Al primo pero io trovo maggior resistenza che al secondo. Quando Ferdinando condescendesse a tutti gli privilegi. che non solo da lui ricercano li Boemi ma li altri della religione [1]. facilmente inclinerebbono alla elettione di lui, ma però intendendo che di quanto egli prometesse, fosse data loro tal sicurità, che piri non gli potesse esser mancata, come dicono egli al presente haver fatto. Et per questa sicurezza intendeno la promessa in scrittura degli elettori, che s' obligino alla manutentione in tutte le maniere, di quanto le fosse concesso; anzi alla privatione di lui della dignità ogni volta che cercasse pregiudicargli, al che mai da essi elettori sarra acconsentito; si pergli inconvenienti che in questa quisa potriano occurrere, si trova il tutto molto pieno di difficoltà, oltre che il suo nome già è caduto in dejettione.

A Baviera l' interresse di stato pare di più inclini: si perche volendosi levar l' impero della casa d' Austria, non vi è sogetto più atto come anco perchè in questa maniera cadendo l' elettione sopra la sua persona, si leva da quella unione, che a con spagna, un membro principale, che ne tira seco molti altri; l' Imperatore resta in un principe della natione et quelli che fin hora hanno contrastato (volendo adesso cedere) potranno meglio farlo con qualche disavantaggio di quello che prima per molti interesse non le era per honor loro così permesso. In tanto li preparamenti di resistenza contro chi volesse usar la forza, si fanno con molta prudenza, virtù et celerità, non mancando chi habbia intentione, di prevenir l' inimico.

Die nächsten Berichte Luca Trons sind aus Nancy, wo er übrigens die novitadi tra questi principi auch erfahren werde (11. October 1619).

Richtig urtheilte er in dem Augenblicke, wo die Nachricht von der Annahme der böhmischen Krone durch den Pfalzgrafen ankommt (18. October 1619): che per consequenza la Germania tutta debba essere in armi non mancando ognuno, di quei principi (der Union) di mettersi in ordine.

Die Gefahr für das Haus Österreich nahm zu. Tron schildert, 8. Novbr. 1619, den üblen Zustand des kaiserlichen Heeres, den Mangel an Geld und Cavallerie, die wenige Hoffnung, die es habe, wenn Gott nicht seine Hände hier hineinlege (con poca speranza di bene per la casa d Austria se Dio non ci metta le mani); die Stärke des neuen Ungarkönigs Bethlen, endlich die sichere Gefahr, welche von Deutschland selbst drohe (in fin la sincurezza che a primo tempo tutta la Germania sia sottosopra, come già li principi protestanti ne dimostrano l' intenzione per escluder a fatto essa casa).

1) Die Calvinisten.

Digitized by Google

Als Tron gefragt wird, ob Venedig einen Gesandten nach Prag schicken werde, kommt der kluge Venetianer in die grösste Verlegenheit; zuerst macht er „dem Herren von Bevingauser", den der Herzog von Würtemberg desshalb an ihn sandte, Ausflüchte, und als dieser auf schriftliche Antwort dringt, schützt Tron ein Unglück an der Hand vor (accidente che m' impedira lo scrivere). Endlich heisst es: Venedig wollte mit allen Fürsten und besonders mit denen Freund sein, von denen es Vortheil (agiuto) hoffen, oder Beeinträchtigung fürchten müsste. (13. December 1619.)

Es wollte schüren, verwirren, selbst aber sich ausserhalb der Verwirrung stellen. Am 20. März 1619 berührt er, der König von Frankreich habe die Fürsten della religione in Germania und den neuen König von Böhmen versichert, sich in ihre Angelegenheiten nicht mischen zu wollen. Schon am 13. März 1620 erwartet er, dass Friedrich von dem Kaiser geächtet und abgesetzt werde, das Churfürstenthum aber an Maximilian komme, wie einst in Sachsen unter Karl V. Am 17. April 1620: Der Herzog von Bouillon sende 2000 M. z. F. nach der Pfalz für K. Friedrich. Wiederholt berichtet er von der Proposition einer grossen katholischen Liga, wodurch der Papst und Spanien die Venetianer von der Union mit Häretikern abbringen wollten. 26. Juni 1620 glaubte man noch, der Herzog von Baiern wolle Ulm, Nürnberg und Strassburg dem Kaiser unterwerfen, so selbst noch 3. Juli (als der Vertrag Maximilians mit Ferdinand wegen des Einrückens der Baiern in Österreich schon geschlossen war). Erst 14. Juli erfuhr man in Nancy, der Herzog ziehe zum Entsatz von Wien. Damit war der entscheidende Wurf geschehen. Die noch folgenden Berichte sind namentlich über den Zug Spinolas nach der Pfalz und das Benehmen der ligistischen wie der unirten Fürsten von grosser Wichtigkeit. L. Tron beklagt sich, dass seine Briefe so oft aufgefangen würden, wesshalb er mit seinem Sohne in Venedig eine geheime Art (Chiffern) abgeredet habe.

Im Bezug auf die Politik der Franzosen in Italien führt er am 23. Octb. 1620 die Worte: d' un ministro grande della corte de Parigi an, welcher an einen angesehenen Herrn am Lothringer Hofe Folgendes schrieb:

Sua Maestà christiana ha un bel gioco dubito non dimeno che non vi si metterà, et non sarà poco a risolversi di agiutar con offici gli confederati; ma se si approssimasse solo alle frontiere d' Italia con l' esercito che al presente ha sotto i predi, fermamente spagnuoli rilasceriano il mal totto. Noch berichtet er am 10. November 1620, dass der König von Spanien zum kaiserlichen Vicarius in Italien ernannt werden solle, der Herzog von Savoyen mit venetianischem Gelde in Grenoble 2 Regimenter Infanterie und Cavallerie werbe, der Grossherzog von Toscana sich um den Königstitel bewerbe, und desshalb dem Kaiser mit 8000 M. z. F. und 2000 zu Pf. zu dienen sich bereit erklärt habe.

In Betreff der Nachricht von der Schlacht am weissen Berge schreibt er 26. November: Se bene per interesse de religione e l' universale vi sento alle grezza non di meno in particolare chi intende le materie di stato e chi vede le conceguenze non ne ha molto contento.

Dies ist auch der letzte Bericht; die noch folgenden zwei sind von der Hand seines Sohnes Angelo, welcher am 18. December 1620 den, den Tag vorher

erfolgten Tod seines Vaters meldet. Dieselbe Nachricht meldet er auch am 1. Weihnachtstage dem Senate.

2. Die nachfolgenden Berichte des Alfonso Antonini sind meistens aus dem Lager des böhmischen Heeres, welches den Kampf aus Böhmen nach Österreich verpflanzte und Bethlen Gabor die Hand zum Untergange des Kaiserhauses reichen sollte, zum Theil auch aus Prag. Sie fallen in die Periode, wo der Hoffnungsschimmer der Revolutionäre leuchtete, durch eine Vereinigung Böhmens und Ungarns den Kronenräuber Friedrich von der Pfalz zu stützen, und wo zu diesem Ende auch die Osmanen zum Bunde aufgerufen wurden. Die wichtigsten Berichte folgen in der Beilage.

3. Dem Berichte des Jeremias Ghisi gehen andere aus Frankfurt, Holland etc. (vom Jahre 1619) vorher. Diese beziehen sich vorzüglich auf die Wahl des Pfalzgrafen zum Böhmenkönige, mit welcher der Berichterstatter den Ausbruch eines blutigen Krieges erwartete, der aber Spanien, Österreich und die katholische Partei schwer treffen würde (17. September 1619). Am 23. desselben Monats wird berichtet, dass der König von England und die Staaten von Holland sich mit der Union verbinden würden. Der Prinz von Oranien wie die Generalstaaten meinten, dass der Pfalzgraf die böhmische Krone annehmen müsse, sie seien entschlossen, ihm jede Art von Hülfe zu leisten (di darle ogni sorte d'ajuto e di mantenerlo nel posesso). Die Berichte des Jeremias Ghisi selbst sind gleich denen des Antonini aus der Zeit, als die Böhmen vor Wien standen, aber nicht aus dem Feldlager, sondern aus Wien, so dass also Venedig doppelte Berichte von der kaiserlichen wie von der böhmischen Seite erhielt. Doch schrieb Jeremias bereits am 10. November 1619 an seinen Bruder Andreas, er sei entschlossen nach Italien zurückzukehren, weil die Italiener und insbesondere die Venetianer in diesen Ländern äusserst schlecht angesehen seien. Allein er begab sich statt nach Italien nach Innsbruck, endlich nach Prag und fuhr das ganze Jahr 1620 fort, von da aus zu berichten. Man erfährt von ihm, dass selbst aus dem Conseil Ferdinand's II. den Böhmen Nachrichten zukamen (ha la maestà sua i nemici non meno di dentro che di fuori). Er meldet die Unterredungen mit dem böhmischen Grosskanzler wie mit anderen Ministern Friedrich's von der Pfalz, welcher um jeden Preis Geldunterstützung von Venedig haben wollte, nachdem dasselbe mehr als ein Königreich mit seinem Gelde unterstützt habe (sollevato). Wie interessant diese Berichte sind, möge aus der Mittheilung über die beabsichtigten Diversionen erhellen, welche im Rücken des kaiserlichen Heeres stattfinden sollten. (Schreiben am 7. September 1620): — Sralasciava di dire alla Ser^{a} V^{a} che questo Rè et consiglio stanno in pensiere di esortare con lettere il S. duca di Savoia che voglia muo versi contro la Borgogna nella quale credono che egli habbia qualche pretentione, offerendoli il soccorso de Bernesi confederati con questi stati e se si esseguira questo pensiere, spero che ne avero contezza nello stesso tempo.

Endlich erlaube ich mir auch die zwei dechiffrirten Schreiben aus Rom [1]) vom 11. und 15. Juli 1620 über die deutschen Angelegenheiten mitzutheilen, welche über die innere Spannung unter den Ligisten höchst interessante Auf-

1) Siehe Anhang.

Digitized by Google

schlüsse gewähren, und zeigen, mit welchen Augen H. Maximilian von Baiern betrachtet wurde, während er für die Erhaltung Österreichs rüstete und den entscheidenden Schlag in Böhmen wagte. Sie geben ein neues Licht über die verwickelten Verhältnisse jener Zeit, und dürften einladen, die 24 Bände Berichte römischer Nuncien, aus dieser Periode, welche sich in einer öffentlichen Bibliothek zu Rom befinden, zur Kenntnissnahme der Parteien im XVII. Jahrhunderte näher zu durchgehen.

Diese Berichte, die Protokolle des venetianischen Senates und dann die Instructionen der Generalstaaten an ihre Gesandten gehen uns noch ab. Ehe diese nicht bekannt werden, insbesondere bevor nicht die Niederlande ihren ungemeinen Antheil an der Verwirrung Deutschlands urkundlich darthun, werden wir uns über die eigentliche Katastrophe des deutschen Reiches noch lange wie im Nebel befinden. Die Wichtigkeit der Aufschlüsse, welche das Stockholmer Archiv gewähren könnte, verschwindet meines Erachtens vor der ganz ausserordentlichen Bedeutung, welche die Niederlande dem deutschen Reiche gegenüber einnahmen. Dahin laufen 150 Jahre lang alle Fäden der europäischen Politik wie in einem gemeinschaftlichen Centrum zusammen; hier wurden die Anschläge gegen Kaiser und Reich, gegen Österreich, Spanien und den Papst entworfen. Ja ich glaube, dass mancher Held des 30jährigen Krieges, der als selbstständiger Führer und Herrscher erscheint, im Ganzen doch nicht viel mehr war als eine Puppe, welche die Generalstaaten auf die Bühne gestellt hatten.

Anhang.

1. Di Praghe li 8 Sett. 1619.

Essendomi io amalato non potei scriver a VE. la elettione di Rè che fu fatta qui nella persona del Principe Palatino. Hora che io son convalescente non restarò di darli nuova come hieri gionse qui un ambasciatore del Prencipe di Transilvania con lettere a questi Sgri. direttori delle quali havendo io havuto copia per favor d' un Signor mio amico la mando a VE. Hò casciato i campi quello del nemico a Mirotitz et il nostro alla sua fronte a Mirowitz, che sono da 10 leghe di qua et cinque da Budwais che questo è quanto in tutti questi tre mesi si è avanzato il conte di Boucquoi col suo essercito tanto possente et in un regno così aperto come è questo, gli esserciti sono vicinissimi et ogni giorno si stà continuamente su le scaramucie, ma quanto alla bataglia ognùn cerca il suo avantaggio e difficilmente se ne troverà uno per tutti due, in tanto questi Sgri. vanno procurando di rinforzar il loro, e fanno nuove levatte di fantaria e di cavallaria nel regno, e il S. conte di Mansfelt havendo in ordine già due reggimenti di fantaria et 800 cavalli dove honnai esser anche ad unirsi col campo. Il Rè Palatino eletto si trova ad Ambergh non lungo da questi confini et ha 6^{m} fanti et mille cavalli per quanto si dice ad Eger città do questo regno, o che questo principe abbrazzi l' impresa con spiritu o che il Transilvano attenda a queste promesse [1],

1) Diese Promesse bestanden darin, dass er, wenn ihn Ungarn nicht zu sehr aufhalte, im Monate September an den mährischen Grenzen ankommen werde. Zwei Dinge, versichert er, lägen ihm am meisten am Herzen, mit der Pforte im besten Vernehmen zu stehen: ad parandam concordiam, offenbar mit den protestan-

Digitized by Google

le cose di Bohemi — — (abgegriffener Rand.) per molti versi di poter passar bene. e senza più a VE. bacio le mani.

Alfonso Antonini.

2. Dal campo Bohemo a Priatzza li 20 Settembre. 1619.

Essendo stati questi due campi parecchi giorni così vicini l'uno all' altro che si daneggiavano con le cannonate essendosi i nostri in questo modo avvicinati per non lasciar avanzar il nemico come egli mostrava di voler fare, finalmente egli si è levato col suo campo la notte degli 17. di questo e s'è ritirato con qualche disordine havendo lasciati nel quartiere gli amalati et molte arme che noi habbiamo trovati havendolo segnito un pezzo, ma non sigli è potuto fare altro danno per il vantaggio d'un monte e di un boscho ch'ogli haveva preso. Hieri poi s'hebbe nuova ch'egli è ritornato a Budwais et ha ripartito l'esercito in quel contonno. S' intende che il principe Transilvano del quale scrisi alcuni giorni sono a VE. siè molto avanzato nel Hungaria inferiore con l'suo essercito, conforme alla promessa della sua lettera quale io ne mandai copia et ho voluto anche di questi particolari dar conto a V. E. Secondo la pora comodità he mi concede il viaggio, perche il nostro campo dopo la (partenza) del nemico è incaminato alla volta di Tabor, ne occorendomi dir altro d'avanzi (?) col fine li faccio riverenza.

3. Dal campo Bohemo (sul) Danubio al ponte di Vienna l'ultimo d'Ottobre 1619.

Essendosi il conte di Buquoy ritirato di Boemia, come avisai VE. et havendolo noi segnitato sempre, egli passò in Moravia, dove si uni col conte d'ampieri et tutti due insieme sono venuti ritirandosi nell' austria verso Viena. Voi parimente ci unissimo col S. Conte della Torre, ch' era con l'essercito di Moravia rinforzato di $m/_{12}$ Hungari quasi tutti a cavallo mandati poro avanti in loro aiuto dal principe Transilvano sotto il commando di Radei Ferentichi, cosi congiunti continuassimo a segnitare il nemico.

Giovedi 24 di questo scoprissimo il suo campo e si mandarono alcune compagnie d' Hungari a scaramuccie per intrattenirlo; la notte inanzi gli era stato aloggiato in alcuni vilaggi vicini al ponte del danubio, che va a Viena. Vedendosi Buquoy attaccato si pose in bataglia in un sito ch'haveva una lunga trinciera per fronte e dal fianco destro un bosco et alle spalle il ponte, e ne aspettò. Noi ligiungessimo a fronte nel finis del giorno essendo fatta risolutione dai nostri generali di dar battaglia, e se si giungeva due hore prima si dava certo, non ostante il sito avantagioso del nemico, ma l'esser gia sera sue cadere in consideratione il sito e perciò fermata la battaglia e piantato il cannone si comminciarono a travagliar con questo faccendosi danno d'una parte e dell altra, perche s'erano cosi vicini e gli squadroni cosi grossi ch'amor che fusse notte, non cadeva colpo in fullo, furono tirati da 70 in 80 tiri per parte e poi si cessò per oscurità. Si statte cosi tutta la notte in battaglia, nela quale Buquoy con gran solecitudine inviò il bagaglio di là del ponte e poi il cannone e commincio

tischen Völkern: und, ut statum simul et intentionem vestrarum Illust. dominationum in nosque affectum haberemus quam exploratissimum.

ad inviare anco le genti. la mattina cadde una nebbia cosi folta che si vedeva meno assai che la notte. questa fù laventura del nemico, perche non si puoté mai far risolutione di attacarlo se bene si sospettava e si havevano anco alcune congettare della sua ritirata. si mandò molte volte a riconoscere, si sapeva certo che l' bagaglio era passato, finalmente poro inanzi mezzo giorno essendo comminciata an poro a rischiarar l' aria, i corridori riferizono esser passata parte della gente, cosi s' avanzò con la cavalleria per caricare un hora dopo mezzo giorno, essendo già del tutto sparita la nebbia; era restato di quà del ponte un Reggimento d'Infantaria di retroguardia, il quale si ritirò dentro un Trincerone, che Buquoy con gran diligenza haveva fatto alzare al capo del ponte dala parte di quà ben fiancheggiato con due baluardi, per la qual cosa si fece avanzare la nostra infantaria e se ne fece intrare un grosso nel bosco ch' era vicino al Trincerone. L' altra si fermò con gli Squadroni all' intorno, si combatte con le moschettate cinque grosse hore, venendo sempre soccorso fresco per il ponte al nemico, al quale sul tardi mancando la monitione per tirare et essendoli mandato un carro di polvere segli accese il fuoco. veduta l' oportunità il S' Conte di Holach, che pur all' hora aveva ricevuta una moschettata in un piede et andava per farsi medicare, tornò volando et osservato, che la gente fuggiva a furia per il ponte, andò in persona al bosco per far sortire l' infantaria e caricare, ma s'abbatte d' esser la dentro gente di Slesia, che non vuolse mai sortire, cosi si perdete la ocasione con la quale certo si sarebbe guadagnata la trinciera, perche v' erano rimasi pocchissimi difensori.

In tanto i capi dell altra parte fecero ritornar nuova gente alla difesa e cosi si continuo fin passata un hora della notte, facendosi anche continuamente da una parte e dell' altra, ginocar il cannone, havendone il nemico piantati alcuni pezzi dall altro capo del ponte, ove l' ha fatto un altro forte. La notte si alogiassimo in campagnia, la intorro e su la mezza notte imaginandosi il Se. conte di Holach quel che poteva esser ordinò ch' un caporale con due soldati andasse a riconoscer il Trincierone, che si trovò abbandonato e la porta otturata con corpi morti. Si sono trovati più di mille moschetti, da che si congettura il danno del nemico, che anco per il fuoco che s' acese due volte nela polvere bisogna che sia stato grande. ma essi hanno gettato i corpi nel fiume. de nostri sono restati ancora una gran quantità di feriti et alcuni mortí, come si può ben considerare, da una cosi lunga e furiosa scaramuccia essendo i delli nostri stati sempre nel bosco poco coperti e gli squadroni tutti in tiro discoperti che vicevevano molto danno. I SS Generali sempre avanti tutti gli Squadroni nella tempesta dei tiri. Bucquoy ha tagliato il ponte e si ì acampato da quel lato del fiume e noi da quest altro. Sabbato giunse qui il principe di Transilvania con $m/_3$ cavalli soli havendo lassiato a doetio verso Possonia il resto che si dice ascendere a $m/_{30}$ persone. Li SS. Generali andarono a incontrarlo e si trattenero il giorno seguente con lui. L' abboccamento fu lungo di molte hore, et intendo che quello che disse il Principe in sostanza e questo, ch' egli haveva buona intelligenza alla porta, era amato et honorato dal Rè di Polonia, godeva il suo stato in pace et in quiete. con tutto ciò si e'messo a travagliare et arischiare per il puro zelo della religione, vedendo la christianità cosi turbata che questo è stato il suo solo fine, ma ch' è ben vero, che si piacerà ad alcuni

popoli di volerlo per signore, egli non resisterà, che per far conoscere ch' egli non ha altri oggetti, ha lasciate a dietro le sue genti et è venuto con queste poche. finalmente ha concluso che il tempo stringe et era bisogna operar presto perche aspettandosi l'anno seguente si potrebbono incontrar maggiori difficoltà et a questo ha esortato eficacemente questi Sri. di più ha detto che il Bassa di Buda ha comissione dalla Porta di mandarli ad ogni cenno $m/_{16}$ combattenti et il tartaro di calare con $m/_{40}$. Ho voluto dar questi havisi a VE, se ben so che giungeranno tardi convenendomi mandar le lettere per Praga: le piacerà di sodisfarsi del bene volere, che sarà il fine dopo haverle fatto riverenza.

PS. Von der eigenen Hand Antonini's (ganz erblasst). La carta del privilegio di Bohemia si chiamava il Riutolo. Il Principe di Transilvania partì hier con tutti i suoi Ungari verso Presburgo. Hoggi li nostri SS. Generali vanno la ad abboccarsi di nuovo con lui e s' intende che anco Bucquoy vada a quella volta. Se è vero credo che anderemo ancor noi perche questi signori gli hanno promesso assistenza in caso che l' nemico l' attendi. Questo mi occorre di dirgli hozzi di nuovo el fine sarà col baciarli la mano. 31. Ott. 1615. L' altro giorno congiungerimo col S. C. della Torre, egli non mi hebbe a pena veduto che si trasse una lettera di sono e me la diede pregandomi ch' iò la leggessi. Il contenuto era che avvisava, come Venetia a persuasione di Spagna havevano fatto andar andar la loro armata a Corfu per dar l' incontro (?) a 24 navi da carico d' infanteria di Napoli che passero a Trieste come era conceduto (?) La lettera non haveva ne data ne sottoscrizione, era latina, mostrava pero di venir da Venezia e che colui che scriveva fosse di questi paesi, perche dice haver inteso ciò da persona di prattica familiarmente come Senatori e che avvisa ciò per l' amor che porta alla patria. Io m' accorsi della bugia quando disser d' esser sbarcati a Trieste che so che non v' è porto e assicurai il conte che non era vero. Egli rispose ch' era della mia opinione non ho potuto penetrar chi sia costui, ma non ristarò di procurarmelo. La lettera era scritta li 8 (?) d' Ottobre.

4. Di Praga li Genaro 1620.

Dopo chio diedi conto a VE. del fatto d' arme al ponte del danubio non le ho scritto per la dificoltà che portava la Contananza di Praga e perche non ha seguita dopo cosa di momento, poiche se ben si passò il fiume in Ungheria e si fù unitamente con gli Vngleti fin su le fosse di Vienna, essendosi l' esercito Imperiale ritirato in essa città et essendo sopragiunta la stagione troppo contraria non si potè far altro, percio si tomò a ripassare, e i nostri esserciti sono stati compartiti a svernare la nei confini dell austria e della moravia con la quale occasione assendo io venuto qui, ho voluto darne conto a VE. come è debito mio. Lasciai la dieta a Presburgh non ancor finita, ma in buoni termini per essersi già conclusi e risoluti alcuni punti principali, tra quali la materia toccante la religione, quella delle contributioni da doversi cavare per la difesa del regno e la reiettione del Re Ferdinando. si credeva che presto dovesse terminarsi il rimanente e che il Principe Gabriel Betlen dovesse coronarsi Re d' Ungaria il quale dopo la coronatione doveva andare verso Cassovia ai confini di Polonia questa andata sarà forse per regolar qualche cosa in quelle parti del

Digitized by Google

regno o per ingelosire i Polacchi e divertirli dalla Transilvania, dove come VE. havra saputo una scorreria di giorni passati sotto la condotta del conte d'Humonai. Frattavasi alla detta dieta di far Rè designato d'Hungheria il Re Federico di Bohemia non havendo il Principe Gabriel figliuoli non sò ancora come sia riuscito questo. L'Imperatore faceva far ofici gagliardi perche fusse ricevuto alla dieta un suo ambasciadore, molti di quei SSri. si opponevano proponendosi molte dificoltà particolarmente quella del titolo, dovendo la dieta ricever la lettera di credenza col nome di Rè d'Ungaria et havendo essa poco inanzi dichiarato il contrario, io non so dir pero hora a VE. maggiori particolari, ma si havrò cosa di consideratione mentre me tratteniró qui gliene darò conto e faro fine dopo haverle baciato le mani.

5. Reisebericht des Alfonso Antonin

all' Eccell. Sign. et Patrone Col^{mo} di Pragha li 20 Giugno 1620.

Vengo a dar conto a VE. del' arivo qui del mio viaggio nel quale alcuni sinistri accidenti mi hanno fatto consumare più tempo che io non voleva, e contutto ciò serò molto a tempo dovendosi hora cominciar le faccende per quanto si vede.

— In questo poco giro che ho fatto per la Germania ancorche io avessi grandissimo con atto della sua potenza visitandola, pero l'ho stimata assai maggior per la quantità della gente da guerra, de' cavalli, delle arme e monitioni. in universale che è cosa veramento di maraviglia; ma in particolare, ai principi secolari per far la guerra mancano dinari salvo Baviera; ali ecclesiastici manca quasi tutto, perche se bene hanno più modo da far dinari, non hanno ne capi ne arme ne altro buon ordine, con tutto ciò la loro potenza i considerabile per il soccorso. ma cosi gli uni come gli altri desiderosi di pace e d'otio et in clinano più ai piaceri che alla guerra. le attà abandonano d'oro e d'arme, come i l'ordinario ma nessuna per se stessa ha forze considerabili. in Hollanda e nelle provincie unite non manca niente ma vie tutto con tanta pienezza d'ordine e con tante cose osservabili nelle regolationi mi (nute) di tutte le spese, nelle fortificazioni, nella composizione dell' esercito, nella distributione delle compagnie nel metodo del comando nella esercitazione dei soldati, nel modo degli alloggiamenti, nelle guarnigioni e sovra il tutto nel nuovo ordine dell' artigleria e del suo equipagio che porta la spesa ad ogni soldato di conditione di vederlo e chi sene havrà formata una ha — — a trovera forse imperfetta a paragonarla con questo. La forza e ordine di Brabantia m'è parso simile tanto che perche l'uno imiti l'altro, tuttavia è inferiore in alcune cose e particolarmente nel buon ordine del denaro se ben hora l'han regolato bene per la cavalleria la quale ricevendo le sue paghe dal paese senza che il denaro passi per altre mani, è pagata tutti mesi prontamente, ma l'infanteria à l'uso antico. La corispondenza e l'unione. che è quasi tutta una cosa istessa havrebbono gran forze, me sono corispondenti et uniti più nel nome che nei fatti. pare a me che quei principi e SSri. s'attendono a cavar dinari dalle città con poca scienza e con manco volontà di far querra, ma tener le genti ni piedi e sostenere con le aparenze il loro profitto. dico guesto perche al principio del mio viaggio passando per Rotenburg a posta,

Digitized by Google

perche si diceva esservi il campo dell' unione io vidi tutto ecetto soldati e provisione da guerra. pero io non credeva ancora a me stesso finche con l' essito di questo passagio delle genti d' Alsatia presente ha havuta una confirmatione pur troppo sicura del mio parere. Hora gli Spagnuoli sotto nome della casa d' Austria hanno divisa questa gran provincia in due fattioni, dell' una delle quali essi sono capi e la regolano a modo loro perche è cosa chiara ch' essi fanno la guerra in Bohemia, non meno che se la facessero ne' paesi bassi, et hanno i loro interessi e fini maggiori di quelli dell' Imperatore. a questa gran fattione io non trovo il miglior contrapeso e il più fermo che quello delle provincie unite de' Paesi bassi e se quell ordine si può conservare accitato dalla natura nell sito, quella possanza è invincibile, e soministrerà sempre spirito anco alle altre. (parlo se non conforme alla ragion di guerra che del resto io non entro in ragionamento fuor della mia professione.

Dopo quella l' unione di queste altre provincie di Bohemia et Ungheria con le anesse sarà di gran considerazione per questo efetto. questi hanno huomini feroci e risoluti abbondanza di cavalli e de monitioni da vivere e non li mancano quelle da guerra, hanno qualche mancamento d' arme, ma di denari più di tutto e pero modo di essigerne rispetto al bisogno, tanto più hora essendo lacerati dalla guerra. ma quel che quasi importa più oltre la stretezza del dinaro vi è poco ordine nel maneggio di quel che hanno. tuttavia sono gran provincie e molte e ben unite e perche la guerra si fa hora particolarmente contra questo et in specie contro la Bohemia dico a V. Eccell. lo stato delle cose come io lo intendo.

L' essercito reggio il quale i nell' austria presso Edenburgh si trova più forte dell' Imperiale che medesimamente è in quella parte poco discorto e con le ultime lettere scrivono quei SSi. d' haver spiegato in campagna le loro genti et effersi presentati in battaglia al nemico, il quale non si è mosso dè suoi quartieri. Hora con la venuta di queste genti d' Alsatia egli s' inforzerà, la fama è che siano $m/_8$ questi, essendo fermato il passo del danubio dalla città di Linz e dalla parte di terra dalle genti dell' austria superiore, perche non possono far altra strada che da Posta extrar nel regno di Bohemia verso Budwais per quella via che chiamano via d' oro, e di la o venirsi a congiungere col conte di Buquoi o' l conte andarsi a congiunger con loro. o forse essi andar più avanti nel regno non vi essendo hora forze da resisterli da quella parte, se ben S. M. questi giorni vi ha mandato un sforzo di gente del paese a questo effetto. Pensoche il S. Principe di Anhalt si risolverà questo di ritirarsi verso il regno per la suai difesa e se bene bisogna che abbia l' occhio anco alla Moravia, egli è capitano di grande intelligenza et h' a l' assitenza ancora di due luogotenenti il conte d' Holach e' l conte della Torre espertissimi soldati. ha buona soldatesca, io lo so di prova, se non ch'ella e' di una sola natione, ma ardita, et patientissima, di che ho veduti esempi grandi, et hora di fresco. S. M. ha mandati $m/_{450}$. fiorini al campo col quale la dovranno contentar e tener in buon ordine per un pezzo, si che secondo il mio poco senso, io non credo che l' nemico possa fare altri progressi se ben molto superiori che di guastar il paese, ma non gia impadronir, sone o fermarvi il piede se non a pezzo a pezzo. Se la guerra si risolverà dunque in questo modo, ella anderà senza dubbio molto a lungo e' l tempo portarà nuovi emergenti e cosi bisognari formarne altri giudicii regolati da nuove ragioni.

Digitized by Google

Ho parlato a VE. delle forze proprie chi S. M. che sono in esseno e delle provincie confederate, dalle quali credo che in questa congiuntura si potrà cavar nuovo rinforzo e massimamente dell' Ungheria.

Degli aiuti esteri, quelli di SS. stati di paesi bassi sono efettivi di m/$_{50}$ fiorini al mese che sono intorno a m/$_{12}$ zechini, et oltre di ciò non è stato di poca importanza la permissione di levar molta e buona gente dai loro paesi. D' Inghilterra credo secondo la informatione, ch' o presa mentre vi sono stato che si possa sperare da quel Rè aiuto più di negotio che di arme, se non permissione di levar gente, come sisono gia levati m/$_{3}$ fanti che sono in viaggio. e dal regno una contributione volontaria di danari pero da particolari senza indottione di parlamento. Dallà unione di Germania hora si è fatta la prova di ciò che si può aspettare, e d' altra parte d' essa Germania io non so che si spesi niente.

Io non entrerò a dire il momento che può portare a queste cose la inclinatione o dichiarazione della porta di Costantinopoli, ch' è fuori della mia materia. S. Ma. vi manda un ambasciadore con un ricco presente, che si chiama il S. Giovanni di Chelin et è gia partito. Si è publicato il giuramento che devono far tutti i SSi. del regno a S. Ma. per tutto questo mese. con ordine a chi non vuole farlo di partirsi dal regno, e perciò alcuni SSi. che non intendono di farlo si preparano a partirsi. alcuni giudicano questo consiglio preso troppo per tempo e che sarebbe stato meglio che S. M. per hora attendesse a guadagnarsi i cuosi più che le lingue. Questo è quanto corre di presente. Dal campo non mancarò di dar a VE. più minuto ragguaglio delle forze e degli altri particolari come anco di quanto anderà succedendo d' importanza e finisco facendoli riverenza.

6. Von demselben an denselben.

Dal campo Bohemo a Egenburgh in Austria a 9 Agosto 1620.

Sarà un pezzo che V. E. havra saputo come l' Austria superiore ha preso accordo perche la strada di la è assai più breve, è un pezzo che i SS. di quel paese mostravano questa inclinazione a questo, le quale non è da dubitare che sarà stata aiutata dalle pratiche e finalmente ridotta in essere dalla presenza delle arme, havendosi per indubitato, che alcuni di essi le habbiano procurate et invitate. Questa perdita è di momento certo, ma si fa minore assai, perche quel paese con tutto che fosse in confederatione, ha sempre aiutato la parte imperiale di vivieri e di ogni sorte di monitioni, senza la quale si crede che il conte di Buquoy non avrebba potuto mantenersi. E Stato qui l' altro giorno un gentilhuomo francese dimandato [1]) Sa. Caterina, per parte del duca d' Angoleme et compagni ambasciatori di Francia da Viena et essendosi tratenuto qui un giorno è ritornato. La commissione era certo per trattar qualche cosa dell' accomodamento, ma la forma particolare intendo che fusse di trattare col prencipe di un aboccamento ricercandolo di trovar buono un luoco tra crems e qui et tanto persuaderlo all' acomodamento. le ragioni del persuadere erano tutte sulla forza del nemico e debolezza di questa parte, facendola causa gia vinta con le arme. e che Buquoy disse al detto Sa. Catarina, che se andava a Praga non trovarebbe più il Rè che

1) Soll wohl heissen: dinominato.

Digitized by Google

sarebbe già fuggitto. il prencipe gli ha fatto vedere in parte la sua forza, il sito che ha preso e parte dei suoi disegni, facendoli veder ben chiaro quanto s' ingunna il nemico et ha fatto rispondere alli ambasciatori che senza incommodarle di far viaggio, egli opera in breve d'esser presso a Viena et di haver la comodità d' aboccarsi. Cosi è ben risposto a bravata con bravata.

In fatto hora gran momento del negotio consiste a chi sera primo a congiungersi, o Baviera con Buquoy, ol Transilvano con noi. del qual Transilvano questo francese ha detto che l' imperatore si promette sicuramente l' amicitia e che non si moverà contra di lui. Qui sperano direttamente il contrario et ne hanno ogni giorno promesse. quando fu spedito quà il S. Caterina, spedirono medesimamente un altro personaggio a Naisol per fine di persuader quel principe a desistere e quando cio non basti di aterirlo anche con minaccie. continua la poca buona intelligenza tra il Conte Buquoy et conte Dampieri. il quale intendo che habbia detto che gli Spagnuoli tirano in lungo questa guerra e che questi sono gli andamenti di Buquoy per metter l' Imperatore in desperazione, et in necessità di cader a fatto nelle loro braccie, e che gia habbiano toccato di voler mettere presidio in Vienna. ne havendo altro per hora riverentemente a V. E. bacio le mani.

7. Dal campo Bohemo à Egenburgh in Austria 16. Agosto 1620.

Dopo che il duca di Baviera s' impadroni dell' Austria superiore non ha proseguito altro fin oggi anzi restando molti lochi nel paese che non si sono ancora, resi con tutto che non siano forti, non ne ha pero tentato alcuno fin hora, cio che da ocasione a discorrer s' egli per contentarsi di quella impresa, come importante ai suoi proprii interessi, per esser frontiera delli suoi stati contra gli Hungari e i Turchi, senza intraprender altro contra il Rè di Bohemia, ma sono discorsi di cose cosi vicine a vedersi che non porta la spesa di afaticarsi troppo. Hieri Dampier à andato a Linz a trovarlo come si è saputo da prigioni ne si può pensare che sia per altro che o per esortarlo a venirsi a congiunger di qua con Buquoy o per metter ordine d' entrare da quella parte in Bohemia dove esso Dampier i molto prattico del paese, perche volendo pur continuare Baviera farà una di queste resolutioni o tutte due mandando parte della gente in Bohemia con l' altra calando egli ad unirsi il che potra far ben facilmente e presto per la comodita del danubio. Se questo si fa il nemico sarà assai superiore e potrà far qualche progresso, ma spero non ancora tale che sia d' importanza al fondamento della causa. ma se tardano questa settimana sola, qui si aspettano tali soccorsi di Hungheria e di Slesia che non sarà più da dubitare un punto. Gli Hungari che sono in Bohemia col conte de Mansfelt questi giorni passati hanno fatta una correria in Baviera ciò che fara forse pensar quel duca ai fatti suoi, perche se vengono gli altri che si aspettano e che si accresca il numero mettendo ben in terrore quel paese, e non è da dubitare che non lo facciano volontieri perche è contrada ricca, e dove è profitto, quella gente corre come l' orso al miele io sto pur aspettando con le prime d' haver materia di scrivere a V. E. Illm. tanto più che hieri la cavalleria di nemico fù in campagnia poco discosto di quà, ma sentita la nostra alarma si ritira, lasciando però concetto che habbiano qualche disegno da esequire dopo haver fatto questa scoperta, sarà tempo. ma Buquoy

Digitized by Google

professa la cuntatione e sene vanta afermando che questa arte gli ha data vinta l' Austria superiore senza sangue. vie nuovo che gli Hunghari stringono il castello di Comar in Hungheria dove sono di presidio 200 fanti dell Imperatore e che vi habbiano piantata batteria e sia segnita qualche fattione. Questi Hunghari qui lo dicono per certissimo. ma bisogna aspettare la confirmatione e non havendo altro a V. E riverentimenti bacio le mani.

8. Di Norimberga li 3 Sett. 1620.

Havendo io nel campo Bohemo ricevuto l' ordine de venire al servitio da parte di V. E. per commandamento dell Ecc^{mo} colegio, sono partito subito e me ne vengo a gran giornate, se bene la fortuna m' ha voluto ama reggiare il contento che io ricevo di servire il mio principe, col presentare in questo tempo nazioni di guerra in queste parti, le più grandi e segnalata che si siano vedute a gran tempo. perche il Marchese Spinola con grossissimmo essercito marchia verso questo paese e si è dichiarato di passare in Bohemia et era congli ultimi avisi a Minichstain discosto due leghe di Frankafort, dove il marchese d' Anspach è andato ad acamparsi sotto le muraglie di essa città con disegno d' impedirlo, havendo gettato un ponte sul meno e gia lo Spinola haveva mandato a ricercarli il posso pacifico, atestando che non era per fare alcun danno all' unione, ma solo per andare contra Bohemia, non vi è per ancora avviso della risposta, io credo che se quello d' Anspach havrà cuore et ingegno, ancor che sia inferiore di forze potrà dare assai fastidio allo Spinola et incommodarlo grandemente, perche questi paesi hanno molti passi difficili, la difesa per se stessa è più facile della offesa et un corpo d' armata cosi grande dificilmente si sostenta e con le incomodità, anzi col tempo solo chi può guadagnando si va indebolando da se stesso, e questo riuscirà tanto più se è vero che il Lantgravio di Hassia habbia drizzuto un buon numero di gente come pure vien assicurata qui da molte parti per aiuto dell unione. Certo il pericolo è gia tanto vicino et evidente che bisogna benche l' Allemagna lo veda se non serrerà le palpebra dopo che lo stocco sera nell' occhio. Alla mia partenza dal campo Bohemo giunse aviso che Gabor Bethlen era stato proclamato Rè di Ungaria e che si era già messo in camino per venire in Austria a congiungersi col campo Bohemo con venti mila soldati. Il Marchese di Jaeghendorf Generale di Slesia che come io avissi veniva verso il campo s' è fermato con le sue genti la trà il confine di Bohemia, Slesia e Lusatia per il sospetto dell elettor di Sassonia, il quale ha fatta la rassegna delle sue genti, che sono due regimenti di Fanteria di tremila quattrocento l' uno et intorno a m/$_2$ cavalli come mi ha detto un cavalier mio amico che l' ha veduta ed è stato la espressamente. non s' è pero ancora mosso ne fatto segno alcuno, v' è verisimile ch' egli aspettavà la venuta dell esercito di Spagna per unirsi insieme o per far impressione d' altra parte in un tempo in stesso. Nel passar per Praga ho trovato che S. M. si preparava per ussir in campagna e suo molti di quei Signori i quali dicono d' esser risoluti di voler perder tutto e veramente in loro non manca risolutione, perche non siano abbandonati dagli altri e che nel loro corpo medesimo non vi siano di quelle corruttioni, con le quali il loro nemico li combatte più che con la forza. gia otto giorni passarono vicino a questa città m/$_3$ fanti et ottocento cavalli del vescovo di Bamberga tirando verso Baviera. Il conte Ernesto di Mans-

Digitized by Google

felt hora maestro di campo generale in Bohemia cercava di licenciarsi da quel servitio havendo ricevuti disgusti in campo et ho inteso da un suo capitano, ch' egli ha commissione dal duca di Savoia per sei mila fanti. Havendo io inteso l' ocasione di armare di S. Sa. crederei che per via di Alemagna si potesse trovar strada di aiutar li Grisoni e che l' aiuto fusse profitevole, levando la gente nei contorni di Ginevra e nel paese di Wirtembergh, che sono li più vicini et anco in alcuni luochi d' Alsatia et poi che intendo che gli Suizzeri cattolici impediscono il passo alli loro medesimi suizeri che vorrebbono andare in soccorso. in questo modo si potrebbe unirsi con loro e guadagnarlo con le armi, ma quando pur cio non fusse possibile per la natura di quei siti. si tentarebbe d' inviar le genti a truppe per li sentieri dei monti più fuor di mano come i stato fatto altre volte, e trovo chi oferisce da fare al presente quando il servicio di S. Ser[tà] portasse che si dovessero tentar queste vie, io levarei un piciolo reggimento di 1200 moschettieri che non ocorrebbe farlo maggiore per hora finche non si vedesse la riuscita di questo passo e questo anco sarrebbe assai soccorso per quel paese si potrebbono fare sotto sei compagnie, ma io stimarei che fusse assai meglio farne dodici di cento l' una, se bene è un poco più spesa per gli officiali ma le cose vanno assai con miglior ordine, il servitio si fa meglio e di più, mi rendo sicuro che se bene pare più spesa in efetto non i, perche le compagnie grosse danno più ocasione agli officiali di avanzi. et in Holanda dove le cose della militia sono con si lunghe prove ordinate ho vedute le compagnie più tosto minori che maggiori di cento. quanto al resto Dio mi guardi di capitolar mai col mio principe, ma per rispetto dei capitani essendo necessario che le cose fussero in chiaro, io li farei contentare della nuova riforma che l' ha fatta sua Ser[tà] come intendodi trenta lire per li soldati et ducento e sessanta ducati per gli oficiali, e per la levata se non fusse la dificoltà del passo, la farei con un mese di paga, ma con questo mi bisognarebbe un poco maggior aiuto, che metterei tutta via ogni diligenza accioche fusse il minore possibile et il dinaro si potrebbe far rimetter in Geneva o in qualche piazza di Suizzeri, che è quanto mi sorien di dire a VE. in questo proposito, nel quale m' ha fatto cadere un desiderio troppo ardente di servire a S. Ser[à]. per il cui servicio, si come Dio mi ha fatto nascere, cosi la mia fedeltà fera sempre volontieri morire. Et a V[e] E riverentemente baeio le mani.

A v v i s i.

Über die Schlacht am weissen Berge.

Di Norimberga 12. Nov.

Scrivono haver ricevuto lettera che dice in questo ponto è comparso un corriero da Praga qual porta che gia seguito grossa faccion et che il Rè sia restato superiore —

per repati ? ? d' Augusta che essendo li campi una moschetada dricosto l' uno dell altro finalmente sia seguito fatto d' arme dove li sia restati morti m/$_5$ Imperiali et che poi quelli partendo siano stati dal campo del Re seguitati.

Da francoforte che 3 luoghi siano uniti con la union de principi et in particolar Spira.

Digitized by Google

Die erste wahre Nachricht.

In monaco a li 13 novembre 1620.

Oggi habiamo nuova certa de una lettera scritta dal nostro Ser^{mo} duca di Baviera alla Ser^{ma} duchessa come ha fatto giornata con il inimico e Rotto avanti praga $m/_{10}$ persone tra morti presi e feriti è poi preso la banda pichola e il Retschin dove ha allogiato nella casa della Sig^{ra} di Poppel con haver aquistar to praga. Il che ha fatto perder l'animo alli inimici. Il Re de Inverno con sua dama. il conte della Torre è quello de Hollach son fuggitti. sono stata presi principal SS^{ri}. tra qualli il figliuolo dal principe di anhalt e altri ministri. Iddio continua a conceder la sua grattia e a tutti la gloria eterna.

Sebastian Füll.

Dechiffrirtes Schreiben aus Rom.

Occorse Ruspio trovarsi col Cardinale Bellarminio per certo negozio d'un suo amico spettante all' inquisizione et come avenir suole in questi tempi si passò nel ragionare di Germania et disse il Cardenale, Tutta la Germania è persa, poiche tutti quasi li principi catolici non altro aiuto danno a Cesare che di belle parole et complimente et li SS^{ri}. Alemanni in particolare recano piu tosto occasioae di temere di loro che di speranza nè suoi aiuti e di cio n' è cagione — lasciò qui imperfetto il periodo, notando papa, il quale col suo essempio ha insegnato alli altri prencipi che nè perigli altrui provedino a casi suoi toccando ci più la carriscia che il giuppone. Sta di più sdegnato il sudetto Cardinale poiche il Card. Dietrichstein non potete ottenere dal papa per sua istantissima intercessione ricompensa niuna, benche poca per il motto che ha perduto in difesa di Cesare. Et venendo a Roma l' Archidiacono di Olmuz egli lo presentò a papa et per lui li dimandò sussidio in ricompensa di 14^{m}. duc. d' entrata persi, ma il papa ne obolum quidem, onde il cardinale Aldobrandino l' ha accettato et dalli per carità il vitto. Il papa si nimico dè strepiti e rumori, che tutti quelli, i quali o per consiglio o per partialità, si perche gli hanno dato occasione di spendere, si perche gli hanno perturbata la quiete sua. In Napoli si fa colletta gagliarda de' soldati et mi scrive a Roma l' Agente del Colonna, non sapersi se o per Alemagna si facciano o per Lombardia, poiche il duca di Savoia minuccia novità, perche havendo convenuto col duca di Mantova de pigliare alcuni castelli et terre del Monferrato in ricompensa delle sue pretensioni, li Spagnuoli impediscono l' esecutione del trattato, non tanto perche non vogliono vedere unione fra questi due principi suoi male effetti, quanto per non ingrossare di forze il Savoiardo, che tale anco fù l' intentione di Carlo V ingiudicare il Monferrato più per Mantova che per Savoia. Ha il papa più volta fatto richiamo diciò a Rè di Spagna dicendoli non esser tempo di porre tanta carne al fuoco bastando di sopra più il pericolo in Alemagna e perche li Spagnuoli fanno li sordi, papa ancora s' indura, toccando sensibilmente, che il pretesto della religione ne Spagnuoli i occasione di mille inquietissima tirannie. Danno non è per fare a niuno papa positivamente, ma si bene negative, cioè non impedirà potendo li mali sopra gli Austriaci et Spagnuoli, con tal vendetta castigò gli anni prossimi passati la republica di Venetia poiche tutti li mali fattili da Ossuna et altri poteva impedire, ma ricordevole delle ingiurie, non rimosse chi per lui li inimici suoi flagellava. — Le cose

Digitized by Google

ne Spagnuoli in Italia sono si mal' acconcie, che poco si vorrebbe ad appizzar il fuoco et acceso che serà, non più si tosto si spegnerà, massime se venisse un papa desideroso di novità et non tanto interessato nel particolare de' suoi.

Lunedi arrivò in Roma sulle poste del campo cesareo un gentilhuomo dell' Aldobrandino venuto per denari et altri bisogni, volle papa parlarli et havere a bocca quell' informatione, che da altri ha in lettere, in soma qui si chiude il ponto che movendosi duca di Baviera e duca di Sassonia e Imperatore, l' unione non può resistere, ma se quelli due non si movono, de Cesare actum est. Fa Papa instanza grandissima al duca di Baviera che dia dentro, ma baviera per gli suoi ambasciatori et agenti in Roma protesta non volersi movere offensive, se da Roma non li viene contribuito grosso soccorso, sendo più del sole chiaro, che papa pienissimo al possibile, grossissimo glielo puo dare, ma che in fatto lo dia, per le premesse passate è conclusione incredibile. Questa diversità et differenza fra papa e baviera e sassonia è di sommo pregiudizio, poiche al moto del Bavaro primo monente tutti gli altri prencipi cattolici di germania si moverebbono, e fermo questo, gli altri si arrestano. di modo che per deduzione li prencipi cattolici di Germania non si movono, perche duca di Baviera non si move, e Baviera non si move perche il papa non li da il moto coll' influenza de' suoi tesori. Si fanno consulte dalli cardinali sopra gli negozi di germania, s' introducono gli ambasciadori Bavaro e Moguntino. li danno parole melliflue, promesse larghissime, ma questi Alemanni stanno sodi in volere denari et all' ingrosso. In tanto il conte palatino farà il fatto suo.

Per la morte del suo unico fratello restatoli sta papa forte commosso, con l' aggionta de' tanti moti nella cristianità, i quali non possono non anniiarlo, benche ne fuge l' occasione si rottori et canteri che porrà, se lisono ralentati ne più sfogano come prima, onde è stato necessario farglielli in altre parti: l' avarizia al solito de' vecchi l' incresce più che mai, n e m o t i v o a l c u n o d e r e l i g i o n e e t o n o r e p r e v a l e i n l u i a l l' i n t e r e s s e. Quello che con lui ha fatto l' imperatore et il Rè di Spagna havrebbe, mosso un Mida a compassione, dice che ferà e che dirà, quando vedrà misso il duca di Baviera et gli altri collegati contro l' unione, ma niuno et con ragione li presta gredenza, sapendosi quanto in lui predomini la potenza retentiva.

di Roma li 11. Luglio 1620.

137 (Chiffre).

Schreiben desselben vom 18. Juli 1620.

Ho più volte scritto a VS che sino quasi da principio delli presenti gravissimi moti di Alemagna et il Papa et tutta la corte Romana hebbe sempre sospetto che Baviera non caminasse realmente et fedelmente a favore dell' Imperatore et dell Unione catolica. scrissi di più nella penultima mia havere io havuto da luogo grande che era più facil cosa, che Sassonia si movesse a soccorso di Cesare, che Baviera; cose tutte in apparenza et sul primo frontispicio stravaganti, ma dal cottidiano succeduto comprobate. Di Baviera si ha gia per chiaro, facendo instanzia grandissima al Imp. et al Papa c h e t u t t i q u e l l i p r i n c i p i i q u a l i n o n c o o p e r a n n o a l l a j u t o d i C e s a r e c o n t r o B o e m i a, s i a n o d i c h i a r a t i r i b e l l i. Sa Baviera questo non essere richiesta conces-

Digitized by Google

sibile ne riuscibile in utile, quando si effettuasse, ma perche vede che è cosa per molti casi malagevole et che richiede assaissime cautele accompagnate da longhezza di tempo. In cotal guisa sta egli girando et vuole per tutta questa estate atta alle fattioni tirar inanti et consumar il tempo in consulte, dimande, repliche e risposte. E di ciò ne è più che certo, onde se per lo passato istato renitente alle dimande fatteli di grossa contributione da Baviera, ora più che mai sta in timore vedendo la doppi ezza di Baviera in questo negoziato.

Frà per la vicinanza di casa, trà per l'antica amicitia con l'agente di Baviera residente in Roma ha lo scrittore discorso molto a tempo longo con lui di questo ponto et benche sul principio rivoltasse tutta questa ritento di Bavie. a per l'Imperatore nell avaritia del Papa, finalmente astretto da sode ragioni mi confessò, non essere concernente all' utile et prudenza di Baviera tanta violenza che fa casa d'Austria contra li stati liberi di Alemagna. L'Imperio, Boemia, Ongaria sono regni elettivi si, ma gli Austriaci gli haveano ridotti a termini tali, che essi soli videntemente li volevano occupare, quasi che li fossero ereditari. Però niun principe, nisi desipiat, se hanno stati in Germania, aiuterà l'Imperadore, à sopraprendere violentemente la Boemia, trattandosi qui non del bene in individuo et in specie di Boemia, ma della commune libertà.

Vero è che Baviera per suoi fini apporta altre cagioni del diferire e tiene qui in Roma furia di Ambasciaderi ordinari e straordinari, tutta arte per coprire il segreto, ma non lo copre in modo, che il Papa non sen' accorga, forse pentendosi di havere fatto malissimi uffici contro Baviera nell' elezione del Imperatore ne con altro volto persuade a lui l'uscire contro Boemia, che col pretesto della religione, ma siù ora tutto in vano, non havendosi da fare cogli Indiani del Brasile.

Lunedi mattina dopo la consulta di cardinali sopra li bisogni di Alemagna, ordinò il Pontefice con polizze consegnate alli Ambasc. Bavaro e Moguntino 70m. duc. da consegnarsi alla lega catolica de' Prencipi di Alemagna, li quali denari. Sono quelli, che l'Archidiacono Toletano sborsò a Papa per la dispensa vendutali ad effetto d'ammogliarsi. — — del suo proprio non tocio un quatrino.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07333 7290
Digitized by Google

Digitized by Google